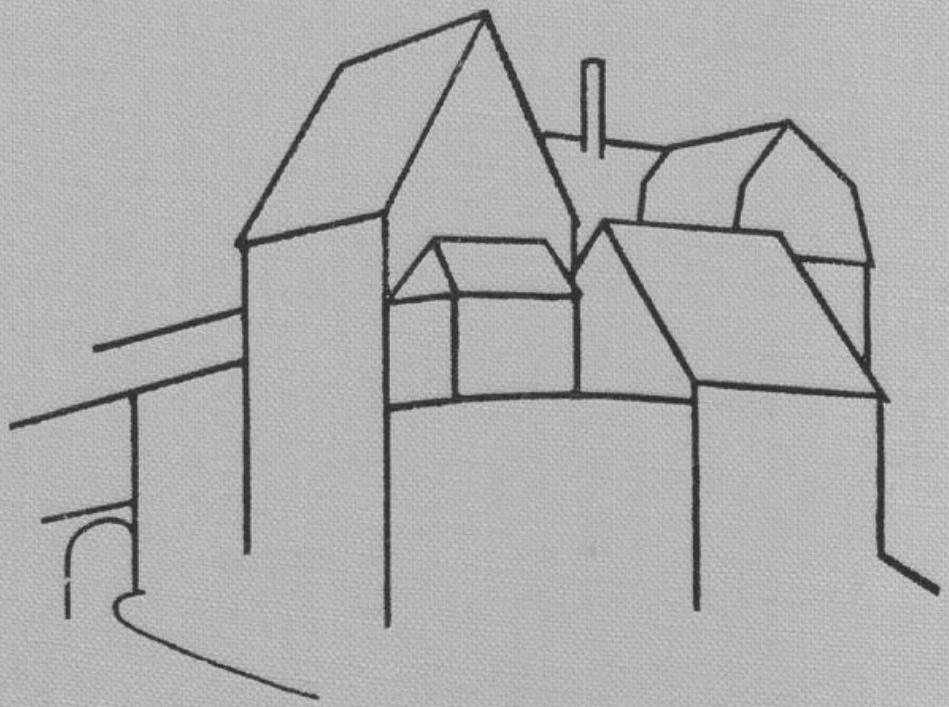


KIRCHEN UM DEN STERNBERG

KIRCHEN UM DEN STERNBERG

KIRCHEN UM DEN STERNBERG

Aus der Geschichte des Bega- und Extertales

FRIEDRICH WIEHMANN
Pastor zu Bega


00153309



VERLAG F. L. WAGENER · LEMGO

ZXiM 102

LPPISCHE STÄDTE UND DÖRFER · BAND 6

Eine heimatgeschichtliche Reihe

Kirchliche und kommunale Institutionen haben es ermöglicht, dieses Buch in der vorliegenden Ausstattung herauszugeben. Hierfür zu danken ist dem Verlag ein besonderes Anliegen



LZ 193 (6)

4. Ex.

Alle Rechte vorbehalten. © F. L. Wagener, Lemgo 1965

Satz und Druck: F. L. Wagener, Lemgo
Einbandentwurf: Fritz Steinheider, Lemgo
Klischeeherstellung: Emil Giesow, Bielefeld
Buchbinderische Verarbeitung: Klemme & Bleimund, Bielefeld

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort 7

Die Klasse 11

Lage und Umfang der Klasse Bösingfeld 11

Die Christianisierung unseres Gebietes und die Errichtung der Bistümer . . . 15

Die Gründung der Gemeinden 19

Ur- und Stammpfarreien 19 · Die Kirchenpatrone 21 · Die Archidiakonate 23 · Die Archidiakone 25

Die Reformation und die Entstehung der Landeskirche 26

Das Interim 40

Das Amt der Superintendenten 48

Die Superintendenten der Klasse 55

Die Errichtung und Abgrenzung der kirchlichen Klassen 69

Die Klassentage 72

Die Gemeinden

Bega 79

Barntrup 102

Hillentrup 135

Almena 160

Sonneborn 194

Bösingfeld 215

Alverdissen 252

Silixen 299

Varenholz 337

Anhang

Statistische Übersicht über die bevölkerungspolitische Entwicklung der Kirchengemeinden 369

Quellen- und Literaturverzeichnis, Bildnachweis 374

Personen-, Orts- und Sachregister 377

VORWORT

Die freundliche Aufnahme, die mein Buch „Das Kirchspiel Bega" innerhalb und außerhalb der Kirchengemeinde gefunden hat, hat mich ermutigt, meine Arbeit auf dem Gebiet der lippischen Kirchengeschichte fortzusetzen und sie auf einen größeren Raum auszudehnen. Da seit fast vierzig Jahren eine Gesamtdarstellung der Geschichte der Lippischen Landeskirche[1] vorliegt, lag es nahe, die Entwicklung einer ihrer Mittelinstanzen, einer Klasse und ihrer Gemeinden, darzustellen. Das gestattete eine ausführlichere Behandlung der Einzelgemeinde, als es in dem genannten Buche von Butterweck der Fall ist. Zugleich war dadurch die Möglichkeit gegeben, die Entwicklung einer kirchlichen Klasse exemplarisch für die anderen darzustellen. Die vorliegende Untersuchung gilt der Klasse Bösingfeld. Sie umfaßt in der Hauptsache die Kirchengemeinden des Bega- und Extertales, ein Gebiet, das, besonders was das Extertal betrifft, auf Grund seiner ungünstigen Verkehrslage und der Armut seiner Bewohner immer ein wenig stiefmütterlich behandelt worden ist.

Da ich in meinem Buch über das Kirchspiel Bega versucht habe, die allgemeine kirchliche Entwicklung, soweit sie ihren Niederschlag in einer einzelnen Gemeinde gefunden hat, nachzuzeichnen, konnte ich mich in der jetzt vorgelegten Untersuchung auf die örtlichen Besonderheiten beschränken. Die Darstellung umfaßt aber nicht nur die örtliche Kirchengeschichte. Sie berücksichtigt, soweit mir das zum Verständnis der kirchlichen Entwicklung notwendig erschien, auch die allgemeine Ortsgeschichte. Ich bin mir dabei bewußt, daß eine eingehendere Erforschung der Ortsgeschichte zu anderen Ergebnissen führen kann, als sie hier vorgelegt werden. Da sich aber das kirchliche Leben innerhalb der allgemeinen Geschichte entwickelt hat, mußte letztere mitberücksichtigt werden, zumal Kirchengemeinde und Bürgergemeinde bis vor einigen Jahrzehnten eine Einheit waren. Die Dörfer waren in der Regel vor den Kirchen da, darum mußte einiges über ihre Entstehung und Entwicklung gesagt werden.

Aus diesen Gründen habe ich die Abhandlungen über die Einzelgemeinde mit einer Darstellung der allgemeinen Entwicklung begonnen. Im zweiten Teil folgt dann eine ausführliche Behandlung der örtlichen Kirchengeschichte. Dabei wird auch auf die Entstehung und Entwicklung der Schulen in der älteren Zeit eingegangen. Sie gehörten früher aufs engste mit der Kirchengemeinde zusammen.

Wenn ich der Darstellung der Pastoren einen verhältnismäßig großen Raum gewidmet habe, ist das nicht in der Meinung geschehen, als hätten sie allein die kirchliche Entwicklung bestimmt und das gemeindliche Leben geprägt. Gewöhnlich aber haben sie den Schriftwechsel mit dem Konsistorium geführt. Sie hatten die Aufsicht über die Schulen und waren in der älteren Zeit wohl die einzigen, die

1 Wilhelm Butterweck, Die Geschichte der Lippischen Landeskirche. W. Dröge, Schötmar 1926.

überhaupt imstande waren, über die Verhältnisse in den Dörfern zu berichten. Daß die Pastoren nicht immer ein erfreuliches Bild bieten, hat seinen Grund darin, daß wir meistens nur über ihr Versagen unterrichtet werden. Versahen sie ihren Dienst zur Zufriedenheit ihrer Gemeinden und des Konsistoriums, brauchte nichts darüber berichtet zu werden. Die vorhandenen Akten fangen gewöhnlich dann an zu reden, wenn das nicht der Fall war. Das gleiche gilt für die Schulmeister und für die Gemeinden. In der Darstellung überwiegen daher die unerfreulichen Begebenheiten. Sie sind meistens in den Akten festgehalten worden. In Wirklichkeit aber dürften auch im Leben früherer Generationen die erfreulichen Dinge einen weit größeren Raum eingenommen haben als die unerfreulichen. Die Menschen früherer Zeiten waren gewiß nicht besser und nicht schlechter als die heutige Generation. Allerdings lebten sie in anderen Verhältnissen und unter Umständen, die uns heute fremd sind. Sie hatten andere Sorgen und Nöte, andere Freuden und Leiden als wir Menschen des zwanzigsten Jahrhunderts. Ihr geistiges und geistliches Leben vollzog sich in engeren Räumen als heute. Wirtschaftlich lebten sie im Vergleich zu der heutigen Generation in unvorstellbarer Armut und Bescheidenheit. Die Ansprüche, die sie an das Leben stellten, sind in keiner Weise mit den heutigen zu vergleichen. Darum dürfen sie auch nicht mit heutigen Maßstäben gemessen werden. Wir müssen sie immer vor dem Hintergrund ihrer Zeit und ihrer Verhältnisse sehen.

Da in dem Buche viele Personen erwähnt und mehr oder weniger ausführlich dargestellt werden, dürfte es sich als eine reiche Fundgrube für die familiengeschichtliche Forschung erweisen.

Die Zitate sind, soweit die Quelle nicht angegeben ist, den Akten der Staatsarchive in Detmold und Münster entnommen. Die Darstellung beruht in der Hauptsache auf dem in Detmold vorhandenen Aktenmaterial. Ich habe Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Kittel und seinen Mitarbeitern dafür zu danken, daß sie mir die Unterlagen so bereitwillig zur Verfügung gestellt und mir auch sonst mit mancherlei Anregungen und Ratschlägen zur Seite gestanden haben.

Daß eine solche Veröffentlichung, die nur auf einen begrenzten Leserkreis rechnen kann, sich nicht selber trägt, liegt auf der Hand. Darum gilt mein Dank auch den Stellen, die durch finanzielle Förderung die Drucklegung des Buches ermöglicht haben.

Man kann mit Recht fragen, ob die Erforschung eines so kleinen Raumes noch sinnvoll sei in einer Zeit, wo der Mensch lernen muß, global zu denken. Gewiß bleibt in unserer Zeit kein Raum mehr für engstirnige Kirchturmpolitik. Mir scheint aber, daß der Mensch unserer Tage, der je länger je mehr die Grenzen von Raum und Zeit überwindet, sich um so leichter in den weltweiten Räumen und Gemeinschaften einleben wird, je besser er das überschaubare Gebiet seiner engeren Heimat kennt. Das gilt nicht minder für die christliche Gemeinde. Auch sie muß das enge Gehäuse ihrer Traditionen, ihrer überkommenen Vorstellungen und begrenzten Räume verlassen, um in der Gegenwart und Zukunft ihren Auftrag in der Welt und an der Welt erfüllen zu können.

Im Buche Hiob (Kap. 8,8.9) steht das weise Wort: „Frage die vorigen Geschlechter und merke auf das, was ihre Väter erforscht haben; denn wir sind von gestern her und wissen nichts." Weil wir von gestern sind, lohnt es sich, das Gestern zu erforschen, um das Heute besser zu verstehen und für das Morgen gerüstet zu sein. Erst vor dem Hintergrund der räumlichen und geistigen Enge,

in der frühere Generationen leben mußten, lernen wir, die Weite und Freiheit des uns gewährten Lebensbereiches zu würdigen und recht zu gebrauchen.

Möge das Buch in den Gemeinden des Bega- und Extertales und darüber hinaus bei allen, die wissen, daß sie von gestern sind, eine gute Aufnahme finden und die Liebe zur Heimat und zur heimatlichen Kirche und Gemeinde erhalten und fördern. Möge es andere anregen, sich ausführlicher, als es hier geschehen ist, mit der Vergangenheit und Gegenwart ihrer Gemeinde zu beschäftigen.

Ich übergebe das Buch der Öffentlichkeit mit dem Wort: „Ein Mensch, wenn er gleich sein Bestes getan hat, so ist's noch kaum angefangen, und wenn er meint, er habe es vollendet, so fehlt es noch weit" (Jesus Sirach 18,6).

Bega, im Oktober 1965

Friedrich Wiehmann

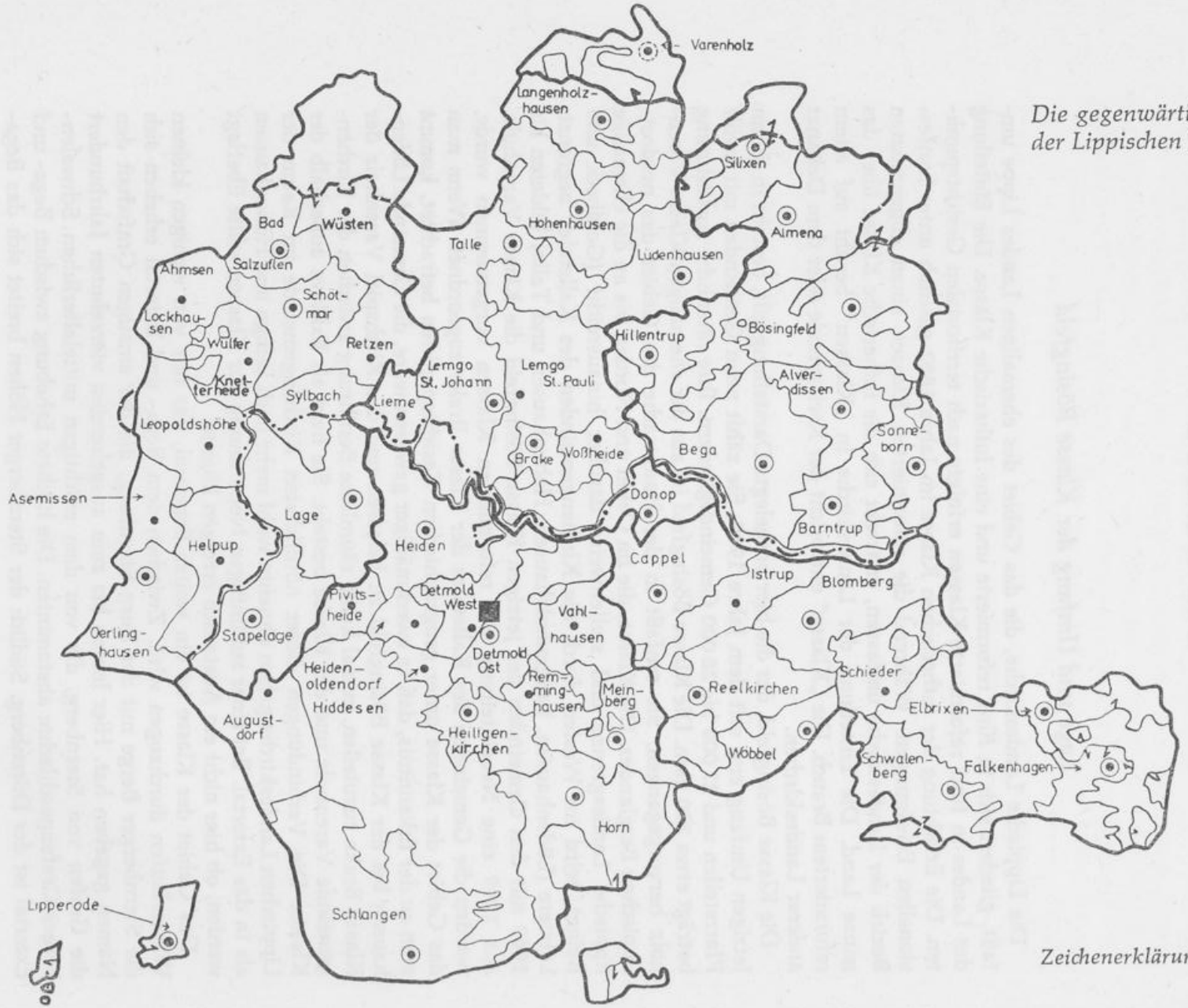
DIE KLASSE

Lage und Umfang der Klasse Bösingfeld

Die Lippische Landeskirche, die das Gebiet des ehemaligen Landes Lippe umfaßt, gliedert sich in fünf reformierte und eine lutherische Klasse. Die Einteilung des Landes in fünf reformierte Klassen erfolgte nach territorialen Gesichtspunkten. Die Errichtung der lutherischen Klasse im Jahre 1882 geschah unter konfessionellen Erwägungen. Während die reformierten Klassen einen abgegrenzten Bezirk der Landeskirche umfassen, erstreckt sich die lutherische Klasse über das ganze Land. Die Einteilung der Landeskirche in „Klassen" beruht auf altem reformiertem Brauch. Die „Klasse" entspricht der Kreissynode oder dem Dekanat anderer Landeskirchen.

Die Klasse Bösingfeld, der die hier vorgelegte Darstellung gilt, besteht in ihrem jetzigen Umfang erst seit dem Jahre 1949. Sie zählt neun Gemeinden mit zwölf Pfarrstellen und 27 000 bis 28 000 Gemeindegliedern. Ihre räumliche Ausdehnung beträgt etwa 200 qkm. Die Klasse Bösingfeld ist aus der ehemaligen Klasse Varenholz hervorgegangen. Sie umfaßt in der Hauptsache das Gebiet des nordostlippischen Berglandes. Die Klasse, die im Osten und Norden bis an die ehemalige lippische Landesgrenze und stellenweise darüber hinausreicht (Goldbeck und Reine), wird im Westen durch die Kirchengemeinden des Kalletales begrenzt. Letztere (Lüdenhausen, Langenholzhausen, Hohenhausen und Talle) bildeten bis 1949 mit den Gemeinden der jetzigen Klasse Bösingfeld die Klasse Varenholz. Als 1949 eine Neueinteilung der reformierten Klassen vorgenommen wurde, wurden die Gemeinden des Kalletales der Klasse Brake zugeordnet. Wenn man das Gebiet der Klasse unter geographischen Gesichtspunkten betrachtet, kommt man zu der Erkenntnis, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, die Gemeinde Lüdenhausen bei der Klasse Bösingfeld zu belassen und das Kirchspiel Varenholz der Klasse Brake zuzuteilen, zumal keine räumliche Berührung zwischen der Kirchengemeinde Varenholz und der Klasse besteht. Sie liegt als Exklave außerhalb der Klasse. Die Verbindungen dieser nördlichsten Kirchengemeinde im Raum der Lippischen Landeskirche gehen ohnehin wohl mehr nach Lemgo und Hohenhausen als in das Extertal. Bei einer zukünftigen Neuordnung der Klassen sollte überlegt werden, ob hier nicht ein Austausch erfolgen könnte.

Das Gebiet der Klasse ist ein weites Bergland, das nur von wenigen kleinen Wasserläufen durchzogen wird. Zwischen dem Bega- und Extertal erheben sich die Sternberger Berge mit der Burg Sternberg, die der einstigen Grafschaft den Namen gegeben hat. Hier lebten bis zum ausgehenden vierzehnten Jahrhundert die Grafen von Sternberg, die von dem mächtigen mittelalterlichen Schwalenberger Grafengeschlechte abstammten. Die höchste Erhebung zwischen Bega- und Extertal ist der Dörenberg. Südlich der Sternberger Höhen breitet sich das Bega-



Die gegenwärtige Einteilung der Lippischen Landeskirche

Zeichenerklärung s. S. 13



Das Gebiet der Klasse Bösingfeld

mit den Gemeinden			
Barntrup	14 qkm	Alverdissen	17 qkm
Bega	35 qkm	Bösingfeld	35 qkm
Hillentrup	19 qkm	Almena	27 qkm
Sonneborn	13 qkm	Silixen	13 qkm
		Varenholz	15 qkm

⊙ Kirchspiele, die vor der Reformation vorhanden waren.

• Kirchspiele, die nach der Reformation entstanden sind.

——— Grenzen der kirchlichen Klassen.

——— Gemeindegrenzen.

—·—· Kreisgrenze.

■ Sitz der Kirchenleitung.

Die Lippische Landeskirche, die das Gebiet des ehemaligen Landes Lippe umfaßt, zählt gegenwärtig 56 reformierte und 10 lutherische Gemeinden mit insgesamt 91 Gemeindepfarrstellen.

Die Karte zeigt die reformierten Gemeinden. Ihre Zahl hat sich gegenüber der mittelalterlichen Einteilung verdoppelt. Die Landeskirche gliedert sich in die 5 reformierten Klassen (Kirchenkreise) Detmold (Superintendent Dr. Harms), Schötmar (Superintendent Ellermann), Brake (Superintendent Scheulen), Blomberg (Superintendent Fritzemeier), Bösingfeld (Superintendent Blome) und eine lutherische Klasse, die sich über das ganze Land erstreckt (Superintendent Klose).

Die Bevölkerung ist zu 85 % evangelisch und gehört der Lippischen Landeskirche an. 12 % sind katholisch und gehören zum Erzbistum Paderborn. 3 % zählen sich zu anderen Gemeinschaften.

tal aus, das kirchlich den Gemeinden Bega und Hillentrup zugeteilt ist. In der östlichen Verlängerung des Begatales liegt Barntrup, das bis ins vierzehnte Jahrhundert nach Bega eingepfarrt war. Hart an der Landesgrenze, in einem vom Saalberg, Knappberg und Elkenberg umgebenen engen Tale, liegt Sonneborn, die kleinste Gemeinde der Klasse. Alle übrigen Gemeinden werden, wenn wir von Varenholz absehen, von dem Lauf der Exter berührt. Diese entspringt in der Umgebung von Alverdissen. In raschem Lauf eilt sie in nördlicher Richtung der Weser zu, die sie bei Rinteln nach 225 m Gefälle erreicht. Alverdissen liegt in einem weiten Bergkessel. Nachdem die Exter den Ort umflossen hat, wendet sie sich nach Norden und erreicht bei Asmissen das Kirchspiel Bösingfeld. Hier bildet sie ein weites Tal, das in den letzten Jahren in starkem Maße mit Häusern und Fabriken bebaut worden ist. Bei Nalhof im Kirchspiel Almena verengt sich das Tal und bietet bis Bögerhof besonders schöne Landschaftsbilder. Das Kirchspiel Almena umfaßt die beiderseits des Extertales gelegenen Höhenzüge mit ihren kleineren und größeren Dörfern. Die letzte im Extertal gelegene Gemeinde der Klasse, Silixen, umfaßt in der Hauptsache das westlich der Exter gelegene Gebiet bis zur nördlichen Landesgrenze. Das Kirchspiel Varenholz, das, wie schon bemerkt wurde, geographisch keine Berührung mit der Klasse hat, grenzt im Süden an die Kirchengemeinde Langenholzhausen, aus der es im siebzehnten Jahrhundert ausgegliedert wurde. Im Norden wird es durch die Weser begrenzt, die hier zugleich Landesgrenze ist. Da sich in Varenholz eine landesherrliche Burg befand, war es früher der Mittelpunkt des Amtes Varenholz.

Das mit diesen wenigen Worten umschriebene Gebiet hat eine wechselvolle politische und kirchliche Geschichte gehabt. Jahrhundertelang ist die Grafschaft Sternberg, die in der Hauptsache das Exter- und obere Begatal umfaßte, Streitobjekt zwischen kleineren und größeren Herren gewesen. Das Gebiet, das etwa zweihundert Jahre lang ein selbständiges Territorium war, kam nach Aussterben der Sternberger Grafen durch Erbschaft an die benachbarten Schaumburger. Diese verpfändeten es 1405 an die Edlen Herren zur Lippe. Als 1640 der letzte Schaumburger Graf starb, kam es wegen der Grafschaft zu einem hundertachtundvierzig Jahre dauernden Prozeß zwischen Lippe und dem Hochstift Paderborn, der 1787 durch einen Vergleich beendet wurde. Während der Prozeß im Gange war, verpfändeten die Detmolder Grafen, um ihrer chronischen Geldmisere Herr zu werden, das Amt Sternberg an Hannover. Fast vier Jahrzehnte hat es politisch zu dem Kurfürstentum Hannover gehört, während es kirchlich bei Lippe blieb. Im Jahre 1771 gelang es dem sparsamen Landesvater Simon August, mit Hilfe einer hessischen Anleihe das Amt zurückzukaufen. Seitdem ist Sternberg ein Teil des ehemaligen Landes Lippe gewesen. Kirchlich hat das Gebiet der Klasse Bösingfeld bis zur Reformation zu den Bistümern Paderborn und Minden gehört.

Da die Burg Sternberg jahrhundertelang eine gewisse Bedeutung für unser Gebiet gehabt hat und die meisten Gemeinden der Klasse auf Sternberg nicht nur ihren räumlichen, sondern auch ihren verwaltungsmäßigen Mittelpunkt hatten, ist es gerechtfertigt, dieser Untersuchung den Titel zu geben: „Kirchen um den Sternberg".

Die Christianisierung unseres Gebietes und die Errichtung der Bistümer

Die Geschichte der christlichen Kirche beginnt in unserer Gegend mit der Unterwerfung der Sachsen durch Karl den Großen und der Eingliederung ihres Landes in das Frankenreich. Da die ersten urkundlichen Aufzeichnungen für das Gebiet der heutigen Klasse Bösingfeld erst im dreizehnten Jahrhundert beginnen, sind wir für die ältere Zeit auf Vermutungen angewiesen. Lediglich Silixen wird schon früher genannt. Im Zusammenhang mit dem Kloster Möllenbeck wird bereits im Jahre 896 in Silixen eine Kirche erwähnt[1]. Allerdings macht das sagenhafte Gewand, in welches der Bericht über die Stiftung der dortigen Kirche eingekleidet ist, die Nachricht unglaubwürdig. Die früheste sichere Erwähnung von Kirchen findet sich erst in dem im Jahre 1231 abgefaßten Verzeichnis der Kirchen des Archidiakonates Steinheim[2]. Aber wir können annehmen, daß es schon vor der Gründung der sächsischen Bistümer vereinzelt Kirchen oder Stätten christlicher Gottesverehrung in unserer Gegend gegeben hat. Als nach der Eingliederung Sachsens in das fränkische Reich Bistümer errichtet wurden, erfolgte auch die Einteilung des Landes in Kirchspiele. Alle Bewohner des Landes wurden jetzt einer bestimmten Pfarrkirche zugewiesen. Das hatte zur Folge, daß die Zahl der vorhandenen Kirchen ständig vermehrt werden mußte. Schon vor der Eingliederung Sachsens in das Frankenreich sind mannigfache Missionsversuche unter der Bevölkerung gemacht worden. Es waren vor allem Glaubensboten aus England, deren Vorfahren früher aus Sachsen ausgezogen waren und auf den britischen Inseln neue Wohngebiete erobert hatten, die mit der Botschaft des Evangeliums zu den festländischen stammesverwandten Sachsen zurückkehrten. Sie haben wohl einzelne Sippen für den christlichen Glauben gewonnen, ein bleibender Erfolg ist ihnen nicht beschieden gewesen. Erst der fränkischen Mission ist es gelungen, die Sachsen in ihrer Gesamtheit zur Annahme des christlichen Glaubens zu bewegen.

Allerdings war die fränkische Mission mit der politischen Unterwerfung der Sachsen verbunden. Die Taufe folgte dem Schwert. Im Jahre 772 begann Karl der Große mit den Sachsenkriegen. Dreißig Jahre später war das Land unterworfen, und die Franken konnten mit seiner inneren Befriedung beginnen. Die Zerstörung der Irminsul, eines sächsischen Heiligtumes, zeigt, daß es Karl nicht nur um die politische Unterwerfung der Sachsen ging, sondern um Einfügung in den römisch-fränkischen Kulturkreis und ihre Gewinnung für den christlichen Glauben. Die langen kriegerischen Auseinandersetzungen, die mit wechselndem Erfolg und großer Erbitterung geführt wurden, fanden ihren Abschluß, als Widukind sich unterwarf und getauft wurde.

Nach Beendigung des Krieges wurde Sachsen fest in das Karolingerreich eingefügt. Karl regierte das Land durch die von ihm entsandten Grafen. Der politischen Eingliederung Sachsens in das Frankenreich folgte die kirchliche Einteilung in acht Bistümer: Bremen, Verden, Minden, Paderborn, Münster, Osnabrück, Hildesheim und Halberstadt. Unser Gebiet wurde den beiden Diözesen Paderborn und Minden zugeteilt. Bei der kirchlichen Neuordnung des Gebietes haben sich die Franken meistens an die alten sächsischen Gaugrenzen gehalten. So wurden der Wethi- und Thiatmaligau ein Teil der Paderborner Diözese, während der Tilithi-

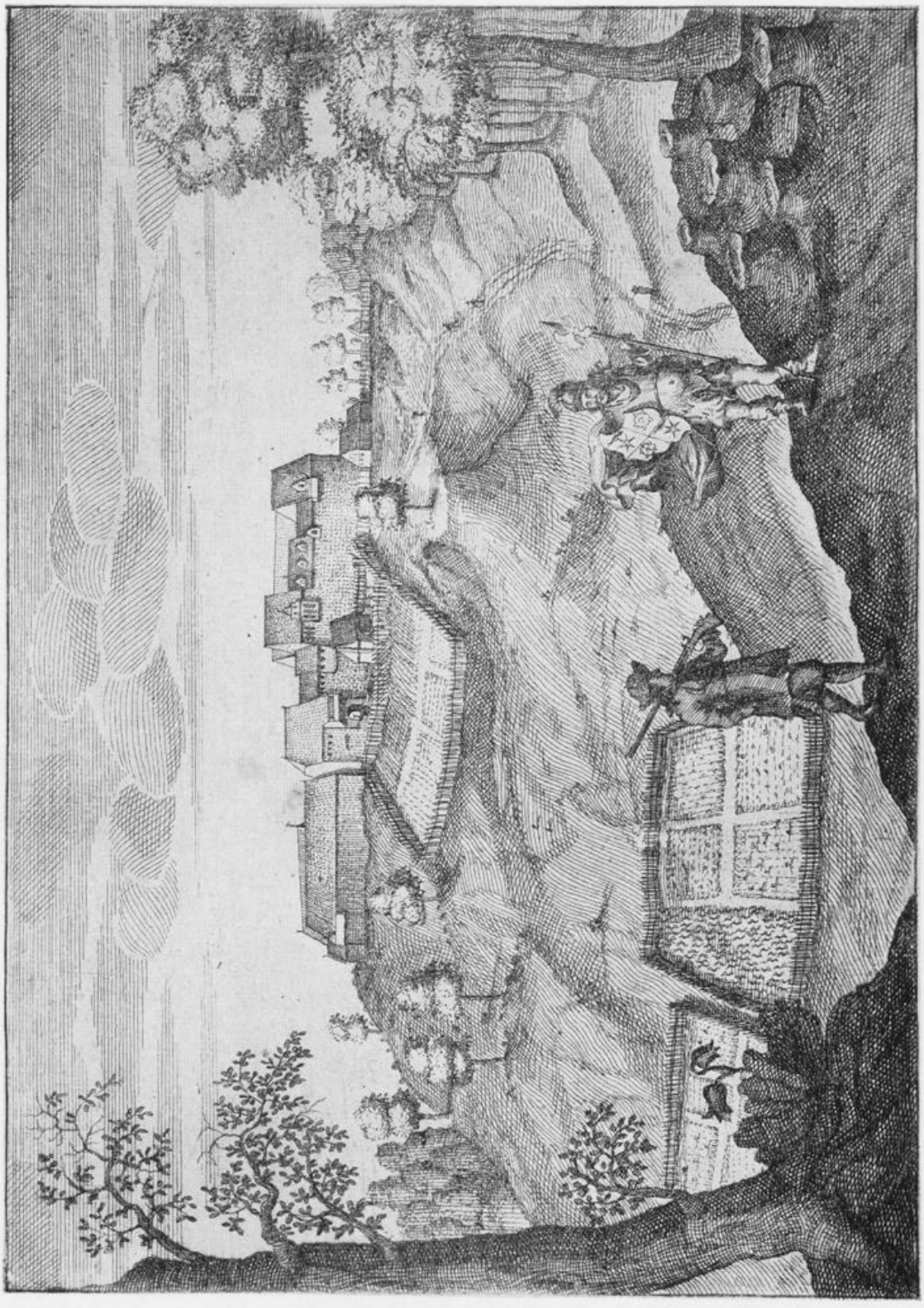
---

1 LR Nr. 5. 2 LR Nr. 198

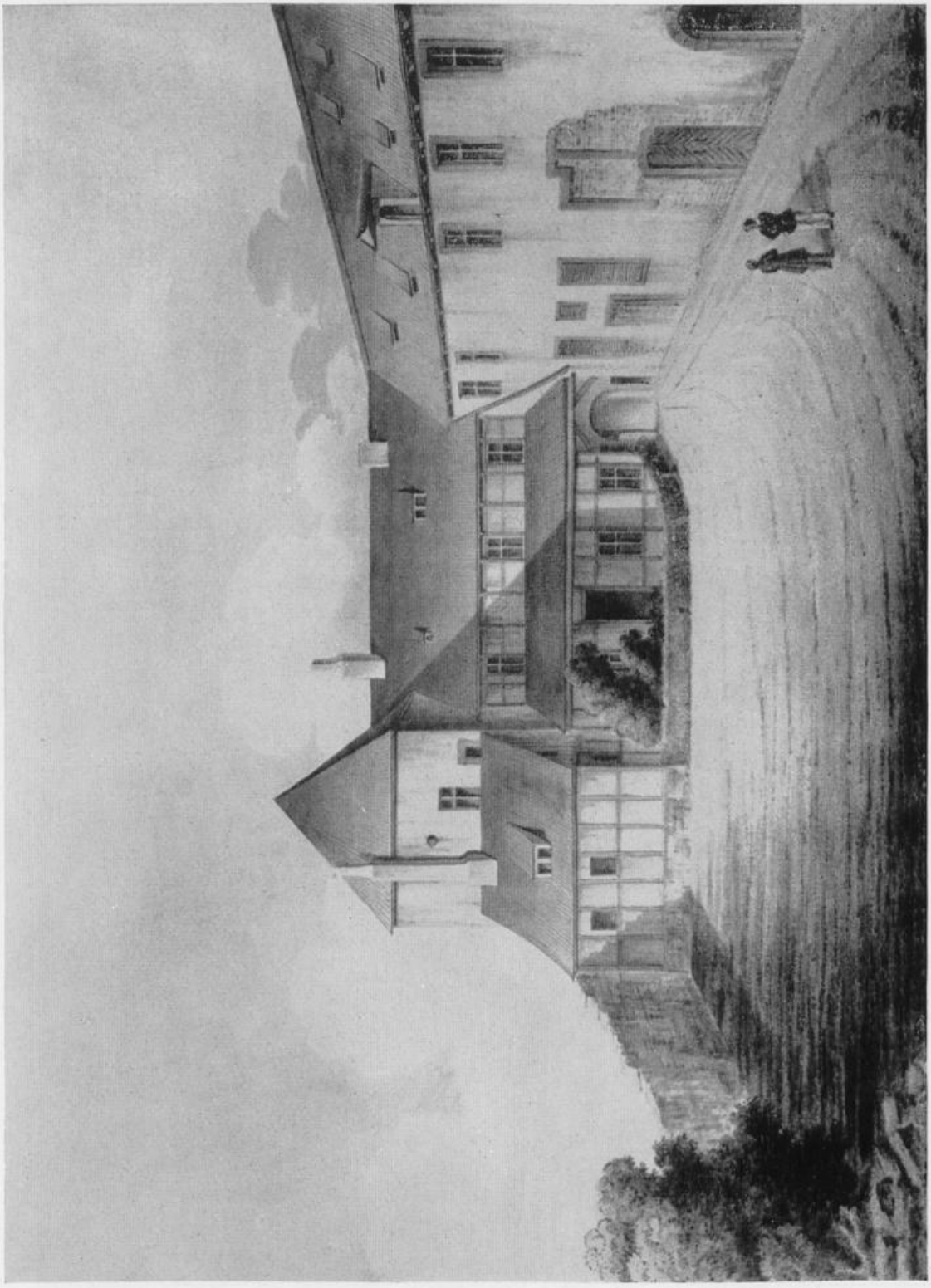
und Osterburggau der Mindener Diözese zugeordnet wurden. Diese Einteilung hatte zur Folge, daß das Begatal mit den späteren Gemeinden Bega, Barntrup und Hillentrup der Jurisdiktion des Paderborner Bischofs unterstellt wurde, während das Extertal mit den Kirchspielen Bösingfeld, Alverdissen, Almena und Silixen sowie die Kirchen zu Sonneborn und Varenholz zum Mindener Sprengel kamen. Diese kirchliche Zuordnung der Gemeinden der Klasse Bösingfeld hat bestanden, bis es im Verlauf der Reformation zu einer Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse kam und die aufgeführten Gemeinden ein Teil der Lippischen Landeskirche wurden. Die Bistumsgrenze verlief in unserem Gebiet über den Saalberg, fogte dann den Sternberger Bergen und setzte sich nördlich von Lemgo in westlicher Richtung fort. Paderborn ist bis heute Bischofssitz geblieben, während das Bistum Minden seit der Reformation aufgehört hat zu bestehen. Bis nach dem zweiten Weltkrieg gab es im Gebiet der Klasse keine katholischen Gemeinden. Erst durch den Zuzug der Ostvertriebenen kam es in den Gemeinden des Exter- und Begatales zu einer konfessionell gemischten Bevölkerung. Die nach dem Kriege entstandenen kleinen katholischen Gemeinden in Barntrup, Bösingfeld und Dörentrup gehören zur Diözese Paderborn.

Aus der Frühzeit der sächsischen Bistümer liegen kaum zeitgenössische Nachrichten vor. Die Missionierung unseres Gebietes scheint anfänglich von Würzburg aus erfolgt zu sein. Auf der Reichsversammlung des Jahres 777, die in Paderborn stattfand, war über die kirchliche Ordnung Sachsens beraten worden. Aber man hatte sich noch nicht entschließen können, in den sächsischen Gebieten Bischöfe einzusetzen. Das eroberte Land wurde zunächst den benachbarten fränkischen Bistümern zugeteilt. Unser Gebiet wurde dem Bischof in Würzburg als Missionsdistrikt unterstellt. Neben den Bischöfen wurden auch einzelne Klöster mit der Mission unter den Sachsen beauftragt. Dem von Bonifatius gegründeten Kloster zu Fulda wurde die Missionierung des Wesergebietes übertragen. Schon am Ende des achten Jahrhunderts errichteten die Fuldaer Mönche in Hameln einen ersten Stützpunkt für ihre Missionsarbeit. Das dortige Bonifatiusstift erinnert noch heute an jene enge kirchliche Verbindung, die einst zwischen Hameln und Fulda bestanden hat. Bis zum Jahre 1259 gehörte das Stift dem Kloster zu Fulda. In diesem Jahre verkaufte es der Abt an den Bischof von Minden. Als die Mission, dem Lauf der Weser folgend, Fortschritte machte, wurde Minden ihr Hauptsitz. Wann das geschehen ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Ebenso ist die Erhebung Mindens zum Bistum zeitlich nicht eindeutig festzulegen. In der Mindener Überlieferung wird Hercumbert oder Ercanbert als erster Bischof genannt. Da auch in der Fuldaer Tradition ein Ercanbert mit dem Zusatz „episcopus" (Bischof) erwähnt wird und ein anderes Mal ein Ercanbert mit der Bezeichnung „episcopus de Saxonia" (Bischof von Sachsen) vorkommt, kann angenommen werden, daß der Fuldaer Ercanbert mit dem Hercumbert oder Ercanbert der Mindener Bischofsreihe in Verbindung zu bringen ist. Ercanbert war der Leiter der Fuldaer Mission in der Wesergegend. Als sich die Sachsen 792 erneut gegen die fränkische Herrschaft erhoben, floh Ercanbert nach Fulda. 796 war er im dortigen Kloster. In diesem Jahre unterschrieb er eine im Kloster ausgestellte Urkunde. Vermutlich ist er nach dem Tode des Abtes dessen Nachfolger geworden und hat als solcher auch die Missionierung der Sachsen fortgesetzt. Nach der Erhebung Mindens zum Bischofssitz könnte er dann mit der Leitung des Bistums betraut worden sein.

Vielleicht ist unter seiner Führung auch das lippische Gebiet der Diözese



Burg Sternberg
Kupferstich von Elias van Lennep um 1663/66



Der Innenhof von Schloß Sternberg um 1839
Aquarell von Alfred Yark

missioniert worden. Die Missionierung scheint jedenfalls von der Weser her erfolgt zu sein. Der Ortsname Varenholz, d. h. vor dem Holze, läßt darauf schließen, daß die Christianisierung und Kultivierung des bergigen nordlippischen Waldgebietes vom Strom aus in Angriff genommen worden ist.

Wie schon bemerkt wurde, ist das Gründungsjahr des Bistums nicht eindeutig zu ermitteln, da keine urkundlichen Hinweise vorhanden sind. Mindener Chroniken verlegen sie in das Jahr 780. Wir möchten aber annehmen, daß die Gründung erst nach Beendigung der Sachsenkriege erfolgt ist. Vielleicht ist Hercumbert oder Ercanbert bald nach 800 zum Bischof der Sachsen geweiht und mit der Leitung des zur gleichen Zeit errichteten Bistums betraut worden.

Liegen die Anfänge des Bistums Minden im dunkeln, so wird die frühe Geschichte des für das Begatal zuständigen Bistums Paderborn durch zeitgenössische Nachrichten erhellt. Auch im Bereich dieses Bistums hatte die Mission ihre Zentren in Würzburg und Fulda. Es war vor allem der tatkräftige Abt Sturmius von Fulda, der die Christianisierung unseres Gebietes sehr gefördert hat. Da er aber schon 779 gestorben ist, kann er nur bei den ersten Missionsunternehmungen beteiligt gewesen sein. Nach seinem Tode übernahm der Würzburger Bischof Burchard die Leitung der Mission im Paderborner Gebiet. Als dieser 791 starb, wurde sie seinem Nachfolger Meingoz übertragen. Da Würzburg sehr weit von dem seiner Obhut anvertrauten Missionsgebiet entfernt war, übertrug man die Mission einem Stellvertreter des Bischofs. Diesen fand man in der Person des Presbyters Hadumar. Hadumar war von Geburt Sachse. Karl der Große hatte ihn als Geisel ins Frankenreich bringen lassen. Hier wurde er für den Dienst in der künftigen sächsischen Kirche erzogen und ausgebildet. 795 kam er als Stellvertreter seines Bischofs nach Sachsen. Etwa zehn Jahre später, um 806 oder 807, wurde er zum Bischof geweiht und mit der Leitung der Diözese Paderborn betraut. Als bischöfliche Kirche wurde ihm die im Jahre 799 durch Papst Leo III. in Paderborn geweihte Kirche übergeben. Da das kirchliche Recht die Errichtung von Bischofssitzen nur in Städten vorsah, mußten für Sachsen, wo es in dieser frühen Zeit noch keine Städte gab, Ausnahmebestimmungen getroffen werden. Die Städte haben sich erst im Laufe der folgenden Jahrhunderte aus den kirchlichen Zentren entwickelt.

Daß Karl schon gleich nach Beendigung der Kriege darauf bedacht war, den Sachsen Bischöfe und Geistliche ihres eigenen Stammes zu geben, zeigt, daß der Kaiser bemüht war, den Ausgleich des sächsisch-fränkischen Gegensatzes zu beschleunigen und den unterworfenen Sachsen Heimatrecht in dem gemeinsamen Reiche zu gewähren.

Die Errichtung der Bistümer setzt voraus, daß es bereits Pfarrkirchen gab. Naturgemäß gab es in den Missionsgebieten erst wenig Kirchen. Diese umfaßten einen weiten Umkreis. Vornehmste Sorge der Bischöfe mußte es darum sein, das Land mit einem Netz von Kirchen zu überziehen. Vermutlich haben wir die ältesten Kirchen an den Bischofssitzen zu suchen. Gleichaltrig oder zum mindesten nicht viel jünger sind wahrscheinlich die Kirchen an den späteren Archidiakonatssitzen. Daß Karl auf eine Vermehrung der Kirchen und die Verbesserung des Bildungsstandes der Geistlichen bedacht war, ist allgemein bekannt. Von den ältesten Kirchen, die durchweg aus Holz gebaut waren, haben sich keine Spuren erhalten, ebenso fehlen urkundliche Nachrichten für die älteste Zeit. So sind wir hinsichtlich der Errichtung von Pfarrkirchen und der Einrichtung der dazugehöri-

gen Sprengel auf Vermutungen angewiesen. Wo die ältesten Kirchen, man nennt sie Urpfarreien, zu suchen sind, ist meistens nur durch Rückschlüsse auf die Größe der Kirchspiele, auf ihre Lage, auf die vermutliche Bevölkerungsdichte, auf die Namen der Kirchenpatrone, auf die Stellung in der kirchlichen Organisation u. a. zu ermitteln[3]. Für die Kirchen wählte man gern weithin sichtbare Bergeshöhen. Die alten Domkirchen stehen meistens auf Anhöhen. Gern nahm man die Orte, wo das Volk bereits in heidnischer Zeit Versammlungsstätten gehabt hatte. Schon Gregor der Große hatte für England empfohlen, das Volk an den Stätten, wo es schon früher zusammengekommen war, zur christlichen Gottesverehrung zu versammeln. So entstanden an den alten heidnischen Kultstätten Zentren christlicher Gottesverehrung. Da die Orte für die heidnischen Kulte mit den Gerichtsstätten vereinigt waren, errichtete man viele Kirchen an den sogenannten Mal- oder Thingstätten. So wurde im oberen Begatal der Thingplatz in Bega der Mittelpunkt des Kirchspiels. Noch bis zur Einführung des römischen Rechtes im sechzehnten Jahrhundert war mit vielen Kirchen das Gogericht verbunden. Nach einem Kapitular (Gesetz) Karls aus dem Jahre 789 mußten für jede Kirche ein Pfarrhof mit zwei Hufen Land und Dienstleuten vorhanden sein. Auch bestimmte er, daß alle Bewohner Abgaben an die Kirche zu leisten hatten. Auf diese Weise schuf der König in der Zeit der Naturalwirtschaft eine feste Grundlage für die wirtschaftliche Existenz der Kirche und ihrer Diener. Die Neuerrichtung von Kirchen war nur mit bischöflicher Genehmigung zulässig. Damit war die Gewähr gegeben, daß bei der weiteren kirchlichen Erschließung der großen Gebiete planmäßig verfahren wurde.

Mit der Errichtung der Bistümer und ihrer Einteilung in abgegrenzte Pfarrsprengel waren die organisatorischen Voraussetzungen für die Befestigung und die weitere Ausbreitung des Christentums gegeben. Da die Sachsen in ihrer Gesamtheit den Übertritt zur christlichen Kirche vollzogen hatten, kann bei der großen Masse des Volkes zunächst nur von einer äußerlichen Annahme des neuen Glaubens die Rede sein. Wenn die Taufe auch gleichbedeutend war mit der Absage an den heidnischen Glauben der Väter, so lebte dieser doch im Verborgenen weiter. Für die nächsten Jahrhunderte war der Kirche die Aufgabe gestellt, das Volk innerlich mit den christlichen Glaubenswahrheiten zu durchdringen. Daß die Kirche diese Aufgabe mit Geschick und Erfolg angefaßt hat, beweisen mancherlei Glaubenszeugnisse aus der frühchristlichen Zeit Sachsens. Schon um 830 schrieb ein unbekannter Fuldaer Mönch sächsischer Abstammung den Heliand. Damit gab er seinen Stammesgenossen eine erste Verdeutschung des Evangeliums. Ihm sind andere gefolgt. Vor allem wurden die Klöster zu Pflanzstätten des christlichen Glaubens und einer neuen christlich-deutschen Kultur. In den Klöstern wurden den Sachsen die Bildungsgüter der griechisch-römischen Welt überliefert. Hier wurden die jungen Sachsen, die später Führungsaufgaben übernehmen sollten, erzogen. Was die Klöster für das entstehende Abendland geleistet haben, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. In unserer Gegend haben das schon wiederholt erwähnte Kloster zu Fulda, das 822 gegründete Kloster Corvey und das 896 von der Edlen Frau Hildburg gestiftete Kloster zu Möllenbeck diese Aufgaben erfüllt. Ihnen sind später weitere Klostergründungen gefolgt. Wenn die Eingliederung der Sachsen in das fränkische Reich später so reibungslos vonstatten ge-

3 Vgl. Kittel, Geschichte des Landes Lippe. Köln 1957. S. 36 ff.

gangen ist, ist das nicht zuletzt der Arbeit der Klöster zu danken. In den Klöstern wurde von fleißigen Mönchen in jahrelanger Arbeit die Bibel kunstvoll abgeschrieben. Hier wurden viele Handschriften verwahrt und so der Nachwelt erhalten. Hier wurden auch die ersten Aufzeichnungen über wichtige Zeitereignisse gemacht und Chroniken niedergeschrieben, die uns Kunde geben von jener uns so fern liegenden Zeit.

Aber wenn die Arbeit der ersten Missionare und Geistlichen bleibenden Erfolg haben sollte, wenn die segensreiche Arbeit der Klöster nicht umsonst sein sollte, mußte der Same des Evangeliums im ganzen Lande ausgestreut werden. Die Kirche mußte die Sachsen in ihren weit verstreuten Siedlungen aufsuchen. Sollte sich das Volk innerlich zu dem „Heliand" bekehren, mußte die Zahl der Kirchen vermehrt und die seelsorgerliche Arbeit intensiviert und vertieft werden. In der Zeit der Errichtung der Bistümer gab es nur wenige Kirchen in dem weiten, von großen Wäldern bedeckten Lande. In der ältesten Zeit bedeutete der Kirchgang manchmal eine Tageswanderung. Die ersten Kirchspiele haben einen Durchmesser von 15–20 km gehabt. Sie erstreckten sich über eine Fläche von 200–400 qkm. Daß bei solchen Entfernungen eine regelmäßige Teilnahme am Gottesdienst, besonders im Winter, nahezu unmöglich war, liegt auf der Hand. Das Kirchspiel Bega umfaßte zur Zeit seiner Gründung das Gebiet der jetzigen Kirchengemeinden Bega, Barntrup und Donop. Auch wenn berücksichtigt wird, daß das Land nur dünn bevölkert war, ging es doch über die Kraft eines Pfarrers, einen so ausgedehnten Raum kirchlich zu versorgen. Es war daher eine zwingende Notwendigkeit, die weiten Kirchwege durch Errichtung von neuen Kirchen und Kapellen zu verkürzen. Auch mußten mehr Geistliche herangebildet werden, damit die Kirche ihren Dienst in ausreichender Weise in den weiten Gebieten des Sachsenlandes tun konnte.

Die Gründung der Gemeinden

Ur- und Stammpfarreien

Schon bald nach Beendigung des Krieges ging Karl daran, die Zahl der Kirchen im Lande zu vermehren. Ein zeitgenössischer Geschichtsschreiber, der Presbyter Ido, berichtet: „Karl ließ so schnell wie möglich Kirchen bauen und teilte das Land in sorgfältig abgegrenzte Sprengel ein[4]." In diesen schon in der Zeit des großen Frankenkönigs abgegrenzten Sprengeln haben wir die Urpfarreien unseres Gebietes zu sehen. Was Karl begonnen hatte, setzten seine Nachfolger fort. Die Bischöfe konnten bei der Erweiterung und dem Ausbau der kirchlichen Organisation auf die Unterstützung der weltlichen Herren rechnen. Von dem Paderborner Bischof Meinwerk, der den bischöflichen Stuhl von 1009–1036 innehatte, wird berichtet, daß er sehr darauf bedacht war, die Zahl der Kirchen zu vermehren und die bestehenden Sprengel zu verkleinern. Meinwerk, den König Heinrich II. zum Bischof von Paderborn bestellt hatte, hat sich gerade auf diesem Gebiet große Verdienste um seine Diözese erworben.

Die ersten im Sachsenlande errichteten gottesdienstlichen Gebäude waren

4 ZfvatGesch. Bd. 20, 1858/59, S. 96.



Die vermutliche kirchliche Einteilung um 1300

Die mittelalterliche Kirche zählte 30 Kirchspiele. Die Kirchspiele Schieder und Rischenau sind am Anfang des 15. Jahrhunderts eingegangen und den Nachbarkirchen zugeteilt worden. Varenholz ist erst im 17. Jahrhundert von Langenholzhausen abgetrennt und zu einer selbständigen Gemeinde erhoben worden.

Taufkirchen. Anfänglich gab es in jedem Gau wohl nur eine Gaukirche, die als Taufkirche diente. Zu diesen Ur- oder Gaukirchen gehörte die bei Gründung der Stadt Lemgo außerhalb der Stadtmauern gelegene Kirche St. Johann. Schon der Name bestätigt, daß sie ursprünglich als Taufkirche im Lehmgau gedient hat. Der sogenannte Stumpfe Turm erinnert noch heute an diese älteste Kirche Lemgos. Zu den Ur- oder Gaukirchen zählten auch die Kirche zu Bega, zu Ohsen und zu Rehme. Die zwischen Herford und Minden gelegene Kirche zu Rehme soll Papst Leo III. anläßlich seiner Anwesenheit in Paderborn geweiht haben[5]. Ohsen und Rehme sind ebenso wie Lemgo später Archidiakonatssitze geworden.

Von den Urpfarreien sind später die sogenannten Stammkirchen abgezweigt worden. Von der Kirche St. Johann in Lemgo ist die Kirche zu Talle und wahrscheinlich auch die zu Hillentrup abgetrennt worden. Das Kirchspiel Bega wurde dadurch verkleinert, daß im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts in Donop eine Kirche errichtet und im Jahre 1317 Barntrup zu einer selbständigen Pfarrei erhoben wurde. Bösingfeld wurde von der Urpfarrei Ohsen bei Hameln abgezweigt, während das jetzt nicht mehr zur Klasse Bösingfeld gehörende Kirchspiel Hohenhausen aus der Urpfarrei Rehme ausgegliedert worden ist. Von der Stammpfarrei Bösingfeld könnten die um den Sternberg gelegenen Kirchen zu Almena, Lüdenhausen, Hillentrup, sofern man letzteres als ursprünglich zur Diözese Minden gehörig ansieht, abgezweigt worden sein. Ausgangs des Mittelalters wurde Alverdissen von Bösingfeld getrennt und zur selbständigen Pfarrei erhoben. Bei Sonneborn scheint es sich, falls es nicht ursprünglich zu Bega gehörte (was aber unwahrscheinlich ist), um eine Abzweigung von der Stammpfarrei Aerzen zu handeln. Die jüngste Gemeinde der Klasse Bösingfeld, Varenholz, gehörte bis ins siebzehnte Jahrhundert zum Kirchspiel Langenholzhausen. Langenholzhausen lag ursprünglich im Gebiet der Urpfarrei Exten. Vielleicht verdankt es seine Erhebung zu einer selbständigen Pfarrei dem etwa in der Mitte zwischen Langenholzhausen und Exten gelegenen Kloster Möllenbeck. Für Silixen gilt das gleiche. Ursprünglich gehörte es in die Urpfarrei Exten. Auf die Beziehungen zwischen Silixen und Möllenbeck wurde schon hingewiesen. Auch Bösingfeld scheint vor seiner Erhebung zur Stadt (oppidum) mancherlei Beziehungen zu dem Kloster Möllenbeck gehabt zu haben. Vielleicht ist der ganze nordöstliche Teil Lippes von Exten-Möllenbeck her kirchlich erschlossen worden[6]. Die kirchliche Einteilung unseres Gebietes, wie sie im ausgehenden Mittelalter zum Abschluß gekommen war, hat, wenn wir von den später gegründeten Kirchspielen Alverdissen und Varenholz absehen, unverändert bis in unsere Zeit bestanden.

Die Kirchenpatrone

Wann die Stammkirchen von ihren Urpfarreien abgezweigt und zu selbständigen Gemeinden erhoben worden sind, ist nicht mehr festzustellen. Einen gewissen Anhaltspunkt geben die Patrone, denen die Kirchen geweiht und nach denen sie benannt worden sind.

Das Wort „Patron" wird im kirchlichen Sprachgebrauch in einem doppelten Sinne angewandt. Einmal bezeichnet es den Stifter oder weltlichen Beschützer

5 Holzemann, Beschreibung des vormaligen Bistums Minden. ZfvatGesch. Bd. 35, 1877, S. 55.

6 Vgl. Kittel, a.a.O., S. 39 f.

der Kirche. Dieser hatte gewisse Rechte und Pflichten in der seiner Obhut anvertrauten Kirche (Patronatsrechte). Bei der Besetzung der Pfarrstellen hatte er ein Vorschlags- und Mitspracherecht. Er war verpflichtet, für die äußere Unterhaltung des Gotteshauses und der anderen kirchlichen Gebäude zu sorgen. Es waren in der Hauptsache die Grundherren, die im Besitz des Patronatsrechtes waren. In den Städten wurde es auch von den Magistraten ausgeübt. Im Laufe der Jahrhunderte hat das Patronatsrecht mancherlei Wandlungen durchgemacht. Heute hat es keine große Bedeutung mehr.

In unserem Zusammenhang interessiert die zweite Bedeutung des Wortes. In dem Patron verehrte man den Beschützer der Kirche. Er war zugleich der besondere Fürsprecher der Bewohner des Kirchspiels. Die Sitte, eine Kirche unter den Schutz eines bestimmten Heiligen zu stellen, geht in die ersten Jahrhunderte der Kirchengeschichte zurück. Man errichtete die Kirchen gern über den Gräbern von Märtyrern oder anderen Heiligen. Ihr Leichnam galt schon dem im Jahre 397 verstorbenen Bischof Ambrosius von Mailand als ein Unterpfand ihres wirkungskräftigen Schutzes. Das Volk erhoffte sich von ihrer Fürsprache bei Gott Schutz und Hilfe. Besonders gern stellte man die Kirche oder den Altar unter die Obhut eines solchen Heiligen. Die Wahl der Schutzpatrone unterlag der wechselnden Zeitmode. Bestimmte Zeiten bevorzugten bestimmte Schutzheilige. Ein einmal erwählter Kirchenpatron behauptete sich meistens durch die Jahrhunderte, mochte auch das Kirchengebäude in seiner äußeren Erscheinung dem Wandel und Wechsel der Zeiten unterworfen sein. Der Patron der Mutterkirche wurde oft auf die Tochterkirche übertragen. Es konnte auch zu einem schon vorhandenen Schutzpatron ein weiterer hinzukommen. In der älteren Zeit war keine Kirche ohne ihren himmlischen Beschützer und Fürsprecher. Auch die Reformation, die sonst die Heiligenverehrung der römischen Kirche beseitigte, hat die alten Patrone in dem Namen vieler Kirchen beibehalten. Erhalten hat sich die Sitte besonders in den Städten, wo es mehrere Kirchen gibt. In Lemgo sind die Namen der alten Kirchenpatrone bis auf den heutigen Tag geblieben. In den Dörfern, wo es nur eine Kirche gibt, sind die Namen nach der Reformation in Vergessenheit geraten. Hier weiß kaum noch jemand, wem die Kirche, sofern sie aus vorreformatorischer Zeit stammt, einmal geweiht war.

Die ältesten Kirchen sind dem Salvator, dem Erlöser, geweiht. Sie reichen oft noch in die Zeit zurück, wo die Verehrung der Heiligen erst im Entstehen begriffen war. In Rom gibt es mehrere dem Salvator geweihte Kirchen (San Salvatore in Laura, San Salvatore delle capelle u. a.). Auch in Paderborn war die erste Kirche dem göttlichen Erlöser geweiht. Ebenso wurde die von Karl dem Großen nach der Schlacht bei Detmold errichtete Kapelle „Zur heiligen Hilfe" dem Erlöser geweiht. „Zur Ehre Gottes, der allerheiligsten Dreifaltigkeit, des Heiligen Geistes, des Erlösers", so lautete in der älteren Zeit der Anfang der Formel, mit der eine Kirche geweiht wurde. Unmittelbar darauf wurde dann der Heilige genannt, dessen besonderem Schutze die Kirche anvertraut wurde. Solche dem göttlichen Erlöser geweihte Kirchen hat es in unseren Gemeinden nicht gegeben. Die ältesten Kirchen unserer Gegend sind die der Jungfrau Maria und den Aposteln geweihten Gotteshäuser. Zu den Marienkirchen zählt die Kirche zu Bösingfeld, die später auch noch den Apostel Jakobus zu ihrem Beschützer erkor[7]. Als Alverdissen von

[7] Konsistorialakten.

Bösingfeld abgezweigt wurde, wurde auch die Tochterkirche der Jungfrau Maria geweiht. In die ältere Zeit weisen auch die den Aposteln geweihten Kirchen. Bei den Sachsen erfreute sich Petrus besonderer Beliebtheit. Er war der „Degen", der den Herrn mit dem Schwerte verteidigt hatte. Die ihm geweihten Kirchen stammen daher meistens aus der ältesten Zeit. Dem Apostel Petrus war die Urkirche in Bega geweiht. Als in Barntrup ein eigenes Gotteshaus erbaut wurde, erhielt Petrus auch das Patronat über die Tochterkirche. Auch die Kirche in Talle verehrte ihn als ihren Beschützer. In der Kirche zu Hohenhausen sah man in dem Apostel Paulus den Patron, dessen Hilfe man in besonderen Nöten erflehte. Frauen erscheinen in der älteren Zeit selten als Kirchenpatrone. Die Wahl der heiligen Katharina und Margareta zu Schutzheiligen läßt vermuten, daß die ihnen geweihten Kirchen in der Zeit der Kreuzzüge entstanden sind. Denn es handelt sich bei beiden um morgenländische Heilige, die erst durch die Kreuzritter im Abendland bekannt geworden sind. Die Hillentruper Kirche war der heiligen Katharina und später dem heiligen Georg und dem heiligen Leichnam geweiht. Margarete war auch die Schutzheilige der Silixer Kirche. Das „Margaretenholz" erinnert noch heute daran, daß sie einst als Schutzpatronin in Silixen verehrt wurde. In Langenholzhausen hatte man die heilige Helena, die Mutter des Kaisers Konstantin, zur Schutzheiligen erwählt. Für die Kirchen zu Sonneborn und Almena sind keine Patrone überliefert. Die Kirche zu Varenholz, die erst nach der Reformation entstanden ist, hat keinen Patron gehabt. Das Kloster Möllenbeck verehrte in dem heiligen Dionysius seinen Schutzheiligen, während das Kloster Ullenhausen in der heiligen Jungfrau und dem Apostel Petrus seine himmlischen Fürsprecher sah.

Die Archidiakonate

In den ersten Jahrhunderten nach der Errichtung der sächsischen Bistümer lag die Leitung und Aufsicht allein bei dem Bischof. Da es vorerst nur wenige Pfarreien gab, konnte der Bischof die mit seinem Amte verbundenen Aufgaben allein wahrnehmen. Daß er nicht allzuoft in die einzelnen Pfarreien seiner Diözese kam, läßt sich denken. Die Größe des Bistums, die weiten Entfernungen, die Unwegsamkeit des Geländes, wo außer den eigenen Füßen das Pferd die einzige Reisemöglichkeit war, erschwerten häufige Besuche in den einzelnen Gebieten des Bistums. Als aber im Laufe der Zeit weitere Kirchen entstanden und die Zahl der Geistlichen, die der Leitung und Beaufsichtigung bedurften, zunahm, mußte der Bischof, wenn er seine Pflichten recht wahrnehmen wollte, einen Teil seiner Aufgaben an seine Mitarbeiter übertragen. Anfangs wurden wohl Geistliche aus der engeren Umgebung des Bischofs mit der Aufsicht über bestimmte Gebiete, ihre Kirchen und Pfarrer betraut. Diese zunächst in dem Zwang der Verhältnisse begründete Entwicklung fand ihren Abschluß in der Einteilung der Bistümer in Archidiakonatsbezirke. Während wir für Paderborn wissen, daß die Archidiakonatseinteilung im Jahre 1231 durch päpstliche Kommissarien vorgenommen worden ist, sind wir für Minden auf Mutmaßungen angewiesen. In Paderborn wurden 1231 neben den schon bestehenden Archidiakonaten des Dompropstes und des Busdorfstiftes sechs weitere errichtet: Horhusen, Warburg, Iburg (Brakel), Höxter, Steinheim und Lemgo. Für unser Gebiet kommen die beiden letzteren in Betracht. Die Diözese Minden war nach einem Verzeichnis aus dem siebzehnten

Jahrhundert in zwölf Archidiakonatsbezirke eingeteilt, von denen für unseren Raum die beiden Archidiakonate Ohsen und Rehme in Frage kommen.

Hatte man schon bei der Abgrenzung der Bistümer darauf gesehen, daß kein Gau durch Diözesangrenzen zerteilt wurde, so hat man auch bei der Unterteilung in Archidiakonate die sächsischen Gaue, beziehungsweise Untergaue, nicht zerrissen. Aus der Archidiakonatseinteilung und der urkundlich überlieferten Gaubezeichnung einzelner Orte lassen sich die alten Gaue mit annähernder Gewißheit rekonstruieren.

Der zu der Diözese Minden gehörige Teil unseres Gebietes gehörte zu den Archidiakonaten Rehme und Ohsen. Rehme umfaßte mit dem Archidiakonat Lübbecke den alten Lübbeckegau. Nach dem oben erwähnten Mindener Archidiakonatsverzeichnis gehörte Hohenhausen zum Archidiakonat Rehme. Der Ort heißt in dem Verzeichnis zwar Haden- oder Hodenhausen, gemeint ist aber Hohenhausen. Eine Urkunde aus dem Jahre 1515 bestätigt, daß Hohenhausen zum Archidiakonat Rehme gehörte[8].

Die Gemeinden des Exter- und Kalletales sowie Sonneborn gehörten zum Archidiakonat Ohsen. Dieser entsprach in seiner räumlichen Ausdehnung dem Tilithigau. Der einige Male erwähnte Osterburggau war wohl nur ein Untergau. Der Archidiakonat Lemgo umfaßte anfangs den Thiatmaligau. Als später die ehemaligen Archidiakonate Herford und Schildesche nach Lemgo eingegliedert wurden, erstreckte er sich auch über einen Teil des Wethigaues. Hillentrup gehörte zum Archidiakonat Lemgo. Die Gemeinden Bega und später auch Barntrup unterstanden dem Archidiakonat Steinheim. Dieser umfaßte den Wethigau, der vielleicht mit dem Gebiet der alten Grafschaft Schwalenberg zusammenfiel.

An der Spitze dieser neugebildeten kirchlichen Bezirke stand der Archidiakon, dem der Bischof einen Teil seiner Jurisdiktionsgewalt und das Aufsichtsrecht über die Pfarrer übertrug. Anfangs wurde wohl der Pfarrer der Urpfarrei, von der die anderen Gemeinden abgezweigt worden waren, mit der Aufsicht beauftragt. Später wurde das Amt des Archidiakons meistens einem höheren Geistlichen übertragen, der sich oft durch einen Vizearchidiakon vertreten ließ.

Das Archidiakonenamt hat mancherlei Wandlungen durchgemacht. Aus geringen Anfängen hat es sich zu seiner mittelalterlichen Bedeutung entwickelt. In der alten Kirche war der Archidiakon der Erste unter den Diakonen, wie der Archibischof oder Erzbischof der Erste unter den Bischöfen war. Der Archidiakon war der Gehilfe des Bischofs in der Verwaltung des Kirchengutes. Im Gottesdienst hatte er für die äußeren Dinge zu sorgen. Ihm oblagen die Armenpflege und manche anderen Aufgaben. Bei der Errichtung der Archidiakonate war er bereits zum selbständigen Vertreter seines Bischofs aufgestiegen. Im Jahre 1263 sprach Bischof Simon I. von der „alten und ausgedehnten" Jurisdiktionsgewalt der Archidiakone und bezeichnete sie als „praecipuos sacrorum ministros oculosque episcopalis muneris"[9] (als hervorragende Diener am Heiligtum und als die Augen des bischöflichen Amtes). Seine wichtigsten Rechte waren die Investitur und Amotion, d. h. die Einsetzung und Abberufung der Pfarrer, sowie die Verleihung der Cura animarum, d. h. die Übertragung der Vollmacht zur Seelsorge. Aber schon am Anfang des vierzehnten Jahrhunderts waren die Bischöfe bestrebt, die Rechte der Archidiakone zu beschränken und die gesamte Leitung der Diözese

8 LR Nr. 2946.

9 Gerlach, Das Archidiakonat Lemgo . . ., Münster 1932, S. 66.

am Sitz des Bischofs zu konzentrieren. So ging im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts die Bedeutung der Archidiakone zurück. Bischof Otto von Rietberg, der den Paderborner Bischofsstuhl von 1277–1307 innehatte, erklärte, daß er die alten Rechte des Archidiakons nicht antasten und ihn in seiner Jurisdiktionsgewalt nicht schmälern wolle, doch behalte er sich vor, in das Amt einzugreifen, wenn der Archidiakon eine ungerechte Entscheidung fälle und seine Pflichten vernachlässige. An die Stelle der Archidiakone trat später der bischöfliche Offizial, der vor allem als Vertreter des Bischofs in der kirchlichen Gerichtsbarkeit und bei dessen weltlichen Geschäften fungierte. Das Trienter Konzil hat das Amt völlig bedeutungslos gemacht. Mit den Archidiakonen verloren auch die Archidiakonate ihre einstmalige Bedeutung. An ihre Stelle traten die Dekane oder Dechanten, denen in den evangelischen Kirchen Norddeutschlands in etwa die Superintendenten entsprechen. In den süddeutschen evangelischen Kirchen hat man die Bezeichnung Dekan für den Leiter eines kirchlichen Verwaltungsbezirks beibehalten. In der katholischen Kirche gibt es heute für die katholischen Gemeinden des ehemaligen Landes Lippe einen Dechanten, der seinen Sitz in Detmold hat.

Die Archidiakone[10]

Die für unser Gebiet zuständigen Archidiakone sollen, soweit sie bekannt sind, hier namentlich aufgeführt werden. Der für die zum Bistum Minden gehörenden Gemeinden des Extertales zuständige Archidiakon hatte seinen Sitz in Ohsen an der Weser. Ohsen muß ehemals ein sehr bedeutender Ort gewesen sein. Da sich hier schon in vorchristlicher Zeit eine Versammlungs- und Opferstätte der Sachsen befunden hatte, ist hier vermutlich die erste Kirche im Tilithigau erbaut worden. Wahrscheinlich ist Ohsen als Kirchort älter als Hameln, andernfalls hätte der Archidiakon seinen Sitz wohl in Hameln gehabt. Im Jahre 1104 weilte Kaiser Heinrich IV. in Ohsen und stellte hier einen Schutzbrief für das Kloster Fischbeck aus. 1329 wird das auf einer Weserinsel erbaute Schloß Lewenwerder genannt. 1402 wird neben dem Schlosse Ohsen eine „andere Burg" daselbst erwähnt. Daß der Ort einstmals eine größere Bedeutung hatte als in späteren Zeiten, geht auch daraus hervor, daß hier noch im Jahre 1429 Münzen geschlagen wurden. Der Archidiakon, dessen Gebiet vierundfünfzig Parochien umfaßte, hatte in Ohsen eine Curia, die noch 1304 erwähnt wird.

Es waren fast immer höhere Geistliche der Mindener Domkirche, die uns als Archidiakone begegnen. Bisweilen hatten sie Vertreter, die als Vizearchidiakone einen Teil der Einkünfte erhielten. Gelegentlich finden sich unter den Vizearchidiakonen Geistliche des Bonifatiusstiftes in Hameln.

Folgende Archidiakone sind namentlich bekannt:
Ludolphus (Post), 1257–1277;
Bernardus de Rostorpe, 1279–1282;
Ludolphus, um 1282. Nach Mooyer ist er von 1288–1295 Propst in Hameln und Archidiakon in Ohsen gewesen;
Hermann de Hardenberge[11], 1299–1334;

---

10 Nach Holzmann, Beschreibung des vormaligen Bistums Minden bzw. Paderborn.
11 LR Nr. 679.

Eggericus Posch oder Post, 1337–1353. Um 1343 wird er als Domherr in Minden erwähnt[12];
Gerhardus de Monte (vom Berge), 1372–1392;
Jordanus de Callendorpe, um 1404;
Rudolphus de Bordeslo, wird 1413 und 1424 als Archidiakon erwähnt, 1404 war er Domherr in Minden;
Hermann Penthel, um 1438;
Martin Ilten, um 1441. Im Jahre 1440 wird er im Zusammenhang mit der Besetzung der Pfarrstelle in Bösingfeld genannt[13];
Hermann Frencken oder von Vrencke, um 1443;
Diederich Knolle, um 1465;
Hardewich von Halle, um 1466. Im Jahre 1466 übertrug er die Pfarre zu Lüdenhausen dem Priester Johannes Rynck[14];
Johann von Querenheim, 1486–1530;
Rudolph von Dingklage, um 1592. Er hat wohl nur noch den Titel eines Archidiakons geführt. Die Archidiakonate hatten um diese Zeit längst aufgehört zu bestehen. Ohsen und der frühere Archidiakonat waren schon seit Jahrzehnten evangelisch.

Die Kirchen zu Bega, Barntrup und Hillentrup gehörten zum Bistum Paderborn. Während Bega und Barntrup dem Archidiakon zu Steinheim unterstanden, war Hillentrup dem Archidiakonat Lemgo zugeteilt. Da über den Archidiakonat Lemgo eine gründliche Untersuchung vorliegt, kann hier auf die Aufzählung der Archidiakone verzichtet werden.

Unter den Steinheimer Archidiakonen werden genannt:
Volquinus de Swalenberge, um 1223;
Magister Johannes Decanus Hilden, Archidiaconus sedis in Stenhem, um 1263;
Lippold von Amelungeschen[15] (Amelunxen), um 1299. In diesem Jahre schlichtete er einen Streit zwischen dem Pfarrer zu Bega und dessen Parochianen;
Burchardus de Asseburg, um 1324;
Werner von der Asseburg[16], um 1324;
Werner, Vizearchidiakon zu Steinheim[17], um 1397;
Henricus de Driborgh, um 1431;
Engelhard Jordan[18], um 1438;
Conrad von Haxthausen[19], um 1496. 1480 war er Archidiakon zu Lemgo[20].

Die Reformation und die Entstehung der Landeskirche

Es ist eine bekannte Tatsache, daß die durch Luther eingeleitete Erneuerung der Kirche mit Hilfe der Landesherren verwirklicht und durchgeführt worden ist. Hätten diese sich der Reformation versagt, wäre aus der Reformation vermutlich ein innerkirchlicher Reformversuch geworden, der wie die früheren Versuche am Widerstand der Kurie gescheitert wäre. Wenn die Landesherren so bereitwillig

---

12 LR Nr. 844. 13 LR Nr. 1991. 14 LR Nr. 2311. 15 LR Nr. 1266.
16 LR Nr. 1001. 17 LR Nr. 1446. 18 LR Nr. 1966. 19 LR Nr. 2850, 2919.
20 Gerlach, a.a.O., S. 74.

für die Erneuerung der Kirche eintraten, setzten sie damit fort, was ihre Vorfahren auf dem Wege über die Reformkonzilien des fünfzehnten Jahrhunderts versucht hatten. Der Speyrer Reichsabschied von 1526 gab ihnen auch die reichsrechtliche Handhabe für die Durchführung der Reformation in ihren Ländern. Der Reichsabschied besagte, daß jeder Reichsstand in Sachen des Wormser Ediktes, das über Luther und seine Freunde die Reichsacht verhängt hatte, so verfahren solle, „wie er das gegenüber Gott und kaiserlicher Majestät hoffe und vertraue zu verantworten". Damit war den Landesherren die Freiheit gegeben, in ihren Territorien die Reformation durchzuführen. Das hatte zur Folge, daß in jedem Territorium eine eigenständige Landeskirche entstand. Da sie die einzige Kirche des Landes war, mußten ihr alle Landesbewohner angehören. Die durch den Speyrer Reichstagsbeschluß eingeleitete Entwicklung fand ihren vorläufigen Abschluß in dem Augsburger Religionsfrieden von 1555. Dieser proklamierte zwar nicht eine Religionsfreiheit im heutigen Verständnis des Wortes. Das war für die Menschen des sechzehnten Jahrhunderts ein unvorstellbarer Gedanke. Wohl aber gewährte er dem Landesherren die Freiheit, sich für das eine oder andere christliche Bekenntnis zu entscheiden. Die Landesherren erhielten das jus reformandi, das heißt das Recht, die Kirche ihres Landes zu erneuern oder bei der alten Lehre zu verbleiben. Nach dem damals aufgestellten Grundsatz „cuius regio, eius religio" (Wer über das Land herrscht, bestimmt auch über das Glaubensbekenntnis seiner Bewohner) hatten die Untertanen dem Bekenntnis des Landesherren zu folgen. Die Freiheit, zwischen den beiden Kirchen zu wählen, wurde nur den Reichsständen, nicht aber dem Volk gewährt. Allerdings wurde andersgläubigen Landesbewohnern das Recht eingeräumt, ohne Schaden an Ehre und Gut mit Weib und Kind in ein Land ihres Bekenntnisses auszuwandern. Das war gegenüber der mittelalterlichen Ordnung, die für den Andersgläubigen keine Lebensmöglichkeit ließ, fraglos ein Fortschritt. Da der Augsburger Religionsfriede aber auf einem Kompromiß der herrschenden Religionsparteien beruhte, barg er in sich die Ursachen, die einige Jahrzehnte später zum Dreißigjährigen Kriege führten. Der Westfälische Friede, der 1648 dem unseligen Kriege ein Ende setzte, schuf neue Grundlagen für das Zusammenleben der Konfessionen. Er gab die Grundvoraussetzung des reformatorischen Landeskirchentums, die konfessionelle Einheit und Geschlossenheit der Landesbevölkerung, auf. Untertanen, die ein anderes Bekenntnis hatten als ihr Landesherr, erhielten die Zusicherung, daß sie bei dem Glauben bleiben dürften, den sie am 1. Januar 1624, dem sogenannten Normaltag, gehabt hatten. Auch wurde bestimmt, daß ein etwaiger Konfessionswechsel der Landesherrschaft am Bekenntnisstand der Bevölkerung nichts ändern dürfe. Fortan konnten also in einem Lande mehrere Konfessionen nebeneinander geduldet werden. Allerdings bezog sich die Duldung nur auf die reichsrechtlich anerkannten Bekenntnisse, das heißt auf die Katholiken, die Lutheraner und die Augsburger Religionsverwandten (Reformierte). Das Recht der öffentlichen Religionsausübung wurde nur der vorherrschenden Konfession zugebilligt. Die Minderheit war auf die private Ausübung ihrer Religion beschränkt, wie das heute noch in Spanien der Fall ist. Ausgeschlossen von der Duldung waren auch noch nach dem Westfälischen Frieden die Nebenströmungen der Reformation, wie Taufgesinnte und andere. Die im Westfälischen Frieden getroffene Regelung hat bis zum Beginn des neunzehnten Jahrhunderts bestanden. Im Laufe dieses Jahrhunderts ist in allen deutschen Ländern die uneingeschränkte Religionsfreiheit

gewährt worden. Schon im Jahre 1799 wurden in Preußen durch das Wöllnersche Religionsedikt die drei großen Konfessionen (Lutheraner, Reformierte, Katholiken) einander gleichgestellt. Den übrigen „Sekten und Religionsparteien" (Herrnhuter, Mennoniten, Juden u. a.) wurde Duldung zugesichert. In Lippe erfolgte diese Gleichstellung ein halbes Jahrhundert später. Mit dem Edikt vom 9. März 1854 wurde die katholische und mit dem Edikt vom 15. März 1854 die lutherische Kirche der reformierten Landeskirche gleichgestellt.

Das war das Ende der mittelalterlichen Auffassung von der „custodia utriusque tabulae". Diese Lehre besagt, daß die weltliche Obrigkeit nicht nur für das zeitliche Wohl ihrer Untertanen, sondern auch für ihr ewiges Heil zu sorgen habe. Die Reformationskirchen haben diese Lehre übernommen und beibehalten. Sie berechtigte und verpflichtete die Obrigkeit, die Kirche in ihren Ländern zu reformieren, für die Erhaltung der reinen Lehre und des rechten Gottesdienstes zu sorgen und aller Irrlehre zu wehren. Die Kirche ist „die von der Landesobrigkeit eingerichtete Anstalt zur richtigen Versorgung ihrer Untertanen in dem, was zu ihrer Seligkeit dient. Sie ist sozusagen eine Zwangsversicherungsanstalt für die Ewigkeit, eine offizielle staatliche Einrichtung zu dem Zwecke, den Einwohnern des Landes das ewige Heil zu verschaffen[21]." Das galt für die evangelischen Landeskirchen; es galt nicht minder für die römische Kirche in den katholischen Ländern.

Auch für die Entstehung der evangelischen Landeskirchen ist die Lehre von der custodia utriusque tabulae bedeutsam. Wenn Landesherren die Reformation in ihren Gebieten durchführten, nahmen sie damit eine Verantwortung wahr, die ihnen schon in vorreformatorischer Zeit zugestanden worden war. Wenn es im Verlauf der Reformation zu den vielen kleineren und größeren evangelischen Landeskirchen gekommen ist, so setzte sich darin eine Entwicklung fort, die lange vor der Reformation begonnen hatte.

In den großen Auseinandersetzungen zwischen Kaisertum und Papsttum hatte die Kirche den Sieg davongetragen. Durch die harten, jahrhundertelangen Kämpfe war das mittelalterliche Kaisertum immer bedeutungsloser geworden. Das Papsttum hatte über die weltliche Macht triumphiert. Aber die Kirche konnte ihres Sieges nicht recht froh werden. Als sie unter Bonifatius VIII. (1294–1303) den Höhepunkt ihrer Macht erreicht hatte, begann der äußere Abstieg und der innere Verfall der mittelalterlichen Kirche. Die Kirche, die unter Bonifatius VIII. den Kaisern und Königen erklärt hatte, daß der Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl heilsnotwendig sei, mußte sich zweihundert Jahre später damit abfinden, daß die französischen Könige die Bischofsstühle besetzten.

Die Schwächung der kaiserlichen Gewalt hatte zu einer Stärkung der Territorialherrschaften geführt. Es waren vor allem die französischen Könige, die sich den päpstlichen Machtansprüchen widersetzten. Aber auch die deutschen Landesherren waren in der Zeit der kaiserlichen Ohnmacht und des kirchlichen Niederganges auf die Vermehrung ihrer Macht und die Vergrößerung ihres Einflusses bedacht. Auch sie erstrebten größere Freiheit von der Kirche und mehr Rechte in der Kirche. Die Kurie unterstützte die Bestrebungen, die auf die Stärkung der Territorialgewalten gerichtet waren, in der Hoffnung, daß sie sich dadurch ihrer Hilfe wider die gegen das Papsttum gerichteten konziliaren Reformen versichern könnte. Aber

---

[21] Evangelisches Kirchenlexikon, Bd. 2, S. 11, Artikel Landeskirche.

die weltlichen Herren waren nicht mehr bereit, ihre einmal erlangten Machtbefugnisse in den Dienst der römischen Kurie zu stellen. Je länger, je mehr setzten sich gerade die Territorialgewalten für die konziliaren Reformbestrebungen in der Kirche ein. Die Reformkonzile des fünfzehnten Jahrhunderts sind zum größten Teil der Initiative der weltlichen Würdenträger zu verdanken.

Schon lange vor der Reformation hatte sich eine gewisse Kirchenhoheit der weltlichen Obrigkeit herausgebildet. Wie diese weltlichen Hoheitsrechte in der Kirche angewandt wurden, richtete sich nach den jeweiligen Machtverhältnissen. Die Kirchenhoheit der weltlichen Herren hatte verschiedene Wurzeln. Sie ist, um nur einige zu nennen, zurückzuführen auf das schon erwähnte Patronatswesen, auf Vogteirechte und päpstliche Zugeständnisse, die weltlichen Herren gewährt oder von ihnen erzwungen worden waren. Die Vogteirechte reichen zurück bis in die fränkische Zeit. In den unruhigen Verhältnissen jener Jahrhunderte hatten manche Bischofskirchen, Stifte und Klöster einen Vogt als Schutzherrn erhalten. Die Vögte hatten die Güter der Kirche zu verwalten, die Abgaben einzuziehen, die kirchliche Gerichtsbarkeit auszuüben und die Kirche gegenüber den weltlichen Gewalten zu vertreten. Häufig war die Vogtei erblich mit bestimmten Familien verbunden. Je mächtiger der Vogt war, um so größer war einerseits der Schutz, den er als Kirchenvogt gewähren konnte, um so selbstbewußter konnte er aber auch andererseits gegenüber der Kirche auftreten. Da der Kaiser als der oberste Vogt der Kirche galt, konnte er auch Männer seines Vertrauens mit einer Vogtei belehnen. Mit der Ausbildung der Territorialherrschaften war die Vogtei vielfach an die Landesherren gekommen. Diese aber waren darauf bedacht, ihre kirchlichen Rechte und Befugnisse auszudehnen, insbesondere bei der Besetzung wichtiger kirchlicher Ämter in ihren Territorien. Ohne ihre Zustimmung durften keine Veränderungen in den Kirchen ihrer Territorien vorgenommen werden. Sie suchten auch alle fremden Machtbefugnisse in ihren Ländern auszuschalten. Diese traten ihnen am häufigsten in der Gestalt kirchlicher Würdenträger entgegen. Darum ist es nicht verwunderlich, daß das Verhältnis zwischen den weltlichen Territorialgewalten und den Vertretern der Kirche oft gespannt war. Von dem Herzog in Kleve wurde, wenn auch in übertriebener Form, gesagt: „Dux Cliviae est papa in territorio suo" (Der Herzog von Kleve ist der Papst in seinem Lande).

Die mannigfaltigen Bestrebungen der Landesherren, die auf die Vermehrung ihrer Macht gerichtet waren, erhielten durch die Reformation einen starken Auftrieb. Es wurde schon gesagt, daß die Reformation weithin mit Hilfe der Landesherren durchgeführt worden ist. So kam es zu der Bildung der sogenannten Landeskirchen, das heißt zu kirchlichen Körperschaften, die auf das jeweilige Territorium beschränkt waren. Man mag diese Entwicklung bedauern, man kann aber nicht sagen, daß die evangelischen Landesherren damit etwas grundsätzlich Neues begonnen hätten. Sie haben damit eine Entwicklung fortgesetzt, die schon Jahrhunderte früher begonnen hatte und die jetzt zu einem gewissen Abschluß kam.

Da sich in den meisten Fällen die Bischöfe der Erneuerung der Kirche widersetzt haben, mußten ihre Funktionen in den evangelischen Ländern von anderen übernommen werden. Man übertrug sie dem jeweiligen Landesherrn als dem „praecipuum membrum ecclesiae", dem vornehmsten Glied der Kirche, und setzte ihn als vorläufigen Notbischof ein. Was von den Reformatoren als vorübergehende Notlösung gedacht war, hat bis 1918 gedauert. Die Landesherren wurden die obersten Bischöfe ihrer Landeskirchen. Ihre kirchlichen Funktionen ließen sie

durch besondere Organe, die neugebildeten Konsistorien, wahrnehmen. Diese setzten sich in der Regel aus Juristen und Theologen zusammen. Die Konsistorien übten ihre Aufsicht über die Gemeinden durch das ebenfalls neugeschaffene Amt der Superintendenten aus. Da die Landesherren ihre kirchlichen Befugnisse nicht persönlich wahrzunehmen brauchten, konnte später der Fall eintreten, daß ein katholischer Landesherr oberster Bischof der evangelischen Landeskirche seines Territoriums war.

Wir haben diese fragmentarischen Ausführungen über die allgemeine Entwicklung gemacht, weil die Entstehung der Lippischen Landeskirche nur von den gesamtkirchlichen Verhältnissen her verständlich wird.

Wenden wir uns nach diesen kurzen und unvollkommenen Bemerkungen über die staatskirchliche Entwicklung nun den lippischen Verhältnissen zu.

Hier haben die Dinge einen ähnlichen Verlauf genommen wie in den übrigen deutschen Territorien. Es ist hier nicht der Ort, im einzelnen das Verhältnis der im Lande ansässigen weltlichen Herren zur Kirche zu untersuchen. Die lippischen Edelherren standen in einem Lehnsverhältnis zu Paderborn. Schon das verhinderte, daß sie eigene Wege gingen. Wenn sie sich bei der Durchführung der Reformation in ihrem Lande nicht nach den Wünschen des Paderborner Bischofs gerichtet haben, hat das seinen Grund darin, daß sie in dem Landgrafen Philipp von Hessen, einem anderen lippischen Lehnsherren, einen starken Rückhalt hatten. Aus der vorreformatorischen Zeit wissen wir, daß die Edlen Herren zur Lippe und andere Grundherren an manchen Kirchen das Präsentationsrecht hatten. Bei Erledigung einer Pfarrstelle konnten sie dem Bischof mehrere geeignete Bewerber vorschlagen. So präsentierte Graf Otto von Schaumburg 1440 dem Archidiakon zu Ohsen den Arnold Ipenkausen als Pfarrer für Bösingfeld[22]. 1486 präsentierte die Witwe Friedrichs de Wend den Johann Hasselmann als Pastor zu Langenholzhausen[23]. In Hillentrup gingen das Patronat und das damit verbundene Präsentationsrecht von den Eversteiner Grafen an die Braunschweiger über, von diesen kam es 1457 an den Johanniterorden, der es 1518 an die Stadt Lemgo abtrat, von der es 1617 an den lippischen Landesherrn gelangte[24]. In Bega wurde der letzte katholische Pastor um 1523 von Simon V. präsentiert und von dem Bischof zu Paderborn investiert[25]. Daß die Edlen Herren noch über die Präsentation hinausgehende kirchliche Rechte gehabt hätten, ist nicht anzunehmen. Bei dem geringen Umfang ihres Herrschaftgebietes reichte ihre Macht nicht aus, um dem Paderborner Bischof irgendwelche Rechte abzutrotzen. Allerdings waren sie, wie alle anderen deutschen Territorialherren, seit dem ausgehenden Mittelalter darauf bedacht, die Eigenständigkeit ihres Territoriums herauszustellen und auch auf die Kirchen ihres Landes Einfluß zu gewinnen. Aber das ist wohl nicht im Gegensatz zu dem Paderborner oder Mindener Bischof geschehen.

Das wurde durch die Reformation anders. Sie brachte nicht nur die Erneuerung der kirchlichen Lehre, die Reinigung der Kirche von allerlei Mißbräuchen und Fehlentwicklungen, sondern führte auch zu einem neuen Verhältnis von Staat und Kirche.

Der in den Anfangsjahren der Reformation regierende Graf Simon V. (1511

---

22 LR Nr. 1991.
23 LR Nr. 2702.
24 LR Nr. 3054, Anmerkung.
25 Wiehmann, Das Kirchspiel Bega, S. 68.

bis 1536) war zeitlebens ein treuer Sohn der katholischen Kirche. Mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln widersetzte er sich der Reformation in seinem Lande. In Lemgo, wo die neue Lehre zuerst Fuß gefaßt hatte, versuchte er die alten Zustände zu erhalten oder sie wiederherzustellen. Das gelang ihm aber nicht, da die Lemgoer an dem Landgrafen Philipp von Hessen, der ein eifriger Vorkämpfer der reformatorischen Bewegung war, eine starke Stütze fanden. Nach Simons Tode war es vor allem der hessische Landgraf, der die Detmolder Befehlshaber, die für den unmündigen Sohn Simons, Bernhard VIII., die Regentschaft führten, in ihren Entscheidungen bestimmte. Bernhard selber wurde am hessischen Hof erzogen und in der evangelischen Lehre unterwiesen. 1537 schickte Philipp eine Kommission nach Lippe mit dem Auftrage, die Kirche nach evangelischen Grundsätzen zu ordnen. Ein Jahr später, 1538, wurden Adrian Buxschooten und Johann Tiemann mit der Ausarbeitung einer evangelischen Kirchenordnung für das Land beauftragt. Diese wurde auf zwei Landtagen in Cappel angenommen und in Kraft gesetzt. So kann man sagen, daß mit dem Jahre 1538 die Geschichte der Lippischen *Landes*kirche beginnt. Die Kirchenordnung wurde übrigens den Wittenberger Reformatoren zur Begutachtung vorgelegt und fand nach geringfügigen Veränderungen deren Zustimmung.

Die Verfasser der Kirchenordnung begründen und rechtfertigen das Eingreifen der weltlichen Obrigkeit in die kirchlichen Dinge in dem Kapitel von „Der Overicheit (Obrigkeit) rechte Amt und Gebruck[26]". Sie verweisen darauf, daß sowohl in der Bibel wie in der späteren Geschichte die Obrigkeit öfters die kirchlichen Verhältnisse geordnet habe. Dabei setzen sie natürlich eine Obrigkeit voraus, die sich als Gottes Dienerin versteht und sich an die Heilige Schrift gebunden weiß. In dem Abschnitt von der Obrigkeit heißt es: „Als nu eyn Vader schuldich is syn Kyndt tho Gades worde und tho godtsalicheit (Gottseligkeit) thoholende, vam bosen tho trecken (5. Mose 11, 16. 31; Epheser 6). So mothen ok de Overicheit, de Patres patrie, dat is de dar landt vaders, offte (oder) de Oversten der lande offte vornemsten im lande genompt werden, ok de underdanen tho gades worde holden, als ok de religion fordern, und Gades lesteringe vorbeden . . . Hyrumme ist de overicheit dusser Graveschop (Grafschaft) schuldich affschaffen unrechte lere, unrechten Gadesdienst und mysbruck, und alle affgaderye (Abgötterei) thom Blomberge und andern orden dysser graveschop und reyne lere und rechten Gadesdenst und Ceremonien in de stede schaffen."

Das Recht und die Pflicht der Obrigkeit, die Kirche zu reformieren, hat seinen Grund in der schon oben erwähnten custodia utriusque tabulae legis, in dem Auftrag, über beide Tafeln des göttlichen Gesetzes zu wachen. Die damaligen Landesherren, die sich als Landesväter verstanden, haben die Reformation nicht kraft eigenen Rechtes durchgeführt, sie haben darin einen Auftrag Gottes gesehen, dem sie sich nicht entziehen durften.

Mit der Annahme der Kirchenordnung durch die Landstände waren die Voraussetzungen dafür geschaffen, nunmehr im ganzen Lande die Reformation durchzuführen. In den meisten Gemeinden hatten längst evangelische Gedanken Eingang gefunden, so daß die Kirchenordnung das neuentstandene kirchliche Leben nur noch in geordnete Bahnen zu leiten und ihm eine dem Evangelium entsprechende äußere Gestalt zu geben brauchte. In den Gemeinden aber, wo

---

26 Clemen, Beiträge zur Lippischen Kirchengeschichte, S. 58.

sich die Pastoren der Einführung der Reformation widersetzten, säumig oder gleichgültig waren, konnte nun die Obrigkeit die Kirchenordnung in Kraft setzen und so die Reformation durchführen.

Es hat nicht an mancherlei Versuchen gefehlt, die evangelische Kirchenordnung zu unterdrücken. Begreiflicherweise war es besonders der Bischof zu Paderborn, der sich der Neuordnung des kirchlichen Lebens in Lippe widersetzte. Aber auf einem Landtage in Cappel am 24. März 1539 wurde beschlossen, „des Kapitel zu Paderborn Schrift in der Religionssache bis auf Wiedererfordern unbeantwortet zu lassen[27]". Den Pastoren wurde aufgetragen, sich fortan nach der Kirchenordnung zu richten.

In Lemgo, das schon 1533 von Braunschweig eine evangelische Kirchenordnung bekommen hatte, war um 1538 ein heftiger Streit zwischen den evangelischen Pastoren ausgebrochen. Sie hatten sich wegen der Ordnung und der Zeremonien beim Gottesdienst entzweit. Hauptstreitpunkt war die Beibehaltung der Meßgewänder und das Anzünden von Kerzen beim Abendmahl. Beides war in Lemgo abgeschafft worden. Als nun der Pastor an St. Johann, Johann Montanus, beim Abendmahl Meßgewänder trug und Kerzen anzündete, wurde er von seinen Amtsbrüdern an den anderen Kirchen aufs heftigste angegriffen. Denn in den anderen Lemgoer Kirchen hatte man beides längst abgeschafft. Die Abschaffung der Kerzen war also in Lemgo schon in den auf lutherische Weise reformierten Kirchen erfolgt. Es entspricht daher nicht den Tatsachen, wenn heute in Lippe vielfach behauptet wird, die Kerzen seien Kennzeichen eines rechten lutherischen Gottesdienstes. Nicht erst die sogenannte zweite Reformation Simons VI. hat die Kerzen aus den Kirchen verbannt, das war schon lange zuvor geschehen. In Lemgo aber gerieten die Prediger über die Frage der Beibehaltung im Gottesdienst in heftigen Streit, und sie waren dabei in ihren Worten nicht gerade wählerisch. Da dieser Streit dem Fortgang der Reformation in Lippe nicht förderlich war, waren die Befehlshaber auf seine Beilegung bedacht.

Es war besonders der Landdrost Simon de Wendt, der sich um eine Versöhnung der Streithähne bemühte. Zu diesem Zwecke rief er im Oktober 1541 Antonius Corvinus nach Lippe. Dieser war begleitet von dem Reformator Lippstadts, D. Johann Westermann. Es gelang Corvinus, die streitenden Parteien in Lemgo zu versöhnen. Ein langer, von Corvinus aufgesetzter Friedensvertrag wurde von allen Beteiligten unterschrieben. „Den man wil nicht haben, weil uneinigkeit der predicanten schedlicher ist denn anderer leut, das ein teil von anderen, es sey heimlich oder offentlich, ubels reden oder weiter ungluk anstiften soll[28]". Beide Parteien gaben sich die Hand, baten einander um Verzeihung und gelobten, „daß hinfurt keiner den andern weder auffe der cantzel noch anderswo außrufen oder an sein ehre schelten solle oder wolle[29]". Zur Besiegelung des Friedens hielt D. Westermann in Brake eine Predigt über das Wort aus dem Psalm 133: „Siehe, wie fein und lieblich ist es, daß Brüder einträchtig beieinander wohnen."

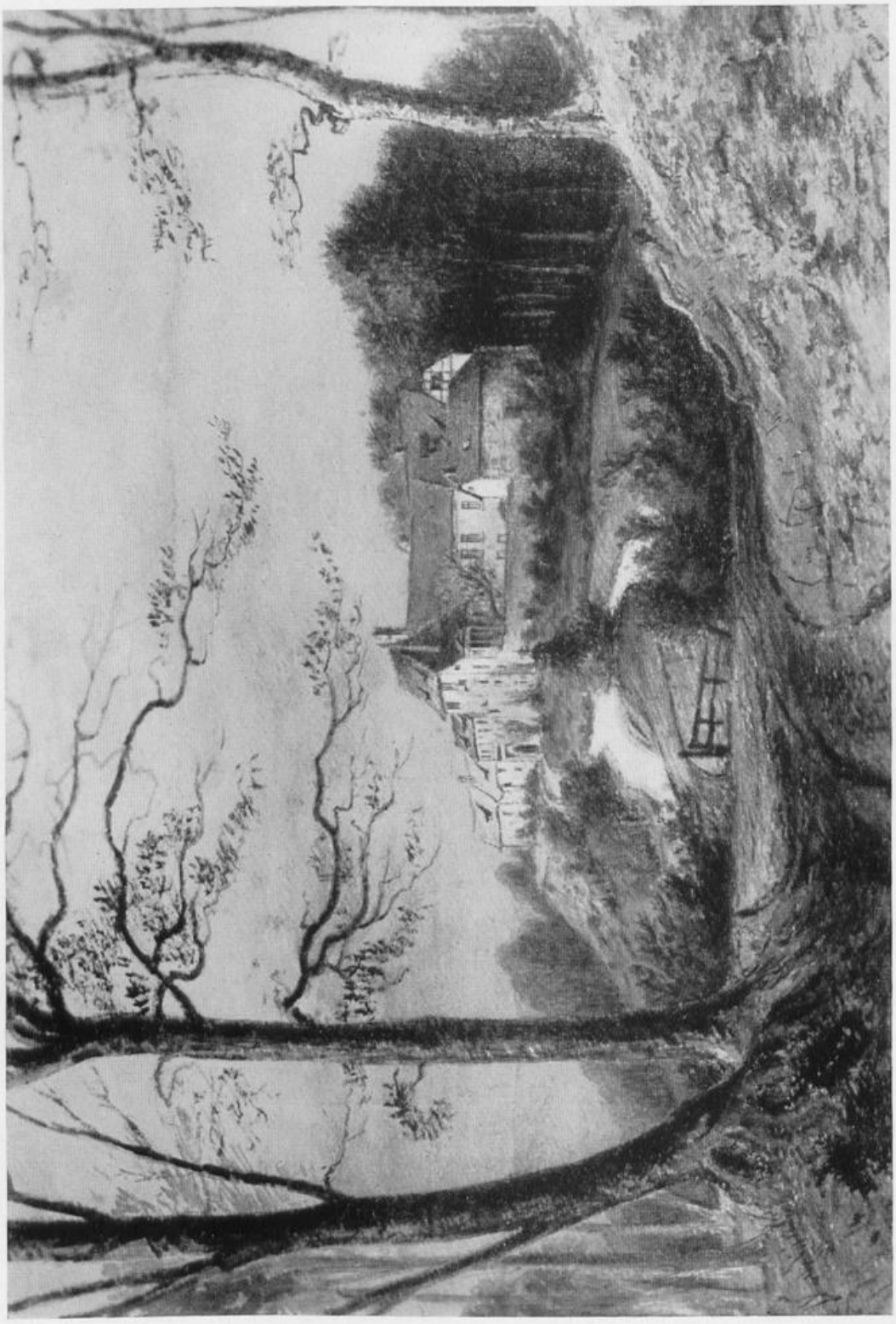
Aber es mußte nicht nur der unerquickliche Lemgoer Streit beigelegt werden. Ebenso wichtig war es, daß die kirchlichen Verhältnisse des ganzen Landes überprüft wurden. Corvinus wurde daher beauftragt, alle Kirchen des Landes zu visitieren.

---

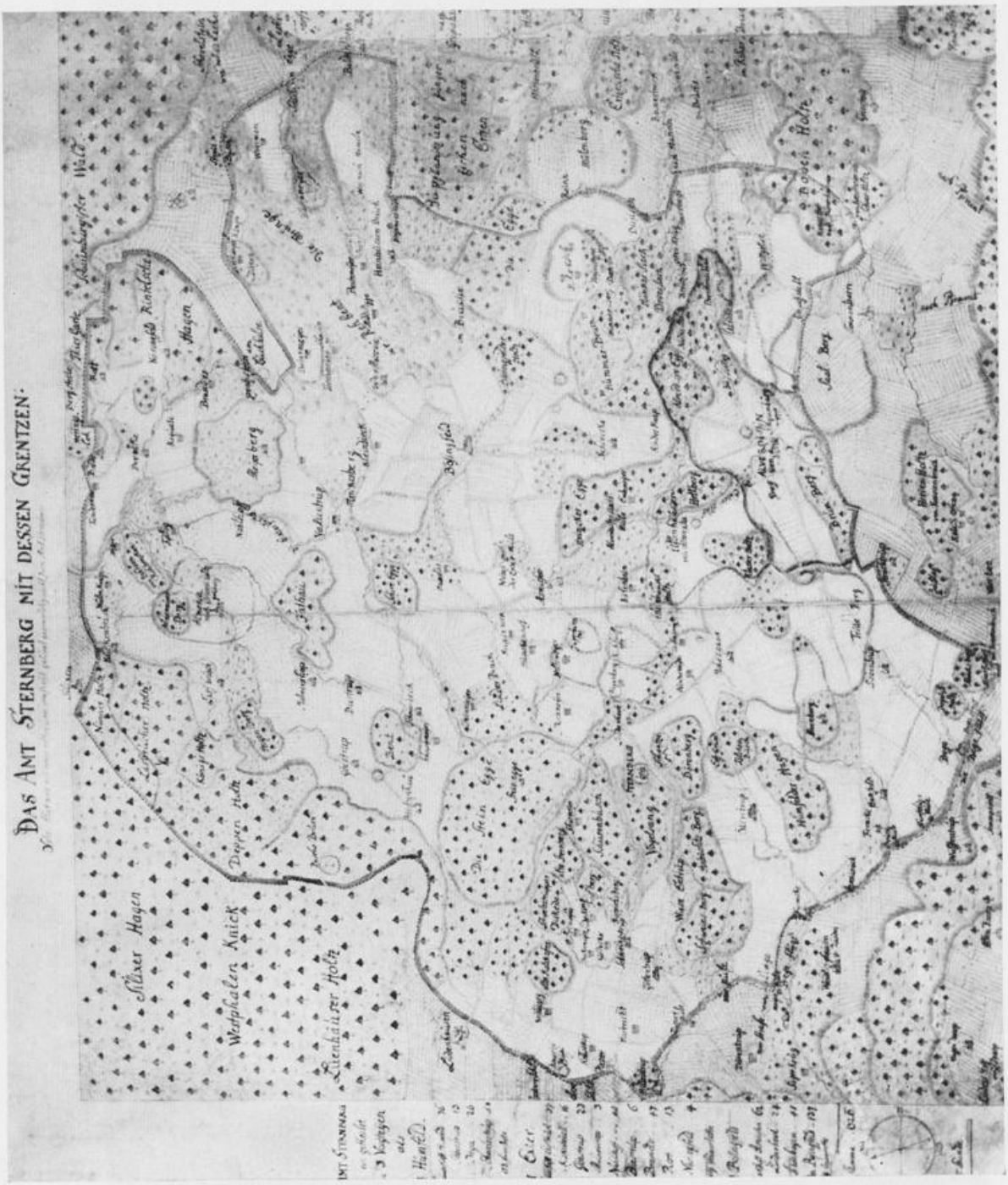
27 Butterweck, Die Geschichte der Lippischen Landeskirche, S. 127.

28 Tschackert, Briefwechsel des Anton Corvinus, S. 99.

29 Tschackert, a.a.O., S. 96.



Burg Sternberg
Aquarell von Emil Zeiß um 1870



Das Amt Sternberg
Nach einer Karte aus dem 18. Jahrhundert

Da die kurze Wirksamkeit Corvinus' von großer Bedeutung für die Festigung der evangelischen Lehre und die Entstehung der Lippischen Landeskirche gewesen ist, soll hier ein kurzer Abriß seines Lebens gegeben werden.

Antonius Corvinus wurde im Jahre 1501 in Warburg geboren. Der Sitte der Zeit entsprechend, hat er seinen Namen Rabe latinisiert und sich Corvinus genannt. In Hannover ist er am 5. April 1553 im Alter von zweiundfünfzig Jahren gestorben und hat dort in der Marktkirche seine letzte Ruhestätte gefunden. Schon zu Lebzeiten hat er selber seine Grabinschrift verfaßt: „Hier ruhe ich im Tode der Frommen, Corvinus, der ich mit Tränen langwierige Bande trug; lebend habe ich das Wort des lebendigen Gottes ehrfurchtsvoll verkündigt, obgleich ich der ärmste Sünder war. Aber der du die höllischen Pforten durch deinen Tod überwältigt hast, o Christus, reinige du mich Elenden durch dein Blut. Zu Staub wurde der Leib, das Grab hält das Gebein, der Geist selbst aber hat seine Wohnung im Himmel[30]."

Wahrscheinlich hat er in seiner Heimatstadt Warburg die Schule der dortigen Dominikaner besucht. 1519 ist er als Novize in das Kloster Loccum eingetreten. Der Abt ließ ihn in Leipzig studieren. Später finden wir ihn als Mönch im Kloster Riddeshausen bei Braunschweig. Aus diesem Kloster ist er im Jahre 1523 oder 1524 nach seinem eigenen Bericht vom Abt „wie ein lutherischer Bube" verjagt worden. Er ging nach Hessen, wurde dort evangelischer Prediger und ist seinem Landgrafen Philipp ein wichtiger Ratgeber in kirchlichen Angelegenheiten geworden. Sein bedeutsamster Wirkungskreis waren die Fürstentümer Calenburg und Göttingen, wohin er 1540 gerufen wurde, um dort die Reformation durchzuführen und die Kirche neu zu ordnen. 1542 verfaßte er die Calenburger Kirchenordnung. In der Folgezeit half er Bugenhagen bei der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in anderen niederdeutschen Gebieten. Als Corvinus, der inzwischen Landessuperintendent in Pattensen geworden war, sich der Durchführung des Interims widersetzte, wurde er von dem wieder zur römischen Kirche zurückgekehrten Herzog Erich II. durch spanische Soldaten gefangengenommen und nach der Festung Calenburg abgeführt. Dort hat er drei Jahre zubringen müssen. Als kranker Mann kehrte er nach Hannover zurück. Hier schrieb er noch ein Gebetbuch, dem er das Motto voranstellte: „Wie soll ich dem Herrn vergelten alle seine Wohltat, die er an mir tut? Ich will den Kelch des Heils nehmen und des Herrn Namen predigen" (Psalm 116,13.14). „Ob ich nun als einer", so schreibt er im Vorwort, „der (Gott hab Lob) eine lange geraume Zeit in der Kreuzschule studiert und ohne den Trost des Gebetes sonst nicht viel Trostes gehabt, solche Betkunst vermittelst der Hülfe des heiligen Geistes recht gelernt habe, lasse ich alle christlichen Herzen aus diesem Buche urteilen."

Am 10. Oktober 1541 kam dieser im Evangelium gegründete und bewährte Mann nach Detmold. Die Regenten der Grafschaft müssen schon gleich ein solches Gefallen an ihm gefunden haben, daß sie ihn sofort zum interimistischen Landessuperintendenten bestimmten. Corvinus erklärte sich bereit, der Grafschaft so lange zu dienen, „bis man einen rechtschafnen man zum superintendenten bekome"[31]. Wenn seine Wirksamkeit in Lippe auch nicht von langer Dauer gewesen ist, so war sie doch so bedeutsam, daß man ihn mit Recht den Vater der Lippischen Landeskirche nennen kann.

---

30 Tschackert, a.a.O., S. 194.

31 Tschackert, a.a.O., S. 99.

Sein erster Aufenthalt in Lippe währte nur ein paar Tage. Nachdem er den Lemgoer Streit geschlichtet hatte, sollte er eine Visitation der ganzen Grafschaft vornehmen, um die Einheit des Gottesdienstes in allen Kirchen herzustellen. Da er aber schon bald von seinem Landesherrn nach Hessen zurückgerufen wurde, konnte er die Visitation zunächst nur vorbereiten. Zwischen dem 10. und 15. Oktober verfaßte er sieben Fragen, die allen lippischen Pfarrern zur Beantwortung vorgelegt wurden: 1. Was sie lehrten. 2. Ob sie den Katechismus treiben. 3. Wie sie die Sakramente verwalten. 4. Ob sie im Ehestand oder anders leben. 5. Ob sie eine Ordnung (ordinatio), die ihnen in Kürze vorgeschrieben werden solle, unterschreiben und annehmen wollen. 6. Wie sie sich in eine ihnen bevorstehende Prüfung schicken und sich darauf vorbereiten wollen. 7. Sie sollen mitteilen, welcher Bücher sie sich in der Lehre bedienen. Die Namen der einzelnen Pfarrer sollen aufgeschrieben und dabei die Antworten eines jeden verzeichnet werden[32].

Die Antworten sind unterschiedlich, aber im ganzen wohl zu Corvinus' Zufriedenheit ausgefallen. Hermann Steinhagen, Pastor zu Lüdenhausen, und Hermann Amelung, Pastor zu Bega, erklärten, daß sie sich an die Ordnung halten wollten. Engebrecht Kulraven, Pastor zu Hohenhausen, Johannes Kothmann, Pastor zu Hillentrup, Johannes Rullmann, Pastor zu Barntrup, und Heinrich Wendthans, Pastor zu Alverdissen, wollen sich nach Gebühr halten. Barthold Schof, Pastor zu Sonneborn, erbot sich in allem zu tun, was von ihm gefordert würde. Eine ähnliche Erklärung gab der Almenaer Pastor, Arnd Teber, ab. Johann von Silixen, Pastor zu Langenholzhausen, Johann Grell, Pastor zu Talle, Heidenreich Thospann, Pastor zu Bösingfeld, Henrich Hagemann, Pastor zu Almena (vermutlich hatte in der Zeit ein Wechsel in der Besetzung der Pfarrstelle stattgefunden), waren gewillt, das Evangelium zu predigen und sich an die Ordnung zu halten. Von dem Silixer Pastor Johann Dene liegt keine Antwort vor.

Aus den Antworten geht hervor, daß außer Johann Dene alle Pastoren positiv zu der reformatorischen Lehre standen.

Da Corvinus schon am 16. Oktober nach Kassel zurückreiten mußte, hat er vermutlich die Antworten auf die von ihm gestellten Fragen erst bei seinem zweiten Aufenthalt in Lippe zu Gesicht bekommen.

Am Sonntag nach Ostern 1542 schickten die Befehlshaber in Detmold Boten zu Corvinus nach Witzenhausen mit der Bitte, er wolle sich „anher begeven, alle notturft der religion belangende uth to richten"[33]. Dieses Mal ist er wohl länger als ein Vierteljahr in der Grafschaft gewesen und hat die schon im Herbst des Vorjahres geplante Generalvisitation vorgenommen. Er prüfte die Pastoren und stellte die Einheit des evangelischen Gottesdienstes her. Die Ergebnisse der Visitation hat er in einem geheimen Protokoll, das in lateinischer Sprache abgefaßt ist, aufgezeichnet. Es war bestimmt für die Befehlshaber und die zukünftigen Superintendenten. Wir bringen dieses Protokoll, soweit es die Gemeinden der Klasse betrifft, gekürzt und in freier Übersetzung, in der Reihenfolge der visitierten Gemeinden[34].

Bega: Herr Hermann Amelung wird geprüft, aber er gibt keine klaren Antworten. Er verspricht aber, sich in Zukunft fleißiger mit der Heiligen Schrift zu befassen. Die Zeugnisse seiner Gemeindeglieder sind unklar und mehrdeutig. Da er in allem Besserung verspricht, wird ihm Verzeihung gewährt. Seine jährlichen

---

32 Tschackert, a.a.O., S. 101. 33 Tschackert, a.a.O., S. 101. 34 Tschackert, a.a.O., S. 119 ff.

Einkünfte sind ihm verkürzt. Es wird ihm zugesagt, daß hierin Abhilfe geschaffen werden solle. Er versichert, daß er heimlich eine Ehe geschlossen habe, muß aber von der Obrigkeit und vom Superintendenten gedrängt werden, sich öffentlich trauen zu lassen.

Hillentrup: Herr Johannes Kothmann erhält in der Lehre ein gutes Zeugnis von seinen Zuhörern. Sie wissen aber nicht, ob er verheiratet ist oder nicht. Als er gefragt wird, sagt er, daß er heimlich schon früher eine Ehe eingegangen sei und auch gewillt sei, sie öffentlich in Gegenwart einiger Amtsbrüder zu schließen. Über sein Gehalt beklagt er sich nicht. Dem Pfarrer Montanus in Lemgo wird aufgetragen, darauf zu achten, daß die Eheschließung auch erfolge. Andernfalls sei er nicht länger im Pfarramte tragbar. In der Kirche gibt es ein Ciborium (Kästchen zur Aufbewahrung der Hostie). Da damit ein abgöttischer Kult getrieben wird, soll Montanus dafür sorgen, daß dieses entfernt werde, um nicht weiter Gelegenheit zu seiner Verehrung zu geben.

Sonneborn: Herr Barthold Schauf wird als ein alter und guter Mann beurteilt, der die Wahrheit sehr liebt. Wenn er das Amt eines evangelischen Predigers nicht in der gewünschten Weise ausübt, hindert ihn nicht sein guter Wille, sondern sein vom Alter erschöpfter Geist. Seine Zuhörer geben ihm ein gutes Zeugnis. Er ist nicht verheiratet.

Silixen: Herr Johannes Dene ist bisher als Papist und durchaus unfromm erfunden worden. Er hat schlechte Zeugnisse von seinen Zuhörern und wird deswegen aus seinem Amt und seinen Dienstgeschäften entfernt, aber nicht seines Besitzes (Einnahmen?) beraubt. Als er nach seiner Entlassung unter Tränen zurückkehrt, bittet er um Verzeihung wegen der vorausgegangenen Unterlassungen und fleht, wieder in sein Amt eingesetzt zu werden. Er werde fortan alles tun, was sich für einen evangelischen Prediger gezieme. Daraufhin ist er wieder in Gnaden aufgenommen und in sein Amt eingesetzt worden, jedoch unter der Bedingung, daß er fortan zu seinem Versprechen stehe. Eine Frau hat er nicht, rühmt sich aber der Enthaltsamkeit als einer besonderen Gnadengabe. Das wird sich jedoch erst mit der Zeit erweisen.

Bösingfeld: Herr Johannes Thospann ist ein guter und gewissenhafter Prediger und gehört zu den ersten, die angefangen haben, das reine Evangelium in der Grafschaft zu predigen. Er hat, was die Lehre, die Verwaltung der Sakramente und seinen Lebenswandel anbelangt, gute Zeugnisse von seinen Hörern. Er ist verheiratet. Er fordert, daß ihm an Stelle weggefallener Accidentalien (Einkünfte) irgend etwas gegeben werde. Die Obrigkeit wird sich dessen erinnern, daß ihr das aufgegeben worden ist.

Barntrup: Herrn Johannes Rullemann wird nichts nachgesagt, was sich nicht für einen guten und frommen Prediger geziemt. Er ist verheiratet. Sein Einkommen ist nur gering. Er verspricht, sich damit zufriedengeben zu wollen, wenn er seine Einkünfte und das, was er bisher pflichtgemäß empfangen hatte, ordentlicher und ungehindert erhalte, um davon Gebrauch machen zu können.

Alverdissen: Herr Heinrich Wendthans ist ein guter evangelischer Prediger, der durchaus würdig ist, einer Gemeinde Christi vorzustehen. Von seinen Zuhörern bekommt er hervorragende Zeugnisse. Jedoch haben einige Bauern einen Garten, der zur Pfarre gehört, mit Gewalt an sich gebracht und unter sich aufgeteilt. In dieser Sache wird die Obrigkeit um Hilfe gebeten. Den Küster der Gemeinde hält man durchaus keines Gehaltes für wert, selbst das, was ihm ver-

sprochen ist, gibt man ihm nicht. Auch in dieser Angelegenheit wird der Beistand der Obrigkeit erbeten. Wendthans ist seit sechs Jahren verheiratet.

Langenholzhausen: Herr Johannes Thyessing ist ein einfacher, guter und frommer Mann. Er ist sehr gottesfürchtig und liebt die evangelische Wahrheit. Bei seinen Zuhörern steht er in einem guten Ruf. Sein Einkommen ist mittelmäßig, er beklagt sich nicht darüber. In ehelicher Beziehung übt er Enthaltsamkeit. Das wird durch die Aussage anderer guter Gemeindeglieder bestätigt.

Almena: Herr Heinrich Hagemann ist ein guter, gelehrter und frommer Mann, der sehr würdig ist, einer Gemeinde Christi vorzustehen. Er hat nichts, wovon er leben könnte, und es steht zu befürchten, daß er wegen seiner Armut fortgeht. Daher muß in dieser Sache die Obrigkeit an ihre Pflicht gemahnt werden. Er hat hervorragende Zeugnisse von seinen Hörern. Er wird des Geizes beschuldigt, verteidigt sich aber glänzend. Er hat auch im Verdacht der Wiedertäuferei gestanden, hat aber mit seinem Munde das Gegenteil bekannt. Er ist verheiratet. Sein Küster ist einer der weitaus ärmsten von allen, dem schon aus Gründen der Nächstenliebe geholfen werden muß.

Das Ergebnis dieser ersten evangelischen Visitation ist sicherlich nicht in jeder Beziehung zufriedenstellend. Die Pastoren, die in „der Zeiten ungeheuren Bruch" standen, waren noch nicht alle von der evangelischen Wahrheit durchdrungen. Einige versuchten einer klaren Entscheidung auszuweichen. Bis auf den Silixer Pastor waren aber alle mehr oder weniger evangelisch gesinnt. Zum mindesten waren alle bereit, sich an die Kirchenordnung von 1538 zu halten und sich um ein besseres Verständnis des Evangeliums zu bemühen. Das war aber eine Absage an Paderborn. Bei ihrer Beurteilung muß auch bedacht werden, daß sie alle im katholischen Glauben aufgewachsen waren und ihre Ausbildung an katholischen Seminaren erhalten hatten. Sie hatten alle in den Gewohnheiten der katholischen Kirche gelebt, die in jener Zeit das Leben weitaus stärker formte und bestimmte, als das heute der Fall ist. Sie waren auch hineingezogen in den Verfall der katholischen Kirche, das zeigte sich in ihren Lebensgewohnheiten. Auch wenn sie sich der Kirchenordnung unterstellten, mußte das noch nicht in jedem Falle heißen, daß jeder von der reformatorischen Wahrheit durchdrungen war. Die Lösung vom Alten und der Übergang zum Neuen hat sich nicht von heute auf morgen vollzogen. Wie oft mögen sich die geistlichen Herren jener Zeit untereinander besprochen, ihre Meinungen ausgetauscht und nach dem Verhalten der anderen geblickt haben! Es muß weiter bedacht werden, daß ihre theologische Entscheidung auch ihre äußere Existenz in Mitleidenschaft zog. Die jüngeren Pfarrer standen im allgemeinen positiver zu den Neuerungen als ihre älteren Amtsbrüder. Es gab aber auch solche unter ihnen, die schon seit Jahren die evangelische Wahrheit gepredigt hatten, wie Heidenreich Thospann in Bösingfeld, der nach Corvinus' Aufzeichnung einer der ersten evangelischen Prediger im Lande war. Die meisten werden von ihren Gemeinden gut beurteilt. Nur ein einziger, Johannes Dene in Silixen, wird als „Papist" bezeichnet. Das Urteil der Gemeindeglieder wird sich vor allem auf den Lebenswandel der Pastoren und auf die äußere Ordnung des Gottesdienstes beziehen. Wie hätten auch die Dorfbewohner jener Zeit, die größtenteils weder lesen noch schreiben konnten, solche schwierigen und subtilen Lehrfragen, wie sie durch die Reformation aufgeworfen worden waren, beurteilen sollen! Aber es ist schon sehr positiv zu werten, wenn sie über das Leben und die Amtsführung ihrer Pastoren ein gutes Urteil abgaben. Schon vor der Refor-

mation hatte der Lebenswandel vieler Geistlicher Anlaß zu Klagen und Beanstandungen gegeben. Das hatte sich natürlich mit Einführung der evangelischen Kirchenordnung nicht von einem Tag zum andern geändert. Bekanntlich sind die Menschen nicht leicht aus ihren herkömmlichen Lebensgewohnheiten herauszubringen. Die Reformatoren mußten die Erneuerung der Kirche mit den vorhandenen Pfarrern durchführen. Mit der theologischen Bildung der Pfarrer jener Zeit war es aber nicht zum besten bestellt. Sie hatten oft eine erschreckend geringe Bibelkenntnis. In ihrer Ausbildung nahm die Bibel nicht gerade einen sehr großen Raum ein. Es ging vor allem um die Aneignung dogmatischer Lehrsätze, um die Kenntnis der äußeren kirchlichen Ordnungen, um das Verständnis der Messe und anderes. In den meisten Kirchen wurde nicht regelmäßig gepredigt. Von daher erklärt es sich, daß man die Pfarrer, die zur Reformation übergegangen waren, meistens Prädikanten, das heißt Prediger, nannte. Ein unübersehbares Merkmal der Reformation war die Einführung der regelmäßigen Predigt. Darum wird in den meisten Protokollen etwas über die Predigttätigkeit der Pastoren erwähnt. In diesen Jahren des Überganges, wo die alten katholischen Ordnungen größtenteils nicht mehr in Geltung standen, die neue evangelische Ordnung aber erst im Entstehen war, konnte weder an die Lehre noch an den Wandel der Pfarrer ein strenger Maßstab angelegt werden.

Um eine Besserung im Lebenswandel zu erzielen, drängte Corvinus darauf, „den unerlaubten und anstößigen Verkehr der Geistlichen mit mehr oder weniger gut beleumdeten Frauen zu legalisieren, indem er die Eingehung der Ehe oder Abschaffung der Konkubine verlangte[35]". Darum wurde bei der Visitation jeder Pfarrer nach seinen ehelichen Verhältnissen gefragt. Der Zölibat, das heißt die Ehelosigkeit der Geistlichen, war auf dem zweiten Laterankonzil im Jahre 1139 eingeführt worden. Er hatte wohl auf der einen Seite dem geistlichen Stande ein höheres Ansehen gegeben, hatte aber auch zu mancherlei unerfreulichen, ja geradezu skandalösen Zuständen geführt. Mit dem Zölibat war dem Klerus eine Last auferlegt worden, die nicht jeder zu tragen vermochte. Darum waren schon lange vor der Reformation immer wieder Klagen über das eheliche oder ehelose Verhalten der Geistlichen laut geworden. Die Mißachtung des Zölibates war bis in die höchsten kirchlichen Kreise gedrungen. Es ist bekannt, daß auch Päpste Konkubinen gehabt haben. Viele Geistliche hatten unerlaubte Beziehungen zu ihren Mägden, heute würde man sagen Haushälterinnen, unterhalten. So waren zur Zeit der Visitation die Pastoren in Bega und Hillentrup heimlich verheiratet, das heißt, sie lebten im Konkubinat. Der Pastor in Lüdenhausen versprach dem Visitator, bald eine Frau heimzuführen. Wahrscheinlich lebte er ebenso wie seine Kollegen in Bega und Hillentrup. Auch wenn der Pastor in Hillentrup erklärte, daß er gewillt sei, bald eine öffentliche Ehe einzugehen, sah sich Corvinus genötigt, den Pfarrer Montanus in Lemgo zu beauftragen, darüber zu wachen, daß der Pastor dieses Versprechen auch verwirkliche. Eine ganze Anzahl der Pfarrer war schon verheiratet. Man kann wohl sagen, daß diejenigen, die sich am stärksten der evangelischen Lehre zugewandt hatten, am ehesten eine rechtmäßige Ehe geschlossen haben. Der Pastor in Alverdissen war bei der Visitation schon seit sechs Jahren verheiratet. Es ist nicht so gewesen, wie es von katholischer Seite gelegentlich behauptet wird, daß das Verlangen nach der Ehe viele Geistliche zur Annahme

35 Bauermann, Die katholische Visitation Lippes im Jahre 1549, S. 135.

der Reformation geführt habe. Vielmehr war es so, daß die Erkenntnis der evangelischen Wahrheit die katholischen Pfarrer veranlaßt hat, ihre schon längst bestehenden ehelichen Beziehungen zu legalisieren. Die Reformation hat den Zölibat als eine menschliche Einrichtung entlarvt und den Geistlichen das gute Gewissen gegeben, im ehelichen Leben eine gute Ordnung Gottes zu sehen. Einzig dem Pastor in Langenholzhausen wurde, obgleich er nicht verheiratet war, in dieser Beziehung ein gutes Zeugnis ausgestellt. Wenn sich der Silixer Pastor seiner Ehelosigkeit als eines besonderen Gnadengeschenkes rühmte, bekundete er damit, daß er hinsichtlich der Ehe noch in katholischen Vorstellungen befangen war. Die schlechten Zeugnisse seiner Gemeindeglieder könnten sich auch auf seinen Lebenswandel beziehen. Schon um der Glaubwürdigkeit des Evangeliums willen mußte Corvinus auf die Eingehung einer rechtmäßigen Ehe drängen.

Es kann gesagt werden, daß die Eheschließung der Geistlichen zugleich ein öffentliches Bekenntnis zur evangelischen Lehre und Ordnung war. Denn damit bekundeten sie, daß sie die Ordnung der römischen Kirche, die den Zölibat vorschrieb, nicht mehr anerkannten und die bischöfliche Jurisdiktionsgewalt ablehnten. Mit der Eheschließung trennten sie sich endgültig von der römischen Kirche und anerkannten die landesherrliche Kirchengewalt.

Die äußeren Lebensverhältnisse der Pfarrer waren im ganzen gesehen äußerst dürftig. Den Küstern erging es nicht besser. Unter letzteren sind noch nicht die späteren Küster zu verstehen, die auch die Kinder unterrichteten, sondern die Kirchendiener, die den Pfarrer bei seinem kirchlichen Dienst unterstützten. Mit der Abschaffung der Totenmessen, der sieben Sakramente und anderer katholischer Bräuche waren mancherlei Einnahmen weggefallen, die zu den ordentlichen Einkünften des Pfarrers gehört hatten. Auch erhöhten sich ihre Lebenshaltungskosten durch Eingehung einer rechtmäßigen Ehe und Gründung einer Familie. Es ist daher verständlich, daß bei der Visitation auch die Einkünfte einer Prüfung unterzogen wurden. Sollte die evangelische Ordnung in den Gemeinden und Pfarrhäusern Fuß fassen, mußten daher auch die äußeren Voraussetzungen geregelt werden. Darum versprach Corvinus in mehreren Fällen, sich für eine Verbesserung der Einkünfte bei der Obrigkeit verwenden zu wollen. Mit der Einführung der Reformation hatte die Landesobrigkeit die Verpflichtung übernommen, für den äußeren Bestand der Kirche und den Lebensunterhalt ihrer Diener zu sorgen. Das war schon im Jahre 1538 in der Kirchenordnung festgelegt worden. Es heißt da: „Dewylen dem folcke des goidtlichen woirdes sehr noidig, ßo is overicheit (Obrigkeit) schuldig den kerchen deinernn myt guder geboirlicher besoldunge tho versorgenn[36]."

Corvinus nahm auch eine organisatorische Neueinteilung der Gemeinden vor. Damit löste er sie aus den früheren Archidiakonatsbezirken und dem alten Diözesanverbande. Nicht die alten Bistumsgrenzen waren für die Neugliederung maßgebend, sondern die Grafschaftsgrenzen. Er teilte das Land in drei Bezirke ein, an deren Spitze ein Superintendent gestellt wurde.

Der erste Bezirk hatte seinen Mittelpunkt in Lemgo. Zum Superintendenten wurde Johannes Montanus, Pfarrer an St. Johann, berufen. Als dieser noch im gleichen Jahre starb, wurde Moritz Piderit, Pastor an St. Nikolai, zu seinem Nachfolger bestellt.

---

36 Clemen, a.a.O., S. 54.

Mit der Leitung des zweiten Bezirkes wurde Pastor Schliepstein, sein lateinischer Name ist Cotius, Pastor zu Horn, beauftragt.

Superintendent des dritten Bezirkes wurde Konrad Meier, Pastor zu Blomberg.

Die Gemeinden Hillentrup, Talle, Langenholzhausen, Hohenhausen, Almena, Lüdenhausen und Silixen wurden dem Lemgoer Bezirk zugeteilt. Zur Blomberger Superintendentur gehörten Bega, Barntrup, Bösingfeld, Alverdissen und Sonneborn.

Hermann Hamelmann, der Geschichtsschreiber der lippischen Reformation, berichtet: „Qotannis in curia principis Lemgoviae Synodum celebrant et consocietatem ecclesiarum observabant[37]." (Alljährlich hielten sie [die Superintendenten] auf dem herrschaftlichen Hof in Lemgo eine Synode ab, um die Gemeinde in der Einheit zu erhalten.) Da sich die kirchlichen Verhältnisse noch nicht konsolidiert hatten, waren diese Zusammenkünfte der Superintendenten höchst nötig, wenn aus den Gemeinden mit ihren verschiedenartigen Pastoren und unterschiedlichen Ordnungen eine einheitliche Kirche des Landes werden sollte.

Die von Hamelmann erwähnten jährlichen Synoden sind vermutlich von Corvinus eingeführt worden. Denn dieser hatte eine hohe Meinung von solchen gemeinsamen Beratungen. Als er später als Superintendent in die Fürstentümer Göttingen und Kalenberg berufen wurde, hat er dort verschiedentlich Synoden abgehalten, um den Pfarrern eine gemeinsame Ausrichtung für ihren Dienst zu geben. „Was ich", so sagte er auf der Synode in Pattensen, „damit suche, nämlich Gleichheit in der Lehre und in den Ceremonien und einen ehrbarlichen Wandel der Kirchendiener (Pfarrer)[38]."

Eine Frucht seiner Visitation in Lippe war eine neue evangelische Gottesdienstordnung. Sie ist ein kurzer Auszug aus der von ihm entworfenen Kalenberger Kirchenordnung. Diese „Ordonnanz" sollte nicht, wie Kiewning meint[39], die erste lippische evangelische Kirchenordnung von 1538 verdrängen, sondern wollte sie ergänzen und weiterführen. Butterweck erwähnt sie nicht in seiner Geschichte der Lippischen Landeskirche. Da sie aber in den folgenden Jahren eine gewisse Bedeutung gehabt hat, soll hier kurz auf ihren Inhalt eingegangen werden.

Sie ist in einem kleinen Buche, das noch andere kirchliche Dokumente aus jener Zeit enthält, handschriftlich im Staatsarchiv in Detmold vorhanden. Als Besitzer des Buches ist auf dem Umschlag ein Johannes Wilhelmi genannt. Dieser ist wahrscheinlich identisch mit dem von Hamelmann erwähnten Wilhelmus Antwerpianus, der im Jahre 1542 als Nachfolger des Pfarrers Montanus an die Kirche zu St. Johann in Lemgo gekommen war. Er heiratete die Witwe seines Vorgängers und kam auf diese Weise in den Besitz von dessen Bibliothek[40]. Darin befand sich auch das hier erwähnte Buch. Wer den Inhalt dieses Buches zusammengestellt hat, ist ungewiß. Neben dem „Uthoch (Auszug) uth der ordinatien Corvini" enthält es noch andere gottesdienstliche Formulare und die Kirchenordnung von 1538. Die „Ordonnanz" beginnt mit einer kurzen Form der Absolution, darauf folgt ein Abschnitt über den Gottesdienst auf den Dörfern. Sodann werden Anweisungen für die Feier des heiligen Abendmahles in den Häusern und bei Kranken gegeben. Es folgen Anweisungen für das Begräbnis, für die Wochen-

37 Hamelmann, Opera genealogico-historica, S. 817.

38 Tschackert, a.a.O., S. 130.

39 Kiewning, Hans, Lippische Geschichte, S. 156. E. Hammann Verlag, Detmold 1942.

40 Hamelmann, a.a.O., S. 1065.

gottesdienste, die Taufe und die Feiertage. Daran schließen sich Bestimmungen über den Unterhalt der Pastoren, der Schulmeister und Küster. Die Obrigkeit wird ermahnt, daß sie „eyn flytich upseent hebbe, dat alle guder, tho den pharren thobehorich, ok by den pharren blyven und den pastoren ghereket werden moghen[41]". Die „Ordonnanz" ist nach der Schlußbemerkung Anno 1544 post Invocavit geschrieben worden. Inhaltlich stimmt sie mit der Kalenberger Kirchenordnung überein.

Die vielseitigen Aufgaben, die Corvinus während seiner kurzen Tätigkeit in Lippe gelöst hat, rechtfertigen es, daß man ihn den Vater der Lippischen Landeskirche nennt. Diese hat den Wandel und Wechsel der folgenden Jahrhunderte überdauert. Auch die Auflösung des ehemaligen Landes Lippe und seine Eingliederung in das nach dem zweiten Weltkrieg neugebildete Land Nordrhein-Westfalen hat die Lippische Landeskirche als selbständige Körperschaft neben den anderen Landeskirchen bestehen lassen.

Das Interim

Durch die Corvinsche Visitation und die damit verbundene organisatorische und wirtschaftliche Neuordnung waren die Voraussetzungen für eine ruhige und gedeihliche Entwicklung der Gemeinden geschaffen worden. Die Pfarrer waren, mit Ausnahme des Silixer Pastors Dene, bereit, das lautere und reine Evangelium zu predigen und ihre Gemeinden in der evangelischen Wahrheit zu unterweisen. Dene hatte sich, wie schon gesagt wurde, der Zwangsläufigkeit der Entwicklung gefügt. Allerdings war das nicht ganz freiwillig geschehen. Aber die Gemeinden waren nach den Worten des hessischen Landgrafen Philipp „begierig, das Evangelium lauter und klar predigen zu hören[42]". Da aber wurde der ungestörte Fortgang der Reformation jäh unterbrochen durch die Entwicklung im Reich.

Der mächtigste Widersacher der Reformation war Kaiser Karl V. Solange er durch andere Aufgaben gebunden war, hatte er den Fortgang der Reformation nicht hemmen können. Wohl hatte er wiederholt versucht, auf dem Verhandlungswege, durch Religionsgespräche und durch mancherlei Zugeständnisse, die er den Evangelischen machte, die kirchliche Einheit im Reiche zu erhalten beziehungsweise sie wiederherzustellen. Doch war allen seinen Bemühungen der Erfolg versagt geblieben. In den vierziger Jahren glaubte er auf gewaltsame Weise erreichen zu können, was ihm auf friedlichem Wege nicht gelungen war. Im Jahre 1546/47 kam es zu einer bewaffneten Auseinandersetzung zwischen dem Kaiser und den evangelischen Reichsständen. Im Schmalkaldischen Krieg wurden die Evangelischen am 24. April 1547 in der Schlacht bei Mühlberg vernichtend geschlagen. Ihre Anführer fielen dem Kaiser in die Hände und wurden von ihm gefangengesetzt. Jetzt konnte der Kaiser darangehen, die kirchlichen Probleme auf seine Weise, das heißt im katholischen Sinne, zu lösen. Schon am 15. Mai 1548 wurde auf dem Reichstag in Augsburg ein Reichsgesetz verkündet, das, wäre es durchgeführt worden, der reformatorischen Bewegung ein ruhmloses Ende berei-

41 St.A. Detmold, Cons. gen. A. II, Nr. 1. Tschackert, a.a.O., S. 187 ff.
42 Butterweck, a.a.O., S. 111.

tet hätte. Das Gesetz ist unter der lateinischen Bezeichnung „Interim" (vorerst, inzwischen) in die Geschichte eingegangen. Diese „Erklärung, wie es der Religion halber bis zum Austrag des gemeinen Concilii gehalten werden soll", sollte die kirchlichen Verhältnisse im ganzen Reich bereinigen. Das Gesetz war, wie schon sein Name besagt, als Zwischenlösung gedacht. Ein demnächst einzuberufendes Konzil sollte die endgültige Neuordnung herbeiführen. Diesem Reichsgesetz, das für alle Reichsstände verbindlich war, folgte vier Wochen später die kaiserliche Formula reformationis, die sich nur an die geistlichen Reichsstände wandte.

Das Interim beließ den Evangelischen das Recht, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu feiern. Den Pfarrern machte es das Zugeständnis der Ehe. Das sollte aber nur bis zum nächsten Konzil, das endgültige Entscheidungen treffen sollte, gelten. Unter dem Schein einer vermittelnden Haltung versuchte der Kaiser, durch dieses Gesetz die Rechte der katholischen Kirche wiederherzustellen. Die Formula reformationis knüpfte an frühere Reformbestrebungen an und zielte auf eine Beseitigung offenkundiger kirchlicher Mißstände und Ärgernisse. Mit diesem Gesetz erstrebte der Kaiser eine Erneuerung der Kirche im Rahmen der katholischen Lehre und des geltenden Kirchenrechtes. Auch seine Gültigkeit war bis zu einer von einem allgemeinen Konzil zu beschließenden Neuordnung befristet.

Alle Stände des Reiches wurden angeschrieben und zur Durchführung der kaiserlichen Gesetze angehalten. Am 30. Juni 1548 verlangte der Kaiser auch von dem lippischen Grafen Bernhard VIII. die Annahme des Interims. Unter dem Druck der Verhältnisse berief Bernhard am 11. Oktober 1548 die Ritterschaft, die Vertreter der Städte und die Geistlichkeit zu einem Landtag nach Vahlhausen. Nach langen und heftigen Verhandlungen erklärte sich der junge Graf bereit, das Interim in seinem Territorium durchzuführen. Hinzu kam, daß der Paderborner Bischof Rembert von Kerßenbrock sehr darauf drängte, das kaiserliche Gesetz in Lippe durchzuführen. Er konnte das um so mehr tun, als Lippe in einem Lehnsverhältnis zu Paderborn stand. Rembert, der zuvor Archidiakon in Steinheim gewesen war, hatte den evangelisch gesinnten Erzbischof Hermann von Wied auf dem Paderborner Bischofsstuhl abgelöst. Am 16. Oktober 1548 hielt er die in der Formula reformationis vorgesehene Diözesansynode in Paderborn ab. Hier wurde die Durchführung einer Visitation beschlossen, die im März des darauffolgenden Jahres stattfand. Mit der Abhaltung der Visitation wurden Liborius Schmidt, ein gebürtiger Blomberger, und Hieronymus Brinkmann beauftragt. Sie besuchten nicht die zur Paderborner Diözese gehörenden Gemeinden unseres Bezirkes, sondern bestellten ihre Pfarrer zum Verhör nach Lemgo. Da der Rat ihnen das Betreten der Stadt untersagt hatte, fand die Visitation außerhalb der Stadtmauern bei der St.-Johannis-Kirche statt. Die Lemgoer Pfarrer leisteten der bischöflichen Ladung keine Folge. Die übrigen Pfarrer sind wohl alle erschienen.

Paderborn konnte natürlich nur die seiner Jurisdiktionsgewalt unterstehenden Pfarrer und Gemeinden visitieren. Ob die Visitation auch in den zum Bistum Minden gehörenden Gemeinden des Exter- und Kalletales stattgefunden hat, ist nicht bekannt, da keine diesbezüglichen Nachrichten vorliegen.

Über die Paderborner Visitation sind Aufzeichnungen vorhanden, aus denen wir Näheres erfahren. Diese im Jahre 1927 im Staatsarchiv Münster wiederaufgefundenen Protokolle enthalten für unseren Bereich die Antworten der Pfarrer von Barntrup, Bega, Hillentrup und Talle.

Welche Stellung die zum Bistum Minden gehörenden Pfarrer zum Interim ein-

genommen haben, ist unbekannt. Wir wissen auch nicht, ob dort eine Visitation stattgefunden hat.

Den erschienenen Pfarrern wurde eine bestimmte Anzahl von Fragen, im ganzen waren es siebzehn oder achtzehn, vorgelegt. Leider ist der Wortlaut der Fragen nicht überliefert, so daß dieser aus den Antworten der verhörten Pfarrer erschlossen werden muß. Das ist natürlich nur bei den Fragen möglich, die eine längere Antwort gefunden haben. Wo nur mit einem Ja oder Nein geantwortet wurde, kann nicht mehr festgestellt werden, worauf sich die Antwort bezieht.

Von dem Bösingfelder Pastor Heidenreich Thospann berichtet Hamelmann, daß er auf die Frage, was vom Interim zu halten sei, geantwortet habe: „Quod de hominum figmentis est sentiendum: Scio equidem non venturum Caesarem Bosinckveldiam propter me, interim si ejicior ex meo pastoratu propter veritatem sub nomine Caesaris, ad stivam potius manum applicabo et aratro scindam terram, quam ut terreno et mortali Caesari gratificarer, et interim coelestem, supremum et immortalem Caesarem offenderem[43].“ (Ich weiß, daß meinetwegen der Kaiser nicht nach Bösingfeld kommen wird; soll ich indessen um der Wahrheit willen aus meiner Pfarre im Namen des Kaisers vertrieben werden, so will ich lieber meine Hand an den Pflug legen und den Acker bestellen, als daß ich dem irdischen und sterblichen Kaiser willfährig bin und darüber den himmlischen, höchsten und unsterblichen König beleidige.) Da aber Bösingfeld nicht zur Diözese Paderborn gehörte, ist es fraglich, ob Thospann diese Äußerung in diesem Zusammenhang gemacht hat. Er kann auch bei einer anderen Gelegenheit in so entschiedener Weise gegen das Interim Stellung genommen haben. Dies kühne Wort des Bösingfelder Pastors läßt jedenfalls darauf schließen, daß nicht alle Pfarrer gewillt waren, um eines zeitlichen Vorteiles willen das Interim anzunehmen.

Viele Pastoren nahmen jedoch eine zwielichtige Haltung ein. Das ist nicht verwunderlich, wenn bedacht wird, daß jetzt getadelt wurde, was ihnen sieben Jahre zuvor bei der Corvinschen Visitation Lob und Anerkennung eingebracht hatte. Wer will jene Männer schelten, wenn sie nicht, wie Eck es auf dem Reichstage in Worms von Luther verlangt hatte, „eine einfache Antwort ohne Hörner“ gegeben haben? Die Angst um die materielle Existenz, die Sorge um die Familie, der ausgeübte Gewissensdruck und ähnliches werden der Grund für die gewundenen Aussagen gewesen sein.

Das Verhör begann mit den Fragen nach der Person. Im einzelnen wurde gefragt, ob der Verhörte Priester sei, wann und wo er die Weihe erhalten habe, wie er in die Stelle gekommen sei und wer ihn investiert habe. Weiter hatte er sich darüber zu äußern, ob er das Breviergebet verrichte, die geistliche Amtstracht trage, wer sein Vorgänger gewesen sei, welches Vermögen die Pfarre habe, ob er Nebenämter ausübe, eine Magd halte oder verheiratet sei, wie es in der Gemeinde mit Irrlehrern (Evangelischen) und Sektierern (Wiedertäufern u. a.) stehe. Danach richteten die Visitatoren ihr Augenmerk auf die Einkünfte der Pfarrer. Es wurde nach dem Baufonds und der Verwaltung des Kirchenvermögens gefragt. Daran schlossen sich Fragen nach den kirchlichen Zeremonien und Geräten, der Verwahrung des Allerheiligsten, dem Ewigen Licht, der Verwaltung der Sakramente und der Stellung zur kirchlichen Lehre.

Aus all den Fragen geht hervor, daß die Visitatoren sich ein möglichst genaues

---

43 Hamelmann, a.a.O., S. 818.

und umfassendes Bild über die Einstellung der Pfarrer und die äußeren und inneren Verhältnisse der Gemeinde zu verschaffen suchten. Bischof Rembert, dem als früheren Archidiakon von Steinheim die Gemeinden bekannt waren, wollte durch die Visitation eine Art von Bestandsaufnahme vornehmen.

Bevor wir nun das Ergebnis dieser Visitation in einigen Sätzen zusammenzufassen versuchen, wollen wir hören, was die Pfarrherren den Visitatoren auf ihre Fragen geantwortet haben.

Am ausführlichsten sind die Protokolle von Barntrup und Bega. In Barntrup hatte Johann Rullemann die Pfarrstelle inne. Da er, wie er sagt, schon seit zweiundzwanzig Jahren Pastor in Barntrup gewesen war, waren ihm die Verhältnisse in der Gemeinde bekannt. Er hatte die Ausbreitung der Reformation in Lippe von Anfang an miterlebt. Sieben Jahre zuvor war er im Auftrage der Detmolder Befehlshaber von Corvinus visitiert worden. Nun mußte er die Visitation im Namen seines früheren Archidiakons über sich ergehen lassen. Er war zwanzig Jahre zuvor von dem Mindener Bischof zum Priester geweiht worden, hatte also die Pfarrstelle schon vor seiner Priesterweihe verwaltet. Durch Wechsel mit Heinrich Holtmann war er in den Besitz der Pfarre gekommen. Da Rullemann die Priesterweihe in Minden erhalten hatte, gehörte er zu dieser Diözese. Vielleicht war Holtmann in eine Gemeinde des Bistums Minden gegangen. Der Archidiakon von Steinheim, zu dessen Bezirk die Gemeinden des Begatales gehörten, hatte ihn als Pfarrer in Barntrup investiert (eingeführt). Sein Vorgänger hatte ihm ein Testament hinterlassen, das die Anerkennung des bischöflichen Offizials gefunden hatte. Worauf sich dieses Testament bezieht, ist aus seinen kurzen Angaben nicht ersichtlich. Welche Stellung nahm er nun zu den kirchlichen Reformen ein? Man spürt seinen wie auch den Aussagen seiner Amtsbrüder an, daß er sich bewußt ist, vor einem Manne zu stehen, dem es um die Erhaltung beziehungsweise um die Wiederherstellung der alten Zustände ging. Die Visitation von 1542 zielte auf die evangelische Reformation, die jetzige auf die katholische Restauration. So ist es nicht verwunderlich, daß er sich in seinen Aussagen dem Gebot der Stunde anpaßt. Er erklärte, daß er die dem Priester gebotenen Stundengebete lese und sich auch sonst wie ein Priester halte. Sagt das Corvinsche Protokoll nur aus, daß er verheiratet war, so erklärt er jetzt, daß er seine Frau unter dem Zwang seiner Berater heimgeführt habe. Im Blick auf die kirchlichen Zeremonien sagt er, daß er den Kelch bei der Eucharistie nicht segne, auch gebrauche er weder Öl noch Chrisma bei den Sterbenden. Bezüglich der Sakramente glaubt er, daß es sieben gebe, nach lippischer Ordnung lehre und verwalte er aber nur drei (das Sakrament der Taufe, des Abendmahles und der Buße). Persönlich glaube er an die Dogmen der (katholischen) Kirche, wolle sie aber erst wieder lehren, wenn ein diesbezüglicher Befehl des lippischen Grafen, den er sehnlichst erwünsche und begehre, ergehe.

Was die Einkünfte der Kirche betrifft, bestätigt er, was er schon bei der Corvinschen Visitation gesagt hatte. Sie waren sehr gering. Für die Kirche komme noch nicht eimal ein Fuder von vier Molt ein. Daneben habe er noch die Einkünfte von einem Acker, den er selbst bebaue. Das abgebrannte Haus habe er wiederaufgebaut. Für das Ewige Licht seien Einkünfte vorhanden, die auch dafür verwendet würden. Demnach muß es auch gebrannt haben. Das Verzeichnis über die Einkünfte der Kirche befinde sich bei ihm und sei in guter Obhut. Für die kirchlichen Gebäude sorgten die Kerßenbrocks. In seinem Pfarrdienst stehe ihm ein

sehr guter Küster zur Seite. Zum Schluß erklärt er, daß er sich an den kirchlich gebotenen Tagen des Fleisches enthalte und das auch seine Gemeinde lehre.

Die Aussagen seines Amtsbruders Arnold Hölscher im benachbarten Bega lauten ähnlich. Dieser war bei der Corvinschen Visitation zwar rechtmäßiger Pfarrer in Bega, hatte die Pfarrstelle aber an Hermann Amelung „verheuert" und selber die Pfarre in Heiligenkirchen inne. Graf Simon V. hatte ihn 1523 für die Pfarre präsentiert. Der zuständige Paderborner Archidiakon hatte ihn investiert. Die Priesterweihe hatte er in Paderborn empfangen. Auch er erklärt, daß er die Stundengebete halte und sich im übrigen führe, wie es einem Priester gezieme. Die katholischen Zeremonien beachte er nicht, wolle sie aber wieder einführen, wenn ein dahin zielender Befehl der Landesherrschaft bei ihm eingehe. Bei Krankenkommunionen bediene er sich des vorangetragenen Lichtes und eines Glöckleins. Für seine Person glaube er an die sieben Sakramente. Es sei ihm aber nur erlaubt, drei zu spenden. Darum habe er sich damit begnügt. Im übrigen glaube er fromm an alle Dogmen der katholischen Kirche. Er sei bereit, sie wieder in der Gemeinde zu lehren, wenn ihm das vom Grafen in Detmold erlaubt werde. Er beachte die Fastentage und halte auch die Gemeinde dazu an. Verheiratet sei er nicht. Seine Einkünfte seien zufriedenstellend. Sie beliefen sich auf zwanzig Gulden. Die Pfarräcker bewirtschafte er selber. Das Pfarrhaus reiche für seine Bedürfnisse aus. Der Kirche habe er, so sagt er, ebenso wie sein Kollege in Barntrup nichts entfremdet. Er beklagt sich, daß ihm die Templierer (Kirchendechen) die Einkünfte aus den Jahresgedächtnisstiftungen vorenthielten. Das kirchliche Vermögensverzeichnis befinde sich bei der Landesherrschaft in Detmold.

Der Hillentruper Pastor Jasper Cremer erklärte, daß er seit dreißig Jahren Priester sei. Die priesterlichen Gewänder trage er nicht mehr. Er sei in Hillentrup nur Vizekuratus, d. h. stellvertretender Pfarrer. Die Vermögensverzeichnisse seien vorhanden. Seine Einnahmen betrügen halbjährlich fünf Gulden. Im übrigen wisse er nichts über die Einnahmen der Pfarre anzugeben. Er habe ein kleines Benefizium (Pfründe) in Borgholzhausen und beziehe daraus ungefähr zehn Gulden. Was die Sakramente anbetreffe, so sei er orthodox. Es wird ihm aufgetragen, der Zeit gemäß zu dienen, das heißt wohl, alle sieben Sakramente zu spenden.

Die kurzen Angaben der Visitationsprotokolle ergeben ein vielschichtiges Bild. Bauermann sagt in seinem schon erwähnten Aufsatz: „Die Tatsache der Verehelichung kann seit 1542 als eines der deutlichsten Kennzeichen für den Anschluß an die kirchliche Neuerung und für die Anerkennung des landesherrlichen Kirchenregiments angesehen werden[44]." Von den verhörten Pastoren war der zu Barntrup, obgleich er ein geweihter Priester war, verheiratet. In Bega und Hillentrup war seit der Corvinschen Visitation ein Wechsel in der Besetzung der Pfarrstelle erfolgt. Die Vorgänger waren verheiratet gewesen. Über die Pfarrer in den Gemeinden der Mindener Diözese erfahren wir jetzt nichts. Bei der Corvinschen Visitation im Jahre 1542 waren die meisten verheiratet gewesen. Hinsichtlich der Sakramente unterscheiden sie zwischen ihrer persönlichen Einstellung und ihrem amtlichen Sakramentsgebrauch. Sie erklären zum Teil ausdrücklich, an die Siebenzahl der Sakramente zu glauben, spenden aber, in Über-

---

44 Bauermann, Die katholische Visitation Lippes im Jahre 1549. In: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte, Jg. 1942, S. 113–146.

einstimmung mit dem landesherrlichen Gebot, nur drei. Es ist keiner unter ihnen, der erklärt hätte, nicht orthodox katholisch zu sein. Bauermann, der die Visitationsprotokolle des ganzen paderbornschen Teiles der Grafschaft einer eingehenden Untersuchung unterzogen hat, schreibt: „Mit gewissen Einschränkungen und Vorbehalten können die Feststellungen der Visitatoren geradezu mehr von der Wirkung der Reformation als von der des Interims in Lippe zeugen. Von einzelnen Relikterscheinungen abgesehen, die im östlichen Landesteil stärker hervortreten, führt das Visitationsprotokoll einen Status in sacris vor Augen, der durchaus im Sinne der Zeit als reformatorisch anzusprechen sein dürfte. Nur erweckt die Haltung eines beträchtlichen Teiles der lippischen Geistlichkeit nicht eben den Eindruck, als sei die reformatorische Lehre in Lippe schon überall genügend gefestigt gewesen. Wirklich Verlaß war nur auf wenige unter den Geistlichen. Allem Anschein nach hatte das Neue an den Gemeinden einen festeren Rückhalt oder war zumindest die Ablehnung des Alten bei ihnen entschiedener, und zwar nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem platten Lande, wo die Geistlichkeit sichtlich stärker dem Alten verhaftet war. Was, nach dem Ergebnis der Visitation zu urteilen, am festesten stand, war der Gehorsam der Geistlichkeit gegenüber der landesherrlichen Obrigkeit. Auch die in ihren Reihen, die innerlich dem Alten zuneigten, machten eine Änderung ihrer Haltung bis auf wenige Ausnahmen von einer landesherrlichen Anordnung abhängig. Von einer Annahme des Interims durch die Mehrheit der lippischen Geistlichkeit kann also keine Rede sein, nur von einer Bereitschaft. Ohne den Willen der Landschaft und den Arm des Landesherrn vermochten weder das kaiserliche Gebot noch das Dekret der bischöflichen Synode Geltung zu erlangen[45]."

Mit der Visitation war der erste Schritt auf dem Wege der Restauration getan. Die Visitatoren selber haben wohl zunächst keine Folgerungen aus dem Ergebnis der Visitation gezogen. Es wird uns jedenfalls nicht berichtet, daß sie etwas unternommen hätten. Da der Landesherr das Interim in seiner Grafschaft nur unter dem Druck des Kaiser und Bischofs eingeführt hatte, sah sich auch dieser nicht veranlaßt, freiwillig weitere Maßnahmen zu treffen. Es bedurfte eines neuen Anstoßes von außen. Dieser erfolgte am 29. Oktober 1549, als der bischöfliche Kanzler Heinrich von Kölln dem in Cappel tagenden Landtag drohte, „die Ordnung des Interims ferner ins Werk zu stellen", damit der Bischof nicht genötigt sei, dem Kaiser zu berichten, daß der Graf sich seinem Gebot widersetze. Der Graf ließ ihm antworten, er werde den Pastoren noch einmal befehlen, das Interim anzunehmen. Wer es dennoch ablehne, dem wolle er „Kirchen, Renten, Haus und Hof verbieten" und ihre Pfarren anderweitig besetzen. Unter dem Zwang der Verhältnisse hat Bernhard einige Pfarrer, die sich auch jetzt noch dem Interim widersetzten, abgesetzt. Unter den Entlassenen befand sich neben den Pastoren zu Blomberg, Salzuflen und Lemgo, Heidenreich Thospann in Bösingfeld.

Im einzelnen sind wir nicht darüber unterrichtet, wie sich das Interim weiter in den Gemeinden ausgewirkt hat. Aus Hamelmanns Berichten kann man entnehmen, daß eine gewisse Rückkehr zu den früheren katholischen Sitten und Gebräuchen stattgefunden hat und somit den Forderungen des Interims Genüge getan worden ist.

Aber das war für die Altgläubigen nur eine kurze Freude. Hatten die Verhältnisse

---

45 Bauermann, a.a.O.

im Reich die Einführung des Interims in Lippe veranlaßt, so bewirkte die Veränderung der politischen Lage im Reich auch seine Aufhebung. Der Kaiser hatte seinen Sieg über die Evangelischen rücksichtslos ausgenutzt. Das wurde ihm zum Verhängnis und brachte der Sache des Evangeliums die entscheidende Wende. Moritz von Sachsen überlistete den Kaiser und machte mit einem Schlage seine Erfolge zunichte. Mit knapper Not entging der Kaiser der Gefangenschaft. Es kam 1552 zu dem Passauer Vertrag, der den Evangelischen bis zum nächsten Reichstag erneut eine Atempause gewährte.

Das schaffte auch in Lippe eine neue Lage. Hamelmann deutet die Wende mit den Worten an: „Es war manch ein Nikodemus unter den Pastoren, der um 1552/53 wieder anfing, die Sakramente nach der früheren (evangelischen) Weise zu verwalten, wieder deutsche Kirchengesänge zuließ und papistische Gebräuche abschaffte. Nur einige alte Pastoren, die von Kindesbeinen an die papistischen Messen, die Anrufung der Heiligen, an Totenmessen und andere abergläubische Gebräuche gewöhnt waren, hielten mit Verbissenheit an der interimistischen falschen Religion fest. Zu diesen gehörte Engelbert Kulraven in Hohenhausen, Johannes Dennius in Silixen, Johannes Kotmann in Hillentrup und manche andere[46]."

Dem Passauer Vertrag folgte am 25. September 1555 der Augsburger Religionsfriede. Dieser gewährte den Evangelischen die reichsrechtliche Anerkennung ihres Bekenntnisses und wurde so ein wichtiger Markstein auf dem Wege zum christlich paritätischen Staat. Reichsgesetzlich wurden die kirchlichen Angelegenheiten nach dem Grundsatz „cuius regio, eius religio" geordnet. Das heißt, das Bekenntnis der Landesherrschaft war maßgeblich für die kirchliche Zugehörigkeit der Bevölkerung. Religionsfreiheit wurde also nur den Reichsständen gewährt. Das hatte zur Folge, daß die kleineren oder größeren Territorien der einzelnen Reichsstände konfessionell geschlossen waren. Es gab evangelische oder katholische Gebiete. Wer sich dieser Regelung nicht fügte, hatte die Möglichkeit, in ein Land seines Bekenntnisses auszuwandern.

In Lippe waren die Verhältnisse klar. Der Landesherr stand, ebenso wie die meisten seiner Untertanen, auf der evangelischen Seite. Schon ein halbes Jahr nach der Unterzeichnung des Augsburger Vertrages, am 12. Mai 1556, wurde auf einer Synode in Brake, zu der alle Pfarrer des Landes geladen waren, in Gegenwart Bernhards VIII. und der Landstände das Interim außer Kraft gesetzt.

Nachdem Bernhard sich zuvor mit seinem Hofprediger Torrentinus und den Pastoren Moritz Piderit von St. Nikolai und Hermann Hamelmann von St. Marien zu Lemgo sowie Gerhard Cotius von Horn beraten hatte, wurde der Landdrost Christoph von Donop beauftragt, der versammelten Geistlichkeit die Gedanken des Landesherrn in einer längeren Rede darzulegen. Er wies zunächst darauf hin, daß sein Herr am Hofe Philipps von Hessen gottesfürchtig erzogen worden sei und immer einen Abscheu gegen die papistische Religion gehabt habe. Unter dem Zwang der Verhältnisse habe er zwar das Interim übernehmen müssen, seine Durchführung habe er aber den paderbornschen Abgesandten überlassen, um sein Gewissen rein zu erhalten. „Welche Veränderungen jene vorgenommen", sagte Donop, „wisset Ihr alle, und mit Schmerzen und nicht ohne Seufzen hat unser Herr bis auf diesen Tag dem papistischen Aberglauben zusehen müssen,

---

46 Hamelmann, a.a.O., S. 819.

indem er den Umständen nachgab. Was nun Seine Hoheit in dieser Sache gesündiget hat, das bittet Ihr Gott in Euren inbrünstigen Gebeten ihm nach seiner Barmherzigkeit in Christo zu vergeben. Er hat aber jetzt durch Gottes Gnaden beschlossen, seine Kirche von solchem Sauerteig des Interims zu reinigen, und bekennt nun vor Euch, daß er ein Mitglied der Augsburgischen Konfession ist, deren Lehre er bis ans Ende seines Lebens bekennen und behalten will, und ermahnt Euch alle, daß, wenn etliche aus Furcht und Bauchsorge die Interimsreligion angenommen und bisher beibehalten haben, sie Gott inbrünstig anflehen, es ihnen zu vergeben; daß sie das Ärgernis, damit sie die Kirche geärgert, ihren Gemeinden abbitten und jetzt freudig die wahre Religion annehmen. Bei solchem frommem Vorsatz und Beginnen der Prediger verheißt der erlauchte Herr seinen gnädigen Schutz, und er befiehlt jetzt jedem einzelnen, auf die ihm vorgelegten Fragen der Reihe nach zu beantworten, da einige gelehrte Männer beauftragt sind, mit ihnen ein Examen abzuhalten[47]."

Darauf wandte sich der Redner dem Grafen zu und fragte: „Ist das Eurer Gnaden Meinung?"

Der Graf antwortete: „Ja."

Hamelmann, der bei dieser Synode zugegen war, hat uns die Rede des Drosten überliefert. Wenn er auch nur einen kurzen Bericht über die Verhandlungen gibt, so wird doch der Tenor deutlich. Aus den Worten des Landdrosten geht hervor, daß man auf jener Landessynode geistlich gehandelt und geurteilt hat. Der Landesherr bekennt vor der Geistlichkeit seines Landes, vor den Landständen und seinen Räten sein eigenes Versagen. Daraus dürfen wir wohl schließen, daß für ihn die Abschaffung des Interims mehr als ein Akt politischer Zweckmäßigkeit war.

Mit seinem Bekenntnis wird er aber auch die Pfarrer seines Landes ermuntert haben, ihr Versagen einzugestehen und sich nicht mit allerlei theologischen Spitzfindigkeiten zu rechtfertigen. Daß die Pfarrer einer Prüfung unterzogen wurden, ist verständlich. Es sollte ein neuer Anfang in der Kirche gemacht werden. Darum mußten sich die leitenden Männer davon überzeugen, wie die Pfarrer, denen die Verkündigung des reinen Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente anvertraut war, dachten. Daß bei dieser Prüfung gelobt und getadelt werden mußte, läßt sich denken. Von den Pfarrern wurde eine klare Entscheidung für die evangelische Sache erwartet. Dadurch, daß Bernhard erklärte, bis an sein Lebensende bei der evangelischen Lehre bleiben zu wollen, erleichterte er seinen Untertanen die Entscheidung. Seit der Synode in Brake ist Lippe durch die Jahrhunderte hindurch ein evangelisches Land geblieben. Die im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts von Simon VI. durchgeführte sogenannte zweite Reformation, die Einführung des reformierten Bekenntnisses, wollte die Augsburgische Konfession nicht aufheben – in ihrer veränderten Gestalt ist sie noch heute für die reformierten Pfarrer bindend –, sondern ergänzen.

---

47 Hamelmann, a.a.O., S. 820.

Das Amt des Superintendenten

Sollte das neuentstandene evangelische Leben Bestand haben, bedurfte es auch einer Erneuerung der kirchlichen Organisation. Als sich herausstellte, daß die organisierte Kirche sich der Reformation je länger je mehr widersetzte, mußten die Landesherren zum Aufbau der evangelischen Kirche neue Organe schaffen. Die organisatorische Neuordnung der Kirche in den einzelnen Territorien begann nach dem Reichstag zu Speyer im Jahre 1526. Dieser Reichstag ist dadurch für die weitere Durchführung der Reformation und die Ordnung des evangelisch kirchlichen Lebens bedeutsam geworden, daß er keine Entscheidung traf, diese vielmehr auf ein Konzil, das anderthalb Jahre später zusammentreten sollte, vertagte.

Bis zu dem Konzil sollte jeder Reichsstand in Sachen der Religion so verfahren, „wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät hoffe und vertraue zu verantworten". Die evangelischen Reichsstände leiteten aus diesem Reichstagsbeschluß das Recht ab, die Kirche in ihren Territorien zu reformieren. Damit aber nahmen sie Rechte und Pflichten in Anspruch, die vorher von den Bischöfen ausgeübt worden waren. In Wahrnehmung dieser Aufgaben begannen sie alsbald damit, in den Kirchen ihrer Länder Visitationen durchzuführen. Das war um so nötiger, als die kirchliche Entwicklung nicht überall gleichmäßig verlaufen war. Oft genug waren die Verhältnisse von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. Im Kurfürstentum Sachsen, dem Stammland der Reformation, hatte man schon im Januar 1526, also vor dem Reichstag in Speyer, versuchsweise mit solchen Visitationen in den Gemeinden begonnen, die nach dem Reichstage fortgesetzt wurden. Die sächsischen Visitationen sind für alle späteren beispielhaft geworden. Luther hat neben anderen weltlichen und geistlichen Vertretern bei diesen Visitationen selber mitgewirkt. Melanchthon, Luthers Freund und Mitarbeiter, veröffentlichte 1527 seine Visitationsartikel. Eine Frucht dieser Visitationen war Luthers Katechismus. Schon bald erwies es sich als notwendig, geeignete Pfarrer mit der Durchführung der von den Visitatoren angeordneten Maßnahmen zu betrauen. Jedem der mit einer solchen Aufgabe betrauten Geistlichen wurde ein bestimmter Bezirk zugewiesen. Er hatte insbesondere über die Lehre und den Wandel der Pfarrer seines Bezirkes zu wachen. Man nannte diese Pfarrer Superintendenten oder Superattendenten, das heißt Aufseher. Sie übernahmen Aufgaben, die vorher zu den Amtspflichten der Bischöfe gehört hatten. Das Wort „Superintendent" ist die lateinische Übersetzung des griechischen Wortes episcopus, aus dem unser deutsches Wort Bischof geworden ist. Die Superintendenten sind das erste und wichtigste Organ im Aufbau der evangelischen Landeskirchen geworden.

Nach evangelischer Auffassung war das Amt des Superintendenten im Unterschied zu dem des Pfarrers nicht ein bischöfliches, sondern ein landesherrliches Amt. Die Inhaber dieses Amtes, die anfangs Unterbeamte oder Vollzugsorgane der Visitationskommissionen gewesen waren, wurden später landesherrliche Kirchenbeamte. Übertrug der Landesherr das Pfarramt als oberster Bischof seiner Territorialkirche, so berief er die Superintendenten in seiner Eigenschaft als Landesherr. Als sich die Landesherren später in den Konsistorien ein Verwaltungsorgan für die Kirchen schufen, wurden die Superintendenten diesen unterstellt. Sie hatten über die Durchführung konsistorialer, das heißt landesherrlicher

Anordnungen zu wachen und die Aufsicht über die Pfarrer und die Gemeinden zu führen.

Im Bereich der Grafschaft Lippe begegnet uns das Amt des Superintendenten zum erstenmal in der Kirchenordnung von 1538. Als man in diesem Jahre dem neuentstandenen evangelischen Leben eine feste Ordnung gab, wurde auch hier das Amt des Superintendenten geschaffen. Die Kirchenordnung sah zunächst einen Superintendenten für das ganze Land vor. Unter der Überschrift „Vann den Superintendenten" werden seine Aufgaben in folgender Weise umrissen: „Hyr ist noidig eynen gelehrten Prediger in düsser Graveschuph tho holdende, de eyn sunderlicher vornhemlicher upseher sy, ded en Rotten und Scwermergeistern, winkelpredigern, uproirschen, widerdoepern myt godtlicher schrifft konne hefftich wedderstain und rechte lehre anholden. De ouk den andern pastorn eyne anwysunge dhein konne aller nottürftigen Dyngen, lehre, gebriuck der kerche gelyck der oulden leviten, apostoli und eirsten Bischoppe hadenn[48]." (Es ist nötig, daß ein gelehrter Prediger in dieser Grafschaft gehalten werde, der ein besonders angesehener Aufseher sei und den Rotten, Schwarmgeistern, Winkelpredigern, Aufrührerischen, Wiedertäufern mit Gottes Wort widerstehen und zu rechter Lehre anhalten kann. Er muß auch den anderen Pastoren Anweisung geben können in den notwendigen Dingen, in der Lehre und der Ordnung der Kirche, wie es die alten Leviten, Apostel und die ersten Bischöfe getan haben.)

Es scheint, als habe es unter den damaligen lippischen Pastoren keinen für dieses Amt geeigneten Mann gegeben. Denn die erste Visitation wurde erst einige Jahre später durch den schon erwähnten außerlippischen Geistlichen Corvinus durchgeführt. Corvinus hat nach Abschluß seiner Visitation, wie schon an anderer Stelle gesagt wurde, drei lippische Pfarrer mit der Wahrnehmung des Superintendentenamtes beauftragt.

Die wichtigste Aufgabe des Superintendenten war die Visitation. Darum gibt die Kirchenordnung auch diesbezügliche Richtlinien. Darin heißt es: „Item dat alle Jair eyns thom geringsten eyn gemeyne Visitatio van der Overicheit geschehe, upt dat reyne lehre und rechte goddedeinst erholden blive und solches nicht dorch den Superattendenten alleyn gescheen sol, sunder es werden de Landeshern eynen van adel offt eynen vornemlichen van der Amptlüde myt doin, umme alle vordechtige suspicion tho vormiden und by yder mennichlichen eynen grotter anseen und fruchten tho geven. Sal oich yn gedachten Superattendentis macht syn, eynen van der vornemlichen fratribus neven sich tho erwellen. Des schollen oich de amptlude den Superattendenten myt gude foer, aller noittruft, therunge und nutter underholdunge versorgen[49]." (Es soll wenigstens in jedem Jahre eine allgemeine Visitation durch die Obrigkeit vorgenommen werden, damit die reine Lehre und der rechte Gottesdienst erhalten bleiben. Solches soll nicht durch den Superintendenten allein geschehen, sondern der Landesherr soll einen vom Adel oder einen angesehenen Amtmann mitsenden, um allen verdächtigen Argwohn zu vermeiden und ihm bei jedermann größeres Ansehen und Respekt zu geben. Es steht auch in der Macht des Superintendenten, einen angesehenen Amtsbruder neben sich zu erwählen. Die Amtmänner sollen den Superintendenten mit einem guten Fuhrwerk, aller Notdurft, Zehrung und dem nötigen Unterhalt versorgen.) Daß neben dem Superintendenten auch weltliche Vertreter berufen werden, bestä-

48 Clemen, a.a.O., S. 52.

49 Clemen, a.a.O., S. 52 f.

tigt, daß die Visitation im Auftrage der weltlichen Obrigkeit durchgeführt wurde, wobei allerdings zu beachten ist, daß die Leitung der Kirche und des Staates in der Person des Landesherrn verbunden waren.

Die Berufung des Ersten Superintendenten, später trug er den Titel Generalsuperintendent, erfolgte bis 1918 durch den Landesherrn.

Da bald nach der Corvinschen Visitation die Wirren des Interims begannen, erfahren wir nicht, ob die von Corvinus eingesetzten drei Superintendenten Visitationen gehalten haben. 1549 wurde die katholische Visitation in der Grafschaft durchgeführt. Nachdem das Interim 1555 abgeschafft worden war, wurden vier Visitatoren berufen: Moritz Piderit, Hermann Hamelmann, Gerhard Cotius und Johann Wilhelm Torrentinus. Diese Männer wurden beauftragt, im Lande Kirchenvisitationen durchzuführen, die Pastoren zu prüfen und die Aufgaben eines Superintendenten zu übernehmen[50]. Ob sie die Gemeinden unserer Klasse visitiert haben, erfahren wir nicht. Visitationsprotokolle aus dieser Zeit haben sich nicht gefunden. In den folgenden Jahren kam es zu allerlei theologischen Auseinandersetzungen. Wortführer einer streng lutherischen Richtung war Hamelmann, während der Kanzler Tuntius die melanchthonische Richtung der Reformation vertrat. Tuntius plante, eine neue Kirchenordnung einzuführen. Das wurde jedoch durch Hamelmann verhindert. 1563 wurde Magister Johann von Exter zum Ersten Superintendenten berufen. Drei Jahre später wurde wieder eine Visitation durchgeführt, deren Ergebnis in den noch vorhandenen Protokollen festgehalten ist. Schon auf dem Landtag zu Cappel am 1. November 1564 waren fünf Visitatoren ernannt und beauftragt worden, eine neue Kirchenordnung zu entwerfen[51]. Diese wurde 1571 veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Sie ist im wesentlichen das Werk des Magisters Johann von Exter. Ihr Geltungsbereich erstreckte sich auf die Grafschaften Lippe und Spiegelberg-Pyrmont.

Die Kirchenordnung bezweckt vor allem eine Gleichheit in den Zeremonien. Infolgedessen nehmen die organisatorischen Dinge einen größeren Raum ein als in der bis dahin gültigen Ordnung von 1538. Im Vorwort wird darauf verwiesen, daß in der Lehre Einhelligkeit bestehe und das Evangelium seit vielen Jahren lauter und rein verkündigt werde. Da aber bisher eine gedruckte Kirchenordnung gefehlt habe, habe sich im Lauf der Zeit allerlei Ungleichheit und Unordnung in den Kirchen eingestellt. Das habe die lieben und getreuen Untertanen verärgert, darum solle durch die neue Ordnung die Einheit und Gleichheit der Kirchen des Landes gefördert werden.

Wenn auch die Kirchen des Landes „mit treuen, fleißigen, frommen, gelehrten und lehrhaftigen unärgerlichen Pastoren und Caplanen bestellet[52]" sind, so muß doch „mit gebührendem Ernst durch unnachlässige Inspektion, Aufsehen Visitation und Exekution über den wohlgestallten Ordnungen[53]" gewacht werden. Die Superintendenten werden daher beauftragt, alle Jahre aufs wenigste zweimal und dazwischen, so oft es die Notdurft erheische, eine ordentliche und fleißige Visitation zu halten. Bei den Visitationen „soll zuförderst nach der Pastores Lehre und Verrichtung ihres Amtes fleißig gefragt werden, damit nicht falsche Lehre oder sonst ärgerliche schädliche Unordnung und Mißbrauch in die Kirchen

---

50 Hamelmann, a.a.O., S. 821. 51 Butterweck, a.a.O., S. 140.

52 Landesverordnungen der Grafschaft Lippe, 1. Band, Lemgo 1779, S. 134 (zit. LV).

53 LV, S. 119.

einschleichen möchten[54]." Auch sollen sie auf den Wandel der Frauen, der Kinder und des Gesindes des Pastors achten, damit dadurch dem Evangelium kein Hindernis bereitet werde. Ebenso wird ihnen aufgetragen, danach zu sehen, ob die Predigt des Evangeliums Frucht bei den Gemeindegliedern trage. Es wird dann im einzelnen dargelegt, was der Superintendent bei der Visitation fragen und worauf er sein Augenmerk richten soll. „Zur Verrichtung ermelter Visitation sollen besondere Specialsuperintendenten verordnet und gebraucht werden[55]." Damit sie eine gebührende Autorität und Ansehen haben, „soll jedem aus dem Consistorio, in unserm Namen, ein Patent (Vollmacht), mit unser Hand und aufgedrucktem Sekret verfertiget, so bald er zu solchem Amt erwählet und bestätiget, zugestellt werden[56]". Die Visitationen wurden also von dem Landesherrn angeordnet und die Visitatoren von ihm bevollmächtigt.

In Detmold oder an dem Ort der Hofhaltung soll jährlich eine Synode gehalten werden. „Dazu sollen berufen werden die Superintendenten, welche zumahl alle gegenwärtig im versammelten Kirchenrath, einer nach dem andern von Dorf zu Dorf referiren, und aus ihren ordentlichen Verzeichnissen Anzeigung thun sollen, wie sie es jedes Orts, gut und böse befunden, und da Händel vorfallen würden, die Lehre oder Leben der Pfarherrn oder Pfarkinder betreffend, sollen sie dieselbige mit allen guten Sitten, gnugsamen Umständen erkündigen und aufschreiben, damit sie nichts ungewisses, oder nur zum halben Theil, sondern wie sichs gebührt, und so viel immer möglich, alles mit gutem Grunde, dem verordneten Kirchenrath oder Synodo vorbringen, darauf das Consistorium, mit ihrem, der Superintendenten Rath und Gutdünken eigentlich schließen, und jederzeit ein gebührend Einsehen geschehen lassen[57]."

Außer der Synode der Superintendenten wird ein Konsistorium (Kirchenrat) eingerichtet. Dieses soll aus geistlichen und weltlichen Vertretern zusammengesetzt sein, und zwar dem Kanzler, einem politischen Rat und dem vornehmsten Superintendenten; gegebenenfalls kann in wichtigen Sachen noch ein weiterer Superintendent hinzugezogen werden. Der Landesherr soll den Verhandlungen beiwohnen. Im Fall seiner Verhinderung soll der Kanzler oder ein verordneter Rat an seine Stelle treten. Dem vornehmsten Superintendenten, das ist der zu Detmold, obliegt die Examination und Ordination der Pfarrer. Die Einführung in der Gemeinde kann durch ihn oder einen anderen Superintendenten vorgenommen werden. Dabei sollen der zuständige Amtmann und ein Nachbarpfarrer als Zeugen zugegen sein.

Da die Kirchenordnung nichts über die Anzahl der Superintendenten sagt, ist anzunehmen, daß man die nach dem Interim erfolgte Einteilung in vier Bezirke beibehalten hat.

Erst die im Jahre 1600 erlassene Konsistorialordnung[58] brachte eine Neueinteilung der Superintendenturbezirke. Die Konsistorialordnung enthält sehr ausführliche Vorschriften über die Visitation, eine Art Geschäftsordnung für die Verhandlung des Konsistoriums und eine Prozeßordnung für Ehesachen, die ebenfalls im Konsistorium verhandelt wurden. Für die Grafschaft wurden drei Superintendenten bestellt. Der erste hatte seinen Sitz in Detmold. Er hatte die Kirchen der Ämter Detmold, Falkenberg, Horn und Lipperode zu beaufsichtigen. Der zweite hatte seinen Wohnsitz in Lemgo. Ihm unterstanden die Kirchen der Ämter Varen-

54 LV, S. 134. 55 LV, S. 139. 56 LV, S. 139. 57 LV, S. 139. 58 LV, S. 325 ff.

holz und Sternberg; sein Bezirk umfaßte in der Hauptsache die spätere Klasse Varenholz beziehungsweise Bösingfeld. Die Geschichte der Klasse Bösingfeld im engeren Sinne beginnt also mit dem Jahre 1600. Der dritte Superintendent, der bei der Hofhaltung in Brake wohnte, hatte die Aufsicht zu führen über die Kirchen der Ämter Brake, Blomberg, Schwalenberg und Oldenburg. Der Detmolder Superintendent sollte die Visitation in den ersten vier Monaten des Jahres, der zu Lemgo wohnende in den nachfolgenden vier Monaten und der bei der Hofhaltung sich aufhaltende in den letzten vier Monaten des Jahres durchführen[59]. Alsbald nach Beendigung der Visitationen hatte jeder Superintendent dem Konsistorium Bericht zu erstatten. Dieses sollte sich viermal im Jahre unter Vorsitz des Landesherrn oder eines seiner Söhne bei der Hofhaltung in Brake versammeln. Jeder Superintendent erhielt einen „General-Gewaltsbrief", der während seiner Amtszeit in seinen Händen bleiben und erforderlichenfalls bei den Visitationen vorgelegt und vorgelesen werden sollte[60]. Die Amtleute und Vögte werden angewiesen, den Superintendenten jede erforderliche Hilfe bei der Visitation zuteil werden zu lassen. Die Superintendenten sollen bei der Visitation insbesondere die Amtsführung der Pfarrer, die Beteiligung der Pfarrkinder am kirchlichen Leben, den kirchlichen Besitz, den Zustand der Kirchen- und Schulgebäude, die Schulverhältnisse und anderes prüfen. Da inzwischen in den meisten Kirchorten auf den Küstereien Schulen eingerichtet waren, gehört es fortan mit zu den Amtspflichten des Superintendenten, diese bei den Visitationen zu inspizieren. Ausdrücklich wird ihnen aufgetragen, darauf zu achten, ob die gräflichen Beamten, Vögte und Diener die Predigt hören, am Abendmahl teilnehmen und sich sonst verhalten, wie es Christen gebührt[61]. Die Visitation war ebensosehr eine staatliche wie eine kirchliche Maßnahme. Das ist nicht verwunderlich, da in der Person des Landesherrn die obrigkeitliche und kirchliche Gewalt in Personalunion zusammengefaßt war. Die Visitationen haben in der älteren Zeit mehr den Charakter einer Revision oder Inspektion. Die Superintendenten werden angewiesen, über die Visitationen Protokolle zu führen, die dem Konsistorium vorzulegen sind. Dieses hat über die Ergebnisse der Visitationen zu beraten und zu beschließen und für die Abstellung vorgefundener Mängel zu sorgen. Damit aber die zum Konsistorium verordneten weltlichen Räte nach kirchlichen Gesichtspunkten urteilen, „sollen dieselben der eidlichen Pflicht, damit sie sonst Uns zugethan seyn so viel die Consistorial- und Ehesachen belanget, hiermit erlassen seyn"[62].

Die Konsistorialordnung wurde in einer Zeit erlassen, als der Landesherr, Simon VI., innerlich wohl schon die Wendung zum reformierten Bekenntnis vollzogen hatte, die er einige Jahre später auch öffentlich bekundete, als der Generalsuperintendent Dreckmeyer in der Kirche zu Detmold das Abendmahl nach reformiertem Ritus feierte. Die ersten Jahrzehnte des siebzehnten Jahrhunderts sind gekennzeichnet durch den Übergang der Gemeinden zu dem Bekenntnis des Landesherrn. Dieser machte damit von dem den Landesherren im Augsburger Religionsfrieden zugestandenen Recht Gebrauch, das Bekenntnis seiner Untertanen zu bestimmen. Er ist nicht der einzige unter den damaligen deutschen Landesherren gewesen, der entscheidenden Einfluß auf das Bekenntnis seiner Landeskinder genommen hat. Das war in jener patriarchalisch geordneten Welt ebenso

---

59 LV, S. 326. 60 LV, S. 327. 61 LV, S. 330. 62 LV, S. 334.

selbstverständlich, wie es heute selbstverständlich ist, daß der einzelne selber über seine Religionszugehörigkeit entscheidet. Simon VI. wollte allerdings kein neues Bekenntnis in seinem Lande einführen, sondern noch vorhandene katholische Rückstände beseitigen. Da man schon vorher im Lande ein mildes Luthertum melanchthonischer Richtung vertreten hatte, war es im wesentlichen die andere Weise, das Abendmahl zu feiern, die hier und da Widerspruch hervorrief. Daß es dem Landesherrn nicht um eine neue Konfession ging, geht auch daraus hervor, daß er die Geltung der Augsburgischen Konfession nicht aufhob. Auch blieb die Kirchenordnung von 1571 weiter in Kraft. Es hat noch fast einhundert Jahre gedauert, bis die kirchlichen Verhältnisse durch eine neue Kirchenordnung geregelt worden sind. Diese steht also nicht am Anfang, sondern am Ende des Überganges zur reformierten Lehre. Das Wort „reformiert" wird auch nicht im Gegensatz zu „lutherisch" gebraucht, die Kirchenordnung spricht von der „nach Gottes Wort Reformirt-Evangelischen Kirche"[63].

Die Kirchenordnung von 1684 behielt die Einteilung des Landes in drei Superintendenturbezirke bei. Diese wurden fortan, einem reformierten Brauch entsprechend, „Klasse" genannt. Der Erste der Superintendenten – er wird „Adsessor Consistorii und Concommissarius Generalis Ecclesiasticus"[64] genannt – bekleidet die Würde eines Generalsuperintendenten. Sein Amtssitz ist Detmold. Sein Sprengel umfaßt die Ämter Falkenberg und Horn. Die beiden anderen, von denen der eine die Aufsicht über die Kirchen der Ämter Brake, Blomberg, Barntrup und Schwalenberg und der andere über die der Ämter Varenholz, Sternberg, Alverdissen und Lipperode führte, konnten am Ort ihres Predigtdienstes wohnen[65]. Sie brauchten also ihren Wohnsitz nicht im Bereich ihrer Klasse zu haben. Da das zu Unzuträglichkeiten führte – man denke nur an die Wege- und Reiseverhältnisse jener Zeit –, wurde 1772 verfügt, daß jeder Superintendent innerhalb seiner Klasse wohnen müsse.

Auch über die Berufung der Superintendenten gibt die Kirchenordnung nähere Anweisung. Bisher war es wohl so gewesen, daß der Landesherr die Superintendenten kraft seiner landesherrlichen und bischöflichen Gewalt unmittelbar ernannte. Jetzt wird bestimmt, daß die Superintendentur nach eingetretener Vakanz auf Vorschlag des Konsistoriums und der beiden anderen Superintendenten neu zu besetzen sei[66].

Die Aufgaben der Superintendenten werden in der Kirchenordnung von 1684 in ähnlicher Weise umschrieben wie in der Konsistorialordnung.

Im achtzehnten Jahrhundert sind keine nennenswerten Veränderungen hinsichtlich der Superintendenten und ihrer Aufgaben vorgenommen worden. Erst 1839 sah sich das Konsistorium veranlaßt, den Superintendenten eine neue „Dienst-Instruktion"[67] zu erteilen. Nach dieser erstreckt sich „die amtliche Wirksamkeit der Superintendenten unter der Leitung und Oberaufsicht des Consistoriums über das ganze Kirchen- und Schulwesen in den Gemeinden ihres Sprengels". Visitationen sollen in der Regel alle drei Jahre stattfinden. Jährlich haben sie dem Konsistorium auf Grund der ihnen von den Pastoren einzureichenden Berichte über die einzelnen Gemeinden einen zusammenfassenden Generalbericht vorzulegen. Im übrigen wiederholt die Instruktion in der Hauptsache, was schon

---

63 KO, S. 3. 64 KO, S. 229. 65 KO, S. 229. 66 KO, S. 228.
67 Verordnungen, die amtlichen Verhältnisse und Pflichten der Prediger betreffend, 1855, S. 12 ff.

in der Kirchenordnung festgelegt war, und paßt es den veränderten Zeitverhältnissen an.

Spätere Dienstanweisungen und Visitationsordnungen bringen in der Regel nichts grundsätzlich Neues über die Amtspflichten der Superintendenten, sondern ergänzen und modifizieren die vorhandenen.

Seitdem 1877 die konsistoriale Ordnung durch die synodale ergänzt worden ist, gehören die Superintendenten als geborene Mitglieder der Landessynode an. Die Verordnung von 1890 über die Klassenversammlungen bestimmt, daß die Superintendenten von diesen gewählt werden. 1910 erfolgte eine Neueinteilung der Landeskirche in vier reformierte Klassen, und zwar Detmold, Schötmar, Brake, Varenholz, und eine lutherische Klasse. Die Klasse Varenholz umfaßte fortan die Gemeinden Almena, Alverdissen, Barntrup, Bega, Bösingfeld, Hillentrup, Hohenhausen, Langenholzhausen, Lüdenhausen, Silixen, Sonneborn, Talle und Varenholz. Als durch den Zustrom der Ostvertriebenen eine starke Bevölkerungszunahme erfolgte, wurde 1949 nochmals eine Neugliederung der Gemeinden vorgenommen. Gegenwärtig sind die reformierten Gemeinden fünf Klassen zugeteilt, während die eine lutherische Klasse erhalten geblieben ist. Aus der Klasse Varenholz wurde die Klasse Bösingfeld mit den Gemeinden Almena, Alverdissen, Barntrup, Bega, Bösingfeld, Hillentrup, Silixen, Sonneborn und Varenholz. In den Gemeinden Barntrup, Bösingfeld und Hillentrup ist in den letzten Jahren eine zweite Pfarrstelle eingerichtet worden.

Nachdem 1910 zum erstenmal ein ausführliches Gesetz über die kirchlichen Klassen beschlossen worden war, wurde 1912 eine neue Dienstanweisung für die Superintendenten erlassen. Das Gesetz bestimmt, daß der Superintendent vom Klassentag auf sechs Jahre gewählt wird. Die Wahl bedarf der landesherrlichen Bestätigung. Der Superintendent wird vom Konsistorium für seinen Dienst verpflichtet.

Als 1918 das landesherrliche Kirchenregiment endgültig in Fortfall kam, mußte die Landeskirche neu geordnet werden. Nach langen und heftigen Auseinandersetzungen verabschiedete die Synode 1931 eine Verfassung für die Landeskirche. Im Zuge der Neuordnung hätte ein Gesetz über die kirchlichen Klassen folgen müssen. Dazu kam es infolge des Kirchenkampfes und der durch den Krieg bedingten Verhältnisse vorerst nicht. Erst 1959 beschloß die Synode ein Gesetz über die Ordnung der kirchlichen Klassen. Darin werden auch die Dienstobliegenheiten der Superintendenten neu geordnet. Das Gesetz trägt der Entwicklung von der alten Obrigkeitskirche zur Gemeindekirche Rechnung. Auch die Aufgaben des Superintendenten werden in neuer Weise umschrieben. „Das Wirken des Superintendenten ist brüderlicher Dienst unter Gottes Wort. Der Superintendent wacht über dem gesamten kirchlichen Leben im Bereich seiner Klasse." Aus den alten Amtspflichten ist ein brüderlicher Dienst geworden. Er verwaltet sein Amt im Auftrage des Klassentages, der ihn für acht Jahre in das Amt wählt, und versieht es zugleich im Auftrage der Landeskirche. Er wird also von den Gemeinden seiner Klasse und von der Landeskirche für seinen Dienst bevollmächtigt. Er ist der Seelsorger, der Prediger seiner Klasse, die er zu regelmäßigen Konventen zu versammeln hat. Er führt die Aufsicht über die Gemeinden, Kirchenvorstände und alle, die im Bereich seiner Klasse ein kirchliches Amt haben. Insbesondere soll er auf die rechte Verkündigung des Wortes Gottes und die rechte Verwaltung der Sakramente achten. Das Gesetz bestimmt, welche Aufgaben er im einzelnen

wahrzunehmen hat. Dem Gesetz über die kirchlichen Klassen folgte einige Jahre später ein Kirchengesetz über die Visitation. Auch dieses Gesetz läßt erkennen, daß die Staatskirche früherer Zeiten nicht mehr besteht. Aus der alten obrigkeitlichen Visitation ist eine brüderliche Begegnung geworden, die der Unterrichtung über den inneren und äußeren Stand der Gemeinden sowie der Beratung und geistlichen Stärkung dient. Das Gesetz bestimmt, daß alle sechs Jahre in jeder Gemeinde eine Visitation stattzufinden hat. Sie beginnt mit einem Gottesdienst, der vom Gemeindepfarrer zu halten ist. Der Superintendent richtet in diesem Gottesdienst ein Grußwort an die Gemeinde. Er nimmt teil am Kindergottesdienst, an der Unterweisung der Konfirmanden, an einer Sitzung des Kirchenvorstandes und steht allen Gemeindegliedern zu einer Aussprache zur Verfügung. Bei der Visitation werden die kirchliche Verwaltung, die Registratur, das Kirchenvermögen u. a. überprüft. Er hat dem Landeskirchenamt einen Visitationsbericht vorzulegen. Dieses erteilt der Gemeinde einen Visitationsbescheid, den der Superintendent dem Kirchenvorstand zu überbringen hat. Die Visitation findet ihren Abschluß in einem vom Visitator zu haltenden Gottesdienst.

Diese kurze Darstellung über das Amt des Superintendenten, wie es sich seit den Tagen der Reformation darstellt, erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es wäre noch manches darüber zu sagen. Das würde aber über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen. In diesem Zusammenhang sollten nur einige Entwicklungslinien aufgezeigt werden, die für die Klasse bedeutsam sind.

Die Superintendenten der Klasse

Erst seit Einführung der Konsistorialordnung von 1600 gibt es Superintendenten der Klasse Varenholz beziehungsweise Bösingfeld. Über die Tätigkeit, die sie in ihrer Eigenschaft als Superintendenten ausübten, erfahren wir nicht viel. In der Hauptsache sind es die Berichte, die sie nach den stattgefundenen Visitationen dem Konsistorium vorlegen mußten, die uns einiges über ihre Amtstätigkeit mitteilen. Im Hauptamt waren sie, wie das auch heute der Fall ist, Pastoren ihrer Gemeinden. Den Superintendentendienst übten sie nebenamtlich aus. Die damit verbundene Mehrarbeit wurde nicht besonders entlohnt. Um ihren Dienst anzuerkennen, wurden sie oft in Pfarrstellen gesetzt, die gute Einkünfte hatten. Für die Visitation und die damit verbundene Prüfung der kirchlichen Rechnungen mußten ihnen die Gemeinden eine bestimmte Gebühr entrichten.

Es ist begreiflich, daß Simon VI. Männer seines Vertrauens zu Superintendenten berief. Sie sollten durch die Visitationen dazu beitragen, noch vorhandene Restbestände aus vorreformatorischer Zeit in den Gemeinden zu beseitigen. Gerade die Visitationen hatten offenbar gemacht, daß es hin und her in den Kirchen und Gemeinden noch mancherlei katholische Mißbräuche gab. Falkmann schreibt in den Beiträgen zur lippischen Geschichte: „Man fand damals alle Kirchen des Landes noch stark nach katholischem Weihrauch duftend, noch voll katholischer Bilder und Zierate und Pfarrer und Gemeinde an katholisch-lutherisches Ritual gewöhnt[68].“ Die von Simon VI. durchgeführte Reformierung des Landes wollte

---

68 Falkmann, Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe . . ., Bd. 2, S. 191.

die Reformation Luthers nicht verdrängen oder ersetzen, wohl aber ergänzen und weiterführen. Darum ist es verständlich, daß der erste Superintendent, der auf Grund der Konsistorialordnung berufen wurde, ein eifriger Vertreter des reformierten Bekenntnisses war.

Wir bringen im folgenden die Superintendenten der Klasse nach dem von Butterweck aufgestellten Verzeichnis. Gelegentlich differieren die Jahreszahlen ein wenig. Es war auch nicht immer möglich, den Amtsantritt eines Superintendenten zeitlich genau festzustellen.

Johann Happen[69] 1604–1618

Happen war von 1593 bis 1595 Rektor an der Lateinschule in Lemgo gewesen, hatte anschließend die Pfarrstelle in Alverdissen versehen und war um 1602 als Adjunkt des Pastors Johannes Dreyer an die Kirche St. Johann in Lemgo berufen worden. Als Dreyer um 1604 Gehör und Sprache verlor, wurde Happen sein Nachfolger. Mit großem Eifer setzte er sich in Lemgo für die Verbreitung der reformierten Lehre ein oder, wie man damals sagte, „für die Reinigung der Kirche von abergläubischen Gebräuchen". In den folgenden Jahren ging die vor den Mauern der Stadt gelegene Kirche, deren Glieder zum Teil in den Dörfern rings um Lemgo wohnten, zum reformierten Bekenntnis über. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der schon damals reformierten Gemeindeglieder wohnte aber auch in der Stadt. Durch den Übergang zum reformierten Bekenntnis wurde das Verhältnis Happens zu dem Rat der Stadt und zu den an den anderen Kirchen der Stadt wirkenden lutherischen Pfarrern sehr gespannt. Happen konnte sich allerdings immer auf die Autorität des Landesherrn berufen und auf dessen Hilfe rechnen. Als dann der an der Marienkirche tätige Pastor Stapelius als Verfasser einer gegen den reformierten Generalsuperintendenten Dreckmeier gerichteten Schmähschrift entlarvt und gefangengesetzt wurde, kam es zu einem langwierigen Streit zwischen der Stadt und ihrem Landesherrn, der sogenannten „Lemgoer Revolte".

Im Pfarramt an St. Johann folgte ihm Henrich Hunnäus. Zu seinem Nachfolger als Superintendent der Varenholzer Klasse berief der Landesherr

Heinrich Thulemeier[70] 1618–1624

Thulemeier, der Pastor in Bega war, während er die Superintendentur der Klasse verwaltete, scheint dieses Amt von 1618–1624 innegehabt zu haben. Aus seiner Tätigkeit erfahren wir nichts. Seine Lebensbeschreibung findet sich unter den Pastoren zu Bega.

Erasmus Phönius 1626–1640

Phönius stammt aus dem Siegerland. Um 1600 war er als Erzieher der Söhne Simons VI. am lippischen Hof tätig. Anschließend treffen wir ihn als Prediger in seiner Heimat. Simon VII. berief ihn 1619 als Prediger und Ersten Superintendenten nach Detmold. Sechs Jahre hat er die erste Stelle unter den damaligen lippischen Geistlichen innegehabt. Da er kein ausreichendes Organ für die Detmolder

---

[69] Vgl. Pastoren zu Alverdissen.

[70] Vgl. Pastoren zu Bega

Kirche hatte, in der er als Generalsuperintendent predigen mußte, bat er 1625, ihn von den Pflichten des Generalsuperintendenten zu entbinden und ihm die Superintendentur der dritten Predigerklasse zu übertragen. Als am 17. Oktober 1625 Pastor Gerlach Wolff in Lüdenhausen an der Pest starb, wurde Phönius die dortige Pfarre übertragen. Hier hat er bis 1640 gewirkt.

Seine Tätigkeit fällt in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Sechzehn Jahre hat er mit seiner Gemeinde die Lasten und Drangsale des Krieges getragen. 1636 wurde er hart bedrängt von durchziehenden Soldaten. Diese zwangen ihn, als Bürge für den Pastor Rötteken in Silixen 75 rth. zu bezahlen, andernfalls solle kein Balken auf der Wehme bleiben[71]. Noch im Jahre 1664 mußte seine Witwe um Rückzahlung des Geldes bitten. Ob sie es zurückbekommen hat, wird nicht gemeldet.

Wie viele Nöte und Ängste mag Phönius ausgestanden haben, von denen uns nichts überliefert wird! Seine Pflichten als Superintendent wird er in den unruhigen Kriegsläuften nur sehr unvollkommen haben wahrnehmen können. Wer wagte sich schon in jenen Jahren auf Reisen, und sei es nur von einem Dorfe zum andern. Als er 1640 starb, war aus dem Krieg ein Rauben und Marodieren geworden. Die Bevölkerung war dezimiert und verarmt.

Johann Loofher 1641–1650

Loofher oder Laufher stammte aus Blomberg. Nachdem er Lehrer an der Schule zu Lügde gewesen war, kam er 1615 als Prediger nach Salzuflen. Hier scheint er manche Mißhelligkeiten mit den Bürgern gehabt zu haben. Loofher war offenbar ein eigenwilliger und energischer Mann. Darum wurde er 1643 vom Magistrat „abgedankt". Ein Jahr später kündigte er selber seinen Dienst. Das Konsistorium nahm aber beidemal die Kündigung nicht an. Im Jahre 1641 wurde er zum Superintendenten berufen. Neun Jahre hat er das Amt innegehabt. 1650 legte er es mit Rücksicht auf seine Gesundheit nieder und blieb bis zu seinem Tode im Jahre 1657 Pfarrer in Salzuflen.

Johann Nagel[72] 1651–1673

Bevor Nagel nach Bega berufen und ihm die Superintendentur der zweiten Predigerklasse übertragen wurde, war er Pastor in Detmold gewesen. Als Inhaber der zweiten Pfarrstelle hatte er auch am gräflichen Hof die Kinder unterrichtet. Dadurch war er dem Landesherrn als ein zuverlässiger und fleißiger Mann bekannt geworden. Das mag dazu beigetragen haben, daß ihm mit seiner Berufung in die Pfarre in Bega die Superintendentur der Klasse übertragen wurde. Sein Kollege in Blomberg, der Superintendent Abraham Theopold, war mit der bevorzugten Behandlung, die Nagel nach seiner Meinung zuteil geworden war, nicht einverstanden. Nagel, so schreibt Theopold, habe während des Krieges in Ruhe und Frieden in Detmold gesessen, „während andere die Last und Hitze des Krieges getragen" hätten.

Nagel hat das Superintendentenamt bis zu seinem Tode im Jahre 1673 innegehabt. Es war für ihn nicht leicht, die Gemeinden und ihre Pfarrer nach den lan-

---

71 Vgl. Pastor Rötteken zu Silixen.

72 Vgl. Pastoren zu Bega.

gen Kriegsjahren wieder an Zucht und Ordnung zu gewöhnen. Bei den Visitationen boten sich ihm oft recht unerfreuliche Bilder. Es war nicht nur der Widerstand der Gemeinden, der den Visitatoren zu schaffen machte. Oft waren es die Pastoren, die sich der Beaufsichtigung durch den Superintendenten zu entziehen suchten. Als Nagel 1656 zu einer Visitation nach Schötmar kam, machte der dortige Pastor Dreckmeyer, der in Bega sein Vorgänger gewesen war, ihn vor den Leuten so lächerlich, daß er stillschweigend aufstand und fortging. Das war kein Einzelfall. Auch andere Superintendenten mußten damit rechnen, daß sie geschmäht und verhöhnt wurden, wenn sie in den Gemeinden oder bei den Pastoren Mißstände abzustellen versuchten. Der Generalsuperintendent Sustmann berichtet aus jener Zeit, daß der Pastor zu Stapelage ihm auf seine Vorhaltungen schnöde und höhnische Antworten gegeben habe. Es bedurfte auch bei manchen Pastoren einer langen und geduldigen Erziehung, bis sie sich nach den Kriegsjahren wieder der Verantwortung bewußt wurden, die ihnen ihr Amt auferlegte.

Nagel hat sowohl sein Pfarramt in Bega wie auch das Amt des Klassensuperintendenten bis in sein Alter treu und gewissenhaft wahrgenommen. Im Pfarramt stand ihm seit 1666 sein Schwiegersohn Gockel zur Seite. Als seine Kräfte abnahmen, fragte das Konsistorium 1673 an, ob er wegen seines hohen Alters noch dem Generalkonsistorium präsidieren könnte. Im gleichen Jahre legte Nagel wegen seines Alters und abnehmender Gemütskräfte das Superintendentenamt in die Hände des Landesherrn zurück. Dieser beauftragte den Generalsuperintendenten Sustmann und den Konsistorialkommissar Dreyer, Gutachten für die Bestellung eines Nachfolgers anzufertigen.

Dreyer bemerkt in seinem Schriftsatz, daß das regierende gräfliche Haus an Herrn Nagel einen Diener gehabt habe, wie ihn die Visitations- und Konsistorialordnung erfordere, nämlich „einen gelehrten, gottesfürchtigen und ehrenhaften Mann, welcher es mit Kirchen und Schulen treulich gemeinet".

Dreyer schlug als etwaige Nachfolger die Pastoren Hildebrandt in Detmold und Römer in Langenholzhausen vor, Sustmann machte die gleichen Vorschläge. Berufen aber wurde

Johann Henrich Stöcker 1673–1680

Stöcker war 1623 in Brake geboren. Sein Vater war Leibarzt am dortigen gräflichen Hofe. Nachdem er in Bremen studiert hatte, wurde ihm 1650 die Pfarre zu Donop übertragen, die er sechs Jahre innegehabt hat. 1656 wurde er „zum Capellandienst nach Detmold" berufen, d. h. zum zweiten Prediger. Im Jahre 1661 übernahm er die Pfarre in Salzuflen. Mit seiner Übersiedlung nach Salzuflen übertrug ihm der Landesherr auch das Amt des Superintendenten der Klasse Varenholz. Beide Ämter hat er bis zu seinem Tode im Jahre 1680 gewissenhaft verwaltet.

Justus Jakobus Schröder 1681–1685

Nach Stöckers Tod übertrug Graf Simon Henrich die vakante Superintendentur „dem würdigen und hochgelehrten Ehrn Justo Schrödero Pastori Primario der Stadt Horn". Er wurde mit der Visitation in den Ämtern Varenholz, Sternberg, Alverdissen, Lipperode und Stift Cappel beauftragt.

Schröder stammt aus Salzuflen. Nachdem er in Rinteln und Bremen studiert und

größere Reisen nach Heidelberg und Groningen gemacht hatte, übernahm er 1666 in Salzuflen das Amt eines Rektors. 1668 kam er als Rektor nach Detmold. Vier Jahre später wurde er Pfarrer in Horn. Nachdem er zwei Jahre die zweite Pfarrstelle verwaltet hatte, wurde ihm 1674 die erste Stelle übertragen, die er bis zu seinem Tode im Jahre 1685 innegehabt hat. 1681 wurde ihm die Superintendentur der zweiten Predigerklasse übertragen.

Schröder war ein kluger und gebildeter Mann. Unter den Pastoren seiner Zeit nahm er eine angesehene und hervorragende Stellung ein. Er hat fleißig mitgearbeitet an der von dem Generalsuperintendenten Zeller verfaßten Kirchenordnung. Als diese im Jahre 1684 publiziert wurde, fügte er ihr ein lateinisches Gedicht an, das die Namen aller damals im Amt stehenden lippischen Pastoren enthält. Außerdem befindet sich in der Ausgabe der Kirchenordnung eine von ihm gereimte, mit biblischen Belegstellen wohlversehene lippische Kirchengeschichte, deren Anfang wir hier anführen wollen.

Ihr Menschen-Fischer, die ihr an dem Lipp-Fluß stehet,
Unnd von der Weser an, soweit die Werde (Werre) gehet,
Auch an der Bege, Saltz und Emmer treibet frei
Mit Christi Wort und Geist die Seelen-Fischerei,
Auf! frisch zur Arbeit auf! Ihr habt es schon verstanden,
Daß nun die Nacht vorbei und jetzt der Tag vorhanden,
Da von Engeddi an bis EnEglaim hin
Der Fischer Garn und Netz nach Gottes Rat und Sinn
Recht auszuspannen sein. Wol! kommet nur bei Paaren
Zum edlen Rosen-See[73] mit Schiffen hergefahren,
Und nehmet von der Hand des rechten Fisch-Herrn[74] an,
Als einen Hamen[75], der euch trefflich nützen kann,
Sein Fischrei-Gesetz; darin er läßt berühren
Wie wir das thumme Volk als Fische sollen führen
Aus tiefem Sünden-Schlamm und aus der Höllen Schlund
Ans reine hohe Licht und machens recht gesund.
O welch ein köstlich Werk! Ein Werk, das hoch zu preisen,
Womit der Herr des Lands hat wollen recht erweisen,
Was seiner Pflichten sei. So tut ein Gottes-Knecht,
Dem in sein Herz hinein gesetzt ist Licht und Recht.

Dann folgen Reime über die lippischen Grafen, beginnend mit Bernhard VIII. bis zu Simon Henrich, dem derzeitigen Landesherrn. Althof schreibt über ihn u. a.: „Er war ein guter Latinist und Dichter . . . 1685 den 29. April verließ er das Land der Sterblichen, und bei seinem Begräbnis hielt der Generalsuperintendent Zellerus über Hebräer 13,7 die Leichenpredigt, die zu Lemgo gedruckt ist."

---

73 Mit dem Rosen-See ist Lippe gemeint.
74 Der Fisch-Herr ist Graf Simon Henrich.
75 Der Hamen (Fangnetz) ist die Kirchenordnung.

Johann Vineator (Weingärtner) 1685–1692

Weingärtner oder Vineator, wie er nach der Sitte der Zeit seinen Namen latinisierte, stammt aus Heiden. Er besuchte die Schule in Detmold und studierte in Bremen, „da er seinen Fleiß auf die theologischen Wissenschaften rühmlich anwandte. Nach seiner Wiederkunft ins Vaterland kam er nach gehaltener Probepredigt aus Titus 1,5 ins Lippische Ministerium (Pfarramt)". Er wurde 1672 Pastor adj. (Hilfsprediger) zu Oerlinghausen, kam 1675 als Pastor nach Horn, 1680 nach Salzuflen, wo er neben dem Pfarramt die Superintendentur der zweiten Klasse übernahm. In Salzuflen vertrat er einen entschieden reformierten Standpunkt. 1683 schaffte er in der Kirche die Pfingstmaien ab, erklärte die Musikinstrumente beim Gottesdienst für überflüssig und ließ vor der Predigt nicht mehr das Glaubensbekenntnis singen. Das verursachte Unzufriedenheit in der Stadt und „in der Nachbarstadt Herford allerhand Nachdenken und cavillör".

1692 wurde er als Generalsuperintendent nach Detmold berufen. Superintendent Hildebrand führte ihn in das Amt des Ersten lippischen Pfarrers ein. Hildebrand hatte seiner Predigt das Wort zugrunde gelegt: „Gott gebe euch viel Gnade und Frieden" (1. Petrus 1,2). Vineator predigte über 4. Mose 17,16 f. unter dem Thema „Die blühende Rute Aarons".

Vineator starb, nachdem er viermal verheiratet gewesen war, im zweiundsiebzigsten Lebensjahre am 20. April 1714. Der Prediger der zweiten Detmolder Pfarre, Wilhelm Hilger, hielt ihm die Leichenpredigt.

Johann Henrich Schemmel 1692–1701

Schemmel, der in Breden geboren war, wurde 1678 zum Pfarrer in Schötmar berufen. Dreiundzwanzig Jahre hat er die Pfarrstelle versehen. Besondere Verdienste hat er sich um die Schulen des Kirchspiels Schötmar erworben. Im Herbst 1676 hatte er einen Disput mit einem Anhänger Jean de Labadies, dem Gründer einer dem Pietismus nahestehenden Gemeinschaft, die um 1670 bei der Pfalzgräfin Elisabeth, der Äbtissin des evangelischen Damenstiftes in Herford, Zuflucht gefunden hatte. Als Schemmel ihn fragte, warum er nicht der reformierten Kirche angehöre, antwortete er: „Weil in ihr wegen unwiedergeborener Prediger und Zuhörer keine Reformation zu finden sei und sich auch beiderseits die Regeneration nicht angelegen sein ließen; auch ließe man in der reformierten Kirche alle ohne Unterschied zu Gottes Tische. Es könne aber vera ecclesia (die wahre Kirche) nur aus Wiedergeborenen bestehen. Wenn ein lasterhafter Pastor predige oder das hl. Unser Vater spreche, sei das nicht Gottes, sondern des Teufels Wort."

Schemmel wurde 1692 Superintendent der Klasse Varenholz. Einer seiner Söhne war Prediger in Varenholz. Die Tochter Elisabeth heiratete den Amtsmeier Volckhausen, Luise Margarete war mit dem Pastor Simon Henrich Weingärtner in Blomberg und Lucie Henriette mit dem Pastor Philipp Hermann Stivarius in Haustenbeck verheiratet. Schemmel starb 1701. Zu seinem Nachfolger wurde

Johann Daniel Geller 1702–1704

bestellt. Geller stammte aus Isenburg in Hessen. Nach Absolvierung seines Studiums war er eine Zeitlang an der Schule in Bückeburg tätig. Von 1685–1691 war

er Pastor in Falkenhagen. Hier bemühte er sich sehr um die Hebung des Schulwesens. Da die Jesuiten in Falkenhagen ohne Entgelt unterrichteten, wurde auf seine Veranlassung das Schulgeld in der Gemeinde abgeschafft. 1691 wurde Geller auf die zweite Pfarrstelle in Blomberg berufen, die er bis 1696 innehatte. Von 1696 bis 1700 versah er die erste Pfarrstelle. Von Blomberg wurde er im Jahre 1700 nach Detmold berufen. Nachdem er hier zwei Jahre gewirkt hatte, wurde er 1702 nach Schötmar versetzt. Hier bekleidete er das Amt des Superintendenten der zweiten Predigerklasse. Es war ihm aber nur eine zweijährige Wirksamkeit in seinem neuen Amt beschieden. Er starb 1704 im Alter von achtundvierzig Jahren und wurde am 2. Februar „still begraben". Tags darauf hielt Pastor Plessmann aus Salzuflen die Gedächtnispredigt. Seine Frau überlebte ihn um fünfundzwanzig Jahre. Sein Sohn wurde 1712 Pastor in Haustenbeck. Dieser war verheiratet mit der Tochter seines Nachfolgers

Johann Peter Jenin 1705–1718

Jenin war Hugenotte. Seine Familie war aus Frankreich vertrieben worden und hatte in Hessen Aufnahme gefunden. Sein Geburtsort war Hanau. Nachdem er zunächst Pastor in Steinau an der Straße gewesen war, kam er am 1. April 1705 als Prediger und Superintendent der Varenholzer Klasse nach Schötmar. Hier starb er am 12. März 1718. Die Gedächtnisrede hielt, wie bei seinem Vorgänger, sein Amtsbruder Plessmann aus Salzuflen über Johannes 17,3. Jenin war „lippischer Konsistorialrat". Dieser Titel begegnet uns bei ihm zum erstenmal.

Johann Konrad Anze 1718–1728

Anze war 1666 in Salzuflen geboren, hatte in Bremen studiert und war am 20. Oktober 1699 ordiniert worden. Einundzwanzig Jahre hat er den Predigtdienst in Lage ausgeübt. Bei seiner Gemeinde stand er in hohem Ansehen. Er war ein guter Prediger und fleißiger Seelsorger, der ein beispielhaftes Leben führte. 1718 wurde er zum Superintendenten berufen. Dieses Amt hat er bis zu seinem Tode im Jahre 1728 innegehabt. Seine Frau, die Tochter seines Vorgängers im Pfarramt, Feygel, schenkte ihm sieben Söhne. Sein Sohn Johann Konrad wurde 1729 sein Nachfolger in Lage.

Kaspar Wöhlberg[76] 1729–1740

Er war in Blomberg geboren. Nachdem er in Bremen studiert hatte, wurde er 1700 Rektor in seiner Vaterstadt. Fast anderthalb Jahrzehnte hat er dieses Amt versehen. 1714 wurde er als Prediger nach Bösingfeld berufen. Nach achtjähriger Wirksamkeit in Bösingfeld wurde er als Prediger nach Cappel versetzt. Hier ist er wahrscheinlich 1729 zum Superintendenten der Klasse Varenholz ernannt worden. Dreves und Butterweck geben für seine Berufung das Jahr 1738 an. Da sich für die Zeit von 1728–1738 kein anderer Superintendent findet, aber nicht anzunehmen ist, daß die Stelle zehn Jahre unbesetzt geblieben ist, steht zu vermuten, daß ihm die Superintendentur schon 1729 übertragen worden ist. Wöhlberg starb am 1. Januar

---

76 Vgl. Pastoren zu Bösingfeld.

1740, nachdem er der Kirche und Schule vierzig Jahre lang treu gedient hatte. Sein Sohn war Pastor zu Bösingfeld.

Johann Clüver 1741–1749

Clüver stammte aus Ostfriesland. Vor seiner Berufung in eine lippische Pfarre war er Pastor in Loppersum gewesen. Sein erster lippischer Dienst in Haustenbeck dauerte nur neun Wochen. Dann wurde er nach Varenholz berufen, wo er sechzehn Jahre gewirkt hat. 1737 kam er nach Heiden. Hier wurde er zum Superintendenten der zweiten Klasse ernannt. Butterweck gibt für seine Ernennung 1741 an. Ein von ihm verfaßtes Dankesschreiben an die „Allerteuerste Frau Landesmutter" ist aber erst vom 18. August 1744 datiert. Da nicht anzunehmen ist, daß er sich erst drei Jahre nach seiner Berufung zum Superintendenten bedankt hat, ist zu vermuten, daß die von Butterweck angegebene Jahreszahl nicht stimmt. Es bleibt dann aber die Frage, ob inzwischen ein anderer das Amt des Klassensuperintendenten verwaltet hat oder ob es drei Jahre vakant geblieben ist. In Clüvers devoter Danksagung heißt es, „daß dero Gnaden mich zum Superattendenten der 2. Klasse berufen, hat das Innerste meiner Seele mit heiliger Bewunderung über den verhängenden göttlichen Ratschluß recht gerühret, so daß mich nicht allein verbunden später solches hochwichtige Amt unter devotester Danksagung hiermit zu acceptieren, sondern auch nach Hochgräfl. Höchstlöbl. Kirchenordnung auf den Zustand der mir gnädigst anvertrauten Gemeinden solche genaue Aufsicht zu tragen, daß meine untertänigste Treue, Fleiß und aller gebührliche, rechtschaffene einem Superattendenten wohl anstehende Ausführung nach dem mir von dem großen Gott verliehenen Talent" geschehe. Clüver starb am 9. Juni 1749.

Henrich Philipp Hildebrand 1749–1762

Er wurde am 1. Januar 1682 als Sohn des Pastors und späteren Superintendenten der brakeschen Klasse in Lüdenhausen geboren. Sein Studium absolvierte er, wie so viele andere lippischen Prediger jener Zeit, in Bremen. Nach Abschluß seiner Studien wurde er Informator am gräflichen Hof in Detmold. 1709 wurde er zum Pfarrer der Gemeinde Lüdenhausen berufen, wo sein Vater von 1674–1703 gewirkt hatte. Henrich Philipp Hildebrand war von 1709–1762 Pastor in Lüdenhausen. Ihm folgte sein Sohn Friedrich Ernst von 1762–1800. Seine Tochter Charlotte ist bekannt geworden durch ihren Briefwechsel mit Wilhelm von Humboldt. Mehr als ein Jahrhundert haben Vater, Sohn und Enkel das Pfarramt in Lüdenhausen verwaltet.

Henrich Philipp Hildebrand wurde am 19. April 1709 durch die beiden Superintendenten Vineator und Jenin und den Pastor Müller ordiniert. Nachdem er vierzig Jahre das Pfarramt in Lüdenhausen verwaltet hatte, wurde er 1749 zum Klassensuperintendent berufen. Diesem Amt hat er noch dreizehn Jahre vorgestanden, so daß er länger als ein halbes Jahrhundert im Dienst war. Puhstkuchen schreibt, daß er ein „guter, gründlicher und geschickter Mann" gewesen sei. „Er hat einen ansehnlichen Büchervorrat gesammelt. Nachdem er ein halbes Jahrhundert in dem evangelischen Lehramt gewesen war, hielt er 1759 seine Jubiläumspredigt aus Psalm 71,17.18. Er ist nach seinem dreiundfünfzigsten Jahr des Predigtamtes in einem hohen Alter den 14. September 1762 in dem Herrn ent-

schlafen." Seit 1759 war ihm sein Sohn, der nach seinem Tode sein Nachfolger wurde, als Gehilfe beigegeben.

Johann Konrad Krudupp[77] 1766–1772

Krudupp, der zuvor Pastor in Varenholz gewesen war, wurde im März 1744 an die Kirche St. Johann in Lemgo berufen. Puhstkuchen nennt ihn einen „Mann von vortrefflichen Gaben". Seine Berufung zum Superintendenten erfolgte 1766. In diesem Jahre empfahl der Generalsuperintendent Erp-Brockhausen dem Landesherrn, auf die Wiederbesetzung der Superintendentenstelle bedacht zu sein. Er schlug Pastor Krudupp in Lemgo für dieses Amt vor. „Teils weil derselbe zu diesem Amte die erforderliche Wissenschaft besitzet, teils auch durch eine sechsundzwanzigjährige treufleißige Verwaltung des Predigtamtes sich dazu die nötige Erfahrung erworben hat." Butterweck gibt an, daß er das Superintendentenamt 1762 übernommen habe. Nach den vorhandenen Aufzeichnungen kann es aber erst 1766 gewesen sein. Ob es in der Zwischenzeit nicht besetzt war, entzieht sich unserer Kenntnis.

Krudupp bedankt sich in überschwenglichen Worten für die Übertragung des Superintendentenamtes. „Gnädigster Graf und Herr", so heißt es in seiner Danksagung, „ich werfe mich vor dero Füßen in Untertänigkeit nieder und statte vor der mir ganz unverdient verliehenen hohen Gnade den alleruntertänigsten Dank ab. Gnädigster Herr und Graf, darf ich mich erdreisten mit gutem Gewissen und wenigen Worten meine Dankbegierde zu äußern, so beteure ich, daß ich mich dahin werde treufleißig bestreben, diesen Beruf nach allen von Gott verliehenen Kräften, in allen Stücken nach Möglichkeit nachzukommen . . ." Als im Jahre 1772 angeordnet wurde, daß der Superintendent Pfarrer in einer Gemeinde seiner Klasse sein solle, übernahm Krudupp an Stelle des verstorbenen Superintendenten Wessel in Brake die Brakesche Klasse. Er starb am 30. März 1774.

Friedrich Anton Großkopf[78] 1772–1793

Nachdem er fünfzehn Jahre Pastor in Bösingfeld gewesen war, wurde er 1772 zum Superintendenten der Klasse Varenholz berufen. Als sich die Ernennung längere Zeit hinzog, bat er, sie zu beschleunigen, damit er nicht länger in Ungewißheit über sein künftiges Schicksal bleiben müsse. Außerdem erforderten die bevorstehenden Visitationen seine baldige Ernennung, andernfalls müßten sie noch von Krudupp vorgenommen werden. Am 12. Oktober 1772 erhielt er seinen „Gewaltsbrief", wie die allen Superintendenten erteilte Vollmacht genannt wurde. 1781 übernahm er die Pfarre in Langenholzhausen. Hier ging er, wie Generalsuperintendent Ewald schreibt, am 8. September 1793 „in das Land der Ruhe und der größeren Tätigkeit ein".

Henrich Christian Voigt 1793–1834

Er war als Sohn des Pastors Christian Konrad Voigt in Hohenhausen geboren. Nach Beendigung seines Studiums war er von 1778–1781 Konrektor in Detmold.

---

77 Vgl. Pastoren zu Varenholz.

78 Vgl. Pastoren zu Bösingfeld.

Von dort wurde er als Gehilfe seines Vaters nach Hohenhausen berufen mit der Aussicht, nach dessen Tode die Pfarre zu erhalten. Um 1793 erhielt er seinen „Gewaltsbrief" als Superintendent der Klasse Varenholz. Am 1. November 1801 wurde er durch Generalsuperintendent von Cölln als Pastor in Lüdenhausen eingeführt. Hier konnte er 1828 sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum feiern. Er starb am 14. Januar 1834, nachdem er sechsundfünfzig Jahre im Schul- und Kirchendienst gestanden und dreißig Jahre das Amt des Klassensuperintendenten innegehabt hatte.

Adam Zeiß[79] 1834–1857

Wir können hier auf eine eingehende Darstellung verzichten, da er ausführlich unter den Pastoren in Silixen behandelt wird. 1817 übernahm Zeiß, der aus Hessen stammte, die Pfarrstelle in Silixen. 1834 schlug ihn sein Freund, der Generalsuperintendent Weerth, zum Klassensuperintendenten vor. Weerth schreibt: „Zeiß scheint sich am besten unter den Predigern der Klasse zu dem gedachten Posten zu eignen. Er ist regsam, äußerst geschickt und vom besten Ruf." Am 7. April 1834 wurde er durch Handschlag für sein Amt verpflichtet, zugleich wurde ihm der „Gewaltsbrief" überreicht. Zeiß hat das Superintendentenamt bis 1857 innegehabt. Dann legte er es aus gesundheitlichen Gründen nieder. Schon 1852 hatte er erklärt, daß es ihm schwer werde, seinen Pflichten nachzukommen, weil er an einer Augenkrankheit leide. Das Konsistorium war jedoch der Meinung, daß unter den Pfarrern der Klasse kein geeigneter Nachfolger sei. Darum erklärte sich der Generalsuperintendent Althaus bereit, vorerst einen Teil seiner Obliegenheiten wahrzunehmen.

1856 schreibt Althaus, daß jetzt wohl geeignete Prediger in der Klasse seien, die das Amt übernehmen könnten. Er schlägt Merckel in Varenholz, Thorbeke in Hohenhausen, Stockmeyer in Meinberg und Krücke in Langenholzhausen vor. Stockmeyer komme aber erst 1857 nach Bega. Krücke gehe letzterem im Alter voraus, sei aber nicht so geeignet.

Karl Stockmeyer[80] 1857

Die Wahl des Landesherrn fiel auf Stockmeyer. Zeiß und Stockmeyer waren Repräsentanten zweier kirchlich-theologischer Richtungen, die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in scharfem Gegensatz zueinander standen. Zeiß verkörperte den theologischen Rationalismus, der in ihm einen seiner profiliertesten Vertreter in der damaligen lippischen Pfarrerschaft hatte. Stockmeyer hingegen war ein Mann des von Zeiß geschmähten Pietismus. Wenn Zeiß sein Amt auch im Blick auf sein schlechtes Sehvermögen niedergelegt hatte, so dürfte in der Wahl seines Nachfolgers doch die in der Theologie und in der Gemeindefrömmigkeit vor sich gehende kirchlich-theologische Wandlung ihren Niederschlag gefunden haben. Auch in der brakeschen Klasse wurde einige Jahre später ein Mann zum Superintendenten berufen, Pastor Rohdewald, der mit Stockmeyer in Meinberg, Krücke in Langenholzhausen, Schmidt in Lemgo und Melm in Falkenhagen den Kampf für die Wiedereinführung des Heidelberger Katechismus und eine an Schrift und Bekenntnis ausgerichtete Kirche geführt hatte.

---

79 Vgl. Pastoren zu Silixen. 80 Vgl. Pastoren zu Bega.



Antonius Corvinus
bei Heineccius, Antiquitates Goslarienses 1707
(Das Bildnis hat keinen Anspruch auf Originalität)



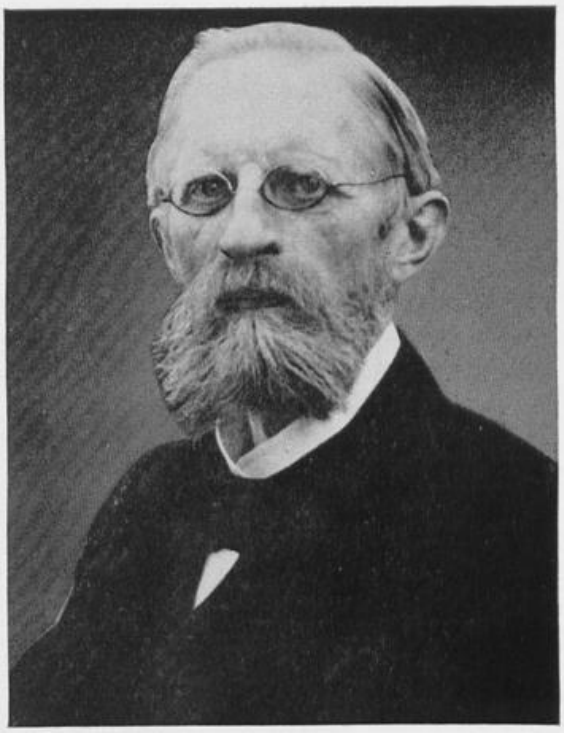
Karl Stockmeyer
Superintendent im Jahre 1857



Karl Mörs
Superintendent von 1890–1900



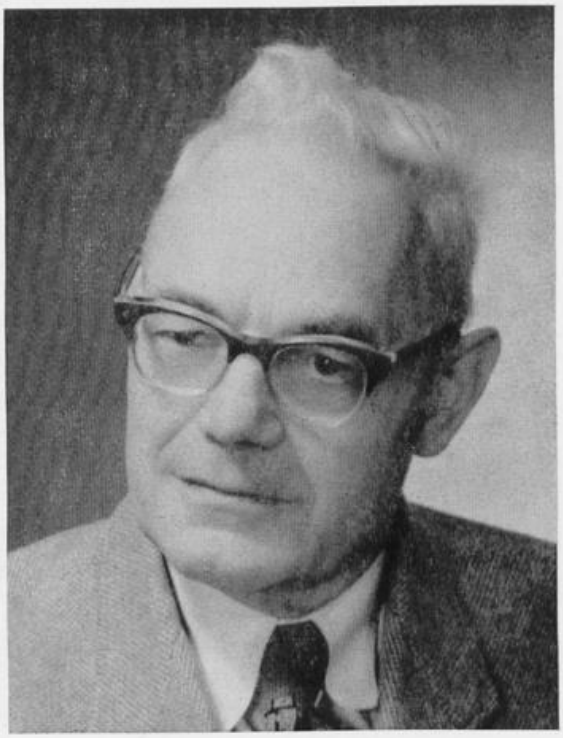
August Dreves
Superintendent von 1900–1903



Friedrich Priester
Superintendent von 1903–1906



Karl Corvey
Superintendent von 1906–1938



Werner Blome
Superintendent seit 1938

Stockmeyer wurde 1857 nach Bega berufen, um den separatistischen Bestrebungen in der Gemeinde zu wehren und das Amt des Klassensuperintendenten zu übernehmen. Er war ein entschiedener Vertreter der von seinem Vorgänger im Superintendentenamt so befehdeten pietistisch-mystischen Richtung. Jahrzehntelang hatte Zeiß versucht, alle Regungen des neuen, von der Erweckungsbewegung geprägten geistlichen Lebens zu unterdrücken. Aber er mußte je länger je mehr erkennen, daß das neuerwachte geistliche Leben nicht vor den Gemeinden seiner Klasse und ihren Predigern haltmachte. So war es wohl eine aus dem Zwang der Verhältnisse erwachsene Maßnahme des Konsistoriums, wenn es gerade Stockmeyer zu Zeiß' Nachfolger berief. Stockmeyer hatte sich früher häufig darüber beklagt, daß er bei keiner Bewerbung berücksichtigt werde. Er hatte darum von sich aus keine diesbezüglichen Schritte mehr unternehmen wollen. Seine Berufung nach Bega war auf Drängen eines großen Teiles der Gemeindeglieder erfolgt, vor allem solcher, die zur Abspaltung von der Gemeinde neigten. Für Zeiß mag es schmerzlich gewesen sein, einen Vertreter der von ihm bekämpften Richtung als seinen Nachfolger zu sehen.

Es ist Stockmeyer in den wenigen Wochen seiner Tätigkeit in Bega gelungen, die Einheit der Gemeinde wiederherzustellen. Bei seiner Predigtweise hatten die erweckten Glieder keinen Grund mehr, nach Lemgo zu gehen, um die Predigten Stephans zu hören. Leider war ihm als Pfarrer in Bega und Superintendent der Klasse nur eine Wirksamkeit von einem halben Jahre beschieden. Am 1. Februar 1857 hatte ihn Pastor Krücke in Langenholzhausen als Pfarrer in Bega eingeführt, am 8. August hielt ihm sein Freund Begemann aus Cappel die Gedächtnispredigt, nachdem er am 28. Juli nach kurzer Krankheit gestorben war.

Heinrich Clüsener 1860–1869

Es scheint, als sei die Stelle nicht gleich wieder besetzt worden. Erst drei Jahre später, 1860, übernahm Pastor Clüsener in Lage die Superintendentur der Varenholzer Klasse und übergab das Superintendentenamt der brakeschen Klasse, das er seit 1839 innegehabt hatte, an Pastor Rohdewald in Brake.

Clüsener, der in Schwalenberg als Sohn des dortigen Pastors geboren war, hatte in Jena und Göttingen studiert und war 1820 unter die Landeskandidaten aufgenommen worden. 1821 wurde er Gehilfe seines Vaters und 1827 dessen Nachfolger. 1839 wurde er zum Superintendenten der Klasse berufen. 1844 übernahm er die Pfarrstelle in Lage, die er bis 1875 treulich verwaltet hat. 1860 erklärte er sich bereit, die Superintendentur der brakeschen Klasse abzugeben und die der Klasse Varenholz zu übernehmen. Da er bei Übernahme des Amtes schon bejahrt war, ist es verständlich, daß er 1866 mit dem Ausdruck des Dankes für seine langjährigen treuen Dienste in der theologischen Prüfungskommission dieser Pflichten entbunden wurde, nachdem er schon ein Jahr zuvor um die Entlassung aus dem Superintendentenamte nachgesucht hatte. Diesem Wunsche entsprach das Konsistorium aber erst 1869. In diesem Jahre konnte Clüsener sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum feiern. Im Gottesdienst predigte bei diesem Anlaß sein Hilfsprediger Steinhagen. Seiner Predigt legte er das Wort zugrunde: „Nicht daß wir Herren seien über euren Glauben, sondern wir sind Gehilfen eurer Freude" (2. Korinther 1,24). Generalsuperintendent Koppen überreichte dem Jubilar im Auftrage des Fürsten einen Orden für seine Treue im Amt und sprach

ihm den Dank des Konsistoriums aus. Nachdem er 1869 das Superintendentenamt niedergelegt hatte, hat er das Pfarramt mit Unterstützung durch Hilfsprediger noch bis zu seinem Tode im Jahre 1875 verwaltet.

Ludwig Krücke 1869–1888

Krücke, der 1823 als Sohn des Pastors Krücke in Barntrup geboren war, ist hier auch von 1855–1858 Prediger gewesen. 1858 wurde er nach Langenholzhausen berufen. Hier konnte er 1883 sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum als Pastor der Gemeinde feiern. Als Clüsener sein Amt niederlegte, wurde Krücke zu seinem Nachfolger berufen. Krücke wurde zunächst für sechs Jahre mit der Wahrnehmung der Superintendentengeschäfte betraut. Nach Ablauf der sechs Jahre bat er, wegen seines Gesundheitszustandes von seinen Pflichten entbunden zu werden. Das Konsistorium war bereit, seinem Wunsche zu entsprechen und leitete entsprechende Schritte ein. Da jedoch alle in Erwägung gezogenen Pfarrer die Übernahme des Amtes ablehnten, bat das Konsistorium Krücke, bis auf weiteres die Verwaltung der Superintendentur beizubehalten. Als im Jahre 1876 der Superintendent zum erstenmal nicht mehr ernannt, sondern von den Vertretern der Gemeinden gewählt wurde, wurde er erneut mit der Wahrnehmung des Amtes betraut. Die erste ordentliche Landessynode, die im Juli 1878 in der Aula des Gymnasiums in Detmold tagte, wählte ihn zu ihrem Vorsitzenden. Krücke hielt auch den Eröffnungsgottesdienst der Synode. Er predigte über das Wort Epheser 2,19–22. Seine Ausführungen stellte er unter die Überschrift: „Wie haben wir mitzubauen an dem heiligen Tempel des Herrn, seiner Kirche?" Auf Antrag der Synode wurde die Predigt gedruckt.

Der Fürst anerkannte seine treuen Dienste 1882 durch Verleihung des Ehrenkreuzes der dritten Klasse des lippischen Hausordens. Der Klassentag jenes Jahres wählte ihn nochmals für eine Wahlperiode zum Superintendenten. 1888 bat er, von einer Wiederwahl abzusehen. Das Pfarramt hat er noch bis 1896 versehen. Seit 1885 war er auf die Unterstützung durch Hilfsprediger angewiesen. Krücke starb am 15. März 1896.

Karl Mörs[81] 1890–1900

Mörs war schon 1876 zum stellvertretenden Superintendenten gewählt worden. 1878 wurde er geistlicher Abgeordneter in der Landessynode. Als er zum Superintendenten gewählt wurde, war er schon zweiundsiebzig Jahre alt. Er hat das Amt neben seinem Pfarrdienst noch bis 1900 versehen. Zu seiner Entlastung waren ihm in den letzten Jahren Hilfsprediger zugeordnet. Mörs ist zweiundvierzig Jahre Pfarrer in Bega gewesen. Seine ausführliche Beschreibung findet sich unter den dortigen Pastoren.

August Dreves[82] 1900–1903

Dreves, der von 1870–1877 die Pfarrstelle in Varenholz innehatte, wurde zum 1. Juni 1877 zum Pfarrer der Gemeinde Hohenhausen berufen. Hier gründete er

---

81 Vgl. Pastoren zu Bega.

82 Vgl. Pastoren zu Varenholz.

in Zusammenarbeit mit den Lehrern des Kirchspiels die Rektorschule, die es vielen Kindern aus den damals sehr abgelegenen Dörfern ermöglichte, eine über die Volksschule hinausgehende Bildung zu erwerben. Mancher Junge ist hier für den Besuch des Gymnasiums in Lemgo vorbereitet worden. Dreves selber hat ein gut Teil seiner Arbeitskraft der Schule gewidmet. Da er schon vor seiner Ordination sechs Jahre am Gymnasium in Lemgo unterrichtet hatte, war er für seine schulischen Aufgaben in Hohenhausen bestens geeignet. Als er aus dem Schuldienst in Lemgo ausgeschieden war, hatte man ihm bezeugt, daß „er sich mit regem Eifer und reichem Erfolg um die Hebung namentlich der unteren Klassen verdient gemacht hatte". Als im Jahre 1876 die kirchlichen Klassen ins Leben gerufen wurden, wurde er als Schriftführer in den Klassenvorstand gewählt. Auch der im Jahre 1878 zum erstenmal zusammengetretenen Landessynode gehörte er als geistliches Mitglied der Klasse Varenholz an. Die Synode wählte ihn zum Schriftführer. Außerdem gehörte er einem zur Revision des Gesangbuches eingesetzten Ausschuß an. Als Superintendent Mörs 1900 im zweiundachtzigsten Lebensjahre in den wohlverdienten Ruhestand ging, wählte ihn der Klassentag zu dessen Nachfolger. Da er schon 1903 im zweiundsechzigsten Lebensjahre starb, hat er das Amt des Klassensuperintendenten nur drei Jahre versehen.

Friedrich Priester[83] 1903–1906

Als Priester 1903 die Amtsgeschäfte des Klassensuperintendenten übernahm, war er bereits seit dreizehn Jahren als Pastor in Silixen tätig gewesen. Er war daher mit den Verhältnissen in den Gemeinden vertraut. Das Amt des Superintendenten scheint er als Stellvertreter seines Vorgängers nur interimistisch verwaltet zu haben bis zu der durch den Klassentag zu tätigenden Neuwahl. Als dieser 1906 Pastor Corvey zum Superintendenten wählte, folgte Priester einem Ruf auf die zweite Pfarrstelle in Blomberg.

Karl Corvey 1906–1938

Corvey war 1868 als Sohn des Pastors Corvey in Blomberg geboren. Nach Beendigung seiner Studien bestand er 1890 und 1892 vor der theologischen Prüfungskommission in Detmold seine beiden Examina. Von 1892–1894 war er Pastor in Talle. Dort starb nach kurzer Ehe seine Lebensgefährtin. Im Jahre 1904 wurde ihm die Pfarrstelle in Hohenhausen übertragen. Hier hat er bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1938 als Pfarrer gewirkt. Auf dem Klassentag im Jahre 1906 wurde er zum Superintendenten der Klasse Varenholz gewählt. Auch dieses Amt hat er bis zu seiner Pensionierung innegehabt. Die Landessynode wählte ihn 1910 zu ihrem Vorsitzenden. Bei der Leitung der Synodaltagungen war ihm seine hervorragende Gesetzeskenntnis eine gute Hilfe. In der formalen Handhabung der Gesetze ist ihm kaum jemals ein Irrtum unterlaufen. Seine Amtsführung als Pfarrer und Superintendent, aber auch als Vorsitzender der Synode und Mitglied des Landeskirchenrates war geprägt durch seinen Fleiß und seine Treue, durch eine enorme Sachkenntnis und eine beispiellose Kenntnis der kirchlichen und staatlichen Gesetze. Als der Generalsuperintendent Wessel in den Ruhestand trat, wurde

83 Vgl. Pastoren zu Silixen.

Corvey im Jahre 1930 als stellvertretender Generalsuperintendent mit der Leitung der Landeskirche betraut. Das bedingte, daß er den Vorsitz in der Synode niederlegen mußte. Schon bald nachdem Corvey mit der Leitung der Landeskirche betraut worden war, erfolgte die Machtergreifung der Nationalsozialisten. Da diese sich auch der Kirchenleitungen bemächtigten, wurde Corvey im Juni 1933 durch den Staatsminister Rieke von seinen Amtspflichten entbunden. An die Stelle des Landeskirchenrates, dessen Vorsitzender Corvey war, wurde der Schulrat Wollenhaupt berufen, der während einiger Wochen als Staatskommissar die Landeskirche zu regieren suchte. Nach vier Wochen stellte sich jedoch heraus, daß Wollenhaupt nicht der geeignete Mann für dieses Amt war. Darum wurde das Staatskommissariat am 14. Juli zurückgezogen und Corvey wieder als stellvertretender Landessuperintendent eingesetzt. Er hat dieses Amt noch bis zum 31. März 1934 bekleidet. Bei seinem Ausscheiden aus dem Amt wurde ihm der Titel eines Kirchenrates verliehen. Seinen Dienst als Pfarrer und Superintendent hat er noch bis zum 31. Oktober 1938 versehen. Als er dann nach sechsundvierzigjähriger Amtszeit in den Ruhestand trat, verlegte er seinen Wohnsitz nach Hiddesen. Aber auch dort gönnte sich der Siebzigjährige keine Ruhe. Er folgte einem Ruf als ehrenamtlicher theologischer Hilfsarbeiter in das Landeskirchenamt. Solange es seine Kräfte zuließen, hat er sich hier noch betätigt. Erst nach dem Kriege, als seine Kräfte je länger je mehr abnahmen, begann für ihn der eigentliche Ruhestand. Er starb am 10. März 1948 im achtzigsten Lebensjahre. Seine letzte Ruhestätte fand er neben seiner ihm schon so früh im Tode vorausgegangenen Frau auf dem Friedhof seiner ersten Gemeinde in Talle. Sein Nachfolger als Klassensuperintendent, Pastor Blome aus Bösingfeld, hielt die Trauerpredigt über Römer 3,31.

Werner Blome[84] seit 1938

Blome, der in den Jahren seiner Tätigkeit in Talle bewiesen hatte, daß er verstand, die gegensätzlichen Meinungen in einer Gemeinde zusammenzuführen – in Talle war es 1925 zu einer Separation von der Kirche gekommen–, hatte auf Drängen der Kirchenleitung die Pfarrstelle in Bösingfeld übernommen. Die Kirchenleitung hatte ihn veranlaßt, sich um die Pfarrstelle zu bewerben, weil sie hoffte, daß der Klassentag ihn zum Superintendenten wählen würde. Bei den damaligen schwierigen politischen und kirchlichen Verhältnissen war es nicht leicht, den geeigneten Mann für das Amt des Superintendenten zu finden. Blome hat in der Folgezeit bewiesen, daß er den an ihn gestellten Anforderungen gewachsen war. Bald nachdem er das Amt übernommen hatte, begann der zweite Weltkrieg. Die jüngeren Pfarrer in den Gemeinden der Klasse wurden zur Wehrmacht einberufen. Sollte eine einigermaßen geordnete kirchliche Versorgung der Gemeinden erfolgen, mußte der Superintendent immer wieder persönlich einspringen. Blome hat in diesen Jahren eine Arbeitslast zu tragen gehabt wie kaum einer unter seinen Vorgängern. Da er einer von den wenigen Pfarrern war, dem der Staat die Benutzung eines Motorrades gestattete, verging kaum eine Woche, in der er nicht in einer der Gemeinden seiner Klasse Amtshandlungen vornehmen mußte. Dazu hatte er die große Gemeinde Bösingfeld zu versehen. Hinzu kam, daß es immer wieder in den Gemeinden Auseinandersetzungen mit der Partei und

---

84 Vgl. Pastoren zu Bösingfeld.

der von ihr gesteuerten Staatsgewalt gab. Auch Blome wurde wiederholt in eigener Sache von der Staatspolizei vernommen. Mit zunehmender Kriegsdauer wurden die inneren und äußeren Verhältnisse in den Gemeinden immer schwieriger, so daß der Rat und die Hilfe des Superintendenten von Jahr zu Jahr dringlicher wurden. Wie in allen Familien, so gab es auch in den Pfarrhäusern viel Leid und Not. Immer wieder stand der Superintendent vor der fast unlösbaren Aufgabe, dafür zu sorgen, daß in den Gemeinden der sonntägliche Gottesdienst gehalten werden konnte. Die Vertreter des Staates und der Partei taten alles, um das kirchliche Leben zu erschweren oder ganz zum Erliegen zu bringen. Wenn ihnen das nicht gelungen ist, ist das nicht zuletzt der Einsatzfreudigkeit des Superintendenten zu danken. Viele Pfarrer hat Blome in den Jahren seiner Tätigkeit in den Gemeinden eingeführt, manchen seiner Amtsbrüder hat er zu Grabe geleitet. Nach dem Kriege wurde, wie schon an anderer Stelle erwähnt, die Klasse neu eingeteilt. In Bösingfeld, Hillentrup und Barntrup wurden neue Pfarrstellen gegründet. Als Superintendent gehörte Blome der Synode als geborenes Mitglied an. Die zweiundzwanzigste ordentliche Landessynode wählte ihn am 2. Februar 1959 zum Präses. In diesem Amte wurde er von der dreiundzwanzigsten Landessynode erneut bestätigt. Damit erstreckte sich sein Arbeitsgebiet über die ganze Landeskirche und brachte ihn in mancherlei Kontakte mit Vertretern anderer Landeskirchen. Bei aller übergemeindlichen Arbeit aber blieb er seiner Gemeinde und den Gemeinden seiner Klasse verbunden.

Die Errichtung und Abgrenzung der kirchlichen Klassen

Erst mit Einführung der prebyterial-synodalen Ordnung im Jahre 1877 haben die kirchlichen Klassen eine eigenständige Bedeutung erhalten. Bis dahin waren sie bloße kirchliche Verwaltungs- beziehungsweise Aufsichtsbezirke. Die räumliche Aufteilung und Entwicklung der Klassen ist bereits im vorigen Kapitel erwähnt worden. Da das Amt des Superintendenten aufs engste mit den kirchlichen Klassen zusammengehört, ist nicht zu vermeiden, daß es im folgenden zu gelegentlichen Wiederholungen kommt. Es wurde schon gesagt, daß die letzten Spuren der alten Obrigkeitskirche erst in der Gegenwart im Verschwinden begriffen sind. Erst die 1918 erfolgte Trennung zwischen Kirche und Staat hat es ermöglicht, daß sich die Kirche eine ihrem Wesen entsprechende Ordnung geben konnte. Wenn nicht alles trügt, kommt die Trennung der Kirche vom Staat erst jetzt recht zur Auswirkung. Die kirchliche Entwicklung der zwanziger Jahre stand noch ganz unter den Einwirkungen einer vierhundertjährigen Verbindung von Kirche und Staat. Die Neuordnung nach 1918 beschränkte sich in der Hauptsache auf das organisatorische Gefüge der Landeskirche. Erst in den kirchlichen Auseinandersetzungen während des Dritten Reiches ist deutlich geworden, daß die Kirche ein Gebilde eigener Ordnung ist, das sein Leben unter Umständen auch im Widerspruch zu den staatlichen Gewalten zu ordnen hat. Das alte Konsistorium war eine Abteilung der staatlichen Verwaltung. Da die Leitung der Kirche und des Staates in der Person des Landesherrn vereinigt war, brauchte die Kirche keine eigenen Leitungs- und Verwaltungsorgane. Erst im neunzehnten Jahrhundert lockerte sich die Verbindung zwischen Staat und Kirche, die aber in der Person

des Landesherrn immer noch bestand. Von daher erklärte es sich, daß es jahrhundertelang keine Synode gegeben hat, die die Kirche leitete. Zwar ist, wie schon erwähnt, in der Kirchenordnung von 1571 die Rede von einer Synode. Da diese aber nur aus den vom Landesherrn berufenen Superintendenten bestand, handelt es sich nicht um eine Synode im eigentlichen Sinne des Wortes. Die Superintendenten ergänzten im Grunde nur die Versammlungen des Konsistoriums, waren also ein Werkzeug des Landesherrn. Die den Superintendenten zugeteilten Bezirke waren lediglich Aufsichtsbezirke.

Erst in der Kirchenordnung von 1688 begegnet uns unter der Überschrift „Von den Zusammenkünften der Prediger, und Handlungen so in denselben vorzunehmen"[85] die Klasse. Es wird angeordnet, daß sich die Prediger einer jeden Klasse in Gegenwart des Superintendenten zwischen Pfingsten und Jakobi, auf einem Mittwoch, abwechselnd bei den einzelnen Predigern morgens um sieben Uhr zu einem Konvent einzufinden haben. Bei Strafe von einem Reichstaler für die Armen sind alle Prediger gehalten, an dieser Zusammenkunft teilzunehmen. Der Superintendent soll die Versammlung mit einer kurzen Andacht in der Kirche eröffnen. Danach wird ein Schriftführer gewählt, der das Protokoll über die Verhandlung zu führen hat. Alsdann bezeugen alle Anwesenden dem Superintendenten durch Handschlag, daß sie die Heilige Schrift „für die einzige unfehlbare ganz vollkommene Grundregel und Richtschnur aller rechten Lehre, wahren Glaubens und Gott gefälligen Lebens erkennen" und die Lehre der christlichen reformierten evangelischen Kirche, besonders auch den Heidelberger Katechismus als dem in der Schrift verfaßten Worte Gottes konform achten[86]. Danach hat einer der Pastoren eine Predigt zu halten, wozu die Ortsgemeinde vorher einzuladen ist. Die Predigt wird von den Anwesenden einer Kritik unterzogen. Alsdann wird die Censura morum angestellt, das heißt, die Prediger üben brüderliche Kritik aneinander, prüfen Wandel und Dienst der einzelnen und suchen dadurch einander in ihrem Amt zu helfen. Der Superintendent hat der Landesherrschaft und dem Generalkonsistorium über den Konvent zu berichten. Die Zusammenkunft schließt mit einer gemeinsamen Mahlzeit, für die jeder dem Gastgeber zwölf Groschen entrichten soll. Sollte ein Pastor nicht in der Lage sein, die Amtsbrüder aufzunehmen oder zu bewirten, steht es ihm frei, „einen Meier oder andern ehrlichen Mann seiner Gemeine zu disponieren, daß er diese Mühewaltung, die fratres (Brüder) zu beherbergen und mit einer Mahlzeit ohne seine Beschwer angeregtermaßen zu versehen"[87], übernimmt.

Alle vier Jahre soll ein „Conventus Generalis et quasi Synodus Provincialis"[88] (ein Generalkonvent und gleichsam eine Landessynode) gehalten werden. Dieser soll am zweiten Dienstag im Juli stattfinden. Alle Prediger und Superintendenten sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Der Verlauf ist ähnlich dem des Klassenkonventes. „Nach geendetem Conventu sollen sämtliche Prediger zu mehrer Contestation (Bezeugung) Landesväterlicher Gnade auf dem Residenz-Schloß mit einer Nachmittagscollation (Zusammenkunft, Essen) empfangen werden, doch hiebei alle excessus (Ausschreitung, Exzeß) zu vermeiden, und ihre Standes- und Amtsgebür in Acht zu nehmen erinnert sein."

Die Konvente der Prediger haben keinerlei kirchenleitende Befugnisse. Diese oblagen ausschließlich dem Landesherrn und seinem Konsistorium. Sie dienten

---

85 KO, S. 215. 86 KO, S. 217. 87 KO, S. 223. 88 KO, S. 223.

der brüderlichen Gemeinschaft der Prediger, ihrer Fortbildung und der Überprüfung ihrer Lehre. In den Klassenkonventen aber trat zum ersten Male die Klasse in Erscheinung, darum sind sie ein Schritt auf dem Wege zu der späteren synodal geordneten Klasse. Beide bestehen noch heute in den Klassenkonventen und in der jährlich mindestens einmal stattfindenden amtlichen Pfarrerkonferenz der ganzen Landeskirche.

Erst mit der Verordnung, die Kirchenvorstände, die Wahl der Prediger und Klassenversammlungen der reformierten Gemeinden des Landes betreffend, vom 18. Februar 1876 wurde die Klasse als selbständige Größe im Bereich der Landeskirche ins Leben gerufen. Mit diesem Gesetz wurde der presbyterial-synodale Aufbau der Landeskirche eingeleitet. Schon 1851 war eine Vertretung der Gemeinden in der Weise eingeführt worden, daß diese je nach ihrer Größe zwanzig bis dreißig oder dreißig bis vierzig Repräsentanten wählten. Aus der Zahl der Repräsentanten berief der Superintendent die Kirchenältesten. Da dieses Gesetz eine Folge der Revolution von 1848 war, wurde es in den Jahren der Restauration wieder aufgehoben. In der Verordnung heißt es, daß die 1851 eingeführte Vertretung der Gemeinden auf den sogenannten „teutschen Grundrechten" beruhe. Die bundesgesetzliche Verpflichtung des Landesherrn zwinge jedoch zur Aufhebung derselben. „Hiezu tritt aber noch die in Unserem landesherrlichen Berufe liegende Vorsorge für Wiederherstellung Unserer bischöflichen Autorität, daß Wir Uns zur Angelegenheit nehmen, das Kirchenregiment nicht in den Händen der Gesamtzahl der Kirchenglieder zu überlassen, sondern unter der bischöflichen Leitung den durch Erfahrung, gereifte Einsicht und bewährte christliche Gesinnung bevorzugten Ältesten und Vorstehern der Kirchengemeinden, wie sich dieses in dem Institut der Presbyterialverfassung ausspricht, wieder zurückzugeben[89]." Da auf Grund der Kirchenordnung von 1684 die Kirchenältesten im Einvernehmen mit den Predigern und den Bürgermeistern durch den vom Landesherrn ernannten Superintendenten berufen wurden, waren sie letztlich keine Vertretung der Gemeinden, sondern ein Organ des Konsistoriums[90]. So wurde mit dem Gesetz von 1854 die unbeschränkte bischöfliche Autorität des Landesherrn wiederhergestellt.

Es sollte noch mehr als zwanzig Jahre dauern, bis die Gemeinden durch die von ihnen gewählten Kirchenältesten, den durch diese gewählten Vertretern des Klassentages und den von den Klassentagen zu wählenden Abgeordneten zur Landessynode unmittelbar an der Leitung der Kirche beteiligt wurden. Die bischöflichen Befugnisse des Landesherrn bestanden fortan darin, daß er durch einen von ihm ernannten Kommissar bei den Tagungen der Landessynode vertreten war. Dieser konnte jederzeit das Wort ergreifen und Anträge stellen, war aber nicht stimmberechtigt. Der Landesherr hatte die von der Synode nach Anhören des Konsistoriums beschlossenen Gesetze mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die erfolgte Zustimmung der Landessynode zu verkünden.

Bezüglich der Klassentage bestimmt das Gesetz von 1876, daß die Kirchenvorstände zu den jährlich stattfindenden Klassenversammlungen den Prediger oder seinen Stellvertreter und einen Abgeordneten des Kirchenvorstandes entsenden sollen. Durch gemeinschaftliche Beratungen und Besprechung der auf der nächsten

---

89 Verordnungen, die amtlichen Verhältnisse und Pflichten der Prediger betreffend, 1855, S. 168.
90 KO, S. 63.

Landessynode zur Verhandlung kommenden Gegenstände sollen die Klassenversammlungen das Interesse der Kirchenvorstände und der Gemeinden an den kirchlichen Angelegenheiten beleben. Die Leitung der Klassenversammlung obliegt dem Superintendenten. Die Versammlung wählt für sechs Jahre das Leitungsorgan der Klasse. Dieses besteht aus dem Superintendenten, seinem Stellvertreter und dem Schriftführer. Der Klassentag hat auch die Vertreter zur Landessynode zu wählen. Mit diesem Gesetz wurde zum erstenmal in der Geschichte der Landeskirche das Schwergewicht von der Spitze, dem Landesherrn als dem obersten Bischof, auf die Gemeinde verlagert. Damit wurde der Weg beschritten, der fortan von der Staatskirche über die Volkskirche zur Gemeindekirche führen sollte.

Im Jahre 1890 erfolgte eine Neufassung des Gesetzes über die kirchlichen Klassen, verbunden mit einer Geschäftsordnung für die Klassenversammlungen. Das Gesetz sieht auch die Bildung einer lutherischen Klasse vor, die durch ihre Abgeordneten fortan auch in der Landessynode vertreten sein soll. 1910 wurde anläßlich der Neueinteilung der Klassen das Gesetz wiederum neu gefaßt. Dazu wurden im folgenden Jahre Ausführungsbestimmungen erlassen.

Dies Gesetz hat mit einigen Abänderungen alle seitdem erfolgten Veränderungen in Staat und Kirche überdauert, bis es im Jahre 1959 den veränderten Zeitverhältnissen entsprechend ganz neu gefaßt worden ist. Das jetzt in Kraft stehende Gesetz legt der Klasse und ihren Organen eine größere Bedeutung bei. Die Klassen dienen der Förderung des geistlichen Wachstums der Gemeinden und der Erfüllung gemeinsamer kirchlicher Aufgaben. Die Gemeinden bilden durch ihre Vertreter, den Pfarrer und einen Kirchenältesten, den Klassentag. Die ihm obliegenden Aufgaben werden im einzelnen aufgeführt. Die Leitung der Klasse wird ausgeübt durch den Klassentag, der den Klassenvorstand wählt. Dieser besteht aus dem Superintendenten als Vorsitzenden, einem Pfarrer als Schriftführer sowie zwei Kirchenältesten. Gegenüber den früheren Ordnungen fällt auf, daß jetzt auch zwei Kirchenälteste dem Klassenvorstande angehören und die Klasse in ihrem Vorstand ein ständiges Leitungsorgan hat, das dem Superintendenten zur Seite steht.

Die hier in aller Kürze und Unvollständigkeit dargestellte kirchengesetzliche Ordnung der Klassen ist der Rahmen, in dem sich das kirchliche Leben innerhalb der Klasse entfalten sollte. Das Gesetz, auch das Kirchengesetz, schafft kein Leben, wohl aber kann es das Leben schützen, fördern und erhalten. Darum soll im folgenden dargestellt werden, wie sich die kirchliche Ordnung in der Klasse Varenholz beziehungsweise Bösingfeld ausgewirkt hat.

Die Klassentage

Der Zusammenschluß der Gemeinden innerhalb einer Klasse findet seinen sichtbaren Ausdruck in dem ordentlichen Klassentag. Dieser tagt in der Regel einmal im Jahr. Wenn es die Umstände erfordern, können auch außerordentliche Klassentage einberufen werden. Die Verhandlungsgegenstände werden von der Kirchenleitung und dem Klassenvorstand festgelegt. Während die Vorschläge der Kirchenleitung sich auf allgemeine kirchliche Fragen und Aufgaben beziehen, wird der Klassenvorstand bei der Festlegung der Tagesordnung sein Augenmerk

in erster Linie auf die Probleme richten, die sich innerhalb der Gemeinden ergeben. Die Kirchenleitung ist bei den Beratungen des Klassentages durch einen Vertreter des Landeskirchenamtes zugegen. Dieser hat beratende, aber keine beschließenden Funktionen. Die Beratungen des Klassentages erstrecken sich auf die Verhältnisse in den Gemeinden, auf allgemein kirchliche Angelegenheiten – der Klassentag hat alle Gesetzesvorlagen der Landessynode durchzuberaten –, auf Fragen des öffentlichen Lebens usw. Über die Verhandlungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Landeskirchenamt vorzulegen ist. Wer die Klassentagsprotokolle durchliest, bekommt einen Eindruck von all den Fragen und Problemen, die seit 1876 zur Beratung gestanden haben. Der erste Klassentag, man sprach anfangs von Klassenversammlung, fand am 18. Februar 1876 in Almena statt. Er begann mit der erbaulichen Ansprache eines seiner geistlichen Mitglieder. Das ist in all den Jahren unverändert geblieben. Wie könnte auch eine kirchliche Körperschaft ihre Beratungen beginnen, ohne sich zuvor im Hören auf Gottes Wort und im gemeinsamen Gebet zu vereinen! Alsdann wurde auf jenem ersten Klassentage der Superintendent gewählt. Es war das erstemal in der Geschichte der Klasse, daß der Superintendent von den Abgeordneten der Gemeinden seines Bezirkes gewählt wurde. Es erfolgte zwar keine Neuwahl. Der im Amt befindliche Superintendent Krücke in Langenholzhausen wurde durch das Votum der Klassenversammlung in seinem Amt bestätigt. Zu seinem Vertreter wurde der Pastor Mörs in Bega gewählt. Wichtigster Beratungsgegenstand auf diesem ersten Klassentag war die Vorlage: „Welche Rückwirkung auf die Gemeinde hat die Einführung des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung der Personen und der Eheschließung gehabt?" Da die Beurkundung des Personenstandes bis zur Einführung der zivilen Personenstandsgesetzgebung ausschließlich Sache der Kirche gewesen war, war es denkbar, daß sich die bürgerliche Neuordnung im kirchlichen Leben nachteilig bemerkbar gemacht hätte. Denn nun mußten die jungen Leute nicht mehr zur Kirche kommen, um die Ehe zu schließen. Ein Geburts- oder Sterbefall wurde fortan nicht mehr nur im Taufregister und im Verzeichnis der Bestatteten der Kirchengemeinde eingetragen. Würden, wie man von kirchlicher Seite befürchtet hatte, jetzt nicht manche auf die kirchliche Trauung, auf die Taufe ihrer Kinder und andere kirchliche Amtshandlungen verzichten? Diese Befürchtung lag nahe, da die zivile Personenstandsgesetzgebung als Kampfmaßnahme im Kulturkampf jener Jahre gegen den Willen der katholischen Kirche eingeführt worden war und auch viele evangelische Kreise dieser Maßnahme ablehnend gegenüberstanden. Auf der Klassenversammlung wurde aber von allen Vertretern erklärt, daß die neue bürgerliche Ordnung bisher keine nachteiligen Wirkungen auf das kirchliche Leben gehabt habe. Es sei kein Fall vorgekommen, wo die Taufe oder die kirchliche Trauung unterblieben seien. Von allen Seiten wurde betont, daß ein gutes Verhältnis zu den Standesbeamten bestehe. Man war allerdings der Meinung, daß das kirchliche Wahlrecht demjenigen zu entziehen sei, der sich in bezug auf Taufe und Kopulation der kirchlichen Ordnung entziehe.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung befaßte sich mit den Erfahrungen, die man mit der Wahl der Kirchenvorstände gemacht hatte. Es ging in der Hauptsache um die Frage, ob die Kirchenältesten zentral am Kirchort oder bauerschaftsweise gewählt werden sollten. Die Klassenversammlung faßte darüber keinen Beschluß, sondern überließ es den Gemeinden, nach örtlichen Gesichtspunkten zu verfahren.

Die weiteren Verhandlungen jenes ersten Klassentages befaßten sich mit kirchlichen Finanzfragen und dem Problem, ob die Accidentien, das heißt die Gebühren, die von alters her bei den Amtshandlungen erhoben wurden, abgeschafft werden sollten. Der letzte Beratungspunkt galt der Frage der Pensionierung der Pfarrer. In früheren Zeiten wurde die Pfarrstelle auf Lebenszeit verliehen. Der Pfarrer blieb daher bis zu seinem Tode in der Nutznießung der Einkünfte. Daß diese durch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Zeit bedingte Ordnung nicht immer dem Wohl der Gemeinde diente, liegt auf der Hand. Junge Pfarrer mußten oft Jahre oder Jahrzehnte warten, bis eine Pfarrstelle frei wurde. Als nun in den siebziger Jahren mit der Einführung einer von der Staatskasse unabhängigen Landeskirchenkasse die Kirche auch in finanzieller Hinsicht selbständig wurde, erhob sich die Frage, ob man bei der Pensionierung der Pfarrer nicht ebenso verfahren solle wie bei derjenigen der Staatsbeamten. Auf dem Klassentag ist ausgiebig darüber diskutiert und das Für und Wider erörtert worden. Einer der Abgeordneten meinte, wenn es erst Pensionsgesetze gebe, gehe es wie beim Militär: die Geistlichen würden sich alle pensionieren lassen. Das Votum des Klassentages ging dahin, bei der Pensionierung der Pfarrer nach ähnlichen Grundsätzen zu verfahren, wie es bei den Staatsbeamten üblich sei.

Wir haben über diesen Klassentag so ausführlich berichtet, weil er der erste gewesen ist, auf dem die neue synodale Ordnung praktiziert wurde.

Der nächste Klassentag hatte über eine Geschäftsordnung für seine Verhandlungen zu beraten. In den folgenden Jahren standen die verschiedensten Fragen zur Debatte. Häufig wurde über ein Parochialgesetz verhandelt. 1887 regte der Pastor Held in Almena die Gründung von Jünglings- und Jungfrauenvereinen sowie von Posaunenchören an. 1882 wurde über die Vorlage zu einer neuen Agende und einem neuen Gesangbuch beraten. Auch die Frage, wie es nach Einführung der bürgerlichen Armenversorgung mit der kirchlichen Armenpflege zu halten sei und wie man die Auswanderer nach Amerika betreuen könne, waren Gegenstand der Verhandlungen. Wiederholt wurde über Maßnahmen gegen die Trunksucht gesprochen, was man gegen den Ausschank von Branntwein an Kinder tun könne usw. Häufig standen innerkirchliche Probleme zur Debatte, wie die Beerdigung von Selbstmördern, die Heilighaltung des Eides, die Heiligung des Sonntages, die Einrichtung von kirchlichen Büchereien, die Errichtung von Gemeindehäusern, die Förderung des Kirchengesanges, die Belebung des Missionsinteresses, die Abhaltung von Gustav-Adolf-Festen, die Aufgaben der Kirchenältesten, die Anlegung von Kriegschroniken (1915), die Einrichtung von Jugendgottesdiensten, die Problematik der Konfirmation (1923) und anderes. Nach 1918 nahmen die Fragen nach der Neuordnung der Kirche einen breiten Raum in den Verhandlungen ein. Es kam zu scharfen Auseinandersetzungen über die Frage, wer in der Kirche die Gewalt habe: die Synode oder das Landeskirchenamt als Nachfolger des ehemaligen Konsistoriums. Da der damalige Generalsuperintendent D. Wessel mit großer Entschiedenheit den Gedanken der konsistorialen Ordnung vertrat, zogen sich die Verhandlungen über ein Jahrzehnt hin und kamen erst mit dem Rücktritt D. Wessels zum Abschluß. 1931, in der Zeit der großen Arbeitslosigkeit, standen soziale Fragen im Mittelpunkt der Beratungen. Die Klassentage der dreißiger Jahre sind erfüllt von den weltanschaulichen Auseinandersetzungen jener Zeit. 1933 wurde über die Frage „Hitlerjugend und Kirche" verhandelt. Es zeugt von dem klaren Blick der Vertreter jenes Klassen-

tages, daß sie in ihrer Mehrheit keine gedeihliche Möglichkeit der Zusammenarbeit sahen. Auf jedem Klassentage wurde über die kirchliche Lage berichtet, die von Jahr zu Jahr verworrener wurde. 1937 befaßte sich der Klassentag mit einem zwar zu allen Zeiten wichtigen, aber in jenen Jahren besonders dringlichen und damals auch gefährlichen Thema: Die Verantwortung der Gemeinde für die Unterweisung ihrer Kinder. Schon durch die Formulierung des Themas wurde der Absolutheitsanspruch des nationalsozialistischen Staates auf die Erziehung der Kinder in Frage gestellt. Während des Krieges haben die Klassentage nicht regelmäßig stattgefunden. Infolge der durch den Krieg bedingten Verhältnisse waren Neuwahlen zu den Kirchenvorständen und Klassentagen nur schwerlich durchzuführen. Ihre Amtsdauer wurde daher von Jahr zu Jahr verlängert. Erst nach Beendigung des Krieges wurden Neuwahlen durchgeführt. Die veränderten Verhältnisse spiegeln sich auch in den Beratungen der Klassentage. 1946 fanden Neuwahlen statt. Sie führten zu manchen personellen Veränderungen in den kirchlichen Gremien. 1948 wurde über den Entwurf eines neuen Parochialgesetzes verhandelt. Die Verhandlungen haben sich über Jahre hingezogen, nachdem sie auch schon in den vorausgegangenen Jahrzehnten die Klassentage beschäftigt hatten. Es steht zu hoffen, daß sie in absehbarer Zeit zu einem vorläufigen Abschluß gebracht werden. Die Frage der Leitung der Landeskirche – Landessuperintendent oder Präses der Synode? – führte 1950 zu sehr bewegten Auseinandersetzungen. Auf den folgenden Klassentagen haben die Verhandlungen über die Neuordnung des kirchlichen Lebens einen breiten Raum eingenommen. Wiederholt ist über die Erneuerung der Konfirmationspraxis verhandelt worden.

Es konnte und sollte hier nicht ein erschöpfender Bericht über die Klassentage gegeben werden. Aus den Protokollen sind wohl die Gegenstände der Verhandlungen ersichtlich, sie geben jedoch keine Schilderung der Zeitverhältnisse, in denen die Probleme verhandelt wurden. Es kann aber gesagt werden, daß aus ihnen deutlich wird, wie sich die Kirche bemüht hat, ihrer Aufgabe gerecht zu werden und ihren Dienst in einer sich wandelnden Welt auch in dem enggespannten Rahmen einer Klasse zu tun.

Bei den Beratungen der Klassentage kehrt regelmäßig ein Bericht über das kirchliche Leben in den Gemeinden wieder, heute erscheint er meistens nur als kirchliche Statistik. Schon bald nach Einführung der Klassenordnung wurde der Wunsch laut, die dem Konsistorium jährlich einzureichenden Pastoralberichte durch Berichte an den Superintendenten zu ersetzen, der dem Konsistorium einen Generalbericht erstatten könne. Da dieser Vorschlag angenommen wurde, mußten fortan die Pastoren einen ausführlichen Bericht über das kirchliche Leben in ihren Gemeinden an den Superintendenten erstatten. Dieser faßte die verschiedenen Berichte zu einem Gesamtbericht zusammen, der dem Konsistorium eingereicht und dem Klassentag vorgetragen wurde. Das Konsistorium, später das Landeskirchenamt, erteilte einen Bescheid auf diese Berichte, in dem die Verhältnisse in der Landeskirche dargestellt wurden. Auch diese jährlichen Berichte dienten der Förderung und Pflege des gemeindlichen Lebens. Sie übten Kritik, sie gaben Anregungen und spornten Pfarrer und Kirchenälteste an, anderen Gemeinden nicht nachzustehen. Die Berichte geben keine großen, weltbewegenden Nachrichten, aber es spiegelt sich in ihnen, was im Laufe eines Jahres, später im Ablauf von drei Jahren, in der Gemeinde geschah. So haben sie heute noch eine gewisse

Bedeutung. Denn in ihnen wird ersichtlich, wie sich das gemeindliche Leben in früheren Jahren gestaltet und entfaltet hat.

Sollte aus der Obrigkeitskirche eine Gemeindekirche werden, mußte vor allem das Interesse der Gemeindeglieder an ihrer Gemeinde und Kirche geweckt, mußte die Bereitschaft zur Mitarbeit gefördert und die Willigkeit, Verantwortung zu übernehmen, gestärkt werden. Es kam vor allem darauf an, geeignete Mitarbeiter für die Kirchenvorstände zu gewinnen und diese für ihren Dienst zuzurüsten.

Es ist klar, daß nicht innerhalb weniger Jahre oder Jahrzehnte nachgeholt werden konnte, was in Jahrhunderten versäumt war. Die Gemeinden waren seit den Tagen der Reformation daran gewöhnt, daß die staatliche Obrigkeit die kirchlichen Belange so in ihre Obhut nahm, daß für sie in ausreichender Weise gesorgt war. Diese sicherlich gutgemeinte Fürsorge der alten patriarchalischen Obrigkeit hemmte aber jede eigene Initiative der Gemeinden. Ja, die staatlichen und kirchlichen Obrigkeiten witterten alsbald Gefahren, wenn die Gemeinden oder einzelne Christen in irgendeiner Weise aktiv wurden. Als die Staatskirche alter Prägung immer mehr an Einfluß verlor, wurde die Aktivierung der Gemeindeglieder geradezu zu einer Lebensfrage für die Kirche. Sie ist es noch heute. Um so erfreulicher ist es, daß schon in den zwanziger Jahren aus dem Kreis der Kirchenältesten der Wunsch nach besonderen Kirchenältestenkonferenzen innerhalb der Klasse laut wurde. Diese sollten nach dem Willen ihrer Initiatoren dazu dienen, die Kirchenältesten besser mit den Aufgaben ihres Dienstes vertraut zu machen. Es war auch hier das Landeskirchenamt, das sich in jenen Jahren immer noch als Konsistorium verstand, das zunächst Bedenken anmeldete. Aber dann fand die erste Kirchenältestenkonferenz der Klasse mit 132 Teilnehmern im Jahre 1928 in Lüdenhausen statt. Es waren die Kirchenvorstände der Klasse nahezu vollständig vertreten. Als Referent war der Kirchenälteste Meyer zu Dörentrup vorgesehen. Er sollte sprechen über das Thema: „Was kann der Kirchenälteste tun, um den Besuch des Gottesdienstes zu fördern?" Der Vortrag führte in eine der zentralen Aufgaben des Kirchenältesten, in seine missionarische Verantwortung. Da der Referent erkrankte, gab der Superintendent Corvey die Einführung in das Thema, die nach dem protokollarischen Bericht zu einer regen Aussprache führte. In den folgenden Jahren wurde über diakonische und schulpolitische Fragen verhandelt. Die Kirchenältestenkonferenz des Jahres 1935 führte die Teilnehmer mitten hinein in die theologischen und kirchenpolitischen Kämpfe jener Jahre. Welch reges Interesse die damaligen Kirchenältesten für die brennenden kirchlichen Fragen hegten, geht daraus hervor, daß zu der Versammlung 147 Älteste gekommen waren. Drei Vorträge wurden ihnen gehalten, die anschließend zu einer regen Diskussion führten. Pastor Brannolte, der damals in Varenholz war, sprach über das Thema „Die Heilige Schrift als einzige Offenbarungsquelle". Der spätere Klassensuperintendent, Pastor Blome, Talle, referierte über „Unsere Stellung zum Alten Testament". Pastor Büker, Silixen, sprach über „Das Antichristentum bei Rosenberg". Alle drei Themen waren in jenen Jahren von einer ungeheuren Aktualität. Es ging in den beiden ersten Referaten um zentrale Fragen des christlichen Glaubens, während das dritte Thema aktuelle Fragen der damaligen weltanschaulichen Auseinandersetzungen behandelte. In den folgenden Jahren haben, bedingt durch die politischen Verhältnisse, solche großen Versammlungen nicht mehr stattfinden können. Die Kirchenältesten konnten nur noch einzeln oder in kleineren Gruppen informiert werden. Es soll auch nicht ver-

schwiegen werden, daß die damaligen Auseinandersetzungen in verschiedenen Kirchenvorständen Spaltungen hervorgerufen haben. Ein Kirchenvorstand mußte aufgelöst werden. In einer anderen Gemeinde wurde ein ganzer Kirchenvorstand einschließlich einer Frau für kurze Zeit inhaftiert. Während des Krieges kam das kirchliche Leben, soweit es über den Gottesdienst und die Amtshandlungen hinausging, völlig zum Erliegen. Damit hörten auch die Kirchenältestenkonferenzen auf.

Es hat fünfzehn Jahre gedauert, bis sich die Ältesten der Gemeinden zum erstenmal wieder zu einer gemeinsamen Tagung zusammenfinden konnten. Das geschah im Jahre 1950. Was war zwischen der letzten Tagung im Jahre 1935 und dieser ersten nach dem verlorenen Kriege nicht alles geschehen! Welche Veränderungen waren auch im kirchlichen Leben der Gemeinden vor sich gegangen! Es lag nahe, daß auf dieser ersten Tagung ein Referat gehalten wurde, das sich mit der politischen Entwicklung befaßte. Dr. Stuckel, der Leiter des Hilfswerkes der Landeskirche, sprach zu den versammelten Ältesten über das Thema: „Das Wort der Kirche zum politischen Weg unseres Volkes." Der Referent knüpfte damit an an die Vorträge jener letzten Tagung im Jahre 1935. Die damals behandelten Themen waren von höchster politischer Aktualität gewesen, auch wenn es sich um theologische Fragen gehandelt hatte. Jetzt waren die politischen Fragen zu theologischen Problemen geworden. Im folgenden Jahre sprach Pastor Wiehmann über das Verhältnis der Konfessionen. In den bis zu Beginn des Krieges rein evangelischen Gemeinden der Klasse gab es nun eine katholische Minderheit. Dadurch entstanden neue Fragen und Probleme, die Antwort heischten. 1955 wurde über die Entstehung der Bibel referiert. In dem Vortrag des Detmolder Pastors Schnittger klangen schon die Probleme an, die in der späteren theologischen Auseinandersetzung eine so große Bedeutung gewinnen sollten. 1957 wurden durch Pastor Bödeker, den damaligen Vorsteher des Diakonissenhauses in Detmold, diakonische Probleme behandelt. 1958 wurde ein Referat über das Ältestenamt gehalten. Im folgenden Jahre hielt Landessuperintendent D. Smidt auf der Tagung in Almena einen Vortrag über „Reformation der Konfirmation". 1960 wurde ein Bericht über den Stand der Verhandlungen über die Neuordnung der Konfirmation gegeben. 1961 sprach Pastor Wiehmann über die Stellung der Kirche in dem veränderten Dorfe. 1962 wurden die Ältesten auf der Tagung in Spork durch einen Vortrag von D. Brandt aus Bethel in die Probleme eingeführt, die mit dem Namen des Professors Bultmann verbunden sind. Und im Jahre 1963 stand in Varenholz das Thema „Parochie und Ökumene" zur Debatte.

Wir haben die Themen der verschiedenen Ältestenkonferenzen angeführt, um zu zeigen, daß die Beratungen nicht in äußeren Dingen steckengeblieben sind, sondern in die zentralen Fragen des Glaubens und des Dienstes, aber auch in die theologische Auseinandersetzung geführt haben.

Diese Konferenzen, die jährlich stattfinden, dienen einmal der Information der Ältesten, sie stärken zum andern die brüderliche Gemeinschaft, und sie führen zum dritten die Ältesten in die verschiedenen Gemeinden der Klasse. Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Konferenzen eine nicht geringe Bedeutung für die Klasse gehabt haben und noch haben. Mögen sie auch weiterhin bestehenbleiben und wenigstens einmal im Jahre die Ältesten der Klasse zu gemeinsamen Beratungen zusammenführen.

Auch die Visitationen, die nach dem derzeitigen Gesetz alle sechs Jahre erfolgen

sollen, sind für das Leben der Klasse bedeutsam. Durch sie gewinnt der Superintendent einen Einblick in die Verhältnisse der einzelnen Gemeinden. Er kann auf Mißstände aufmerksam machen und Anregungen geben. Durch die regelmäßig wiederkehrenden amtlichen Besuche wird der Zusammenhalt unter den Gemeinden der Klasse gefördert. Daß in den letzten Jahren außer dem Superintendenten und seinem Stellvertreter noch ein Kirchenältester einer anderen Gemeinde bei der Visitation mitbeteiligt wird, dient ebenfalls der Aktivierung der Kirchenvorstände.

Schließlich sei noch auf die schon erwähnten Klassenkonvente der Pfarrer hingewiesen, die in der Regel alle vier Wochen stattfinden und der brüderlichen Gemeinschaft unter den Predigern, dem Austausch von Erfahrungen und der Erörterung theologischer und kirchlicher Fragen dienen.

Wir sehen, die Klassen haben eine gewisse Bedeutung, auch wenn sie nach außen nicht groß in Erscheinung treten. Je mehr sich die einzelnen Gemeinden in der Gemeinschaft zusammenfinden, um so besser und einmütiger können sie ihren Dienst tun. Es ist klar, daß die Klassen bei der geringen Größe unserer Landeskirche nicht die Bedeutung und die Aufgaben haben, die in anderen Landeskirchen den Kreissynoden zufallen. Aber gerade weil sie in verwaltungstechnischer Hinsicht keine große Bedeutung haben, könnten sie ein um so größeres geistliches Gewicht erlangen.

DIE GEMEINDEN

Bega[1]

Wahrscheinlich ist Bega die älteste Gemeinde im Gebiet der heutigen Klasse Bösingfeld. Die Anfänge des Kirchspiels reichen zurück in die Zeit, als im alten Sachsenlande die kirchliche Organisation aufgerichtet wurde. In jener ersten Zeit wurde der Wethigau, der sich ungefähr mit dem späteren Archidiakonat Steinheim deckte, in vier Kirchspiele eingeteilt: Steinheim, Lügde, Reelkirchen und Bega. Vermutlich wurde zunächst in jedem Untergau eine Kirche errichtet. Bei der dünnen Besiedlung des Landes und der geringen Zahl geistlicher Personen mögen die vier Urpfarreien zunächst ausreichend gewesen sein. Das Kirchspiel Bega erstreckte sich über das obere Begatal und seine Randgebiete. Es umfaßte bei seiner Gründung einen Raum von etwa 60 qkm. Die Bega, die einige Kilometer oberhalb des jetzigen Kirchdorfes durch den Zusammenfluß zweier Bäche entsteht, hat dem Dorf und dem Kirchspiel den Namen gegeben. Der Name „Bega", der auf den vorgermanischen Wortstamm „bagi" zurückzuführen ist, bedeutet Bach. Daß eine der vier ersten Kirchen des Wethigaues im Begatal errichtet wurde, hat seinen Grund wahrscheinlich darin, daß sich hier schon in vorchristlicher Zeit eine Versammlungsstätte der Sachsen, ein Thingplatz, befand[2]. Die Kirche steht noch heute auf dem „Thie", dem ehemaligen Thingplatz. Auch die späteren Kirchspiele Donop und Barntrup waren anfangs nach Bega eingepfarrt. Donop scheint schon in der Mitte des zwölften Jahrhunderts von der Mutterkirche abgetrennt worden zu sein. Wahrscheinlich haben die Herren von Donop dort zunächst eine Eigenkirche erbaut. Im Jahre 1264 wird ein Plebanus Gerhard in Dunope erwähnt[3]. Die Bewohner Barntrups mußten noch ein halbes Jahrhundert länger nach Bega zum Gottesdienst kommen. Erst im Jahre 1317 wurde der östliche Teil der Urpfarrei Bega kirchlich selbständig und mit einer eigenen Kirche und eigenem Geistlichen versehen[4]. Seit dieser Zeit besteht die Kirchengemeinde, abgesehen von den gelegentlichen Umpfarrungen einzelner Gehöfte, in ihrem jetzigen Umfang. Sie umfaßt gegenwärtig die Kommunalgemeinden Bega, Humfeld, Selbeck, Sommersell und Wendlinghausen.

Wann die erste Kirche auf dem „Thie" errichtet worden ist, bleibt im Dunkel der Frühzeit verborgen. Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit kann gesagt werden, daß das erste Holzkirchlein gegen Ende des neunten oder zu Beginn des

1 Eine ausführliche Darstellung der Geschichte der Kirchengemeinde Bega befindet sich in meinem Buch „Das Kirchspiel Bega".

2 Franzmeier, Ein Tie in einem lippischen Dorf. In: Dorfkalender N. F., Jahrg. 11, 1926.

3 LR Nr. 242. 4 LR Nr. 632.

zehnten Jahrhunderts an dem Platz errichtet worden ist, wo noch heute die Kirche steht. Ein gewisser Anhaltspunkt für das Alter einer Kirche ist mit dem Patrozinium gegeben. Es wurde schon früher gesagt, daß die Kirche zu Bega dem Apostel Petrus geweiht war. Petrus aber wurde in der sächsischen Zeit gern als Schutzpatron erwählt. Als im Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die heutige Kirche erbaut wurde, stieß man bei den Ausschachtungsarbeiten in vier Meter Tiefe auf Särge. Diese bestanden aus ausgehöhlten Baumstämmen, sogenannten „Totenbäumen". Der Deckel war ein roh behauenes, durch Holzstifte befestigtes Brett. Diese Totenbäume weisen auf eine frühe Zeit zurück. Da man bis ins vorige Jahrhundert die Toten rings um die Kirchen bestattete, kann angenommen werden, daß hier schon eine Kirche stand, als man noch die Bestattung in Totenbäumen vornahm. Die ersten Kirchen, die in Sachsen errichtet wurden, bestanden aus Holz. Sie hatten darum keine sehr lange Lebensdauer. Wenn sie nicht vom Zahn der Zeit zernagt wurden, fielen sie häufig genug einem Feuer zum Opfer. Das Bestreben ging darum dahin, die Holzkirchen durch Steinbauten zu ersetzen. Wann in Bega die erste aus Steinen gebaute Kirche errichtet worden ist, bleibt ungewiß.

Wenn die im Jahre 1863 wegen Baufälligkeit abgebrochene Kirche auch sehr alt war – der Turm war im romanischen Stil gehalten –, so kann doch nicht gesagt werden, ob dieser Bau das erste steinerne Kirchlein gewesen ist, das in unmittelbarer Nähe der Bega errichtet wurde.

Im Jahre 1351 stiftete der Ritter Cord von Bega der Kirche des heiligen Petrus zu Bega einen Hof, dessen Einkünfte zum Teil für Baukosten an der Kirche bestimmt waren[5]. Der Vizearchidiakon Werner zu Steinheim beurkundete 1397, daß die Witwe Elisabeth Sweders von Barntrup den Hof Molendiek in Bega und ihre sämtlichen Güter in Sibbentrup zum Bau der Kirche in Bega geschenkt habe[6]. Aus der Urkunde geht nicht hervor, ob in dieser Zeit eine neue Kirche erbaut oder an der vorhandenen größere Reparaturen vogenommen worden sind. Die Stiftung könnte auch für die zukünftige Unterhaltung der Kirche bestimmt gewesen sein. Es besteht aber auch die Möglichkeit, daß in dieser Zeit ein neues Schiff an den alten Kirchturm gebaut worden ist, weil die Kirche für die inzwischen angewachsene Bevölkerungszahl nicht mehr ausreichte. Mit Bestimmtheit kann nur gesagt werden, daß die 1863 abgebrochene Kirche im Mittelalter erbaut worden ist. Der Turm ist damals nicht niedergelegt worden. Er hat bis 1890 gestanden. In diesem Jahre geriet er durch einen Blitzschlag in Flammen, brannte aus und mußte anschließend abgebrochen werden.

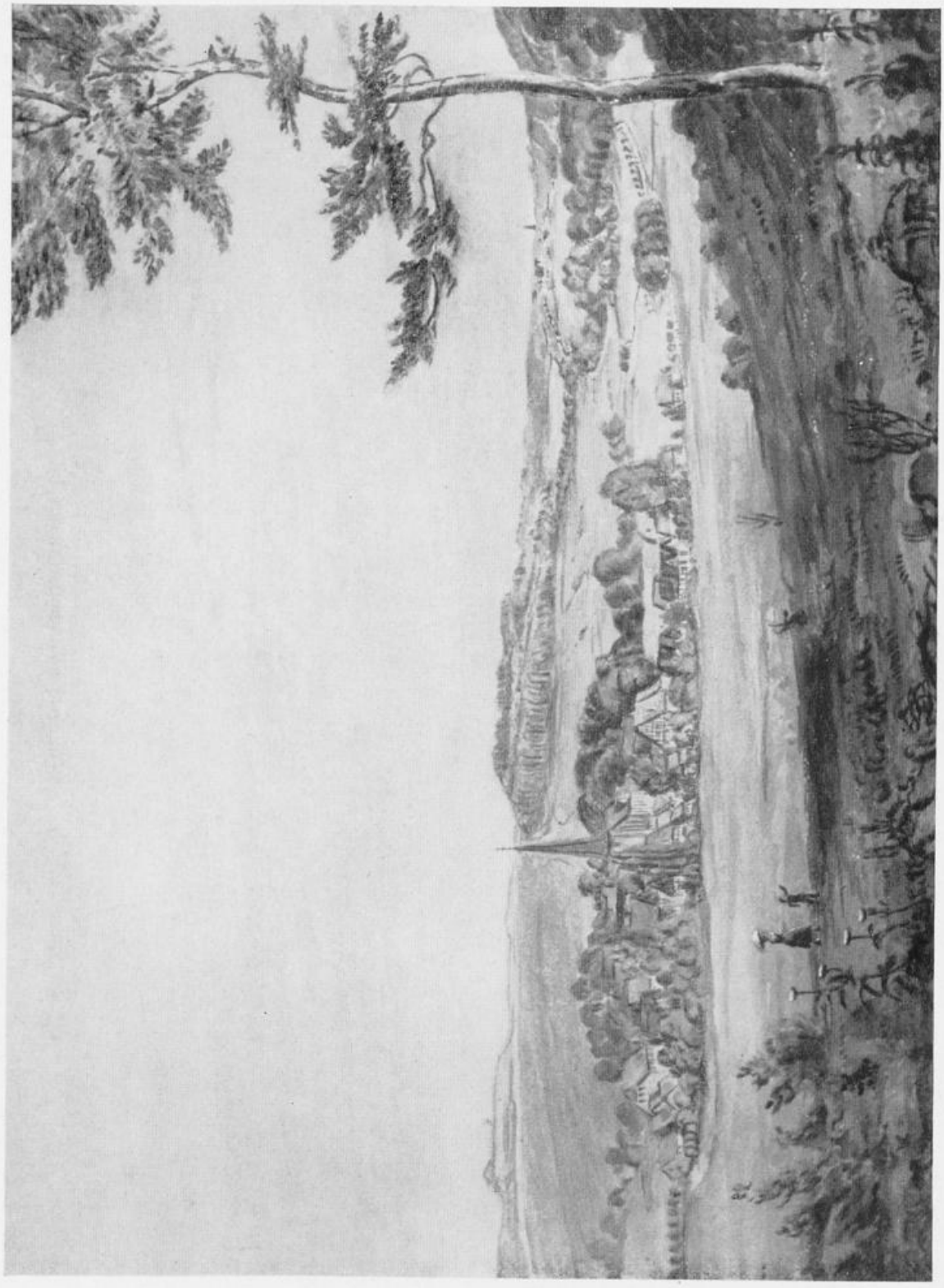
Dr. Gaul verlegt den Bau der spätromanischen Kirchen in die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts[7].

Aus vorreformatorischer Zeit liegen nur sehr spärliche Nachrichten über die Kirche vor. Wir hören gelegentlich von Reparaturen, vor allem aber von Stiftungen für die Kirche und ihre Unterhaltung. Nach der Reformation erfahren wir häufiger über Reparaturen an der Kirche. Daraus kann geschlossen werden, daß sie in dieser Zeit schon über ein beträchtliches Alter verfügt haben muß. Wenn wir häufiger über notwendig gewordene Verbesserungen und den Einbau von Priechen oder weiteren Kirchenstühlen hören, verdanken wir das dem Umstand, daß die

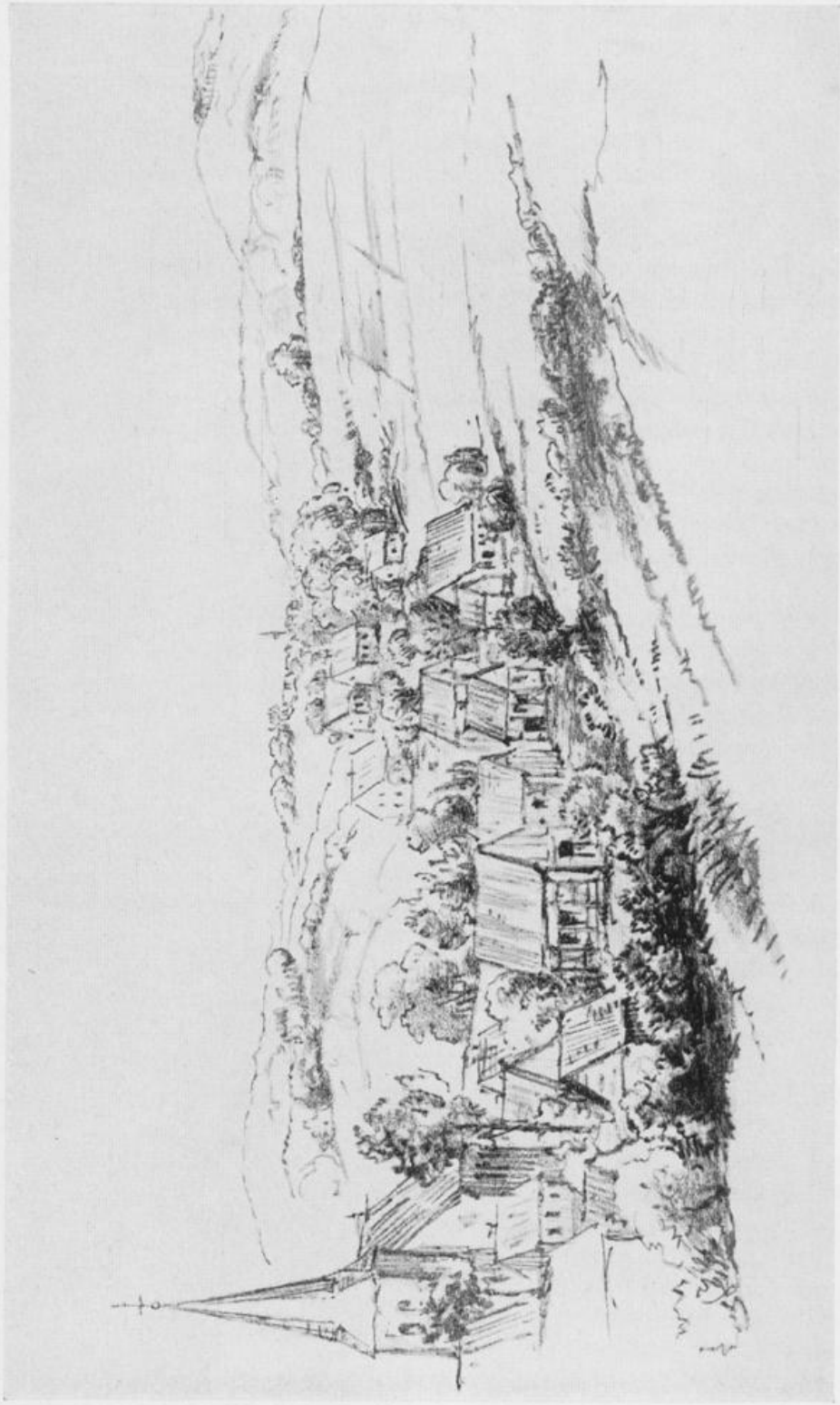
---

5 LR Nr. 946. 6 LR Nr. 1446.

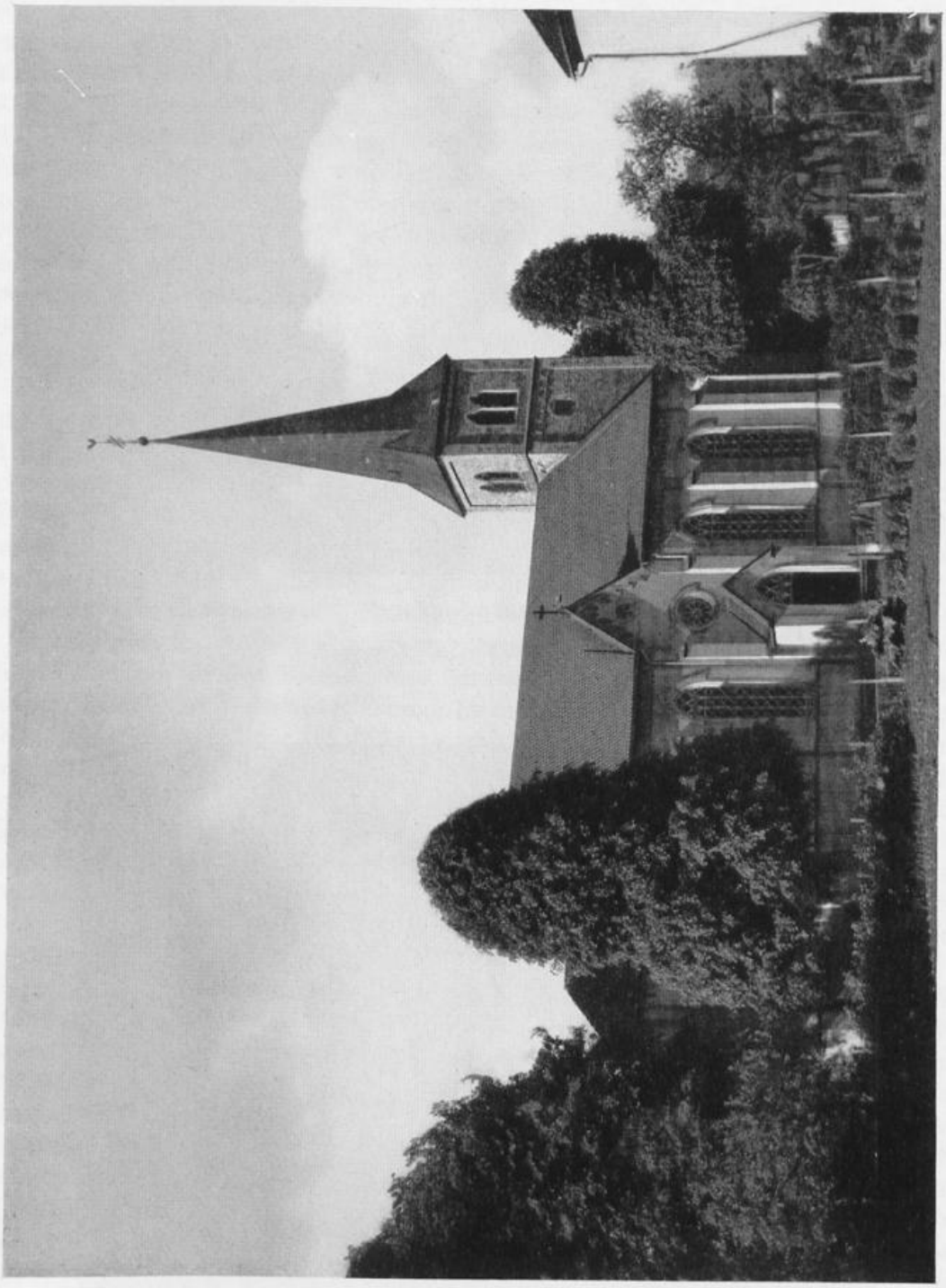
7 Gaul, Die romanischen Kirchen in Lippe. In: Lipp. Dorfkalender, 1950, S. 63 ff.



Bega um 1868
Aquarell von Emil Zeiß



Bega um 1881
Bleistiftzeichnung von Carl Dewitz



Die Kirche in Bega



Die Kirche in Bega um 1900



eigenen Mittel meistens nicht ausreichten und der Pastor sich um eine Beisteuer an das Konsistorium wenden mußte. Über dem alten Turmeingang stand die Zahl 1650. Diese bezog sich aber nicht auf die Erbauung des Turmes, sondern auf eine größere Reparatur, die in diesem Jahr vorgenommen werden mußte. Fünfundsiebzig Jahre später mußten Kirche und Turm erneut repariert werden. Die Kosten beliefen sich auf 150 rth. Da sie aus den gewöhnlichen Einnahmen der Kirche nicht bestritten werden konnten, wurde der Landesherr gebeten, sie auf die Höfe umzulegen und jeden Abendmahlsgenossen mit 3 mgr. zu besteuern. Am 6. November 1756 wurde der Turm „durch ein unvermutetes heftiges Donnergewitter" so beschädigt, daß Sachverständige die Reparaturkosten auf 165 rth. veranschlagten. Der Küster wurde angewiesen, bei den Eingepfarrten eine Kollekte zu halten. Außerdem wurden die anderen Kirchen des Landes um eine milde Beisteuer gebeten. Bei dieser Gelegenheit wurde auch eine neue Turmuhr angeschafft. Sie kostete 100 rth. Der Betrag wurde auf die Inhaber der Kirchenstühle umgelegt.

Im Jahre 1584 baten die Eingesessenen den Grafen um einige Baumstämme, um die Kirche erweitern zu können. Drei Jahre später schreiben die Vorsteher, daß die Kirche „gar schmal, enge und behende ist. Demnach die Leute sich kümmerlich darin behelfen, einer den andern tut drängen, viele draußen vor den Türen und an den Kirchmauern auf dem Kirchhof zum Gehör göttlichen seligmachenden Wortes sich enthalten müssen . . . daß viele daheim bleiben oder vor Ausgang der Predigt fortgehen". Darum bitten sie den Landesherrn um die Genehmigung, in der Kirche eine Prieche mit Mannsständen bauen zu dürfen.

Nach einem zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts aufgestellten Stuhlverzeichnis waren in der Kirche etwa fünfhundert Plätze. Wenn sie alle besetzt waren, muß es eine drangvolle Enge in der Kirche gewesen sein. Als im neunzehnten Jahrhundert die Bevölkerungszahl ständig stieg, war einmal der Punkt erreicht, wo die Zahl der Plätze nicht mehr durch den Einbau von Priechen und weiteren Bänken vermehrt werden konnte. So wurde je länger je mehr in der Gemeinde der Wunsch laut, die alte Kirche durch einen Neubau zu ersetzen. Hinzu kam, daß die Reparaturen an dem alten Gebäude immer häufiger wurden. Als am Weihnachtsfest 1861 ein großer Teil der Decke einstürzte, hielt Pastor Mörs den Zeitpunkt für gekommen, um den Neubau einer Kirche in Angriff zu nehmen. Im März 1862 wurde der Baumeister Merckel, ein Bruder des Pastors Merckel in Varenholz, beauftragt, einen Entwurf für eine neue Kirche anzufertigen. Da Merckel einige Jahre vorher auch in Leopoldshöhe eine Kirche erbaut hatte, begaben sich die Kirchenvorsteher eines Tages auf eine Besichtigungsfahrt nach dort. Die Kirche fand ihren Beifall, nur wünschten sie, daß die in Bega zu erbauende Kirche größer würde. Die Kosten wurden auf 8000 rth. veranschlagt. Das Baukapital sollte angeliehen und durch eine jährliche Steuerumlage mit sechs Prozent verzinst und getilgt werden. Der Landesherr, dessen Domäne Ölentrup zur Kirchengemeinde gehörte, wurde gebeten, das Bauholz zu stiften. Gegen Bezahlung des Hauerlohnes ließ er das Holz im Sternberger Forst anweisen. Die Eingesessenen verpflichteten sich zu Hand- und Spanndiensten. Nachdem solchergestalt alle Vorarbeiten getätigt waren, konnte man mit dem Abbruch der alten Kirche beginnen. Dieser war von dem Zimmermeister Brakemeier für 195 Taler übernommen worden. Nach drei Wochen war er beendet. Nun konnte der Maurermeister Schmidt aus Blomberg, der mit 7870 Talern das niedrigste Angebot ab-

gegeben hatte, mit dem Neubau beginnen. Am 1. Juli wurde im Beisein der Kirchen- und Dorfsvorsteher, der Lehrer und vieler Gemeindeglieder der Grundstein gelegt. In einem langen Schriftstück wurde ausführlich dargelegt, was den Anlaß zum Neubau gegeben hatte. Unterzeichnet ist die Urkunde von dem derzeitigen Pastor, den Lehrern aller Schulen, den Kirchenältesten und den Mitgliedern der Baukommission. Schon im Januar 1864 konnte das Richtfest begangen werden. Die Kosten für den Schmaus beliefen sich auf 7 rth. 21 sgr. 6 Pf. Am 1. Dezember des gleichen Jahres nahm der Superintendent Clüsener aus Lage in Vertretung des erkrankten Generalsuperintendenten die Einweihung vor. Im April des folgenden Jahres wurde die Orgel aufgestellt. Eine Heizung gab es in der Kirche nicht. Im Winter mußte man sich während der Predigt – sie dauerte länger als heute – gegenseitig wärmen. Erst 1883 wurden Öfen in der Kirche aufgestellt. Diese wurden 1936 durch eine Warmluftheizung ersetzt.

Nachdem die Kirche in den folgenden Jahrzehnten einige Male mit einem neuen Innenanstrich versehen worden war, wurde 1958 eine gründliche Renovierung vorgenommen. Die Erneuerung erfolgte nach den Plänen des Regierungsbaurates Wirsing. Die Kirche wurde mit einem Holzfußboden versehen. Die Bänke erhielten eine bequemere Form. Auch wurde der Abstand zwischen den Bänken vergrößert. Die Emporen wurden um 50 cm gesenkt und an beiden Seiten bis zur Stirnwand verlängert. Außerdem wurde die Kirche mit einer neuen Beleuchtung und einem neuen Abendmahlstisch ausgestattet. Der Anstrich wurde in hellen Tönen gehalten. Durch die Verlängerung der Emporen blieb die Zahl der Plätze erhalten. Die Kirche faßt etwa neunhundert Personen.

Am ersten Advent 1958 konnte die Kirche wieder in Gebrauch genommen werden. In dem ersten Gottesdienst in der erneuerten Kirche predigten Landessuperintendent D. Smidt und der Ortspfarrer.

Die Pastoren

Zum erstenmal erfahren wir im Jahre 1299 von einem Pfarrer in Bega[8]. In diesem Jahre schlichtete der Archidiakon Lippold von Amelungschen einen Streit zwischen dem Pfarrer und seinen Parochianen. Zwischen beiden bestanden Meinungsverschiedenheiten über die Verwendung von Einkünften aus bestimmten Äckern. Der Archidiakon klärte die strittige Frage in der Weise, daß er die Einkünfte je zur Hälfte dem Pfarrer und der Kirche zusprach. In dieser Teilung kündigt sich die später immer mehr durchgeführte Trennung zwischen Pfarr- und Kirchengütern an, wie sie noch heute besteht. Die Einkünfte aus den Pfarrgütern dienten dem Unterhalt des Pfarrers, während die Erträge der Kirchengüter zur Unterhaltung der Kirche verwandt wurden. Name und Herkunft dieses ersten urkundlich erwähnten Pfarrers sind unbekannt.

Johann de Warberge[9] um 1400

Hundert Jahre später begegnet uns der erste namentlich bekannte Pfarrer. Im Jahre 1397 schenkte die schon oben erwähnte Elisabeth Sweders der Kirche

---

8 LR Nr. 65. 9 LR Nr. 1446.

Ländereien. Johann de Warberge wird zusammen mit dem Vizepfarrer Johann Bademann aus Barntrup als Zeuge erwähnt. Da einige Jahre später in Lemgo ein Bürgermeister namens Konrad oder Cord de Warberge begegnet, ist es möglich, daß eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen beiden bestanden hat. Vielleicht stammte unser Pastor aus Lemgo.

Heinrich Kockenhusen[10] um 1450

Wie lange Johann de Warberge seines Amtes in Bega gewaltet hat, erfahren wir nirgends. Erst ein halbes Jahrhundert später wird wieder ein Begaer Pastor urkundlich genannt. Dieser ist vor dem 18. November 1458 gestorben. Denn an diesem Tage übertrug der Paderborner Offizial nach Absterben des Rektors Heinrich Kockenhusen die Pfarre an dessen Nachfolger

Wilhelm Swalen[11] 1458–1504

Er hat unter allen uns bekannt gewordenen Pfarrern am längsten in Bega gewirkt. Sechsundvierzig Jahre hat er in der Kirche getauft und gepredigt, hat die Menschen in der Ehe miteinander verbunden und hat sie auf ihrem Wege zum Grabe begleitet. Wahrscheinlich ist er bald nach seiner Priesterweihe nach Bega gekommen und hat die Pfarre bis an sein Lebensende innegehabt. Als er 1504 zugunsten seines Nachfolgers auf die Pfarrstelle verzichtete, schloß er mit diesem einen Vertrag über die Teilung der Einkünfte. Wahrscheinlich hat er sich einen Teil der Pfarreinkünfte vorbehalten, um in den Tagen des Alters und der Gebrechlichkeit versorgt zu sein. In der Zeit der Naturalwirtschaft bestanden die Einkünfte der Pfarrer zum großen Teil aus dem Ertrag der Pfarräcker. Die Pfarre wurde dem jeweiligen Stelleninhaber mit ihren Einkünften auf Lebenszeit verliehen. Konnte er sie aus Krankheits- oder Altersgründen nicht mehr allein versehen, mußte er seinen Gehilfen aus den Einkünften der Pfarre mitunterhalten.

Konrad Krudewulf[12] seit 1504

Swalen verzichtete 1504 auf die Pfarre zugunsten des bisherigen Cappeler Pfarrers Konrad Krudewulf. Wie lange er in Bega gewesen ist, ist unbekannt. Von seinem Nachfolger

Johannes Hölscher bis 1523

wissen wir, daß er bis in die Anfangsjahre der Reformation in Bega tätig gewesen ist. Vermutlich ist er der letzte katholische Pastor gewesen. Um 1492 studierte ein Johannes Holscher de Lemgo in Rostock[13]. Ob es sich dabei um unseren Hölscher handelt? Hamelmann schreibt, daß er vorher Rektor an der Lateinschule in Lemgo gewesen sei.

---

10 LR Nr. 2211. 11 LR Nr. 2211. 12 LR Nr. 2211.

13 Schmidt, An welchen deutschen und ausländischen höheren Schulen ... In: Mitteilungen, Bd. 15, S. 233 ff.

Arnold Hölscher 1523–1552

Graf Simon V. präsentierte ihn 1523 für die Pfarre. In Paderborn hatte er die Priesterweihe empfangen und war darauf durch den Archidiakon in Bega investiert worden. Er hat die Pfarre aber nicht selber verwaltet, sondern sie an Hermann Amelung verheuert, um sich selber eine besser dotierte Stelle zu suchen. Von 1529 bis 1542 war er Plebanus (Pfarrer) in Heiligenkirchen. Vielleicht war er vorher – 1529 wird ein Johann Brinkmann als Pfarrer von Heiligenkirchen genannt – Vizekurat an der dortigen Kirche. In den Auseinandersetzungen der Reformationszeit scheint er keine klare Stellung bezogen zu haben. In den geheimen Visitationsprotokollen Corvinus' vom Jahre 1541 heißt es, daß Hölscher mit anderen Pfarrern bereit sei, das Evangelium zu predigen und die Kirchenordnung (gemeint ist die Ordnung von 1538) zu halten.

Nach dem Tode seines Heuerpfaffen Amelung übernahm er 1542 selber die Pfarre in Bega. In den folgenden Jahren scheint er sich stärker der evangelischen Bewegung zugewandt zu haben, bekannte sich aber bei der Interimsvisitation als orthodoxen Katholiken. Hölscher war nicht verheiratet. Zum mindesten hatte er keine rechtmäßige Ehe geschlossen, wie es in dieser Zeit schon viele seiner ehemals katholischen Amtsbrüder getan hatten. Seine Magd war der Unkeuschheit nicht verdächtig. So können wir annehmen, daß er mit seinem Herzen stärker auf der Seite der Altgläubigen stand.

Seine Einkünfte beliefen sich auf zwanzig Gulden. Das war für damalige Verhältnisse nicht wenig. Wir erfahren nicht, woher dieser Betrag rührt. Da er sich beklagt, daß die Templierer (Kirchendechen) ihm die Jahresgedächtnisstiftungen vorenthielten, mag es sich bei den zwanzig Gulden um die Einnahmen aus größeren Stiftungen handeln. Die Pfarräcker bewirtschaftete er selbst. Das Pfarrhaus war für seine Bedürfnisse ausreichend. Kirchliches Vermögen hatte er nach seinen Aussagen nicht an sich gebracht.

Sein Tod ist nicht eindeutig zu bestimmen. Butterweck ist der Meinung, daß er noch bis 1552 in Bega gewirkt habe, während Gerlach bemerkt, daß er nach dem Lemgoer Kalandsbuch schon 1549 verstorben sei. Fast möchte man wünschen, daß Gerlach recht habe. Sollte er nämlich erst 1552 gestorben sein, hätte er noch den Zusammenbruch des Interims erlebt. Das aber hätte für ihn bedeutet, daß er nochmals eine Wendung hätte vornehmen müssen. Denn nun drängte der Landesherr auf Abschaffung aller bisher noch erhalten gebliebenen oder wiedereingeführten katholischen Bräuche.

Hermann Amelung 1523–1542

Amelung hat die Pfarre als Vikar des rechtmäßigen Inhabers verwaltet. Er stammte aus Lemgo, wo seine Familie eine geachtete Stellung einnahm. Auch er scheint eine zwielichtige Stellung zur Reformation gehabt zu haben. Das ist nicht verwunderlich, zumal Hölscher, als dessen Vertreter er die Pfarre verwaltete, einer klaren Stellungnahme auswich und sich den jeweiligen Machtverhältnissen anpaßte. Bei der Corvinschen Visitation hat er nicht gerade gut abgeschnitten. Er gelobte aber Besserung und versprach, sich gründlicher mit der Heiligen Schrift zu befassen. Hermann Amelung gehörte zu den Geistlichen, die heimlich eine Ehe geschlossen hatten. Corvinus drängte ihn, diesen Zustand zu legalisieren und sich

in der Öffentlichkeit zu dem Schritt zu bekennen, den er im Ungehorsam gegen die katholische Kirche getan hatte. Er ist wohl bald nach der Visitation mit seiner Magd getraut worden, denn er starb noch im gleichen Jahre. Am 4. Dezember 1542 verlangte Rembert von Kerßenbrock, Domherr zu Paderborn, den Nachlaß des Verstorbenen. Lippischerseits wurde die Forderung zurückgewiesen mit dem Bemerken, daß Amelung seine Magd geheiratet habe, die nun auch das Erbe antrete. Zugleich wurde Paderborn bei dieser Gelegenheit das Patronatsrecht für Bega bestritten.

Johann Mussmann 1552/53–1557

Wir erfahren nur anläßlich seiner Resignation, daß er Inhaber der Pfarre gewesen ist. Ob Mussmann nach Hölschers Tod nach Bega gekommen ist oder ob vor ihm noch ein anderer Geistlicher im Besitz der Pfarre war, läßt sich aus den vorhandenen Nachrichten nicht klären. Wir wissen nur, daß Graf Bernhard am Sonntag Lätare „nach Resignation Ehrn Johann Mussmann die Pfarre zu Bega mit aller Zubehörunge und Gerechtigkeit" an seinen Nachfolger

Heinrich Stapperfenne 1557–1596

übertragen hat. Stapperfenne war in Ahlen in Westfalen geboren. Da seine Eltern früh verstorben waren, wuchs er bei seinem Schwager, dem evangelischen Pastor Cotius, auf. Dieser war von 1533–1540 Pastor an St. Marien in Lemgo und von 1540–1548 in Horn. Vermutlich hat Stapperfenne um 1550 in Wittenberg studiert. Nach Beendigung seiner Studien ist er am 24. August 1556 zum Dienst eines evangelischen Predigers ordiniert worden. Wo die Ordination stattgefunden hat, wird nicht gemeldet. Vielleicht erfolgte sie in Bega. Denn bald darauf wurde er Pfarrer in Bega. Noch im gleichen Jahre heiratete er die Magd des Begaer Krügers Kulraven. Aus der Ehe, die vierzig Jahre gewährt hat, sind, soweit bekannt, zwei Söhne und eine Tochter hervorgegangen. Der Sohn Johann wurde der Nachfolger des Vaters im Pfarramt. Ein anderer Sohn, Christoffer, scheint sich später in Bega verheiratet zu haben. Die Tochter Anneken heiratete Nikolaus Schlüter, Verwalter auf dem Hofe zu Wendlinghausen. Stapperfenne starb am 24. August 1596.

Bei Übernahme der Pfarre war ihm von seinem Landesherrn aufgetragen worden, „die reine Lehr Jesu Christi sowie wahre, heilsame Erkenntnisse im heiligen Evangelium lauter und klar vorzutragen, die heiligen Sakramente nach christlicher Einsetzung recht auszuteilen, auch sein Leben, Wandel und Handel ehrlich und fromm zu führen, damit er der Gemeinde zum guten Exempel und nicht zum Ärgernis gerate".

Aus den vorhandenen Visitationsberichten erfahren wir, daß er in den nahezu vierzig Jahren seiner Tätigkeit sein Amt treu und gewissenhaft versehen hat. Mit der Gemeinde lebte er in gutem Einvernehmen. Die Knaben unterwies er im Katechismus. Auch ermahnte er die Leute fleißig, „daß sie ihre Kinder etwas lernen lassen sollten".

Bei der Visitation im Jahre 1584 wurde ein neues Verzeichnis der Güter und Einkünfte von der Kirche und Wehme aufgestellt. Da die Plätze in der Kirche nicht mehr ausreichten, wurden während seiner Zeit neue Kirchenstühle angefertigt.

Aus allem, was wir über ihn erfahren, geht hervor, daß er segensreich in der Gemeinde gewirkt hat. Während seiner langjährigen Tätigkeit hat er die reformatorischen Erkenntnisse in den Herzen seiner Gemeindeglieder gefestigt und ausgebaut.

Johannes Stapperfenne 1596–1617

Wahrscheinlich hat er seinem Vater schon in dessen letzten Jahren als Adjunkt zur Seite gestanden. Nach des Vaters Tode wurde ihm die Pfarre übertragen. Johannes Stapperfenne hatte in Marburg studiert. Dort lehrten vornehmlich Schüler Melanchthons, die eine vermittelnde Stellung zwischen den evangelischen Bekenntnissen einnahmen. Als Simon VI. das reformierte Bekenntnis in seinem Lande einführte, fand er vermutlich in Stapperfenne einen verständnisvollen Förderer seiner Bestrebungen. Es wird jedenfalls aus Bega nicht berichtet, daß man der Einführung der reformierten Lehre Widerstand entgegengesetzt habe. War sein Vater der letzte lutherische Pastor in Bega gewesen, so begann mit dem Sohn die Reihe der reformierten Prediger. Johannes Stapperfenne hat dreiundzwanzig Jahre in Bega gewirkt. Da er ein Jahr vor Ausbruch des großen Krieges gestorben ist, hat er das Elend nicht mehr miterlebt, das später über das Land kam. Moritz von Kerßenbrock, der dem Konsistorium den Tod des Pastors mitteilte, nennt ihn einen getreuen und fleißigen Prediger und Seelsorger, der der Gemeinde nicht ohne große Traurigkeit abgehe.

Stapperfennes Tochter Elisabeth heiratete den Pastor Abraham Theopold, der 1616 nach Blomberg gekommen war und dort zwölf Jahre Gehilfe des Pastors Piderit gewesen ist. Diese sind die Stammeltern aller in Lippe und darüber hinaus lebenden Theopolds.

Während Stapperfennes Amtszeit begann man in Bega mit einer mehr oder weniger regelmäßigen Unterweisung der Kinder. Bei der Visitation im Jahre 1594 berichten die Dechen, daß bei ihnen keine Schule gehalten werde. „Allein der Küster lehre wohl etzliche Knaben, den Catechismus lehre des Pastors Sohn Johannes oder der Pastor selbsten." Küster war zu der Zeit Georg Krop. Er starb 1599. Sein Nachfolger wurde sein Sohn Hermann. Dieser hatte in Braunschweig eine gewisse Ausbildung erhalten. In ihm haben wir wohl den ersten Küster und Schulmeister in Bega zu sehen. Im Jahre 1606 stellen die Visitatoren anläßlich einer Visitation fest: „Der Küster sey ziemlich fleißig die Jugend zu instruieren, könne aberst zu der Zeit mit dem Catechismo Angeri nicht wol vorkommen." Wir können sagen, daß die Anfänge der Schule zu Bega am Beginn des siebzehnten Jahrhunderts liegen. Über die weitere Entwicklung erfahren wir nicht viel. In den Drangsalszeiten des großen Krieges wird die Schule keine Fortschritte gemacht haben. Wahrscheinlich hat sie in den Kriegsjahren mehr oder weniger darniedergelegen. Bei einer Visitation im Jahre 1683 hören wir, „daß die Jugend zimlich schlecht Erkenntnis gehabt, die Schuld aber vom Prediger und Küster der Nachlässigkeit in Frequentierung sowol der Schule als des Predigers allsonntäglicher Katechisation beigelegt, daß solches anwesenden Alten gesagt und jedermann zu mehrerem Eifer ernstlich angewiesen und ermahnet worden". „Die Nachlässigkeit in Frequentierung der Schule" mußte auch bei späteren Visitationen häufig bemängelt werden. Noch bis in die zweite Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts vernehmen wir immer wieder Klagen über den mangelnden Schulbesuch der Kinder.

Heinrich Thulemeier 1617–1631

Thulemeier war als Sohn eines Ratsherrn in Horn geboren. Nach Beendigung seines Studiums war er eine Zeitlang Hofprediger auf dem Schlosse zu Varenholz. Im Jahre 1617 wurde er als Pfarrer nach Bega berufen. Hier hat er dreizehn Jahre gewirkt. Bei der Visitation im Jahre 1618 wurde ihm bestätigt, daß er sein Amt treufleißig ausübe. Seine Zuhörer waren mit ihm zufrieden und rühmten, daß er mit allen in gutem Frieden lebe. Einige Jahre später hatte er jedoch viel Streit mit der Gemeinde. Es muß aber gesagt werden, daß dieser nicht immer durch ihn verursacht war. In den Kriegszeiten lösten sich je länger je mehr die Bande der Ordnung und der Sitte. Thulemeier scheint seinen Gemeindegliedern öfters scharf ins Gewissen geredet zu haben.

Bald nach seiner Berufung nach Bega wurde er zum Superintendenten ernannt. Als im Jahre 1631 der Landgraf Wilhelm von Hessen Paderborn belagerte und die Stadt eroberte, übernahm Thulemeier bei den hessischen Soldaten das Amt eines Feldpredigers. Er hat diesen Dienst versehen, bis er 1635 zum Generalsuperintendenten in Detmold berufen wurde.

Heinrich Dreckmeyer 1631–1650

Er war der Sohn des Generalsuperintendenten Dreckmeyer, der während der Regierungszeit Simons VI. den Übergang des Landes zum reformierten Bekenntnis vollzogen hatte. Dreckmeyer hatte an den reformierten Hochschulen in Bremen und Leyden studiert. Er war verheiratet mit einer Tochter des Superintendenten Loofher in Salzuflen. Dreckmeyer führte kein vorbildliches Leben und gab manchen Anlaß zu berechtigter Klage. 1637 bewarb er sich um die Pfarrstelle in Brake mit der Begründung, „weil an meinem Orte kaum Leute recht den Gottesdienst besuchen wegen des leidigen Krieges und der Saumhaftigkeit der Zuhörer". Das Konsistorium beließ ihn aber in Bega. 1644 wurde der Generalsuperintendent Thulemeier, der in Bega sein Vorgänger gewesen war, beauftragt, eine Visitation vorzunehmen, „da zwischen dem Pastor, Dechen und Küster daselbst, auch sonst allersamt Gebrechen sich entsponnen und inmittelst erfolget, daß sowohl der Gottesdienst, als die Schularbeit zum Besten nicht versorget werden".

Die Visitation erfolgte am 31. März 1644. Als Predigttext war ihm Galater 6, 1–5 aufgegeben. Offenbar sollte durch die Predigt sein Verhältnis zur Gemeinde gebessert und diese ermahnt werden, nicht zu scharf über ihren Prediger zu urteilen. Dreckmeyer mußte dem Konsistorium die Predigtdisposition vorlegen. Leider ist sie nicht erhalten, so daß wir nicht erfahren, was er seiner Gemeinde gesagt hat. Als um 1640 kurkölnische Truppen im oberen Begatale einquartiert waren, wurde ihm das Predigen verboten. Wir wissen nicht, ob er sich an die Auflage des kölnischen Gesandten gehalten hat. Bei anderen Gelegenheiten hat er bewiesen, daß er sich über Anordnungen der Obrigkeit hinwegzusetzen wußte.

1651 ging Dreckmeyer nach Schötmar. Hier hatte er mancherlei Auseinandersetzungen mit seinen Vorgesetzten, seinen Mitarbeitern und Gemeindegliedern. Als einmal der Landesherr verreist war, sagte er in der Predigt: „Die Obrigkeit solle nicht umher spazieren gehen, sondern bei den Leuten bleiben." Wegen seines Verhaltens wurde er 1657 aus dem Dienst entlassen. Er ging auf den Dreckhof, den er von seinem Vater ererbt hatte. Dort ist er 1678 gestorben.

Johann Nagel 1651–1676

Nagel stammte aus Oerlinghausen. Seine Studien hatte er an den Universitäten Bremen, Leipzig und Frankfurt an der Oder absolviert. Nachdem er sein Examen abgelegt hatte, wurde er Rektor an der Lateinschule in Detmold. Von 1638–1651 war er Pfarrer in Detmold. Da er die Kinder des Landesherrn unterrichtet hatte, stand er in einem guten Verhältnis zum Hofe. Vielleicht ist das der Grund dafür gewesen, daß ihm mit der Berufung nach Bega die Superintendentur der Klasse Varenholz verliehen wurde. In Bega hat er während seiner fünfundzwanzigjährigen Amtstätigkeit segensreich gewirkt.

Um 1663 geriet er in Streit mit seinen Humfelder Gemeindegliedern. Diese wollten in ihrem Dorfe eine eigene Schule einrichten. Dem widersetzte sich Nagel. Wahrscheinlich fürchtete er, daß dadurch die Einnahmen des Küsters geschmälert würden. In einem Beschwerdebrief der Humfelder an den Landesherrn heißt es: „Nagel hat einen so großen Unmut und Eifer wider diese sonst von männiglich gerühmten Intention. Er schilt und schmäht uns in öffentlicher Predigt und unseren Schulmeister, daß wir nicht länger verschmerzen können, Ew. Gnaden solches in tiefster Demut klagend vorzubringen und Dieselbe um dero obrigkeitlichen Schutz untertänig zu bitten."

Das Konsistorium wies Nagel an, dem Vorhaben der Dorfschaft nicht hinderlich zu sein. Schon kurze Zeit später wurde in Humfeld ein kleines Schulhaus errichtet. Der erste Schulmeister war Hermann Meyer aus dem Sternbergischen. Welche Qualifikation er für sein Amt mitbrachte, erfahren wir nicht. Jedenfalls muß sein Unterricht den Humfeldern genügt haben, so daß sie „nichts Tadeliges an ihm fanden". Sie meinten sogar, daß ihre Kinder mehr lernten als die Kinder, die in der Kirchspielsschule durch den Küster Happen unterrichtet wurden.

Um 1666 erhielt Nagel in seinem Schwiegersohn Gockel einen Gehilfen, der ihn bei zunehmendem Alter entlasten sollte. In einem Bericht aus dem Jahre 1666 heißt es: „Superintendent Nagelius wird sehr abgängig an Leibes und Gemütskräften." Die Pfarrstelle hat er bis zu seinem Tode im Jahre 1676 innegehabt.

Franz Gockel 1676–1702

Nachdem Gockel seinem Schwiegervater zehn Jahre als Adjunkt zur Seite gestanden hatte, wurde ihm nach dessen Tode die Pfarre übertragen. Er hat sie ein Vierteljahrhundert innegehabt.

Gockel entstammte einer alteingesessenen Salzufler Familie. Nachdem er in Bremen und Marburg studiert hatte, war er einige Jahre als Rektor an der Schule seiner Vaterstadt tätig. Am 1. Advent 1666 wurde er durch den Superintendenten der Brakeschen Klasse, Georg Plessmann, in Bega eingeführt. In Bega hat er sich das Vertrauen seiner Gemeindeglieder und seiner Vorgesetzten erworben. Bei einer Visitation im Jahre 1677 wird hervorgehoben, daß er fleißig sei und gute Autoren lese.

Während seiner Zeit machte der Generalmajor von Hammerstein, der den Hof Oelentrup als Pfandgut innehatte, der Kirche verschiedene Stiftungen. Hammerstein hatte es im Dreißigjährigen Krieg zu Ruhm und Wohlstand gebracht. Aus einem armen Waisenknaben war er im schwedischen Heere zum General aufgestiegen und hatte es nicht nur zu Wohlstand, sondern zu einem für jene Zeit

beträchtlichen Reichtum gebracht. Als er das Ende seines Lebens nahen fühlte, vermachte er in seinem Testament der Kirche 100 rth., den Armen 200 rth. und den Predigern 100 rth. Das für die Prediger bestimmte Kapital, das alle Geldentwertungen überstanden hat, ist heute noch in Höhe von 30 DM vorhanden. Außer dem Kapital hat Hammerstein der Kirche einen Abendmahlskelch und einen Brotteller gestiftet. Beide tragen sein Wappen und sind heute noch im Gebrauch.

Als Hammerstein starb, hielt Gockel ihm am 19. Oktober 1685 in Heiligenkirchen, wo er in der Hammersteinschen Gruft in der Kirche beigesetzt wurde, die Leichenpredigt. Seinen langen Ausführungen legte er das Wort aus dem Buche Nehemia zugrunde: „Sollte ein solcher Mann, wie ich bin, fliehen?" (Kapitel 6,11). Die Predigt ist 1685 bei Meyer in Lemgo gedruckt worden. Sollte sie so vorgetragen worden sein, wie sie gedruckt vorliegt, muß die Trauerfeier einige Stunden gedauert haben. Einige Jahre vorher hatte er schon dem Kornett von Kerßenbrock eine Leichenpredigt gehalten, die ebenfalls gedruckt worden ist.

Während der Jahre 1681–1683 wurde ein hartnäckiger Prozeß um die Nutzungsrechte an bestimmten Kirchenstühlen geführt. Gockel, der die Dechen auf seiner Seite hatte, hat dadurch viel Ärger und Verdruß gehabt. Als die Dechen einige Kirchenstühle, die bisher den Sommersellern und Wendlinghäusern zur Verfügung gestanden hatten, an den Generalmajor von Hammerstein verkauften, kam es zu einem wüsten Tumult in der Kirche. Einige Tage später wurden die Haupträdelsführer verhaftet und auf die Burg Sternberg geführt. Es kam in der nächsten Zeit zu einem langwierigen Prozeß, der mit großer Hartnäckigkeit in verschiedenen Instanzen geführt worden ist. Die Juristenfakultäten zweier Universitäten wurden um Gutachten gebeten. Jedes Gutachten fiel zugunsten des jeweiligen Auftraggebers aus. Die erbosten Leute aus Sommersell und Wendlinghausen erklärten, sie wollten ihr Recht erkämpfen, und wenn sie bis zum Kaiser nach Wien laufen müßten. Schließlich endete der Streit damit, daß der Prozeß zugunsten des Pastors und der Dechen entschieden wurde und Hammerstein im Besitz des Stuhles blieb.

Kurz vor der Jahrhundertwende, am 29. Oktober 1699, wurde Gockel von einem harten Schicksalsschlag getroffen: Das Pfarrhaus brannte ab. Ein nicht geringer Teil seines Besitzes wurde eine Beute der Flammen, außerdem trug Gockel an den Händen Brandwunden davon, so daß er längere Zeit nicht schreiben und dem Konsistorium erst einige Wochen später Nachricht von dem Unglück geben konnte, das ihn und die Gemeinde getroffen hatte. Das Unglück traf ihn um so härter, als er schon ein alter und gebrechlicher Mann war. Während seiner letzten Jahre hat er sich in Bega kümmerlich behelfen müssen.

Als er der Gemeinde fünfundzwanzig Jahre gedient hatte und seine Kräfte nachließen, auch seine Frau gestorben war, bat er am 13. Juli 1691 um einen Gehilfen, der ihm seine letzten Lebensjahre erleichtern sollte. Gockel schlug Johann Vogelsang vor, der durch sein stilles und sanftes Wesen seine Zuneigung erworben hatte. Das Konsistorium entsprach seiner Bitte. Vogelsang kam und wurde bald der Schwiegersohn Gockels. Leider starb er schon 1701. Er hinterließ eine Witwe mit vier unmündigen Kindern. Nun oblag es dem fast völlig erblindeten Gockel, für die Tochter und deren Kinder mitzusorgen. Seiner Bitte, ihm jährlich 150 rth. für seinen und der Seinen Unterhalt zu geben, wurde nicht entsprochen. Das Konsistorium setzte seinen jährlichen Unterhalt auf 70 rth. fest, die aber nicht mehr lange von seinem Nachfolger gezahlt zu werden brauchten.

Gockel zog 1703 nach Salzuflen. Dort hatte er am Herforder Tor ein Haus, das er von seinen Eltern geerbt hatte. Nicht lange hat er sich hier seiner wohlverdienten Ruhe freuen können. Er starb schon am 20. Januar 1704.

Johannes Justus Vogelsang 1691–1702

Er war – wie sein Vorgänger – gebürtig aus Salzuflen. Nachdem er in Bremen studiert hatte, wurde er 1691 als Gehilfe des Predigers nach Bega berufen. Bis zu seinem Tode hat er seinem alten Schwiegervater treulich zur Seite gestanden. Vogelsang hat sich besonders um die Verbreitung der Bibel in der Gemeinde bemüht. Er setzte sich mit einem Bremer Buchhändler, den er wahrscheinlich von seiner Studienzeit her kannte, in Verbindung. Dieser erklärte sich bereit, billige Bibeln zu liefern, die in Lemgo eingebunden werden sollten. Die Sache scheint jedoch nicht ganz glatt gegangen zu sein, denn Vogelsang geriet wegen des vereinbarten Preises in Streit mit dem Buchbinder und mußte den Bürgermeister der Stadt und das Konsistorium bemühen, diese Angelegenheit zu ordnen. Wenn Vogelsangs Bestrebungen auch kein großer Erfolg beschieden gewesen ist, so zeugt sein Plan doch von einer gewissen Weitsicht. Er hatte erkannt, daß evangelische Christen die Bibel kennen müssen, und wollte auf seine Weise mithelfen, daß die Bibelkenntnis unter dem unwissenden Volk zunahm.

Hermann Adolph Pierius 1703–1720

Wie so viele seiner Amtsbrüder wurde auch Pierius in einem Pfarrhause geboren. Sein Vater war Pastor in Elbrinxen. Nachdem Pierius sich auf Schulen und Universitäten für das geistliche Amt vorbereitet hatte, wurde er nach Beendigung seines Studiums zunächst Informator der jungen Grafen in Detmold. 1693 übernahm er die Pfarre in Hohenhausen, die er bis zu seiner Berufung nach Bega im Jahre 1703 innegehabt hat. Am 1. Januar 1704 hat er mit der Führung eines Kirchenbuches begonnen. Die Eintragungen hat er aber nur sehr unregelmäßig vorgenommen. Manche Jahrgänge fehlen ganz.

In Bega hat er viel Streit gehabt. Zunächst mit den Eingesessenen, später mit seinem Schwiegersohn Reuter, der ihm als Gehilfe gegeben war und auch sein Nachfolger wurde. In den ersten Jahren seiner Tätigkeit in Bega begannen die Wendlinghauser damit, ihre Kinder durch einen eigenen Schulmeister unterweisen zu lassen. Das führte natürlich zu unliebsamen Auseinandersetzungen mit dem Begaer Küster Stephani, der ein streitsüchtiger Mann war. Wiederholt klagt Stephani, daß die Leute die Kinder nicht fleißig zur Schule schickten, auch das Schulgeld nicht bezahlten. Diese Klagen kehren bei allen Schulmeistern und in allen Dörfern immer wieder.

Im Februar 1719 erhielt Pierius in dem schon erwähnten Reuter einen Gehilfen. Als Reuter ein Jahr später die Tochter des Pastors heiratete, begann eine Zeit unerfreulicher Zwistigkeiten in der Familie. Pierius starb 1726 im fünfundsechzigsten Lebensjahre.

Simon Henrich Reuter 1721–1731

Reuter hatte im Jahre 1685 in Blomberg das Licht der Welt erblickt. Da ein Bruder seiner Mutter Professor in Harderwyk war, ergab es sich, daß Simon

Henrich seinen Brüdern folgte und in Harderwyk dem theologischen Studium oblag. Bald nachdem er als Adjunktus nach Bega gekommen war, heiratete er die Tochter seines Vorgängers. Aus der Ehe, die nicht sehr gut gewesen zu sein scheint, sind sieben Kinder hervorgegangen. Der Jüngste war später Pastor in Almena. Reuter starb schon am 18. Mai 1731 und „wurde in der Kirche zu seiner Ruhe gebracht".

Da es immer wieder Streit wegen der Kirchenstühle gab, stellte Reuter bald nach seiner Ankunft in Bega ein Stuhlverzeichnis auf. Das hat aber nicht verhindert, daß es auch später noch zu Streitigkeiten wegen der Kirchenstühle kam.

Es soll in diesem Zusammenhang nicht auf den jahrelangen Streit zwischen den beiden Pastoren eingegangen werden, der seine Ursachen zum Teil in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Zeit hatte. Beide mußten sich in die Einkünfte der Pfarre teilen, die Pierius früher allein erhalten hatte. Beide scheinen recht schwierige Charaktere gewesen zu sein. Da sie beide in der Wehme wohnten, konnten sie sich nicht immer aus dem Wege gehen. Die Streitereien wurden schließlich so heftig, daß beide vom Amt suspendiert wurden. Mit der Abhaltung des Gottesdienstes wurde der Pastor in Blomberg betraut. Reuter mußte die Wehme verlassen und die Leibzucht auf Meier Krops Hofe beziehen. Das ging nun aber den Eingesessenen zu weit. Sie wandten sich mit der Bitte an den Landesherrn: „Der Graf wolle doch den elenden und betrübten Zustand der Gemeine ansehen und einen von ihnen allen ästimierten Prediger bei ihnen gnädigst erhalten." Am 4. Oktober desselben Jahres setzte Superintendent Antzen beide wieder in ihr Amt ein, nachdem er sie in seiner Predigt gründlich vermahnt und die Gemeinde gebeten hatte, für sie zu bitten „als solche, die in der Lehre gesund, aber in ihrem Leben sich gänzlich verwerflich gemacht, nun aber einen ihnen anständigen und mit ihrer Lehre übereinstimmenden Wandel unter ihnen zu führen heiliglich angelobet". Inzwischen war Reuter auch in die Wehme zurückgekehrt. In den folgenden Jahren scheint es hier friedlicher zugegangen zu sein.

Auch mit dem Küster Stephani hatte Reuter Streit. Es waren oftmals nur geringfügige Dinge, an denen sich die Gemüter erhitzten. Bei dem nahen Zusammenleben auf engem Raum konnte es nicht ausbleiben, daß es zwischen den Leuten häufig Zank und Streit gab. Das scheint in jener Zeit die Würze des täglichen Lebens gewesen zu sein.

Reuter ist durch die Veröffentlichung zweier Bücher hervorgetreten. 1715 erschien in Lemgo das von ihm verfaßte Buch „Das mächtige, doch umschränkte Reich des Teufels oder gründlicher und wahrhaftiger Bericht, was von der List, Macht und Wirkung des Satans und der bösen Geister zu halten sey und was die Menschen durch derselben Kraft und Gemeinschaft wissen, tun und verrichten können". In diesem umfangreichen Werk von mehr als tausend Seiten gibt er eine Zusammenstellung von abergläubischen Bräuchen, Wunder-, Zauber- und Gespenstergeschichten aus allen Zeiten und Völkern. Man fragt sich heute nicht nur, wer das dicke Buch gelesen, sondern wer es gekauft und dadurch zu der Aufbringung der nicht geringen Druckkosten beigetragen hat, denn das Buch kann nicht billig gewesen sein. Der damalige Blomberger Bürgermeister Johann Jodokus Höcker hat das Buch mit einer gereimten „Glückwunschung" versehen. Ein anderes Buch Reuters trägt den Titel „Das himmlisch gesinnte und allezeit

mit seinem Bundesgott vergnügte Kind Gottes". Das Buch weist Reuter aus als einen in der Theologie seiner Zeit bewanderten Mann.

Als Reuter 1725 von seinem Onkel, dem Professor Meyer in Harderwyk, 150 rth. erbte, ließ er auf dem sogenannten Kälberkamp ein für damalige Verhältnisse großes Haus bauen. Reuter starb aber schon im Jahre 1731 im sechsundvierzigsten Lebensjahre. Seine Witwe konnte das Haus nicht halten. Es ging an verschiedene Besitzer über. Als es eine zugewanderte jüdische Familie erwarb, nahm sie nach dem Erbauer des Hauses den Namen Reuter an. Noch heute trägt dieser Ortsteil den Namen „Reuterburg", obgleich das Haus schon im vorigen Jahrhundert ein Raub der Flammen geworden ist. So lebt der Name jenes Pastors noch heute in Bega weiter.

Johann Dietrich Bröffel 1731–1771

Er wurde in Talle als Sohn des dortigen Pastors geboren. Ein Bruder von ihm war später Rektor und Professor in Zutphen in Holland. Bröffel war vor seiner Berufung nach Bega Pastor in Sonneborn. Nach Reuters Tode bewarb er sich um die Pfarre in Bega, weil er hoffte, hier seine Einkünfte verbessern zu können. Das erwies sich indes als trügerisch. Fünfunddreißig Jahre lang mußte er aus den Einkünften der Pfarre die Witwe seines Vorgängers mitunterhalten. Als er sich einmal über diese Last beklagte, wurde ihm eröffnet, daß seine Frau nach seinem Tode ebenfalls so lange eine jährliche Rente von 30 rth. erhalten sollte. Im Jahre 1733 wurde das Amt Sternberg an Hannover verpfändet. Nun wurden Bröffel und seine Pfarrkinder kurfürstlich hannoversche und königlich großbritannische Untertanen. Kirche und Schule unterstanden aber weiter dem Konsistorium in Detmold.

Nachdem Bröffel von 1766–1771 noch fünf Jahre lang allein die Einkünfte der Pfarre hatte genießen können, starb er 1771.

Johann Friedrich Wessel 1772–1803

Er gehört in die bekannte lippische Pastorenfamilie, die der Landeskirche eine Anzahl tüchtiger Pastoren, darunter zwei Generalsuperintendenten, gestellt hat. Geboren wurde er in Sonneborn als Sohn des dortigen Predigers. Nachdem er sein Studium abgeschlossen hatte, kam er als Pastor nach Heiligenkirchen. Nach neunjähriger Wirksamkeit wurde er 1772 nach Bega berufen. Hier ist er 1803 im neunundsechzigsten Lebensjahre gestorben, nachdem er der Gemeinde einunddreißig Jahre lang als Prediger gedient hatte.

Küster war zu seiner Zeit Friedrich Adolph Märtens. Er war 1761 als Küster nach Bega gekommen und hat die Küsterstelle bis zu seinem Tode im Jahre 1811 innegehabt. Märtens war der letzte Küster alten Schlages. Sein Nachfolger hatte seine Ausbildung schon im Landeslehrerseminar in Detmold erhalten. Mit seinen schulmeisterlichen Fähigkeiten scheint es nicht gut bestellt gewesen zu sein. Jedenfalls wurden häufig Klagen gegen ihn vorgebracht. Manche Eltern wollten ihre Kinder nicht zu ihm in die Schule schicken, denn, so sagten sie, er gehe oft zum Scheibenschießen, sitze ganze Nächte in den Krügen und versäume die Schule. Einer seiner Söhne, der ebenfalls Schulmeister geworden war, trieb es noch ärger. Er wurde schließlich aus dem Dienst entlassen. Als der alte Märtens sich in seinem

Alter um eine Erhöhung seiner Pension bemühte, entschied die Fürstin Pauline, die sich eingehend um alle Schulangelegenheiten kümmerte: „Da dem Märtens zu Bega schon seit geraumer Zeit in den Schulberichten kein sonderliches Zeugnis gegeben ist, sein Sohn wegen Verfehlungen nach Leopoldstal versetzt werden mußte und seine Schule sehr schlecht ist, so findet keine Veränderung der Konsistorialverfügung statt und kann der Märtens die bedeutende Pension als Wohltat erkennen." Märtens starb 1811 im achtundsiebzigsten Lebensjahre.

Heinrich Ernst Ludwig Vette 1804–1817

Vette, der in Detmold geboren war, studierte – wie so viele seiner lippischen Amtsbrüder – in Holland. Um 1758 treffen wir ihn in Harderwyk. Fünfundvierzig Jahre lang hat er in drei Gemeinden das Predigtamt ausgeübt. Um 1775 wurde ihm die Pfarrstelle in Heiligenkirchen übertragen. Hier führte er zwölf Jahre „einen Lebenswandel ohne Tadel und war besonders für die Jugend recht tätig". Von Heiligenkirchen ging er nach Bösingfeld. Dort hat er siebzehn Jahre gewirkt. Am 15. Dezember 1804 übernahm er die Pfarrstelle in Bega, die er bis zu seinem neunundsiebzigsten Lebensjahre innegehabt hat. Während der letzten Jahre, als seine Kräfte nachließen, stand ihm der Vikar Voigt aus Lüdenhausen als Gehilfe zur Seite.

Vette hat die Jahre der Napoleonischen Kriege in Bega zugebracht. Seine amtliche Tätigkeit wurde oft von Truppendurchmärschen, Einquartierungen, Requisitionen und Konskriptionen unterbrochen. Da Lippe dem Rheinbunde angehörte – dadurch hatte die Fürstin Pauline die Selbständigkeit ihres Landes gerettet –, mußte es Kontingente zu den Heeren Napoleons stellen. Das erste Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts brachte auch in den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen große Veränderungen. Während Vettes Amtszeit wurde die Leibeigenschaft der Bauern aufgehoben; das führte zu bedeutsamen Veränderungen in der Agrarstruktur der Dörfer. Die dörflichen Gemeinheiten wurden unter die Eingesessenen aufgeteilt. Das brachte Vette manchen Ärger, denn die Eingesessenen waren nicht bereit, die Rechte der Pfarre und Küsterei an den Allmenden anzuerkennen. Vette hat allen Anfeindungen zum Trotz mitgeholfen, daß es zu einer gerechten Aufteilung der Gemeinheitshuden kam. Er starb am 4. Februar 1817.

Simon Heinrich Adolph Wöhlberg 1818–1834

Wöhlberg wurde in Horn als Sohn des dortigen Pastors geboren. Der Vater war später Prediger in Bösingfeld. Nachdem er einige Jahre als Rektor in Blomberg tätig gewesen war, übernahm er 1800 die Pfarrstelle in Schötmar, die er bis 1818 verwaltet hat. Von dort kam er nach Bega. Hier hat er bis 1834 gewirkt. Nach sechzehnjähriger Tätigkeit bat er um seine Emeritierung. Den Rest seines Lebens hat er in Blomberg verbracht. Dort ist er im August 1840 gestorben.

In der Gemeinde hatte er mancherlei unerquickliche Auseinandersetzungen, die durch den Bau eines neuen Pfarrhauses und einer Schule verursacht wurden. Wöhlberg vermutete, daß die Vorsteher ein doppeltes Spiel trieben. Beim Konsistorium, so schien es ihm, befürworteten sie einen Neubau, in Bega aber suchten sie ihn zu hemmen. Ganz unbegründet scheint Wöhlbergs Meinung nicht gewesen

zu sein. Die Vorsteher wollten jedenfalls an allen Ecken und Enden sparen, ohne auf die Bedürfnisse der späteren Hausbewohner Rücksicht zu nehmen.

Es scheint auch noch andere strittige Punkte zwischen ihm und der Gemeinde gegeben zu haben. Als er 1834 um seine Pensionierung einkam, war das Konsistorium gleich bereit, seinem Wunsche zu entsprechen, obgleich er eine Pension von 300 rth. im Jahre forderte. In der Stellungnahme der Behörde heißt es, daß es besser sei, wenn „die Stelle einem andern übertragen und er ganz entfernt wird, da er sich der vorzüglichen Liebe nie erfreut und man Vorurteile gegen ihn hegt".

Wöhlberg empfahl die Kandidaten Seiff und Jakobi als seine Nachfolger, weil „beide von gesetztem Wesen sind, schon Kenntnis der Pfarramtsgeschäfte haben und, was wegen hiesiger für den Redner sehr beschwerlichen Kirche zu berücksichtigen ist, eine kräftige Natur und starke Stimme haben".

Das Konsistorium entschied sich für Jakobi. Er hat die Stelle bis zu Wöhlbergs Tode als Verweser versehen. Als solcher mußte er sich mit einem geringen Einkommen begnügen. Denn von dem Pfarrstelleneinkommen, das sich damals auf 774 rth. und 26 mg. belief, mußte er seinem Vorgänger 300 rth. überlassen. Als Wöhlberg starb und dem Stelleninhaber die ganzen Einkünfte der Pfarre zufielen, wurde sie nicht ihm, wie er erwartet hatte, sondern seinem Nachbarn in Alverdissen übertragen. Ihm aber wurde die Pfarre in Alverdissen übergeben, deren Einkünfte erheblich geringer waren als die zu Bega.

Johann Wilhelm Anton Karl Neubourg 1841–1856

Neubourg ist einer der letzten lippischen Pastoren aus der Familie Neubourg, die der Kirche viele Prediger und dem Lande manche Beamte gestellt hat. Ein letzter Nachfahre der Neubourgs hat als emeritierter Pfarrer von Detmold aus während der Kriegsjahre vertretungsweise die Gemeinde versorgt. Er war aber nicht in der lippischen, sondern in der hessischen Kirche tätig gewesen.

Der Begaer Neubourg war 1788 als ältester Sohn des Superintendenten Neubourg in Cappel geboren. Nach Beendigung seines Studiums wurde er 1811 in Detmold ordiniert. Die Fürstin Pauline genehmigte die Ordination mit dem Bemerken: „Bei dem so rühmlichen Zeugnis gestatte ich die Ordination gern." 1811 wurde er als Pastor nach Alverdissen berufen. Bei den geringen Einkünften der Pfarre und der großen Kinderzahl der Familie herrschte häufig Mangel im Pfarrhause. Es ist darum verständlich, daß er sich auf die besser dotierte Stelle in Bega meldete. Wahrscheinlich hat das Konsistorium ihn dem Kandidaten Jakobi gegenüber vorgezogen, weil er seine wirtschaftlichen Verhältnisse verbessern mußte.

Superintendent Zeiß führte ihn am 21. März 1841 in Bega ein. Nach Zeiß' Bericht scheinen Neubourg später Bedenken darüber gekommen zu sein, ob er mit seiner Bewerbung recht gehandelt habe. Denn so schreibt Zeiß: „Herr Pastor Neubourg schien in großer Gemütsunruhe, ja in Betrübnis über seine Versetzung nach Bega zu sein."

Neubourg hatte bald mit separatistischen Bestrebungen in Humfeld zu tun. Er vertrat, wenn auch nicht so ausgeprägt wie der Superintendent Zeiß, die allmählich erlöschende rationalistische Richtung in der Kirche. Für die Bestrebungen eines durch die Erweckungsbewegung neubelebten und umgeformten Pietismus hatte er kein Verständnis. Manche Gemeindeglieder, besonders in Humfeld, neigten darum dieser durch den Pastor Stephan in Lemgo vertretenen kirchlichen

Richtung zu. Sie besuchten auch wohl die Gottesdienste in Lemgo, was bei den Verkehrsverhältnissen jener Zeit mit einiger Mühe verbunden war. Schon Jakobi hatte sich über die separatistischen Bestrebungen in Humfeld beklagt. Gerechterweise muß man aber sagen, daß wohl auch jene Kreise Ursache hatten, sich über die Pastoren zu beklagen, die ihnen mit ihrer Predigtweise das Heimatrecht in der Kirche streitig machten.

Neubourg starb plötzlich und unerwartet am 24. Januar 1856. Er hatte morgens die Inspektion der Schule in Humfeld vorgenommen, was damals zu den Obliegenheiten des Pastors gehörte. Nach kurzer Mittagspause machte er sich auf den Weg nach Wendlinghausen, um auch die dortige Schule pflichtgemäß zu besuchen. Unterwegs wurde er von einem Schlagfluß getroffen, was seinen sofortigen Tod zur Folge hatte.

Karl Stockmeyer 1857

Ihm war unter allen Begaer Pastoren die kürzeste Wirksamkeit beschieden. Am 1. Februar 1857 übernahm er die Pfarrstelle, fünf Monate später, am 28. Juli, starb er schon nach einer Krankheit von nur wenigen Tagen.

Stockmeyer war ein vielseitig begabter Mann. Er war 1789 als Sohn des Pastors in Brake geboren. In Lemgo besuchte er die Schule. Hier wurde er aufs stärkste beeindruckt und geprägt durch den bekannten Rektor Reinert, der zu seiner Zeit einen guten Ruf als Erzieher der Jugend genoß. Schon in der Jugend erwachte Stockmeyers dichterisches Talent, so daß er, wie sein Freund Clemen schreibt, während seiner Schulzeit der Poet genannt wurde. Von 1817–1821 studierte er in Tübingen. Ostern 1821 wurde er ordiniert und kam als Hilfsprediger nach Oerlinghausen, das in jener Zeit eines der räumlich größten Kirchspiele in Lippe war. Fünf Jahre später berief ihn das Konsistorium auf die Pfarre nach Haustenbeck, wo so viele junge Pastoren unter kümmerlichen wirtschaftlichen Verhältnissen ihre pfarramtliche Tätigkeit haben beginnen müssen. Wenn er von Haustenbeck nach Hause wanderte, führte ihn sein Weg über Heiden. Dort lernte er Elise Meister, die Tochter des dortigen Pastors, kennen. Sie ist ihm eine treue Lebensgefährtin geworden und hat mit ihm den Ehestand unter den armseligen Haustenbecker Umständen begonnen. Stockmeyer hat sich später gern dieser Haustenbecker Jahre erinnert und in manchem Gedicht das Bild jener Zeit festgehalten. Aus der Ehe gingen sieben Söhne und zwei Töchter hervor. 1830 übertrug ihm das Konsistorium die Pfarrstelle in Meinberg. Hier hat er bis 1856 gewirkt. In Meinberg ging ihm, wie sein Freund Clemen schreibt, ein heller Schein von der Erkenntnis Jesu Christi auf. Er gab dem Rationalismus den Abschied und wandte sich der Erweckungsbewegung zu. Besser sagen wir, er wurde von dieser geistlichen Bewegung ergriffen, die sein Leben und Denken umgestaltete. Das brachte ihn in scharfen Gegensatz zu dem rationalistisch gesonnenen Konsistorium.

Mit einigen anderen Pastoren setzte er sich für die Wiedereinführung des Heidelberger Katechismus und die Abschaffung des Leitfadens ein. Der Katechismusstreit hat in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts viele Gemüter bewegt. Die meisten Pastoren, die in ihrem theologischen Denken noch vom Rationalismus geprägt waren, lehnten den Katechismus als unzeitgemäß ab. „Wir wollen ihn nicht haben, den Heidelberger Kohl", war in jenen Jahren der Schlachtruf all derer, die meinten, die „vernünftige" Religion des Rationalismus vermöge die Fragen des Menschenherzens zu beantworten. Das Konsistorium stand, wie so

oft, auf der Seite der Mehrheit, wurde schließlich aber von der kleinen Zahl der fünf bekenntnistreuen Pastoren veranlaßt, den Katechismus wieder einzuführen. Noch am 17. März 1856 teilte das Konsistorium mit, daß von den sechsunddreißig Predigern des Landes sich nur fünf für die Wiedereinführung des Heidelberger Katechismus erklärt hätten. Aber drei Jahre später führte der Landesherr den Katechismus als amtliches Lehrbuch ein. Stockmeyer, der im Kampf für den Katechismus an vorderster Front gestanden hatte, hat den Sieg seiner Freunde nicht mehr erlebt. Da auch das amtliche Gesangbuch vom Geist des Rationalismus durchtränkt war, gab Stockmeyer eine kleine Sammlung geistlicher Lieder heraus, die sich bald in den Kreisen der Erweckten großer Beliebtheit erfreuten.

Stockmeyer ist selber als Dichter hervorgetreten. 1831 erschien in Essen eine Sammlung seiner Gedichte. 1839 veröffentlichte er unter dem Titel „Bethanien" eine Auswahl seiner Gedichte mit dem Untertitel „Eine Gabe in Dichtungen religiösen Inhalts".

In Meinberg bedrückte ihn die Not seiner Gemeindeglieder. Er richtete darum eine Armenspinnschule und eine Kleinkinderbewahranstalt ein.

Wie schon oben gesagt wurde, gab es im Kirchspiel Bega in jener Zeit bei manchen Gemeindegliedern separatistische Neigungen. Das war der Grund, der den Kirchenvorstand veranlaßte, nach Neubourgs Tod beim Konsistorium vorstellig zu werden mit der Bitte, Stockmeyer nach Bega zu berufen, damit er die Gemeinde wieder zusammenführe. Außerdem wurde dem Konsistorium eine Liste mit annähernd zweihundert Unterschriften vorgelegt, die sich alle für Stockmeyer aussprachen. Beim Konsistorium war Stockmeyer nicht beliebt. Bei Besetzung besserer Stellen hatte man ihn geflissentlich übersehen. Darum hatte er sich bei Vakanzen auch nicht mehr um die freien Pfarrstellen beworben. Nach Bega war er vom Konsistorium berufen worden, weil es fürchtete, daß es in der Gemeinde zu größeren Separationen kommen könnte. Um das zu verhindern, übertrug es die Pfarre dem ihm nicht gerade genehmen Pastor Stockmeyer und berief ihn zugleich zum Superintendenten der Klasse Varenholz.

Im April 1856 war ihm die Pfarre übertragen worden, aber erst im Februar des folgenden Jahres konnte er sie übernehmen. Superintendent Krecke führte ihn am 1. Februar unter großer Beteiligung der Gemeinde in das Pfarramt in Bega ein. Stockmeyer predigte über Römer 1,16.17.

In den wenigen Wochen seiner Wirksamkeit erwarb er sich die Zuneigung der Gemeinde. Ihm ist es zu danken, daß es in jenen Jahren nicht zu Separationen gekommen ist. Leider setzte der Tod seiner segensreichen Tätigkeit ein allzu frühes Ende. Sein Freund Begemann aus Cappel, der mit ihm für das Bekenntnis gestritten hatte, hielt ihm die Leichenpredigt über 1. Timotheus 1,15. Zu der Trauerfeier waren Gäste aus dem ganzen Lande gekommen, an ihrer Spitze der Staatsminister von Oheimb. Obgleich er in Opposition zu den meisten seiner Amtsbrüder gestanden hatte, nahm an seiner Beisetzung fast die gesamte damalige lippische Pfarrerschaft teil.

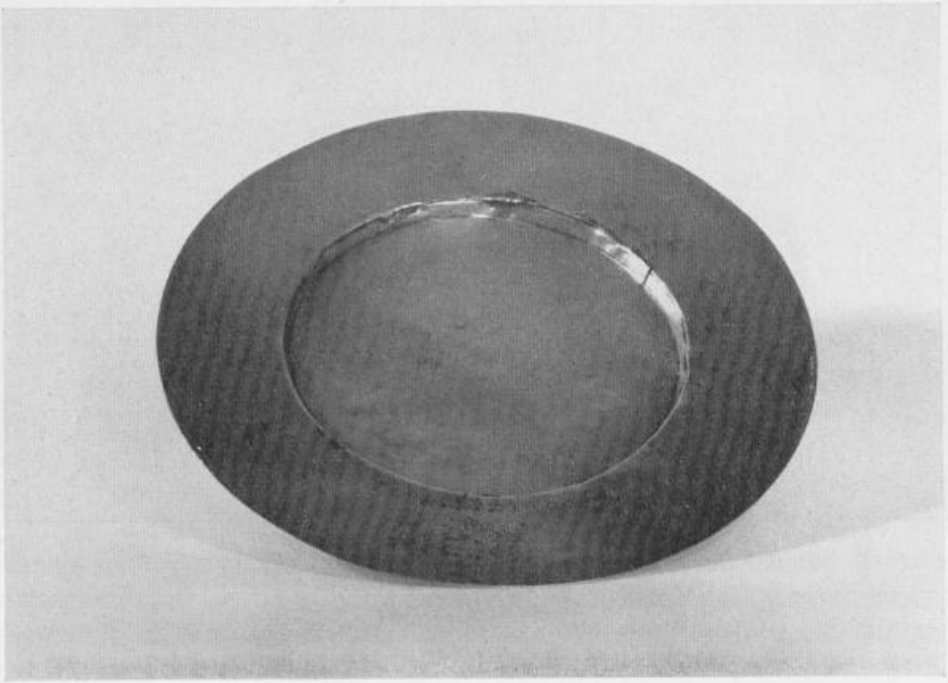
Sein Freund, der lutherische Pfarrer Clemen an St. Marien zu Lemgo, hat ihm in der Schrift „Erinnerungen aus dem Leben C. Stockmeyers, Superintendenten und Pfarrers zu Bega", ein Denkmal gesetzt. Auch die von seinem Amtsbruder Begemann gehaltene Leichenpredigt liegt im Druck vor. Stockmeyer selber hatte einige Schriften in dem damaligen „Kirchenkampf" veröffentlicht, die ihn als eine profilierte Persönlichkeit mit einer klaren Einstellung zu den Fragen seiner Zeit



Die Kirche in Bega nach der Renovierung im Jahre 1959



Die von dem Generalmajor von Hammerstein
in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gestifteten Abendmahlsgeräte
(Kelch und Teller zeigen das Hammersteinsche Wappen)





Das Gemeindehaus in Bega





Das Pfarrhaus in Bega



Altersheim „Elisenstift" in Humfeld
Erbaut im Jahre 1881

ausweisen. Er wollte ein Zeuge seines Herrn sein, der nicht aufklärte und belehrte, sondern zum Glauben und zum Gehorsam rief.

Karl Mörs 1858–1900

Durch den schnellen und unerwarteten Tod Stockmeyers stellte sich die Frage der Nachfolge mit großer Dringlichkeit. Wenn die Gemeinde nicht aufs neue durch Separationen gefährdet werden sollte, mußte der Nachfolger das Werk Stockmeyers fortsetzen, mußte er ebenfalls ein Mann sein, der den erweckten Kreisen in der Gemeinde nahestand. Das Konsistorium betraute zunächst den Kandidaten Werdelmann mit der Versehung der Pfarrgeschäfte. Der junge Kandidat scheint sich schnell das Vertrauen und die Zuneigung der Gemeinde erworben zu haben. Denn schon im Dezember richtete der Kirchenvorstand eine Eingabe an das Konsistorium und bat, Werdelmann die Pfarrstelle zu übertragen. In überschwenglichen Worten wird in dieser vielleicht von dem Küster Kessemeier verfaßten Petition der Wunsch ausgedrückt, Werdelmann in der Gemeinde zu belassen. „Er ist mit der Gemeinde so innig verbunden, daß eine Trennung desselben von der Gemeinde großes Herzebluten verursachen würde. Dieses ist das Hauptmotiv, daß der Kandidat Werdelmann das Centrum der Eintracht der Gemeinde ist, so wie es unser verstorbener Superintendent Stockmeyer auch war ... Vor allem aber ist die Haupttugend an ihm, daß er ein wahrer Diener Christi ist und auf einem guten Grunde steht. Wir erblicken in ihm einen wahren Schüler unseres so bitter vermißten seligen Seelsorgers, des Superintendenten Stockmeyer, es scheint, als sei dessen Geist über ihn gekommen zwiefältig ..."

Aber das Konsistorium sah sich nicht in der Lage, den Wünschen der Gemeinde zu entsprechen. Es mußte, wenn es bei der Besetzung der Pfarrstellen, deren Einkünfte sehr unterschiedlich waren, gerecht verfahren wollte, zuerst die älteren Pfarrer, sofern sich solche um eine erledigte Stelle bewarben, berücksichtigen. Um die Begaer Stelle bewarben sich die Pastoren Grupe aus Leopoldshöhe, Arnold aus Wöbbel, Zeiß aus Schwalenberg und Reinert aus Almena. Die Besetzung erforderte trotz der zahlreichen Bewerber noch längere Verhandlungen. In der Gemeinde wurden Stimmen laut, die die Genannten wegen ihrer theologischen Einstellung ablehnten. Sie vertraten offensichtlich eine Theologie, die früher Anlaß zu den separatistischen Bestrebungen gegeben hatte. Um neue Separationen zu verhindern, teilte das Konsistorium mit, daß es auf die Wünsche der Gemeinde Rücksicht nehmen werde. Nach längeren Überlegungen einigten sich Kirchenvorstand und Konsistorium auf den Pastor Mörs in Lieme. Am 1. August 1858 wurde er durch den Generalsuperintendenten als Pfarrer der Gemeinde Bega eingeführt.

Mörs, der seiner Einführungspredigt ein Wort des Apostels Paulus (1. Timotheus 1,15) zugrunde legte, bekundete damit, daß er gewillt sei, im Sinne des verstorbenen Superintendenten Stockmeyer zu wirken. Denn, so führte er in der Predigt aus, dieses Wort habe den Verstorbenen auf seinem Sterbelager getröstet und er, Mörs, habe es ihm am Grabe nachgerufen. Er nehme deshalb das Wort seines Vorgängers da wieder auf, wo dieser es gelassen habe.

Mörs stammte aus Horn. Dort war er 1818 als Sohn eines Küsteradjunkten geboren worden. Er besuchte zunächst die Schule in Horn, anschließend das Gymnasium in Detmold. Seine theologischen Studien absolvierte er an den Universitäten in Jena und Bonn. Während seines Studiums lernte er den Pfarrer und

Dichter Julius Sturm kennen, mit dem er zeitlebens freundschaftlich verbunden blieb. Nachdem er 1841 sein theologisches Examen abgelegt hatte, mußte er sich zunächst als Hauslehrer durchschlagen. Siebenundzwanzig Kandidaten standen vor ihm, die auf eine Anstellung im Pfarramt warteten! Man begreift heute nicht, warum die Kirchenleitungen jener Zeit bei der rapide zunehmenden Seelenzahl der Gemeinden, zumal in den Städten, nicht laufend neue Pfarrstellen errichtet haben, um die Bevölkerung kirchlich zu versorgen. Einer der Gründe für die heutige Sterilität vieler evangelischer Gemeinden dürfte darin zu sehen sein, daß sie wegen ihrer Größe seit mehr als hundert Jahren nicht mehr zu übersehen waren. Die Errichtung neuer Pfarrstellen scheiterte in der Regel an dem überkommenen Pfründenwesen. Denn für neue Gemeinden gab es keine Ländereien mehr, aus denen die Pfarrer ihre Einkünfte beziehen konnten. So mußte man sich auf die vorhandenen beschränken und die Pfarramtsanwärter oft jahrelang warten lassen. Auch Mörs mußte dreizehn Jahre warten, bis er mit einer Pfarre begnadet wurde. 1854 wurde er als Pastor nach Lieme berufen, wo er am 25. März ordiniert und zugleich eingeführt wurde. Vom 31. Juli 1858 bis zum 30. September 1900 war er Pastor in Bega. So hat er sechsundvierzig Jahre im Pfarramt gestanden. Wenn man seine Tätigkeit als Hauslehrer und Rektor in seiner Vaterstadt Horn mitzählt, kommt man auf annähernd sechzig Dienstjahre. In Bega hat er die Wirksamkeit seines Vorgängers Stockmeyer und seines späteren Schwiegersohnes Werdelmann fortgesetzt. 1876 wurde er zum stellvertretenden Superintendenten und 1890 zum Nachfolger des Superintendenten Krücke gewählt. Der Landessynode hat er seit ihrem Bestehen angehört. An der Herausgabe einer neuen Agenda war er maßgeblich mitbeteiligt.

1867 wurde ihm seine Lebensgefährtin, die ihm acht Kinder geboren hatte, durch den Tod entrissen. Im folgenden Jahre heiratete er in zweiter Ehe Hermine Reimerdes aus Belle. Am 23. Januar 1893 konnte er unter großer Teilnahme der Gemeinde und zahlreicher Amtsbrüder, Lehrer und anderer Personen sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum feiern. Fünfunddreißig Jahre seines Dienstes hatte er in Bega verbracht und sich die Zuneigung der Gemeinde erworben. In diesen fünfunddreißig Jahren hat er viel für den inneren und äußeren Aufbau der Gemeinde getan. Seine Predigten waren klar, inhaltreich und in der Schrift fundiert. Eine zahlreiche Gemeinde fand sich an jedem Sonntag im Gotteshaus zusammen.

Da das erst einige Jahrzehnte alte Pfarrhaus erhebliche Mängel aufwies, hatte die Gemeinde schon für Stockmeyer ein neues Wohnhaus errichten wollen. Die Vorbereitungen waren bereits während der Vakanz in Angriff genommen worden. Stockmeyer hatte auch noch mit den Kirchenältesten, Lehrern und Vorstehern die Urkunde für den Grundstein unterzeichnet, aber die Fertigstellung des Baues hat er nicht mehr erlebt. Erst sein Nachfolger Mörs konnte das neue Haus beziehen. Um den der Landwirtschaft dienendem Fachwerkteil des Hauses zu erhalten, hatte man ihm an der Ostseite einen massiven Anbau vorgesetzt, der fortan als Wohnung für den Pfarrer dienen sollte.

Wenige Jahre später stand die Gemeinde vor der Notwendigkeit, eine neue Kirche zu errichten. Das alte Kirchengebäude, das wahrscheinlich im dreizehnten Jahrhundert erbaut worden war – es enthielt noch Stilelemente der Romanik –, war baufällig, und vor allem war es zu klein geworden. Wenn es nur baufällig gewesen wäre, hätte man es wahrscheinlich nur repariert. Aber die Gemeinde fand keinen Platz mehr in ihrer Kirche. Darum war schon seit mehreren Jahren

der Wunsch lebendig gewesen, die alte Kirche durch einen geräumigen und lichten Neubau zu ersetzen. Als am Weihnachtsfest 1861 ein großer Teil des Deckenverputzes abstürzte – zum Glück, als die Kirche leer war –, nahm Mörs das zum Anlaß, in einer der nächsten Predigten auf die Notwendigkeit eines Neubaues hinzuweisen. Da ohnehin schon in der Gemeinde das Verlangen nach einer neuen Kirche vorhanden war, gelang es Mörs verhältnismäßig schnell und leicht, die erforderlichen Beschlüsse fassen zu lassen und die nötigen Vorarbeiten zu treffen. Der Baurat Merckel in Detmold lieferte den Entwurf für das Kirchengebäude. Es ist, ähnlich wie die anderen von Merkel erbauten Kirchen, in einem neugotischen Stil gehalten. Die Kosten für den Neubau waren auf 7890 Taler veranschlagt. Der Abbruch der alten Kirche kostete 185 Taler. Die gottesdienstlichen Versammlungen der Gemeinde fanden während der Bauzeit in der Küsterschule in Bega statt und wurden morgens und nachmittags abwechselnd für die Begaer beziehungsweise die auswärtigen Gemeindeglieder gehalten. Am ersten Advent 1864, der auf den 1. Dezember fiel, wurde die Kirche durch den in Vertretung des erkrankten Generalsuperintendenten erschienenen Superintendenten Clüsener eingeweiht. Die Orgel wurde erst im folgenden Jahre aufgestellt. Öfen kamen erst zwanzig Jahre später in die Kirche.

Beim Abbruch der Kirche war der alte Turm erhalten geblieben. Als er jedoch am 23. April 1890 von einem Blitzschlag getroffen wurde, mußte auch dieser Zeuge aus alter Zeit verschwinden und einem neuen Turme Platz machen.

Mörs hat den pfarramtlichen Dienst in der großen Gemeinde bis 1897 allein versehen. Als ihm ein Kandidat zu seiner Entlastung gegeben wurde, stand er schon im achtzigsten Lebensjahre. 1900 trat er in den Ruhestand und zog nach Lemgo. Dort hat er noch zehn Jahre in erstaunlicher geistiger Frische und körperlicher Rüstigkeit gelebt. Am 20. Januar 1910 wurde er aus dieser Zeitlichkeit abgerufen. Seine Ruhestätte fand er auf dem Begaer Friedhof, der 1840 angelegt und während seiner Amtszeit mehrfach erweitert worden war. Zweiundvierzig Jahre hatte er die Verstorbenen aus allen Orten der Gemeinde zu diesem Friedhof geleitet. Nun gab ihm eine große Trauergemeinde das letzte Geleit von der Kirche zu dem Friedhof, wo er so oft angesichts des Todes das Wort des Lebens bezeugt hatte.

Der Generalsuperintendent Wessel, der bei der Trauerfeier die Predigt hielt, sagte: „Er war ein Baum, gepflanzt im Hause des Herrn. Er lebte in seines Gottes und Heilands Gemeinschaft. Er nährte sich aus dem Evangelium von der Gnade Gottes. Gerecht geworden durch den Glauben, hatte er Frieden mit Gott durch unsern Herrn Jesum Christum ... Mit Treue und Hingebung hat er an der Gemeinde (Bega) gehangen, und er hat davon nicht abgelassen, auch als andere, menschlich gerechnet, vielleicht erwünschte Wege sich ihm öffneten ..."

Johannes Franzmeier 1900–1934

Nachdem Franzmeier sein theologisches Studium in Halle und Basel absolviert und seine Examina in Detmold bestanden hatte, kam er zunächst als Hilfsprediger nach Oerlinghausen. 1900 wurde er Waisenhausinspektor in Barntrup. Am 1. Oktober 1900 wurde er als Pastor nach Bega gewählt. Hier ist er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1934 tätig gewesen.

Franzmeier war in seiner Geisteshaltung ein Mensch des neunzehnten Jahr-

hunderts. Geboren im Jahre 1871, hatte er seine stärksten Eindrücke in der Glanzzeit des Kaiserreiches empfangen. Er ist zeitlebens ein konservativer Mann geblieben, der wenig Verständnis für die politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen des zwanzigsten Jahrhunderts hatte. Neben seinem pfarramtlichen Dienst galt sein Interesse der Erforschung der heimatlichen Geschichte. Unendlich viele Einzelheiten hat er zusammengetragen. Er wußte über verwickelte heimat- und familiengeschichtliche Zusammenhänge sachkundig zu berichten. Es ist zu bedauern, daß er sein reiches Wissen und seine enormen Kenntnisse auf diesen Gebieten nicht in einer zusammenfassenden Darstellung niedergelegt hat. Offenbar lag ihm das nicht. So sind die Ergebnisse seiner Forschungen aufs Ganze gesehen weder seiner Mit- noch Nachwelt zugute gekommen.

Es ist begreiflich, daß dieser Mann, der in der Geschichte lebte, dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüberstand. Schon bald kam es zwischen ihm und der Partei zu Auseinandersetzungen, die zu seiner vorzeitigen Pensionierung führten. Ihm selber mag die Pensionierung nicht ganz ungelegen gekommen sein. Hatte er doch schon seit Jahren über Vergeßlichkeit geklagt, die ihm die Führung des Pfarramtes erschwerte. In seiner kompromißlosen Ablehnung des Dritten Reiches hat er sich nie beirren lassen. Er sah das Unglück über sein Vaterland kommen, dem sein Dienst und seine Liebe gegolten hatten. Es wurde ihm nachgesagt, daß er niemals den sogenannten „Deutschen Gruß" angewandt habe.

Nach seiner Pensionierung verlegte er seinen Wohnsitz nach Donop. Während des Krieges ist er hier noch vertretungsweise im Pfarramt tätig gewesen. Er starb am 9. Juli 1950 und wurde in seiner alten Gemeinde, inmitten derer, die er zu ihrer letzten Ruhestätte begleitet hatte, unter großer Beteiligung der Gemeinde beigesetzt.

Friedrich Take 1935–1938

Take kam aus der rheinischen Kirche. Vor Übernahme des Pfarramtes in Bega war er Sekretär des Gnadauer Gemeinschaftsverbandes gewesen. Nachdem er schon im Dezember 1934 vertretungsweise die Verwaltung der Pfarrstelle übernommen hatte, wurde er im August des folgenden Jahres durch den Klassensuperintendenten als Pfarrer der Gemeinde eingeführt. Take verließ schon 1938 die Gemeinde und übernahm später ein Pfarramt in Bayern.

Ludwig Luiken de Haan 1940–1943

Nach Takes Wegzug wurde die Gemeinde zunächst vertretungsweise durch Nachbarpfarrer und Vikare bedient. Am 1. April 1940 wurde der Pfarrvikar de Haan, nachdem er schon einige Monate in Bega tätig gewesen war, zum Pastor der Gemeinde berufen. Schon bald wurde der junge Pfarrer zur Wehrmacht eingezogen. Er kam als Sanitätssoldat nach Rußland. Dort ist er am 15. Mai 1943 gefallen. Am ersten Pfingsttage hielt der Landessuperintendent Neuser in der Kirche eine Gedenkfeier für den gefallenen Prediger.

An eine Neubesetzung war vorerst nicht zu denken. Der Dienst mußte notdürftig durch emeritierte Pfarrer versehen werden. Zunächst wurde er durch Pastor Neubourg, einen Nachkommen des 1856 so plötzlich bei Betzen verstorbenen Pastors Neubourg, versehen. Als dieser seines hohen Alters wegen darum bitten mußte, ihn von seinen Verpflichtungen zu entbinden, erklärte sich Pastor Graeber,

dessen Gemeinde in Essen durch den Bombenkrieg zerstört worden war, bereit, bis auf weiteres die Vertretung zu übernehmen. Graeber hat die Gemeinde bis Juni 1945 betreut.

Friedrich Wiehmann seit 1945

Nach seiner Rückkehr aus dem Kriege wurde der Pfarrvikar Wiehmann mit der Verwaltung der Pfarrstelle beauftragt. Nachdem ihn der Kirchenvorstand einmütig zum Pfarrer der Gemeinde gewählt hatte, wurde er am 14. Oktober 1945 durch den Klassensuperintendenten Blome in sein Amt eingeführt.

Wiehmann, der in Alverdissen geboren wurde, legte 1934 an der Oberschule in Lemgo die Reifeprüfung ab. Nach Ableistung der halbjährigen Arbeitsdienstzeit studierte er an den Universitäten Erlangen und Tübingen sowie an den Kirchlichen Hochschulen Wuppertal und Bethel. Im März 1939 bestand er vor der theologischen Prüfungskommission der Lippischen Landeskirche das erste Examen. Am gleichen Tage wurde die Kirchliche Hochschule in Bethel, an der er bis zum Examen studiert hatte, durch die Geheime Staatspolizei geschlossen. Vom 15. April bis Ende August 1939 war er Vikar in Detmold. Am 28. August wurde er, wie es im Einberufungsbefehl hieß, „zu einer mehrwöchigen Übung" eingezogen. Die „Übung" dauerte bis 1945 und endete mit der Zerstörung Deutschlands. Während eines längeren Urlaubes an der Jahreswende 1941/42 bereitete er sich auf das zweite Examen vor, das er Anfang Januar ablegte. Am 12. Januar 1942 wurde er durch den Landessuperintendenten Neuser in der Kirche zu Alverdissen ordiniert.

Wiehmann begann seine Tätigkeit in Bega in einer Zeit äußerer und innerer Nöte. Mit dem Ende des Krieges ergoß sich der Strom der Ostvertriebenen in die Gemeinden. Die Seelenzahl nahm gegenüber der Vorkriegszeit um fast die Hälfte zu. Sie betrug zeitweilig ca. 4500. Als sich nach der Währungsreform die wirtschaftlichen Verhältnisse konsolidierten, ging die Zahl der Gemeindeglieder auf etwa 3800 zurück. Diese Zahl ist seitdem geblieben. Als sich auch die wirtschaftlichen Verhältnisse zusehends besserten, wurde in der Gemeinde der Wunsch laut, die im Kriege abgegebenen Glocken durch andere zu ersetzen. Durch eine Sammlung in der Gemeinde wurden 10 000 DM gespendet, so daß der Kirchenvorstand in der Lage war, neue Glocken in Auftrag zu geben. Am zweiten Ostertage 1950 wurden sie durch den Landessuperintendenten Neuser in Gebrauch genommen. Seitdem erklingen sie und rufen die Gemeinde unter Gottes Wort.

Zwei Jahre später wurde der Grundstein zu einem neuen Pfarrhaus gelegt, das im April 1953 bezogen werden konnte. Das alte Pfarrhaus wurde, soweit es baufällig war, abegerissen und durch einen Ausbau erweitert. In dem Neubau wurden der Konfirmandensaal, Jugendräume und eine Wohnung eingerichtet. In dem erhalten gebliebenen Teil des Hauses fand der Kindergarten Aufnahme, der bis dahin in gemieteten Räumen untergebracht war. Die Kirchengemeinde hatte ihn nach dem Zusammenbruch des Dritten Reichs übernommen und fortgeführt. In den folgenden Jahren wurde die Kirche gründlich renoviert. 1956 wurde das Dach umgedeckt. Die Höxterplatten wurden durch Ziegel ersetzt. Zwei Jahre später wurde das Innere der Kirche erneuert. Am ersten Advent 1959, dem Tage, an dem die Kirche vierundneunzig Jahre zuvor eingeweiht worden war, konnte sie wieder in Gebrauch genommen werden. Landessuperintendent D. Smidt hielt in der bis auf den letzten Platz besetzten Kirche die Predigt. Die Gemeindeglieder hatten für die Renovierung ihrer Kirche 15 000 DM gespendet.

Nachdem in den Jahren nach der Währungsreform eine rege Bautätigkeit eingesetzt hatte, zeigte sich je länger je mehr, daß die neuen Häuser keinen Raum boten, um für die Verstorbenen eine würdige Trauerfeier zu halten. Der Kirchenvorstand stellte darum vorübergehend die Kirche für Trauerfeiern zur Verfügung. Das war als Übergangslösung gedacht, bis durch den Bau von geeigneten Kapellen Abhilfe geschafft werden würde. Auch die kommunalen Körperschaften erkannten, daß der Bau von Friedhofskapellen eine vordringliche Aufgabe sei. So kam es dahin, daß die Kirchengemeinde mit Unterstützung der Kommunalgemeinden Friedhofskapellen errichten lassen konnte. Die Gemeinde Selbeck machte 1961 den Anfang mit der Errichtung einer kleinen Kapelle auf dem dortigen Friedhof. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß sie für Beerdigungen zu klein ist. Es muß darum in den nächsten Jahren an eine Vergrößerung gedacht werden. Auf dem großen Begaer Friedhofe, wo die Gemeindeglieder aus Bega, Humfeld und Sommersell ihre letzte Ruhestätte finden, wurde 1962/63 nach dem Entwurf des Architekten Kramme eine sehr schöne Kapelle erbaut. Am 9. Juni 1963 wurde sie in einem Gottesdienst ihrer Bestimmung übergeben. In Wendlinghausen hat die Kommunalgemeinde mit Unterstützung der Kirchengemeinde in unmittelbarer Nähe des Friedhofes eine Kapelle errichten lassen. Sie wurde im Juli 1964 ihrer Bestimmung übergeben. Durch die verständnisvolle Zusammenarbeit von Kirchengemeinde und Bürgergemeinde wurden diese Bauten errichtet.

Auch das in der Gemeinde gelegene Altersheim, das nach seiner Stifterin Elise Merckel „Elisenstift" benannt ist, erfuhr erhebliche Verbesserungen. Das Haus, das 1881 erbaut worden ist, entsprach schon länger nicht mehr den Anforderungen der Gegenwart. Darum war es ein Gebot der Stunde, es mit den Einrichtungen zu versehen, die heute für ein solches Haus notwendig sind. Das Heim hatte Raum für fünfundzwanzig bis dreißig alte Menschen. Als in den letzten Jahren die Anfragen nach einem Platz für die letzten Lebensjahre immer zahlreicher wurden, entschloß sich das Kuratorium, das aus den Pfarrern der Gemeinden Bega und Hillentrup sowie einem Juristen und einem Rechnungsführer besteht, durch einen Neubau die Zahl der vorhandenen Plätze zu verdoppeln. Mit Hilfe staatlicher und kirchlicher Zuschüsse und Darlehen konnte der nach modernen Gesichtspunkten erstellte Neubau finanziert werden. Im Oktober 1964 konnte das Kuratorium in einer Feierstunde, zu der zahlreiche Vertreter staatlicher und kirchlicher Stellen gekommen waren, den Neubau seiner Bestimmung übergeben. Unter der Obhut der Hauseltern Sievert können jetzt etwa sechzig Personen ihren Lebensabend in dem Heim verbringen.

Barntrup

Die verschiedenen kleinen Ansiedlungen, aus denen im vierzehnten Jahrhundert zuerst die Kirchengemeinde und einige Jahrzehnte später die Stadt Barntrup entstanden ist, waren etwa fünfhundert Jahre lang nach Bega eingepfarrt. Barntrup verdankt seine Erhebung zu einer selbständigen Kirchengemeinde und die Verleihung städtischer Rechte den Grafen zu Sternberg. Diese entstammen einem der

einstmals mächtigsten Geschlechter unserer Gegend, den Grafen zu Schwalenberg. Als der Schwalenberger Graf Volkwin III. (1214–1249) seine Besitzungen unter seine Söhne aufteilte, erhielt Heinrich die Grafschaft Sternberg. Dieser wurde als Heinrich I. der Begründer des Sternberger Grafenhauses, das einhundertfünfundsiebzig Jahre im Besitz der Grafschaft gewesen ist. Urkundlich erwähnt wird Heinrich I. zum erstenmal in einer Urkunde des Paderborner Bischofs Bernhard im Jahre 1243[1]. Heinrich I. mag sich um 1240 auf einer schon vorhandenen Burg niedergelassen haben. Einer seiner Nachkommen, Heinrich V., verlieh am 21. Mai 1376 den Bewohnern der Ortschaft Barntrup das Stadtprivileg[2], nachdem er ihnen schon am 10. März 1357 das „Holz zu Heyntorp" verkauft hatte[3]. Dieser Verkauf wird in einer Urkunde, die am Tage der Verleihung der städtischen Rechte ausgefertigt worden ist, nochmals bestätigt[4]. Wahrscheinlich waren es wirtschaftliche Schwierigkeiten, die den Sternberger zum Verkauf des Waldes veranlaßt haben, oder er wollte seiner neugegründeten Stadt eine gesunde wirtschaftliche Grundlage geben. Die Sternberger Grafen scheinen jedenfalls in jenen Jahren in erheblichen Geldschwierigkeiten gewesen zu sein, denn schon ein Jahr später, 1377, war es so schlecht um sie bestellt, daß Heinrich V. mit Zustimmung seines Sohnes Johann die Herrschaft an den Grafen Otto zu Holstein und Schaumburg unter Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes verkaufte[5]. 1391 verzichtete Johann auch auf das Recht des Wiederkaufes. Vielleicht war Johann, der 1418, als er zugunsten der Schaumburger Grafen auf Kölner und Paderborner Lehen verzichtete, zum letztenmal erwähnt wird, ohne Leibeserben[6].

Als die Sternberger in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in den Besitz der Grafschaft gelangten, waren in Lippe schon die ersten Städte gegründet worden. Das Bestreben Heinrichs und seiner Nachfolger ging naturgemäß dahin, die Einkünfte aus der Grafschaft zu vergrößern. Darum waren sie darauf bedacht, ihr Gebiet wirtschaftlich zu erschließen und durch die Vermehrung der Bevölkerung Handel und Wandel zu fördern. Zu diesem Zwecke errichteten sie Befestigungen in ihrem Gebiet, die den Bewohnern Schutz und Sicherheit gewährten. An den bedeutendsten Orten ihrer Herrschaft, in Alverdissen, Barntrup und Bösingfeld, erbauten sie Burgen. Nach einer Urkunde von 1365 begaben sich Heinrich V. und sein Sohn Johann „mit allen ihren Schlössern in den Dienst des Herzogs Wilhelm von Braunschweig"[7]. Die bedeutendste Burg scheint die zu Barntrup gewesen zu sein. Unter diesen „Schlössern" dürfen wir uns aber keine großen und prächtigen Gebäude vorstellen, wie sie einige Jahrhunderte später errichtet wurden. Sie werden auch „Steinwerk" genannt, waren also im Unterschied zu den anderen Gebäuden, die wohl aus Holz gebaut waren, mit Steinen errichtet und von einem Graben umgeben. Dadurch gewährten sie ihren Bewohnern vermehrten Schutz und waren für Angreifer nicht leicht einzunehmen. Den Leuten aber, die in ihrer näheren Umgebung wohnten, gaben sie ein Gefühl erhöhter Sicherheit und eine Zuflucht in den zahlreichen Fehden jener Zeit. Zu ihrer Verteidigung waren sie mit Dienstmannen besetzt. Heute erinnert nur noch die Bezeichnung „Burg" für die frühere Domäne Sewinghausen, die aus den einst zu der Burg gehörigen Ländereien entstanden ist, an den einstigen Sternberger Herrensitz. Die Barntruper Burg mag um 1300 erbaut worden sein. Sie lag an der nordöstlichen Seite

---

1 LR Nr. 229, vgl. 179. 2 LR Nr. 1266. 3 LR Nr. 1009. 4 LR Nr. 1266 a.
5 LR Nr. 1282. 6 LR Nr. 1808. 7 LR Nr. 1134 a.

der alten Stadt. Die Frage, ob die Burg zu der Entstehung der Stadt oder eine schon vorhandene größere Ansiedlung zu der Errichtung der Burg geführt hat, läßt sich schwerlich beantworten. Wir möchten annehmen, daß in der näheren Umgebung der Burg schon eine Ansiedlung vorhanden war, als diese errichtet wurde. Sonst hätte man sie wohl an der Stelle erbaut, wo sich jetzt die Kirche befindet. Hier hätte sie einen etwas erhöhten Standort gehabt und Angriffe aus südwestlicher Richtung zum mindesten erschwert. Die Burg wird zum erstenmal im Jahre 1391 urkundlich erwähnt. Als Heinrich in diesem Jahre auf das Wiederkaufsrecht der Herrschaft Sternberg verzichtete, behielt er sich als Leibzucht vor „das Schloß Beringdorpe mit seiner Zubehörunge, das er aber auch gegen den Bosinkvelt nach Ottos Willen herausgeben will"[8]. Vielleicht ist die Burg mit der Stadt in der Soester Fehde (1444–1449) zerstört worden. Als Berndt und Simon zur Lippe 1462 Stadt und Schloß Barntrup mit allen Einkünften und Zubehörungen dem Jordan Rostert verpfändeten, gestatteten sie ihm, „das Steinwerk wieder aufbauen und ausbessern, das Dach mit Ziegeln decken, den Giebel und die Fenster wiederum mauern zu lassen"[9]. 1496 verpfändete Bernhard, Edler Herr zur Lippe, „Burg und Haus Barntrup" an Gerlach von Kerßenbrock[10]. Graf Hermann Simon zur Lippe-Spiegelberg löste 1562 die Pfandschaft ein[11]. Er faßte die Ländereien zu einem landwirtschaftlichen Großbetrieb, einer Meierei, zusammen, die später nach Sewinghausen verlegt worden ist. Die Gebäude der alten Meierei sind bei dem großen Brande, der Barntrup 1858 heimsuchte, zerstört worden.

Kehren wir nun in die Zeit der Entstehung der Kirchengemeinde Barntrup zurück. Diese hängt vermutlich ursächlich mit der Errichtung der Burg zusammen. Der Bau der Burg hatte eine Zunahme der Bevölkerung zur Folge. Die Burg selber, die den Sternberger Grafen häufiger als Wohnsitz gedient hat, mußte mit Dienstmannen belegt werden, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollte. Diese mußten unterhalten werden. Darum wurden in unmittelbarer Nähe der Burg Leute angesiedelt, welche die zu ihr gehörigen Ländereien bestellten. Andere schon in den vorhandenen Ortschaften ansässige Leute mögen sich in die Nähe der Burg gezogen haben, die ihnen in den unsicheren Zeitläufen größeren Schutz gewährte. So ergab es sich im Laufe der Zeit, daß die Siedlung in der Nähe der Burg wuchs, während die übrigen Ortschaften an Volkszahl abnahmen. Vielleicht haben auch die Sternberger Grafen darauf gedrängt, daß sich Bewohner aus den anderen Orten im Umkreis der Burg ansiedelten.

Die erste urkundliche Erwähnung Barntrups findet sich in einer Urkunde des Paderborner Bischofs Wulbrand aus dem Jahre 1227. Hier werden „Güter zu Berenthorp" genannt[12]. Was mit diesen Gütern gemeint ist und wo sie gelegen haben, ist nicht mehr festzustellen. Die älteste Ansiedlung, die uns unter dem Namen „Alt Berlinctorp" bekannt ist, lag südöstlich von der jetzigen Stadtmitte. 1359 verpfändete Graf Heinrich dem Lemgoer Bürger Johann von Huckenhusen fünf Molt Roggen (ein Molt = fünf Scheffel) aus einem Hof zu Alt Berlinctorp, welchen der Rat von (Neu) Berlinctorp jährlich an letzteren abliefern sollte[13]. In diesem Jahre gab es also schon neben „Alt Berlinctorp" ein (Neu) Berlinctorp. Vermutlich handelt es sich hier um das Berlinctorp, dem einige Jahre später städtische Rechte verliehen worden sind. Neben diesen Orten werden noch andere

---

8 LR Nr. 1393. 9 LR Nr. 2263. 10 LR Nr. 2843. 11 LR Nr. 2843.
12 LR Nr. 180. 13 LR Nr. 1043.

genannt, die später größtenteils in Barntrup aufgegangen sind. Die im Gebiet von Barntrup genannten Ortschaften sind so zahlreich, daß sie nur aus wenigen Hütten bestanden haben können. Außer Barntrup werden genannt: Heintorp[14], Hemelinctorp[15], Tensinctorp oder Hensinctorp[16], Oientrup[17], Wyrberne[18] (Wierborn), Severinchausen[19], Ossendorf[20], Bredenkamp[21], Mederkesborn[22] und andere. Die Lage dieser Orte läßt sich nicht mehr ausmachen. Lediglich vom alten Berlinctorp läßt sich mit einiger Gewißheit sagen, daß es etwa einen Kilometer südöstlich von Barntrup gelegen haben muß. Dort trägt noch ein Flurstück die Bezeichnung „Alte Kirche". Vor einigen Jahrzehnten sollen dort noch Hufeisen und andere Geräte gefunden worden sein. Wahrscheinlich hat sich an dieser Stelle eine Kapelle befunden, die von dem Pfarrer in Bega mitbetreut wurde, solange Barntrup nach Bega eingepfarrt war.

Der Name Barntrup, der uns in mittelalterlichen Urkunden in verschiedenen Formen begegnet, ist, wie viele andere Ortsbezeichnungen, von einem Personennamen abzuleiten. 1227 begegnet er uns als Berenthorp[23], 1317 als Berrentorpe[24], 1353 als Berninctorp[25], 1357 als Berlinctorp[26], 1367 als Berntorp[27]. Er ist abzuleiten von dem Personennamen Bernhard. Auf wen dieser Name zurückzuführen ist, läßt sich nicht mehr erhellen. Vielleicht war es der Name der ersten Sippe, die sich hier angesiedelt hatte, der später auf die Siedlung übertragen wurde. Es kann aber auch der Name eines Grundherren gewesen sein, der hier Leute seßhaft machte.

Wann oder in welchem Zeitraum aus den vielen kleinen Ortschaften das spätere Barntrup geworden ist, läßt sich nicht mehr feststellen, denn in jener Zeit gab es noch keine Meldebehörden, bei denen die Zu- und Abgänge der Bewohner registriert wurden. Der Übergang wird sich wohl in Jahrzehnten vollzogen haben. Wenn wir den Bau der Burg um 1300 ansetzen können – das ist eine Annahme, urkundliche Belege gibt es nicht dafür –, muß sich (Neu) Barntrup bald so günstig entwickelt haben, daß man es kirchlich schon 1317 von der Muttergemeinde Bega abzweigen und zu einer selbständigen Kirchengemeinde machen konnte. Die Gründungsurkunde der Kirchengemeinde Barntrup ist am 20. September 1317 ausgestellt worden. Sie hat folgenden Wortlaut: „Simon I., Edler Herr zur Lippe, beurkundet, daß Ritter Konrad von Billerbeck den vierten Teil seiner Güter zu Heyentorpe mit allen Einkünften in fertura seu fructibus (an Ertrag und Früchten) zur Dotierung der Kirche zu Berrentorpe et ad plebanationem (zur Pfarrstelle) geschenkt habe, und bestätigt dieselbe nostro consensu et nobilium comitatum de Sternberge, cognatorum nostrorum, quorum tutores sumus (mit unserer Zustimmung und der der Edlen Grafen von Sternberg, unserer Verwandten, deren Vormünder wir sind). Da die Barntruper Kirche von der zu Bega durch den Bischof Dietrich von Paderborn getrennt worden, so werde sie künftig von ihrem eigenen Pfarrer als eine besondere Parochie verwaltet. Simon schenkt ferner zur Anlegung des Pfarrhofes eine area (Fläche, Platz), da wo es den civibus parochianis (Kirchspielsleuten) angemessen scheine, und befreit sie zugleich von allen Lasten, Steuern und der weltlichen Gerichtsbarkeit cujuslibet in oppido (eines jeden, wer es auch sei in der Stadt oder dem Flecken) und besiegelt die Urkunde für sich und

14 LR Nr. 632, 746, 1009, 1162. 15 LR Nr. 746, 1287. 16 LR Nr. 746. 17 LR Nr. 2842.
18 LR Nr. 966. 19 LR Nr. 2448. 20 LR Nr. 3231. 21 LR Nr. 1750.
22 LR Nr. 948. 23 LR Nr. 180. 24 LR Nr. 632. 25 LR Nr. 966.
26 LR Nr. 1009. 27 LR Nr. 1169.

die Sternberger Grafen nepotes nostros (unsere Neffen). D(atum) 1317 v(igilia) Matthei (gegeben 1317 am Tage vor Matthei)[28]." Simon I. regierte von 1275 bis 1344. Die Grafen Heinrich IV. und Hoyer II. von Sternberg waren seine Mündel. Simon I. nennt in einer Urkunde vom 8. Januar 1318 den damals schon verstorbenen Grafen Heinrich III. von Sternberg seinen avunculus[29], das heißt Oheim, wahrscheinlich aber war er sein Neffe. Denn Graf Heinrichs IV. Mutter, Agnes, war eine Schwester Simons I. Das Wort nepotes (Neffen) würde dann in diesem Zusammenhang Großneffen bedeuten. Es ist nicht klar, warum Simon hinzufügt „mit unserer Zustimmung", dieser Zusatz fehlt in anderen Urkunden ähnlichen Inhaltes. Vielleicht findet dieser Zusatz seine Begründung darin, daß sich die lippische Herrschaft schon damals über den größten Teil des Kirchspiels Bega erstreckte, zu dessen Gogerichtsbezirk Barntrup gehörte. Heyentorp muß, wie sich aus dem Verkauf des Holzes zu Heyentorp ergibt, südlich von dem heutigen Barntrup gelegen haben. Die geschenkten Güter werden wohl aus den Grundstücken bestehen, die bis in die neueste Zeit der Kirche beziehungsweise der Pfarre zu Barntrup gehört haben. Der Ritter Konrad von Billerbeck ist vermutlich derselbe, der 1299 einen Hof in Bega verkaufte[30] und der 1300 bei der Schenkung eines Hofes an das Kloster Ullenhausen erwähnt wird[31]. Leider erfahren wir sonst nichts über diesen Mann, der durch seine Schenkung die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Pfarre geschaffen hat. Aus der Urkunde geht nicht hervor, ob die Pfarrstelle für eine im Jahre 1317 schon vorhandene Kirche bestimmt war oder ob mit der Pfarrstelle auch die Kirche errichtet worden ist. Es kann sein, daß der Inhaber der neuerrichteten Pfarrstelle, über den wir nichts erfahren, zunächst in der schon erwähnten „alten Kirche" Gottesdienste gehalten hat mit dem Auftrag, auf die Errichtung einer Kirche in (Neu) Barntrup hinzuwirken. Es besteht aber auch die Möglichkeit, daß die Kirche schon dort stand, wo sie sich noch heute befindet und mit Errichtung der Pfarrstelle einen eigenen Pfarrer bekommen hat.

Die jetzige Kirche ist 1638 erbaut worden, nachdem die frühere abgebrannt war. Aber der Chor mit seinem Kreuzgewölbe ist älter als das heutige Kirchenschiff. Der Chor könnte noch von der alten Kirche herrühren. Der Schlußstein des Gewölbes trägt das Sternberger Wappen, einen Stern. Preuß schreibt in seinem Buch „Die baulichen Altertümer des lippischen Landes", daß der Schlußstein einen sechsstrahligen Stern zeige. Da das Sternberger Wappen in der Regel einen achtstrahligen Stern zeige, habe man bei der letzten Renovierung den Schlußstein mit einem solchen übermalt. Der sechsstrahlige Stern lasse darauf schließen, daß der Chor zu einer Zeit erbaut worden sei, als Sternberg noch nicht zu Lippe gehörte[32]. Barntrup führt seit etwa 1400 den halben Sternberger Stern und die halbe lippische Rose im Wappen. Dieses Stadtwappen findet sich an der südlichen Außenwand der Kirche, links vom Eingang. Neben dem Wappen steht die Zahl 1599. Vor 1400 führte Barntrup den achtstrahligen Sternberger Stern mit acht lippischen Rosen zwischen den Strahlen. Das ist genau das Siegel, das ein Wappen Heinrichs III. aus dem Jahre 1306 zeigt. Die Herausgeber der Lippischen Regesten folgern aus der Verbindung der beiden Wappen eine Erbverbrüderung zwischen dem Sternberger und dem Lippischen Grafenhause. Dürfen wir aus dem Schlußstein des Chorgewölbes, der ursprünglich den einfachen sechsstrahligen Sternberger Stern

---

28 LR Nr. 632. 29 LR Nr. 635. 30 LR Nr. 465. 31 LR Nr. 471. 32 Preuß, a.a.O., S. 90.

ohne die lippischen Rosen zeigte, schließen, daß die Kirche schon vor der Erbverbrüderung errichtet worden ist? Dann müßte sie um 1300 erbaut worden sein und wäre bis zur Errichtung der Pfarrstelle im Jahre 1317 noch von Bega aus bedient worden. Der Schlußstein im Chor könnte aber auch von der alten Kapelle übernommen und dem Neubau eingefügt worden sein. Da es wohl weniger Mühe machte, die alte Kapelle, die nun nicht mehr benutzt zu werden brauchte, abzureißen, als neue Steine zu brechen, könnten die Steine der Kapelle bei dem Neubau verwandt worden sein. Mit einiger Sicherheit kann jedenfalls gesagt werden, daß der Chor noch von der ersten an dieser Stelle erbauten Kirche herrührt und in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts weist.

Mit der Errichtung eines Pfarrhofes und der Schenkung der Güter zu Heyentorp war vermutlich die Verleihung der Pfarre an ihren ersten Inhaber verbunden. Es war sicherlich ein großer Tag, als in Barntup der erste Pfarrer installiert wurde. Vielleicht war seine Installation mit der Konsekration der Kirche verbunden, so daß der Bischof von Paderborn oder sein Vertreter anwesend war. Es ist anzunehmen, daß auch der damalige Pfarrer von Bega zugegen war, als die Tochterkirche, die dem Schutzpatron ihrer Mutterkirche, dem heiligen Petrus, geweiht wurde, ihre Selbständigkeit erlangte. Auch die Sternberger Grafen und die lippischen Edelherren mögen vertreten gewesen sein. Vielleicht fand nach der feierlichen Kirchweihe in der Burg der Sternberger Grafen das Festmahl statt, das alle Würdenträger in fröhlicher Runde vereinigte.

Wir wissen nicht, wer als erster Pfarrer in Barntrup seines Amtes gewaltet hat. Der erste Kirchherr Barntrups, der uns namentlich bekannt ist, war Herr Wernher, der im Jahre 1353, am Sonnabend vor Dionysius, eine Urkunde siegelte[33]. Ob er auch der erste unter den Barntruper Pfarrern ist? Dann müßte er 1353 schon ein bejahrter Mann gewesen sein. Wenn allerdings in einer Urkunde vom 16. März 1397 neben dem Begaer Pfarrer Johann von Warberge für Barntrup der Vizepfarrer Johann Bademann[34] genannt wird, so legt das die Vermutung nahe, daß zu dieser Zeit noch eine gewisse Abhängigkeit von Bega bestand. Es könnte aber auch sein, daß Johann Bademann der Vertreter des rechtmäßigen Stelleninhabers war, der vielleicht eine einträglichere Pfarrstelle innehatte und Barntrup an Bademann „verheuert" hatte, wie man später sagte. In der Zeit vor der Reformation wird als Kirchherr zu Barntrup noch Jakob Suneborn genannt. Dieser verkaufte vor den geschworenen Bauermeistern zu Alverdissen im Jahre 1464 dem Gerke Werpup, Verwahrer des Schlosses und Weichbildes Alverdissen, eine halbe Hufe sädiges Land am Lemeschen Busche[35].

Sonst erfahren wir nichts aus dem kirchlichen Leben Barntrups in der vorreformatorischen Zeit.

Die Stadt- und Kirchengemeinde Barntrup scheint im vierzehnten Jahrhundert eine gute Entwicklung genommen zu haben. Wenn die Barntruper Bürger den großen Wald kaufen konnten, läßt das darauf schließen, daß es einen gewissen Wohlstand unter ihnen gab. Daß (Neu) Barntrup geplant angelegt worden ist, geht aus dem Grundriß der alten Stadt hervor. In Barntrup ist, ebenso wie in Bösingfeld und Alverdissen, nach dem gleichen Plan gebaut worden, der auch der Altstadt in Lemgo zugrunde liegt. Diese Orte sind alle nach einem einfachen Schema angelegt worden. Die Häuser wurden an einer Mittel- und der dazu-

33 LR Nr. 966. 34 LR Nr. 1446. 35 LR Nr. 2283.

gehörigen vorderen und hinteren beziehungsweise in Barntrup oberen und unteren Straße errichtet. Die Nebenstraßen zweigen von der Mittelstraße ab und laufen wieder auf diese zu. Die Mittelstraße stellte die Verbindung zu einer Fernstraße her. Je nach der Größe des Ortes wurden die Nebenstraßen durch mehrere Quergassen mit der Mittelstraße verbunden. Dieser Stadtplan ist im großen und ganzen unverändert erhalten geblieben, bis im ausgehenden neunzehnten Jahrhundert die zunehmende Bevölkerungszahl die alten Ortsgrenzen sprengte und zu einer Ausweitung des bebauten Stadtgebietes führte. Durch die Aufnahme der Ostvertriebenen sind nach dem zweiten Weltkrieg ausgedehnte neue Siedlungen entstanden.

Barntrup ist im Laufe der Jahrhunderte wiederholt abgebrannt. Nach Feuerbachs Chronik ist die Stadt Barntrup in der Braunschweiger Fehde (1404–1409) geplündert worden. Nach dem Treffen am Ohrberg bei Hameln soll der Braunschweiger Herzog Heinrich, der in die Gefangenschaft des Edlen Herren Bernhard zur Lippe geraten war, eine Nacht in dem Turme der Barntruper Burg gefangen gewesen sein[36]. Im Jahre 1424 wurde die Stadt in einer zwischen Bernhard VI. zur Lippe und dem Grafen Adolf von Schaumburg um die Grafschaft Sternberg entstandenen Fehde verbrannt[37]. Nach Feuerbach soll die Stadt auch in der Soester Fehde (1444–1449), als die Böhmen sengend und plündernd durchs Land zogen, ein Raub der Flammen geworden sein[38]. Im Jahre 1535 legte wiederum eine Feuersbrunst große Teile der Stadt in Asche[39]. Wenn auch die Kirche bei diesen Feuersbrünsten nicht zerstört wurde, so ist noch anzunehmen, daß sie dabei in Mitleidenschaft gezogen worden ist, stand sie doch mitten in der kleinen Stadt. Rund dreihundert Jahre hatte sie den Stürmen der Zeit getrotzt, als sie bei einer erneuten Feuersbrunst im Jahre 1636 mit den meisten Häusern ein Raub der Flammen wurde. Die Bürger der Stadt, die so manche Brandkatastrophe hatten über sich ergehen lassen müssen, haben sich alsbald an die Arbeit gemacht und eine neue Kirche errichtet, die 1638 in Gebrauch genommen werden konnte. Dieses Gebäude hat seitdem den Bürgern Barntrups als Gotteshaus gedient. In seiner äußeren Gestalt hat es kaum Veränderungen erfahren. Die Inschrift über dem Westportal der Kirche erinnert noch heute an den Brand. „Anno 1636, 1. Novemb. hoc templum Dni. combustum, anno 1638 reaedificatum. Pastor Herm. Humanus." (Im Jahre 1636, am 1. November ist diese Kirche abgebrannt, im Jahre 1638 ist sie wieder erbaut worden. Pastor Hermann Humanus.)

Bei dem Brande sind auch die Glocken zerschmolzen. Am 28. Dezember 1638 baten die Barntruper den Landesherrn, ihnen wegen der teuren Zeit eine Glocke aus dem Turme der Kirche zu St. Johann in Lemgo zu überlassen. Aus ihren Worten vernehmen wir die ganze Not jener Tage. Sie bitten ihn, er möge „gnädig geruhen den elenden und armseligen Zustand dieses Fleckens wegen des jämmerlich verbrannten Kirchengebäudes zu gnädiger Consideration (Erwägung) zu ziehen und uns mit einer Glocke aus der Kirche zu St. Johann weil es leider auch damit zur Ruin gekommen, eine Zeitlang bis daß wir mögen zu einer neuen Glocken gelangen, gnädigst zu verhelfen".

Die Kirche zu St. Johann war 1636 bei der Belagerung Lemgos von den Schweden als ein der Defension nachteiliges Bauwerk durch den General King abgebrochen und im folgenden Jahre durch den General Hatzfeld vollends demo-

---

36 LR Nr. 160 37 LR Nr. 1860 38 LR Nr. 3248. 39 LR Nr. 3248.

liert worden. Nur der Turm war stehen geblieben. Er ist noch heute unter dem Namen „Stumpfer Turm" erhalten. Wir erfahren nicht, ob der Graf der „ganz flehentlichen und demütigen Bitte" seiner getreuen Untertanen entsprochen hat. Aus dem gleichen Schreiben geht hervor, daß für den Wiederaufbau der Kirche im ganzen Lande eine Kollekte gehalten worden war. Das Kollektenbuch, das wohl die Namen und Beträge der Spender enthielt, war aber schon 1651 nicht mehr auffindbar. Im Jahre 1657 sollten neue Glocken gegossen werden. Da aber das vom Landesherrn und anderen wohlhabenden Leuten gespendete Geld nicht ausreichte, sollte jeder Bürger einen Reichstaler geben. Als die Bürger sich gegen diese ihrer Meinung nach ungerechte Veranlagung wehrten, erklärte der Rat kurzerhand, daß die Glocken unterschiedslos für alle Bürger läuteten, und daß auch jeder den gleichen Betrag dafür geben könnte.

Die Einnahmen der Kirche waren in Barntrup, wie überall im Lande, nur sehr gering. Darum war jede Reparatur an den kirchlichen Gebäuden mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Als 1805 das Kirchengewölbe dringend einer Reparatur bedurfte, schlug der Rat dem Konsistorium vor, durch den Barntruper Schullehrer bei allen Kirchen des Landes eine Kollekte zu halten. Das Konsistorium erteilte dazu aber nicht die Erlaubnis, weil alle Kirchen so arm seien, daß es nicht einmal für die eigenen Bedürfnisse reiche. Es schlug seinerseits vor, bei den Bürgern der Stadt wegen einer Spende für die Kirchenerneuerung vorzusprechen. Dem widersetzte sich jedoch der Rat mit dem Bemerken, daß es „in dieser teuren Zeit vorerst nicht ratsam, sondern bedenklich" sei, mit einer solchen Bitte zu den Bürgern zu kommen. So unterblieb die Reparatur vorerst, obgleich sie nur 153 rth. erfordert hätte.

An der Chorseite stand das erste Schulhaus. Es wurde durch eine Feuersbrunst zerstört. 1626 erwarb die Familie von Kerßenbrock „einen Ort hinter der Kirche zu Berentorf ins Osten nach dem Rathause hin zu einem Erbbegräbnis" für 100 rth. Sie verpflichtete sich, den Betrag jährlich mit 6 rth. zu verzinsen und über dem Gewölbe ein neues Schulhaus zu errichten. „Bei dem Kriege und der Pestilenz, wobei die mehrste Jugend in Barntrup weggerafft", kam es jedoch vorerst nicht zu dem Bau des Schulhauses. Es hat darüber langwierige Auseinandersetzungen zwischen den Kerßenbrocks und der Kirche gegeben. Noch 1698 wurden sie an ihre Verpflichtung erinnert. Die Kerßenbrocksche Gruft wurde 1809 zugemauert. Seitdem sind die Glieder dieser Familie in dem damals im Mönkeberg errichteten Mausoleum beigesetzt worden. Im Jahre 1910/11 sollte die Kirche erweitert und renoviert werden. Der an der Südseite vorgesehene Anbau ist jedoch unterblieben, weil die Kirche dadurch verschandelt worden wäre. Es sollten dadurch zweihunderfünfzig neue Plätze geschaffen werden. Aufgebrachte Barntruper Bürger meinten, daß durch Anbringung von Auszieh- oder Klappsitzen in den Gängen die nötigen Plätze geschaffen werden könnten. „Die Kirche", so schreiben sie, „ist ja nur an den Feiertagen und feierlichen Handlungen zu klein. Dieses ist wohl besonders auf unsern Herrn Pastor seine kernige Predigerstimme zurückzuführen. Deshalb besuchen viele Auswärtige unsere Kirche . . . Allgemein heißt es in der Gemeinde, der Kirchenbau sei Maurerpolitik, weil keine Arbeit hier vorhanden ist. Man spricht sogar, nächstes Jahr müsse wegen Mangel an Arbeit ein neues Pastorenhaus gebaut werden."

An der Südseite der Kirche befindet sich die ehemals zu der landesherrlichen Burg gehörige Empore der Landesherrschaft mit dem Wappen des Grafen Rudolf

zur Lippe-Brake, gestorben 1707, und seiner Gemahlin Dorothea Elisabeth, geborene Gräfin zu Waldeck, gestorben 1702. Auf der Nordseite ist die Kerßenbrocksche Empore mit den aufgemalten Wappen mehrerer Familienmitglieder. Im Chor liegt ein Grabstein des im Jahre 1553 auf dem Bosenwinkel von Ludolf von Wendt und Ernst von Mandelsloh erschossenen Drosten Arnd von Kerßenbrock mit seinem und seiner Gemahlin Elisa-Margarethe geb. von Oeynhausen Wappen.

Die Kirche hat einen schönen gotischen Abendmahlskelch, der vielleicht noch aus dem vierzehnten Jahrhundert stammt. Auf den sechs Knäufen des Fußes trägt er das Wort JHESUS.

Das Pfarrhaus brannte 1636 ab, als auch die Kirche ein Raub der Flammen wurde. Es wurde 1645 erneuert und ging 1777 wiederum in Flammen auf. Der Bau des neuen, gegenwärtig noch als Pfarrhaus dienenden Gebäudes zog sich über Jahre hin. 1787 war es noch nicht ganz fertig.

Ein Schulmeister wird zum erstenmal 1584 erwähnt. Er wohnte mit dem Küster unter einem Dach. Zehn Jahre später wird an ihm getadelt, daß er sich viel in weltliche Händel mische. Der Küster weiß nicht, ob die Kirche oder die „zu Barntrup" sich seiner annehmen, das heißt für seine Einkünfte zuständig seien. Da Barntrup nach dem Tode Simons VI. an die Linie Lippe-Brake gekommen war, stiftete Graf Rudolf zu Brake 1697 neben dem Küster- und Schulmeisterdienst eine Rektorstelle. Das dürfte der Ursprung für die spätere Rektorschule, das jetzige Progymnasium, sein.

Für die Armen vermachte Bernhard von Kerßenbrock 1588 tausend Taler. Der Pastor erhielt 1724 so viel Holz wie der Bürgermeister, während sich der Küster mit dem Anteil eines gemeinen Bürgers begnügen mußte.

Das von-Haxthausensche Waisenhaus in Barntrup

Noch vor einigen Jahrzehnten hob sich ein an der Mittelstraße gelegenes Gebäude durch seine Größe und schlichte Bauform aus der Reihe der übrigen Häuser hervor. Dem Betrachter, der sich nach dem Zweck dieses Gebäudes erkundigte, wurde die Antwort zuteil, es handele sich um ein Waisenhaus, das einst von einem Herrn von Haxthausen gestiftet worden sei.

Wer war dieser Herr von Haxthausen, und was hat ihn veranlaßt, in Barntrup ein Waisenhaus zu stiften?

Die Herkunft des Stifters ist dunkel. In seinem Testament bemerkt er, daß seine Mutter ihn bald nach der Geburt verlassen und weder für seine Erziehung noch für seinen Unterhalt oder Geschenke gesorgt habe. Die Mutter hat später noch zwei Töchter geboren, die auch in dem Testament bedacht werden. Wer die Mutter beziehungsweise der Vater war, ist ungewiß. Haxthausen hat lange Jahre in England verbracht. Von 1748–1763 war er Haushofmeister und Kammerdiener bei dem Grafen Yarmouth, dessen Frau eine geborene von Wendt aus Deutschland war. Über Haxthausen heißt es in einer englischen Bemerkung: „a native of the county of Lippe in Germany" (geboren in der Grafschaft Lippe in Deutschland). Wann er nach England gegangen ist, ist unbekannt. Bevor er in den Dienst des Grafen von Yarmouth trat, scheint er in Amerika und Ostindien gewesen zu sein, wor er sich ein nicht unbeträchtliches Vermögen erworben hatte. Da er bis zu

seinem Tode eine jährliche Pension von hundert Pfund Sterling vom englischen Hofe erhielt, muß er in englischen Diensten gestanden und sich Verdienste um die Krone erworben haben. Er scheint mit dem Landdrosten von Lenthe bei Hannover verwandt gewesen zu sein, dessen Gemahlin eine geborene von Reden aus Wendlinghausen war. In Lenthe hat er seinen Lebensabend verbracht und ist dort auch in der Nacht vom 13. zum 14. April 1773 gestorben.

Um 1770 war er in Barntrup. Was ihn veranlaßt hat, seinen Wohnsitz in Barntrup aufzuschlagen, ist ungewiß. Am 7. August 1770 machte er hier sein Testament. Da er krankheitshalber Eselsmilch trank, hielt er Esel. Als ihm die Barntruper die Weidegerechtigkeit für die Esel streitig machten, war er willens, sein schon abgefaßtes Testament abzuändern und Barntrup endgültig zu verlassen. Es gelang jedoch, den Streit zu schlichten, so daß er bei seiner einmal getroffenen Entscheidung blieb.

Das umfangreiche Testament soll hier auszugsweise im Wortlaut wiedergegeben werden:

„Im Namen Gottes. Amen! Kund und zu wissen sei hiemit, demnach ich, Anton von Haxthausen, bei mir betrachtet, wie vielfältigen Zufällen die schwache menschliche Natur in diesem Leben und zuletzt dem zeitlichen Tode selbst unterworfen, daß auch die Sterblichkeit menschlicher Natur jedermänniglich vor Augen und ganz gewiß, ja nichts gewisseres zu gewarten, dann der zeitliche Tod, die Stunde desselben aber verborgen und allein Gottes gnädigem Willen vorbehalten, dahero einem jeden Christen gebühret sein Leben, Tun und Lassen also anzustellen, daß wenn Gott, der Allerhöchste, in dessen Händen unser Leben und Sterben steht, uns aus diesem zeitlichen Leben zu sich in sein ewiges Reich nach seinem gnädigen und göttlichen Willen abfordert, wir gefaßt und bereit sein mögen. Als habe ich mich auch danach richten wollen und weilen der liebe Gott mich mit zeitlichem Vermögen gesegnet und keine Leibeserben, da ich bishero außer dem Stande der heiligen Ehe lebe, denen ich dasselbe hinterlassen könnte, habe, bei Gottlob! guter Vernunft und mit Wohlbedacht mir vorgenommen, dieses mein Testament und letzten Willen zu setzen, zu machen und zu beschließen. Setze und mache auch denselben in der besten beständigsten Form, als solches denen gemeinen Rechten und Gewohnheit nach am kräftigsten und beständigsten geschehen kann und mag wie folget:

Und zwar anfänglich will ich meine durch das Blut meines Erlösers teuer erkaufte Seele, wenn dieselbe die zerbrechliche Hütte ihres Leibes verlassen wird, in die Hände des allmächtigen und barmherzigen Gottes empfohlen haben, mit festem Glauben, er werde dieselbe zu der ewigen und unaussprechlichen Freude der Gnaden an- und aufnehmen."

Nach dieser langen Vorrede trifft er ins einzelne gehende Bestimmungen über das von ihm zu stiftende Waisenhaus.

In dem Waisenhause sollen acht elternlose Knaben auf- und angenommen werden. Sie sollen in schlichter, jedoch guter und anständiger Kleidung und ebensolchem Essen und Trinken gehalten und zur Ehre Gottes erzogen werden. Sie sollen in Deutsch und Latein, im Schreiben und Rechnen, in der Mathematik und Historie unterrichtet werden, bis sie nach Erreichung des fünfzehnten Lebensjahres zum Abendmahl zugelassen werden. Die Erziehung und Unterweisung der Waisenkinder soll von einem studierten und hierzu geschickt befundenen Manne, der von dem Konsistorium in Detmold examiniert worden ist, vorge-

nommen werden. Hinsichtlich der Mahlzeiten ordnet der Stifter an, daß die Knaben gemeinsam aus einer Schüssel essen. Auch trifft er Anordnungen über die Zusammensetzung der Verpflegung. Dem Informator wird ausdrücklich zugestanden, daß er für sich noch eine zweite Schüssel machen lassen kann. „Das Getränk soll aus hiesigem Brauhause und aus 1/4 Bier und 3/4 Cofent bestehen und meliert (gemischt) werden. Der Informator allein soll pures Bier aus diesem Hause haben und durchaus weder Wein, noch Tee oder Kaffee aus dieser Fundation angekauft werden."

Die Hauswirtschaft soll von zwei „betagten Mädchen oder auch Witwen von gutem Leumuth" geführt werden. Morgens und abends soll der Informator mit allen Hausbewohnern eine Betstunde halten, auch soll keiner ohne erhebliche Ursachen den öffentlichen Gottesdienst versäumen. Haxthausen setzt ein Kapital von 15000 rth. aus, dessen Zinsen in Höhe von jährlich 750 rth. zur Bestreitung des Unterhalts verwandt werden sollen. Für den Unterhalt sollen jedoch nicht mehr als 400–450 rth. ausgegeben werden. Das übrige Geld soll für die handwerkliche Ausbildung der Knaben und zur Verbesserung der Stiftung verwendet werden. Für den Informator wird ein Gehalt von jährlich 70 rth. und für die Mädchen von 15 rth. ausgesetzt.

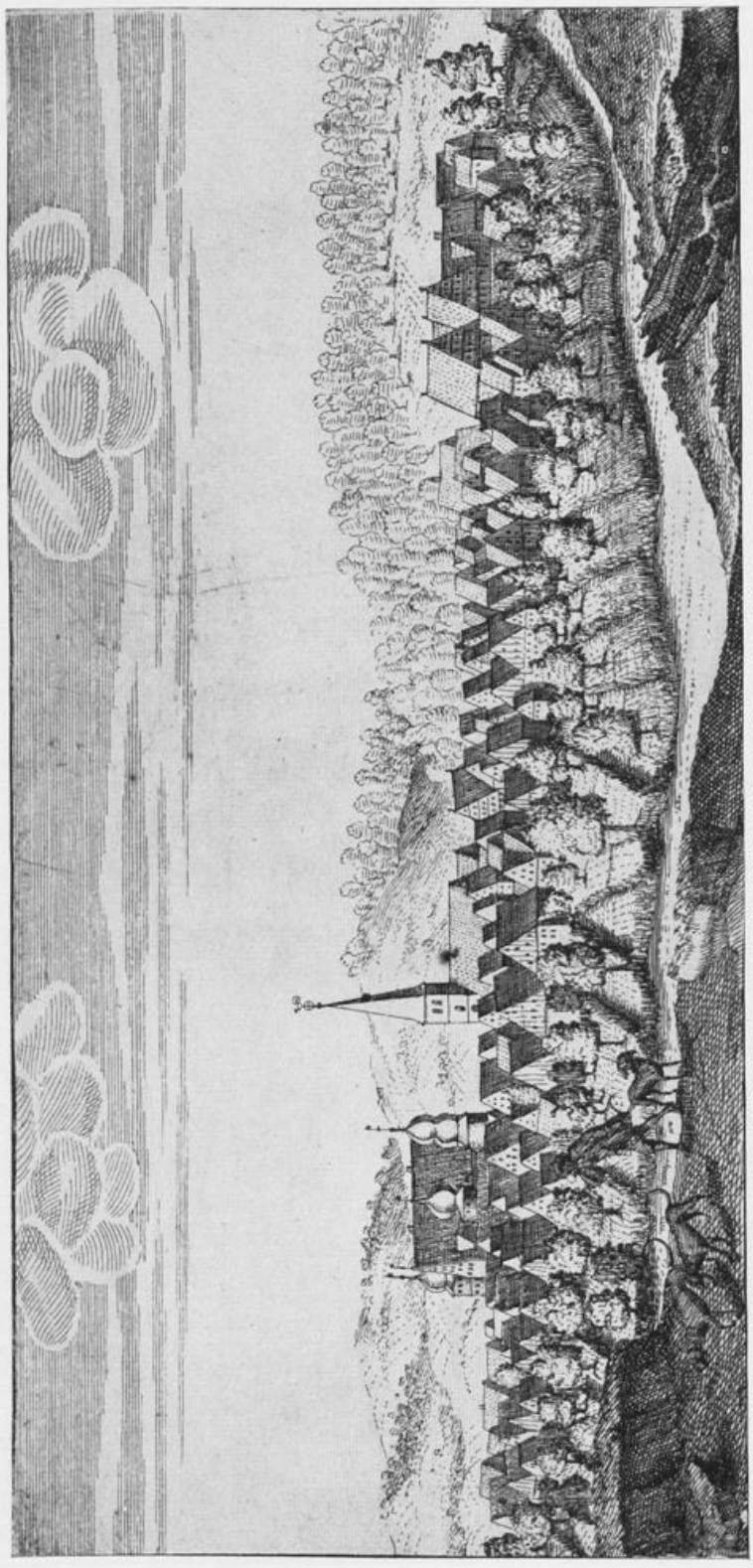
Die Verwaltung des Waisenhauses obliegt dem jeweiligen Justizbeamten sowie dem Prediger und Bürgermeister Barntrups. Über die Aufnahme der Kinder entscheiden der Prediger und der Bürgermeister. Die Kinder sollen ehrlichen Herkommens, das heißt ehelich geboren und aus den lippischen Ländern sein. Barntruper Kinder sind bei der Auswahl zu bevorzugen. Nach Beendigung der Lehre sollen die Kinder ihr Handwerk zwei Monate zum Nutzen und zum Besten der Stiftung anwenden, dann sollen sie vom Kopf bis zum Fuß eingekleidet und aus dem Hause entlassen werden.

Aus dem Testament geht hervor, daß der Stifter sich Gedanken über die Erziehung der Waisenkinder gemacht hat. Haxthausen, der mit Basedow und Lavater, bedeutenden Erziehern seiner Zeit, bekannt war, zählte sich zu den Philanthropen.

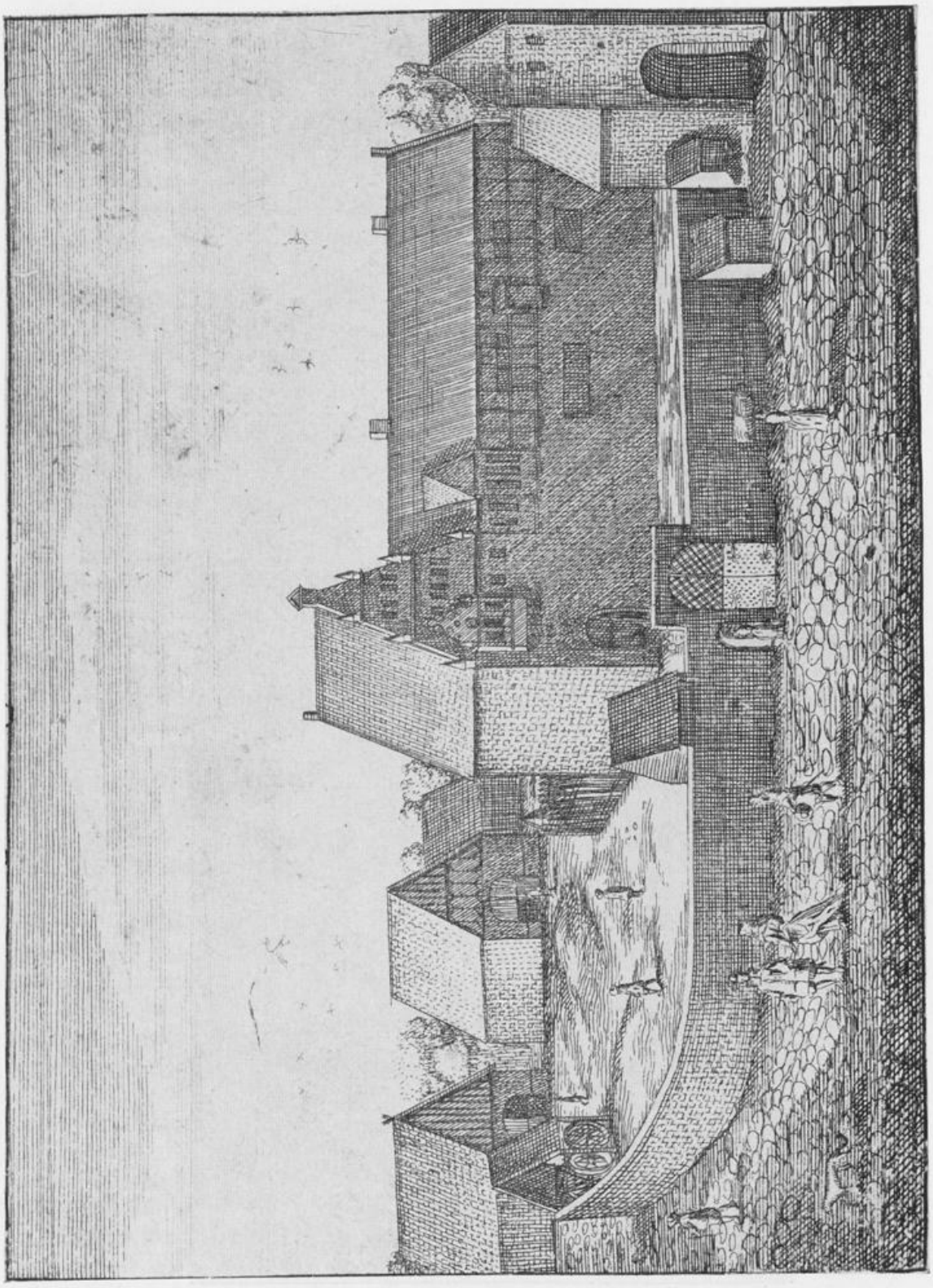
In seinem Testament trifft er noch Bestimmungen über kleinere Vermögensteile. Ein Kapital von 2000 rth., das er dem Landdrosten von Heyderstädt geliehen hatte, vermacht er dessen Frau. Sollte diese ihren Mann nicht überleben, soll der Betrag an das Waisenhaus fallen. Seine goldene Uhr sowie seine Möbel soll der Drost von Lenthe erhalten. Sein Diener wird mit 50 rth. und seinen sämtlichen Kleidungsstücken bedacht.

Wie lange Haxthausen nach Abfassung seines Testamentes noch in Barntrup geblieben ist, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich ist er in den nächsten Jahren nach Lenthe bei Hannover verzogen, wo er gestorben ist.

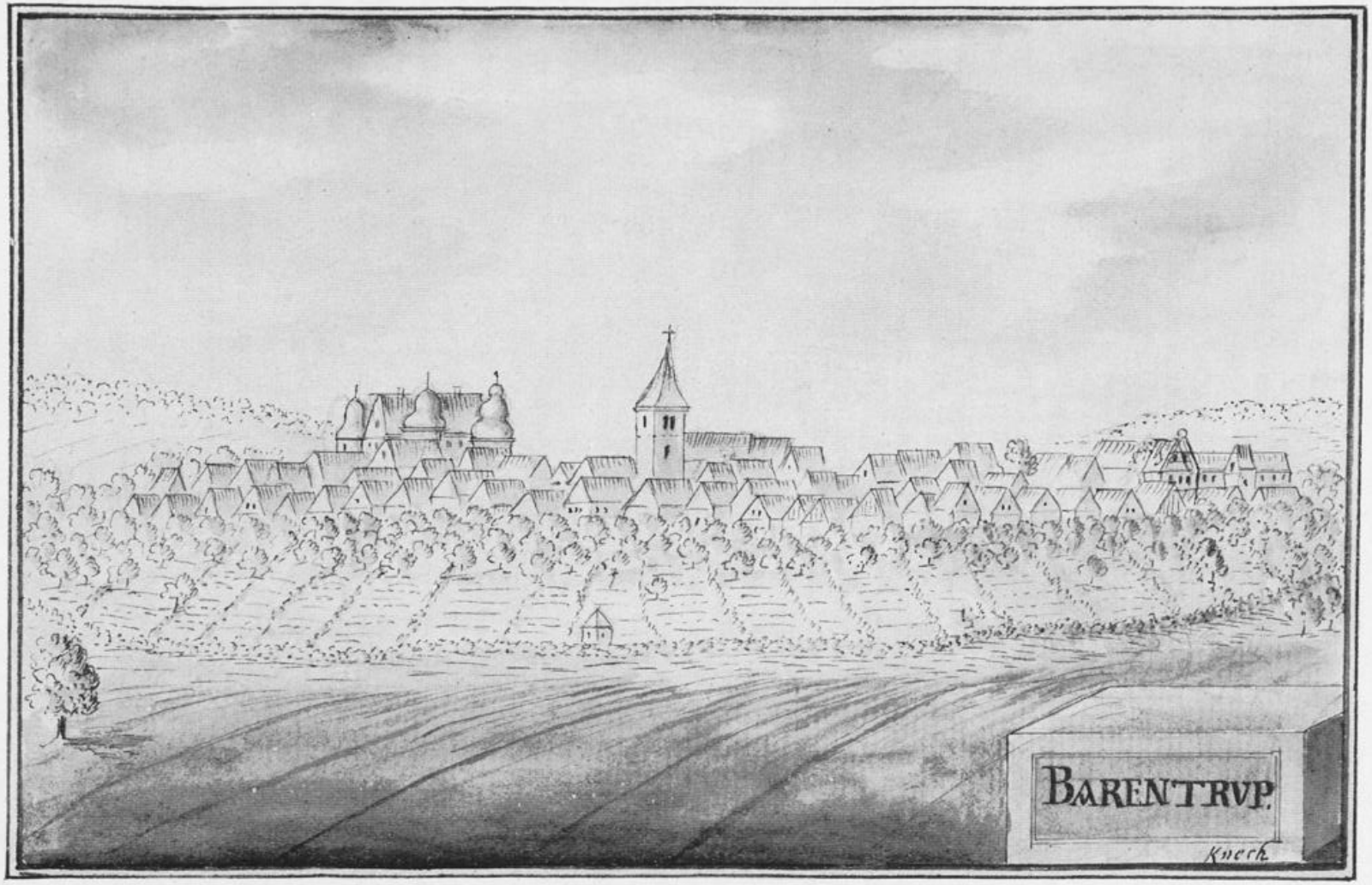
Im Jahre 1774 kauften die Kuratoren für 810 rth. das Riechmeiersche und Dothsche Haus, um an deren Stelle das Waisenhaus zu errichten. Es hat aber noch Jahre gedauert, bis das Waisenhaus in Betrieb genommen werden konnte. Am 7. Dezember 1785 war es soweit, daß das Haus seiner Bestimmung übergeben werden konnte. Der Generalsuperintendent Ewald war zur Einweihung von Detmold nach Barntrup gekommen. Außer ihm hielt der derzeitige Pastor Finke eine Ansprache an die Kinder und die übrigen Gäste. Schließlich wandte sich auch der als Inspektor vorgesehene Kandidat Siegmann mit einer längeren Rede an die Versammlung. Da die bei der Einweihung gehaltenen Reden noch vorhanden



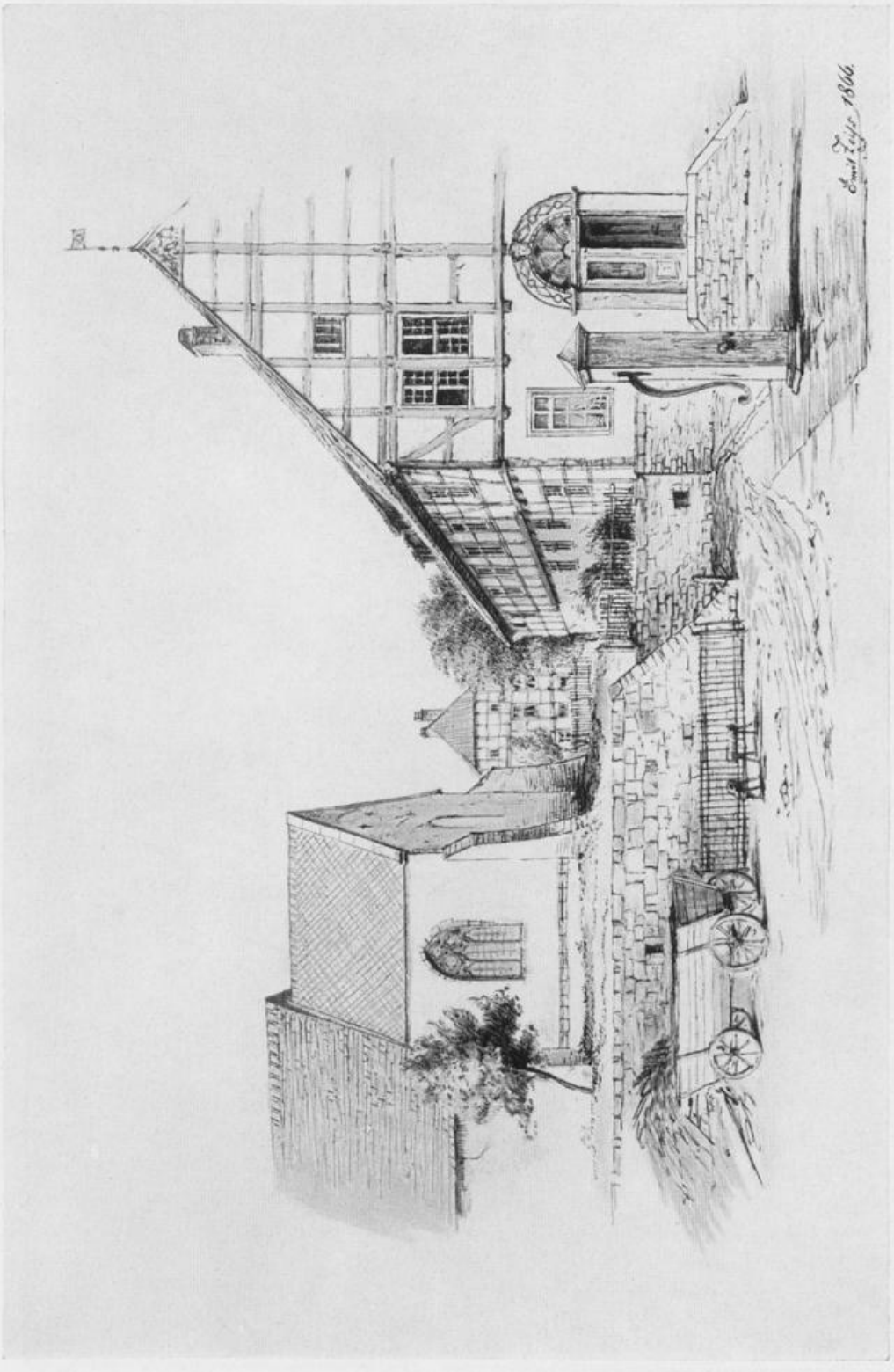
Barntrup
Kupferstich von Elias van Lennep um 1663/66



Das gräfliche Schloß Barntrup
Kupferstich von Elias van Lennep um 1663/66



Barntrup von Süden
Lavierte Federzeichnung von J. L. Knoch um 1764



Chor der Kirche und das 1906 abgebrannte Rathaus in Barntrup
Tuschzeichnung von Emil Zeiß aus dem Jahre 1866

sind, bringen wir sie am Schluß dieses Abschnittes. Sie geben uns einen Eindruck von der optimistischen Einstellung des ausgehenden 18. Jahrhunderts.

Seine Blütezeit scheint das Waisenhaus unter dem Inspektor Wessel gehabt zu haben, der ihm von 1810 bis 1845 vorgestanden hat. Wessel, der als Sohn des Pastors Wessel in Bega geboren war, hat seine Lebensaufgabe in der Erziehung der Waisenkinder gesehen.

Das erste Haus, das zur Aufnahme der Waisenkinder errichtet worden ist, hat keine lange Lebensdauer gehabt. In der Nacht vom 10. zum 11. November 1826 brannte es ab. Man ging aber sofort an die Errichtung eines Neubaues, der schon im folgenden Jahr bezogen werden konnte. Dieses Gebäude, das heute noch steht, hat annähernd hundert Jahre als Waisenhaus gedient. Während Wessels Zeit wurde auch der Grundbesitz der Stiftung erheblich vermehrt. Als Anerkennung für seinen Dienst wurde seine Entlohnung 1829 auf 90 rth. und 1836 auf 105 rth. erhöht. Als Wessel im Jahre 1839 erkrankte, wurde ihm der Kandidat Krecke aus Salzuflen als Gehilfe beigegeben. Das Verhältnis zwischen beiden scheint nicht gut gewesen zu sein. Wessel starb 1855 im achtundsiebzigsten Lebensjahre.

1868 wurde das Rektorat der Stadt mit dem Hause vereinigt. Die Rektorschule wurde in das Haus verlegt. Das Kuratorium war dabei die treibende Kraft. Es hatte den Antrag gestellt, den sogenannten Rektorfonds für die Bezahlung des Inspektors mitzuverwenden. Da sich die Rektorschule in den folgenden Jahrzehnten gut entwickelte, war der Inspektor gehalten, hier zu unterrichten. Auch die Pastoren haben an der Rektorschule Unterricht erteilt.

Als das Waisenhaus im Jahre 1885 sein hundertjähriges Bestehen feiern konnte, waren nach Aussage des Superintendenten Zeiß mehr als hundert Kinder durch das Haus gegangen und hatten dort eine gute Erziehung und Ausbildung empfangen.

Als die wirtschaftlichen Verhältnisse des Waisenhauses, das vor dem ersten Weltkrieg über ein Kapital von 100 000 Mark und 4 ha Grundbesitz verfügte, durch die Inflation völlig zerrüttet wurden und sich auch die Anschauungen über die Erziehung von Waisenkindern gewandelt hatten, wurde das Haus am 1. April 1922 geschlossen. Die in den folgenden Jahren von Pastor Blome unternommenen Versuche, es einer ähnlichen Verwendung zuzuführen – gedacht war an ein Haus für gefährdete Mädchen –, blieben erfolglos. Das Haus wurde an das Elektrizitätswerk Wesertal vermietet, das es später käuflich erworben hat. Über das der Stiftung verbliebene Vermögen kam es zu einem Vergleich zwischen der Stadt und der Kirchengemeinde. Der Hauptanteil fiel der Stadt zu. Sie verwandte ihn für den Bau einer neuen Volksschule, die durch ihren Namen die Erinnerung an den Freund der Kinder, Anton von Haxthausen, wachhält. Die Vermögensansprüche der Kirchengemeinde wurden dadurch abgegolten, daß ihr unentgeltlich ein Raum der Schule für die Abhaltung des kirchlichen Unterrichts überlassen wurde.

Da die von-Haxthausensche Stiftung in der jetzigen Volksschule fortlebt, mag es gerechtfertigt sein, die Reden, die bei der Einweihung des Waisenhauses gehalten wurden und nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden sind, hier abzudrucken. Mögen sie dazu dienen, daß die Erinnerung an ein für die Stadt Barntrup bedeutsames Ereignis wachgehalten wird. Zugleich geben sie uns Kunde über die Hoffnungen und Erwartungen, die man einst mit dem Hause verband, das durch anderthalb Jahrhunderte ein bedeutsamer Faktor in der Stadt gewesen ist.

Die bei der Einweihungsfeier gehaltenen Reden

1. Rede des Generalsuperintendenten Ewald

Es ist denn endlich so weit gekommen, meine Zuhörer, daß das von einem guten Mann gestiftete Waisenhaus mit Waisenkindern besezt, und feierlich eingeweiht werden sol. Ohnstreitig ist es ein froher Tag für alle, denen Menschenwohl und Menschenweh noch nicht gleichgültig ist. Es ist ein Fest der Menschlichkeit, das wir heute feiern. Diese acht elternlose Kinder, die hier stehen, – wer weiß wie sie sich durch Kummer und Mangel hätten durcharbeiten; wer weiß, welches Sklavenjoch sie hätten tragen müssen; wer weiß, wozu Armuth sie verführt hätte! Und jezt sind sie gut ernährt und gekleidet; es ist für ihren Unterricht und ihre Erziehung gesorgt; es sind mancherlei Freuden für sie veranstaltet, wie sie Gott seinen Kindern gönnt und giebt. Das muß ja wol thun, jedem Menschen, der ein Menschenherz in seiner Brust trägt. Dank gegen Gott, der alles Gute veranstaltet und befördert, der sich auf so mannigfaltige Art als Vater der Waisen zeigt; liebevolles Andenken an den Mann, der Werkzeug in Gottes Hand war – des wohlthätigen versorgenden Gottes Bild; Vorsaz, auch nach seinem Vermögen Hungrige zu speisen, Nackende zu kleiden, Unversorgte zu versorgen, – das sind doch wol die Empfindungen, die in den Besten unter uns heut' aufgeregt werden. Und wer erst selbst Kinder und wenig Vermögen hat; wer es fült, daß er sterblich ist; wem der natürliche Gedanke vorschwebt: auch deine Kinder könten bald so unversorgte Waisen werden, wie diese waren . . . dem ist gewis dieser Tag doppelt heilig, an dem ein Versorgungshaus für Waisen eingeweiht wird.

Ich weiß wenig von dem edlen Mann, der das Waisenhaus gestiftet hat; aber das weiß ich, daß er sein Vermögen auf eine gute Art verwendete; daß er es für menschlich und christlich hielt, mit seinem Geld Hungrige zu speisen, Nackende zu kleiden, Unversorgte zu versorgen. Das weiß ich, daß er sich in den Mangel und in die Fühllosigkeit verwaiseter Kinder hinein fülte, mit einem menschlichen Sinn. Und er konnt' es, meine Zuhörer; denn er selbst war ein verwaisetes Kind. An sich selbst konnt' er's abnehmen, wie es thut, keinen versorgenden Vater, und keine verpflegende Mutter zu haben. Ihr wissets wol Alle, daß er nichts in seiner Jugend hatte. So arm war kaum Eins von Euch, Kinder, als der war, der jezt durch sein Vermögen Euer Vater wird. Es war erworben, sauer und mühsam erworben, Alles was er besaß, und was Er Euch hinterließ. Und da sehen wir, was Fleiß, Ordnung und Sparsamkeit vermag; da sehen wir, wie viel Gutes man durch Geld stiften kan, wodurch leider! so viel Uebels in der Welt gestiftet wird. Hätte der Selige sein Vermögen gemisbraucht, wie's so häufig gemisbraucht wird; hätt' Er's an leckere Speise, an hizige Getränke, an kostbare Kleinigkeiten verschwendet – oder verspielt, vertändelt, verprozessirt; – vielleicht hätt' Er sich an Seel und Leib verdorben, und Niemand hätt' etwas davon genossen, und wir dächten mit Bedauern, mit Verachtung, vielleicht gar mit Abscheu an Ihn. Und jezt können damit viele hundert unversorgte Kinder versorgt werden, und sein Andenken ist unter uns im Segen, und „mit dem Maas, womit Er gemessen hat, misset Ihm gewis Gott auch." – Mich dünkt, meine Lieben, es ist ein so natürlicher Gedanke dabei: „Ich wil auch wolthun, so viel ich kann. Was ich für mich und die Meinigen nicht brauche, damit wil ich auch Hungrige speisen, Nackende kleiden, Unversorgte versorgen." Mich dünkt, so ein Beispiel reizt jedes gute Herz. Und gewis, es wäre

nicht nur ein Gottgefälliger, sondern auch ein ökonomischer Gedanke. Wer aus Liebe den Armen etwas giebt, der schiest dem Herrn Himmels und der Erde etwas vor; und gewis trägt kein Kapital so reiche Zinsen als das! – –

Du junger Mann, bist bestimt, die wesentlichen Zwecke des wolthätigen Stifters auszuführen. Du solst Lehrer, Erzieher, Versorger – du solst Vater dieser Kinder seyn. Und was kann ich dir über deine Pflichten mehr sagen, nach dem ich dir das gesagt habe? Sey Vater diesen Kindern, die keinen Vater mehr haben. Ermahne sie, wie ein guter Vater ermahnen; erziehe sie, wie ein guter Vater erziehen – bestrafe sie, wie ein guter Vater seine geliebten Kinder bestrafen würde. Mach' ihnen so ungerne weh, und so herzlich gerne wol, wie ein guter Vater seinem Kinde thut . . . O! wehe dir, wenn du ihnen je ohne Noth eine traurige Stunde machst; wenn du sie je eine üble Laune entgelten oder blos deine Gewalt empfinden lässest. Jede unschuldige Thräne, die du einem dieser Verwaisten abpressest, wird dir über kurz oder lang, wie äzendes Gift auf deinem Herzen brennen. Aber wol dir; wenn du sie mit weisem Mannessinn, mit voller Väterlichkeit erziehst! Du wirst dir ihren Dank und ihre Liebe erwerben; und dadurch leichter und mehr, als durch alle Gewalt auf sie wirken. Gott wird dir seyn, was du ihnen bist; und unendlich mehr, als du ihnen seyn kannst. Die Erinnerung an dein Betragen gegen diese Kinder wird dir wol thun – in einer Stunde, wo uns nur noch so etwas wol thun kann.

Ich sehe, du fülst, wozu du bestimmt bist, und was für Lohn deiner wartet. Mein Blik müste mich sehr betrügen, oder du wilst, wenigstens jezt Alles seyn, was du seyn solst. Wolle du es nur ehrlich und anhaltend, mein Bruder; thue du, was du kannst, und bäte zu Gott; – Er wird thun, was du nicht kannst.

Höre nun die Instruktion, die dir gegeben wird, und zu deren Erfüllung du dich hier öffentlich verpflichten solst.

2. *Des Predigers Finke Anrede an die Waisenkinder*

An diesem Tage, liebe Kinder! mögt' ich doch auch noch gern etwas weniges aus der Fülle meines Herzens zu euch reden. Seid ihr doch nun die ersten Kinder, die das Glük haben, in jenem Hause Brodt und Kleidung und Vater wieder zu finden. Segen mögt' ich euch zum erstenmal erflehen, und euch eurem und unser aller himmlischem Vater – o wie inbrünstig empfelen. Doch, er hat ja schon an euch gedacht! ihr seid ja schon die gesegneten Kinder vom Herrn.

Und wie und mit welchen Worten sol ich euch anreden; könnt ich einfältig gnug reden, daß ihr mich ganz vol verstündet! und nachdrüklich gnug, daß es euch unvergeßlich ins junge Herz dringen mögte; und lieblich gnug, daß ihr euch freutet, meiner Worte und meines Lehrens! Doch, ich wil heute eigentlich nicht lehren. Ich wil euch heute nur etwas sagen und euch an etwas erinnern, das ihr doch nie vergessen müßtet, wenn ihr recht gute Kinder seyn wolt.

Ihr wißt es doch schon liebe Kinder! wie Gott für euch gesorgt, wie er einen so guten Mann erwekt hat, und es ihm ins Herz gegeben, für solche Kinder, wie ihr seid, für solche verlaßne Waisen, ein Haus aufbauen zu lassen, wo sie können versorgt, ernährt und erzogen werden.

Seht Kinder! in dieses Haus werdet ihr nun heute eingeführt. Schon steht das Haus für euch da! und so manche schöne Zimmer und Bette und Kleidung und Küche – alles ist fertig gemacht für euch; und die Thüren sind geöfnet, daß ihr

als Kinder des Hauses frölich ein- und ausgehen könnt. Und hie steht er neben euch, den euch Gott zum Lehrer und wie einen Vater, geschenkt hat. Seht Kinder! das hat Gott an euch gethan! Und darüber freuen wir uns alle, und danken Gott für diese Anstalt und für dieses Haus und für jenen edlen frommen Mann und diesen euren Lehrer und für alle den Segen Gottes.

Ja Kinder, wir alle – seht, wie viel Menschen um euch her – sind so froh darüber; über euer Glük. Wen rührt's nicht, wenn er euch in eurer schönen neuen Kleidung so geschmükt da stehn sieht; in kindlicher Unschuld, das blühende Antliz so heiter und – im kleinen Auge schmelzt die helle Thräne der Freuden – Euer erstes Fest, o Kinder, wir wolln's mit euch feiren und uns über Gott und über euch freuen und den Tag nie vergessen.

Und ihr liebe Kinder! freuet euch und lobt euren Gott. Denkt einmal, wenn ihr nun so verlassen in der Welt hättet herumirren müssen – dann hättet ihr (ach wie war das zu befürchten!) Hülfe und Brodt und Kleidung gesucht; gehoft, hier und da ein Vater- und Mutterherz wieder zu finden, aber hättet keines gefunden; hättet bald diesen bald einen andern um Mitleiden angeflehet, aber trostlos wärt ihr von mancher Thüre zurükgekehrt, und dann müßtet ihr's mit Augen sehn, wie man euch so gar vergesse, wie sich keiner um euch kümmere und jedes Herz für euch verschlossen sey; und dann dächtet ihr oft: ach, wie komm' ich armes, verlaßnes Waislein durch die Welt? wer hilft mir fort und wer nährt und wer kleidet mich nur erst auf sechs Wochen? und dann wüchset ihr so auf und keiner sagt' euch je ein Wörtlein zum Troste und zum Guten, und keiner wiese dir, du armes irrendes Kind, den rechten Weg und leitete dich bei deiner Hand – Und doch woltet ihr gern recht gute Kinder werden und wüßtet nicht, wie ihr's anfangen, was ihr thun müßtet, daß es euch wol gehe. – Zwar erst würdet ihr's noch nicht einmal alles so recht gewußt und tief empfunden haben. Ihr wüßtet es vielleicht selbst noch nicht, wie viel euch fehle, was das für ein Kind ein Unglük sey, unerzogen, roh und ungebildet in die Welt zu gehn – Aber ach Kinder! wenn ihr denn einst zu mehrern Jahren kämet und zu mehr Nachdenken: und ihr soltet nun andern Menschen dienen und nüzlich werden; man wolte euch brauchen, und ihr wünschtet euch, gebraucht zu seyn; aber da forderte man allerlei von euch, das ihr gar nicht verstündet; man früge euch um manches, aber ihr wüßtet nichts davon und hättet's nicht einmal nennen hören; und nun sähet ihr erst, wie viel, viel euch fehlet; sähet nun, wie ihr so gar unverständig, unbrauchbar und wie unlieblich ihr wäret; eine unnüze Last der Erde; nun sähet ihr so manches gut erzogenes feines Kind, wie es so beliebt und so brauchbar ist, so manchen Freund und Wolthäter findet, und so gut und so bald fortkommt; euch aber so versäumt, so ungeschikt, so weit, weit zurükgesezt, und keiner früge nach euch und keiner freute sich eurer; und dann – ach Kinder, ich kan's und mag's heute nicht alles sagen, wie's euch da müßte gewesen seyn: wie empfindlich wehe das euren zarten jungen Herzen, sey's nun über kurz oder lang, müßte gethan haben, wenn's noch nicht ganz verdorben und unempfindlich geworden wäre. – Gott, die manchen bangen Stunden – ach die manche Thräne, die eurem trüben Auge entquollen wäre, das in Freude hätte schwimmen können.

Doch Kinder! heute nicht ein Wort mehr davon. Solt' ich heute eure und unsre Freude stören? Nein, das mögt' ich nicht. Hörts nun Kinder! das alles ist nun so nicht mehr. Denkt nun nicht mehr dran, fürchtet nicht, ob's euch so gehn mögte; Nein, nein Herzenskinder; es soll euch in der Welt so nicht gehn. Heute feiert

ihr euren Freudentag! und heute ruf ich's euch zur Freude ins junge Herz: freuet euch, denn Gott sorgt für euch. Der gute Gott, der euch Leben und Odem gab, der euch schon so manche Kinderfreuden gemacht hat, über den ihr euch so oft freutet, wenn ihr bei seiner schönen Morgen- und lieblichen Abendsonne, wie von seinen Augen, in Freude entzükt, da standet und nicht wußtet, wie's euch war – dieser Gott, euer Himmelsvater, hat an euch gedacht; und der Gott, der den Vater und die Mutter euch nahm, nimt sich selbst eurer an und giebt euch alles wider, was ihr verlohren habt. Gott wil es so – jener fromme, gute edle Mann muß euch – war's nicht, als hätte er einen Befehl von Gott darzu erhalten? ein weites schönes Haus baun. Da findet ihr alles; da ist eure Tisch und Bette. Da ist euer Lehrer und euer Vater – da ist Freude und Vergnügen. Da ist euer Gott!

Freut euch nun Kinder! aber falt nieder auf eure Knie und dankt eurem Gott! dankt ihm, so gut ihr's könnt und singt noch oft das Loblied, wie ihr's eben gesungen habt. Und sagt zu Gott: du o Himmels Vater! hast uns zum besten den theuren Mann erwekt; wir kleinen und Unmündigen preisen dich dafür! Und so oft ihr denn künftig den Namen des guten Mannes, eures Vaters und Versorgers, nennen hört, so fühlt Ehrfurcht und kindliche Liebe gegen ihn im Herzen und bittet Gott, er wolle es ihm ewig lohnen! O Kinder, vergeßt es doch nicht einen Tag, denkt Lebenslang dran, was euch Gott vor tausend Kindern Gutes gethan hat.

Aber, sol ich's euch nun sagen, welches das beste ist, was ihr thun könntet; welches der beste und schönste Dank ist, womit ihr Gott und den guten edlen Mann die größte Freude machen könnt? Hört's Kinder und vergeß't es nie und sagt's euch oft selbst vor und sagt's einer dem andern, was ihr heute zulezte von eurem Prediger hörtet. – Alle Tage müßt ihr euch nun so aufführn, daß sich Gott und Menschen über euch freuen können; alle Tage müßt ihr euch durch euren Fleiß, eure Treue, eure Unschuld, durch eure Folgsamkeit und Wohlverhalten Gott und eurem Lehrer und allen Menschen wohlgefälliger machen. Alle Tage müßt ihr besser, gehorsamer, gelehriger, frommer, artiger, bescheidener, gütiger, aufrichtiger werden. Ihr müßt denken, oft dran denken: wenn euch nun der gute edle Mann, der dieses Haus für euch baute, wo ihr 's so gut habt, täglich sähe und bemerkte und alles hörte, was würd' er euch sagen? freute er sich eurer? – und Kinder, Gott hört und sieht euch ja – Und o wie freut sich Gott, wenn er euch als so gute Kinder sieht! Und hier, euer Lehrer und Erzieher, als Vater wird er sich freuen, sich freuen, wenn ihr ihm diese Freude macht, daß ihr ihm so folgsam seid und jedes gute Wort und Lehre in einem so feinen Herzen aufnehmt und in allem Guten so fortkommt und so schön aufwachst, zu aller Freude.

Und o Kinder! wie sol's uns alle freuen! wie wünschen wir alle euch darzu allen Gottes Segen und Gottes Gnade! Kinder! wie inbrünstig und ernstlich beten wir heute zu Gott – und, wills Gott, soll es noch oft, oft von uns zum Himmel hinaufgebeten und vom Himmel erfleht seyn, daß ihr, als Kinder des Himmelsvater, zu den besten, verständigsten, edelsten Kindern erzogen und gebildet werden möget; daß keine Aergernisse und böse Exempel eure junge weiche Herzen je verderben mögen; daß jeder gute Keim und jede gute Gabe in euch möge genährt und bewahrt und geheiligt bleiben; daß Gott über euer junges Leben wachen und euch mit seinen Vateraugen leiten wolle, ihr mögt allein oder bei andern, in oder außer dem Hause seyn; daß Gott euch mit Vaterwohlgefallen anblicken wolle, wenn ihr kindlich zu ihm betet, wenn ihr Bibel leset und seine

Gebote lernt, wenn er euch so liebreich, so unschuldig, gütig und brüderlich mit einander umgehen, und was ihr habt und was euch freut, so gutherzig mit einander theilen sieht. O Kinder! wir wünschen und erflehen wir euch das! daß die Unschuld Abels, die Frömmigkeit Isaaks, die Herzensgüte Josephs, die Folgsamkeit Samuels, der feurige Tugendeifer Johanes, die Weisheit Timotheus – aber zuerst vor alle dem, die Tugenden, der reine göttliche Sinn Jesu, des großen göttlichen Kinderfreundes, in euere jungen unverdorbenen Herzen täglich mehr mögen hineingeleitet, geflanzet und bewahrt bleiben und immer an euch allen sichtbarer werden. Mögte der Jesus, der die Kinder so lieb und so hoch achtet, sich täglich über euch Kinder freuen! wäret ihr ihm so lieb und gefällig daß er zu uns allen sagen müßte: werdet wie diese Kinder in dem Hause! O wie glükliche und wie gesegnete Kinder wärt ihr! Nun seid und bleibt denn so gesegnet! täglich sei Freude über euch im Himmel und vor den Engeln Gottes! Wachset auf vor unsern Augen zum lehrenden Exempel für Junge und Alte! seid die Hofnung besserer Zeiten! schöne Aussaat für künftige Erndte! liebliche Pflanzen in Gottes Garten! die Freude und der Segen aller Menschen! Aus eurem Munde bereite sich der Gott, vor dem kein Kind geringe ist, täglich sein Lob zu! Und denn seyd einst die Krone eures Lehrers, dort in dem ewigen Hause, das uns der himmlische Vater erbaut hat, wo wir uns alle vor Gott freuen sollen. Da sei dem noch ein bessers, schöners Fest gefeiert, als wir 's heute feiern!

Nun Kinder! was versprecht ihr heute eurem Lehrer und eurem Erzieher? versprecht ihr ihm euren Kindlichen Respekt, Kindliche Ergebenheit und Liebe und Gehorsam? – versprecht ihr ihm das? – seht Kinder! hier sind so viele Zeugen, die es sehn und hören: und Gott ist hier – der hört's – Antwortet denn nun mit eurem ehrerbietigen Ja. – Die Kinder sagen Ja. –
Und nun tretet auch her und versprecht das eurem Lehrer selbst, und gebt ihm eure Hand drauf.

– Die Kinder geben ihm die Hand –

3. Rede des Kandidaten Siegmann

Ihnen, meine hochzuverehrende Herrn! statt ich den aufrichtigsten, innigsten Dank ab, daß Sie mich zu dem Amte, welches ich heute antrete, vorschlugen und beriefen, und mich dadurch in den Stand sezten, auf eine sehr nüzliche Art wirksam zu seyn. Dank sey Ihnen für das Zutrauen, welches Sie dadurch in mich gesezt, daß Sie diese Kinder meiner Erziehung und meinen Unterrichte anvertraueten. Seyn Sie versichert, ich werde es an treuen Fleiße nicht fehlen lassen, um die mir anvertrauten Kinder ganz so zu erziehen und so zu unterrichten, daß sie frohe, rechtschaffene, gesunde, thätige Bürger des Staats werden, die das Vaterland gebrauchen kann.

Ich weiß gewiß, dieser mein thätiger Dank wird Ihnen, meine hochzuverehrende Herrn! viel wilkommner seyn, als wenn ich ihn heute mit vielen Wortgepränge an den Tag legte. Ohne viele Worte; aber gewiß mit dem redlichsten aufrichtigsten Herzen, sage ich Ihnen deswegen nochmahls meinen innigsten Dank.

Ich hoffe, unter Gottes Beistand, die Absicht, warum man mir dies Amt anvertrauete; nemlich diese Kinder, denen der weise gute Gott ihre Versorger und Erzieher zu nehmen für gut fand, zu guten Menschen zu erziehen, diese edle Absicht hoffe ich, unter Gottes segnendem Beistand, zu erreichen. Besonders da

ich auf den einsichtsvollen Rath und Belehrung meiner Vorgesezten bauen kann, und da Sie insonderheit Hr. General-Superintendent! mir gütigst die Erlaubniß ertheilten, mir in Fällen, wo meine Einsicht und Erfahrung nicht hinreicht, Ihre Belehrung ausbitten zu dürfen. Gewiß ohne diese mir ertheilte Erlaubniß, würde ich mit unbeschreiblich schwerem Herzen heute dies Amt antreten, von dessen guten gewissenhaften Führung das Glük einiger Menschen abhängt; – und Menschen Glück weiß ich zu schätzen. Allein, da ich auf den erfahrnen Rath und die einsichtvolle Belehrung meiner Vorgesezten bauen kann, trete ich heute dies Amt mit froher Seele an. Der heutige Tag ist mir ein Tag inniger Freude weil ich an demselben für würdig erkannt wurde, Menschen zu bilden, zu frohen glüklichen Bürgern der Welt und Seeligen des Himmels zu bilden.

O gewiß er soll mir nie aus dem Gedächtniß schwinden dieser Tag, an dem ich meinem Gott in seinem Tempel, und Ihnen, meine hochzuverehrende Herrn gelobte, nach meinem besten Wissen und Gewissen die Erziehung dieser Kinder zu besorgen. Täglich soll er mir gegenwärtig seyn, und mit ihm alle meine Pflichten: er soll mir gegenwärtig seyn, und meinen Muth in treuer Führung meines Amtes beleben.

Und ihr meine lieben Kinder und Zöglinge! die ich sehr, recht sehr liebe, solt an mir, das verspreche ich euch hier öffentlich; so wie ich es euch schon diese lezten Tage versprach, und mit Thaten zeigte; solt an mir euren besten Freund und treuesten Lehrer haben, der Vatertreue gegen euch ausüben, und euch wie seine Kinder lieben wird. – Der weise gute Gott nahm euch eure Versorger und Erzieher, ihr empfandet es eine Zeitlang sehr! aber izt solt ihr es nicht mehr so empfinden! – Ihr solt nicht zu den bedaurenswürdigen Kindern gehören, die mit dem Vater alle gute Erziehung verloren; und noch viel weniger zu den Unglüklichen, die durch den Tod des Vaters in Erziehungsanstalten verbannt werden, in welchen aller gute Menschensinn erstikt wird. O nein! der Keim zu guten Menschen und Christen, der in euch liegt, soll nicht erstikt, soll genährt werden, daß er wachse.

Der gute Gott, der euch eure Väter nahm, sorgte für euch, daß ihr nicht ganz verlassen seyn mögtet. Er, er erwekte den edlen Mann und Menschenfreund, dessen Andenken uns allen so werth ist, weil er euer so großer Wohlthäter wurde. Dieser traf die Veranstaltung, daß ihr Nahrung, Erziehung und Unterricht haben mögtet. Ich wurde dazu bestimmt diese edle Absicht ausführen zu helfen. Der Geist der Menschenliebe, der den Edlen beseelte, sol (mein Gott gib es) sol auf mir ruhen. Ja meine Lieben, der Geist väterlicher Liebe sol mich in eurer Erziehung leiten. Ich werde eure Kinderjahre gewiß nicht verbittern, werde mich freuen, wenn ihr froh seyd, und dann trauern, wenn ihr durch Unart euch eine traurige Stunde macht. Ich werde euch Fleiß und Thätigkeit zu einem angenehmen Geschäft machen. Alle meine Sorgen sollen dahin gehen, meinen sehnlichsten Wunsch, euch zu guten glüklichen Menschen zu bilden, in Erfüllung zu bringen.

Ich übernehme viel, sehr viel, meine Lieben! das seht ihr selbst ein; ich habe deswegen das Zutrauen zu eurer Liebe gegen mich, ihr werdet mir nicht durch Unart und Ungehorsam, das Geschäft euch gut zu bilden, erschweren. Von euch erwarte ich wie von guten Kindern Folgsamkeit und Gehorsam; und dies um so mehr, da ich euch, wie ihr schon aus der kurzen Erfahrung einiger Tage wisset, und in der Folge noch besser einsehen werdet, nichts heißen wil, als was euch gut, und nichts verbieten werde, als was euch schädlich ist; und sodann habt ihr

noch zu wenig Erfahrung, um wissen zu können, was euch gut oder nicht gut ist, und müßt deswegen zu euren eigenen Besten, mir glauben und folgen, wenn ich euch etwas zu thun oder zu unterlassen heißen werde. Aus eben dieser Ursache erwarte ich auch von euch uneingeschränkte Offenherzigkeit und Aufrichtigkeit; daß ihr mir Wahrheit sagt wenn ich frage, und mir auch eure Fehler nicht verheelt. Glaubt mir, meine lieben Kinder, ein gestandener Fehler, wenn er nicht mehr geschieht, ist bey Gott verzeihbar, er sol es auch bey mir seyn; ein verheelter, oft durch Lügen verheelter Fehler aber, der doch nie unbekannt und verborgen bleibt, ist doppelt groß und doppelt strafbar, weil er euch doppelt unglüklich machen kann und auch macht. Oft kann es Kindern begegnen, daß ihnen was zu thun einfält, wovon sie nicht wissen, obs gut oder böse sey. Solte euch dies begegnen, so erwarte ich vorzüglich von euch uneingeschränkte Offenherzigkeit, erwarte immer, daß ihr mich um Rath fragt. Dergleichen Fragen werden mir Freude machen, weil sie Zeichen eurer Liebe und eures Zutrauens sind, und ich werde sie immer liebevoll beantworten. Laßt euch ja nicht durch die Furcht: ich mögte eurer Freude gar zu enge Gränzen sezen, von dieser Offenherzigkeit abhalten. Ihr wißt es ja schon, daß ich Frohseyn liebe, und Freuden, die unschädlich sind, sehr hoch schäze, weil sie von Gott kommen, der uns auch Fähigkeit sie zu genießen gab. Wenn ihr also durch meine Hülfe gute Menschen werden wolt, so müßt ihr mir folgen und offenherzig seyn.

Ihr versprachet mir dieses so eben, ich hoffe, ihr werdet es halten. Alle gute Menschen, die hier versammlet und Zeugen eures Versprechens gewesen sind, werden euch dann lieb gewinnen. Noch mehr: der unsichtbare und allmächtige Zeuge des Versprechens, welches ihr ablegtet, den wir alle mit Ehrfurcht und Anbetung Vater, Gott nennen, euer rechter Vater im Himmel, wird euch seine Liebe und seinen Seegen schenken, wenn ihr haltet was ihr gelobtet. Diesem eurem und unser aller Vater, dir Allgegenwärtiger, dessen Gegenwart ich tief in der Seele empfinde, dir meinem Gott habe auch ich in meinem Herzen gelobt, und wil es halten, daß ich nach meinen besten Wissen und Gewissen, diese deine Kinder unterrichten und erziehen wil. Du selbst, o Gott, solst mir Muster in der Erziehung seyn. Ausspähen wil ich in den Urkunden deiner Vorsehung und Menschenerziehung, wie du deine Geschöpfe, deine Menschen erzogst, und dann wil ich mich nach deinem Muster bilden. Ich habe es dir gelobt, o Gott! und wil es halten, mein Vater! viel viel habe ich versprochen, und bin doch schwach! fühl es, daß ich schwach bin. Sey du meine Stärke! Noch nie flehete ich zu dir mit mehrer Inbrunst um Stärke und Klugheit, als izt, da es auf die gute Erziehung dieser deiner Kinder ankömmt. Deinen Seegen, Herr! über mich! deinen Seegen Vater! über deine Kinder!

Jeder rechtschaffene Christ und Menschenfreund, dem Menschenwohl am Herzen liegt, spreche mit mir Amen.

4. Des Predigers Finke Schlußgebet

Nun, o du guter Gott aller Gnaden und alles Segens, von dem alles Gute ist und der sich freut alles guten! so sehn wir 's denn doch heute wieder mit Augen, daß du ein Gott der Liebe bist! daß du gnädig an uns und unsre verlaßne Kinder denkst. Nimmer müssen wir 's vergessen was du großes an uns gethan hast; dein Werk unter uns wollen wir preisen. Ja, o Himmelsvater! heute auch, an diesem

festlichen Tage, den du uns gemacht hast, sol dein Lob unter uns erschallen. Deiner versorgenden Güte wollen wir ein Loblied singen! Herr höre die Stimme unsers Flehens und unsers dankens. Sei gelobt für den edlen theuren Mann, den du erwektest, dieses Haus unsern Weisen zu erbaun! sey du selbst sein reicher Vergelter in der Ewigkeit! O segne du nun diese ganze Anstalt! Segne du den neuen Lehrer und salbe ihn mit Geist und Kraft aus deiner heiligen Höhe! schenk ihm viel Weisheit, Treue und Geduld, viel anhaltenden Muth, unermüdeten, sanften Ernst und viel Herzensgüte! Mit vielem Segen und vieler Freude müße er täglich die Kinder erziehn und bilden, die du ihm gegeben hast. Täglich laß ihn sehn, du, o Gott! seist mit ihm und du thust, was er nicht kann. Versüße ihm jede Beschwerde; erleichtere ihm jede Last; und stärke ihn, so oft er ermatten wollte. Und dann vergilt ihm einst seine Treue mit dem Lohne, den du allen treuen Knechten verheißen hast. – Segne du nun dieses Haus! ist es doch zur Ehre deines Nahmens erbaut. Heute, da wir 's einweihen wollen, weihe du es selbst ein zum ewigen herlichen Segen! O Vater! es ist dir ja alles möglich: wie du schon so manche Weisenhaus Anstalt gesegnet hast, so segne auch diese Anstalt unter uns! laß deine Augen offen sein über dies Haus und bewahre du es bei Tag und bei Nacht! Thue allen wol, die drinnen wohnen, laß es uns sehn, es sei ein gesegnetes Haus vom Himmel! – Den Verpflegerinnen dieser Kinder gieb Weisheit, Vorsichtigkeit und Treue! nichts gutes müße durch sie verdorben werden. Laß sie mit förderlich sein zu allen guten, so viel sie können und du ihnen giebst! Und diese Kinder – o Vater, segne sie mit deinen besten Segnungen! bilde und erziehe du sie selbst durch deinen guten Geist, laß sie täglich wachsen und zunehmen, wie an Alter, so an Weisheit und an Gnade bei Gott und den Menschen. Laß sie ein gutes Vorbild unter uns sein und es freue sich über sie das Herz aller, die sich deines Nahmens und deiner Ehre freuen! Nun, o gütiger Vater! Gott, der du überschwenglich thun und geben kanst, segne uns alle, die wir hier sind, vor deinen Augen versammlet! Laß jeden guten Eindruk der heute aufs neue in manches Herz mag gekommen sein, nicht wieder erlöschen! sondern ein fruchtbarer Saame sei 's, zu vielen guten Früchtrn und christlichen Gesinnungen und Thaten! Sammele dir unter uns immer mehrere, welche dich lieb haben und kindlich fürchten, an denen du, o guter heiliger Vater, Freude habest, unter kleinen und unter großen! Laß unter uns deine Ehre wohnen! Herr, hilf deinem Volk und segne dein Erbe! weide sie und erhöre sie ewiglich! Erhöre uns o Gott und Vater, durch Jesum Christum! Amen.

Die Pastoren

Aus vorreformatorischer Zeit sind nur drei Barntruper Pastoren namentlich bekannt.

Wernher um 1353[40]

Wernher, Kirchherr zu Barntrup, besiegelte am 6. Oktober 1353 eine Schenkungsurkunde. Ob er der erste in der Reihe der Barntruper Pastoren ist, ist unbekannt. Da die Pfarre erst im Jahre 1317 gegründet worden ist, besteht zum

---

40 LR Nr. 966.

mindesten die Möglichkeit, daß er der erste Inhaber der Pfarre gewesen ist. Er könnte dann zur Zeit dieser Schenkung etwa sechzig Jahre alt gewesen sein.

Johann Bademann um 1400[41]

Im Jahre 1397 wird er als Vizepfarrer zu Barntrup genannt. Wer um diese Zeit der Inhaber der Pfarre war, ist unbekannt. Bademann dürfte jedenfalls die Pfarre für einen anderen verwaltet haben. Vielleicht war der Inhaber der Pfarre krank oder alt, so daß er sein Amt nicht mehr versehen konnte und auf die Hilfe eines Stellvertreters angewiesen war. Vielleicht übte er auch ein einträglicheres kirchliches Amt aus und ließ die Barntruper Pfarre, die damals sicherlich nicht über allzu große Einkünfte verfügte, durch einen Vertreter oder „Heuerpfaffen", wie man solche Pfründenverwalter später nannte, versehen. Es besteht auch die Möglichkeit, daß der Pfarrer zu Bega noch gewisse Rechte hatte und darum nur ein Vizepfarrer in Barntrup war. Über seinen unmittelbaren Nachfolger erfahren wir nichts.

Jakob Suneborn um 1464[42]

Wahrscheinlich ist er nicht der direkte Nachfolger Bademanns gewesen, sonst hätte dieser die Pfarrstelle sehr lange innegehabt. Wann ihm die Pfarre übertragen worden ist, erfahren wir nicht. Er war in den sechziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts Kirchherr in Barntrup. 1464 verkaufte er ein Stück Land an Gerke Werpup.

Heinrich Holtmann bis 1527

Wann er seinen Dienst in Barntrup begonnen hat, ist nicht bekannt. Er scheint in den Anfangsjahren der Reformation in Barntrup gewesen zu sein. Wie er zu den kirchlichen Neuerungen gestanden hat, meldet kein Schriftstück. Aus dem Interimsprotokoll von 1549 erfahren wir lediglich seinen Namen. Im Jahre 1527 hat er die Pfarre mit Johann Rullemann in Minden getauscht.

Johann Rullemann 1527–1555

Als Rullemann im Jahre 1527 die Pfarre übernahm, mögen die ersten Nachrichten über die kirchlichen Neuerungen im Reich auch schon in Barntrup bekannt geworden sein. In seinem Todesjahre wurde der Augsburger Religionsfriede geschlossen, der den Evangelischen reichsrechtliche Anerkennung gewährte. Die beiden Daten machen deutlich, daß Rullemann, ob er wollte oder nicht, in die geistigen und politischen Auseinandersetzungen seiner Zeit hineingezogen wurde und Stellung beziehen mußte. Aus den wenigen vorliegenden Nachrichten können wir nicht erkennen, wie er selber zu den kirchlichen Neuerungen gestanden hat. Im Jahre 1541 mußte er sich mit allen anderen lippischen Pfarrern der Corvinschen Visitation unterziehen. Da er von dem Visitator ein gutes Zeugnis erhielt, können wir annehmen, daß ihm die Gedanken Luthers bekannt waren und er der Durchführung der Reformation nicht hinderlich im Wege stand. Er scheint auch in dieser Zeit seine ehelichen Verhältnisse geordnet zu haben, denn bei der

---

41 LR Nr. 1446. 42 LR Nr. 2285.

während des Interims durchgeführten katholischen Visitation war er verheiratet. Allerdings erklärte er den katholischen Visitatoren, denen er vor den Mauern Lemgos Rede und Antwort stehen mußte, daß er nur unter dem Zwang der Verhältnisse geheiratet habe. Mit dieser Bemerkung wird er insofern recht haben, als Corvinus bei allen Pfarrern auf eine Legalisierung der vielfach bestehenden Konkubinate gedrängt hat. Hinsichtlich der Lehre aber, so betonte er vor den katholischen Visitatoren, erwarte er seine Weisungen nicht von Paderborn, sondern von dem Landesherrn in Detmold. Das bedeutete, daß er sich nicht wieder unter die Jurisdiktionsgewalt des Paderborner Bischofs begeben wollte.

Christianus (Bernd Karsten?) bis 1581

Es ist ungewiß, ob Christianus nach Rullemanns Abgang mit der Pfarre belehnt worden ist. Wir erfahren nur, daß sein Sohn Justus im Jahre 1581 zu seinem Nachfolger berufen wurde. Die Pfarre wurde ihm unter den gleichen Bedingungen verliehen, die auch für seinen Vater gegolten hatten. Sollte Christianus Rullemanns unmittelbarer Nachfolger gewesen sein, hätte er die Pfarrstelle sechsundzwanzig Jahre versehen. Über seine Person und seine Tätigkeit in Barntrup ist nichts bekannt. Butterweck vermutet, daß er identisch sei mit dem bei der Corvinschen Visitation in Oerlinghausen genannten Bernd Karsten. Diesem wurde durch den Visitator ein gutes Zeugnis ausgestellt. Es ist möglich, daß er seine Oerlinghauser Gemeinde bei Einführung des Interims verlassen mußte. Sollte das der Fall gewesen sein, wäre er nach Abschluß des Augsburger Religionsfriedens wieder in das Pfarramt eingesetzt worden. Vielleicht war er ein Sohn oder Bruder des Salzufler Pastors Johann Christianus.

Justus Christianus 1581–1606

Im Jahre 1581 wurde er auf Vokation der Barntruper Bürger nach vorausgegangener genugsamer Examination durch Graf Philipp zu Lippe-Spiegelberg-Pyrmont in die Pfarrstelle berufen. Als im Jahre 1587 eine Visitation durchgeführt wurde, wurde nichts Nachteiliges gegen ihn vorgebracht. Während seiner Amtszeit scheint die erste Schule in Barntrup eingerichtet worden zu sein. Bei der Visitation wurde getadelt, daß Küster und Schulmeister sich unter einem Dache behelfen müßten. Küster war um diese Zeit Heinrich Homuth. Da er der Gemeinde viel Ärger bereitet hatte, war er um 1583 abgesetzt worden. An seiner Statt war Henricus Spieß als Küster angeheuert worden. Mit der Berufung eines anderen Küsters hatte man den Streit aber nicht beigelegt, sondern ihn erst recht angefacht.

Als Simon VI. in den Kirchen seiner Grafschaft die reformierte Ordnung einführte, weigerte sich Christianus, sie anzunehmen, da sie seiner Konfession zuwider sei. Auch die Dechen erklärten, daß sie bei ihrem Pastor leben und sterben wollten. Da Christianus bei seiner Ablehnung verharrte, wurde ihm ein Adjunkt zur Seite gegeben. Dieser wurde, nachdem Christianus die Pfarrstelle entzogen worden war, zu seinem Nachfolger bestellt. Christianus blieb nach seiner Absetzung zum Verdruß seines Nachfolgers in Barntrup wohnen.

Dietrich (Theodor) Mikronius 1606–1619

Wahrscheinlich ist Mikronius der Adjunkt, der Christianus zugeordnet worden war, als er sich der vom Landesherrn durchgeführten Kirchenrefom widersetzte. Er ist der erste reformierte Pastor in Barntrup gewesen. Aus seiner Tätigkeit ist nur bekannt, daß er 1613 und 1618 eine Aufstellung über die Einkünfte der Pfarre angefertigt hat. Als er am 17. November 1619 starb, schreibt der Rat der Stadt, daß „Gott nach seinem unwandelbaren und unwiderstehlichen gnädigen Willen weiland den würdigen und wohlgelehrten Herrn Magistrum Diederichen Micronium, unseren gewesenen Pfarrherrn und Prediger zu Barrentorf für weniger Zeit von diesem Jammertal in den ewigen Freudensaal abgefordert hat". Die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges, dessen Anfang er noch gerüchtweise erfahren haben mag, sind ihm erspart geblieben. Um so mehr hatte sein Nachfolger

Hermann Humanus 1620–1661

unter den Greueln des Krieges zu leiden. Er hat die langen Kriegsjahre hindurch bei seiner Gemeinde ausgehalten und mit ihr des Krieges Last und Hitze getragen.

Hermann Humanus war der Sohn des Blomberger Pastors Franziscus Humanus. Nach Absolvierung seiner Studien wurde er Rektor an der Schule zu Blomberg. Während dieser Zeit half er seinem Vater gelegentlich im Pfarramt. Im Jahre 1617 bemühte er sich vergeblich um die Pfarre in Bega. Bei seiner späteren Bewerbung um die Barntruper Pfarrstelle berief er sich auf die Verdienste seines Vaters. Dieser habe, so schreibt er, „aus tempore reformationis (das heißt aus der Zeit der zweiten Reformation, gemeint ist die Einführung des reformierten Bekenntnisses) viel Anfeindungen und Verfolgungen verschmerzen müssen, nichts desto weniger seine Söhne in pietatem orthodoxae religionis (in der Frömmigkeit des rechten Glaubens) fleißig instituiret und erziehen lassen". Er erklärte sich bereit, „um von seiner mühseligen Schularbeit befreit zu werden", ein Examen zu machen. Der Rat in Barntrup war über diese Bewerbung nicht gerade erfreut. Im Gegenteil! Er bemerkt, daß er hochbetrübt darüber sei, daß Humanus zum Examen zugelassen werden solle, um ihm die Pfarre zu übertragen. Darüber ist „unsere arme Gemeine hochbetrübt worden, inmaßen wir keine affection gegen genannten Humanum . . . sondern nur Seufzen und Tränen bei Jungen und Alten vernehmen, als die da weiß, daß nicht Hühner oder Gänse, sondern die Gemeine Gottes durch die Prediger gefördert, und unlängst erfahren, daß Humanus als ein übel bestandener anderswo (Bega?) verworfen . . ." Aber die Seufzer und Tränen haben sich hernach offenbar als unbegründet erwiesen, sonst hätte Humanus der Gemeinde wohl nicht mehr als vierzig Jahre vorgestanden. Später sind auch keine Klagen gegen ihn vorgebracht worden. Während des unseligen Krieges hat er Freud und Leid mit der Gemeinde geteilt. Seine Einnahmen, die ohnehin nur gering waren, kamen infolge der Kriegswirren auch noch unregelmäßig oder gar nicht ein. So mag er oft genug mit seiner Familie bittere Not gelitten haben. 1642 richtete er ein de- und wehmütiges Schreiben an die Obrigkeit wegen einer Unterstützung für seinen Sohn, der in Braunschweig studierte. Zugleich bat er, daß ihm von seinen rückständigen Einnahmen wenigstens ein Teil gegeben werden möchte. 1647 klagt er, daß ihm die von Simon VI. gestifteten Pastoratgelder schon seit vierzehn Jahren nicht mehr ausbezahlt worden seien. Diese bestanden

aus den Zinsen eines Kapitals, von dem auf jede Pfarre 250 rth. entfielen. Zu seinen persönlichen Bedrängnissen gesellten sich die allgemeinen Nöte. Im Jahre 1636 fiel die Kirche einer Feuersbrunst zum Opfer. Es zeugt von der Tatkraft des Pastors und der Gemeinde, daß sie alsbald mit dem Wiederaufbau begannen und ein Gebäude erstellten, das der Gemeinde bis heute als Gotteshaus dient. Über dem Turmeingang steht, wie schon oben erwähnt, des Pastors Name. Daneben lesen wir in lateinischer Sprache ein Wort, das in seinem ersten Teil dem 118. Psalm entnommen ist: „Haec porta domini; justi intrent per eam, ingrediens et egrediens benedictus erit." (Dies ist das Tor des Herrn, die Gerechten werden dahin eingehen. Der Eintretende und Austretende wird gesegnet sein.) Schon bald nachdem die Kirche wieder in Gebrauch genommen worden war, wurde Humanus gehindert, sie zu betreten. Im Jahre 1640 verbot ihm der katholische kölnische Gesandte, der sich bei den in und um Barntrup einquartierten kaiserlichen Truppen aufhielt, in der Kirche Gottesdienst zu halten. Da Humanus Repressalien befürchten mußte, fügte er sich der Anordnung und verlegte den Gottesdienst für eine Zeit in das Pfarrhaus. Nach Abzug der Truppen konnte die Gemeinde ihre Kirche wieder benutzen. 1645 empfahl Humanus seinen Sohn, der fünf Jahre in Bremen und ein Jahr in Rinteln studiert hatte, als Lehrer für die gräflichen Fräuleins in Detmold. Humanus starb nach einundvierzigjährigem Pfarrdienst in Barntrup im Jahre 1661. Wenn Magister Happenius ihn bei seiner Einführung in Barntrup als einen „ehrwürdigen und wohlgelehrten Mann" bezeichnet hatte, „der im Examen wohlbestanden" habe, so hat Humanus dieses Urteil durch seine langjährige Amtszeit gerechtfertigt.

1628 beklagt sich Hermann Hartmann über den Schulmeister Johann Happen. Wegen seiner Leichtfertigkeit und Nachlässigkeit habe man ihm den Schuldienst aufgekündigt. Er werde „die alte Haut, so ihm durch lange Gewohnheit als die andere Natur angewachsen, nicht ablegen und eine neue Haut durch die Gnade Gottes anziehen". 1641 bat Humanus den Rat, den Schul- und Küsterdienst zu vereinen. Bei den schlechten Zeiten könne der Schulmeister – es handelte sich um seinen Sohn Johann Friedrich – nicht existieren. Dieser hat bis zu seinem Tode im Jahre 1657 den Schuldienst versehen.

Heinrich Benes 1661–1666

Da Benes nur wenige Jahre in Barntrup tätig gewesen ist, erfahren wir nicht viel aus seiner Amtszeit. Um 1658 scheint er noch studiert zu haben, denn in diesem Jahre erhielt er Studiengelder aus dem Vermögen der Hofkapelle in Brake. Wahrscheinlich war Barntrup seine erste Pfarrstelle. 1665 wurde ihm neben dem Predigtdienst noch das Rektorat an der Schule übertragen. Im folgenden Jahre übernahm er die Pfarre in Wöbbel. Hier ergab er sich dem Trunk. Als alle privaten und amtlichen Vermahnungen nichts nützten, wurde ihm zu seiner Beaufsichtigung ein Adjunkt zur Seite gestellt. Aber auch diesem gelang es nicht, Benes von seinem Laster zu befreien. 1692 wurde er aus dem Dienst entlassen. Zugleich wurde ihm jegliche Predigttätigkeit im Lande untersagt.

Als Benes die Pfarre in Barntrup innehatte, war Hermann Sewinghausen Küster und Schulmeister. 1664 bat er, von der Arbeit in der Schule entbunden zu werden. Er habe, so schreibt er, achtunddreißig Jahre lang in Barntrup und Detmold den Schuldienst versehen. Nun könne er wegen seines hohen Alters und seiner Leibes-

konstitution der Schule nicht mehr vorstehen, den Küsterdienst aber wolle er weiter versehen, zumal seit undenklichen Zeiten in Barntrup ein Küster und ein Schulmeister gehalten worden seien. Sewinghausen scheint in der Schule nicht viel geleistet zu haben. Durch seine Nachlässigkeit, Faulheit und Untüchtigkeit habe er den Flecken Barntorff lange genug geplagt, berichten die Räte zu Brake über ihn an das Konsistorium. Außerdem habe er sich der ihm von Amts wegen obliegenden Pflichten entzogen und gemeint, er könne die Kirchenmittel durch Müßiggang verzehren. 1672 wurde er vor das Konsistorium geladen. Dort entschuldigte er seine mangelhafte Amtsführung mit seinem Alter.

Johann Eberhard Zonsius 1666–1681

Vermutlich ist er ein Sohn des aus Siegen gebürtigen Braker Pastors Tilemann Zonsius, der „ein fleißiger Lehrer, ein frommer, friedfertiger Seelsorger" war. Der Sohn hatte jedoch nicht des Vaters Art. In Barntrup führte er einen anstößigen Lebenswandel, war zänkisch und streitsüchtig. Im Visitationsprotokoll von 1663 heißt es, er könne sich mit niemand vertragen und werde der Schlägerei beschuldigt. 1669 hatte er in dem unweit von Barntrup gelegenen Lützenkruge Streit mit einem Blomberger Bürger. Das Gogericht belegte ihn mit einer Geldstrafe. Schließlich wurde er seines Amtes entsetzt, jedoch auf Fürsprache des Magistrates wieder eingesetzt. 1675 wurde er erneut suspendiert. Mit der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte wurde der Predigeradjunkt Bartold Pfennig in Hillentrup beauftragt. Dem Küster wurde die Abhaltung der täglichen Betstunden aufgetragen, während der Pastor Hattenbach in Sonneborn die Leichenpredigten halten und die Kranken besuchen sollte. Im April desselben Jahres wurde die Suspension aufgehoben und er erneut mit der Wahrnehmung des Predigtdienstes betraut. Aber auch in der Folgezeit bereitete er seiner vorgesetzten Behörde allerlei Nöte und Schwierigkeiten und gab seiner Gemeinde manchen Anstoß. Er starb 1681.

Konrad Heinrich Sobbe 1682–1685

Sobbe war in Bentrup bei Brake geboren. Nach Absolvierung seiner Studien wurde er Hofprediger in Brake. Graf Kasimir zu Lippe-Brake brachte ihn für die Pfarre in Barntrup in Vorschlag. Sobbe fügte seiner Bewerbung Zeugnisse der Universitäten Bremen, Utrecht und Den Haag bei. Auf Grund seiner guten Zeugnisse wurde ihm die Pfarrstelle übertragen, die er aber nur drei Jahre innegehabt hat. 1685 wurde er als Prediger nach Detmold berufen. Hier ist er 1699 gestorben.

Johann Henrich Perizonius 1685–1718

Perizonius war in Heiligenkirchen, wo sein Vater die Pfarre verwaltete, geboren worden. Vor seiner Berufung nach Barntrup war er in Sonneborn. Um 1701 stellte Perizonius ein neues Lagerbuch für die Pfarre auf. Da aus den mehr als drei Jahrzehnten seiner Tätigkeit in Barntrup nichts Nachteiliges berichtet wird, kann angenommen werden, daß er seinen Dienst zur Zufriedenheit der Gemeinde versehen hat. Ein plötzlicher Tod machte seiner Tätigkeit ein schnelles Ende.

1686 mußte ein neuer Küster berufen werden. Perizonius bat, Adolph Kurtz von Kassel für den Küster- und Schuldienst zu präsentieren. Er habe gute Zeug-

nisse und sei wohlgegründet im Lesen, im Schreiben, im Rechnen und im Katechismus. Kurtz hat seinen Dienst in Barntrup etwa zwölf Jahre versehen. Nach seinem Tode wurde Henrich Krücke zeitiger Organist zum Blomberge zu seinem Nachfolger berufen, „weil befunden, daß er im Catechismo und anderen Schulübungen wohl fundieret und gar fertig gewesen, daß er sowohl musicam vocalem als instrumentalem fertig verstehet, die Rechenkunst ex fundamento erlernet, über dem kundig des Anfangs der lateinischen Sprache". 1728 wurde ihm sein Sohn Jürgen Henrich als Gehilfe beigegeben mit der Aussicht, nach des Vaters Tode dessen Nachfolge anzutreten.

Zum Rektor wurde 1707 Johann Otto Mundt berufen. Weil der Küster die deutsche Schule hatte, wurde ihm zugesagt, daß er die drei besten Knaben aus des Küsters Schule in die Rektorschule übernehmen solle. Außerdem wurde er mit der Aufsicht über die deutsche Schule betraut, während der Pastor beide Schulen zu beaufsichtigen hatte. In jedem halben Jahre sollten in beiden Schulen im Beisein des Amtmannes, des Predigers, des Bürgermeisters und des Rates Examina gehalten werden. Das Schulgeld für die Küsterschule betrug jährlich einen Reichstaler, während die Schüler der Rektorschule den doppelten Betrag zu zahlen hatten. Die Rektorschule scheint aber in jenen Jahren nicht floriert zu haben. Auch hat Mundt sich nicht gerade eifrig in der Schule betätigt. 1710 berichtet der Pastor an das Konsistorium, daß die Rektorschule nur sehr unregelmäßig gehalten werde. Mundt entgegnete, daß er nicht arbeiten könne, weil er nicht entlohnt werde. 1710 hatte man auch das Rektorhaus verkauft. Mundt wurde 1711 abgesetzt, kurze Zeit später aber wieder in das Rektoramt berufen. Er scheint bald gestorben zu sein, denn 1713 begegnet uns Johann Christian Pantz als Rektor in Barntrup.

Philipp Hermann Stivarius 1719–1720

Er war als Sohn des Arztes Kaspar Stivarius in Alverdissen geboren. Von 1706–1712 hatte er sich kümmerlich auf der Pfarre in Haustenbeck durchgeschlagen. Anschließend hatte er sechs Jahre die Pfarrstelle in Sonneborn versehen, deren Einnahmen auch nicht gerade hoch waren. So ist es verständlich, daß er gern nach Barntrup kam, um seine Einkünfte ein wenig zu verbessern. Lange konnte er sich der besseren Pfarrstelle jedoch nicht erfreuen. Er starb schon am 3. Dezember 1720 „nach langwieriger, sehr schmerzlicher Krankheit, zum Leidwesen der ganzen Gemeinde".

Adolf Bernhard Burggraf 1721–1729

Bevor ihm die Pfarre in Barntrup verliehen wurde, war er Kandidat in Salzuflen gewesen. Auch ihm war keine lange Wirksamkeit in Barntrup beschieden. Schon 1729 wurde er aus dem Leben gerufen.

Friedrich Christian Müller 1729–1732

Er war in Detmold als Sohn des dortigen Pastors Müller geboren. Puhstkuchen schreibt über den Barntruper Pfarrer: „Er kam jung zum öffentlichen Lehramt, welches er hier bis 1732 versah, da er als Prediger nach Detmold berufen und

1744 Generalsuperintendent wurde. Nach seiner anhaltenden Schwachheit endigte dieser geschickte Redner 1746 sein Leben[43]."

Friedrich Adolph Hilger 1733–1762

Hilger stammte, wie sein Vorgänger, aus Detmold, wo sein Vater ebenfalls Pastor war. Er hatte in Marburg studiert. Dort hatte er sich nach Puhstkuchen „eine gründliche Wissenschaft der Weltweisheit und Gottesgelehrtheit erworben". „Dieser gründliche Philosoph und Theologe hat von der Unsterblichkeit der Seelen, von der Möglichkeit und Notwendigkeit der Offenbarung, von der Wahrscheinlichkeit und Wirklichkeit der Offenbarung etliche Betrachtungen in lateinischer Sprache herausgegeben." Weitere theologische Werke, die er verfaßt hat, sind ungedruckt geblieben[44]. Als der Generalsuperintendent Erp-Brockhausen 1757 eine Visitation in Barntrup durchführte, hielt Hilger „eine gründliche und erbauliche Predigt, wobei sich auch seine Zuhörer in guter Zahl eingefunden hatten". 1762 wurde er nach Horn berufen. Dort ist er schon einige Monate später gestorben.

1750 hatte Küster Krücke zweiundfünfzig Jahre den Kirchen- und Schuldienst versehen. Schon einige Jahre zuvor hatte er in Christoph Philipp Blume einen Gehilfen bekommen. Krücke hatte den Küster- und Organistendienst vereinigt. Aber, so beklagt sich der Rat beim Konsistorium, in Barntrup habe man vor geraumen Zeiten beim Gottesdienst einen Küster gehabt, der auf dem Chore vor dem Pult singe, und einen Organisten, der die Orgel schlage. Krücke habe das Singen beim Orgelschlagen mitverrichtet, dadurch sei bei den Kindern und bei der Gemeinde oftmals Verwirrung entstanden. Darum wollte der Magistrat die beiden Ämter wieder trennen und einen besonderen Organisten berufen. Der Küster sollte dem Organisten 20 rth. aus seinen Einkünften überlassen. Bei dieser Gelegenheit zählt der Magistrat die Einkünfte der Küsterei auf. Der Küster habe, so heißt es in dem Schreiben, eine bequeme freie Wohnung mit Gras- und Baumhof, sieben Scheffel Einsaat, einen Küster- und einen Organistengarten, freies Brennholz aus dem herrschaftlichen Gehölz, aus dem Stadtholz Mast und Brand wie andere Bürger, sein Vieh habe er frei auf der Hude, die meisten Bürger müßten ihm einen Himpten Hafer oder Roggen geben, zweimal im Jahre sammele er von jedem Hausherrn das Opfer, außerdem bekomme er seine Gebühr von jeder Beerdigung und jeder Taufe, aus der Kirchenkasse erhalte er 20 rth. 20 gr., aus der Armenkasse 2 rth. Bei diesen Einnahmen könne er, so meint der Rat, zum Gehalt des Organisten 20 rth. abgeben.

Der alte Küster Krücke bekam 1751 in Johann Henrich Rieke einen Adjunkten, der nach dessen Tode die Nachfolge antrat. 1756 beklagt er sich, daß die Kinder sehr unregelmäßig zur Schule kämen. Seine Arbeit werde ihm erleichtert, „wenn (er) nicht nötig habe, den Winter über von neuem einzubläuen, was sie sommers durch mutwilliges Herumlaufen vergessen haben". Als Rieke beim Rat wegen Erhöhung seiner Einnahmen vorstellig wurde, antwortete dieser, daß er nicht auskomme, weil er in den Krügen trinke und Karten spiele. Er habe sich deswegen schon einen Platz im Wrugeregister (Strafregister) verdient.

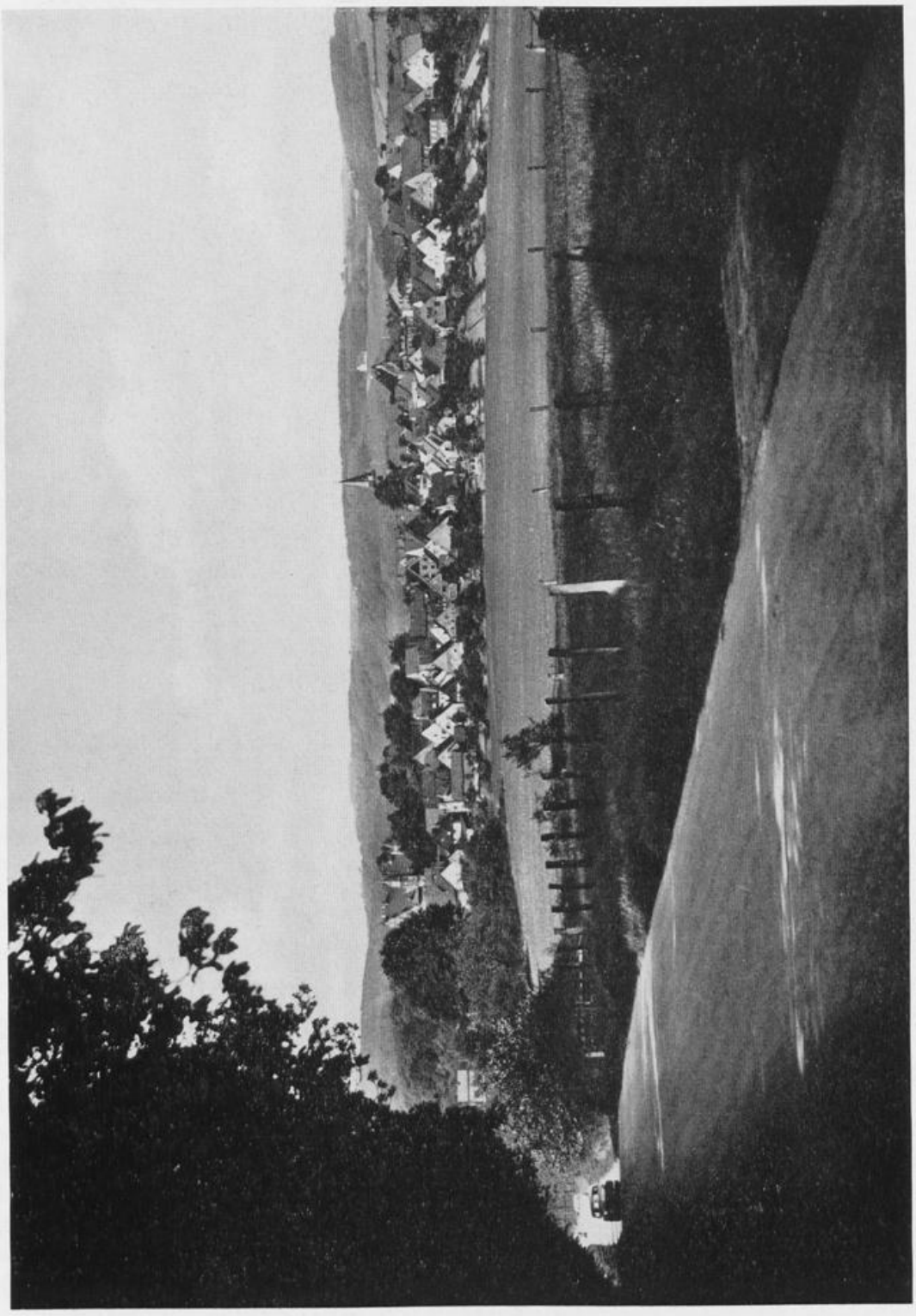
Rektor war zu Hilgers Zeiten Ludwig Johann Habermann. Große Freude schei-

43 Puhstkuchen, Beiträge.

44 Puhstkuchen, Beiträge.



Barntrup von Westen
Zeichnung von Emil Zeiß aus dem Jahre 1869



Barntrup von Süden



Das Kerßenbrocksche Schloß in Barntrup



Die Kirche in Barntrup



Die Kirche in Barntrup

vor der Renovierung



nach der Renovierung



nen die Bürger nicht an ihm gehabt zu haben. Die Kinder haben „zu Lebzeiten des verstorbenen Rectoris gar groß Mangel erleiden müssen, indem dieser Mann in seiner Jugend sich in den Rechten verstudieret gehabt, und daher so wenig für die Jugend zu einem notdürftigen informator, fürnehmlich in Catecheticis, folglich zu etwas mehrerem garnicht tüchtig war . . ." Mit einem tüchtigen Küster, so meinten die Barntruper, wäre ihnen mehr gedient gewesen. Nachfolger des 1753 verstorbenen Rektors wurde Johann Rudolf Curtius. Er sollte den Pastor an den Festtagen im Predigtdienst unterstützen und in der Schule Katechismus- und Lateinunterricht erteilen. Curtius hat das Rektoramt bis 1797 innegehabt. 1769 wurde es, da Curtius nur sieben Schüler hatte, mit dem Amt des Stadtsekretärs vereinigt. Daß das der Schule nicht zum Vorteil gereichte, läßt sich denken. 1777 sollte er sich darum für das Amt des Schulrektors oder des Stadtsekretärs entscheiden. Curtius erklärte jedoch, daß er nur zwei bis drei Schüler habe. Die Leute schickten ihre Kinder lieber zum Küster, weil sie diesem nur 12 Groschen zu bezahlen brauchten. Seine Einnahmen hingegen betrügen noch nicht 80 rth. im Jahre. Da er davon nicht leben könne, sei er gezwungen, beide Ämter beizubehalten. Als er 1797 starb, wurde der studiosus theologiae Weber aus Lage zu seinem Nachfolger berufen.

August Luther Führing 1762–1773

Bevor er nach Barntrup berufen wurde, hatte er von 1751–1762 die Pfarre in Lieme innegehabt. Schon bei seiner Übersiedlung nach Barntrup kam es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und den Barntrupern. Letztere beklagten sich, daß er zu seinem Umzug zwölf bis vierzehn Wagen benötige. Diese könnten ihm aber wegen der Kriegszeiten nicht gestellt werden. Das Pfarrhaus befand sich zu seiner Zeit in einem sehr schlechten Zustande. In einem Bericht an das Konsistorium schreibt Führing: „Daß eine darin wohnende Familie wegen der großen Feuchtigkeit und nach der jetzigen Einrichtung nicht zu evitierenden (vermeidenden) Zuch-Winde das edelste Kleinod, die Gesundheit, darin aufopfern, das ist zwar keine Kleinigkeit, aber bei entstehenden, und mittelmäßigen Sturm-Winde, mit Grund befürchten müsse, ihre Wohnung in ihr Grab verwandelt zu sehen, das ist ein Umstand von Erheblichkeit . . ." Nach seiner Schätzung mußten 200 Goldtaler angewandt werden, um das Haus in einen besseren Zustand zu versetzen.

Der Archivrat Knoch, der das Haus besichtigte, kam zu dem Ergebnis, daß sich eine größere Reparatur nicht mehr lohne.

Da Führing nicht gewillt war, „seine Wohnung in sein Grab verwandelt zu sehen", folgte er 1773 einem Ruf nach Brake. Dort wurde er 1789 Superintendent. Fünf Jahre später starb er.

Anton Karl Kirchhof 1774–1781

Kirchhof war als Sohn eines reformierten Predigers in Braunschweig geboren. Bevor er die Pfarre in Barntrup übernahm, war er Pastor zu Nastätten in Hessen. Schon bald nach der Übernahme des Pfarramtes in Barntrup wurde er beauftragt, einen wegen Straßenraubes in Aerzen inhaftierten Delinquenten auf sein Ende vorzubereiten.

Während Kirchhofs Zeit wurde das jetzige Pfarrhaus erbaut. Hatte die Gebrechlichkeit und der Verfall des Hauses die Barntruper nicht veranlassen können,

ihrem Pastor ein neues Haus zu bauen, so wurden sie durch eine Feuersbrunst, der außer dem Pfarrhause noch drei weitere Häuser zum Opfer fielen, dazu gezwungen. Am 11. November 1777 war nach den Aussagen des Rektors Curtius auf dem Strohboden ein Brand entstanden, dessen Ursache nicht festgestellt werden konnte. Kirchhofs ansehnliche Bibliothek und die Kirchen-Repositur konnten nicht gerettet werden. Bei Ausbruch des Brandes befanden sich gerade der Kaufmann Vahrenholt und der Bürgermeister Schaper im Predigerhause. Kirchhof drängte auf einen schnellen Neubau. Es kam aber wegen Aufbringung der Kosten zu langwierigen und unerquicklichen Verhandlungen zwischen dem Magistrat, der Kirche und dem Konsistorium. Die Kosten waren auf 1162 rth. veranschlagt, davon entfielen 350 rth. auf die Brandkasse, der Rest sollte auf die Barntruper umgelegt werden. Der Rat erklärte, das sei nicht möglich, da es mehr arme als wohlhabende Bürger in Barntrup gebe. Er könne die Bausumme nicht aufbringen, „ohne den gänzlichen Ruin unserer Bürger zu befördern". Es bedurfte vieler erneuter Verhandlungen, bis die Finanzierung des Neubaus geklärt war. Dann wurde nach Aussage Kirchhofs nur sehr langsam an dem Bau gearbeitet, auch würden so schlechte Materialien verwandt, daß dem Hause nur eine kurze Lebensdauer prophezeit werden konnte. Kirchhof hat viel Ärger und Verdruß gehabt. So ist es verständlich, daß zwischen all den Schriftstücken, die in jenen Jahren von Barntrup nach Detmold gingen, ein Zettel liegt, auf dem der Pastor seinem Ärger in ein paar Reimen Luft macht:

Ach Gott: Du weißt es gar zu wohl,
wie Brand uns drückt danieder,
so kommen wir nun andachtsvoll
in Demut mit Klagliedern.
Du wollst der Stadt fort gnädig sein,
auch rühren milde Herzen fein,
dies Bauen zu vollenden.

Kirchhof hat die Fertigstellung des Hauses nicht erlebt. Er ging 1781 als Prediger nach Altona. Wahrscheinlich haben all die unerquicklichen und verdrießlichen Verhandlungen dazu beigetragen. Das Haus war 1787 noch nicht völlig fertig.

Wenn Kirchhof ihm nur eine kurze Lebensdauer zubilligte, so hat er sich darin getäuscht. Die Materialien müssen doch wohl nicht so schlecht gewesen sein, wie er meinte. Denn das Haus steht noch und ist, wenn es auch mancherlei Umbauten und Reparaturen hat über sich ergehen lassen müssen, bald zweihundert Jahre alt und dient noch heute als Pfarrhaus.

Johann Philipp Ludwig Finke 1781–1807

Finke war in Cappel bei Tecklenburg geboren. Nachdem er in Duisburg und Detmold als Konrektor tätig gewesen war, wurde er 1778 ordiniert und in die damalige dritte Detmolder Pfarrstelle berufen. Von hier kam er 1781 nach Barntrup, wo er 1785 der „Pietisterei" beschuldigt wurde. Das Konsistorium urteilt, daß er „in seinen alten Hang zur Pietisterei ganz zurückgehe, Glieder seiner Gemeinde auch hereinzuziehen suche und dadurch bei anderen Gesinnungen wider sich errege, die der Erfüllung seiner wahren Bestimmung hinderlich seien".

Das Konsistorium drohte ihm bei Nichtbefolgung seiner Weisungen mit Amtsenthebung. Er ist bis zu seinem Tode im Jahre 1807 Pfarrer in Barntrup geblieben. Küster waren zu seiner Zeit Vater und Sohn Kotzenberg. Letzterer folgte dem Vater nach dessen Tode. 1799 wurde in Barntrup eine Industrieschule eröffnet. Während Finkes Zeit wurde auch das von-Haxthausensche Waisenhaus eingerichtet.

Friedrich Wessel 1808–1821

Sein Vater war Pastor im benachbarten Bega. Nach Absolvierung seines Studiums war er von 1798–1808 Inspektor an dem unter seinem Vorgänger errichteten Waisenhause. Am 15. Mai 1808 wurde er durch Superintendent Neubourg als Pfarrer in Barntrup eingeführt. Wessel legte seiner Einführungspredigt das Wort Römer 1,16 zugrunde. Nach dreizehnjähriger Tätigkeit verließ er Barntrup und übernahm 1821 die Pfarrstelle in Falkenhagen. Vierzehn Jahre später ging er nach Lüdenhausen. Nachdem er hier 1852 emeritiert worden war, zog er wieder nach Barntrup, wo er im folgenden Jahre gestorben ist.

Wilhelm Krücke 1821–1834

Er wurde in Detmold als Sohn des Seminarinspektors Krücke geboren. Nachdem er von 1816–1821 Adjunkt in Oerlinghausen gewesen war, kam er nach Barntrup. Hier hat er dreizehn Jahre lang die Pfarrstelle verwaltet. 1834 ging er nach Langenholzhausen.

Simon Henrich Blankenburg 1834–1846

Blankenburg wurde nach bestandenem Examen im Jahre 1830 unter die Landeskandidaten aufgenommen. Bevor er 1834 den Pfarrdienst in Barntrup übernahm, war er zwei Jahre Hauslehrer in Hamburg. In Barntrup ist er zwölf Jahre tätig gewesen. Anschließend ging er nach Hillentrup.

August Wilhelm Henrici 1846–1855

Nachdem Henrici 1835 in Horn ordiniert worden war, wurde er zunächst Predigeradjunkt in Lemgo. 1837 kam er als Pastor nach Sonneborn. Neun Jahre später übernahm er die Barntruper Pfarre, die er bis 1855 verwaltet hat. Von Barntrup ging er nach Lipperode, wo er bis 1884 die Pfarrstelle innegehabt hat. Er starb 1895 im neunzigsten Lebensjahre in Warburg.

Ludwig Krücke 1855–1858

Er wurde als Sohn des oben genannten Pastors Krücke 1823 in Barntrup geboren. Nachdem er seine Studien beendet hatte, war er zunächst als Hauslehrer in Wittelsbüren bei Bremen tätig. Während des Revolutionsjahres 1848 wurde er als selbständiger Hilfsprediger nach Lemgo berufen. Nachdem er seit 1848 in der Gemeinde St. Johann tätig gewesen war, wurde er fünf Jahre später in gleicher Eigenschaft an die Kirche St. Nikolai berufen. 1854 versah er die vakante Hofpredigerstelle in Bückeburg. Nach Henricis Fortgang hatten die

Barntruper Bürger durch Unterschriften für Krücke plädiert. Der damalige Generalsuperintendent Althaus bestätigt, daß er in Lemgo eine ausgezeichnete Tüchtigkeit für seinen Beruf bewiesen habe. Seine wissenschaftliche Bildung sei durch die beiden theologischen Examen hinreichend konstatiert. Durch seine zwar nicht schroffe, aber doch strenge christlich-orthodoxe Richtung sei er für die Gemeinde besser geeignet als andere Bewerber. Krücke lehnte es ab, sich eidlich auf den für den Religionsunterricht vorgeschriebenen rationalistischen Leitfaden verpflichten zu lassen, ebensowenig wollte er eine strenge Bindung an den Heidelberger Katechismus. Bei seiner durch den Superintendenten von Cölln vorgenommenen Einführung waren nach Schätzung des Kirchenvorstandes tausend Gemeindeglieder zugegen. Es muß eine drangvolle Enge in der Kirche gewesen sein. Seine Predigt über Römer 15,29 war „biblisch, würdig und erbaulich, mit angemessener Bezugnahme auf persönliche und örtliche Verhältnisse, der Vortrag kräftig und eindringlich. Es konnte die Predigt eines guten Eindrucks nicht verfehlen". Soweit das Urteil des Superintendenten. Leider verließ Krücke Barntrup schon nach drei Jahren, um die Pfarre in Langenholzhausen zu übernehmen.

Karl Neubourg 1858–1864

Neubourg, der aus Brake stammte, wurde 1856, nachdem er an den Universitäten zu Bonn und Erlangen studiert hatte, unter die Landeskandidaten aufgenommen. Vor seiner Berufung ins Pfarramt unterrichtete er eine Zeitlang am Gymnasium in Lemgo. 1857 wurde er als Hilfsprediger nach Detmold berufen. Ein Jahr später übernahm er die Pfarre zu Barntrup. 1864 kam er an die Kirche St. Johann in Lemgo. Dort ist er 1872 gestorben.

Emil Zeiß 1864–1886

Er war ein Sohn des Pastors Zeiß in Horn und Enkel des Superintendenten Zeiß in Silixen. Nach Beendigung seines Studiums war er von 1857–1864 Rektor in Horn. Da er ein sehr geschickter Zeichner war, hat er im Auftrage der Regierung viele Zeichnungen, Skizzen und Aquarelle von den baulichen Altertümern des lippischen Landes angefertigt. Ebenso hat er die Ansichten vieler Dörfer und Landschaften im Bilde festgehalten. Ihm ist es zu danken, daß verhältnismäßig viele Ansichten aus der damaligen Zeit erhalten sind. Die Kirchenältesten und Dechen, die ihn als Krückes Nachfolger wünschten, schreiben: „Nach eingezogenen Erkundigungen und den einstimmigen Zeugnissen glaubwürdiger Männer glauben wir, daß der Rektor Zeiß in Horn ein Mann ist, wie wir ihn wünschen und wie er für unsere besonderen Verhältnisse paßt." Über seine Predigten heißt es in einem Konsistorialbericht: Sie haben „evangelischen Gehalt und werden mit erbaulicher Wärme vorgetragen, seine Lebensführung ist tadellos". Um die Besetzung nicht unnötig hinauszuzögern, verzichtete der Kirchenvorstand auf die übliche Probepredigt. Am dritten Advent 1864 wurde er durch Superintendent Rohdewald in Barntrup eingeführt. Zeiß predigte über die Epistel des Sonntages, 1. Korinther 4,1–5. Im Anschluß an den Gottesdienst fand auf dem Rathaus das übliche Festmahl statt. 1869 rief er in Verbindung mit dem Waisenhausinspektorat das seit 1827 nicht mehr bestehende Rektorat wieder ins Leben. Im Jahre 1885 wurde er zum Superintendenten der Klasse Brake berufen. Ein Jahr

später übernahm er die Pfarrstelle in Heiligenkirchen. Er starb 1910 in Schwalenberg, wo er bei seinem Sohn Alexander Zeiß seinen Lebensabend verbrachte.

August Sturhahn 1887–1906

Für Sturhahn bedeutete die Berufung nach Barntrup eine wesentliche Verbesserung seiner Lebensverhältnisse. In seinem Bewerbungsschreiben führt er aus: „So gerne ich nun auch dort (Augustdorf) bin, so ist bei den einfachen Verhältnissen daselbst doch schon wiederholt der Wunsch in mir aufgestiegen, bei passender Gelegenheit zu meiner Auffrischung und Anregung mich um einen anderen Wirkungskreis zu bemühen." Am 19. Dezember 1886 führte ihn der Generalsuperintendent Credé in Barntrup ein. Die Gemeinde war so zahlreich zu dem Einführungsgottesdienst erschienen, daß auch alle Gänge besetzt werden mußten. Sturhahn starb schon am 1. November 1906.

Friedrich Reichardt 1907–1914

Schon bald nach Sturhahns Tod wählte der Kirchenvorstand Reichardt einstimmig zum Pfarrer der Gemeinde. Nachdem er seine beiden theologischen Prüfungen in Berlin abgelegt hatte, wurde er am 19. Juni 1904 in Detmold ordiniert. Dort blieb er auch von April 1901 bis Juni 1904 als Hilfsprediger. Die Pfarrstelle zu Elbrinxen, die ihm im Juli 1904 verliehen wurde, hat er bis 1907 verwaltet. Am 3. Februar jenes Jahres wurde er vor der zahlreich versammelten Gemeinde durch den Superintendenten Theopold in Barntrup eingeführt. 1914 ging er nach Heiden, wo er bis zu seiner Emeritierung tätig gewesen ist.

Heinrich Blome 1914–1939

Wenige Wochen nach Ausbruch des Krieges, am 29. November 1914, wurde er in Barntrup eingeführt. Der Gemeinde, die das Gotteshaus bis zum letzten Platz füllte, hielt er eine Predigt über Psalm 129,8. Er ist der Gemeinde in den schweren Kriegs- und Nachkriegsjahren ein treuer und gewissenhafter Seelsorger gewesen. In fünfundzwanzigjähriger Tätigkeit hat er mit seiner Gemeinde viel Freude und Leid geteilt. Seine Wirksamkeit in Barntrup, die kurz nach Ausbruch des ersten Weltkrieges begonnen hatte, endete wenige Monate vor Beginn des zweiten Weltkrieges. Nach seiner Emeritierung verlegte er seinen Wohnsitz nach Bad Salzuflen. Während der Kriegsjahre hat er die Pfarrstelle noch häufig vertretungsweise versehen. Er starb am 15. Januar 1947 in Bad Salzuflen und wurde auf dem Friedhof in Barntrup beigesetzt.

Hans Timmer 1939–1943

Nach Blomes Pensionierung hatte Timmer schon als Pfarrvikar die Stelle verwaltet. Am 16. November 1939 wurde er auf Wunsch des Kirchenvorstandes zum Pfarrer der Gemeinde berufen. Jedoch währte seine Tätigkeit nicht lange, da er schon bald zum Wehrdienst eingezogen wurde. Er fiel am 17. Juli 1943 in Rußland.

Dr. Willi Born 1945–1951

Born kam nach seiner Rückkehr aus dem Kriege zunächst als Pfarrvikar nach Barntrup. Am 10. Oktober 1945 wählte ihn der Kirchenvorstand zum Pfarrer der Gemeinde. Der Klassensuperintendent Blome führte ihn bald darauf in Barntrup ein. Im Wintersemester 1950 war Born vertretungsweise als Studentenpfarrer in Marburg tätig. Während dieser Zeit wurde er durch Pastor Speer, später Pfarrer an St. Marien in Lemgo, vertreten. Zu Borns Zeit wurde das Gemeindehaus in Barntrup gebaut. Ende 1951 folgte er einem Ruf der Kirchengemeinde Hiddesen zur Übernahme des dortigen Pfarramtes. Von dort ging er einige Jahre später an das Predigerseminar in Herborn, wo er gegenwärtig eine der drei Professorenstellen innehat.

Otto Voget 1951–1959

Voget, der vorher Pfarrer in Heiligenkirchen war, wurde am 16. Dezember 1951 in Barntrup eingeführt. Seiner Einführungspredigt legte er, wie einst sein Vorgänger Zeiß, die Epistel des Sonntages, 1. Korinther 4,1–5, zugrunde. Voget hat acht Jahre in Barntrup gewirkt. Am 30. April 1959 wurde er emeritiert.

Während seiner Amtszeit wurde vom Lippischen Landesverein für Innere Mission im Frettholz ein neues Altersheim erbaut. Schon am Ende der zwanziger Jahre, in der Zeit der großen Arbeitslosigkeit, war auf Initiative des damaligen Pastors Blome in Barntrup eine „Herberge zur Heimat" eingerichtet worden. Sie sollte den zahlreichen Menschen, die, bedingt durch die erbärmlichen wirtschaftlichen Verhältnisse jener Jahre, die Straßen bevölkerten, für die Nacht Obdach bieten. Unter der Leitung eines Betheler Diakonenehepaares, der Hauseltern Schröder, nahm die Herberge eine gute Entwicklung. Mancher müde Wanderer hat in jenen Jahren die Herberge aufgesucht und dort vorübergehend Ruhe auf seiner rastlosen Wanderschaft gefunden. Als in den folgenden Jahren die Arbeitslosigkeit behoben wurde und der Strom der Wanderer versiegte, wurden in dem Hause alte und pflegebedürftige Menschen aufgenommen. Aus diesem geringen Anfang hat sich das große und moderne Altersheim entwickelt, das nach dem Kriege im Frettholz erbaut worden ist. Als infolge des Krieges die in den Altersheimen vorhandenen Plätze nicht mehr ausreichten, mußten neue Möglichkeiten geschaffen werden, um alten Menschen einen ruhigen Lebensabend zu verschaffen. Die Herberge an der Lemgoer Straße war in einem gemieteten Hause untergebracht. Sie konnte darum nicht erweitert werden. Da bot sich dem Landesverein für Innere Mission die Möglichkeit, im Frettholz eine landwirtschaftliche Besitzung zu erwerben. Das Haus mit den zugehörigen Grundstücken wurde vom Landesverein für Innere Mission erworben mit der Absicht, hier ein neues, zeitgemäßes Altersheim zu errichten und auch die Herberge nach dort zu verlegen. Der damalige Vorsitzende des Landesvereins für Innere Mission, Superintendent Ewerbeck in Lemgo, hat sich tatkräftig für die Verwirklichung dieses Planes eingesetzt. Im Jahre 1958 konnte das Haus, das etwa siebzig Menschen aufnehmen kann, seiner Bestimmung übergeben werden. Neben dem Altersheim befindet sich die Herberge zur Heimat, die für dreißig Personen Raum hat. Das Heim, das in einer landschaftlich schönen Gegend gelegen ist, gewährt seinen Bewohnern einen weiten Ausblick auf das lippische Land. Mögen viele Menschen dort einen ruhigen und sorgenfreien Lebensabend verbringen.

Martin Schmidt seit 1959

Schmidt, der ein Sohn des verstorbenen Pastors Schmidt in Lieme ist, wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1959 zum Pfarrer der Gemeinde berufen. Nach Absolvierung seines Studiums war er für ein Jahr in den Vereinigten Staaten, um das dortige kirchliche Leben kennenzulernen. Da die Seelenzahl der Gemeinde in den Jahren nach dem Kriege erheblich zugenommen hatte und der Pfarrer einen Teil des Religionsunterrichtes an den Schulen übernehmen mußte, beschloß die Synode am 17. März 1960 die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in Barntrup.

Eberhard Budweg seit 1962

Die zweite Pfarrstelle wurde erstmalig am 1. April 1962 mit dem Pastor Budweg besetzt, der schon vorher als Pfarrvikar mit der Verwaltung der neuerrichteten Pfarrstelle beauftragt gewesen war. Am 17. Juni 1962 wurde er durch den Klassensuperintendenten in sein Amt eingeführt. Der zweite Pfarrbezirk umfaßt den östlichen Teil der Stadt mit den großen Siedlungen in Bellenbruch und am Saalberg. Ein zweites Pfarrhaus wurde inmitten des Pfarrbezirkes in der Siedlung am Saalberg erbaut. Während der sonntägliche Gottesdienst für beide Bezirke noch in der alten Kirche stattfindet, haben die übrigen gemeindlichen Veranstaltungen ihren Mittelpunkt im Pfarrhaus. Es ist geplant, in dem zweiten Pfarrbezirk ein neues Gemeindezentrum zu schaffen.

Die Kirche wurde in den letzten Jahren gründlich renoviert. Die zu verschiedenen Zeiten eingebauten Emporen wurden einander angepaßt. Die im Chorraum angebrachte Empore wurde entfernt. Das Gestühl, das sehr eng und unbequem war, wurde erneuert und anders aufgeteilt. An Stelle der beiden Seitengänge wurde ein Mittelgang geschaffen, der auf den Abendmahlstisch ausgerichtet ist. Im Chor wurde die ursprüngliche Gestalt des Bogens wiederhergestellt. Die Orgel wurde umgebaut und mit einem neuen Prospekt versehen. Außerdem wurde eine neue Heizungsanlage geschaffen. So bietet die Kirche jetzt einen freundlichen Anblick und lädt die Gemeinde ein, sich in ihr zum Lobe Gottes zu versammeln.

Hillentrup

In dem anmutigen, sich nach Süden zur Bega erweiternden Tal der Hillebeke liegt das Kirchdorf Hillentrup. Aus dem ursprünglichen Haufendorf, das an der engsten Stelle des Tales lag, ist im Laufe des letzten Jahrhunderts ein langgezogenes Dorf geworden, das sich fast durch das ganze Tal erstreckt. Am Nordende des Tales, dort, wo dem Bächlein nur ein schmaler Durchlaß zwischen den Bergen bleibt, erhebt sich am Berghang die Kirche. Mit ihrem spitzen Turm überragt sie das Dorf, das nach allen Seiten von bewaldeten Höhen umgeben ist. Sie ist die Mitte des die Ortschaften Krubberg, Homeien, Neuenkamp, Dörentrup, Spork, Farmbeck, Schweineberg und Schwelentrup umfassenden Kirchspiels. Dieses erstreckt sich über den östlichen Teil des alten Limgaues (Lemgo). Es ist vermutlich

von St. Johann, der Urpfarrei dieses Gaues, abgezweigt worden. Wann das geschehen ist, läßt sich nicht mehr feststellen. In dem Paderborner Archidiakonatsverzeichnis von 1231 wird Hillentrup noch nicht aufgeführt. Dieses nennt für den Archidiakonat Lemgo nur die Kirchen zu Lemgo, Schötmar und Oerlinghausen[1]. Vermutlich enthält dieses Verzeichnis aber nicht alle damals schon vorhandenen Pfarreien. Sicherlich hat es außer den Pfarrkirchen schon eine Anzahl von Kapellen gegeben, um den Bewohnern der weitausgedehnten Kirchspiele die Möglichkeit zum Besuch des Gottesdienstes zu geben. Bessen, der Geschichtsschreiber des Bistums Paderborn, beruft sich auf „ein sehr altes Verzeichnis", das unter den Gemeinden des Archidiakonates Lemgo neben Stapelage, Talle, Horn, Meinberg, Lage, Detmold, Heiden, Heiligenkirchen auch Hillentrup nennt[2]. Es ist also durchaus möglich, daß bei der 1231 erfolgten Neueinteilung der Paderborner Archidiakonate Hillentrup schon eine Kapelle oder Kirche hatte. Die erste urkundliche Erwähnung des Dorfes Hillentrup findet sich im Jahre 1279. In diesem Jahre verpflichtete sich Hoyer I. von Sternberg, dem Mindener Kanonikus Bruno von Spenthove für rückständige Abgaben aus der „villa Hillewardinsdorpe" die Summe von zwei Talenten zu zahlen[3]. Diese erste Erwähnung des Ortsnamens zeigt, daß die im siebzehnten Jahrhundert vorgenommene Verhochdeutschung des Namens in Heiligendorf unrichtig ist. Die Ortsbezeichnung rührt her von dem Personennamen Hildo, Hiddo, Hildeward[4]. In späteren Urkunden begegnet uns der Name als Hilverinctorp[5], Hylverntorp[6], Hilwordinghtorpe[7], Hilwerinctorp[8], Hilwerntorpe[9] und anders. Da im Jahre 1300 ein Priester Ludolf von Hilverinctorp als Zeuge genannt wird, ist anzunehmen, daß zu diesem Zeitpunkt auch eine Stätte für gottesdienstliche Zusammenkünfte vorhanden war. Die Grafen von Everstein hatten in dieser Zeit das Patronat über eine Kapelle zu Hillentrup. Im Jahre 1304 verpfändete Wolfgang Graf zu Everstein seine Gerechtigkeit an dem Dorfe Hylverntorp und seine St.-Katharinen-Kapelle daselbst an Heinrich von Kallentrup[10]. (Nach einer Anmerkung in den Lippischen Regesten kann diese Urkunde aus verschiedenen dort angegebenen Gründen auch erst aus dem Jahre 1404 datieren.) Wie die Eversteiner, deren Stammsitz bei Polle an der Weser lag, in den Besitz des Patronates gekommen sind, ist nicht nachweisbar. Mit der Eversteinschen Erbschaft ging zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts auch das Patronat in Hillentrup an die Herzöge von Braunschweig über. Diese traten es 1457 an den Johanniterorden ab[11]. Noch zu Beginn des siebzehnten Jahrhunderts mußte der Hillentruper Pfarrer jährlich eine Anerkennung von einem Reichstaler an den Komtur des Ordens in Wietersheim zahlen.

Eine gewisse Berühmtheit erlangte Hillentrup durch die Eversteinsche Fehde. Im Jahre 1404 zog Heinrich von Braunschweig mit seinen Kriegsscharen gegen die verbündeten Grafen von Everstein und Lippe. In dem Treffen am Ohrberg bei Hameln wurde Heinrich am 19. November geschlagen und geriet in die Gefangenschaft Bernhards VI. zur Lippe. Auf dem Wege zur Falkenburg soll Heinrich drei Tage in der Kirche zu Hillentrup gefangengehalten worden sein. Erst als er sich am 22. Juni 1405 in einem Vertrage zur Zahlung eines hohen Lösegeldes verpflichtete, wurde er wieder freigelassen. Alsbald wandte er sich wegen des ihm

---

1 LR Nr. 198. 2 LR Nr. 198. 3 LR Nr. 385. 4 Preuß, Ortsnamen, S. 47.
5 LR Nr. 471. 6 LR Nr. 540. 7 LR Nr. 969. 8 LR Nr. 1661.
9 LR Nr. 1906. 10 LR Nr. 540. 11 LR Nr. 540.

zugefügten Schimpfes an den Papst und wurde durch diesen von seinen vertraglichen Verpflichtungen entbunden. Am kaiserlichen Hofgericht in Heidelberg erwirkte er, daß über die beiden verbündeten Herren zu Everstein und Lippe die Acht ausgesprochen wurde. Nachdem Heinrich sich so gesichert hatte, zog er mit verbündeten anderen Herren raubend und sengend in die Länder seiner Feinde. Neben anderen Orten wurde auch Hillentrup, wo er in der Kirche gefangengehalten worden war, verwüstet und in Brand gesteckt[12]. Bei diesem Brande, so meldet die Legende, sei das Ziborium, das Kästchen, in dem die geweihten Hostien in der Kirche aufbewahrt wurden, auf wunderbare Weise erhalten geblieben. Bald war das mirakulöse Ereignis im Lande bekannt, und die Menschen kamen, um an der Stätte dieses wunderbaren Geschehens zu beten. Da die Kirche die Verehrung der Hostien, in denen man Jesus Christus anbetete, förderte, wurde Hillentrup bald ein vielbesuchter Wallfahrtsort, der mit besonderen Ablässen ausgestattet war. Schon 1407 erteilte Eberhard, episcopus Thefelicensis, Generalvikar von Paderborn, zur Erhaltung und Förderung des Gottesdienstes zu Hilwerinctorp, allen Christgläubigen, welche nach vorausgegangener Beichte vor der dortigen Monstranz mit gebogenen Knien einige Ave Maria beteten, einen vierzigtägigen Ablaß[13].

Der Wiederaufbau der Kirche scheint sich über mehrere Jahrzehnte hingezogen zu haben. Noch im Jahre 1431 verhieß der Erzbischof Dietrich von Köln, der zugleich Administrator des Bistums Paderborn war, allen, die zur Herstellung der Hillentruper Pfarrkirche, die durch Raub und Brand verwüstet und verarmt sei, sowie zur Beschaffung ihrer Kleinodien und Ornamente mithelfen würden, einen vierzigtägigen Ablaß. Von der Kirche heißt es in dem Schreiben: „ubi certa miracula ac signa dei apparent" (wo gewisse Wunder und Zeichen Gottes erscheinen)[14]. Am gleichen Tage stellte der Paderborner Offizial Gerard Schuddekromen, ein gebürtiger Lemgoer[15], einen Kollektenbrief zur Einsammlung von Almosen für die Kirche aus. Elf Jahre später gestattete der Bischof Albert von Minden, daß die Glocken der zerstörten Kirche in Bösingfeld leihweise an die Kirche in Hillentrup gegeben würden[16]. In Heinrich Geylhop hatte Hillentrup um 1440 einen sehr geschäftigen Pfarrer, der es verstand, den Strom der Wallfahrer zu der kleinen Gnadenkirche zu locken. Er bestätigte, daß in dieser Kirche, während sie durch Brand und Raub verwüstet worden sei, die in einer Kapsel verwahrten Hostien auf wunderbare Weise erhalten geblieben und dort in der Folgezeit viele Zeichen und Wunder geschehen seien und noch geschähen. Ein Lemgoer Bürger, der von Feinden gefangen und gebunden in einen Kerker geworfen worden sei, habe sich durch das Gelübde, die Kirche besuchen zu wollen, befreit. Nach seiner Befreiung habe er sein Gelübde erfüllt und in Hillentrup von seiner wunderbaren Rettung erzählt. Es seien auch drei Männer durch Anrufung des Heiligtums dreimal der Gefahr des Meeres entgangen. Hernach hätten sie der Kirche die gelobten Gaben gebracht. Solche mirakulösen Erzählungen dienten dazu, den Ruhm der Gnadenkirche im Lande auszubreiten. An seinen Bericht fügte Geylhop die Bitte, daß alle Christgläubigen Spenden für den Aufbau und die Verzierung der Kirche geben möchten. Der Ruhm der kleinen Waldkirche ist bis zum Papst nach Rom gedrungen. Denn am Schluß des Schreibens heißt es: „Nos igitur Eugenius papa

---

12 LR Nr. 1608. 13 LR Nr. 1661. 14 LR Nr. 1906.
15 Gerlach, a.a.O., S. 54 f. 16 LR Nr. 2004.

(Wir, Papst Eugenius) bewilligen allen, welche die Kirche an gewissen Feiertagen besuchen, für dieselbe hilfreiche Hand leisten und beichten, drei Jahre und drei Quadragenen Ablaß[17]." Gerlach schreibt in seiner Geschichte des Archidiakonates Lemgo: „Die bisher unbekannte Kirche wird von Pilgern überlaufen; Bilder von dem Sakramentswunder werden verbreitet und ziehen neue Scharen herbei. Vor dem Altar legt man nieder Geld, Lichter, Wachs, Wein und alle möglichen Erzeugnisse." Im Jahre 1446 kann der Weihbischof Hermann die fertiggestellte Kirche konsekrieren und den Pilgern weitere Indulgenzen verleihen. Der Reichtum der Waldkirche steigt; sie kann Grundstücke ankaufen, Geld auf Hypotheken ausleihen. Die Gehöfte von Hillentrup und der anliegenden Ortschaften Dörentrup, Betzen, Ölentrup, Göttentrup, Spork sind mit ihrem Gelde belastet. Mit Hillentruper Geld läßt der Lemgoer Rat die Festungswerke am Regenstor ausbessern; bei der Wallfahrtskirche leiht sogar das Lemgoer Kloster St. Maria, auch der Ritter Franz von Kerßenbrock. Dreimal im Jahre war großer Ablaß; ein auswärtiger Prediger, den der Pastor beköstigen mußte und der vom Kirchenvorstand aus den Pilgeropfern einen Obolus erhielt, übernahm die Ansprachen und Reden an die Pilger. Zu den Konkurstagen (Wallfahrtstagen) kamen auch die Lemgoer in Prozession gezogen[18]."

Der wundertätigen Kirche wurden reiche Geschenke gemacht. Einige seien hier genannt: Im Jahre 1439 bekennt Johann von Donop, daß seine Eltern vor lange vergangenen Zeiten das Gotteshaus zu Hilwerinctorp mit dem dortigen Zehnten belehnt hätten. Da bei dem Brande des Gotteshauses die darüber ausgestellten Briefe verlorengegangen seien, bestätige er diese Schenkung. „Wenn er oder seine Frau oder Erben dahin kommen und dort absitzen", so heißt es in der Bestätigungsurkunde, „so sollen den Pferden zwei Scheffel Hafer, und wenn sein ‚Heneker (?) oder Vogeler' dahin kommet, dem Vogel ein Huhn und den Hunden ein Brot gegeben werden, aber nicht öfter als zweimal im Jahre[19]." Diese Gerechtsame der Donops hat jahrhundertelang bestanden. Sie wurde später von den Pfarrern, die wohl nicht mehr wußten, worauf sie zurückging, als eine Last empfunden. So einigte sich 1782 der Pastor Krecke mit dem zu Lemgo wohnenden Herrn von Donop dahin, daß dieser, da er die Jagd nicht ausübe und Kreckes Frau kränklich sei, auf die Jagdgerechtigkeit verzichte. Im Laufe der Jahre hatte die alte Gerechtsame gewisse Veränderungen erfahren. Nach Kreckes Bericht bestand sie zu seiner Zeit darin, daß der Herr von Donop bei Ausübung der Jagd mit seinen Jägern drei Tage vom Pastor gespeist werden mußte. Ebenso hatte der Pastor für die Fütterung der Pferde zu sorgen. Donop hat diese Übereinkunft aber nur für seine Person getroffen. Seinen Erben sollten daraus keine Nachteile erwachsen. 1457 schenkten Friedrich der Ältere und sein Sohn Bernd, Herzöge zu Braunschweig, zur Mehrung des Gottesdienstes und zum Trost ihrer Seelen ihre Pfarrkirche in Hillentrup den geistlichen Herren des Johanniterordens[20]. Die Witwe Kunneke Polmanns vermachte ihren Hof zu Honmeyen (Homeien) 1475 zum „Trost ihrer Seelen" der dortigen Kirche[21]. Als es im Jahre 1507 wegen einer Rodung zu Homeien zu einem Streit zwischen dem Augustinerkloster zu Herford und den Templierern der Kirche zu Hillentrup kam, entschied Bernhard, Edler Herr zur Lippe, in der Weise, daß er die auf Polmanns Hof begonnene Rodung teilen und

17 LR Nr. 2012. 18 Gerlach, a.a.O., S. 211, 212. 19 LR Nr. 1987.
20 LR Nr. 2183. 21 LR Nr. 2489.

unter die Parteien verlosen ließ. Den an das Kloster fallenden Teil ließ er durch Schnatsteine abgrenzen[22]. Zehn Jahre später verkaufte der Lemgoer Rat der Kirche des heiligen Leichnams zu Hillentrup für 50 Gfl. eine Rente von jährlich 2 Gfl., die aus dem Stadesbüdel erhoben werden sollte[23]. Am 4. Juli 1518 mußten die Dechen von Hillentrup vor den nach dort entsandten Vertretern des Lemgoer Rates Rechnung über „den heiligen Leichnam" ablegen, dabei ergab sich ein Bestand von 40 Mark[24]. 1572 ließ der Rat für 35 Taler an der Kirche eine Uhr anbringen. Hillentrup dürfte dadurch eine der ersten Dorfkirchen gewesen sein, die mit einer Uhr versehen waren.

Es ist nicht bekannt, wo dieses Aufsichtsrecht Lemgos herrührt. Obwohl das Patronat über die Kirche anderen zustand, scheint die Stadt Lemgo von alters her gewisse Rechte an der Hillentruper Kirche gehabt zu haben. Nach Gerlach mußten zwei von den drei Kirchendechen Lemgoer Bürger sein. Bei den jährlichen Abrechnungen der Kirchenkasse waren Vertreter des Lemgoer Rates zugegen. Dieser mußte auch seine Zustimmung zu der Verwendung des Kirchenvermögens geben. Auch der Küster wurde vom Rat der Stadt ernannt, mußte vor ihm den Amtseid ablegen und konnte nur durch ihn abgesetzt werden. Das war um so bedeutsamer, als der Küster mit den Dechen die Kirche verwaltete und die Schlüssel zum „Fronleichnam" verwahrte. Das läßt darauf schließen, daß der Pfarrer nicht in Hillentrup wohnte, sondern nur zum Gottesdienst und bestimmten Zeiten nach Hillentrup kam. Gerlach meint, daß die Lemgoer Rechte auf alten Stiftungen beruhten. Vielleicht hängen sie auch damit zusammen, daß das Kirchspiel einen Teil des Lemgoer Stadtgebietes umfaßt. Noch heute gehört der Ortsteil Neuenkamp zur Nikolaibauerschaft in Lemgo. In Hillentrup wurde auch ein kostbarer Kelch, ein Geschenk der Stadt Lemgo, aufbewahrt. Dieser durfte nur benutzt werden, wenn die Lemgoer in Prozession nach Hillentrup wallfahrteten. 1448 nahm der Pastor Heinrich Wygtherwer aus Quernhameln den Kelch in seine Obhut und versprach für den Fall der Zerstörung der Kirche, ihn wieder auszuliefern. Aus den Einkünften der Kirche wurden Lemgoer Bürgern Darlehen gegeben. Der Überschuß belief sich zu Beginn des sechzehnten Jahrhunderts auf etwa 200–400 Mark im Jahre. Noch im Jahre 1538 betrug der Überschuß 44 Taler; davon wurden 35 Taler zum Bau der Lemgoer Schule bewilligt[25].

Es fällt auf, daß der kirchliche Besitz verhältnismäßig klein war, als die Lemgoer 1617 in einem Vergleich mit dem Landesherrn „die ihnen von unvordenklicher Zeit her zustehende Verwaltung der Kirchengüter zu Hilfentorf" an den Landesherrn abtraten[26]. Bei den vielen Schenkungen, die in früherer Zeit erfolgt waren, hätte er eigentlich größer sein müssen. Es scheint, als ob die Stadt Lemgo für die mit der Verwaltung verbundene Mühe sich an den Kirchengütern schadlos gehalten hat. Schon 1518 war es wegen gewisser Kirchengüter zu einem Streit zwischen der Stadt und dem Johanniterorden gekommen. Der Ordensmeister Jürgen von Slaberndorf forderte in diesem Jahre die Stadt auf, eine fundacio auf seine Ordenskirche in Hillentrup, die der Bürgermeister Cothmann an sich gebracht habe, aber dem Comtur Segeband von Höll zu Wietersheim zustehe, herauszugeben, widrigenfalls sie nach des Ordens Recht gefordert werden sollte[27]. Wir erfahren nicht, wie der Streit ausgegangen ist. Vermutlich hat die Stadt

---

22 LR Nr. 2943. 23 LR Nr. 3054. 24 LR Nr. 3054. 25 Gerlach, a.a.O., S. 118.
26 LR Nr. 3054. 27 LR Nr. 3063.

auch sonst versucht, Kirchengüter in ihren Besitz zu bringen. Die Durchführung der Reformation, die auch in der kirchlichen Vermögensverwaltung grundlegende Veränderungen im Gefolge hatte, dürfte der Stadt dazu erwünschte Gelegenheit gegeben haben.

Im Verlauf der Reformation kam es auch zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Orden und den lippischen Räten zu Detmold. Diese hatten alle lippischen Pastoren für den 24. Oktober 1538 nach Detmold geladen, um ihnen die neue evangelische Kirchenordnung vorzulegen. Matthäus Brandt, Ordenscomtur zu Wietersheim, beschwerte sich kurze Zeit später, daß sein Pfarrherr zu Hillentrup nach Detmold geladen worden sei; der Orden könne das nicht dulden, solange kein Konzil gehalten und von der (katholischen) Kirche keine andere „Ordinantie" verordnet worden sei[28]. Er befahl seinem Kirchherrn Cothmann, nicht von der katholischen Lehre abzuweichen. Das Patronat des Ordens hat auch nach der Reformation noch weiter bestanden. Denn noch 1577 wurde der Pfarrer Hermann Grabbäus vom Orden mit der Pfarre belehnt. Noch 1614 zahlte Grabbäus die jährliche Anerkennungsgebühr.

Als Simon VI. zu Beginn des 17. Jahrhunderts die reformierte Lehre in den Kirchen seines Landes einführte, kam es erneut mit der Stadt Lemgo zu Auseinandersetzungen. Diese widersetzte sich auch bei der ihrer Aufsicht unterstehenden Kirche zu Hillentrup der Einführung des reformierten Bekenntnisses. Daraufhin forderte der Landesherr die Stadt auf, „titulum possessionis patronatus" (den Nachweis für den Besitz des Patronatsrechtes) vorzulegen. Als das nicht geschah — die Stadt vermochte es wohl auch nicht, weil ihr das Patronatsrecht nicht zustand —, wurde auch in Hillentrup die sogenannte zweite Reformation durchgeführt. Nach einem langwierigen Prozeß verzichtete die Stadt in einem 1617 abgeschlossenen Vertrag auf alle Rechte und übergab dem Landesherrn alle auf Hillentrup bezüglichen Urkunden. Darunter fand sich aber kein Titel über den Erwerb der Rechte an der Hillentruper Kirche. „Ob nun aber alle Urkunden richtig ausgeliefert worden seyen, das bleibt noch eine große Frage", schreibt später der Archivrat Knoch[29].

Bevor wir uns der Geschichte der Hillentruper Pastoren zuwenden, seien hier nochmals die wichtigsten, teilweise schon erwähnten Daten über das Kirchengebäude zusammengestellt.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß Hillentrup von der alten Taufkirche des Gaues, St. Johann in Lemgo, abgezweigt worden ist. Wann das geschehen ist, bleibt ungewiß. Es ist anzunehmen, daß in Hillentrup, das durch große Wälder von Lemgo getrennt war, zunächst eine Kapelle errichtet worden ist, die von Lemgoer Geistlichen bedient wurde. Das mag in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts geschehen sein. Die Kapelle war der heiligen Katharina von Alexandrien geweiht. Nach der Überlieferung soll sie eine achtzehnjährige schöne und kluge Jungfrau königlichen Geblütes gewesen sein. Bei einer Disputation mit heidnischen Philosophen, so berichtet die Legende, sollen fünfzig durch ihr glaubensfreudiges Zeugnis zum christlichen Glauben bekehrt worden sein. Wahrscheinlich ist sie im Jahre 305 als Märtyrerin gestorben. Engel sollen ihren Leichnam auf den Berg Sinai getragen haben. Dort ließ der Kaiser Justinian I. nachmals das nach ihr benannte Katharinenkloster erbauen. Im achten Jahrhun-

28 ZfvatGesch., Bd. 38, Abt. 2, S. 32.

29 Dreves, Geschichte der Kirchen, . . ., S. 296.

dert sollen ihre Gebeine gefunden worden sein. Ein Mönch namens Simeon soll einen Teil von ihnen im elften Jahrhundert nach Rouen in Frankreich gebracht haben. Die Philosophische Fakultät zu Paris erwählte sie wegen ihres Sieges über die heidnischen Gelehrten zu ihrer Patronin. In der Folgezeit breitete sich ihre Verehrung immer mehr aus. So wurde ihr auch die kleine Kapelle in den großen Wäldern östlich von Lemgo geweiht, deren Besucher sicherlich nichts mit philosophischer Gelehrsamkeit zu tun hatten.

Diese Kapelle ist in der Eversteinschen Fehde zerstört worden. Der Wiederaufbau derselben, die nun wohl zu einer Kirche erweitert wurde, nahm Jahrzehnte in Anspruch. Sie wurde nicht der Kapellenpatronin, sondern dem heiligen Georg und dem heiligen Leichnam geweiht. Ein Kirchensiegel aus dem Jahre 1443 zeigt den heiligen Georg[30]. Daß sie auch dem heiligen Leichnam geweiht wurde, hängt mit dem erwähnten Hostienwunder zusammen. Um den Wiederaufbau der Kirche hat sich der Pfarrer Geylhop verdient gemacht. Durch Verbreitung der Legende von der wunderbaren Bewahrung der Hostien hat er erheblich dazu beigetragen, daß die Mittel für den Neubau einkamen. 1446 war der Bau der Kirche beendet. Denn in diesem Jahre wurden durch den Paderborner Weihbischof eine Kapelle und ein Altar in der Kirche zu Ehren der Apostel Philippus und Jakobus und Johannes des Täufers konsekriert. Bei der Konsekration forderte er die Gläubigen auf, für den Bau, für seine Verzierung, für Lichter und anderes beizusteuern. Auch verhieß er für bestimmte dort verrichtete Andachtsübungen einen vierzigtägigen Ablaß[31].

Die im Jahre 1446 geweihte Kirche hat der Gemeinde bis zu Beginn unseres Jahrhunderts als Gotteshaus gedient. Sie bestand aus einem einschiffigen im Kreuzstil erbauten Kirchengebäude. Durch einen späteren an der südöstlichen Seite vorgenommenen Ausbau verlor die alte Kirche ihre stilvolle Form. In der Kirche befanden sich zwei gotische Sakramentshäuschen. Um die Kirche herum war der Friedhof angelegt. In den Jahren 1688 und 1690 wurden der Amtmann Tilhen und einige Glieder seiner Familie in der Kirche bestattet, die auch wohl die Gräber der früheren Pastoren enthielt. Der 1729 verstorbene Amtmann Badehof erwarb einen Platz an der Kirche und ließ sich dort eine Begräbnisstätte bauen. Im Jahre 1694 erhielt die Kirche eine neue Kanzel. Die alte Orgel aus dem Jahre 1694 wurde 1802 durch eine von dem Orgelbauer Oesterreich in Fulda erbaute ersetzt.

Dreves teilt mit, daß eine alte Glocke im Jahre 1752 umgegossen worden sei. Sie trug die Inschrift: „Psalm 50,5 Versamlet Mir Meine Heiligen Die Einen Bund Mit Mir Gemacht Haben Durch Ein Opfer. C. E. Krüger Past. Jun. Und J. C. Röhr. H. H. Hordemann Kirchendechen Haben Diese Glocke Zur Ehre Gottes Gießen Lassen Durch Carl De La Paix. Im Jahre Christi MDCCLII."

Diese Glocke ist im ersten Weltkriege abgegeben worden. Sie wurde später durch eine Gußstahlglocke ersetzt.

Die zweite Hillentruper Glocke trägt in kleinen deutschen Buchstaben die Inschrift: „In – deme – jar – do – man – 1505 – Dusend – vif – hundert – unde – vif be us mari J. J. johannes – herbert von bippen – arent – groveck † –"

Die Buchstaben sind nur schwer zu entziffern, und ihr Sinn ist nicht überall zu erkennen. Da sie nicht mit dem Klang der Gußstahlglocke harmonierte, wurde

30 LR Nr. 2012.

31 LR Nr. 2052.

sie abgenommen und stand jahrelang im Turm der Kirche. Um ihr eine neue Verwendung zu geben, ist sie nach dem letzten Kriege leihweise der neugegründeten Gemeinde Istrup überlassen worden. Nun tut sie in jener jungen Kirchengemeinde den Dienst, den sie während mehr als vierhundert Jahren in Hillentrup verrichtet hat. Als sie einst im Turm der alten Kirche aufgehängt wurde, stand diese erst einige Jahrzehnte. Wie vielen Geschlechtern hat die alte Glocke geläutet! Etwa fünfzehn Generationen hat sie mit ihrem Klang auf dem Wege zum Friedhof begleitet. Sie hat die Hillentruper Gemeinde durch gute und böse Zeiten geleitet. Wie oft mag sie in den Schreckensjahren des Dreißigjährigen Krieges die Gemeinde gewarnt haben! Wie dankbar und froh werden die Menschen im Tal der Hillebecke gewesen sein, als sie nach den langen Kriegsjahren endlich den Frieden einläuten konnte. Vielleicht kehrt sie einmal wieder in ihre alte Heimat zurück.

Die Pastoren

Ludolf von Hilverinctorp um 1300

Der erste namentlich bekannte Pfarrer ist der Priester Ludolf. Er wird in einer Schenkungsurkunde Hermanns und Hildebolds, Edle zu Pyrmont, als Zeuge erwähnt[32]. Da nach Gerlach[33] erst um 1360 in Hillentrup eine Pfarrei errichtet worden ist, wird er seinen Wohnsitz vermutlich in Lemgo gehabt haben und nur zur Verrichtung seiner kirchlichen Pflichten nach Hillentrup gekommen sein. Wahrscheinlich hatte er unter den Lemgoer Geistlichen vornehmlich die Kapelle in Hillentrup zu versorgen und ist darum nach dem Ort seiner hauptsächlichen Tätigkeit benannt worden.

Heinrich Cording um 1360

Er entstammte der Lemgoer Familie Cording, die zahlreiche Geistliche zu ihren Gliedern zählte. Sein Vater, Heinrich Cording, war Ratsherr in Lemgo. Ein Vetter des Hillentruper Pastors war Pfarrer zu Lüdenhausen und Kaplan zu Sternberg[34]. Im Jahre 1360 verkaufte er zusammen mit seinem Bruder Hilbrand eine Rente an das Nonnenkloster in Lemgo[35].

Heinrich Geilhop um 1430–1450[36]

Auch er stammte wie der Vorgenannte aus Lemgo, wo seine Familie in der Rampendahler Bauerschaft wohnte. Durch die Verbreitung des Mirakels von der wundertätigen Hostie hat er Hillentrup zu einem vielbesuchten Wallfahrtsort gemacht und den Grund für den damaligen Reichtum der Kirche gelegt. Wie schon erwähnt, wurde zu seiner Zeit die Kirche fertiggestellt.

---

32 LR Nr. 471. 33 Gerlach, a.a.O., S. 27. 34 Gerlach, a.a.O., S. 115.
35 LR Nr. 969. 36 LR Nr. 2012.

Peter Spier (Spihr) bis 1524

Über ihn ist nur bekannt, daß er aus Lemgo stammte und im Jahre 1524 starb.

Johann Cothmann seit 1524

Bevor ihm die Pfarre in Hillentrup übertragen wurde, war er einer der Nebengeistlichen an der Kirche St. Nikolai in Lemgo. Er gehört in die bekannte Lemgoer Familie gleichen Namens, aus der viele Pastoren und Juristen hervorgegangen sind. Der bekannteste Träger dieses Namens ist der spätere Hexenbürgermeister. Während Cothmanns Zeit vollzog sich der Übergang der lippischen Kirche zur Reformation. Wie er selber zur Reformation gestanden hat, läßt sich aus den vorhandenen Nachrichten nicht eindeutig erhellen. Es scheint, als habe er eine zwiespältige Haltung eingenommen. Jedenfalls muß er die Reformation nicht gefördert haben, sonst hätte Corvinus bei seiner Visitation im Jahre 1542 nicht mehr auf die Abschaffung des abgöttischen Kultes, der mit dem Ziborium getrieben wurde, zu dringen brauchen. Er lebte mit seiner Magd im Konkubinat, denn bei der Visitation erklärte er, demnächst öffentlich heiraten zu wollen. Der mit der Aufsicht über die Gemeinde betraute Superintendent Montanus wurde angewiesen, auf die Durchführung der öffentlichen Trauung zu sehen. Es wurde ihm aufgegeben, die Hostie abzuschaffen und dem damit bisher getriebenen Mißbrauch zu wehren. Hamelmann zählt ihn in seiner Darstellung der Reformation zu den wenigen Alten, die von Kind auf an die päpstlichen Messen, die Anrufung der Heiligen, die Vigilien und anderen Aberglauben gewöhnt waren und steif an der interimistischen Gegenreligion festhielten[37]. Puhstkuchen urteilt über ihn: „Er gab mit Engelbert Kulraven zu Hohenhausen und andern ein Beispiel, wie stark die schlimme Gewohnheit und Erziehung die Gemüter der Menschen beherrschen kann, wenn das Vorurteil und der Eigensinn dem Zeugnis der Wahrheit keinen Raum geben will[38]." 1538 hatte ihm der Komtur des Johanniterordens als Kirchenpatron aufgegeben, bei der katholischen Religion zu bleiben. Wie lange er in Hillentrup tätig gewesen ist, ist ungewiß.

Jasper Cremer um 1550

1549 wird er in der während des Interims vorgenommenen katholischen Kirchenvisitation genannt. Wahrscheinlich war er nur Mercenarius und verwaltete die Pfarre für einen anderen Geistlichen. Ob Cothmann noch im Besitz der Pfarrstelle war und er für diesen vor die Visitatoren zitiert wurde oder ob ein anderer Pfründeninhaber da war, ist ungewiß. Wer die Pfarre in den nächsten Jahren innegehabt hat, ist nicht bekannt.

Ludolf Cothmann um 1571

Wahrscheinlich war er ein Sohn des oben genannten Johann Cothmann. Vielleicht ist er der unmittelbare Nachfolger seines Vaters geworden. Es ist möglich, daß er um 1538 Kaplan in Detmold war. Im Jahre 1571 verheuerte er die Pfarre

---

37 Hamelmann, a.a.O.

38 Puhstkuchen, a.a.O., S. 72.

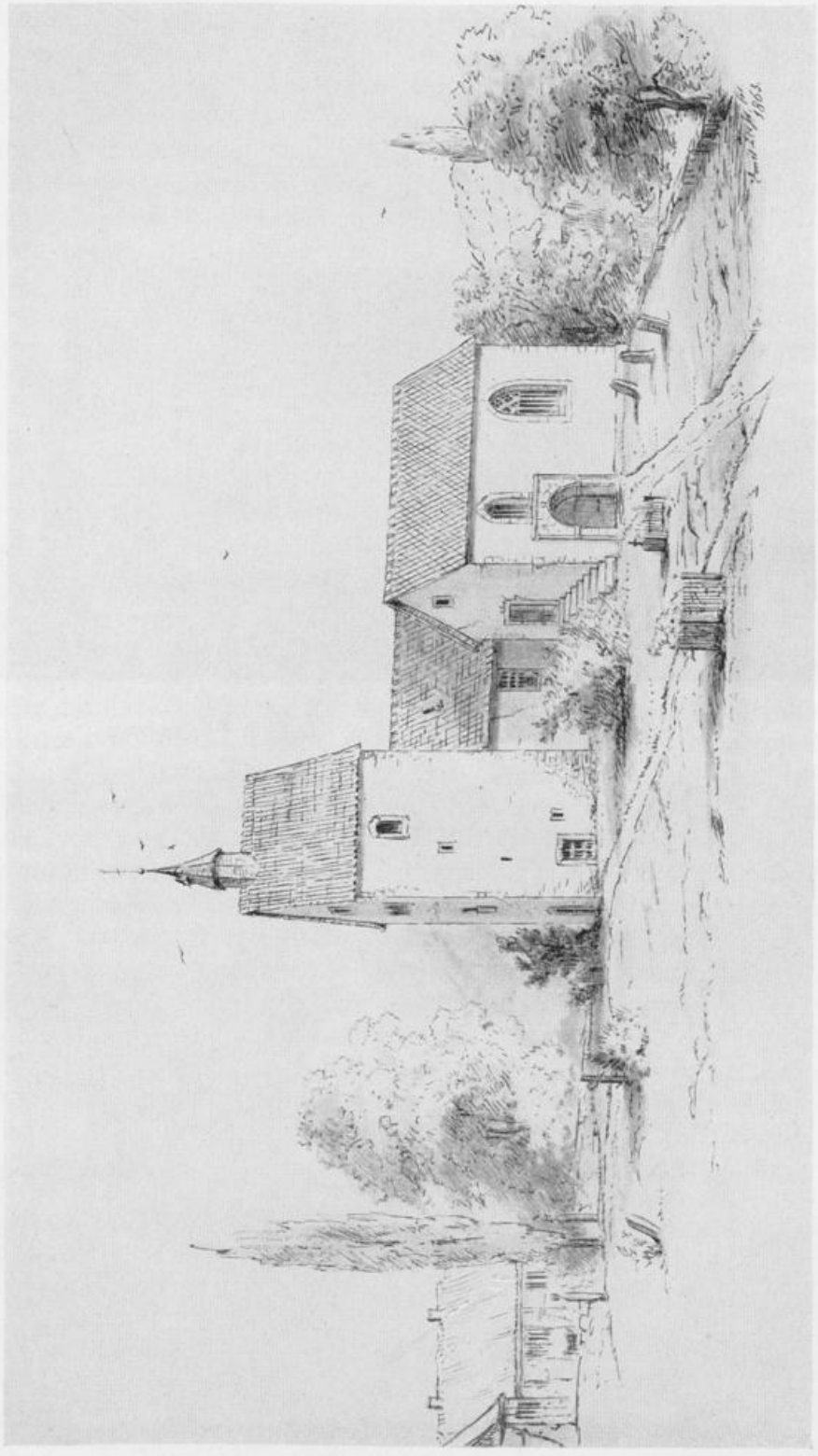
an einen Mercenarius Anton Thospann, wahrscheinlich ein Nachkomme des Bösingfelder Pastors Heidenreich Thospann. Das Konsistorium war aber mit der noch nach katholischer Gewohnheit vorgenommenen Verheuerung der Pfarre nicht einverstanden. Es wurde ihm daher befohlen, entweder die Pfarre selber zu verwalten oder sie seinem Vikar zu überlassen. Anscheinend hat er sich zu letzterem entschlossen. Er hat die Pfarrstelle bis 1576 innegehabt.

Hermann Grabbäus oder Grabbe 1577–1619

Dieser war 1542 zu Lemgo geboren. Am 15. Mai 1577 wurde ihm die Pfarre von dem Johanniterorden gegen Zahlung der jährlichen Anerkennungsgebühr übertragen. Während seiner Amtszeit wurde die reformierte Lehre in den Kirchen des Landes eingeführt. Das führte, wie schon früher bemerkt, zu Auseinandersetzungen mit der Stadt Lemgo, die am Luthertum festhielt. Die Streitigkeiten mit dem Landesherrn zogen sich über zehn Jahre hin. Wenn sich Simon VI. auch in Lemgo nicht durchsetzen konnte, so erreichte er in Hillentrup doch sein Ziel. Die Stadt verzichtete 1617 am Ende der langen und unerfreulichen Auseinandersetzungen auf alle Rechte an der Kirche. Inzwischen war die reformierte Lehre längst eingeführt worden. Bei der Visitation im Jahre 1609 erklärte der Pastor, daß die Zeremonien bei der Taufe gemäß dem Worte Gottes verrichtet würden, auch werde beim Abendmahl natürliches Brot gebraucht, das den Leuten zwar noch nicht in die Hand, sondern in den Mund gegeben werde. Bei der nächstjährigen Visitation bekennt sich Grabbäus „durchaus zu der Reformation, so der Landesherr vorgenommen, reicht rechtes Brot, bricht es und gibt es in den Mund". Er bat, es dabei zu belassen. In der Gemeinde wurde der Katechismus Angeri, eine Bearbeitung des lutherischen Katechismus, getrieben. 1617 stellten die Visitatoren fest, daß Taufe und Abendmahl nach der Heidelbergischen, daß heißt nach der reformierten Ordnung getrieben wurden.

An der Kirche und der Pastorei war Merkliches zu bessern. 1617 beklagt sich Grabbäus, daß das Haus Göttentrup ihm seine Einkünfte schuldig geblieben sei. Im folgenden Jahre bittet er um Auszahlung des Pastoratsgeldes, das man ihm vorenthalten hatte, weil er an einer Disputation nicht teilgenommen hatte. Er sei aber, was er beweisen könne, durch Krankheit verhindert gewesen. 1618 schreibt er an das Konsistorium, daß er einundvierzig Jahre im Kirchspiel gewesen sei. Er könne nun als ein alter, abgelebter Mann seine Aufgaben nicht mehr wahrnehmen. Er erinnert daran, daß ihm zugesagt worden sei, daß seine Tochter Anna auf der Wehme zu Hillentrup bleiben könne. Sie solle „sich in künftigem Jahr einen guten, gelehrten und frommen Gesellen, so der Kirche und dem ganzen Kirchspiel daselbst mit Lehren und Predigen wohl furstehen könne, befreien". Grabbäus starb Ende 1618 oder Anfang 1619. Superintendent Plessmann hielt ihm die Leichenpredigt über Apostelgeschichte 24,13–16.

Grabbäus hat 1614 ein Verzeichnis der Kircheneinkünfte aufgestellt. Bei der Visitation 1610 war bereits eine Schule vorhanden. Denn es wurde ein Schulmeister für nötig erachtet, weil der Küster nicht fleißig sei. Im selben Jahre mußten die Dechen den Krug, der der Kirche gehörte, in Bau und Besserung halten.



Die im Jahre 1899 abgebrochene Kirche in Hillentrup
Getuschte Federzeichnung von Emil Zeiß aus dem Jahre 1863



Die im Jahre 1899 abgebrochene Kirche in Hillentrup



Johann Stephani 1619–1656

Wir wissen nicht, ob er der „gute, gelehrte und fromme Geselle" war, mit dem sich die Tochter seines Vorgängers „befreien" sollte. Er war der Sohn des Pastors Hieronymus Stephani in Wöbbel. Graf Otto zu Brake schlug ihn als Nachfolger Grabbes vor. Nachdem er vom Konsistorium examiniert, ordiniert und für die Pfarre qualifiziert befunden worden war, wurde er am 6. Juni 1619 in Hillentrup eingeführt. Stephani hat nicht viele gute Tage in Hillentrup gehabt. Ein Jahr zuvor war der unselige Dreißigjährige Krieg ausgebrochen, der auch an Hillentrup nicht spurlos vorübergegangen ist. Die Gemeinde hat, wie die meisten anderen Kirchspiele, arg unter den Nöten und Drangsalen des Krieges zu leiden gehabt. Je länger der Krieg dauerte, um so größer wurde die Unsicherheit. Aus den Heeren wurden je länger je mehr raubende und plündernde Haufen von Kriegsknechten, die der Bevölkerung nahmen, was sie bekommen konnten. Die Unsicherheit der Zeit und die Verwilderung der Sitten ließen auch die Pastoren nicht unberührt. Aberglaube, Zauberei und Hexenwahn griffen von Jahr zu Jahr mehr um sich. Kirche und Schule gerieten in Verfall. Die ständige Sorge um das tägliche Brot ließ die Menschen hartherzig und eigensüchtig werden. Manches Unerfreuliche aus dem Leben des Pastors ist gewiß aus der Not der Zeit zu erklären. 1637 beklagte sich der Küster Nepelinus Floreke, daß der Pastor ihm in seinem hohen Alter hart zusetze und verstoße. Zur Zeit der hamelschen Besatzung und der lemgoischen Einquartierung sei er um alles gebracht worden. Das Verhältnis zwischen Pastor und Küster scheint nicht gut gewesen zu sein. Denn 1644 klagte der Pastor, daß der Küster ihm bei Nacht wegen auftretender Gefahr nicht geöffnet und angehört habe. Auch der Umstand, daß Hillentrup zum Amt Brake gehörte und den dortigen Erbherren, einer Nebenlinie des regierenden Hauses, unterstand, kirchlich aber seine Weisungen von Detmold erhielt, hatte mancherlei Nöte für den Pastor im Gefolge. So beklagt er sich, daß er unter Drohungen aufgefordert worden sei, auf Sternberg, das der regierenden Linie zu Detmold gehörte, zu predigen. Darin sah Graf Otto zu Brake einen Eingriff in seine Rechte, und der Pastor mußte sich vor ihm rechtfertigen. Als er sich 1645 weigerte, der verstorbenen Drostin zu Sternberg die Leichenpredigt zu halten, entschuldigte ihn der Superintendent Abraham Theopold und teilte mit, daß er sie auf seine Veranlassung doch noch gehalten habe. 1647 wurde er des Ehebruchs mit der Frau des Meyers zu Dörentrup beschuldigt. Gegen Ende des Krieges hatte sich seine Tochter Anna in ein heimliches Eheverlöbnis mit Franz Hölscher eingelassen. Deswegen war er in Brake verhört worden. Da Ehesachen aber vor das geistliche Gericht in Detmold gehörten, wurde er wegen dieser Unbotmäßigkeit vom Konsistorium zu 20 Gfl. Strafe verurteilt. Als er 1648 zu einer Gerichtsverhandlung in Brake nicht erschien, wurde er von dort mit einer Geldstrafe belegt. Wegen des ihm vorgeworfenen Ehebruches mußte er sich 1650 in Detmold verantworten. „Des Pastors skandalöse Handlungen sehe man in der Justiz Registratur", melden die Konsistorialakten. Durch den Krieg waren auch seine Einkünfte immer geringer geworden. So mußte er 1653 darüber Klage führen, daß er die ihm zustehenden Zehntgaben nicht bekomme. Er schreibt, solange Menschen gedenken könnten, ja von undenklichen Jahren her, sei es Brauch, daß man bei Einsammlung des zur Pfarre gehörenden Kornzehnten von Kamp zu Kamp ziehe und schreite, in der nächstverwichenen Erntezeit aber habe sich Meyer Jasper

dem widersetzt. Auch der Fleischzehnte sei üblich, „aber von mir in verwichenen Kriegszeiten ex condolentia et charitate christiana (aus christlichem Mitleid und Liebe) nicht eingefordert worden, jedoch nunmehr, da man den lieben Frieden wieder erlanget und der Hausmann durch Gottes Segen ziemlich Vieh angezogen, an diese Pfarr billig hergeben . . .". Von der Obrigkeit erhoffte er, daß sie ihm zu dem Seinigen verhelfen werde. 1654 suchte er sich wider die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen dadurch zu rechtfertigen, daß er auf die Wohltaten hinwies, die er der Gemeinde in den Kriegszeiten erwiesen habe. Um 1654 wurde er der Hexerei beschuldigt. Er hatte seine Schwägerin, die Böndelsche, die in Lemgo der Hexerei angeklagt war, für eine Nacht aufgenommen. Die Tochter des Rittmeisters Hoppen behauptete, „daß der Pastor mit andern auf den Hexentänzen gewesen sei, dabei allerlei und etliche actiones vorgegangen". Der Rat der Stadt Lemgo, der sich in diesen Jahren durch die Verfolgung der Hexen einen traurigen Ruhm erwarb, stellte ihm jedoch ein gutes Zeugnis aus und erklärte ihn für „einen Biedermann und ehrlichen Pastor". Da indes die Beschuldigungen seiner Pfarrkinder nicht aufhörten, wurde er 1656 seines Amtes enthoben. Er ging nun außer Landes und begann einen langwierigen Prozeß. In einem Urteil der Universität Marburg, das gegen Ende des Jahres 1656 ausgefertigt worden ist, heißt es: „Weil die Untaten, deren der Pastor beschuldigt wird, nicht erwiesen sind, muß er sofort wieder in sein Amt eingesetzt werden." Daraufhin wurde der Prozeß von der Gemeinde, die ihren Pastor offenbar nicht wiederhaben wollte, fortgesetzt. Er kam erst durch Stephanis Tod im Jahre 1659 zum Abschluß.

Stephani hat offenbar der Gemeinde manchen Anlaß zu berechtigter Klage gegeben. Er war wohl den erhöhten Anforderungen, die die Zeitverhältnisse an ihn stellten, charakterlich nicht gewachsen.

Philipp Stivarius 1656–1686

Er wurde von Sonneborn nach Hillentrup berufen. In Sonneborn hatte er das Elend und das Ende des Dreißigjährigen Krieges erlebt. Als in dem elenden Kriegswesen in Sonneborn kein Prediger gewesen sei, auch niemand habe predigen wollen, sei er auf vielfältiges Ansuchen der Sonneborner nach dort berufen worden, schreibt er 1669 an das Konsistorium. „Meine Präsentations- und Vocationsschreiben", so heißt es in dem Schreiben, „kann ich nicht vorlegen, weil leider, Gott erbarme es, zum Sonneborn nicht allein alle meine Bücher, sondern auch alle meine Briefschaften durch den leidigen Krieg mir hinweggenommen." Im gleichen Jahre bat er um einen Gehilfen, da er häufig von Leibesschwachheit befallen werde und den Dienst nicht mehr allein versehen könne. Da er seine jüngste Tochter Herrn Barthold Pfennig, „einem frommen, gottesfürchtigen, exemplarischen theologiae candidato verlobt und ehelich zugesagt" habe, ersuchte er um dessen Adjunktion. Dieser sei auch bereit, in Hillentrup mit wenigem fürliebzunehmen. Pfennig könne nach seinem Tode sein Nachfolger werden.

Des Pastors Bitte wurde von dem Grafen Kasimir zu Brake unterstützt. Er empfahl Pfennig als Gehilfen für Hillentrup, „welcher", so heißt es in seinem Schreiben an den Landesherrn, „eine Zeitlang an meinem Hofe in Verrichtung der Predigten und Betstunden zu meiner guten Vergnügung sich hat gebrauchen lassen".

Pfennig kam 1669 als Gehilfe seines Schwiegervaters nach Hillentrup.

Zwischen Pastor und Küster scheint in diesen Jahren nicht eitel Eintracht gewesen zu sein. Der Küster Dubbert, der aus seinem Amte entlassen war, beklagt sich, daß der Pastor ehrenrührige Behauptungen über ihn verbreitet habe. Er bat um Wiedereinsetzung in den Schuldienst. Dabei bemerkt er, daß er für seinen Dienst jährlich 10 rth. erhalte. Dafür müsse er den Gesang in der Kirche und bei Begräbnissen sowie den Schuldienst versehen. Außer diesen Einnahmen habe er noch eine Landwirtschaft. Seine beiden Kühe, so klagt er, ständen in einem Schweinestall an einem öffentlichen Wege. Er müsse daher ständig befürchten, daß sie gestohlen würden.

Im Jahre 1684 baten die Schwelentruper um Errichtung einer Nebenschule in ihrem Dorfe und um eine Zusteuer für deren Bau. In den darauffolgenden Jahren wurde ihrem Wunsche entsprochen. Denn 1694 war Jobst Hermann Brede als Schulmeister in Hillentrup tätig.

Barthold Pfennig 1669–1699

Barthold Pfennig scheint in gutem Einvernehmen mit seinem Schwiegervater gelebt zu haben. Dieser starb am 10. November 1686 im siebzigsten Lebensjahre. Es ist nicht bekannt, wann aus dem Adjunkt der Pfarrstelleninhaber geworden ist. Bis zum Tode seines Schwiegervaters hatte er jedenfalls mit diesem die Einkünfte zu teilen.

Pfennig stammte aus Barntrup. Er hatte 1663 in Marburg studiert und von der dortigen Fakultät gute Zeugnisse erhalten. 1666 hatte er dem Marburger Professor Curtius seine Dissertation „De justificatione hominis peccatoris coram deo" (Von der Rechtfertigung des sündigen Menschen vor Gott) vorgelegt und verteidigt. Gewidmet war sie dem Erbherrn Kasimir zu Brake. Das hatte diesen wohl veranlaßt, ihn zu seinem Hofprediger zu berufen. In Hillentrup hat er dreißig Jahre lang den Predigerdienst versehen. Köhler schreibt über ihn: „Pfennig war ein sehr ordentlicher und tätiger Mann und hat alle Nachrichten, die hier noch von Kirchensachen und Pfarreinkünften vorhanden sind, genau spezifiziert."

Am 15. März 1699 teilt Kasimir Stivarius, wohl sein Schwager, dem Konsistorium mit, daß Barthold Pfennig, „nachdem er nur drei Tage an der Haupt- und Brustkrankheit gelegen", gestorben sei. Er fügt hinzu, es sei ein elender Zustand, da auch die Frau und die Kinder sowie das ganze Hausgesinde an der gleichen Krankheit darniederlägen.

Simon Henrich Gondela 1700–1702

Schon am 31. Juli 1699 beauftragte das Konsistorium den Superintendenten Hildebrand, den bisherigen Pastor adjunktus zu Brake, Simon Henrich Gondela, im Namen des Landesherrn in Hillentrup zu introduzieren. Dieser nahm die Einführung aber erst am 4. April 1700 vor. Gondela, der in Bremen studiert hatte, war ein Sohn des Detmolder Rektors Gondela. In Hillentrup ist er nur zwei Jahre tätig gewesen, dann wurde er nach Cappel versetzt, wo er schon 1705 starb. Mit seinem Nachfolger hatte er eine Auseinandersetzung über die Höhe der Meliorationsrechnung. Als es zwischen ihnen zu keiner Einigung kam, vermittelte das Konsistorium. Gondela ermäßigte seine Rechnung, die ursprünglich auf 327 rth.

26 gr ausgestellt worden war, um 53 rth. Es fällt auf, daß Gondela in den zwei Jahren so viele Verbesserungen hatte vornehmen lassen, daß die Meliorationsrechnung einen so hohen Betrag ausmachte.

Kasimir Stivarius 1702–1728

Er war am 29. März 1655 als Sohn des damaligen Sonneborner, später Hillentruper Pastors Philipp Stivarius in Sonneborn geboren. Das theologische Studium begann er im Mai 1676 in Bremen. 1680 studierte er in Marburg. Er war wie sein Vater zunächst Pastor in Sonneborn. 1701 wurde er auf Vorschlag Graf Kasimirs nach Hillentrup berufen und dort am 20. Juli 1702 eingeführt. Verheiratet war er mit Rebecca Hildebrandt aus Lüdenhausen. 1718 wird ihm bescheinigt, daß er ein fleißiger und stiller Mann sei, der nach seinem Talent der Gemeinde diene; er solle eine kleine Kollekte erhalten, „damit selbiger auch durch bessere subsistance in seinem Amte möge aufgeweckt werden".

1708 starb der Küster nach über vierzigjähriger Amtszeit in Hillentrup. Stivarius schlug als Nachfolger den Schulmeister Johann Hermann Wortmann vor, der schon zwei Jahre in Hillentrup tätig gewesen war. In Gegenwart des Oberamtmannes hielt er ein kurzes Examen mit dem neuen Küster ab, das dieser hinreichend bestand.

Die Schwelentruper beklagten sich 1718 über ihren Schulmeister Hördemann. Dieser halte die Schule in einem Hause ab, das er erheiratet habe. Das für viel Geld erbaute Schulhaus habe er verheuert. Das Konsistorium wies die Klage zurück und beließ es bei der von Hördemann getroffenen Regelung.

Stivarius erhielt im Alter von neunundsechzig Jahren in seinem Sohne Johann Ernst einen Gehilfen, der ihm bis zu seinem Tode am 9. Juli 1728 zur Seite stand.

Johann Adolph Stivarius 1729–1744

Er ist der dritte Stivarius, der von Sonneborn nach Hillentrup berufen worden ist. In seinem untertänigen Dankschreiben an den Landesherrn gelobt er, „die wahre Gottseligkeit mit einem unanstößigen und erbaulichen Leben und Wandel der Gemeinde anzupreisen". Mit dem „erbaulichen Leben und Wandel" scheint es aber nicht weit her gewesen zu sein. Denn er lebte fast während seiner ganzen Zeit in Hillentrup in Streit mit der Gemeinde, den Dechen und dem Küster. 1735 beklagte sich die Gemeinde, daß er seine Schweine frei umherlaufen lasse, statt sie dem Hirten zu übergeben. „Es ist hergebracht", so berichten die Dechen an das Konsistorium, „daß der zeitige Pastor allhier jederzeit einen Bären, der Dorfschaft zum Besten unterhalten muß und vor diese Inkommodität dagegen das douceur genießet, daß er sowohl den gedachten Bären als auch noch dazu eine Sau frei und ohne die geringste Vergeltung vor den gemeinen Hirten treiben kann". Der Pastor wollte sich damit aber nicht begnügen. Im laufenden Jahre heißt es, daß er während seiner ganzen Amtszeit noch kein Presbyterium abgehalten und auch sonst seine Pflicht nicht in rechter Weise erfüllt habe. Es scheint vor allem seine Frau gewesen zu sein, die zu den Streitereien Anlaß gegeben hat. Die Gemeinde fordert in einem Schreiben an das Konsistorium, daß er fortan seiner Ehefrau in Kirchensachen durchaus keinen Gehorsam mehr leiste, denn

dadurch werde „des Herrn Pastoris Hochachtung und die von dem tragenden Ambte ihm anklebende Ehrwürdigkeit merklich verringert, denn welche Kirchengemeinde kann in der Welt ertragen, daß von des Pastoris Ehefrau die Erwählung der Kirchengesänge und Texte, Anordnung der Leichentage und Predigten dependieren soll, der Pastor selber aber nichts deswegen sagen und reden darf, wo er anders die fürchterliche Ungnade seiner Frau sich nicht auf den Hals laden will". Das Konsistorium untersagte der Frau unter Androhung von 50 rth. Strafe jede Einmischung in die Amtsgeschäfte ihres Mannes. Die Frau scheint sich aber keine Zurückhaltung auferlegt zu haben, denn 1742 wurde sie zur Zahlung der 50 rth. verurteilt; „es sei denn, daß sie ihre Unschuld erweise". Bei weiterem Einmischen in die Kirchensachen wurde ihr sogar die doppelte Strafe angedroht. Im gleichen Jahre „bittet die ganze Gemeine mit vereinigten Kräften Ew. Hochfürstl. Durchlaucht wollen geruhen, mit gnädigstem Nachdruck ins Mittel zu treten und die ganze verstörte Gemeine von diesem Geistlichen einmal zu erlösen infolge Translocation (Versetzung)". Das Schreiben ist von vielen Gemeindegliedern unterzeichnet. Stivarius erklärt dazu: Die Kirchendechen seien gesinnt, „die schuldige Ehrerbietigkeit in Verfolgung zu kehren". Außerdem hätten die Leute nicht gewußt, was sie unterschrieben hätten. Zugleich legte er eine Liste mit Unterschriften der Gemeindeglieder vor, die nichts gegen ihn einzuwenden hatten. Die Beamten zu Sternberg bekunden, „daß sein Lehren und Reden nach dem göttlichen Worte ist". 1743 erklärt von Donop auf Göttentrup, der Pastor vergesse bei seinen Predigten zu sagen: „Tut nach meinen Worten, aber nicht nach meinen Werken." Dem Küster warf Stivarius vor, daß er sich in der Kirche ungebührlich verhalte. Er singe zu früh, habe auch die Frau Majorin zu Göttentrup, als sie auf der Wehme kommunizierte, dadurch in ihrer Andacht gestört, daß er den Hund gezerrt habe. Der Küster erklärte dazu, „daß er sich gegen seinen Pastor und dessen Eheliebste gebührlich verhalte". Jahrelang zogen sich die unerfreulichen Auseinandersetzungen hin. Die Frau, die sicherlich nicht unschuldig an den unerquicklichen Zänkereien war, wandte sich ans Konsistorium mit der Bitte, die Affären zu beenden, da ihre Güter dadurch ruiniert würden, weil ihr Mann fast alle Gerichtstage am Konsistorium stehen müsse. Dieses setzte den Streitereien ein Ende, indem es Stivarius am 6. April 1744 auftrug, in Hillentrup die Abschiedspredigt zu halten und sich dann „ohnfehlbar nacher Sonneborn zu begeben".

Bei einer Visitation im Jahre 1741 predigte Stivarius über den Text Hebräer 13,9. Die Prüfung der Jugend verlief zufriedenstellend. Kirchendechen waren zu der Zeit: Meier Röhr aus Farmbeck und Linnemeyer aus Schwelentrup; Armendechen: Kampmeier und Meier Cordt aus Farmbeck; Kirchenälteste: Meier Finke zu Homeien, Begemeyer zu Spork, Ehlebracht zu Schwelentrup, Kuhfuß auf dem Krubberg, Simons Meyer zu Farmbeck. Schulmeister Rohde in Schwelentrup beklagte sich bei dem Visitator über sein geringes Gehalt.

Nach seinem Abzug kam Stivarius mit seinem Nachfolger Mische, der in Sonneborn sein Vorgänger gewesen war, in Streit wegen der Meliorationen. Das Konsistorium entschied, daß er von Mische 161 rth. zu erhalten und Mische von ihm 74 rth. zu bekommen habe.

Auch er kam von Sonneborn nach Hillentrup. Hatte er in seiner früheren Gemeinde keinen Anlaß zur Klage gegeben, so machte er in Hillentrup sowohl der Gemeinde wie auch dem Konsistorium viel zu schaffen. Die Gemeinde Hillentrup aber war durch den Pfarrerwechsel vom Regen in die Taufe gekommen. Unter den Konsistorialakten befindet sich ein Band mit dem Titel „Pastor Misches unanständiges Betragen in seinem Amt, dessen Adjunktion, Revenuen, Teilung, Dimission und Absterben in Barntrup". Schon bald nachdem er die Pfarrstelle in Hillentrup übernommen hatte, wurde er von Soldaten nach Brake in Arrest gebracht, weil er alle Vorladungen vor das Konsistorium mißachtet hatte. Er wurde zunächst seines Amtes enthoben, bald jedoch wieder eingesetzt. Mische scheint ein Querulant gewesen zu sein, der alle und jede Anordnung seiner vorgesetzten Stellen in den Wind schlug. 1748 berichteten die Beamten zu Sternberg über die „wunderliche conduite dieses Mannes" und baten um seine Bestrafung. Als alle Ermahnungen des Konsistoriums nichts nützten, erhielt er nacheinander vier Adjunkten, die weniger zu seiner Unterstützung als zu seiner Beaufsichtigung bestimmt waren. Einer Verfügung des Konsistoriums, morgens, mittags und abends die Betglocke läuten zu lassen, kam er nicht nach mit dem Einwand, die Lutherschen läuteten wohl die Betglocke, er könne es nicht geschehen lassen; außerdem sei die Glocke dazu nicht imstande. (1752 sollte sie umgegossen werden, da sie geborsten war.)

Als Adjunkten waren ihm zugeteilt: Simon Heinrich Weingärtner (Vineator) 1749–1752, Christoph Ernst Krücke 1752–1762, Simon Henrich Jenin 1762–1765, Hermann Eberhard Krecke 1765–1781. Als der erste Adjunkt kam, wurden die Dechen angewiesen, den Speicher zu reparieren und als Wohnung für die Gehilfen herrichten zu lassen. Die Pfarreinkünfte sollten zwischen Pastor und Adjunkt geteilt werden. Mische hat den Adjunkten das Leben nicht leicht gemacht. Diese mußten öfters über sein Verhalten und seine Predigten nach Detmold berichten. Das förderte natürlich nicht das Einvernehmen. 1773 wurde ein Lemgoer Bürger namens Bentzler beauftragt, ihn bei der Predigt abzuhören. Dieser berichtet, er rede in seinen Predigten „viel unbedeutende Dinge. Sein äußerer Vortrag ist äußerst lächerlich, daß ein jeder, der ihn etwa auf dem Theater vorgestellt sieht, ihn für die übertriebenste Karikatur halten wird". Er fügt seinem Bericht hinzu, Mische „fehle wohl nur aus Unverstand". Das Konsistorium ersuchte den Prediger Krecke, über Mische zu berichten, „da durch dessen Predigten der Unterricht in der Religion sowohl als die Andacht und der Eifer zu einem gottgefälligen Leben mehr gehindert und gestöret, als befördert wird, mithin das Wohl der Gemeinde eine baldige Änderung hierin erfordert, wie und auf welche Art ohne große Unruhe zu erregen dieses abzuändern und ob er (Krecke) für seine jetzt habenden Einkünfte den Predigerdienst ganz zu versehen sich entscheiden wollte". Darin stimmte Krecke dem Konsistorium zu, daß Mische entlassen werden müßte. Man meine oft, „man befinde sich in einer Komedie und nicht in einem Gotteshause". Aber für das halbe Einkommen wollte er den ganzen Dienst nicht tun, denn jeder Arbeiter sei seines Lohnes wert. Die Einkünfte der Pfarre beliefen sich in diesen Jahren auf 352 rth. und 20 mgr. Man einigte sich dahin, daß Mische nach seiner Emeritierung jährlich 100 rth. erhalten sollte. Als Mische bald darauf aus dem Amt entlassen wurde, war er achtzig Jahre alt. Im April 1781 zog

er zu seiner Tochter nach Barntrup. Dort starb er im Juni des folgenden Jahres.

Wer die Akten über Misches Amtsführung und sein Verhalten liest, gewinnt den Eindruck, daß er ein wunderlicher Mann gewesen ist. Es scheint, als hätte er seine Gedanken weder ordnen noch in rechter Weise ausdrücken können. Seine Kläger tadeln weniger den Inhalt seiner Predigten als die Form ihrer Darbietung. Sie scheint vor allem Ärger und Widerspruch hervorgerufen zu haben. Wenn der Lemgoer Bürger Bentzler berichtet, er „fehle wohl nur aus Unverstand", muß es auch sein geistiges Unvermögen gewesen sein, das ihn an einer ordnungsgemäßen Amtsführung gehindert hat. Allerdings scheinen sein Verhalten und seine Tätigkeit auch nicht so schlecht gewesen zu sein, daß man ihn seines Amtes hätte entheben können. Obgleich die Klagen über den Pastor schon bald nach seinem Amtsantritt in Hillentrup beginnen, hat er die Pfarrstelle dennoch siebenunddreißig Jahre innegehabt. Sowohl das Konsistorium wie die Gemeinde müssen demnach große Geduld mit dem widerspenstigen und wunderlichen Mann gehabt haben. Wenn er auch die Pfarrstelle bis ins hohe Alter innegehabt hat, so mußte er die finanziellen Folgen, die sich aus seinem Verhalten ergaben, selber tragen. Denn die Hilfsprediger, die ihm für den Dienst in der Gemeinde gegeben wurden, mußten aus den Einkünften bezahlt werden, die der Stelleninhaber erhielt. Mische ist daher nicht lange in dem ungeschmälerten Genuß des Pfarrstelleneinkommens gewesen. Er mußte damit auch die Hilfsprediger, die er nicht wollte, bezahlen. Wenn es auch in den Akten nicht ausdrücklich berichtet wird, so können wir annehmen, daß es um die Verteilung der Einkünfte zwischen dem Pastor und dem Hilfsprediger manchen Streit gegeben hat. Daran wird die Gemeinde aber nicht viel Anstoß genommen haben. Denn kleinlicher Zank gehörte in jenen Jahren viel mehr zum täglichen Leben als heute. In dem kleinen engen Lebensraum gab es mehr Anlaß zu Reibereien, als das heute der Fall ist. In den dörflichen Verhältnissen waren Streit und Zank die Würze des täglichen Lebens. Streiten und Prozessieren erregte und bewegte die Gemüter und gab erwünschten Gesprächsstoff. Darum legte man auch den Streitereien der geistlichen Herren keine allzu große Bedeutung bei. Heute würde ein solches Verhalten, wie Mische es an den Tag legte, wohl nachteiligere Folgen für das kirchliche Leben einer Gemeinde zeitigen.

Hermann Eberhard Krecke 1765 (1781)—1794

Er wurde 1740 als Sohn des Pastors Krecke in Heiden geboren. Sein Studium absolvierte er in Harderwyk und Bremen. 1758 wurde er Rektor in Salzuflen. Von hier war er 1765 als Gehilfe des Pastors Mische nach Hillentrup gekommen. Sechzehn Jahre hat er hier die Wunderlichkeiten des Stelleninhabers ertragen und die Einkünfte mit ihm geteilt. Daraus kann geschlossen werden, daß er ein geduldiger Mann war. Erst als Mische 1781 emeritiert wurde, erhielt er die Pfarrstelle. Er hat sie noch dreizehn Jahre, bis zu seinem Tode am 25. Mai 1794, innegehabt. In seinem letzten Jahre stand ihm der Kandidat Stockmeyer aus Lemgo zur Seite, der auch nach seinem Tode bis zur Wiederbesetzung der Pfarre die Amtsgeschäfte versah. Wenn Krecke sich so lange mit der Hälfte der Pfarreinkünfte begnügt hat, so hat das seinen Grund darin, daß seine Frau wohlhabend

war. Nach ihres Mannes Tode heiratete sie dessen jüngeren Bruder, den Advokaten Krecke in Detmold, und zog mit ihm auf ihre Besitzungen in Salzuflen.

Krecke wurde als ein treuer Prediger und guter Haushalter gerühmt. 1779 zeigte er beim Konsistorium den Tod des Küsters Rieke an. Nachfolger wurde der Küster Freitag aus Lage. Der Hillentruper Küsterdienst brachte damals 150 rth. ein, während der Küster in Lage nur 107 rth. 19 mgr. erhielt. Freitag, dem 1796 sein Sohn mit der Hoffnung, die Nachfolge des Vaters antreten zu können, als Gehilfe zur Seite gegeben wurde, starb 1804. Bei seinem Tode fragte der Pastor an, ob die Gemeinde für den Küster den Sarg zu stellen habe, wie das beim Tode eines Predigers üblich sei. Das Konsistorium entschied, daß es zu geschehen habe, wenn alte Leute diese Observanz bezeugen könnten.

Simon Friedrich Ernst Volkhausen 1795–1819

„Irre ich mich nicht, so nahm der Tag den Verewigten der Erde, welcher ihn ihr vor dreiundsechzig Jahren gab." Mit diesen Worten teilte der Superintendent Neubourg am 3. März 1820 dem Konsistorium den Tod seines Schwagers, des Pastors Volkhausen, mit.

Volkhausen war 1767 in Meinberg als Sohn des dortigen Pastors geboren. Nach dem Besuch der Schulen in Horn und Detmold absolvierte er sein theologisches Studium an der damals noch bestehenden Universität zu Rinteln. Am 25. Oktober 1795 wurde er durch seinen Schwager Neubourg als Pastor in Hillentrup eingeführt, nachdem er zuvor die Pfarrstelle in Schötmar innegehabt hatte. In Schötmar hatte seine Gesundheit „bei den erstaunlich weiten Wegen" gelitten. Darum hatte er sich wohl auch um die Hillentruper Pfarre beworben. Mit der Einführung verband der Superintendent eine Visitation der Schulen. Dabei führten die Schullehrer Klage, daß die Kinder im vergangenen Sommer die Schule sehr schlecht besucht hätten. Bei dem Besuch der Küsterschule bemerkt Neubourg: „Die Art, wie die Kinder lasen, mißfiel mir. Sie hatten größtenteils noch etwas von halb platter, halb hochdeutscher Aussprache an sich." Jahrhundertelang ist in der Schule viel Mühe und Fleiß darauf verwandt worden, die hochdeutsche Sprache auf dem Lande zu verbreiten. Heute würde man froh sein, wenn die Kinder noch plattdeutsch sprechen könnten. So ändern sich die Zeiten! Dem Küster Freytag bezeugte der Superintendent, daß er sich viel Mühe gebe; der Unterricht des Schullehrers Güse in Schwelentrup gefiel ihm aber noch besser.

Während Volkhausens Amtszeit sind in der Kirche allerlei Veränderungen vorgenommen worden. Die Zahl der Stühle wurde auf Vorschlag der Dorfsvorsteher um siebzig vermehrt, außerdem wurde eine neue Orgel für 500 rth. gebaut. Die Reparaturen in der Kirche verzögerten den Neubau des Pfarrhauses, den der Landbaumeister Teudt bei einer Besichtigung für höchst nötig erklärt hatte. Er schreibt: „Ich habe eine sehr gebrechliche und ganz konfuse Einrichtung darin gefunden, so daß keine reelle Verbesserung möglich ist." Da die Gemeinde verpflichtet war, für alle kirchlichen Bauten das eichene Bauholz aus dem der Kirchengemeinde und dem Dorf gemeinsam gehörenden Walde zu liefern, suchten die Dorfsvertreter unter allerlei Vorwänden den Bau hinauszuschieben. So wurde der vom Landbaumeister Teudt entworfene Riß, dessen Kosten sich auf 1055 rth.



Die im Jahre 1899 abgebrochene Kirche in Hillentrup

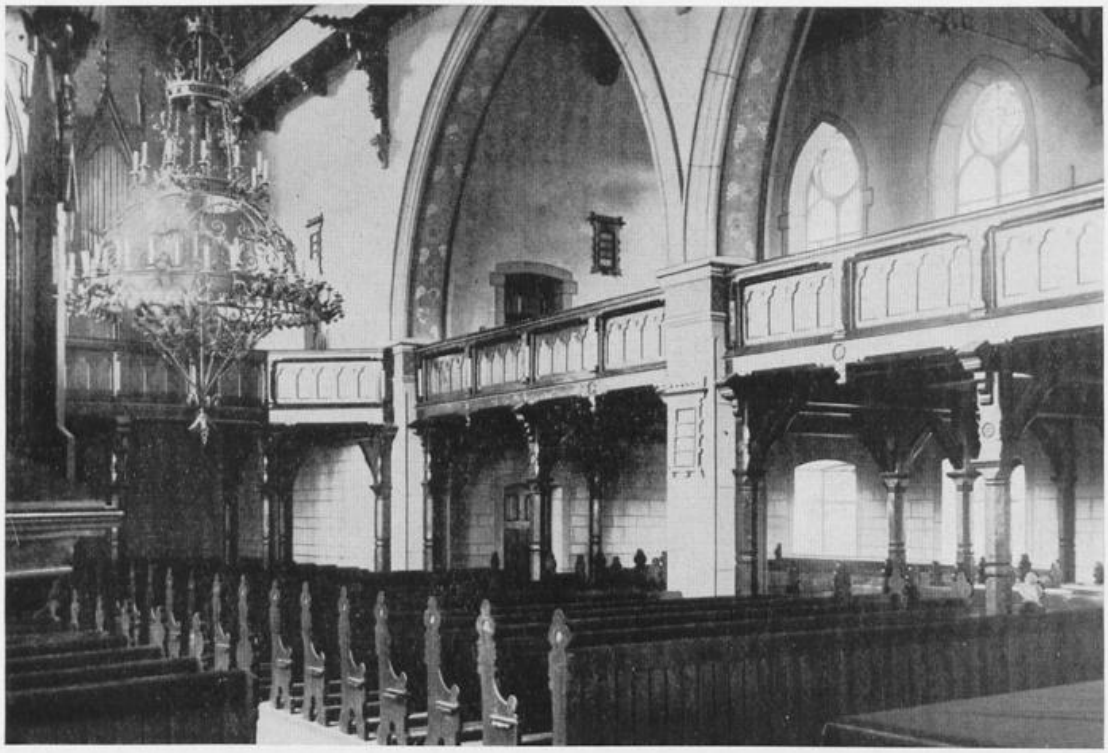


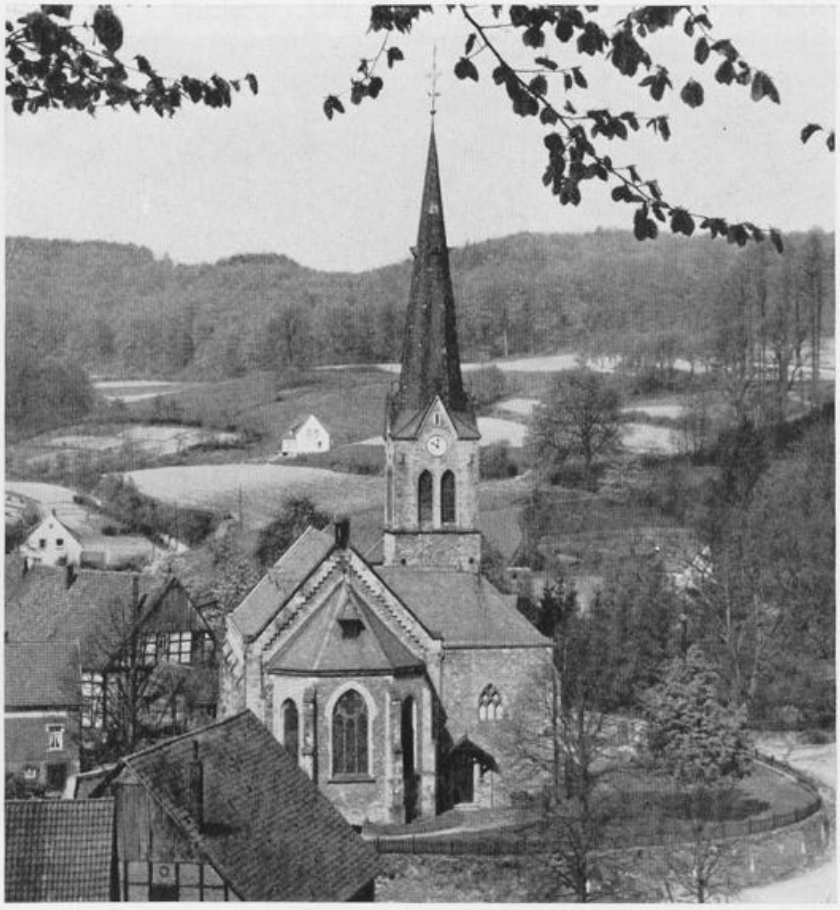


Die alte Kirche in Hillentrup



Die neue Kirche in Hillentrup





Die neue Kirche in Hillentrup



Das Gemeindehaus in Spork



beliefen, vom Dorfe abgelehnt, obgleich er die Zustimmung des Pastors und der Dechen gefunden hatte. Die Dorfsvertreter ließen von dem Zimmermeister Kluckhuhn einen neuen Entwurf anfertigen, dessen Ausführung nur 782 rth. kosten sollte. Kluckhuhns Entwurf wurde verwirklicht. Das nach seinem Plan errichtete Haus dient noch heute dem Pfarrer als Wohnung. Volkhausen konnte im Jahre 1800 das neue Haus beziehen. Im Jahre 1807 wurde auch für den Totengräber ein neues Haus gebaut. Auch hier widersetzte sich das Dorf mit der Begründung, daß kein Totengräber nötig sei, die Leute könnten die Gräber selber machen. Da man jedoch beim Konsistorium anderer Auffassung war, wurde das Haus errichtet. Es hat hundert Jahre seinen Zweck erfüllt. 1910 wurde es durch einen Neubau ersetzt, der noch jetzt von dem Totengräber und Kirchendiener bewohnt wird. In seinem persönlichen Leben hatte Volkhausen manche Last zu tragen. Eine schwere Krankheit hinderte ihn während anderthalb Jahren an der Ausübung seines Dienstes. In dieser Zeit verlor er drei seiner Kinder.

Der Wüstener Pastor Köhler gibt eine ausführliche Lebensbeschreibung Volkhausens. Darin heißt es: „Volkhausen steht nun schon vierundzwanzig Jahre bei dieser Gemeinde, geliebt und geschätzt von ihr als ein rechter Biedermann und treuer, eifriger, christlicher Prediger."

Johann Friedrich Ludwig Dreves 1795, 1820–1834

Dreves hatte die Pfarrstelle schon im Jahre 1795 für einige Monate innegehabt, wurde aber noch im gleichen Jahre als zweiter Pastor nach Detmold berufen. Als er sich 1820 nach Volkhausens Tode erneut um die Pfarrstelle bewarb, wandte er sich unmittelbar an die Fürstin Pauline. „Die Nachricht vom Tode meines Nachfolgers in Hillentrup", so schreibt er an die Fürstin, „hat die Erinnerung an die glücklichen Monate, die ich dort vor fünfundzwanzig Jahren verlebte, an den wohltätigen Einfluß, den der stille, ländliche Aufenthalt auf meinen damals durch Krankheit geschwächten Körper wie auf mein durch schmerzliche Ereignisse gebeugtes Gemüt hatte, aufs lebhafteste erneuert." Seine Einkünfte seien in Hillentrup zwar geringer als in Detmold, aber sein Gesundheitszustand und sein Alter ließen einen Wechsel wünschenswert erscheinen. „Der Wechsel", so heißt es weiter in seinem Schreiben, „trifft in ein Jahr, wo es mit den Gefühlen des Herzens in näheren Zusammenhang kommt, die Zusage der Gewährung eines solchen Wunsches unmittelbar von meiner Fürstin zu empfangen, in deren Residenz kurz vor Höchstderoselben Einzuge das Amt mir übertragen wurde, das ich bis in dieses Jahr fortwährend verwaltete. In dem letzten Jahresviertel vor 1796 trat ich diese Stelle an, in dem ersten Jahresviertel nach 1820 würde ich, wenn der Herr das Leben mir fristet, zu der neuen übergehen, die jetzt der Gegenstand meines Wunsches ist." (Pauline war 1796 nach Detmold gekommen und hatte bis 1820 die vormundschaftliche Regierung für ihren Sohn ausgeübt.) Der Appell an Paulines persönliches Lebensschicksal blieb nicht ohne Widerhall. Dreves erhielt die Pfarrstelle und hat sie bis zu seinem vierzehn Jahre später erfolgten Tod innegehabt.

Dreves war ein gern gehörter Prediger und tüchtiger Seelsorger. Viele seiner Predigten sind gedruckt worden. Auch in der geistlichen Dichtung seiner Zeit hat er sich einen Namen gemacht. Eines seiner geistlichen Lieder, das er in Hillentrup beim Tode seiner Frau gedichtet hat, hat Aufnahme in das lippische Gesangbuch

von 1862 gefunden. Es zeugt von dem Schmerz, aber auch dem getrosten Glauben seines Verfassers. Einige Strophen seien hier angeführt:

Da lieg ich, Herr, im Staube vor deinem Angesicht.
Wo ist mein froher Glaube? Wo meine Zuversicht?
Wo sind die hellen Stunden, wo ich im Licht dich sah?
Ach, alles ist verschwunden, und nur mein Schmerz ist da.

Kannst du nicht leicht das wenden, was unabwendbar scheint?
Nicht Licht und Hülfe senden, dem, der im Dunkeln weint?
Bist du nicht, der du warest? Ist dies nicht, Herr, dein Wort,
wo du dich offenbarest als unser Schild und Hort?

So hebe dich, o Seele, und traure nicht so sehr.
Wieviel zum Trost dir fehle, bald klagest du nicht mehr;
er kommt, er kommt, der Retter, er kommt und zögert nicht.
Auch durch das trübste Wetter dringt seiner Sonne Licht.

Ja, Herr, hilf, ja, ich glaube, hilf meiner Schwachheit auf;
entreiße mich dem Staube und richte meinen Lauf
durch alle Finsternisse zum Ziel des Lichtes hin.
Laß bald, ach bald mich wissen, daß ich dein Zögling bin.

Johann Wilhelm Bernhard Friedrich Dreves 1835–1846

Er wurde am 24. April 1798 als der einzige Sohn seines Vorgängers in Detmold geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Detmold und Stuttgart studierte er von 1816–1819 in Tübingen. Am 20. August 1820 wurde er von seinem Vater ordiniert und kam als Hilfsprediger nach Bösingfeld und Cappel. Von 1824 bis 1835 war er zweiter Pastor in Schötmar. Schon während der Krankheit seines Vaters hatte er sich auf dessen Wunsch an den damaligen Generalsuperintendenten Weerth mit der Bitte gewandt, ihm nach dem Tode des Vaters die Pfarrstelle zu übertragen. In seinem Schreiben heißt es: Es ist der Wunsch des Vaters, daß die Mutter „die letzten Jahre ihrer irdischen Wallfahrt in ungestörter Ruhe, und zwar da zubringen kann, wo ihre Lieben ruhen". Weerth antwortete: „Sie werden es mir aufs Wort glauben, daß ich durch ihren gestern angelangeten Brief tief berührt wurde. Es war mir zwar nicht unbekannt, daß mein alter Herr Kollege sich ernstlich krank fand, aber so bedeutend, als sie es mir darstellten, hatte ich es mir nicht gedacht . . . Sehr gern will ich seinen Wünschen in Beziehung auf die verehrte Frau Schwester, insofern ich es vermag, zu erfüllen suchen, und sie können ihm dies in meinem Namen mit Hinzufügung meines herzlichen Anteils erklären . . ." An das Konsistorium schrieb der Sohn nach dem Tode des Vaters: „Die Mutter lebt der festen Hoffnung, daß der Durchlauchtigste Fürst aus Rücksicht auf die langjährigen treuen Dienste des Entschlafenen ihr diese Gnade nicht versagen werde." Der Bitte ist entsprochen worden. Schon am 16. Dezember, einige Wochen nach dem Tode des Vaters, wurde ihm die Pfarrstelle übertragen.

1840 wurden Reparaturen an der Kirche vorgenommen. In einem Gutachten des

Baumeisters Merckel wird die Kirche als ein schon altes, aber festes, aus massiven Bruchsteinen erbautes Gebäude geschildert. Der Raum in der Kirche sei beengt und biete durch unregelmäßig hineingebaute Stände, die zum Teil baufällig seien, ein wenig freundliches Bild.

Dreves übernahm 1846 die Pfarrstelle in Brake. Dort ist er am 18. Januar 1847 im neunundvierzigsten Lebensjahre gestorben.

Simon Heinrich Ludwig Blankenburg 1846–1878

Er kam von Barntrup nach Hillentrup und hat die Pfarrstelle zweiunddreißig Jahre innegehabt. 1857 wurden die schon fünfzehn Jahre vorher vorgeschlagenen Verbesserungen in der Kirche vorgenommen. Die Gänge wurden verbreitert, die Stühle umgesetzt und die zu den Priechen führenden Treppen nach draußen verlegt. Bei den Reparaturen kam es erneut zu Auseinandersetzungen zwischen der Kirche und der Dorfschaft. Obgleich schon 1779 in einem Vergleich festgelegt worden war, daß die Kirchengemeinde „sämtliches zum Bau und Besserung für die Kirche und Kirchengebäude wie auch zur Einfriedigung der kirchlichen Grundstücke nötige Eichenholz sich unentgeltlich durch die Kirchendechen anweisen" lassen könne, sträubten sich die Dorfsvorsteher, das Holz zu liefern. Erst als das Konsistorium mit einer Klage drohte, gaben die Dorfsvorsteher nach. Sie bestritten zwar nicht das Recht der Kirche, wohl aber die Notwendigkeit der geplanten Verbesserungen. Da sie sich weigerten, den Dorfshammer, der mit den Buchstaben K und DH (Kirche und Dorf Hillentrup) gezeichnet war und mit dem die zu fällenden Bäume angerissen wurden, herauszugeben, konnten erst 1857 die vorgesehenen drei Eichen gefällt werden.

Blankenburg war nicht der erste und auch nicht der letzte Hillentruper Pastor, der das Recht der Kirche an dem beiden gehörenden Walde vertreten mußte. Sonst aber hat er mit der Gemeinde in Frieden und Eintracht gelebt. Küster Mische teilte dem Konsistorium mit, daß Blankenburg am 27. August 1878 verstorben sei. Mit der durch den Superintendenten vorgenommenen Regelung der Vertretung während der Vakanz war der Kirchenvorstand nicht einverstanden. Nach längeren Verhandlungen kam es aber zu einer für alle Beteiligten befriedigenden Lösung.

Friedrich Wilhelm Schröter 1879–1887

In seinem Bewerbungsschreiben heißt es, daß Mitglieder des Kirchenvorstandes ihn zu der Meldung auf die Pfarrstelle aufgefordert hätten. Schröter war vorher in Leopoldshöhe gewesen. Nachdem er vom Kirchenvorstand unter fünf Bewerbern gewählt worden war, wurde von den beiden Dorfsvorstehern Einspruch gegen die Wahl erhoben wegen „Nichtbegabung als Kanzelredner". Vom Konsistorium wurde der Einspruch zurückgewiesen mit dem Bemerken, daß aus Leopoldshöhe keinerlei diesbezügliche Klagen vorgebracht worden seien. Superintendent Zeiß führte ihn am 31. August 1878 ein. In seinem Bericht heißt es, daß die Kirche so voll gewesen sei, daß man auch die Gänge habe besetzen müssen. Schröters Predigt sei allerdings so hoch und abstrakt gewesen, daß er über die Köpfe weg gepredigt habe. 1879 beklagten sich sieben Mitglieder des Kirchenvorstandes, daß drei Kirchenälteste Anhänger der Methodisten seien. Schröter zog sich 1887 durch Ansteckung bei einem Krankenbesuch eine Kopfrose zu, die

zu seinem Tode führte. Superintendent Theopold aus Lemgo berichtet dem Konsistorium: „Der Hingeschiedene hat seinen Glauben in jedem lichten Augenblick bis zum Tode freudig bekannt."

Karl Bornebusch 1888

Am 27. Oktober 1834 wurde er als Sohn des Tierarztes Bornebusch in Blomberg geboren. Nach dem Besuch der Schulen in Lemgo und Detmold studierte er in Tübingen und Göttingen. Er verwaltete nacheinander die Pfarrstellen in Sonneborn und Falkenhagen. Nach Schröters Tod bewarben sich die Pastoren Feike in Talle und Bornebusch um die erledigte Pfarrstelle. Bei der Wahl erhielt jeder im ersten wie im zweiten Wahlgang acht Stimmen, so daß die Entscheidung durch das Los herbeigeführt wurde. Dieses fiel auf Bornebusch. Wie im Kirchenvorstand, so waren auch in der Gemeinde die Stimmen geteilt. Ein großer Teil der Gemeindeglieder war mit Bornebuschs Wahl nicht einverstanden und bat „dringendst, uns den Pastor Feike zu geben". Es scheint, als habe Bornebusch durch eine Predigt am Osterfest 1887 den Widerspruch mancher Gemeindeglieder hervorgerufen. In der Eingabe an das Konsistorium heißt es: „Seine Begabung mag unserer Meinung nach mitunter zu wünschen übriglassen. Mit seiner Lehre können wir uns nicht zufriedengeben ... Soviel uns erinnerlich, anstatt uns hinzuweisen auf Jesum Christum, den gekreuzigten und auferstandenen Heiland, wurden wir hingewiesen auf die Verstorbenen oder ‚unsere Verklärten', wie er sich beliebte auszusprechen. Hauptthema: Wir sind mit ihnen verbunden 1. im Glauben, 2. in der Liebe, 3. im Frieden ... Einen Pastor, der so predigt, und mit solchen Grundsätzen können wir unseres Erachtens nach 2. Johannes Vers 10 nicht als unseren Prediger an- und aufnehmen, denn wie die Predigt, so der Glaube ... Soviel ist gewiß, wenn Bornebusch hier Pastor wird, dann wird die Gemeinde zersplittert ..." Es liegt hier einer der wenigen Fälle vor, wo Gemeindeglieder gegen die Wahl eines Pfarrers Einspruch erhoben haben wegen seiner Lehre.

Der Protest wurde noch bekräftigt durch Einsendung einer Unterschriftenliste, in welcher sich 528 Gemeindeglieder für die Berufung des Pastors Feike nach Hillentrup ausgesprochen hatten. Das Konsistorium wies indes den Protest zurück, da sich in der Predigt „nichts Erhebliches und Begründetes" gegen die Lehre einzuwenden finde.

Daraufhin wurde Bornebusch am 12. Februar 1888 durch den Superintendenten Wessel eingeführt. Bei seiner Einführung predigte er über den Text Lukas 4,18. Er ist nur einige Wochen in Hillentrup tätig gewesen. Schon am 27. April starb er an einer Vergiftung. Seinem Wunsche entsprechend wurde er in Blomberg beigesetzt.

Georg Deppe 1889–1905

Deppe meldete sich nach Aufforderung durch den Kirchenvorstand auf die freie Pfarrstelle. Er war 1857 als Sohn eines Lehrers in Niese am Köterberg geboren worden. Von 1873–1876 besuchte er das Lehrerseminar in Detmold und kam nach bestandenem Examen als Nebenlehrer nach Wüsten. Dort faßte er den Entschluß, Theologie zu studieren. Ostern 1878 trat er in die Sekunda des Gymnasiums zu Gütersloh ein. Hier legte er 1881 die Reifeprüfung ab und studierte anschließend in Erlangen, Basel und Berlin Theologie. Nachdem er 1886 die zweite

theologische Prüfung bestanden hatte, wurde er Pastor in Lieme. Von hier kam er nach Hillentrup, wo er bis zu seiner im Jahre 1905 erfolgten Berufung zum Konsistorial- und Schulrat tätig gewesen ist. Bei seiner durch Superintendent Wessel vorgenommenen Einführung predigte er über 1. Korinther 3,9. Deppe hat sich in den sechzehn Jahren seiner Tätigkeit die Liebe und das Vertrauen der Gemeinde erworben. Während seiner Amtszeit ist die neue Kirche erbaut worden. Damit ging ein lang gehegter Wunsch der Gemeinde in Erfüllung. Es wurde schon verschiedentlich auf notwendig gewordene Reparaturen hingewiesen. Aber alle vorgenommenen Verbesserungen konnten das alte Gebäude nicht in einen den Anforderungen genügenden Zustand versetzen. Abgesehen davon, daß die Kirche alt und immer wieder reparaturbedürftig war, reichten die vorhandenen Plätze auch nicht mehr für die Gemeinde aus.

Der Generalsuperintendent Credé hatte schon 1889 auf die Notwendigkeit eines Neubaues hingewiesen. Der Beginn der Bauarbeiten wurde aber 1888 durch einen zwischen der Kirchen- und Dorfgemeinde angestrengten Prozeß wegen der Holzgerechtigkeit der Kirche verzögert. Nachdem das Landgericht in Detmold 1894 zuungunsten der Dorfgemeinde entschieden hatte, legte diese Berufung ein. Diese wurde aber von dem Oberlandesgericht in Celle zurückgewiesen. Da auch die Scheune sowie Schweine-, Backhaus und der „Spieker", der zur Zeit des Pastors Mische den Hilfspredigern als Wohnung gedient hatte, in einem baufälligen Zustand waren, sollten diese bis auf den Spieker zunächst abgerissen und das anfallende Holz zugunsten der Kirchenkasse verkauft werden. Auch darüber gab es langwierige Verhandlungen mit der Dorfgemeinde. Für den Kirchbau wurde das Bauholz aus dem Eichenwalde angewiesen. Als jedoch der Kirchenvorstand dieses verkaufen und für den Kirchbau Tannen und Kiefernholz verwenden wollte, erhob die Dorfgemeinde erneut Einspruch. Der Kirchenvorstand verzichtete nun auf den Verkauf oder Umtausch der Eichen, um den Beginn der Bauarbeiten nicht noch länger hinausschieben zu müssen. Während der Bauzeit sollten die Gottesdienste in Hillentrup im Spieker, in Schwelentrup und Spork in einem Wirtshaussaal stattfinden. Als jedoch der Landwirt Meyer zu Dörentrup sich bereit erklärte, seinen dreihundert bis vierhundert Personen fassenden Dreschschuppen als „Interimskirche" zur Verfügung zu stellen, wurden die Gottesdienste nach dort verlegt. Am 22. Januar 1899 fand der letzte Gottesdienst in der Kirche statt, die der Gemeinde etwa vierhundertfünfzig Jahre lang als Gotteshaus gedient hatte. Am 23. Januar wurde mit dem Abbruch begonnen. Am 31. Januar sollten die alten Mauern gesprengt werden. Jedoch erwies sich das Gemäuer stärker als der Sprengstoff. Es mußte durch Menschenhand abgebrochen werden. Auch die Grundmauern des Turmes, die man zunächst wieder verwenden wollte, mußten beseitigt werden. Nachdem die Vorarbeiten abgeschlossen waren, konnte am 14. April der Grundstein zu dem vom Regierungsbaurat Böhmer entworfenen Neubau gelegt werden. Die Gesamtkosten, einschließlich der Beschaffung einer neuen Orgel, waren auf 60 000 Mark veranschlagt. Ein Teil der Bausumme war durch Spenden des fürstlichen Hauses und vieler Gemeindeglieder aufgebracht worden. Der Restbetrag wurde angeliehen. Anfang Juli 1899 fand das Richtfest statt und am Mittwoch, dem 28. März 1900, konnte die Kirche ihrer Bestimmung übergeben werden.

Der Tag der Kirchweihe war ein großer Tag für die Gemeinde. In einem zeitgenössischen Zeitungsbericht heißt es: „Eine wahre Völkerwanderung war es, die

gestern früh dem freundlichen Örtchen zuströmte, das in reizvoller Umgebung still und friedlich im ruhigen Talkessel daliegt, flankiert von den waldumkränzten und sturmumbrausten Höhenzügen. Mit der Eisenbahn kamen sie von weit her, mit Wagen aus der weiteren, vor allem aber zu Fuß aus der näheren Umgebung, jene Hunderte von festlich gekleideten und freudig bewegten Menschen, die auch mit dabeisein wollten bei der Weihe des neuen, hochragenden, der ganzen Gemeinde zur Zierde reichenden Gotteshauses. Wie hatte sich aber auch der Festort herausgeputzt, um alle diese Gäste zu empfangen und zu ehren! Fahnen flatterten von den Firsten, Grün und Buntwerk bekleideten die Häuserfronten, und eine lange Reihe von Triumphbogen und Ehrenpforten überspannten die Hauptstraße von Hillentrup." Aus dem Bericht ist zu entnehmen, daß die Kirchweihe ein Festtag für das ganze Dorf war. Als Vertreter des Grafregenten und der Regierung war der Geheime Regierungsrat Puhstkuchen erschienen. Das Konsistorium war durch den Generalsuperintendenten Credé vertreten. Alle lippischen Superintendenten und eine große Zahl von Pfarrern wohnten dem feierlichen Akt bei. Eröffnet wurde er durch das von Schulkindern vorgetragene Lied „O daß ich tausend Zungen hätte". Dann überreichte Baurat Böhmer dem Generalsuperintendenten den Schlüssel, der die Tür aufschloß und der Gemeinde zum ersten Mal Einlaß in ihr neues Gotteshaus gewährte. Die Kirche, die achthundertfünfzig Sitzplätze hat, war bis zum letzten Platz besetzt. Der Generalsuperintendent legte seiner Predigt Psalm 24,3–6 zugrunde. Er sagte unter anderm: „In eine neue Kirche gehört Gott der Herr mit seinen Gnadengaben, in eine neue Kirche gehört eine Gemeinde, die ihm dient im heiligen Schmuck, im Geist und in der Wahrheit". Nachdem die Schulkinder gesungen hatten, hielt Pastor Deppe die erste Predigt in der neuen Kirche. Er stellte sie unter das Thema „Unsere Kirche – unsere Liebe". Er sprach über den Grund der Liebe, die Art der Liebe und den Segen der Liebe. Der Gottesdienst schloß mit dem von der Gemeinde gesungenen Liede „Nun danket alle Gott".

Im Anschluß an den Gottesdienst fand ein Festmahl statt, zu dem sich etwa siebzig Personen eingefunden hatten.

Zum Gedenken an den Kirchbau hatte die Gemeinde ein Heft drucken lassen mit Berichten aus der Geschichte der Kirche und dem Verlauf des Neubaues. Die „Lippische Landeszeitung", der dieser kurze Auszug entnommen ist, brachte am folgenden Tage einen ganz ausführlichen Bericht mit der Predigt des Ortspfarrers.

Fünfzig Jahre später hat die Gemeinde die Erinnerung an den Kirchbau in mehreren Veranstaltungen festlich begangen.

Karl Dassel 1906–1930

Dassel, der gegenwärtig hoch betagt in Lemgo im Ruhestande lebt, wurde 1878 in Bad Salzuflen geboren. Nachdem er am Gymnasium in Detmold die Reifeprüfung abgelegt hatte, bezog er die Universitäten Halle, Greifswald und Erlangen. Er legte 1902 die erste und 1905 die zweite theologische Prüfung ab. Anschließend war er Hilfsprediger in Detmold. Am 17. September 1905 wurde er in Detmold ordiniert. Als durch Deppes Berufung ins Konsistorium die Pfarstelle vakant geworden war, wurde er als Pfarrvikar mit deren Verwaltung beauftragt. Nachdem die Pfarrstelle zur Wiederbesetzung ausgeschrieben war, meldeten sich fünf Pastoren und zwei Hilfsprediger. Die Wahl des Kirchenvorstandes fiel auf

den Pfarrvikar Dassel. Das Konsistorium bestätigte die Wahl, obgleich es bei den anderen Bewerbern Mißstimmung hervorgerufen hatte, daß ein Pfarrvikar auf die Stelle gewählt wurde. Dassel selber hatte darum gebeten, die Wahl für nichtig zu erklären, weil es als eine Bevorzugung erscheinen könne, daß er gewählt worden sei. Der Generalsuperintendent Wessel erklärte jedoch in seiner bestimmten, keinen Widerspruch duldenden Weise: „Der Pastor Dassel übersieht seltsamerweise, daß bei Vorhandensein mehrerer Bewerber einer vor den übrigen bevorzugt werden muß und daß die übrigen Bewerber in der Regel darüber mißgestimmt sein werden, daß aber, wenn der Bevorzugte ein Kandidat ist – und Kandidaten werden sehr oft von den Gemeinden bei der Wahl bevorzugt –, auch bei anderen älteren Pastoren eine gewisse Mißstimmung Platz zu greifen pflegt." Dassel wurde am 18. Februar 1906 durch den Superintendenten Theopold in sein Amt eingeführt. Er predigte über den Text Apostelgeschichte 18,9.10. Er legte den Text unter folgenden Gesichtspunkten aus: 1. Der bestimmte Befehl: Rede und schweige nicht. 2. Die stärkende Zusicherung: Ich bin bei dir. 3. Die hoffnungsreiche Verheißung: Ich habe ein großes Volk in dieser Stadt.

Bei Ausbruch des Weltkrieges wurde Dassel als Divisionspfarrer eingezogen. Erst nach Beendigung des Krieges kehrte er in seine Gemeinde zurück. Während seiner Abwesenheit versorgte der Missionar Schäfke die Gemeinde.

Dassel hat die Pfarrstelle fünfundzwanzig Jahre verwaltet. 1930 übernahm er die erste Pfarrstelle in Schötmar.

Wilhelm Kuhlmann seit 1930

Er wurde als Sohn des Pastors Kuhlmann in Alverdissen geboren. Nachdem er seine theologischen Prüfungen abgelegt hatte, wurde er am 16. Januar 1927 in Detmold ordiniert. Mit Wirkung vom 1. April 1927 wurde er durch Wahl des Kirchenvorstandes zum Pfarrer der Gemeinde Falkenhagen berufen. Hier ist er drei Jahre tätig gewesen. Als Dassel 1930 die Hillentruper Pfarrstelle mit der Schötmarschen vertauschte, wurde Kuhlmann zum 1. November dieses Jahres nach Hillentrup berufen. Hier ist er gegenwärtig noch tätig. In den Jahren 1949 und 1950 gedachte die Gemeinde in mehreren festlichen Veranstaltungen des fünfzigjährigen Bestehens ihres Kirchengebäudes. Aus diesem Grunde wurden an der Kirche verschiedene notwendig gewordene Verbesserungen vorgenommen. Das Pfarrhaus, das den Hillentruper Pastoren während anderthalb Jahrhunderten als Wohnung gedient hat, ist inzwischen abständig geworden. Es ist vorgesehen, es durch einen Neubau zu ersetzen.

Als durch den Zustrom der Ostvertriebenen und eine rege Bautätigkeit, vor allem in Spork, die Seelenzahl der Gemeinde von Jahr zu Jahr zunahm, beschloß die Landessynode am 18. März 1957 die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Gemeinde. Sitz dieser neugegründeten Pfarrstelle ist der Ortsteil Spork. Es ist geplant, im Laufe der nächsten Jahre das zur Kirchengemeinde Bega gehörende Dorf Wendlinghausen nach Hillentrup umzupfarren und es mit dem Gemeindebezirk Spork zu vereinen. Schon nach dem ersten Kriege wurde das zum Rittergut Wendlinghausen gehörende Vorwerk Friedrichsfeld aus dem Verband der Kirchengemeinde Bega nach Hillentrup umgepfarrt.

Um dem neuen Pfarrbezirk einen kirchlichen Mittelpunkt zu geben, wurde bald nach Gründung der zweiten Pfarrstelle ein Gemeindehaus errichtet. Hier

finden die sonntäglichen Gottesdienste und sonstige kirchliche Veranstaltungen statt.

Die zweite Pfarrstelle wurde erstmalig mit dem aus Silixen gebürtigen Pfarrvikar Walter Stock besetzt. Stock, der im März 1958 sein zweites theologisches Examen bestanden hatte, wurde am 7. April desselben Jahres in seiner Heimatkirche Silixen ordiniert. Nachdem er vom 1. Mai 1958 an schon mit der Verwaltung der Pfarrstelle beauftragt gewesen war, wurde er nach Ableistung seines Hilfsdienstjahres als zweiter Pastor in Spork eingeführt. Stock versieht gegenwärtig noch diese Pfarrstelle.

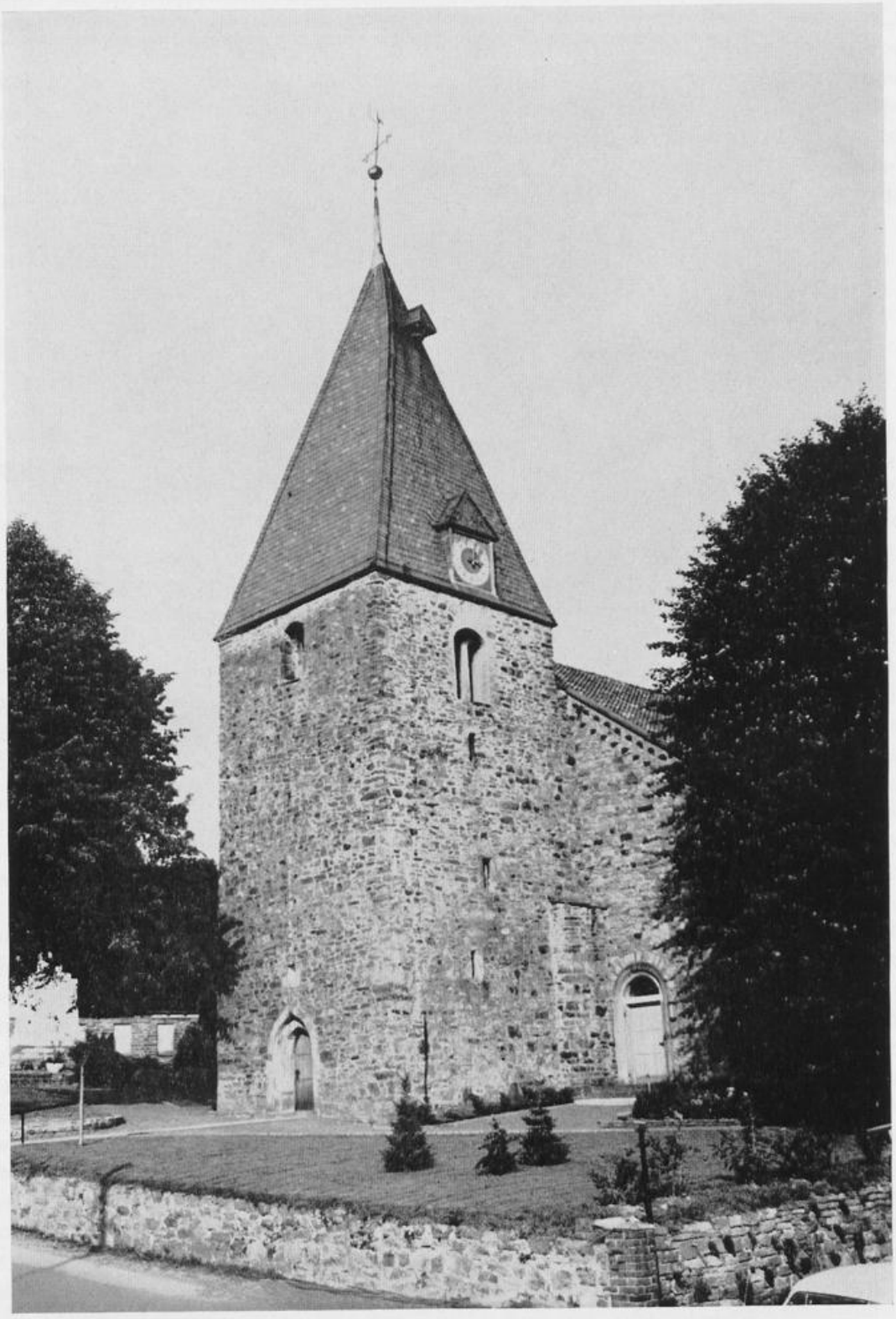
Almena

Dorf und Kirchspiel sind benannt nach der bei Göstrup entspringenden Alme, einem Nebenbach der Exter. In dem Namen ist das alte Worte Meina, Mana, enthalten, das sich auch im Main und in der Möhne findet und Gewässer bedeutet. Da der Bach nicht sehr lang ist, hat er dem einzigen an ihm gelegenen Dorfe den Namen gegeben. Das Kirchspiel umfaßt die Ortschaften Almena, Meierberg, Nalhof, Bistrup, Bremke, Rott, Malmershaupt, Schnorbeck, Hagendorf, Papenbruch, Fütig, Schnepel, außerdem zwei Höfe von Asmissen, zwei Höfe von Laßbruch und einen Hof von Göstrup. Almena gehört zu den wenigen Kirchspielen, deren Seelenzahl eine rückläufige Tendenz zeigt. Da es innerhalb des Kirchspiels kaum industrielle Unternehmen gibt, sind viele Ostvertriebene, die nach dem Kriege in die Abgeschiedenheit des stillen Tales und seiner angrenzenden Höhen verschlagen worden waren, im Laufe der Zeit in Orte abgewandert, die ihnen günstigere Arbeitsmöglichkeiten boten. Seit Jahren aber erfreut sich das in einer anmutigen Landschaft gelegene Dorf bei erholungsuchenden Großstädtern zunehmender Beliebtheit. So ist Almena im Sommer eine Stätte der Erholung und der Ruhe für die gehetzten und gejagten Menschen unserer Zeit geworden.

Wir wissen nicht, seit wann die Bewohner des mittleren Extertales in Almena ihren kirchlichen Mittelpunkt haben. Da aus vorreformatorischer Zeit keinerlei Nachrichten über die Kirche vorliegen, sind wir hinsichtlich ihrer Erbauung und der Gründung des Kirchspiels auf bloße Vermutungen angewiesen. Almena gehörte – wie die anderen Gemeinden des Extertales – zum Archidiakonat Ohsen. In einem allerdings erst im siebzehnten Jahrhundert aufgestellten Verzeichnis der Archidiakonate des Bistums Minden wird Almena als eine Pfarrei des „bannus seu districtus vel decanus Wesen" oder Ohsen aufgeführt. Wir möchten annehmen, daß das Kirchspiel ebenso wie Alverdissen von der Stammpfarrei Bösingfeld abgezweigt worden ist. Wann das geschehen ist, bleibt ungewiß. Ebenso wissen wir nicht, ob das gesamte, jetzt zur Kirchengemeinde Almena gehörende Gebiet vorher nach Bösingfeld eingepfarrt war oder ob das Kirchspiel Almena aus Teilen der angrenzenden Parochien gebildet worden ist. Die jetzt zum Kirchspiel Almena gehörenden Ortschaften Rott und Bremke mögen ursprünglich zu der außerlippischen Parochie Exten gehört haben, da diese noch heute in den genannten Orten Parochialrechte an den Einwohnern lutherischen Bekenntnisses hat. Zu dem der Kirche zu Minden gehörenden Amt Eckersten (Exten) gehörte auch der Zehnte



Die alte Kirche in Almena
Bleistiftzeichnung von Emil Zeiß aus dem Jahre 1864



Der alte Kirchturm in Almena

zu Almena[1]. Eine aus dem Jahre 1348 datierte Urkunde berichtet, daß Graf Heinrich V. von Sternberg seiner Gemahlin Teleke neben anderem auch das Dorf Almena zur Leibzucht verschrieben habe[2]. 1359 übertrug Herzog Albert von Sachsen-Lauenburg dem Ritter Friedrich von Kallendorp zwei Höfe zu Almina[3]. Bernhard VI., Edler Herr zur Lippe, verpfändete 1411 den Zehnten zu Almena an Friedrich Kallendorp[4]. Almena wird auch in einem in den Jahren 1465 oder 1470 angefertigten „Directorium super bona in Molenbeke"[5] (Güterverzeichnis des Klosters Möllenbeck) erwähnt. Darin heißt es: „Almeninctorpe ofte almynctorpe. Eyn hoff myt syner tobehorynge. Dusse hoff hort in dat domampt. Dit dorp licht in der herscopp van sterneberch und ist woste[6] . . ." (Ein Hof mit seinem Zubehör. Dieser gehört in das Domamt. Das Dorf liegt in der Herrschaft Sternberg und ist wüst . . .") Das ist alles, was an urkundlichen Nachrichten aus vorreformatorischer Zeit vorhanden ist.

Eine Kirche wird zum erstenmal im Jahre 1510 erwähnt. Am 25. Juni jenes Jahres bestätigen Herzog Heinrich von Braunschweig und Bernhard VII. zur Lippe, daß die Grenze der Grafschaft Sternberg so verlaufen solle, wie sie in einem Vertrage von 1326 festgelegt worden sei. Zwei undatierte Aufzeichnungen über den Grenzverlauf scheinen aus derselben Zeit herzurühren. Eine davon enthält Vernehmungsprotokolle über den Grenzverlauf. Darin wird neben anderen Grenzbezeichnungen „die Kirche zu Almelo" genannt. Es muß also zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts ein Kirchengebäude in Almena vorhanden gewesen sein. Wann diese Kirche erbaut und das dazugehörige Kirchspiel gegründet worden ist, bleibt ungewiß. Da auch nirgendwo Geistliche genannt werden, die in vorreformatorischer Zeit in Almena tätig waren, möchten wir annehmen, daß die Gemeinde erst im ausgehendem Mittelalter, vielleicht im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts, selbständig geworden ist.

Wenn die Annahme richtig ist, daß Almena eine Tochtergemeinde von Bösingfeld ist, liegt die Vermutung nahe, daß die Abzweigung erfolgt ist, als nach der Schaumburgischen Fehde die Kirche zu Bösingfeld mehrere Jahrzehnte in Trümmern lag. In dem oben angeführten Möllenbecker Güterverzeichnis wird auch Almena als wüst bezeichnet. Wir erfahren nicht, wann das Dorf verwüstet wurde, ob schon 1424 in der Schaumburgischen Fehde oder erst später.

Wenn das Dorf um 1470 wüst war, ist anzunehmen, daß auch die Kirche, falls schon eine solche vorhanden gewesen sein sollte, zerstört war. Daraus ergäbe sich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit, daß die anläßlich der Grenzfestlegung genannte Kirche zu Almena zwischen 1470 und 1510 erbaut worden ist. Dreves, der die alte Kirche vermutlich noch gesehen hat, schreibt, daß der Turm sehr alt sei. Dieser ist bei dem 1864 erfolgten Abbruch der Kirche erhalten geblieben. Seine wuchtigen Mauern und seine gedrungene Gestalt lassen vermuten, daß er schon jahrhundertealt ist. Im Turm befindet sich eine alte Glocke mit der Inschrift: „199 II l Ɔk VERD DES GENETEN IIN KASPEL AN ALMENA HEFT MI LATEN GETEN. DEIAKEN JOHA VERNEMAN JOHAN RECKMEGER." Dreves deutet die Inschrift: Als das Jahr 1442 (?) genossen ward, haben mich im Kirchspiel von Almena lassen gießen: die Dechen Johann Wehrmann und Johann Rickmeier[7].

---

1 LR Nr. 2078. 2 LR Nr. 900. 3 LR Nr. 1048.
4 LR Nr. 1765. 5 LR Nr. 2976. 6 Lippischer Dorfkalender 1926, S. 40.
7 Dreves, a.a.O., S. 165.

Sollte diese Deutung der Inschrift richtig sein, müßte es schon vor Abfassung des Möllenbecker Verzeichnisses in Almena eine Kirche gegeben haben, in deren Turm die Glocke hing. Ob aber die Jahreszahl richtig gelesen ist, bleibt zweifelhaft. So kommen wir bei den vorhandenen Nachrichten hinsichtlich der Gründung des Kirchspiels und der Erbauung der ersten Kirche nicht über Vermutungen hinaus. Es kann nur gesagt werden, daß zu Beginn des sechzehnten Jahrhunderts in Almena eine Kirche vorhanden gewesen ist.

Diese Kirche hat der Gemeinde bis in die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts als Gotteshaus gedient. Viele Geschlechter haben in ihren engen Bänken gesessen und auf dem Friedhof rings um die Kirche ihre letzte Ruhestätte gefunden. Der alte Turm hat den Stürmen der Jahrhunderte getrotzt, Krieg und Friedenszeiten sind an ihm vorübergezogen, noch immer aber ragt er als Wahrzeichen aus einer längst vergangenen Zeit in unsere Gegenwart hinein, und seine Glocken rufen wie eh und je die Gemeinde zu dem ewigen Gott. Der Turm hat im Laufe der Jahrhunderte manche Reparaturen über sich ergehen lassen, aber er hat dem Zahn der Zeit, der auch an seinem Gemäuer nagt, bis heute getrotzt.

Das Kirchenschiff war nicht so dauerhaft. Bei jeder neuen Reparatur stellte sich heraus, daß es eigentlich durch einen neuen Bau ersetzt werden müßte. Aber bei der herrschenden Armut versuchte man die Kirche von einem Jahrzehnt zum anderen zu erhalten. Im vorigen Jahrhundert haben die Reparaturen bis zum Abbruch der Kirche nicht aufgehört. 1850 erklärten die Maurer, daß sie die Kirche nicht weißen könnten, weil sie baufällig sei. Aber die Kirchen- und Dorfsvorsteher dachten zuerst nicht daran, sie abzureißen. Der Baurat Merckel aus Detmold wurde vom Konsistorium beauftragt, die Kirche zu untersuchen und ein Gutachten über ihren baulichen Zustand anzufertigen. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir einiges über die alte Kirche. Kirche und Turm waren aus rohen Bruchsteinen erbaut. Das Kirchenschiff war durch drei Kuppelgewölbe geschlossen. Es war im Lichten 22 Fuß breit und 40 Fuß lang. Der angebaute Chor war 17 Fuß lang und 17 Fuß breit. Die Gewölbe waren sehr dick und unregelmäßig ausgeführt. Sie drückten stark gegen die Außenmauern und hatten darin viele größere und kleinere Risse hervorgerufen. Auch saßen viele Steine locker in den Wänden. Merckel bestätigte das Urteil der Maurer und riet wegen drohender Einsturzgefahr zu einem Neubau. Zugleich schlug er vor, einen neuen Friedhof anzulegen, damit die Baumaterialien auf dem alten rings um die Kirche gelegenen Friedhof gelagert werden könnten.

Aber die verantwortlichen Männer in der Gemeinde ließen sich auch durch Merckels Gutachten nicht von der Notwendigkeit eines Neubaues überzeugen. Da die mittellose Bevölkerung die Kosten nicht tragen könne, meinten sie, müsse man sich mit den unumgänglichen Reparaturen begnügen. In mehreren Versammlungen versuchte Pastor Reinert, der sich schon bald, nachdem er nach Almena gekommen war, für eine Erneuerung der Kirche eingesetzt hatte, die Meinung der Bevölkerung zu erfahren. In einem seiner Berichte an das Konsistorium schreibt er, daß einige für einen Neubau wären, andere aber „schwiegen unter unterdrückten Stoßseufzern über die Kosten, um es mit den zur Seite stehenden Seufzenden nicht zu verderben". Ja, jetzt erachteten die Vorsteher nicht einmal mehr die vorgesehenen Reparaturen für notwendig. So mußte Reinert weiter „unter Angst und Beben in der so wüsten und mit Einsturz drohenden Kirche den öffentlichen Gottesdienst abhalten".

Da aber eine Reparatur unumgänglich war, wurden die Arbeiten vergeben. Die

Maurer erklärten jedoch aufs neue, daß die Kirche ganz baufällig und jede Ausbesserung zwecklos sei. Nun wurde der Baurat Brune bemüht. Dieser kam nach einer gründlichen Besichtigung der Kirche zu dem Ergebnis, daß man sie mit einem Kostenaufwand von 100 Talern reparieren könne. Die Vorsteher aber meinten, da sie keine Verbesserungen wollten, genügten 10 Taler für die unaufschiebbaren Reparaturen. Die Verhandlungen zogen sich noch über Jahre hin. 1855 mußten im Turme Reparaturen vorgenommen werden, weil das Kreuz herunterzufallen drohte. Das Kabinettsministerium in Detmold verlangte nochmals ein Gutachten. Es bezeichnete die Weigerung der Almenaer als sehr gewöhnlich. Die Leute, so bemerkte es, pflegten sich zu weigern, die Kosten für die Unterhaltung und Verbesserung der Kirchen und anderer öffentlicher Gebäude aufzubringen.

Als sich indes in den nächsten Jahren je länger je mehr zeigte, daß jede Reparatur an dem abständigen Gebäude zwecklos sei, kamen auch die verantwortlichen Männer in der Gemeinde zu der Einsicht, daß nur noch ein Neubau Abhilfe schaffen könne. 1863 wurde der Baumeister Merckel beauftragt, den Riß für einen Neubau zu entwerfen. Sein Plan hielt sich an die von ihm entworfene Kirche in Bega. Die Kosten wurden auf 7450 Taler veranschlagt, dazu kamen noch 1500 Taler für den Abbruch der alten Kirche, so daß mit einem Gesamtbetrag von 9000 Talern zu rechnen war. Das war eine große Summe für eine Gemeinde, deren Einnahmen sich jährlich auf 30 Taler beliefen. Reinert wandte sich darum bald mit der Bitte um eine Landeskollekte nach Detmold. Sie wurde am 2. Februar 1864 vom Kabinettsministerium genehmigt. Elf Kollektanten aus Almena machten sich im Oktober auf den Weg, um in den einzelnen Ämtern Spenden für den Kirchbau zu sammeln. Reinert schlug vor, „sobald im nächsten Winter (1864/65) das Wetter es einigermaßen erlauben wird, soll mit Hilfe der kräftigen Hände der noch anwesenden Ziegler das alte Gebäude niedergerissen werden". Mit dem Abbruch konnte jedoch erst im März begonnen werden, so mußte man auf die Mithilfe der kräftigen Zieglerhände verzichten. Am 19. März 1865 versammelte sich die Gemeinde zum letztenmal in ihrer alten Kirche. Fortan wurden die Gottesdienste in der Schule gehalten.

Bei der Vergabe der Bauarbeiten kam es zu einem Streit zwischen den Zimmermeistern Nüllmeier und Wehrmann. Nüllmeier hatte die Arbeiten für 5735 Taler übernommen. Wehrmanns Angebot lag fünf Taler niedriger. Nüllmeier hatte sich jedoch verpflichtet, wenn ihm der Zuschlag erteilt würde, 100 Taler für die Armenkasse zu stiften. Das Konsistorium entschied, daß es bei der Übertragung der Bauarbeiten an Nüllmeier zu bleiben habe. Die Bauarbeiten gingen schnell vonstatten. Nachdem am 20. März mit dem Abbruch der alten Kirche begonnen worden war, wurde schon am 30. Mai 1865 der Grundstein zu der neuen Kirche gelegt. Am 25. Oktober 1866 konnte der Generalsuperintendent Wessel die Kirche einweihen. Wessel berichtet darüber, daß er kaum anderswo einen so gut besuchten Gottesdienst erlebt habe. In der Kirche, die sechshundert bis siebenhundert Sitzplätze habe, seien eintausendfünfhundert bis zweitausend Menschen gewesen. Der Generalsuperintendent legte seiner Predigt das Wort 1. Petrus 2,5 zugrunde und stellte sie unter das Thema: Eine christliche Gemeinde soll ein lebendiger Tempel zur Ehre Gottes sein. Eine Kirche, so führte er aus, sei eine Stätte des Lichtes, der Liebe und des Friedens. Der Ortspfarrer Reinert predigte über Psalm 118,24 ff. und sagte, der Tag der Einweihung der neuen Kirche sei

für die Gemeinde ein Tag des Dankes, ein Tag der Freude, ein Tag guter Vorsätze und Entschließungen. Das Schlußwort sprach Pastor Merckel, Varenholz, ein Bruder des Erbauers der Kirche. Bei dem Gottesdienst wirkte auch der Männergesangverein mit. Obgleich der Gottesdienst mehrere Stunden dauerte, heißt es in dem Bericht, wurden Ruhe und Andacht nicht unterbrochen.

Inzwischen sind fast hundert Jahre seit jenem für die Gemeinde Almena so bedeutsamen Tage ins Land gegangen. In diesen einhundert Jahren hat sich in der Kirche Sonntag für Sonntag eine mehr oder weniger große Gemeinde aus den Dörfern des mittleren Extertales versammelt, um auf das Wort des ewigen Gottes zu lauschen und von ihm Trost und Kraft zu empfangen. Viele, die in der Kirche getauft, konfirmiert oder getraut worden sind, haben ihr Leben in den Kriegen unseres Jahrhunderts lassen müssen. Wer zählt die Menschen, die seit jenem 25. Oktober 1866 in dieser Kirche aus und ein gegangen sind! Sie sind gekommen und gegangen, geblieben ist die Gemeinde, die sich hier im Namen Jesu Christi versammelt. Möge sich in der Kirche, die jetzt renoviert wird, immer eine zahlreiche Gemeinde zusammenfinden, zum Lobe Gottes und zum Zeugnis für die Menschen.

Die Pastoren

Aus der Zeit vor der Reformation ist kein Pfarrer zu Almena bekannt. Es wird auch nichts darüber berichtet, wie sich die reformatorischen Neuerungen im Kirchspiel Almena ausgewirkt haben. Aus einem Schreiben des Landdrosten Simon de Wendt hören wir nur, daß der Pastor zu Almena im Jahre 1538 gestorben sei. Der Name des Verstorbenen wird nicht genannt. Es scheint sich damals ein Pastor aus Brake um die Pfarre beworben zu haben. In dem erwähnten Schreiben heißt es jedoch, daß die Kirchspielsleute schon einen anderen Nachfolger ausgesucht hätten. Da bemerkt wird, daß der verstorbene Pastor schon zu seinen Lebzeiten den Gottesdienst nicht mehr habe versehen können, wäre es möglich, daß die Almenaer sich für seinen Gehilfen oder Vertreter entschieden hatten. Auch Simon de Wendt hatte sich um einen Nachfolger bemüht. Er habe, so schreibt er, einen im Braunschweigischen dienenden frommen Mann beredet, die schlechte Pfarre zu übernehmen. Aus diesem Grunde bat er, keinem anderen eine Zusage zu geben.

Arnd Teber um 1541

Ob er der von der Gemeinde ausgesuchte oder der von dem Landdrosten vorgesehene fromme Mann aus dem Braunschweigischen war, ist nicht festzustellen. Wir hören nur ein einziges Mal, bei der Corvinschen Visitation im Jahre 1541/42, über ihn. Als Corvinus die lippischen Geistlichen hinsichtlich ihres Glaubens und Wandels überprüfte, erklärte Teber sich bereit, zu tun, was von ihm gefordert werde. Aus der kurzen Notiz ist nicht zu entnehmen, ob Teber die von Corvinus vorgesehenen Neuerungen bejahte oder ob er sich nur der Gewalt der Landesherrschaft beugte. Sollte es sich um den von Simon de Wendt vorgeschlagenen frommen Mann handeln, kann angenommen werden, daß er positiv zu den kirchlichen Neuerungen stand. Denn der Landdrost war der Reformation von Herzen zugetan.

Heinrich Hagemann 1541–1548

Bevor Hagemann die Pfarre übernahm, war er Rektor an der Lateinschule in Lemgo[8]. Während der Corvinschen Visitation war er schon Pfarrer in Almena. Es ist nicht bekannt, ob sein Vorgänger in der Zeit der Visitation gestorben ist oder eine andere Pfarre übernommen hat. Der Visitator stellte ihm ein gutes Zeugnis aus. Hagemann bejahte die Reformation, die er auch in seiner Gemeinde durchzuführen bestrebt war. Er war verheiratet und hatte dadurch auch äußerlich den Bruch mit der katholischen Kirche vollzogen. Seine Einkünfte waren gering. Corvinus befürchtete darum, daß er seine armselige Pfarre gegen eine besser dotierte tauschen könnte, wenn ihm nicht geholfen würde. Den Almenaer Küster bezeichnete Corvinus als einen der ärmsten im Lande. Da alle Küster nicht mit irdischen Gütern gesegnet waren, muß seine Armut schon sehr groß gewesen sein, sonst hätte Corvinus sie nicht besonders erwähnt. Hagemann starb um 1548. Er hat die katholische Interimsvisitation nicht mehr über sich ergeben zu lassen brauchen. Hamelmann bemerkt, daß Hagemanns Sohn später Konrektor in Osnabrück gewesen sei[9].

Cövern[10] 1548–1576

Da das Kirchspiel Almena zum Bistum Minden gehörte, wissen wir nicht, ob der dortige Pastor während des Interims sich einer Visitation unterziehen mußte. Obgleich Cövern fast drei Jahrzehnte in Almena gewesen ist, erfahren wir nichts über seine Tätigkeit. Seine Einnahmen werden dürftig gewesen sein. Denn im Jahre 1560 vermachte Johann von Werpup der „armen Pfarre zu Almena" ein Kapital von 50 rth. Die „Kirchenknechte", gemeint sind die Dechen, wurden beauftragt, dem Pastor jährlich die Zinsen auszuzahlen. Johann von Werpup war Besitzer des früheren Klosters Ullenhausen. Er vermachte der Kirche dieses Kapital, nachdem er einige Renten aus dem Kropschen Hof in Bega, der dem Kloster abgabepflichtig war, wieder an sich gebracht hatte. Die Einkünfte der Kirche betrugen damals sechs Scheffel Roggen, sechs Scheffel Gerste und ein Molt (zwölf Scheffel) Hafer. Dem Pastor werden die Zinsen eine erwünschte Verbesserung seiner Einnahmen bedeutet haben.

Johann zur Hardt (Hartz) 1576–1618

Während Hardts Amtszeit erfolgte der Übergang zur reformierten Lehre. Als Simon VI. die sogenannte zweite Reformation durchführte, war Hardt bereits dreißig Jahre in Almena gewesen. Es ging, wie schon an anderer Stelle gesagt wurde, nicht um die Beseitigung des lutherischen Glaubens, sondern um die Ausmerzung katholischer Mißstände, die sich noch in manchen Gemeinden erhalten hatten. Hardt war um diese Zeit schon ein bejahrter Mann. Das erklärt zu einem guten Teil seine Widersetzlichkeit, die er mit seiner Absetzung bezahlen mußte. 1622 lebte er noch als „abgestandener Pastor" in Almena und machte seinem Nachfolger das Leben schwer.

---

8 Hamelmann, a.a.O., S. 1079.
9 Hamelmann, a.a.O., S. 246.
10 Vgl. Butterweck, a.a.O., S. 297.

Bei der Visitation im Jahre 1587 wird bemängelt, daß er von den gefragten Materien nichts verstehe. Vielleicht hatte seine spätere Widersetzlichkeit ihren Grund auch in seiner Unwissenheit. Bei der Visitation wurde ihm auferlegt, eine Predigt aufzuschreiben und sie dem Superintendenten, Magister Exter, vorzulegen. Es waren meistens die schlechten Pastoren, die dem Superintendenten eine schriftliche Predigt vorlegen mußten. Eine Schule gab es um diese Zeit noch nicht. Hardt beklagte sich auch über die Unwilligkeit der Gemeinde. Die Kinder, so sagte er den Visitatoren, seien zur Prüfung nicht in die Kirche zu bringen. Es handelte sich dabei wohl um die Katechismusprüfung. Die Visitatoren tadelten, daß er keine Katechismuspredigten halte. Das, so sagten sie, sei auch ein Grund für die geringen Kenntnisse in der Gemeinde. Die Eltern wurden vermahnt, hinfort ihre Kinder fleißiger in die Kirche zu schicken. Der Klingelbeutel wurde damals im Gottesdienst nicht gehalten, statt dessen waren an den Türen Kästen aufgestellt. Vielleicht wollten die Dechen sich auf diese Weise ihrer sonntäglichen Pflicht entziehen. Die Vermahnungen scheinen genützt zu haben. Denn bei der Visitation im Jahre 1594 wird dem Pastor bestätigt, daß er Gottes Wort lauter und klar predige. Auch verrichte er seine übrigen Amtsobliegenheiten zur Zufriedenheit der Gemeinde und der Visitatoren. Im Sommer, so sagte er den Visitatoren, treibe er den Katechismus. In diesem Jahre scheint es in Almena schon eine Schule gegeben zu haben, die aber nicht das Wohlgefallen der Kirchspielsleute gefunden zu haben scheint. Denn Hardt klagt, daß die Leute die Kinder nicht zur Schule schickten. Das Küsterhaus war um diese Zeit ganz baufällig. Auch das trug nach Meinung des Pastors zu dem schlechten Schulbesuch der Kinder bei. Als nach Einführung des reformierten Bekenntnisses eine Visitation gehalten wurde, erklärte Hardt sich bereit, den Exorzismus bei der Taufe abzuschaffen und sich der (neuen) Ordnung zu konformieren. Beim Abendmahl wurden noch Hostien verwandt.

Bei einer späteren Visitation wird berichtet, daß allerlei Leute im Kirchspiel der Zauberei verdächtigt würden. Dem Tagelöhner Cord Brand wurde bezeugt, daß er zwar während der Woche gewaltig arbeite, aber des Sonntags nichts zur Kirche gehe, sondern bis Mittag auf dem Bett liege. Auch das hat es also schon in der guten alten Zeit gegeben! Mit der Schule nahm es in Almena vorerst noch keinen rechten Fortgang. Die Dechen beklagten sich bei der Visitation, daß Pastor und Küster bei Begräbnissen unbescheidene Forderungen stellten. Dem Pastor wurde bestätigt, daß er sich insofern gebessert habe, als er die Krüge nicht mehr so häufig besuche.

Die Einnahmen des Pastors waren gering. Jahrhundertelang zählte Almena zu den Pfarren, die wegen ihrer Armut nicht begehrt waren. 1596 hatte Graf Simon VI. „aus wohlbedachtem Gemüte zu Ehren des Allerhöchsten und zur Beförderung des Predigtamtes unserer Pastorei und des Predigtstuhles unseres Dorfes Almena" der Pfarre 300 rth. vermacht. Um dieses gräfliche Vermächtnis hat es lange Streit gegeben. Das Kapital wurde an Johann Bexten ausgeliehen. Dieser vergaß, die Zinsen zu zahlen. Schon 1599 beklagt sich Johann zur Hardt, daß Johann Bexten ihm seit geraumer Zeit 30 rth. Zinsen schuldig sei. „Ich bin", so schreibt er, „des Geldes höchst nötig, weil ich vom Allmächtigen diesen verflossenen Sommer mit Kreuz und Krankheit an meinem Hausgesinde und Kindern heimgesucht bin." Aber seine Klage hatte keinen Erfolg. 1616 beklagt er sich, daß die Zinsen seit elf Jahren im Rückstande seien. Dem Predigtstuhl in Almena

habe er vierzig Jahre vorgestanden, die Zeit aber mit viel Mühe und Dürftigkeit zugebracht. Wiederholt mußte er sich während seiner langjährigen Tätigkeit über seine Pfarrkinder beschweren. Sie weigerten sich, ihm die schuldigen Abgaben zu leisten, auch sträubten sie sich, das ihm zustehende Brennholz zu liefern, so daß er in seiner kalten Stube sitzen müßte. 1622, als er schon nicht mehr im Amt war und nun wohl noch kümmerlicher lebte als zuvor, klagt er, daß er 195 rth. Zinsen zu bekommen habe.

Um diese Zinsen hat es einen langwierigen Prozeß gegeben. Nachdem Johann Bexten gestorben war, behaupteten die Erben, der Graf habe die Verzinsung des Kapitals übernommen. Diese Behauptung wurde von dem Gericht zurückgewiesen. Aber die Auseinandersetzungen zogen sich weiter hin. 1629 bat der Pastor, die Sache zu befördern und zu beenden. Da die alten Handschriften und andere Schriftstücke im Kriege verlorengegangen wären, erböte er sich, sein Recht durch Aussagen seines Vorgängers zu erhärten. In der Folgezeit hören wir nichts mehr über den Fortgang des Streites.

1599 starb Simon Krull, nachdem er siebenundzwanzig Jahre das Küsteramt in Almena zu jedermanns Zufriedenheit verwaltet hatte. In dem Schreiben an das Konsistorium bemerkt der Pastor, er habe „mit seiner hinterlassenen Wittiben in ihrem christlichen Ehestande viele Kinder erzeuget und erzogen". Die Dechen zu Almena baten, daß Krulls Sohn Henrich, der zur Zeit einen guten Dienst in Möllenbeck habe, an die Stelle seines Vaters treten möge. Sonst möge ein brauchbarer gelehrter Geselle geschickt werden, der des Küsters nachgelassene Tochter heirate und das Küsteramt und die Schule versehe. Hier hören wir zum erstenmal von einer Schule. Wahrscheinlich ist Krull der erste gewesen, der in Almena Kinder unterrichtet hat.

Christoph Richter 1618–1626

Nachdem Richter sechs Jahre der Schule zu Horn vorgestanden hatte, wurde ihm 1618 die Pfarre zu Almena übertragen. Da sein Vorgänger noch 1622 lebte, aber nicht mehr Inhaber der Pfarre war, scheint es, als sei dieser wider seinen Willen von seinen Pflichten entbunden worden. Daraus ergaben sich für den Nachfolger mancherlei Schwierigkeiten. Beide Pfarrer mußten aus den Einkünften der Pfarre leben. Das bedeutete, daß beide nur wenig zu brechen und zu beißen hatten. Auch Richter mußte sich darüber beklagen, daß die Zinsen aus dem oben erwähnten Kapital weiter rückständig blieben. 1622 klagt er, „daß zu dem armen Predigtstuhl dieses Ortes nicht eine Handvoll Kornrente, sondern nur allein ein wenig nassen Landes gehörig, dessen Früchte vergangenen Jahres – Gott erbarm es! – durch Hagel und Ungewitter verletzt, dies Jahr aber die Winter-Frucht umpflügen müssen, dahero mir nichts im geringsten jetzo an Vorrat, davon mit meinem armen Weib und Kindern leben könne, bleibet". Da sich auch die Entscheidung über die Zahlung der Zinsen hinzog, sah Richter sich bei erster Gelegenheit nach einer besseren Stelle um. Als 1626 eine Pfarrstelle in Horn frei wurde, verließ er Almena und kehrte mit Freuden an den Ort zurück, wo er zuvor an der Schule unterrichtet hatte.

Christoph Ludolph 1627–1632

Ludolph, der aus Waldkappeln in Hessen stammte, ist nach fünfjähriger Tätigkeit in Almena verstorben. Um 1629 berichtet er, daß Handschriften und andere Schriftstücke im Kriege geplündert seien. Auch er mußte ebenso erfolglos wie seine Vorgänger um die Zinsen klagen. 1628 war das Pfarrhaus ganz baufällig. Pastor und Dechen wollten ein neues bauen. Da aber bei ihren geringen Mitteln keine Möglichkeit bestand, den Plan auszuführen, baten sie um eine Zusteuer und um Bauholz. Wir erfahren nicht, ob es in jenen Jahren zum Neubau gekommen ist.

Im Jahre 1632 starb der Küster Lukas Tintel. Er hinterließ einen Haushalt mit vielen Töchtern. Daß sie in großer Dürftigkeit lebten, braucht nicht betont zu werden. Ludolph hatte dem Küster auf seinem Sterbelager versprechen müssen, bei der Landesherrschaft Fürsprache zu tun. Darum bat er, daß der Küsterdienst einer der Töchter übertragen werden möchte. Es werde sich dann vielleicht ein frommer und tüchtiger Mann finden, der sie zur Frau nehmen und den Küsterdienst gebührlich versehen werde. Ludolphs Nachfolger Trophagen stellt Tintel bei späterer Gelegenheit kein gutes Zeugnis aus. Trophagen schreibt, daß Tintel außer dem Küsterdienst auch die Schule bedient habe. Weil er aber zugleich auf Hochzeiten und Kindtaufen gekocht und sonst ein lustiger frommer Mann gewesen sei, der sich lieber in Gesellschaften als bei seinen Schülern aufgehalten habe, sei zu seiner Zeit der Schuldienst an Johann Huxoll übertragen worden, der diesen Dienst vierzig Jahre mit Ruhm verwaltet habe.

Die Regierung in Detmold vermachte 1631 der Pfarre 250 rht., deren Zinsen dem Pfarrer zugute kommen sollten.

Anton Trophagen 1633–1677

Trophagen, der aus Langenholzhausen stammte und 1626 in Bremen studierte, hat vierundvierzig Jahre lang Freud und Leid mit der Gemeinde Almena geteilt. Länger als er hat kein anderer das Pfarramt in Almena verwaltet. Verheiratet war er mit Anna Wippermann. Er starb im achtzigsten Lebensjahre und fand zusammen mit seiner Fau seine letzte Ruhestätte im Chor der Kirche. Als er sich 1670 um einen Gehilfen bemühte, schrieb er an das Konsistorium: „Anno 1633 bin ich von Superintendent Johann Obenolius in Gegenwart der Superintendenten Phoenius und Plessmann sowie des Vizekanzlers Doktor Conradus Benten und des Sekretärs Arnold Meyer examiniert worden. Die Examenspredigt habe ich über Matthäus 11,28 gehalten und bin anschließend durch Superintendent Obenolius ordiniert und durch Superintendent Phoenius in Almena installiert worden." Er übernahm die Pfarre mitten im Dreißigjährigen Kriege und hat wohl manche Plünderung über sich und seine Gemeindeglieder ergehen lassen müssen. Wahrscheinlich haben die marodierenden Kriegsvölker auch die Abendmahlsgeräte gestohlen, so daß Trophagen der Gemeinde einen neuen Kelch stiftete mit der Inschrift „Verflucht sei der, der ihn raubet." Man meint aus diesen Worten noch den ganzen Zorn des alten Pfarrers über die ausgestandenen Ängste zu hören.

Trophagen hat nicht viel gute Tage in Almena gehabt. Während der ersten fünfzehn Jahre seiner Tätigkeit tobte der unselige Krieg, der auch die abgelegensten Dörfer nicht verschonte; jedenfalls fanden die Kriegsvölker auch die ver-

stecktesten Ortschaften und Gehöfte, wenn sie auf Raub auszogen. Die ohnehin geringen Einkünfte werden in den Kriegsjahren noch ärmlicher gewesen sein, so daß Schmalhans oft Küchenmeister in der Pfarre war. 1645 hatte er sich Pferde zugelegt, weil die Kirchspielsleute ihm seine Äcker nicht bestellen wollten. Aber die Pfarrländereien reichten nicht aus, um darauf Pferde zu halten. Darum bat er um die Erlaubnis, andere Ländereien hinzupachten zu dürfen. Er schreibt selber, daß die Einkünfte der Pfarre so gering seien, daß er sich vom Ackerbau nähren müsse.

Trotz der Not der Zeit und seiner bedrängten wirtschaftlichen Verhältnisse versuchte er sich auch in der geistlichen und weltlichen Dichtung. Am Hochzeitstage erfreute er seine junge Frau mit einem von ihm verfaßten Loblied auf ein frommes tugendsames Weib. Wenn man es liest, kann man sich gut vorstellen, wie der geistliche Herr beim selbstgebrauten Hochzeitsbier seiner Eheliebsten das Preislied vortrug. Wenn es auch holperige Gedanken und Verse sind, so sind sie doch einst aus einem liebenden Herzen gekommen und haben Frau Anna erfreut. Unter der Überschrift „Ehrengedicht des Ehrwürdigen und wohlgelahrten Herrn Antonii Trophagen, Prediger zu Almina, auf seiner Hochzeit" sind sie der Nachwelt erhalten geblieben. Außerdem hat er „ein schönes Liedlein auf das Evangelium am fünfundzwanzigsten Sonntage nach Trinitatis" hinterlassen.

1672 machte sich bei dem langjährigen Pastor der Gemeinde das Alter bemerkbar. Am Adventssonntage fiel er nach geendetem erstem Punkt der Predigt in Ohnmacht. Vier Männer und junge Gesellen mußten ihn von der Kanzel in sein Haus bringen. Als er am Weihnachtstage wieder predigte, nahm die Schwachheit so zu, daß er vorerst nicht mehr wagen durfte, die Kanzel zu betreten. Aber noch vier Jahre versah er allein das Pfarramt. Erst um 1676, also kurz vor seinem achtzigsten Lebensjahre, wurde ihm sein späterer Nachfolger als Adjunkt zur Seite gegeben.

Da zu Trophagens Zeiten ein heftiger Streit zwischen Küster und Schulmeister entstand, erfahren wir einiges über die Verhältnisse im damaligen Almena.

Der Streit entzündete sich an den Einkünften. Als man daranging, in den Dörfern Schulen einzurichten – das wird in Almena wie in den meisten anderen Kirchspielen zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts gewesen sein –, übernahm der Küster zusätzlich zu seinem Kirchendienst die Unterweisung der Kinder. Die Einnahmen waren aber so gering, daß zwei Männer beziehungsweise Familien nicht davon leben konnten. Darum war der Küster als der Inhaber des älteren Amtes darauf bedacht, daß ihm seine Einnahmen nicht durch einen Schulmeister geschmälert wurden. Kam nämlich ein Schulmeister ins Dorf, mußte sich der Küster die aus den Schulgeldern einkommenden Einnahmen mit ihm teilen. Das bedeutete für ihn eine nicht geringe Einbuße. Für den Schulmeister aber war es so wenig, daß er nicht davon existieren konnte. Wollte er in seiner Stellung bleiben, mußte er auf Vermehrung seiner Einnahmen bedacht sein.

Um 1660 war der Küster in Almena gestorben. Da der Herr geboten habe, sich der Witwen und Waisen anzunehmen, bat Trophagen, der hinterbliebenen Witwe noch für ein Jahr das Küsterhaus und die Intraden zu belassen, vielleicht werde sich in der Zeit eine qualifizierte Person finden, welche die Witwe oder deren Tochter heiraten könnte. In dieser Erwartung war der Küsterdienst an Johannes Klostermeier, einen ehrbaren, von frommen Eltern abstammenden Mann, übertragen worden. Das Konsistorium hatte die Stiftung einer Ehe zwischen

Klostermeier und der ältesten Tochter des verstorbenen Küsters vorgeschlagen, damit der Dienst in der Familie bleibe. Trophagen berichtete nach Detmold, daß Klostermeier, solange er die Tochter noch nicht gesehen hatte, sich ausgelassen habe, er sei gesinnt, sie zu ehelichen. Jetzt aber wolle er nicht mit einem klaren Ja oder Nein herauskommen. Er berufe sich dabei auf die Vorsehung Gottes. Weil ihm der Küsterdienst mit Brief und Siegel übertragen sei, meine er, es stehe ihm frei, zu heiraten, wen er wolle. Trophagen empfahl dem Konsistorium, dem Küster nahezulegen, die Tochter zu heiraten oder sich des Dienstes zu begeben, dann werde „er sich wohl bald eines anderen bedenken, weil das Metgen ein feines wohlgestaltes Mensch, gottselig, züchtig und fein häuslich ist". Wir erfahren nicht, ob Klostermeier auf die Wünsche seiner Vorgesetzten eingegangen ist. Da es aber der gebräuchliche Weg war, die Witwe oder Tochter des Vorgängers zu heiraten, um nicht die Versorgung der Witwe und etwaiger unmündiger Kinder aus den Einkünften mit übernehmen zu müssen, ist anzunehmen, daß Klostermeier tat, was von ihm erwartet wurde.

Inzwischen waren neue Nöte für ihn entstanden. In Detmold hatte er erfahren, daß Hans Dissemeier aus Silixen sich um den Schuldienst beworben habe. Das aber mußte er verhindern. So schreibt er nach Detmold, daß dieser Dissemeier zu solchem Dienst gar nicht tauge, „maßen er von Natur nicht singen kann. Wie kann er da die Kinder singen lehren?" Auch sei er ein sehr schwacher Mensch, „wie kann er da die Knaben lehren oder zwingen?" Außerdem sei es sein und des Schulmeisters Verderben, wenn zwei sich von den geringen Einkünften ernähren müßten. Für den Schulmeister würden nur 4–5 rth. bleiben. „Einer behilft sich, zwei können es nicht", ruft er aus, „wie das die vorigen erfahren haben, wiewohl sie beide handwerker gelernt und bisweilen etwas damit verdient haben, so haben sie doch, sonderlich der Schulmeister, große Armut gelitten".

Trophagen vertrat die Meinung des Küsters und gab ihm das Zeugnis „eines fleißigen Schulmeisters, der schon etliche Kinder gelehrt hat". Auch die Eingesessenen traten für ihn ein.

Doch das Konsistorium war anderer Meinung und schickte 1665 den aus Bremen stammenden Schulmeister Johannes Gerber. Schon bald kam es zwischen beiden zu einem heftigen und langwierigen Streit wegen eines „verstorbenen Leichnams". Als der Küster die Kinder informierte, habe er den Gesang bei den Toten getan und dafür auch die übliche Gebühr bekommen, schreibt Gerber. Der Schulmeister habe drei oder vier Groschen erhalten, weil er mit den Schülern mitgegangen sei. Andernorts sei es üblich, daß der Küster die Gebühr für das Läuten und der Schulmeister für den Gesang bekomme. Gerber bat, daß ihm die volle Gebühr für den Gesang bei den Toten zuerkannt würde, weil er sonst keine Einnahmen habe, da bei der Schule nicht ein einziges Kohlgärtlein sei. Auch habe er in seiner Schule nur zehn Kinder, obgleich das Dorf mehr als hundert Feuerstätten habe. Obendrein habe der Küster verlauten lassen, daß er im Herbst auch wieder Kinder unterrichten wolle.

Als Trophagen, dem sowohl der Küster wie der Schulmeister unterstand, zu dem Bericht Stellung nehmen mußte, schreibt er: „Solange ich Prediger hier gewesen, hat der Küster den Gesang bei den Leichenbegängnissen und in der Kirche gehalten. So ist es bei den früheren Küstern gewesen. Niemals hat ein Schulmeister den Küster beunruhigt. Es ist ein Unrecht, daß man dem Küster das Seinige nimmt und es dem Schulmeister zulegt, da die Küsterei ohnehin schlecht

genug ist und man sich nicht davon behelfen kann. Der Schulmeister kann zwar mit den Schülern singen, aber er kann nicht die Gebühr beanspruchen."

Klostermeier entgegnet, der Schulmeister wolle an sich bringen, was der Küsterei gehöre. Die früheren Schulmeister – er zählt sie namentlich auf – Jodokus Sölter, Nikolaus Krull, Bernhard NB, Henricus Schlatt, Lucas Tintel, Hans Scheul, jetziger Extervogt, hätten sich das zu tun nie unterstanden.

Gerber erwidert, daß der Pastor und der Küster zusammenhielten, um ihn zu vertreiben. Wo ein Schulmeister sei, gebühre es dem Küster nicht, bei den Leichenbegängnissen zu singen. Der Küster habe auch erklärt, er, der Schulmeister, werde es in Almena nahrungshalber wieder verlaufen. Die Auseinandersetzungen zogen sich noch längere Zeit hin. Schließlich befahl das Konsistorium dem Küster bei Strafe von 5 Gfl., sich in den Schranken des Küsteramtes zu halten und das Singen dem Schulmeister zu überlassen.

Diese Anordnung des Konsistoriums rief jedoch den Widerstand der Eingesessenen hervor, die auf der Seite des Küsters standen. Gerber wurde beschuldigt, einen Kalender zu besitzen, den er benutze, um die Kinder das Zaubern zu lehren. Gerber leugnete nicht, einen Kalender zu haben, allerdings enthalte dieser keine Anweisungen für das Zaubern, sondern peinliche Bekenntnisse von Zauberinnen, die anderen zur Warnung geschrieben seien. Der Schulmeister sah in dem Pastor einen der Haupttreiber in dem Streit. Wenn dieser den Kindern befehle, zu seiner Schule zu kommen, werde des Streites bald ein Ende sein. Aber anstatt zum Frieden zu mahnen, hetze er die Leute gegen ihn auf. Die Leute seien gut, er habe beständig zehn Kinder und an Brot keinen Mangel gehabt.

Um dem Streit ein Ende zu bereiten, ordnete das Konsistorium an, daß Küster und Schulmeister „das Gesänge jedoch ohne Verhinderung des Läutens miteinander führen sollen, also daß der Küster wegen des Schulmeisters Schwäche singens anfangen und aushalten soll . . . wird aber die Gemeine von dem Schulmeister oder Küster wegen der Gebühr beschweret und das Gesänge geweigert werden, soll solches mit Entziehung ihrer Dienste oder sonsten willkührlich gestrafet werden".

Doch es kam immer noch nicht zum Frieden. Die Eingesessenen beschwerten sich über „solchen unnützlichen Schulmeister und dessen liederliche actiones. Wann er der Jugend soll lehren lesen und schreiben, so malet er ihnen Hurenlieder, Jungfern, Junggesellen, Reuters und Pferde, Vogel und Meisen und dergleichen Narrenwerk mehr. Aber solche ungebührlichen Dinge können unsere Kinder viel zu früh, ohne des Schulmeisters Lehren". Wenn er in der Kirche den Glauben und das Vaterunser singen solle, klagen sie, breche er darin ab, so daß der Pastor es zu Ende bringen müsse. Auch habe er den Pastor in der Kirche vor der ganzen Gemeinde ausgelacht, ja mit Fingern auf ihn gezeigt, als ob er ihn schlagen wolle, „davon ausländische Leute, die in unsere Kirche kommen, in Krügen und Bänken zu sagen wissen". Auch der Amtmann Meyerhof auf Sternberg, um seine Meinung gefragt, berichtet nach Detmold, daß Gerber „ein gar liederlicher und nicht allein der unerzogenen Jugend, sondern auch der ganzen Gemeine ärgerlicher Kerl ist". So kam es dahin, daß Gerber 1666 entlassen wurde. Dem Küster wurde aufgetragen, bis zu weiterer Verordnung die Kinder zu unterrichten. Gerber ging nach Lemgo und später nach Großenmarpe, wo er wieder unterrichtet hat.

Es ist nicht leicht, aus den langstieligen Schriftsätzen ein einigermaßen klares Bild zu gewinnen. Der Pastor stand auf der Seite des Küsters. Darum war der

Schulmeister seinem Widersacher von vornherein unterlegen. Allerdings scheint Gerber seine Sache nicht zum besten gemacht zu haben. Ob ihm aber der Küster in der Schule überlegen war, ist zum mindesten fraglich. Wahrscheinlich haben beide nicht viel vom Unterricht verstanden. Es sei aber auch nicht verschwiegen, daß der Schulmeister um die Erhaltung seiner nackten Existenz kämpfte. Er mußte wohl ein noch erbärmlicheres Leben führen als sein Widersacher. „Wenn ich es allein leiden müßte", so schreibt Gerber, „wollte ich es gern tragen, aber hierdurch wird die Ehre Gottes gelästert, die Schule verwüstet und die arme unschuldige Jugend versäumet, da doch vor diesem fünf Schulen allhier gehalten sein, als der Pastor, der Schulmeister, der Küster bei der Exter, genannt der Zegenkerl, und im Meyerberg." Wenn für die Bildung der Jugend die Zahl der Schulen und der Unterrichtenden maßgebend gewesen sind, müssen die Almenaer in jener Zeit in ihrem Bildungsstand allen anderen überlegen gewesen sein. Sollten tatsächlich so viele Schulen vorhanden gewesen sein und sich die von Gerber genannten Personen mit der Unterweisung der Jugend befaßt haben, kann es sich nur um Winkelschulen gehandelt haben, in denen die Unterrichtenden eine zusätzliche Einnahmequelle sahen. Im allgemeinen sah man in jenen Jahren die Schulen als eine sehr kostspielige und höchst überflüssige Einrichtung an, auf deren Benutzung die Leute am liebsten verzichteten. So sparten sie Geld und konnten die Kinder mit Haus- und Feldarbeiten beschäftigen, die nach der Meinung der Zeit nötiger und einträglicher waren. Der Eifer für die Schule war jedenfalls in Almena bei denen, die sich zu Schulmeistern berufen fühlten, größer als bei den Eingesessenen. Die Kirchspielsleute mußten auch in Almena, wie in allen anderen Dörfern, immer wieder gemahnt und gedrängt werden, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Wenn es zwischen den Beteiligten zu solchen unerquicklichen Zankereien kam, wie hier zwischen Gerber und dem Küster, freuten sich die Dritten, die Eltern und ihre Kinder. Ihnen war solch ein Streit ein erwünschter Anlaß, der Schule fernzubleiben und das Schulgeld zu sparen.

Theophilus Streicher 1678–1703

Da sich die Schulbildung in früheren Jahrhunderten in der Hauptsache auf die Städte beschränkte, ist es kein Wunder, daß die Grafschaft Lippe mit ihren wenigen kleinen Städten und der geringen Volkszahl immer wieder auf außerlippische Prediger zurückgreifen mußte, um die vorhandenen Pfarrstellen zu besetzen. Im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert sind viele Pfarrer aus Hessen gekommen. Das hatte zum Teil dynastische Gründe – manche lippischen Gräfinnen entstammten einem hessischen Hause –, zum Teil war es darauf zurückzuführen, daß in vielen Gebieten Hessens die calvinische Ausprägung der Reformation vorherrschend war. So ist es kein Wunder, daß nach Einführung des reformierten Bekenntnisses manche aus Hessen stammende Prediger auf lippischen Kanzeln gestanden haben. Auch Streicher stammte wie seine Vorgänger Ludolph und Lolius aus Hessen, und zwar aus Hofgeismar. Um 1668 studierte er in Bremen. Dort haben im sechzehnten Jahrhundert viele reformierte Prediger ihr Studium absolviert. Bevor er nach Almena kam, war er Präzeptor in Herberhausen bei Detmold. Um 1677 kam er als Adjunkt des alten Pastors Trophagen nach Almena. Nach dessen Tode wurde er sein Nachfolger. Schon bevor er die Pfarre übernahm, hatte er bereits zu Zeiten seines Vorgängers, am 8. Juli 1677, mit dem

ersten Almenaer Kirchenbuch begonnen. Erst die Kirchenordnung von 1684 machte es den Predigern zur Pflicht, Register über den Personenstand ihrer Gemeinde anzulegen und laufend zu führen. Wenn Streicher es schon vorher tat, folgte er damit einem Vorschlag des Superintendenten Sustmann. 1698 bat der damalige Almenaer Küster Anton Krudup, seinem Sohn die Küster- und Lehrerstelle in Bösingfeld zu übertragen. Um 1701 vermachte der aus Almena gebürtige Meinberger Pastor Rickmeyer der Gemeinde ein Kapital von 100 rth., mit der Bestimmung, daß Pastor und Küster von den jährlich einkommenden Zinsen je einen Taler bekommen sollten, die restlichen drei Taler sollte die Kirche erhalten.

Als Rickmeyer die Stiftung zu Nutz und Frommen seiner Heimatgemeinde machte, ahnte er nicht, daß sein Sohn wenige Jahre später in den Genuß der Zinsen kommen würde. Streicher hat sich wohl nur ein einziges Mal der Wohltätigkeit seines Meinberger Amtsbruders erfreuen können. Er starb schon 1703 im sechsundfünfzigsten Lebensjahre. Da uns über seine Tätigkeit nichts berichtet wird, dürfen wir annehmen, daß er seinem Amt zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten vorgestanden hat. Auch mit der Gemeinde scheint er in gutem Frieden gelebt und mit dem Küster ein gutes Verhältnis gehabt zu haben. Das war bei den vielen Zänkereien und Injurien jener Zeit nicht selbstverständlich.

Hermann Dietrich Rickmeyer 1703–1708

Er war 1678 als Sohn des Pastors Rickmeyer in Meinberg geboren. Nachdem er die Schule zu Blomberg besucht hatte, studierte er in Harderwyk. Im September 1703 wurde er in Detmold examiniert und ordiniert und im Dezember desselben Jahres in Almena eingeführt. Schätze hat er in Almena nicht sammeln können. 1706 beklagt er sich über die geringen Einnahmen der Pfarre. Er könne nur leben, so schreibt er, weil er von seinen Eltern unterstützt werde. So ist es verständlich, daß er schon nach nur fünfjähriger Tätigkeit einem Ruf an die Pfarre zu Falkenhagen folgte. Von hier wurde er 1722 als Generalsuperintendent nach Detmold berufen.

Am 25. November 1707 berichtet er an das Konsistorium, daß „der allwaltende Gott den Küster hiesiger Gemeine, Anton Krudup, durch den zeitlichen Tod aus diesem Jammertal heute abgefordert; und weilen nun insbesondere bei gegenwärtiger Zeit, da die Schule mit Kindern gleichsam angefüllet gewesen, nötig sein wird, daß diese vacante Stelle wiederum erfüllet werde, also bitte um ein tüchtig Subjekt . . ."

Johann Wasmuth 1708–1716

Wasmuth kam von Falkenhagen nach Almena. Superintendent Jenin aus Schötmar führte ihn in seiner neuen Gemeinde ein. Mit seinem Vorgänger hatte er noch Auseinandersetzungen wegen der sogenannten Weihnachtspflicht. Diese bestand aus vierzig Broten und Würsten, die alljährlich zu Weihnachten in der Gemeinde eingesammelt wurden. Als sein Vorgänger diese Abgaben noch für sich beanspruchte, erklärte Wasmuth, daß sie ihm bereits gebührten, da die Jahreszeit mit Michaelis schließe. Als er die Pfarre übernahm, waren die Gebäude „durch Langheit der Zeit in so schlechtem Zustand", daß sie einzustürzen drohten. Während seiner Zeit gab es außer der Kirchspielsschule in Almena noch Neben-

schulen in Meierberg und Bremke. Um 1713 hielt Hermann Petig in Meierberg Unterricht in seinem eigenen Hause. Er hat die Kinder in Meierberg von 1693 bis 1720 unterrichtet. Als Petig 1693 in Meierberg mit dem Unterricht begann, bestand in Bremke schon seit sieben Jahre eine Schule. Die Schulmeister scheinen anfangs Ortseingesessene gewesen zu sein, die neben ihrem Handwerk die Kinder unterrichteten.

Ein starker Sturmwind richtete im Jahre 1715 erhebliche Schäden an Kirche, Schule und Wehme an. Die Kosten wurden auf 32 rth. und 18 gr. veranschlagt. Da die Kirche nur eine jährliche Einnahme von 10 rth. hatte, baten die Dechen um eine Unterstützung. Das Amt aber schlug vor, die Reparaturkosten auf die Kirchenstände umzulegen. Bei den vorhandenen zweihundertfünfundsechzig Ständen würden auf jeden 4 1/2 gr. entfallen. Da den Almenaern dieser Betrag jedoch noch zu groß war, erklärte sich das Amt bereit, 6 rth. aus dem Fonds ad pias causas (Fonds für kirchliche und schulische Zwecke) beizusteuern. Im letzten Jahre seiner Tätigkeit bekam Wasmuth Streit mit seinen Gemeindegliedern. Es ging wie so oft um die leidigen Gebühren, die einen guten Teil der Einkünfte des Pastors ausmachten. Die Eingesessenen beschwerten sich, daß er die Gebühren willkürlich erhöhe. Von jedem Kinde, es sei arm oder reich, fordere er, auch wenn er es nach nur vierteljährlicher Unterweisung in der christlichen Religion zum Abendmahl zugelassen habe, 18 gr. Unterrichts- und 3 gr. Einschreibgebühr. Für die Bestattung eines konfirmierten Gemeindegliedes nehme er 1 rth. und für ein Kind 18 gr. Sein Vorgänger Streicher habe für den Unterricht nur 12 gr. beansprucht, während er die Gebühren für eine Leichenpredigt entsprechend den Verhältnissen der Verstorbenen festgesetzt habe.

Wasmuth wies die Beschuldigungen zurück und behauptete, sein Vorgänger habe 12 gr. genommen, als er den Kleinen Katechismus unterrichtet habe. „Als aber der Heidelbergische zu lehren befohlen ward, hat er vor seine viel größere Arbeit 18 gr. verlangt, die ihm auch gegeben sind." Bei Leichenpredigten mache er keinen Unterschied zwischen arm und reich, „da etliche ihre Mittel verleugneten". Seine Einnahmen seien ohnehin gering. Das Pastoratgeld sei an verschiedene Höfe ausgeliehen und bringe keine Zinsen ein. Ein anderes ausgeliehenes Kapital, dessen Zinsen er zu bekommen habe, verursache ihm nur Kosten, weil er immer wieder wegen der Zinsen mahnen müsse. Das Festopfer werde trotz scharfer obrigkeitlicher Edikte von vielen nicht gegeben. Das Opfer war eine von der Gemeinde zu leistende Abgabe, die an den großen Feiertagen im Umgang um den Abendmahlstisch eingesammelt wurde. Wasmuth schreibt, daß man nicht feststellen könne, ob jeder bei diesem Umgang seine Schuldigkeit tue, es sei denn, das Geld werde in ein mit Namen versehenes Papier gewickelt. Es sei durchaus berechtigt, wenn er für den Unterricht der Kinder jetzt eine Gebühr von 18 gr. nehme. Die fünf Hauptstücke seien in sechs Wochen traktiert, der große Heidelberger Katechismus erfordere hingegen den ganzen Winter.

Da Wasmuth schon am 25. April 1716 starb, erfahren wir nicht, wie der Streit ausgegangen ist. Offenbar hat ihm die Gemeinde den Streit nicht nachgetragen. Denn bei seinem Tode schreibt sie: „Unser treuer und lieber Seelsorger, der uns nie beleidigt, sondern sich eifrigst bemüht hat, nach der Schrift uns den rechten Weg zu zeigen." Wasmuth hinterließ eine Witwe mit sechs unversorgten Kindern. Die Witwe bat das Konsistorium, ihren zweiten Sohn, der in der Theologie gute Fundamente und sich schon im Predigen geübt habe, als Nachfolger zu berufen.

Er sei bereit, die ihm von Gott gegebenen Gaben im Examen zu bezeugen. Auch die Dechen baten, ihm das Predigtamt zu übertragen, da er während des Vaters Krankheit schon zu ihrem Vergnügen gepredigt habe.

Das Konsistorium war jedoch anderer Meinung. Es berief

Johann Hermann Schröder 1717–1718

Er war gebürtig aus Salzuflen. Seine erste Pfarre bekam er, wie so viele andere junge Prediger, in Haustenbeck. Jeder empfand es als eine Verbesserung, wenn ihm möglichst bald diesseits des Teutoburger Waldes eine Pfarrstelle übertragen wurde. Wohl alle Pfarrer haben in früheren Zeiten die Pfarre in Haustenbeck nur als eine Durchgangsstation auf dem Wege zu einer besser dotierten Stelle angesehen. Mochten auch in Almena die Einkünfte der Pfarre gering sein, so waren sie doch größer als in Haustenbeck. Schröder ist in Almena nur ein Jahr gewesen, dann wurde er nach Langenholzhausen berufen.

Johann Jakob Ermanius 1718–1722

Ermanius, genannt Bietendüwel, ist nur wenige Jahre in Almena tätig gewesen. Nach allem, was wir über ihn erfahren, muß er ein streitsüchtiger Mann gewesen sein. Vielleicht ist er darum schon nach wenigen Jahren nach Bösingfeld versetzt worden. Dort wurde er 1728 abgesetzt.

Auch in Almena hatte er Streit mit den Eingesessenen. Diese beschuldigten ihn, die Gebühren erhöht zu haben. Ermanius wies das zurück und behauptete, er halte sich an die Regel seiner Vorgänger. Um der Gerechtigkeit willen muß allerdings gesagt werden, daß die Gemeindeglieder sehr schnell zu Klagen bereit waren, wenn es um die Abgaben an Kirche und Pfarre ging. Sobald hier die geringste Veränderung vorgenommen wurde, wandten sie sich beschwerdeführend an das Konsistorium. Als Ermanius sich beim Konsistorium beklagte, daß die Eingesessenen ihm kein Brennholz liefern wollten, erklärten sie, das Konsistorium habe ihnen nichts zu sagen. Ja, einer der Almenaer verstieg sich dem Pastor gegenüber zu der Drohung: „Solange ich lebe, soll kein Stock auf die Wehme kommen." Schon ein friedlich gesonnener Pfarrer hatte allerlei Nöte mit seinen Leuten, wenn es um seinen Lebensunterhalt ging. Daß ein so schwieriger Charakter, wie es Ermanius gewesen zu sein scheint, mit seinen Gemeindegliedern in Streit geriet, braucht darum nicht zu verwundern.

Johann Christoph Pandes (Pantze) 1722–1739

Auch der aus Blomberg gebürtige Pandes erhielt, nachdem er zuvor Rektor in Barntrup gewesen war, seine erste Pfarrstelle auf dem dürren Senneboden in Haustenbeck. Als die Pfarre in Almena frei wurde, bewarb er sich um sie, obgleich er nur ein gutes Jahr in Haustenbeck gewesen war. Das Konsistorium nahm seine Bewerbung günstig auf und übertrug ihm die Gemeinde Almena. Schon bald nach seiner Übersiedlung nach Almena entstanden der Gemeinde unvorhergesehene Kosten. Im Jahre 1722 zersprang die große Glocke. Der Glockengießer Christian Voigt, der auch in Alverdissen eine neue Glocke gegossen hatte, erbot sich, für 100 rth. die alte Glocke umzugießen. Daß auch Pandes Mühe hatte, seine Ein-

künfte zu bekommen, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Die Pastoratgelder waren an den Meyerhof in Hörentrup ausgeliehen. Dieser Hof befand sich aber in so schlechten Verhältnissen, daß die Zinsen nicht bezahlt werden konnten. Der Meyer hatte nur noch eine einzige Kuh. Als diese gepfändet werden sollte, stürzte sie so unglücklich, daß sie ein Bein brach und verendete. So bekam der Pastor wieder einmal seine Zinsen nicht. Das Amt Varenholz erklärte, man möge in Almena Geduld haben, es seien keinerlei Mittel mehr vorhanden. Aber es waren nicht nur die Pastoren, die bei ihren regulären Einkünften oft das Nachsehen hatten. Den Küstern und Schulmeistern erging es nicht viel besser. Küster Schmidt beklagt sich 1723, daß der Scheiper seine Abgaben nicht leisten wolle. Schmidt, der 1727 im zweiundsiebzigsten Lebensjahre starb, scheint während seiner Tätigkeit in Almena ebenso wie sein Vorgesetzter, der Pastor, sein gerüttelt Maß an Ärger mit den Eingesessenen gehabt zu haben, die immer nicht einsehen wollten, daß jene für die Übermittlung geistiger Kenntnisse auch entlohnt werden müßten.

Zu Schmidts Nachfolger wurde Wilhelm Henrich Wortmann berufen. Dieser beklagt sich darüber, daß im Sommer nicht einmal die Hälfte der Kinder zur Schule komme. Der Küster habe darum das Schulhaus verheuert und wolle erst im Herbst wieder mit dem Unterricht anfangen.

Wortmann starb 1750. Zu seinem Nachfolger wurde Hermann Friedrich Culemann berufen. Culemann war in Almena groß geworden. Darum protestierten die Almenaer gegen seine Berufung mit der Begründung, er sei zu jung und werde sich bei den Kindern keinen Respekt zu verschaffen wissen. Die Obrigkeit wies jedoch den Protest zurück und versetzte Culemann nach Almena. Da er schon fünf Tage nach seiner Einführung starb, erwiesen sich die Befürchtungen der Eingesessenen als überflüssig. In die Küsterstelle wurde nun ein Reinke, der vorher in Haustenbeck gewesen war, berufen. Er hatte noch jahrelange Auseinandersetzungen mit der Witwe seines Vorgängers wegen der Meliorationsrechnung. Die Witwe Wortmann war nach Alverdissen gezogen und hatte der dortigen Kirche 12 rth. von dem noch ausstehenden Meliorationsgelde vermacht. Die Auseinandersetzungen über die vorgenommenen Verbesserungen zogen sich über Jahre hin, endeten aber schließlich mit einem Vergleich, so daß auch die Kirche zu Alverdissen zu ihrem Recht kam.

Während Pandes' Amtszeit kam es zwischen Meierberg und Nalhof zu Meinungsverschiedenheiten über die Schule. Der Meierberger Schulmeister Hermann Petig hatte die Kinder beider Dörfer recht und schlecht in den Anfangsgründen des Lesens, Schreibens und Rechnens unterwiesen. Die Nalhofer hatten ihre Kinder nach Meierberg in die Schule geschickt. Das war für sie, besonders im Winter, ein beschwerlicher Weg. Und da die Schulfreudigkeit in jener Zeit nicht gerade hoch entwickelt war, werden die Nalhofer Kinder es an vielen Tagen vorgezogen haben, in ihrem Tale zu bleiben. Als Petig alt und gebrechlich geworden war, glaubten die Eingesessenen in Nalhof, nun sei es an der Zeit, ihre Kinder von dem lästigen Schulweg zu befreien. Ihr Streben richtete sich auf eine eigene Schule. 1719 sollte ein Schulhaus gebaut werden. Da die Mittel des kleinen Dorfes nicht ausreichten, wandte man sich wegen einer finanziellen Beihilfe nach Detmold. Das ließ aber die Meierberger nicht ruhen. Sie fürchteten, daß dann die Rollen vertauscht würden und ihre Kinder jeden Tag ins Extertal hinabsteigen müßten. Der Amtmann zu Sternberg wurde ersucht, zu der strittigen Schulbaufrage Stellung zu nehmen. Da es in Meierberg dreiunddreißig Feuerstellen gab,



Taufstein in der Kirche in Almena

Er trägt die Inschrift: 1679 habe ich Herman Möhlenbein diese Taufe in der Kirche zu Almina zu Gottes Ehre verehret.



Die Kirche in Almena



Abendmahlskelch in Almena

mit der Inschrift:

Anno 1665 haben diesen Kelch in die Ehre Gottes der Kirchen zu Almina verehret Antonius Trophagen Pastor und dessen Frouwe Anna Wippermans.

Verflucht sey der, der ihn wegraubet. Auf dem Knauf trägt der Kelch den Namen Jesus und eine Rose



Das Pfarrhaus in Almena

in Nalhof aber nur zwölf, ging sein Vorschlag dahin, das Schulhaus in Meierberg zu errichten, zumal die Nalhofer Kinder nach Almena in die Schule gehen könnten. Wahrscheinlich hatte man aber schon einige Jahre vorher mit stillschweigender Duldung des Konsistoriums in Nalhof mit der Unterweisung von Kindern angefangen. Als Petig wegen zunehmender Altersschwachheit seinen Pflichten nicht mehr nachkommen konnte, hatten auch Meierberger Kinder den Unterricht in Nalhof besucht. 1724 wird der Nalhofer Schulmeister Thermann wegen seiner guten Unterweisung gerühmt. Die Schule in Nalhof hat etwa hundert Jahre bestanden. Die Schulmeister haben allerdings in Nalhof weder materielle Schätze sammeln noch große ideelle Erfolge aufweisen können. Einer von ihnen, Brand, klagt um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, daß er sein Leben in Nalhof ganz kümmerlich zubringen müsse. Im Sommer habe er gar keine Kinder und im Winter nur sieben bis acht zu unterweisen. Daß er bei dem geringen Schulgeld, das ihm die wenigen Kinder einbrachten, oftmals hungrig in seiner Schule gestanden hat, läßt sich denken. Der letzte Schulmeister in Nalhof war der Leineweber Leßmann. Zu seiner Zeit war das Schulhaus so schlecht, daß man ein neues hätte erbauen müssen, wenn die Kinder weiter in Nalhof unterrichtet werden sollten. Das Konsistorium lehnte aber den Neubau ab und entschied, daß die Nalhofer Kinder fortan nach Almena in die Schule gehen sollten. So hört die Nalhofer Schulgeschichte 1819 auf.

Wahrscheinlich sind die Meierberger Kinder eine Reihe von Jahren nach Nalhof zur Schule gegangen. 1735 wurde der Bauerschaft jedoch gestattet, „ihres orths, wann sie wollen, einen eigenen Schulmeister, welcher von dem Herrn Superintendenten zu examinieren, anzuheuern. Jedoch daß sie selbigen, solange der Schulmeister zum Nalhof lebet, aus ihren eigenen Mitteln bezahlen". Außerdem sollten sie dem Schulmeister Thermann in Nalhof bis zu seinem Lebensende die schuldigen Abgaben leisten. Thermann starb 1739.

In Meierberg hatte schon seit 1735 ein Johann Hermann Brockmann die Kinder unterrichtet. Als Pandes ihn als rechtmäßigen Schulmeister auf Meierberg einführen sollte, lehnte er das ab mit der Begründung, daß „dieser Brockmann zu einer solchen Function sich niemals qualifizieret, weil er kaum ein halbes Jahr zur Schule gegangen, dessen Erkenntnis nicht über die catechetischen Fragen reichet, und besonders, der beim Buchstabieren öfters anstößet und der selber nichts weiß und darum andere nicht lehren kann". Brockmann ist 1737 mit Tod abgegangen, so hat seine Tätigkeit nicht sehr lange gewährt.

Es soll hier nicht im einzelnen die Entwicklung der Meierberger Schule aufgezeigt werden. Aus den bescheidenen Anfängen ist jedoch eine Schule hervorgegangen, die bis heute Bestand gehabt hat.

Pastor Pandes, der 1739 gestorben ist, hat sich sehr um das Schulwesen in seinem Kirchspiel gekümmert. Es war für den Pastor nicht immer leicht, all die Schulnöte und Schwierigkeiten zu beheben. Die Schulmeister waren zum größten Teil unzulänglich vorgebildet. Bei manchen dürften die Kenntnisse das Wissen eines heutigen durchschnittlichen Schülers der Mittelstufe kaum erreicht haben. Die Eltern schickten ihre Kinder nur ungern zur Schule und bezahlten noch unwilliger das Schulgeld. So ist es verständlich, daß der Pastor durch die Schule mancherlei Ärger hatte.

Johann Konrad Biere 1740–1750

Biere war ebenso wie sein Vorgänger vor seiner Berufung nach Almena Pastor in Haustenbeck gewesen. Er meint, daß die Pfarre in dem Sennedorf als eine der schlechtesten im ganzen Lande angesehen werden müsse. „Dreizehn Jahre habe ich auf dieser kümmerlichen Wache Zions gestanden." In diesen Worten faßt er sein Urteil über seine Tätigkeit in Haustenbeck zusammen. Am 16. November 1740 wurde er in Almena eingeführt. Über seine Einführungspredigt urteilte der Superintendent, sie sei „methodice abgefaßt", und er habe „in der applicatio viel Gutes angelobt".

Waren seine äußeren Lebensverhältnisse in Haustenbeck bedrückend gewesen, so mußte er sich auch in Almena kümmerlich durchschlagen. Schon bald nach seinem Einzug in Almena klagt er über die Wehme. Das Dach sei so schlecht, daß Regen und Schnee hindurchdrängen und man keine Feldfrüchte auf dem Boden aufbewahren könne. Der Gemeinde aber fehlten die Mittel, um eine größere Reparatur durchzuführen. Als einige Jahre später das Kirchendach in einem solchen Zustande war, daß der Regen durch das Gewölbe drang, baten die Dechen um eine Kollekte in den Gemeinden der Klasse.

Um 1742 hatten die Meierberger angefangen, sich sonntags nachmittags in ihrem Schulhause zu einem Privatgottesdienst zu versammeln „Wir kommen zusammen", so schreiben sie an das Konsistorium, „um eine Stunde mit singen und bäthen zuzubringen und uns durch unßern Schulmeister einige Capitel aus der heiligen Schrift vorlesen zu lassen." Biere hatte das, wie die Meierberger behaupten, „durch allerhand leere Vorwendungen zu hintertreiben gesucht". In Meierberg seien aber viele alte und gebrechliche Leute, denen es unmöglich sei, am heiligen Sonntag in die Kirche nach Almena zu gehen, was schon jungen, frischen und gesunden Leuten beschwerlich genug falle. Sie wollten nichts anderes als die Beförderung der Ehre Gottes und seien der Meinung, daß es besser sei, den heiligen Sonntag mit Beten und Singen zu verbringen als mit Müßiggehen und Schlemmen.

Biere begründet seine ablehnende Stellung zu den Meierberger Betstunden damit, daß sie früher nicht gewesen seien und der Besuch der Almenaer Kirche darunter leide. Durch Gottes Güte sei er selber noch imstande, der Gemeinde vorzustehen und sie zu erbauen. Nach der Kirchenordnung seien solche außerordentlichen Versammlungen, die einige Aufrührer einrichten möchten, verboten. Dem Vermuten nach habe der Schulmeister zu Meierberg, der den öffentlichen Gottesdienst nur schlecht besuche, den Anlaß zu diesen Versammlungen gegeben. Dieser lebe „mehr ärgerlich als erbaulich". Das Konsistorium teilte jedoch Bieres Meinung nicht. Es untersagte ihm, den Meierbergern bei ihrem Gott wohlgefälligen Werk weitere Schwierigkeiten zu machen.

Biere starb am 1. August 1750 im Alter von sechzig Jahren. Das Almenaer Kirchenbuch berichtet von ihm: „Johannes Conradus Biere Lipp. introductus 16. Nov. 1740 postquam fere quatuordecim annos parochiae Haustendorphiensie fideliter vigilabat."

Johann Ernst Pählig 1751–1758

Nach Beendigung des Gnadenjahres für Bieres hinterlassene Witwe wurde dem aus Hiddesen gebürtigen Pählig die Pfarre übertragen. Er ging nach siebenjähriger Tätigkeit von Almena nach Schwalenberg, „wo er 1762 in die Ewigkeit ging".

Schon bald nachdem er die Pfarre übernommen hatte, mußten größere Reparaturen an der Kirche vorgenommen werden. Meister Wolf aus Hillentrup hatte die Arbeiten für 60 rth. übernommen. Als die Reparaturen beendigt waren, beliefen sich die Kosten auf 110 rth. Das Konsistorium hatte außer einer Zusteuer noch eine Kollekte gewährt, trotzdem blieben für die Gemeinde noch 42 rth., die von den Eingesessenen kontribuiert wurden.

Im Jahre 1754 kam es wieder einmal wegen der Schule zu Streitereien. Es war allgemein üblich, daß die Kinder das Holz zerkleinerten, das in der Schule gebraucht wurde. Ein Meier zu Malmershaupt hielt das für unter seiner Würde und untersagte es seinen Kindern. Der Küster Reineke bat daraufhin den Pastor, geeignete Schritte zu unternehmen, um die Widersetzlichkeit des Meiers zu beheben. Pählig schreibt, der Küster habe „aus Furcht vor dieser zum Aufruhr geneigten Nation sich bis dahin verbeten, solchens zu berichten". Aus Pähligs Bericht erfahren wir, daß es mit dem Schulbesuch in Almena um diese Zeit sehr schlecht bestellt war. Es gab Eltern, die ihre Kinder, wenn sie zehn bis zwölf Jahre alt waren, überhaupt noch nicht zur Schule schickten. Kam die Zeit, wo die Kinder zum Abendmahl zugelassen werden sollten, schickten sie sie einen oder zwei Winter zuvor in die Schule, manche auch erst nach Weihnachten. Natürlich weigerten sie sich, entsprechend der Kirchenordnung das Schulgeld für das ganze Jahr zu bezahlen. Sie meinten, weil der Küster ihre Kinder nur ein Vierteljahr unterrichte, brauchten sie auch das Schulgeld nur für diese wenigen Wochen zu zahlen.

Der Bericht des Pastors rief den Widerspruch der Almenaer hervor. Sie seien arme Leute, so lassen sie sich vernehmen, die froh seien, wenn sie Brot hätten. Der Küster habe daran keinen Mangel. Er sei ein unruhiger Mann, mit dem auch der Pastor und der Superintendent nichts zu tun haben wollten. Auch lernten die Kinder nichts bei ihm. Aber die Almenaer ließen es nicht bei dem Protestschreiben bewenden. Sie schritten zu Taten. Sie verschworen sich, den Küster zu boykottieren. Am 28. April des Jahres 1754 errichteten sie Sonntag nachmittags um 2 Uhr auf dem Mistfall des Bauerrichters einen Pfahl. Jeder mußte diesen Pfahl mit der Hand berühren und dabei geloben, daß er zeitlebens dem zeitigen Küster keine Handreichung mehr tun wolle, sei es für Geld oder auf andere Weise. Kein Handwerker sollte fortan irgend etwas für ihn machen. Eingesessene, die diesem Verbündnis zuwider handelten, sollten der Bauerschaftsgerechtigkeit verlustig gehen; Einlieger sollten ausgewiesen werden. Einige Leute, die zu dieser öffentlichen Verschwörung nicht erschienen waren, wurden durch vier bis sechs Männer herbeigeschleppt. Danach gingen alle in den Krug. „Des Abends um 9 Uhr, wie sie miteinander besoffen, hat sel. Herrn Pastors Biere nachgelassener Sohn kommen müssen und vor ihnen eine öffentliche Predigt abgestattet, wovor sie etliche Groschen zusammen gemacht, wie solches vorbei wiederum gesoffen, getanzt, gesprungen", heißt es in dem Bericht an das Konsistorium. Als Reineke am andern Morgen in seinen Garten kam, war dort ein Pfahl gepflanzt „mit schändlichen Dingen, welche keinen Christen geziemen". Reineke bat das Konsistorium, die Leute anzuhalten, „das Pfahlverbündnis" wieder zu lösen.

Nun aber legten die Almenaer erst richtig gegen ihren Küster los. Statt Schule zu halten, wie es seine Pflicht gewesen, sei er mit dem sternbergischen Hausknecht umhergelaufen und habe die Leute auspfänden helfen. Während einer Kopulation habe er in der Kirche geraucht. Mit einem seiner Schulkinder habe er getanzt „und dabei so närrische Bocksprünge gemacht, daß die Gemeinde sich noch ärgert".

Einem Schüler habe er zugemutet, sich mit einem Strick zu erhängen. Als er einem seiner Schüler Zähne ausgeschlagen habe, habe er einen neumodischen Zahnarzt herbeigeholt. Sonnabends gebe er allen Kindern beim Ausgang aus der Schule einen Schlag. Wenn er die Leichen besinge, lache er und treibe allerlei Affenspiel; den Gesang führe er nicht ordentlich an; während des Gottesdienstes laufe er aus der Kirche nach Hause; das Läuten verrichte er nach Gutdünken. Häufig hätten sie sich schon bei dem Pastor über ihn beschwert, aber der wolle mit dem wunderlichen Manne nichts zu tun haben. Reineke wurde nach Detmold zitiert und zu den Beschuldigungen vernommen. Das meiste bestritt er, wo er aber gefehlt habe, gelobte er Besserung.

Das Konsistorium ließ sich aber überzeugen, daß er in Almena am falschen Platze sei. Es versetzte ihn als Schulmeister nach Brockhausen mit der Aussicht, daß er nach erzeigter Besserung in ein Küsteramt zurückkehren könne.

Julius Adolf Ludwig Reuter 1758–1763

Er war ein Sohn des Pastors Reuter in Bega. Als er am 5. Juli 1758 in Almena eingeführt wurde, stellte der Superintendent Hildebrandt fest, daß die Wehme einer gründlichen Reparatur bedürfe. Die Kosten würden sich auf 237 rth. belaufen. Das Konsistorium regte an, diesen Betrag in der Gemeinde aufzubringen. Der Kirchendeche Rickmeyer erklärte jedoch, daß freiwillige Beiträge nichts auszurichten vermöchten, „weil die vielfältige und wunderliche Gemütsart der Hausleute nur allzu bekannt ist". Wir erfahren nicht, ob die Wehme unter diesen Umständen repariert worden ist und wer die Kosten aufgebracht hat.

1761 reparierte der Orgelbauer Zauberbier die Orgel. Er verlangte außer freiem Logis und Speisung sowie dem Transport seiner Gerätschaften noch 45 rth.

Reuter wurde 1763 nach Blomberg berufen, blieb dort aber nur zwei Jahre und ging dann nach Heiden, wo er 1811 starb.

Friedrich Wilhelm Tölle 1763–1778

Tölle stammte aus Schwalenberg. Nachdem er die Schule in Detmold besucht hatte, studierte er in Harderwyk. Nach Ablegung seines Examens war er eine Zeitlang Informator der Kinder des Kanzlers Cracau in Detmold. Dann wurde ihm die Pfarre in Haustenbeck übertragen, die er vierzehn Jahre verwaltet hat. Dort hatte er, wie er selber schreibt, während der letzten Zeit seiner Tätigkeit viel Not und Trübsal erdulden müssen. Zu seiner Zeit waren Kirche und Schulgebäude in Almena wieder einmal in so schlechtem Zustand, daß größere Reparaturen erforderlich waren. Die Kosten wurden auf den nicht unbeträchtlichen Betrag von 891 rth. veranschlagt. Da das Kirchspiel in den beiden Ämtern Sternberg und Varenholz lag, gab es zwischen den Beamten noch langwierige Auseinandersetzungen wegen Aufbringung der Kosten. 1774 wurde ein Kollektant in die lippischen Dörfer und Städte gesandt, um für die dringend notwendigen Reparaturen Geld zu sammeln.

Tölle wurde 1778 nach Talle berufen, wo er fünf Jahre später starb.

Johann Karl Jenin 1779–1786

Jenin war französischer Abstammung. Seine Vorfahren waren als Hugenotten nach Deutschland gekommen. Unter den lippischen Pastoren jener Zeit begegnen uns mehrere Glieder dieser Familie. Jenins Eltern lebten zur Zeit seiner Geburt in Danzig. Er besuchte anfangs die reformierte Knabenschule in Breslau, später das Joachimsthaler Gymnasium in Berlin. Sein Studium absolvierte er in Frankfurt an der Oder und in Leyden. Ein Vetter hatte von 1765–1820 die Pfarrstelle in Stapelage inne. Der Generalsuperintendent Stosch sprach sich sehr lobend über den Almenaer Jenin aus. Da er schon Ende 1786 starb, hat er die Gemeinde nur sieben Jahre versorgen können.

Als 1782 in Meierberg ein Vollmeierhof in vier Höfe aufgeteilt wurde, beanspruchte der Besitzer des verbliebenen Resthofes die drei zu dem Vollmeierhofe gehörenden Kirchenstühle für sich. Dagegen protestierten die drei anderen Neubauern. Jenin, der in Almena kein Stuhlregister vorgefunden hatte, schlug dem Konsistorium vor, ein solches aufzustellen, um künftige Streitfälle zu vermeiden. Von den vorhandenen Ständen wurden insgesamt dreihundertneununddreißig Manns- und Frauenstände verschrieben. Für die Kirche verblieben noch vierundvierzig. Daraus geht hervor, daß die Kirche um jene Zeit etwa vierhundert Plätze hatte.

1783 wurde in Meierberg ein neues Schulhaus errichtet, das auf 145 rth. und 32 mgr. veranschlagt war. Es wurde um 1815 repariert und vergrößert.

Während Jenins Amtszeit fand ein Streit seinen Abschluß, der schon 1777 begonnen hatte. In diesen Auseinandersetzungen ging es um die parochiale Zugehörigkeit eines aus zwei Höfen entstandenen neuen Hofes. Vorher hatte der Wehfersche Hof in Maßbruch nach Almena und der Stratesche in Laßbruch nach Silixen gehört. Nachdem beide Höfe vereinigt waren, stritten sich die Pastoren beider Gemeinden darüber, wer auf dem neuen Hofe die Kasualien zu verrichten habe und wem die Abgaben zustünden. Beide haben ihren Standpunkt in umfangreichen Schriftsätzen dargelegt. Das Konsistorium hat schließlich zugunsten Silixens entschieden.

Justus Ernst Dietrich Schönfeld 1788–1806

Schönfeld stammte aus Blomberg. Nachdem er 1778 ordiniert worden war, hatte er sechs Jahre die Pfarrstelle in Haustenbeck innegehabt und war dann nach Meinberg versetzt worden. Nach vierjähriger Tätigkeit wurde er von hier nach Almena berufen, weil er den Erwartungen der „delikaten" Pfarrstelle nicht entsprochen hatte. Das Konsistorium meinte, er eigne sich besser als Landpfarrer. Obgleich die Meinberger Dechen um sein Verbleiben baten, wurde er dennoch nach Almena versetzt. Der Abschied wurde ihm bei seinem bisherigen „Wohlverhalten" nicht leicht. Am Neujahrstage 1788 hielt er seine Abschiedspredigt in Meinberg.

In Almena mußte er alsbald einen Kampf um seine Einkünfte führen. Am 4. September 1789 schreibt er an das Konsistorium: „Traurig ist es, daß ich nun zum zweitenmal einer solchen Bedienung vorstehe, wo von dem Gehalt, das seit Jahrhunderten gehoben ist, ein Bedeutendes vorenthalten wird." Es ging um das schon oben erwähnte Kapital, das an einen Hörentruper Hof ausgeliehen war. Da der Hof sich schon seit langem in schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen befunden hatte, waren keine Zinsen gezahlt worden. Auch Schönfelds Vorgänger hatten

meistens auf diesen Teil ihrer Einnahmen verzichten müssen. Jetzt aber ging es mit dem Hof vollends abwärts. Er stand zum Verkauf. Das Almenaer Kapital stand in der Konkursmasse erst an achtunddreißigster Stelle. Darum hatte Schönfeld keine Hoffnung, daß die Pfarre ihr Geld zurückbekommen werde. Nach seiner Meinung hatte man schon zu Zeiten des Pastors Tölle versäumt, das Kapital zu sichern. Er wollte jetzt dessen Erben regreßpflichtig machen. Der Kirchenadvokat Müller vertrat jedoch die Meinung, daß das nicht zulässig sei. Als Müllers Gutachten sich hinauszögerte, schrieb Schönfeld: „Wie langsam geht doch der Advokaten Pflug auf dem Kirchenacker, wenn ex officio (von Amts wegen) soll gearbeitet werden!" Länger als zehn Jahre hat Schönfeld sich um die Erstattung seiner Gehaltsminderung bemüht. 1798 schrieb das Konsistorium: Weil aus der Konkursmasse nichts mehr zu holen sei, habe der Prediger den Verlust wie ein Unglück zu tragen, das jedem begegnen könne. Aber auch seine sonstigen Einnahmen waren gering. Die Pfarre hatte nach Schönfelds Worten keine Zehnten und kein Pflichtkorn. Die geringen Einnahmen würden durch die Pflugdienste nahezu verzehrt. Denn bei Verrichtung der Pflugdienste müsse der Pastor den Dienstleuten Essen ins Feld schicken. Im Herbst müsse er sie nochmals zu Hause speisen. So ist es verständlich, wenn sich ihm der Seufzer entringt, daß „ohnlängst einen Tag fünfzig, den andern vierundvierzig zu Tische saßen". 1790 klagt er: „Jede Michaelis Jahreszeit ist mir empfindlich, wenn meine sämtlichen Herren Amtsbrüder Pastoratgelder können abholen lassen, aber hier wegen der in der Hörentruper Konkursmasse verlorengegangenen 200 rth. keine zu erheben sind!"

Der einzige Ausgleich, der ihm für die Minderung seiner Einkünfte gewährt wurde, bestand darin, daß bei Berechnung seines Beitrages zu der Witwen- und Waisenkasse für die Zeit von 1788–1798 nicht ein Betrag von 283, sondern von 273 rth. zugrunde gelegt wurde.

Schönfeld hat die Minderung seines Einkommens bis an sein Lebensende getragen. Er starb in Almena am 13. März 1806 im vierundfünfzigsten Lebensjahre.

Friedrich Wilhelm Christoph Schönfeld 1807–1818

Er war ein Sohn des Pastors Schönfeld in Cappel. Nach Beendigung seines Studiums war er zunächst Inspektor am Waisenhaus in Barntrup. Anschließend kam er als Predigergehilfe nach Lüdenhausen. 1801 durfte auch er der Gemeinde Haustenbeck seine erste Liebe schenken. 1807 kam er nach Almena. Hier blieb er bis 1818. In jenem Jahre wurde ihm die zweite Pfarrstelle in Horn übertragen. 1828 ging er nach Stapelage. Dort ist er 1831 gestorben.

Schönfelds Tätigkeit in Almena begann damit, daß er dem Konsistorium einen Bericht über den schlechten Zustand der kirchlichen Gebäude erstattete. Die Zimmer des Pfarrhauses, so heißt es in seinem Schreiben, bieten keinen Schutz gegen ungestüme Witterung. Das Konsistorium ließ sich davon überzeugen, daß eine größere Reparatur unumgänglich sei. Die Kosten wurden auf 328 rth. veranschlagt. Es wurde angeordnet, daß die Gemeinde den Betrag in einer zweijährigen Kontribution aufzubringen habe. Daß diese darüber nicht erfreut war, ist anzunehmen. 1816 war der Kirchturm in einem so schlechten Zustande, daß ein Teil des Mauerwerkes einzustürzen drohte. Er mußte gründlich erneuert werden. Als auch die große Glocke in jenen Jahren sprang und neu gegossen werden mußte, entstanden der Gemeinde neue Kosten und dem Pastor neuer Ärger.

Die Küsterstelle hatte in diesen Jahren Küster Siek inne. Um 1807 bat er, ihm wegen seines Alters einen Gehilfen zu stellen. Es wurde ihm der Schulmeister Mesch zugewiesen. Dieser war ein leichtfertiger Vertreter seines Standes. Er hatte die Gewohnheit, mehr auszugeben, als er einnahm. So hatte er sich bis 1808 eine Schuldenlast aufgebürdet, die den für damalige Verhältnisse ansehnlichen Betrag von 300 rth. ausmachte. Mesch war selber nicht von der Festigkeit und Redlichkeit seines Charakters überzeugt. Als er vom Konsistorium zur Rechenschaft gezogen wurde, schreibt er: „Da ich schon mehrere Male aufrichtige Besserung versprochen, aber nicht gehalten habe, so würde es unnütz sein, nochmals um die nachher vorgefallenen Sünden Abbitte zu tun, weil man mir keinen Glauben beimessen würde und könnte – ja, ich selber würde zweifeln, ob ich dem Versprechen, mich von jetzt an ernstlich zu bessern, auch treu bleiben würde . . ." Er bat, ihn aus dem Dienst zu entlassen und die Stelle seinem Bruder zu übertragen, der sich bereit erklärt habe, für seine Schulden aufzukommen. Das Konsistorium zweifelte jedoch daran, daß er seinen Bruder über die tatsächliche Höhe seiner Schulden richtig informiert habe. Da es aber von Mesch nichts Gutes erwartete, war es bereit, dem Bruder bei erwiesener Qualifikation die Stelle zu übertragen. Als dieser, der Schulmeister in Linderbruch war, im Orgelspielen geprüft wurde, stellte sich heraus, daß er nicht in der Lage war, auch nur den leichtesten Choral zu begleiten. Er kam daher für die Stelle nicht in Frage. Dem Konsistorium blieb nichts anderes übrig, als Mesch in der Stelle zu belassen, in der Hoffnung, daß er sich bessere und wenigstens den Versuch mache, einen Teil seiner Schulden zu bezahlen. Er starb schon 1811. Es ist nicht anzunehmen, daß bei seinem Tode seine Gläubiger zufriedengestellt waren. Zu seinem Nachfolger wurde der Schulmeister Mellies in Schuckenbaum berufen.

Christian Ludwig Siek 1818–1844

Siek war am 14. Oktober 1774 in Humfeld als Sohn des dortigen Schulmeisters geboren. Nach Beendigung seines Studiums war er acht Jahre Hauslehrer bei Superintendent Neubourg in Cappel. Da die Zahl der Kandidaten im vorigen Jahrhundert meistens größer war als die der vorhandenen Stellen, mußten die Hilfsprediger oft viele Jahre warten, bis ihnen eine Pfarre verliehen wurde. Von Cappel kam er als Pfarrverweser nach Langenholzhausen. 1808 wurde ihm die Pfarrstelle in Haustenbeck übertragen, die er zehn Jahre lang verwaltet hat. Er hat wie alle seine Vorgänger in Haustenbeck nur ein kärgliches Einkommen gehabt und war froh, als er 1818 in die besser dotierte Stelle nach Almena kam. Daß er auch hier keinen Reichtum erwerben konnte, mußten wir schon bei seinen Vorgängern feststellen. Als er sich 1840 um die Stelle in Bega bewarb, schreibt er, daß er seinem Vaterlande lange Jahre in der Wüste gedient habe, darum hoffe er, bei der Besetzung einer besseren Pfarrstelle endlich berücksichtigt zu werden. Das geschah aber nicht. So hat er bei geringen Einnahmen und einer zahlreichen Familie die Bürde seines Amtes bis zu seinem Tode im Jahre 1844 in Almena weiter tragen müssen.

Sein Sohn war Pastor in Sonneborn, ging aber bei Nacht und Nebel nach Amerika.

Als Siek 1818 nach Almena kam, mußte er ein Haus beziehen, das schon in der Zeit seiner Vorgänger immer nur notdürftig repariert worden war. 1820 berichtet

er an das Konsistorium, daß das Haus so baufällig sei, daß „es mit Lebensgefahr verknüpft ist, dasselbe noch länger in dem gegenwärtigen Zustande zu bewohnen". Der Landbaumeister Overbeck wurde beauftragt, das Haus zu besichtigen. Er schlug vor, die notwendigsten Reparaturen vorzunehmen, um es noch für eine gewisse Zeit in einem bewohnbaren Zustande zu erhalten. Siek mußte jedoch seiner Behörde berichten, daß er keinen Handwerker gefunden habe, der bereit sei, die vorgesehenen Reparaturen für 59 rth. 30 mgr. zu übernehmen. Nun wurde ein neuer Kostenanschlag gemacht, der sich auf 600 rth. belief. Bei diesen Reparaturkosten war der Landbaumeister allerdings der Meinung, daß es sich nicht lohne, eine solche Summe in das alte, baufällige Haus zu stecken. Man entschloß sich daher zu einem Neubau, der auf 2298 rth. 19 gr. 4 Pf. veranschlagt wurde. Das alte Haus wurde für 26 rth. auf Abbruch verkauft. Die Aufbringung der Kosten machte der Gemeinde große Schwierigkeiten. In jedem Schreiben an das Konsistorium weist Siek auf die Dürftigkeit der Gemeinde hin. Zu den Geldnöten kam noch die Widerspenstigkeit der Eingesessenen, die die Hand- und Spanndienste nur sehr widerwillig und zögernd leisteten. Schließlich schenkte Serenissimus 200 rth. zum Bau und genehmigte eine Landeskollekte, die von den Kirchendechen Brand und Frevert, dem Küster Korf und Lehrer Schäfer eingesammelt wurde. Der Erlös ihrer Kollektenreise belief sich auf 992 rth. 2 mgr. 1 ½ Pf. So konnte mit vereinten Kräften das Haus fertiggestellt werden. Es hat den Almenaer Pfarrern bis 1952 als Wohnung gedient. In jenem Jahre wurde es an einen Ostvertriebenen verkauft und in seiner unmittelbaren Nähe das jetzige schmucke Pfarrhaus errichtet. Allerdings gab es auch nach Errichtung des Hauses noch allerlei Mängel. Erst im Jahre 1880 wurde das Haus mit einer Pumpe versehen. Bis dahin hatte die Pfarre nicht einmal einen eigenen Brunnen. Das benötigte Wasser mußte aus einem benachbarten Brunnen herbeigeschafft werden. Das führte zu manchen Unzuträglichkeiten. Um so mehr wird es der Pfarrer zu würdigen gewußt haben, als er 1880 das Wasser gleich bis in die Küche bekam. Um diese Zeit wurde auch das Backhaus abgerissen und im Pfarrhause ein Backofen eingebaut. Das Brotbacken gehörte in früheren Zeiten zu den Obliegenheiten der Pfarrfrau. Darum gab es auf den Pfarrhöfen auch ein Backhaus.

Aus den Pastoralberichten der vierziger Jahre erfahren wir manches über die kirchlichen Zustände jener Zeit. Es ist die Zeit, als die Erweckungsbewegung immer mehr um sich griff und der alte Rationalismus je länger je mehr durch eine bibelgläubige Theologie überwunden wurde. Zwar waren das Konsistorium und viele ältere Pfarrer noch der alten Richtung verhaftet, die in hausbackener Nüchternheit alles erklären zu können glaubte. Siek stand der neuen Richtung freundlich abwartend gegenüber, während sein Vorgesetzter, der Superintendent Zeiß, sie radikal ablehnte. Man merkt das aus dem Klassikalberichten, die Zeiß auf Grund der Pastoralberichte für das Konsistorium anzufertigen hatte. Er erwähnt darin Dinge, die Siek in seinem Bericht nicht aufführt. Es scheint, als habe Zeiß sich hinter Sieks Rücken über die Zustände in seiner Nachbargemeinde informiert. Bei Zeiß gewinnt man den Eindruck, als gehe es ihm nur darum, die „Pietisten", wie er sie verächtlich nennt, bei dem Konsistorium in Mißkredit zu bringen. Nachdem er lobend darauf hingewiesen hat, daß die Gemeinde ihren christlichen Sinn durch fleißige Teilnahme am öffentlichen Gottesdienst und am Abendmahl bekunde, wendet er sich den privaten Zusammenkünften zu, die einzelne Christen zu ihrer Erbauung veranstalteten. Nach Zeiß' Ausführungen scheint es dabei mit-

unter etwas schwärmerisch zugegangen zu sein. Insbesondere hatte ein Schneider Kuhlmann in Malmershaupt, der nach Zeiß' Worten dort den Hauptheiligen vorstellte, seinen Zorn erregt. Dieser habe sich bisher trotz seiner frommen Reden und seines scheinbaren Eifers für den wahren Glauben sehr unheilig benommen. Er weigere sich, eine Frau, mit der er zusammen lebe, zu heiraten, weil sie nicht den rechten Glauben habe und Branntwein trinke. Er habe sie verstoßen und suche nun eine andere. Kuhlmann habe zwar erklärt, öffentlich Kirchenbuße tun zu wollen, er, Zeiß, sei allerdings der Meinung, daß er mit seiner Bußfertigkeit vor der Gemeinde nur prahlen wolle. Der Prediger werde von den Pietisten so bedrängt, daß er geäußert habe, er wolle sein Amt niederlegen. Insbesondere waren es nach Zeiß' Bemerkung Sieks Schwester und sein Sohn sowie der Landtagsdeputierte Wehrmann auf Malmershaupt, die ihn für die „Pietisterei" gewinnen wollten. Der Rektor Siek halte Erbauungsstunden und habe dabei nach Aussagen eines Ohrenzeugen die erbauliche Bemerkung gemacht: „Die Heiligen erkennt man schon am Geruch, sie riechen lieblich, die andern aber stinken." Als Siek verspätet in eine Versammlung gekommen sei, habe diese ihn empfangen mit den Worten: „Die Schafe sind schon lange versammelt gewesen, aber der rechte Hirte hat ihnen noch gemangelt." „Ihren gesetzmäßigen Prediger", bemerkt Zeiß, „halten sie also nicht mehr für ihren Hirten." Er tadelt, daß die Versammlungen dem öffentlichen Gottesdienst ähnlich seien, „Ja, ich habe bereits davon sogar Kunde erhalten, daß nach erfolgtem Bußkampf ein Einweihungsakt mit dem Erweckten vorgenommen wird, indem er mit Wasser sich waschen, alsdann von diesem Wasser etwas trinken und darauf kniend vor dem, der die Andachtsübung leitet, und den sie ihren Pastor nennen, von demselben sich einsegnen lassen muß." Er müsse überhaupt noch vieles, was ihm gesagt worden sei, mit Stillschweigen übergehen, um nicht in weitläufige Untersuchungen verwickelt zu werden. Was aber auf den Aussagen glaubwürdiger Personen beruhe, habe er mitgeteilt. „Furcht vor Unannehmlichkeiten scheint überhaupt manchen Prediger abgehalten zu haben, sich in seinem schriftlichen Bericht so freimütig über das Pietistenunwesen zu äußern, als es wohl mündlich geschieht."

Wenn sich auch bei jener Bewegung zunächst einige Schwärmereien gezeigt haben mögen, so beurteilt Zeiß sie sicherlich ungerecht. Seine rationalistische Einstellung versperrte ihm jeden Zugang zu dem Neuen, das hier in der Kirche aufgebrochen war. Er mußte darum alles in Bausch und Bogen verdammen und behaupten, nur die Furcht vor Unannehmlichkeiten veranlasse andere Prediger, eine positive Stellung zu der Erweckungsbewegung einzunehmen. Siek hingegen sah in dem neu erwachenden christlichen Glaubenseifer eine Stärkung und Förderung des christlichen Lebens. Sein Bestreben ging dahin, die Erbauungsstunden an den Sonntagnachmittagen zu Haus- und Familienandachten zu entwickeln. Er starb darüber. Zeiß schreibt abschließend über Siek: „Der Prediger hat nun seinen irdischen Lauf vollendet und ist nach kurzem Kranksein am 1. Mai in einem Alter von siebzig Jahren und im sechsundzwanzigsten Jahre seiner Verbindung mit der Almenaer Gemeinde durch den Tod von derselben getrennt worden. Er stand mit mir in einem nachbarlichen freundschaftlichen Verhältnis. In der letzten Zeit seines Lebens beklagte er sich oft über das Umsichgreifen des Pietismus in seiner Gemeinde und über die Anmaßungen der Pietisten, selbst seiner nächsten Anverwandten. Er war ihrer Zudringlichkeiten und herrschsüchtigen Versuche, ihn und die Gemeinde ganz nach ihren Willen zu lenken, so müde, daß er seinen Dienst

niederlegen wollte. Ich widerriet ihm dieses und ermahnte ihn zur Standhaftigkeit in seinem Glauben und Wirken. Ein nichtpietistischer Bauer aus seiner Gemeinde sagte mir: ‚Er ist treu geblieben bis an sein Ende'."

Friedrich Reinert 1845–1879

Reinert, der zu Kirchheide geboren wurde, war ein Neffe des bekannten Rektors Reinert in Lemgo. Nachdem er 1830 unter die Landeskandidaten aufgenommen worden war, wurde er zunächst Hilfsprediger in Lemgo. Von 1835–1845 war er Pastor in Haustenbeck. Von dort wurde er 1845 nach Almena berufen. Da sich die Kirche je länger je mehr als zu klein erwies, wurde während seiner Amtszeit die neue, noch jetzt im Gebrauch befindliche Kirche errichtet.

Reinert hatte zunächst kein günstiges Bild von der Gemeinde. In einem seiner Pastoralberichte stellt er seiner früheren Gemeinde Haustenbeck ein besseres Zeugnis aus. Er klagt besonders über die herrschende Zuchtlosigkeit, über die Trunksucht und sonstige Unordnung. Die Trunksucht hat in jenen Jahren in den meisten Gemeinden eine verheerende Rolle gespielt. In fast allen Berichten klagen Prediger darüber, daß dem Alkohol in erschreckender Weise zugesprochen werde. Besonders gefiel sich nach Reinerts Bericht aus dem Jahre 1848 die Jugend in Roheiten und Zügellosigkeiten. Er hat gelegentlich das Amt Varenholz veranlassen müssen, gegen die randalierenden jungen Männer einzuschreiten. Über die Eltern klagt er, daß sie alles ungestraft hingehen ließen. „Sie mögen vielleicht ihre Jugendjahre noch schlimmer hingebracht haben." Um der Trunksucht zu wehren, gründete er, wie andernorts, einen Mäßigkeitsverein. Durch Bücher und Schriften versuchte er, die Gemeinde über die schlimmen Folgen des Alkohols aufzuklären. War es mit dem Leben der Gemeindeglieder nicht zum besten bestellt, so hebt er doch lobend hervor, daß der Gottesdienst fleißig besucht und die Predigt mit Andacht gehört werde. Reinert vermißte die Frucht der Predigt und suchte vergebens den Gehorsam des Glaubens. Wir würden gern erfahren, ob sich die Verhältnisse während seiner Amtszeit gebessert haben. Leider liegen aus den späteren Jahren keine Pastoralberichte vor, die uns ein Bild von der Gemeinde – wenn auch in der zwangsläufig einseitigen Blickrichtung des Pastors – geben.

Reinert hat sich in Almena redlich plagen müssen, um seine große Familie durchzubringen. Er hat sich wohl ebensoviel in der Landwirtschaft betätigen müssen wie in seinem geistlichen Amt, wenn für alle das tägliche Brot auf den Tisch kommen sollte. Die Einkünfte in Almena waren immer noch gering. So ist es verständlich, daß Reinert sich verschiedentlich um andere Pfarrstellen bemüht hat.

Als im Jahre 1858 nach dem Tode des Superintendenten Stockmeyer die Pfarrstelle in Bega vakant wurde, hat Reinert sich um sie beworben. In seinem Bewerbungsschreiben heißt es: „Unterzeichneter hat sich schon seit langer Zeit zu der erledigten Pfarrstelle in Langenholzhausen gemeldet und lebte auch der frohen Hoffnung, daß ihm nach so manchen vergeblichen Gesuchen um Beförderung und Verbesserung seiner Einnahmen diese Pfarre, um welche ältere Prediger sich nicht beworben haben, endlich einmal zuteil werden würde; jedoch soll dieselbe einem jüngeren Prediger, als der Unterzeichnete ist, der doch schon seit zweiundzwanzig Jahren an gering dotierten und in Wüsteneien gelegenen Pfarren gestanden hat, zuteil werden. Für den Unterzeichneten liegt darin eine schmerzliche Zurück-

setzung und bittere Beeinträchtigung seiner Rechte, die er jedoch in christlicher Demut und Selbstverleugnung ertragen will. Im Hinblick auf seine zahlreiche Familie von acht Kindern, welche von den geringen Einkünften der Pfarre zu Almena nicht unterhalten werden kann, im Hinblick auf die großen Opfer, welche der zeitherige Inhaber der Pfarre zu Almena seinen vielen armen bedrängten Gemeindegliedern zur Zeit der Not hat bringen müssen, und im Glauben an die Gerechtigkeit und Billigkeit der höchsten Behörden seines Vaterlandes wagt dann Unterzeichneter auch einmal die gehorsamste Bitte: Hochfürstliches Konsistorium wolle hochgeneigt dahin wirken, daß doch dem Unterzeichneten die erledigte Pfarre zu Bega gnädigst verliehen werde." Aber die höchsten Behörden seines Vaterlandes entsprachen seiner Bitte nicht. So mußte er in Almena bleiben und hat dort während der nächsten zwanzig Jahre die Anhänglichkeit und die Liebe seiner Gemeinde erfahren. Er starb unerwartet am 15. Juli 1879, nach einen Sturz von einer Leiter. Pastor Steinhagen aus Silixen hielt in der überfüllten Kirche die Leichenpredigt über Matthäus 25,13.

Während Reinerts Amtszeit wurden in der Gemeinde drei neue Friedhöfe angelegt. Der alte, um die Kirche gelegene Friedhof konnte nicht vergrößert werden. Da er alle zwanzig bis fünfundzwanzig Jahre neu belegt werden mußte, beantragte der Kommerziant Korf im Jahre 1858 die Anlegung eines neuen Friedhofes. Als die Beschaffung des Geländes Schwierigkeiten bereitete, konnte der neue, von der Kommunalgemeinde angelegte Friedhof erst am Jahre 1865 in Gebrauch genommen werden. Er wurde durch Pastor Merckel aus Varenholz bei der Beisetzung von Reinerts Frau eingeweiht. Bei der Bestattung und Einweihung des Friedhofes waren etwa zweitausend Leute zugegen. Im darauffolgenden Jahre wurde in Meierberg ein eigener Friedhof eingerichtet, und 1880 erhielt auch Bremke einen besonderen Friedhof.

Im Jahre 1867 wollten die Almenaer einen besonderen Spielplatz für ihre Schuljugend anlegen. Der damalige Lehrer Lüdersen meinte, daß eine solche Einrichtung notwendig sei, damit die Kinder sich nicht auf allen Straßen und Gassen herumtrieben. Dies sei nach seiner Meinung nicht allein polizeiwidrig, sondern „auch höchst gefährlich für Kinder wegen der darauf stattfindenden Fuhrwerke". Einer der Eingesessenen meinte jedoch, „die Schuld dieser Unart tragen nur die Lehrer". Diese sollten besser auf die Kinder achtgeben. Darauf erwiderte Lüdersen, „daß die Lehrer die Schüler nicht im Stricke hätten, auch könnten selbige sie nicht mit einer Peitsche hüten". Die fortschrittlichen Pläne hinsichtlich der Anlegung eines Spielplatzes wurden aber vorerst nicht verwirklicht, da man sich nicht über die Lage des Platzes einigen konnte. So werden die Kinder wohl trotz der „darauf stattfindenden Fuhrwerke" weiter auf der Straße gespielt haben.

Friedrich König 1880–1885

Nach Reinerts Tode war es schwierig, die Pfarrstelle wieder zu besetzen. Hatten früher die Kandidaten oft zehn und mehr Jahre warten müssen, bis ihnen eine vakante Pfarrstelle übertragen werden konnte, so wurde es mit Ausgang des Jahrhunderts schwierig, jede freie Stelle alsbald wieder zu besetzen. Als Reinert starb, war König der einzige Kandidat, der für die erledigte Pfarrstelle verfügbar war. Da er aber noch kein theologisches Examen abgelegt hatte, mußte er erst

am 3. März 1880 seine erste theologische Prüfung bestehen, bevor er als Vikar nach Almena gesetzt werden konnte. König stammte aus Wiembeck. Er besuchte das Gymnasium in Lemgo und bezog nach bestandener Reifeprüfung die Universitäten Marburg, Leipzig und Bonn. Im Juli 1881 legte er das zweite theologische Examen ab und wurde am 11. September des gleichen Jahres ordiniert. Am 1. Oktober wurde ihm als in jeder Beziehung geeignetem Mann die Stelle übertragen. Am folgenden Tage wurde er durch Superintendent Krücke als Pfarrer in Almena eingeführt. Bei seiner Einführung hielt er eine klar disponierte und gut ausgeführte Predigt über Apostelgeschichte 18,9. Die Einnahmen der Pfarre betrugen damals 2 203 Mark. Bei Übernahme der Pfarrstelle beklagt er sich, daß die Akten in größter Unordnung seien. Auch galt das Pfarrhaus schon damals, obgleich es noch nicht sehr alt war, als eines der schlechtesten in Lippe. König ist etwa dreieinhalb Jahre Pastor in Almena gewesen. Am 15. März 1885 übernahm er die Pfarrstelle in Cappel, die er bis 1912 verwaltet hat, und amtierte dann noch zehn Jahre in Meinberg.

August Held 1885–1902

Held war 1859 in Langenholzhausen geboren. Sein Gemeindepfarrer, Superintendent Krücke, bereitete ihn für den Besuch des Gymnasiums in Lemgo vor. Dort legte er 1897 die Reifeprüfung ab. Er studierte in Greifswald und Erlangen. Im Dezember 1882 bestand er seine erste und im Oktober 1884 seine zweite theologische Prüfung. Nachdem er ein Jahr lang als Synodalvikar in der westfälischen Kirche tätig gewesen war, kam er als Hilfsprediger nach Oerlinghausen. Am 25. August 1885 wurde ihm die Pfarre in Almena übertragen. Das Konsistorium schreibt: „Held eignet sich in jeder Beziehung für die erledigte Pfarrstelle." Bevor sie ihm übertragen wurde, war der Vikar Wessel, der spätere langjährige Generalsuperintendent, mit ihrer Verwaltung beauftragt.

Held hat die Pfarrstelle bis Mai 1902 innegehabt. Dann wurde er in die Gemeinde St. Pauli in Lemgo berufen, der er siebzehn Jahre in Treue gedient hat. Seit dem 1. Juli 1919 war er Pastor in Sonneborn.

Während Helds Amtszeit kam eine Bewegung zum Abschluß, die schon unter seinem Vorgänger begonnen hatte: die Umpfarrung eines Teiles der Bewohner der Bauerschaften Rott und Bremke nach Almena. Es wurde schon eingangs erwähnt, daß die lutherische Kirchengemeinde Exten bis auf den heutigen Tag Parochialrechte in Bremke und Rott hat. Vermutlich haben die Bewohner dieser an der ehemals lippisch-hessischen Grenze gelegenen Ortschaften, weil sie nach dem hessischen Kirchspiel Exten eingepfarrt waren, den durch den Übertritt Simons VI. zum reformierten Bekenntnis bedingten Konfessionswechsel des Landes nicht mitvollzogen. Sie sind wie ihr Kirchspiel lutherisch geblieben und haben weiter die Kirche in Exten besucht. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde jedoch der Wunsch wach, nach der näher gelegenen Kirche in Almena eingepfarrt zu werden. Konfessionelle Gründe spielten bei diesem Verlangen keine Rolle. Weder wollten die einen reformiert werden noch die anderen unter allen Umständen lutherisch bleiben. Nicht die Konfession, sondern der Kirchweg und ein gewisser lippischer Patriotismus waren die Triebkraft bei der gewünschten Umpfarrung. Weil man nicht über die Köpfe der Leute hinweg entscheiden wollte, wurde im Jahre 1883 eine Abstimmung unter den beteiligten achtundachtzig Stät-

ten vorgenommen. Diese führte jedoch zu keinem Ergebnis. Von den achtundachtzig Stättebesitzern erklärten sich vierundvierzig für die Umpfarrung nach Almena und vierundvierzig für das Verbleiben bei Exten. Als die zuständigen Stellen in Kassel und Detmold auf Grund dieses Ergebnisses keine Entscheidung treffen wollten, erklärte der Wirt Rieke in Bremke seinen Austritt aus der Kirche zu Exten, um sich der Gemeinde Almena anschließen zu können. Requat drohte, zum Katholizismus überzutreten, als er nicht in die reformierte Gemeinde aufgenommen wurde. Auch Stegemann wollte katholisch werden, „um aus der bestehenden Sklaverei zu kommen". Am 26. August 1887 wurde nochmals eine Abstimmung vorgenommen. Achtunddreißig Abstimmungsberechtigte erklärten sich für, neununddreißig gegen eine Umpfarrung, zweiundzwanzig enthielten sich der Stimme. Im Anschluß an die Abstimmung erklärten vier Personen dem Generalsuperintendenten Credé, daß sie katholisch werden wollten, wenn die Umpfarrung nicht erfolge. Eine nochmalige Abstimmung, an der sich hundertneun Personen beteiligten, erbrachte siebzig Stimmen für und sechsunddreißig Stimmen gegen die Umpfarrung. Auf Grund dieses Ergebnisses befürwortete das Konsistorium in Kassel die Umpfarrung. Da das Ergebnis auf Rott nicht so eindeutig war wie in Bremke, wurde dort nochmals eine Befragung durchgeführt. Ging es den unmittelbar beteiligten Bewohnern der beiden Orte bei der Umpfarrung um äußere Dinge, so führte der lutherische Pastor Vorberg in Lemgo konfessionell lutherische Gesichtspunkte gegen die beabsichtigte Umgemeindung ins Feld. Er schreibt am 18. November 1887 an das Konsistorium: „Tatsache ist, daß die genannten Lutheraner ein Recht haben auf die schöne Kirche in Exten, die sie haben restaurieren helfen. Dieselben haben ein Recht auf den Dienst des dortigen Pfarrers, auch auf den dortigen Friedhof. Das sollen sie lassen. Was aber wird ihnen dagegen geboten? Nicht eine andere lutherische Kirche, nicht ein anderer lutherischer Geistlicher, der ihre Kinder taufen und konfirmieren, auch die Kranken besuchen kann, sondern ein Paragraph aus dem Parochialgesetz. Dieser Paragraph, der aus ein wenig Druckerschwärze besteht, soll ihnen das Genannte aufwiegen. Das sieht ein konservativer deutscher Bauer nicht ein – und er tut wohl daran . . ." Da die lutherische Gemeinde in Lemgo, die sonst für die Lutheraner des Extertales zuständig war, sofern diese es wünschten, in Rott und Bremke keinerlei Rechte hatte, antwortete ihm das Konsistorium kurz und bündig: „Wir erwarten, daß sie sich weiterer Schritte in dieser Angelegenheit enthalten." 1888 war das preußische Konsistorium in Kassel – Preußen war seit 1866 der Rechtsnachfolger des Kurfürstentums Hessen – bereit, die vorgesehene Umpfarrung der reformierten Bewohner von Bremke und Rott zu genehmigen. Am 18. Juni 1888 wurde durch den lippischen Generalsuperintendenten und einen bevollmächtigten preußischen Konsistorialrat aus Kassel in Rinteln ein Staatsvertrag unterzeichnet, der den reformierten Bewohnern der beiden Ortschaften das Recht gab, sich der Gemeinde Almena anzuschließen. Für die ausgefallenen Gebühren bekamen der Pastor und der Küster in Exten bis an ihr Lebensende jährlich fünfzig bzw. zwanzig Mark für ausgefallene Gebühren. Der Staatsvertrag trat am 1. Oktober 1888 in Kraft. Im folgenden Jahre traten noch sechsundzwanzig lutherische Familien in Bremke und Rott zur reformierten Kirche über, um sich der Gemeinde Almena anschließen zu können.

Damit fand der jahrelange Streit sein Ende. Wenn es in diesen Auseinandersetzungen noch um Fragen des Bekenntnisses und um Gewissensentscheidungen

gegangen wäre, könnte man ihm eine gewisse Berechtigung zugestehen. Aber es waren nicht konfessionelle, sondern lokale Gesichtspunkte, unter denen die Auseinandersetzungen geführt wurden. Um so verwunderlicher ist es darum, daß sich zwei evangelische Kirchenleitungen nicht über die Wünsche der beteiligten Gemeindeglieder einigen konnten. Es ist geradezu beschämend, daß sich mehrere Gemeindeglieder ihres angekündigten Übertrittes zum Katholizismus als Druckmittel bedienen mußten, um die Konsistorien zu weiteren Verhandlungen zu veranlassen. Dabei waren bei dem Übergang des lippischen Landes zur reformierten Lehre die einen wie die anderen ohne ihren Willen und ihr Zutun lutherisch geblieben bzw. reformiert geworden.

Pastor Held war jedenfalls froh, als dieser Streit im Wasserglas beendet war und er sich in Ruhe der kirchlichen Arbeit widmen konnte, ohne immer wieder Leuten sagen zu müssen, daß er als Seelsorger für sie nicht zuständig sei.

Friedrich Lahde 1902–1910

Lahde war 1873 in Stettin geboren. Nachdem er in Greifswald und Erlangen studiert hatte, bestand er in den Jahren 1896 und 1898 seine beiden theologischen Examina. Durch einen von ihm verfaßten Artikel in der „Jugendhilfe", dem Organ des Jugendbundes für Entschiedenes Christentum, war Pastor Hobbing in Salzuflen auf ihn aufmerksam geworden. Hobbing hatte den ersten Jugendbund für Entschiedenes Christentum in Deutschland ins Leben gerufen. Als die Stelle eines Hilfspredigers in Salzuflen zu besetzen war, forderte er Lahde auf, sich zu melden. Im Juli 1899 wurde er in Salzuflen ordiniert. Hier versah er den Dienst eines Frühpredigers und hatte an der Rektorschule den Religionsunterricht zu erteilen. Als durch Helds Berufung nach Lemgo die Pfarrstelle in Almena frei wurde, bewarb er sich darum und wurde vom Kirchenvorstand mit elf von achtzehn Stimmen gewählt. Am 15. Mai 1902 übernahm er das Pfarramt. Da die Verbindung nach Almena damals noch sehr schlecht war, holte ihn ein Kirchenältester im Kutschwagen von Dörentrup ab. Die Zeit seiner Ankunft war auf elf Uhr festgesetzt, so mußte der Kutscher das Tempo seiner Pferde mäßigen, damit alle Empfangsvorbereitungen für den neuen Pfarrer getroffen werden konnten. Als der Wagen pünktlich um elf Uhr im Dorf eintraf, standen die Schüler bereit und sangen unter der Leitung ihres Küsters Köstering ein Willkommenslied. Am 2. Pfingsttage wurde er durch Superintendent Dreves in sein Amt eingeführt. Dieser hatte als Text für seine Einführungspredigt die Begrüßungsworte Labans an Abrahams Knecht Elieser gewählt: „Komm herein, du Gesegneter des Herrn! Warum stehst du draußen? Ich habe das Haus geräumt und für deine Kamele auch Raum gemacht" (1. Mose 24,31). Lahde schreibt, daß er sich beim Hören der letzten Worte eines leisen Schmunzelns nicht habe erwehren können und gespannt darauf gewartet habe, wie sie der Superintendent der Gemeinde auslegen würde. Er habe sich aber in der Predigt mit dem ersten Teil seines Textes begnügt.

Dem Umstand, daß Lahde heftige Kontroversen mit dem damaligen Generalsuperintendenten D. Wessel gehabt hat, verdanken wir eine ausführliche Darstellung seiner Tätigkeit in Almena. Bald nach seinem Amtsantritt wurde in der Kirche eine Heizung eingebaut. Bis dahin versammelte sich auch im Winter in der ungeheizten Kirche eine große Gemeinde. Lahde schreibt, daß im Winter, wenn die Ziegler zu Hause waren, sonntäglich im Durchschnitt sechshundert

Menschen in der Kirche versammelt gewesen seien. Die Gemeinde zählte damals zweitausendvierhundert Seelen. Im Sommer waren etwa dreihundert Männer auf den Ziegeleien. Lahde unterhielt die Verbindung zu diesen Gemeindegliedern durch mehrere Besuche und durch Gemeindebriefe, die er ihnen zusandte. Darin unterrichtete er seine in der Fremde weilenden Leute über die Geschehnisse in der Heimat.

Lahde begann seine Tätigkeit in Almena mit großer Freude, und er fand auch guten Zugang in den Häusern und Familien.

Aber schon im Jahre 1903 kam es zu den ersten Spannungen zwischen ihm und dem Kirchenregiment. Lahde hatte die alte Kinderlehre, die während der Sommermonate am Sonntagnachmittag mit den Konfirmanden und der konfirmierten Jugend zu halten war, in einen Kindergottesdienst umgewandelt. Als der Generalsuperintendent Wessel im Herbst des Jahres 1903 eine Kirchenvisitation in Almena hielt, hatte er nach dem Visitationsbescheid nichts gegen diese Neuerung einzuwenden, machte aber die Einführung weiterer Neuerungen von seiner vorher einzuholenden Zustimmung abhängig. In den folgenden Jahren führte Lahde das Helfersystem im Kindergottesdienst ein. Als nun im Jahre 1909 wieder eine Visitation stattfand, wurde festgestellt, daß der Pastor weitere Änderungen vorgenommen und sich nicht an die Verfügung von 1903 gehalten habe. Darum wurde ihm aufgetragen, im Sommer des folgenden Jahres die althergebrachte Kinderlehre wieder einzuführen.

Schon ein Jahr zuvor war es anläßlich einer Gastpredigt in Salzuflen zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen Lahde und dem Generalsuperintendenten gekommen. Lahde meint, daß die Spannungen daher rührten, daß er sich zum Gemeinschaftschristentum bekannt und sich hier auch aktiv betätigt habe. Dem Generalsuperintendenten sei diese kirchliche Richtung innerlich fremd und unsympathisch gewesen. Als sich die Auseinandersetzungen in der Folgezeit verschärften, bewarb Lahde sich um die Stelle eines Geistlichen beim Verband der evangelischen Jungfrauenvereine in Berlin. Auch dann scheinen sich die Spannungen zwischen beiden nicht gelöst zu haben. Nach Lahdes Meinung hat Wessel verschiedentlich ungünstig über ihn berichtet. 1915 beantragte Wessel, Lahde die Anstellungsfähigkeit für ein lippisches Pfarramt zu entziehen. Das Staatsministerium war jedoch anderer Meinung. Es hielt es für rechtlich nicht zulässig, daß Lahde die Anstellungsfähigkeit entzogen werde. Es schreibt: „Wenn auch davon Abstand genommen werden muß, dem beschwerdeführenden Pastor Lahde gegenüber in eine Nachprüfung der über ihn erteilten Auskunft einzutreten, so kann das Staatsministerium doch nicht umhin, seinem Befremden darüber Ausdruck zu geben, daß das Fürstliche Konsistorium ein geradezu vernichtendes Urteil über einen aus dem Dienst der Landeskirche ausgeschiedenen Geistlichen abgeben konnte . . ." Vier Superintendenten und andere Geistliche haben ihm glänzende Zeugnisse ausgestellt, bemerkt das Staatsministerium. Wegen des Krieges schlug das Staatsministerium vor, den Streit friedlich beizulegen. Wessel stimmte diesem Vorschlag aber nicht zu. Im Februar 1918 beantragte er ein förmliches Disziplinarverfahren gegen sich. Dem Staatsministerium war jedoch nichts an einer gerichtlichen Klärung des Streites gelegen, zumal Lahde inzwischen Pfarrer in einer Berliner Gemeinde geworden war.

Die Gemeinde Almena hat Lahde im Jahre 1910 ungern ziehen lassen. Durch gelegentliche Besuche hat Lahde auch später noch die Verbindung zu seiner alten

Gemeinde aufrechterhalten. Im Jahre 1943 hat er in einem Manuskript seine Erinnerungen an die Zeit in Almena niedergeschrieben. Einige Jahre später ist er gestorben.

Als Lahde 1910 von Almena schied, konnte die Pfarrstelle zunächst nicht besetzt werden. Während der zweijährigen Vakanz wurde die Gemeinde von den benachbarten Pfarrern betreut. Zu ihrer Entlastung war ihnen der Vikar Böke zugeteilt worden.

Fritz Koppenbrink 1912–1915

Koppenbrink wurde im Jahre 1875 in Bielefeld geboren. Seine theologischen Prüfungen hatte er 1902 und 1907 vor dem Westfälischen Konsistorium in Münster abgelegt. In Soest wurde er 1909 ordiniert. Nachdem er in der westfälischen Kirche an mehreren Stellen als Hilfsprediger tätig gewesen war, wurde er am 14. Januar 1912 durch Superintendent Corvey in Almena in das Pfarramt eingeführt. Da er körperlich nicht sehr leistungsfähig war, konnte er schon bald die ausgedehnte Gemeinde nicht mehr versorgen. Er bewarb sich daher 1915 um die kleinere Gemeinde Alverdissen, die ihm am 20. September dieses Jahres übertragen wurde.

Adam Fehr 1915–1920

Fehr war im Barmer Missionshause für den Dienst in der Äußeren Mission ausgebildet worden. Von 1880–1913 war er im Dienst der Rheinischen Mission auf Nias tätig gewesen. Nach seiner Rückkehr vom Missionsfeld wurde er als Heimatmissionar angestellt und wohnte als solcher in Detmold. Als infolge des Krieges manche Pfarrstellen nicht mehr mit ausgebildeten Pfarrern besetzt werden konnten, wurden sie interimistisch durch Missionare und andere geeignete Kräfte verwaltet. So kam Fehr von August bis Oktober 1914 als Pfarrverweser nach Varenholz. Als Koppenbrink nach Alverdissen versetzt wurde, übernahm er die vakante Pfarrstelle in Almena, die er während der schweren Kriegsjahre treulich versehen hat. Als der Kirchenvorstand 1918 darum bat, Fehr die Stelle ganz zu übertragen, wurde das von dem Generalsuperintendenten Wessel abgelehnt. Fehr blieb aber noch bis 1920 in Almena. Dann bat er, wegen seines vorgerückten Alters von seinen Dienstpflichten entbunden zu werden. Als im folgenden Jahre die Pfarrstelle in Varenholz nicht besetzt werden konnte, stellte er sich nochmals für diesen Dienst zur Verfügung. 1926 ging er endgültig in den Ruhestand und zog in seine hessische Heimat nach Herleshausen.

Kasimir Ewerbeck 1920–1924

Ewerbeck war im Jahre 1891 in Bösingfeld als Sohn des dortigen Pastors geboren. Nachdem er an den Universitäten Tübingen, Halle und Bonn studiert hatte, legte er am 17. April 1914 in Münster seine erste theologische Prüfung ab. Bei Ausbruch des Krieges wurde er zum Militärdienst eingezogen. Er machte den ganzen Krieg bei der Truppe mit. Nach seiner Rückkehr aus dem Felde bestand er am 28. Oktober 1919 sein zweites Examen in Detmold. Nachdem er als Hilfsprediger an der Kirche St. Johann in Lemgo und in der Gemeinde Oerlinghausen tätig gewesen war, wurde ihm am 1. Oktober 1920 die Pfarrstelle in Almena übertragen, die er bis 1924 innegehabt hat. Als in diesem Jahre die Stelle an der Kirche

St. Pauli in Lemgo zu besetzen war, erinnerte sich der dortige Kirchenvorstand des einstigen Hilfspredigers und bat das Landeskirchenamt, ihn in die Pfarrstelle zu berufen. Der Generalsuperintendent Wessel entsprach der Bitte entgegen dem Protest der Gemeinde Almena. Der Almenaer Kirchenvorstand und einzelne Gemeindeglieder wandten sich nach Detmold mit der Bitte, ihnen den Pastor zu belassen. In einem Schreiben wurde Ewerbecks Versetzung nach Lemgo „als rücksichtslose Härte eines Kirchenregimentes" bezeichnet. Der Generalsuperintendent ließ sich aber dadurch nicht in seiner einmal getroffenen Entscheidung beeinflussen.

Johannes Schmidt 1925–1934

Schmidt war 1895 in Lieme als Sohn des dortigen früh verstorbenen Pastors geboren. Er wurde gleich zu Beginn des Krieges eingezogen und geriet schon im Dezember 1914 in russische Gefangenschaft. Fast vier Jahre hat er in Sibirien, in der Gegend von Wladiwostok zubringen müssen. Nach Absolvierung seines Studiums in der Notzeit nach dem Kriege, legte er in Detmold seine theologischen Prüfungen ab. Anschließend war er Hilfsprediger in Schötmar und in der Gemeinde St. Pauli in Lemgo. Als Ewerbeck in diese Gemeinde berufen wurde, kam Schmidt vom 1. September 1924 bis 30. April 1925 als Pfarrvikar nach Almena. Am 1. Mai 1925 wurde ihm die Pfarrstelle übertragen, die er bis 1934 innegehabt hat. Da seine Gesundheit während der vierjährigen Gefangenschaft in Sibirien Schaden gelitten hatte, fühlte er sich den Anforderungen in der bergigen Gemeinde auf die Dauer nicht gewachsen. Er bewarb sich 1934 um die Pfarrstelle in Lieme, die sein Vater von 1889 bis zu seinem Tode im Jahre 1901 innegehabt hatte. Hier hat er bis zu seiner Emeritierung am 1. November 1960 in großer Treue gewirkt. Während des Kirchenkampfes gehörte er dem Bruderrat der Bekennenden Kirche an. Nach seiner Pensionierung zog er nach Lemgo, wo er im September 1963 gestorben ist.

Hermann Middendorf 1934–1952

Middendorf stammt aus dem Ravensberger Lande. Er besuchte die Oberschule in Bünde, wo er 1924 die Reifeprüfung bestand. Das theologische Studium absolvierte er an der Kirchlichen Hochschule in Bethel und den Universitäten Rostock, Erlangen und Tübingen. 1931 legte er in Detmold das erste theologische Examen ab. Anschließend war er als Vikar in Reelkirchen. Nachdem er 1934 das zweite Examen bestanden hatte, kam er zum 1. November als Pfarrvikar nach Almena. Mit Wirkung vom 15. August 1936 wurde er zum Pfarrer der Gemeinde berufen.

Middendorf übernahm das Pfarramt in einer Zeit scharfer innerkirchlicher Auseinandersetzungen. Zugleich aber hatte sich die Kirche des Evangeliums gegen ihre äußeren Feinde abzugrenzen. Auch die Gemeinde Almena wurde mit hineingezogen in den Kirchenkampf. Eine Versammlung der bekenntnistreuen Glieder der Gemeinde wurde von den staatlichen Gewalten verboten. Die Gottesdienste wurden wiederholt von der Geheimen Staatspolizei überwacht. Wegen einer Kollekte wurde sogar der gesamte Kirchenvorstand verhaftet. Die Kirchenältesten sowie die Frau eines Kirchenältesten mußten einen Tag und eine Nacht im Gerichtsgefängnis in Alverdissen verbringen. Die Unterdrückung der Gemeinde aber führte zu einem engeren Zusammenschluß aller bekenntnistreuen Kreise.

Middendorf wurde 1942 zum Wehrdienst eingezogen. Die Vertretung wurde dem Evangelisten Daniel Schäfer übertragen. Dieser hatte in seiner Heimat im Bergischen Land Redeverbot. Die Geheime Staatspolizei ließ sich jedoch herbei, ihm in der abgelegenen Gemeinde Almena die Erlaubnis zur Verwaltung eines Pfarramtes zu geben. Schäfer ist bis zur Rückkehr Middendorfs in Almena tätig gewesen. Middendorf kam bei Kriegsende in russische Gefangenschaft und kehrte erst 1948 zurück. Nach Wiederherstellung seiner Gesundheit hat er bis zum 31. März 1952 als Seelsorger der Gemeinde Almena gewirkt. Am 1. April 1952 übernahm er die Pfarrstelle in Wüsten, die er gegenwärtig noch innehat.

Karl Otto Niemann 1952–1957

Nachdem Niemann sein theologisches Studium absolviert hatte, legte er 1951 in Detmold sein erstes Examen ab. Anschließend kam er als Vikar nach Bösingfeld, wo die einige Jahre zuvor errichtete zweite Pfarrstelle nicht besetzt war. Am 1. April 1952 wurde er mit der Verwaltung der durch Middendorfs Übersiedlung nach Wüsten vakant gewordenen Pfarrstelle in Almena betraut. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1952 wurde er zum Pfarrer der Gemeinde berufen. Während seiner Amtszeit wurde das alte Pfarrhaus, das den Predigern durch mehr als hundert Jahre als Wohn- und Wirtschaftsgebäude gedient hatte, an einen ostvertriebenen Landwirt verkauft. In dem großen Pfarrgarten wurde in unmittelbarer Nähe des alten Hauses ein Neubau errichtet.

Niemann folgte 1957 einem Ruf in die reformierte Gemeinde Barmen-Gemarke. Dort ist er einige Jahre später aus dem kirchlichen Dienst ausgeschieden.

Erhard Störmer seit 1958

Die Vakanz dauerte dieses Mal nur einige Monate. Schon zum 1. April 1958 konnte Störmer, der vorher Synodaljugendpfarrer in Hagen in Westfalen gewesen war, nach Almena berufen und eingeführt werden. Bald darauf begann der Kirchenvorstand mit der Renovierung der Kirche, die gegenwärtig noch im Gange ist.

Sonneborn

Das unmittelbar an der lippisch-niedersächsischen Grenze gelegene Kirchspiel Sonneborn ist sowohl nach seiner räumlichen Ausdehnung wie nach der Zahl der zu ihm gehörenden Seelen die kleinste Gemeinde der Klasse Bösingfeld und eines der kleinsten Kirchspiele der Lippischen Landeskirche. Wenn auch die alte Brabanter Straße, die jetzige Bundesstraße 1, unmittelbar an dem Dorfe vorbeiführt, so lag es doch für lippische Verhältnisse jahrhundertelang fernab von jedem Verkehr. Bedingt durch seine Lage in einem schmalen Nord-Süd-Tal, ist es bis in die jüngste Zeit im Unterschied zu den meisten anderen Dörfern unserer Gegend ein typisches Straßendorf gewesen. Die bergige Feldmark mit ihren kärglichen Ernten bot nur einer zahlenmäßig begrenzten Bevölkerung Lebensmöglichkeiten.

So hat sich die Seelenzahl der Gemeinde in dem Zeitraum von 1590 bis 1880 nur verdoppelt, während sie in den meisten anderen Dörfern stärker zugenommen hat. Um 1800 zählte die Kirchengemeinde achtzig Feuerstellen. In unserem Jahrhundert war die Bevölkerungsbewegung von 1910 bis zum Beginn des zweiten Weltkrieges sogar rückläufig. Erst die Bevölkerungsverschiebung nach dem letzten Kriege hat eine stärkere Bevölkerungszunahme bewirkt. Aber auch jetzt ist sie hinter der vergleichbarer anderer Dörfer zurückgeblieben. Daraus ergibt es sich, daß die Kirchengemeinde seit den Tagen ihrer Gründung zu den armen Gemeinden gehört hat. Die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude sowie die Versorgung der Pfarrer und Küster war immer mit großen Schwierigkeiten verbunden. Von daher erklärt es sich, daß man zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts den Plan erwog, Sonneborn mit einer benachbarten Gemeinde zu vereinen. Als im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts auch die personelle Besetzung der Pfarrstellen in Lippe schwierig wurde, ist Sonneborn von 1876 bis 1888 von dem Pastor Zeiß in Barntrup mitversorgt worden.

Seit den ältesten Tagen ist Sonneborn ein Ort an der Grenze gewesen. In germanischer Zeit berührten sich hier der Wethi- und der Tilithigau. Da bei der kirchlichen Einteilung in der Karolingerzeit die alten Gaugrenzen beibehalten wurden, kam Sonneborn mit den Gemeinden des Extertales zum Bistum Minden, während die im Wethigau gelegene Nachbargemeinde Bega dem Bistum Paderborn eingegliedert wurde. Das hatte zur Folge, daß die Christianisierung von der Weser her erfolgte und das Kirchspiel dem Archidiakonat Ohsen unterstellt wurde. Schon an anderer Stelle wurde darauf hingewiesen, daß Sonneborn vermutlich eine Tochterkirche der angrenzenden Stammpfarrei Aerzen ist. Wann die Abzweigung Sonneborns von der Mutterkirche erfolgte, ist ungewiß. Wahrscheinlich hat es in Sonneborn früher eine Kirche oder Kapelle gegeben als in dem zwischen Sonneborn und Aerzen gelegenen niedersächsischen Dorf Reher.

Sonneborn liegt etwa in der Mitte zwischen den beiden Kirchen zu Bega und Aerzen. Nach beiden Seiten bedeutete der Kirchgang eine kleine Tageswanderung. So ist es verständlich, daß zwischen beiden Kirchorten schon verhältnismäßig früh eine Kapelle errichtet wurde, die später zur Pfarrkirche erhoben worden ist. Vielleicht wurde der Dienst in der Kapelle abwechselnd von den Pfarrern in Bega und Aerzen versehen.

Die erste urkundliche Erwähnung einer Kirche in Sonneborn findet sich im Jahre 1381. In diesem Jahre schenkten Graf Heinrich V. zu Sternberg und sein Sohn Johann der Kirche zu Sonneborn drei im Kirchspiel Bega gelegene Kotten, die bisher eine Nonne des Klosters zu Lemgo als Leibgedinge besessen hatte. Die Sternberger Grafen verpflichteten damit den Kirchherrn, an bestimmten Tagen des Jahres drei Memorien für sie und ihre Voreltern zu halten. Abends sollten sie Vigilien und morgens Messen lesen[1].

Die hier erwähnte Kirche ist weder in dem Mindener noch in dem Paderborner Archidiakonatsverzeichnis aufgeführt. Das mag seinen Grund darin haben, daß Sonneborn bei Aufstellung der Archidiakonatsverzeichnisse noch kein selbständiges Kirchspiel war. Ob die Kirche oder Kapelle in Sonneborn in der ältesten Zeit Bega oder Aerzen inkorporiert war, läßt sich schwerlich feststellen. Da das Kirchspiel zu der Grafschaft Sternberg und später zu Lippe gehörte,

---

1 LR Nr. 1301.

werden die Grafen wohl kein Interesse an einer Bindung Sonneborns an Aerzen gehabt haben. Auch die Tatsache, daß die Grafen der Kirche zu Sonneborn im Kirchspiel Bega gelegene Kotten schenkten, läßt vermuten, daß die Beziehungen nach hier stärker waren.

Ob es sich bei der 1381 erwähnten Kirche um das noch jetzt vorhandene Gebäude handelt, ist ungewiß. Nach Puhstkuchens Angaben hat ein Kerßenbrock die jetzige Kirche erbauen lassen. Dafür spricht, daß sich über dem südlichen Eingang der Kirche das Kerßenbrocksche Wappen mit der Jahreszahl 1518 findet. Das Wappen und die Jahreszahl müssen aber nicht bei der Erbauung der Kirche angebracht worden sein. Vielleicht haben die Kerßenbrocks 1518 eine größere Reparatur an der Kirche vornehmen oder sie erweitern lassen. Bei dieser Gelegenheit könnte die Kirche mit ihrem Wappen geschmückt worden sein. Da die Kirche von den Kerßenbrocks dotiert war, hatten sie auch gewisse Rechte an ihr. Um 1524 hatte Simon V. den größten Teil des Kirchspiels an die Kerßenbrocks verpfändet[2].

Die jetzige Kirche ist ein einfaches rechteckiges Gebäude mit einem quadratischen Westturm. An der Ostseite befindet sich ein rechteckiger Chor in Breite des Kirchenschiffes. Die tief herabgezogenen Kreuzgratgewölbe geben der Kirche ein altertümliches Aussehen. Die bei dem Bau der Kirche verwendeten Gewölbekonsolen stammen offenbar von einem vorher vorhanden gewesenen romanischen Bau. Da der Turm älter ist als die Kirche, ist anzunehmen, daß sie mindestens die zweite ist. Wahrscheinlich ist der Turm im dreizehnten Jahrhundert erbaut worden. Er gehört mit zu den ältesten Türmen in den Gemeinden der Klasse Bösingfeld. Wenn auch das Alter der Kirche nicht auszumachen ist, so kann doch gesagt werden, daß sie die älteste unter den Kirchen der Klasse ist.

Mancher Sturm ist im Laufe der Jahrhunderte über sie hinweggegangen. Wie oft mögen die Dorfbewohner Schutz in ihren festen Mauern gesucht und gefunden haben! Wie mancher mag in ihren starken Mauern Trost und Geborgenheit in seinen äußeren und inneren Nöten gefunden haben! Wie eine Henne, die über ihre Küchlein wacht, so steht die Kirche inmitten des Dorfes. Fest gegründet in dem steinigen Boden des Dorfes, ruft sie mit ihren Glocken „das Sonneborn der Zeit zum Sonneborn der Ewigkeit". So steht es in der 1928 gegossenen Glocke.

Da das Kirchlein im siebzehnten oder achtzehnten Jahrhundert für die Gemeinde zu klein geworden war, wurde es mit Priechen versehen. Sie zogen sich an der Nordseite entlang und waren auch in der mit dem Schiff verbundenen Turmhalle eingebaut.

Vor einigen Jahren ist die Kirche gründlich renoviert worden. Bei dieser Gelegenheit sind die Emporen, die der Kirche ein beengtes und düsteres Aussehen gaben, wieder entfernt worden. Als man bei der Restaurierung an verschiedenen Stellen Spuren bunter Wandmalereien entdeckte, wurde der Kalkanstrich der Wände und Deckengewölbe gänzlich entfernt. Nun kamen farbige Malereien zum Vorschein, die alle Erwartungen übertrafen. Wände und Deckengewölbe sind offenbar in einem Zuge ausgemalt worden. Szenen aus dem Alten und Neuen Testament ziehen sich rings um die Kirche. Insgesamt mögen es etwa fünfzig Bilder gewesen sein, mit denen der unbekannte Maler die Kirche geschmückt hat. Ein großer Teil der Bilder diente der Illustration von Luthers Katechismus. Wir

---

[2] LR Nr. 3119.

können hier keine ausführliche Beschreibung der Bilder geben. Sie haben eine eingehende Darstellung gefunden in einer von Hilde Clausen in der Zeitschrift „Westfalen" veröffentlichten Abhandlung „Wandmalereien aus lutherischer Zeit in der Pfarrkirche zu Sonneborn". Die Verfasserin schreibt: „Überraschend und ganz einmalig in unserem Gebiet ist das reiche Bildprogramm in Sonneborn, das ursprünglich wohl fünfzig Wandbilder umfaßte. Es zeugt von dem neuen lutherischen Geist, der seit Einführung der Reformation in Lippe im Jahre 1538 allmählich die lippische Kirche durchdrang und sie für zwei Menschenalter bestimmte. Bezeichnend für den Geist der Zeit sind sowohl die neuartigen Bilderfolgen, die in Sonneborn im Zentrum des Interesses stehen, wie auch einige altüberkommene Themen, die noch beibehalten wurden[3]."

Über die Entstehung der Malereien geben die angebrachten Wappen Auskunft. Es sind die Wappen Graf Hermann Simons, eines Bruders des regierenden lippischen Grafen Bernhard VII. Hermann Simon, der 1576 gestorben ist, war mit der Gräfin Ursula von Spiegelberg-Pyrmont verheiratet.

Hermann Simon, der von seinem Bruder mit dem Amt Sternberg abgefunden worden war, hatte 1564 den an die Kerßenbrocks verpfändeten Teil Sonneborns wieder eingelöst. Er wird den Auftrag zur Ausmalung der Kirche erteilt haben. Neben dem gräflichen Wappen findet sich das Zeichen der Malergilde in der Kirche. Leider erfahren wir nichts über die Herkunft und sonstige Tätigkeit des Malers. Wahrscheinlich sind die Bilder, nachdem Simon VI. zu Beginn des siebzehnten Jahrhunderts das reformierte Bekenntnis in seinem Lande eingeführt hatte, übermalt worden. Vielleicht steht der weiter unten behandelte Sonneborner Kirchentumult im Zusammenhang mit der Beseitigung der Bilder.

Eine Nische für das Sakramentshäuschen und eine weitere, in der sich vielleicht einmal ein Taufstein befunden hat, weisen in die vorreformatorische Zeit. In der Mauer ist auch ein Christuskopf angebracht, der wahrscheinlich einmal einen anderen Platz gehabt hat. Im Chor befindet sich ein Grabstein des 1604 in Sonneborn verstorbenen Pfarrers Matthias Koch. Die obere Hälfte enthält das Brustbild eines Predigers mit ausdrucksvollem Gesicht und Vollbart im Predigergewand jener Zeit. Die Hände halten eine Bibel und einen Abendmahlskelch. Links vom Kopf befindet sich ein von zwei Schwertern durchbohrtes Herz. Darüber sind an drei Stielen vermutlich drei Eicheln angebracht. Ob sie die Losung des Verstorbenen „in trinitate robur" (Der dreieinige Gott ist meine Stärke) darstellen sollen? Die Inschrift ist nicht mehr zu entziffern. Pastor Althof, der in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts Pfarrer in Detmold war, berichtet in seinen handschriftlichen Aufzeichnungen, daß auf dem Grabstein die beiden Schriftworte ständen: „Der Herr wird mich erlösen von allem Übel und mir aushelfen zu seinem himmlischen Reich" (2. Timotheus 4,18) und „Dieser kam zum Zeugnis, daß er von dem Lichte zeugte, auf daß sie alle durch ihn glaubten" (Johannes 1,7). Wahrscheinlich hat der Stein früher auf dem Grabe gelegen, so daß die Inschrift im Laufe der Zeit abgetreten worden ist. Jetzt ist der Leichenstein ein Schmuckstück der Kirche. Die Inschrift eines zweiten Leichensteines, der wahrscheinlich auch einmal auf dem Grabe eines in der Kirche beigesetzten Pfarrers gelegen hat und ebenfalls an der Chorwand aufgestellt worden ist, kann nicht mehr entziffert werden. Die schmucklose Kanzel trägt die Inschrift: „Anno 1653 hat

[3] „Westfalen", 41. Bd., 1963, H. 1–4, S. 358.

Johann Müller von Lemgo diesen Predigtstuhl zur Ehre Gottes verehrt." Außer der schon erwähnten befindet sich im Turm noch eine alte Glocke, die im zweiten Weltkriege abgenommen worden war, um eingeschmolzen zu werden. Zum Glück entging sie diesem Schicksal und konnte 1947 wieder im Turme aufgehängt werden. Sie trägt die Inschrift: „Anno Dm. MDXXVII Mara yck heite got latt yes geneiten." Die Orgel wurde 1880 von der lippischen Firma Klaßmeier erbaut.

Ob die heutige Kirche mit der im Jahre 1381 erwähnten identisch ist, bleibt ungewiß. Aber die Gemeinde hat noch einen Abendmahlskelch in Gebrauch, der wahrscheinlich schon in der 1381 genannten Kirche benutzt worden ist. Er ist von der in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts verstorbenen Gertrud von Bega gestiftet worden. Der Fuß des Kelches trägt in gotischen Majuskeln die Inschrift: „DOMINA GERTRUD DE BEGA ISTUM CALICEM DEDIT" (Die Herrin Gertrud von Bega hat diesen Kelch gestiftet). Durch sechshundert Jahre hindurch hat er dem „Sonneborn der Zeit" als Abendmahlskelch gedient und der Gemeinde einen Vorgeschmack der Freude gegeben, die dem „Sonneborn der Ewigkeit" bereitet ist.

Die Pastoren

Als nach der zwölfjährigen Vakanz der Kirchenvorstand im Jahre 1888 auf eine Wiederbesetzung der Pfarrstelle drängte, bat er das Konsistorium, „Sorge zu tragen, daß die Kirchengemeinde bald einen Seelenhirten wieder erhalte, der Tag und Nacht bei seiner Herde wohne". Hatten die Sonneborner auch früher oft mit ihren Pastoren gestritten, weil ihnen ihr Unterhalt beschwerlich wurde, so empfanden sie doch jetzt die pfarrerlosen Jahre als eine schreckliche Zeit. Sie klagten, daß das kirchliche Leben zurückgehe, daß Zucht und Sitte nachließen, und sie darum eines Seelenhirten bedürften, der nicht nur dann und wann im Dorfe sei, sondern Tag und Nacht bei ihnen wohne. Indessen hatte das Konsistorium in den zwölf Jahren nur einen Zustand hergestellt, wie er in den Anfangsjahren der Gemeinde vielleicht auch bestanden hatte. Wir wissen nicht, wann die Pfarrstelle zum erstenmal mit einem Pastor besetzt war, der Tag und Nacht inmitten seiner Herde wohnte. Der erste namentlich bekannte Pastor begegnet uns bei der Corvinschen Visitation im Jahre 1542. Aus vorreformatorischer Zeit ist uns kein Sonneborner Pfarrer dem Namen nach bekannt. Im Jahre 1334 wird in einer Urkunde des Lemgoer Stadtarchivs ein Presbyter (Priester) Johann von Sunnenborne als Zeuge erwähnt[4]. Wahrscheinlich war er Priester in Lemgo und hat sich, da es noch keine Haus- oder Familiennamen gab, nach seinem Geburtsort genannt. Ob der 1464 als Pfarrer zu Barntrup erwähnte Jakob Suneborn etwas mit Sonneborn zu tun hat, ist ungewiß[5].

Die Reihe der uns bekannten Sonneborner Pfarrer beginnt erst nach der Reformation. Der erste in der langen Reihe der Sonneborner Kirchherren ist Barthold Schof oder Schauf. Er war zur Zeit der Corvinschen Visitation Inhaber der Sonneborner Pfarre. Corvinus wird er als ein guter, wahrheitsliebender Mann geschildert. Seine Zuhörer stellten ihm gute Zeugnisse aus. Bei der Visitation scheint er schon ein bejahrter Mann gewesen zu sein, denn in dem Protokoll ist

---

4 LR Nr. 764. 5 LR Nr. 2285.

vermerkt, daß sein Geist vom Alter erschöpft sei. Es kann vermutet werden, daß er seit den Anfangsjahren der Reformation in Sonneborn tätig gewesen ist und den Umbruch der kirchlichen Verhältnisse hier miterlebt und durchgeführt hat. Denn bei der Visitation scheint er eine positive Stellung zu den kirchlichen Veränderungen eingenommen zu haben. Somit ist der erste der uns bekannt gewordenen Sonneborner Pfarrer auch der erste evangelische Prediger in der Gemeinde.

Matthias Kock (Koch) bis 1604

Nach einer Angabe bei Butterweck ist er im Jahre 1526 geboren. Er könnte der Nachfolger Schofs gewesen sein. Dann wäre er im Jahre 1594, als die Gemeinden Bega, Barntrup und Sonneborn visitiert wurden, mit in Barntrup zugegen gewesen. Den anwesenden Pastoren und Dechen wird bezeugt, daß sie in gutem Einvernehmen miteinander lebten. Die Pastoren wurden einer Examination unterzogen, die zur Zufriedenheit der Visitatoren ausging. Eine Schule war in diesem Jahre in Sonneborn noch nicht vorhanden. Im Jahre 1594 wurde ihm bei der Visitation bestätigt, daß seine Lehre und sein Leben untadelhaft seien, er besuche fleißig die Kranken und gebe keinen Anlaß zur Klage. Als acht Jahre später erneut eine Visitation der Gemeinde stattfand, wird getadelt, daß Frauen in Löwendorf gewesen seien und dort dem Patroklus geopfert hätten. Ihnen wird bescheinigt, daß sie abergläubisch seien. Es handelte sich bei dieser Ehrung des Patroklus um einen Rückfall in die katholische Heiligenverehrung. Die Kirche in Löwendorf war dem heiligen Patroklus geweiht. Warum Sonneborner Frauen den weiten Weg nach dem bei Marienmünster gelegenen Löwendorf machten, um dort den heiligen Patroklus zu verehren, wird nicht gesagt.

Der Pastor Matthias Kock (Koch) erklärte dem Visitator, daß er wegen seines hohen Alters und um seiner Gebrechlichkeit willen von seinem Amte zurücktreten wolle. An den Grafen Simon VI. richtete er die Bitte, ihm nach zwanzigjährigem Dienst in seinem Alter zu seinem Lebensunterhalt behilflich zu sein, sein Leben werde ohnehin nicht mehr lange währen. Bei ihm begegnet uns zum erstenmal die immer wiederkehrende Klage über den schlechten Zustand des Pfarrhauses. Es sei baufällig und bedürfe dringend notwendiger Verbesserungen. Kock hat sein Leben in dem baufälligen Hause beschlossen. Er starb 1604 im achtundsiebzigsten Lebensjahre. Da er in Hoya ein Benefizium hatte und kinderlos war, hatte er der Kirche ein Kapital von 333 rth. vermacht. Der oben erwähnte Grabstein erinnert noch an ihn.

Johann Luthmann 1604–1637

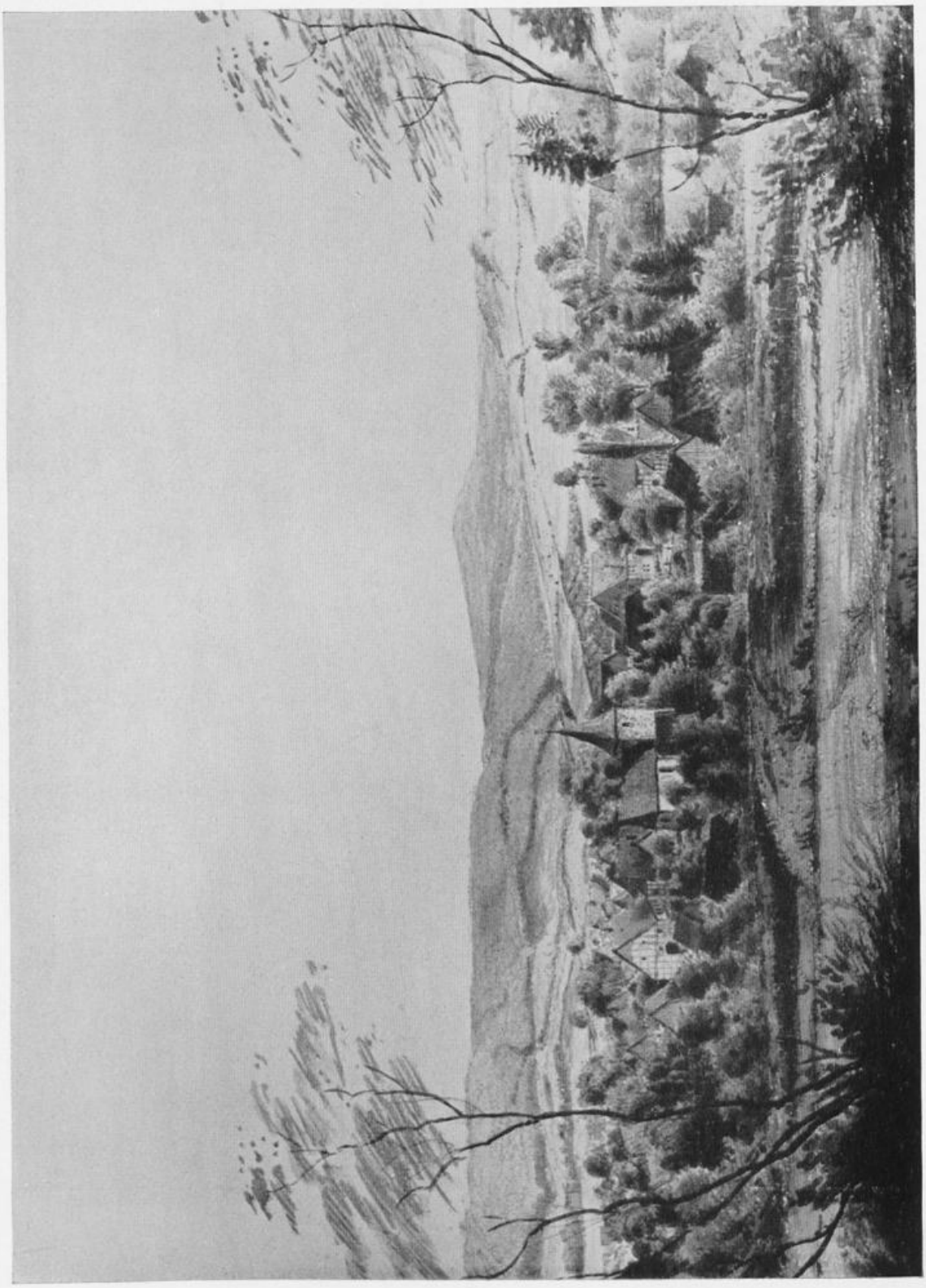
Luthmanns Wirksamkeit fällt in eine Zeit innerkirchlicher Veränderungen und äußerer Unruhen. In den ersten Jahren seiner Tätigkeit erfolgte die sogenannte Kirchenreform Simons VI. Die zweite Hälfte seiner Wirksamkeit war überschattet von den Nöten und Schrecken des Dreißigjährigen Krieges. Beides hat in das Leben der Sonneborner Gemeinde eingegriffen und ihr inneres wie äußeres Leben verändert.

Die Kirchenreform Simons VI. (1563–1613) wollte nicht das lutherische Bekenntnis verdrängen, sondern die ursprünglichen reformatorischen Ansätze fortführen. Simon VI. wollte die Kirche seines Landes vor den unerfreulichen theo-

logischen Auseinandersetzungen und den kirchlichen Streitereien der nachreformatorischen Zeit bewahren. Darum beseitigte er nicht die lutherische Kirchenordnung von 1571 und schaffte in den Schulen und Kirchen nicht den Katechismus Martin Luthers ab. Ihm ging es darum, alles zu beseitigen, was nicht dem reinen und lauteren Evangelium entsprach, wie es durch Luther, Melanchthon und die anderen Reformatoren gelehrt und verkündigt worden war. Er erstrebte gewissermaßen eine Vereinigung zwischen Luthertum und Calvinismus. Im Jahre 1600 klagt Simon, „er habe sehr schlechte Prädikanten, welche sich mehr auf die alten Kirchenzeremonien steiften und hielten; er habe dahin gesehen, wie er nach und nach die Kirchen mit tüchtigen Lehrern besetzen möchte"[6]. Mit den „alten Kirchenzeremonien" sind mancherlei katholische Sitten und Gewohnheiten gemeint, die sich noch im Lande erhalten hatten. Simons Reform erstreckte sich in der Hauptsache auf die äußeren Zeremonien in den Kirchen. Widerstand rief vor allem das Brotbrechen beim Abendmahl hervor. Es scheint, daß mancherorts noch katholische Gedanken und Vorstellungen mit dem Abendmahl verbunden waren. Darum widersetzten sich viele dem Gebrauch des „natürlichen" Brotes beim Abendmahl. Manche Pastoren klagen in jenen Jahren darüber, daß die Leute sich des Abendmahles enthielten, weil dabei nicht mehr Oblaten, sondern, wie sie es nannten, „natürliches Brot" verwandt würde. Auch mit dem Kruzifix und den Bildern scheinen an manchen Orten noch katholische Vorstellungen verbunden gewesen zu sein. Darum veranlaßte Simon die Pastoren und Dechen, die Bilder von den Altären zu entfernen. Auch dabei ging es nicht um einen Bildersturm, wie er in den Anfangsjahren der Reformation an manchen Orten stattgefunden hatte. Was Simon erstrebte, war im Grunde eine stärkere Durchführung der lutherischen Reformation unter Beachtung und Ergänzung von Gedanken, die aus den süddeutschen und schweizerischen Kirchen gekommen waren. Der Widerstand, der in manchen Gemeinden den Bestrebungen des Landesherrn entgegengesetzt wurde, richtete sich nicht gegen die Lehre – hier haben die meisten Gemeindeglieder wohl überhaupt keinen Unterschied feststellen können –, sondern gegen die Veränderung der gottesdienstlichen Gebräuche. Nicht die reformierte Abendmahlslehre rief den Widerstand hervor, sondern die anderen Abendmahlszeremonien. Nicht daß die Pastoren auf landesherrliche Anweisung anders gepredigt hätten – wie hätte das geschehen sollen, da in den Gemeinden dieselben Prediger blieben? –, sondern daß sie die Bilder aus den Kirchen entfernten, empörte manche Gemeindeglieder.

Diese äußeren Dinge waren es auch, die im Jahre 1606 zu der sogenannten Sonneborner Kirchenrevolte führten. Als der Magister Happenius, Superintendent zu Lemgo, 1606 in Sonneborn eine Kirchenvisitation hielt, ermahnte er die Dechen, dem Pastor treulich zu helfen bei der vom Landesherrn angeordneten Kirchenreform. Bald nach der Visitation wurden einige Bilder aus der Kirche entfernt. Als der Pastor „entschlossen und fürhabend gewesen das Nachtmahl mit dem in der Hofkirche zu Brake üblichen Brotbrechen zu halten", hatte das den Zorn der Gemeindeglieder erregt. In ihrem Unwillen hatten sie die Glocke geläutet und die Leute bei der Kirche zusammengerufen. Als sich ein großer Teil der Männer versammelt hatte, war eine Abordnung zu dem Pastor geschickt worden, um ihn zu fragen, „auf wessen Befehl er die Heiligen aus der Kirche genommen und die Kirche beraubt und verwüstet habe". Sie wollten das wissen, um der draußen

6 Neuser, Die Lippische Landeskirche, S. 10.



Sonneborn
Aquarell von Emil Zeiß um 1870



Die Kirche in Sonneborn



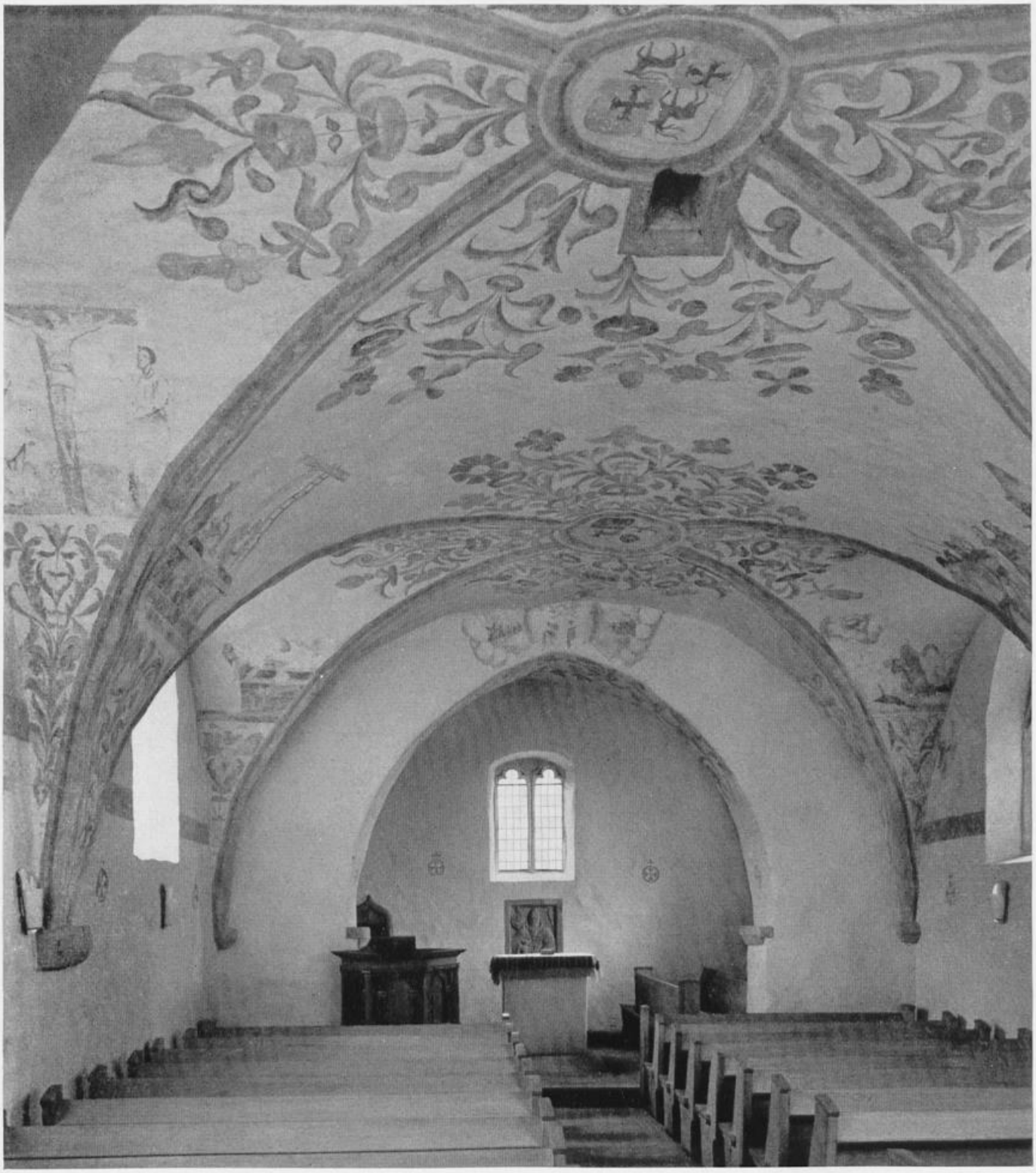
Die Kirche in Sonneborn vor der Restaurierung



Die Kirche in Sonneborn nach der Restaurierung



Die Kirche in Sonneborn, Wandbilder an der Südseite



Die Kirche in Sonneborn, Blick nach Osten

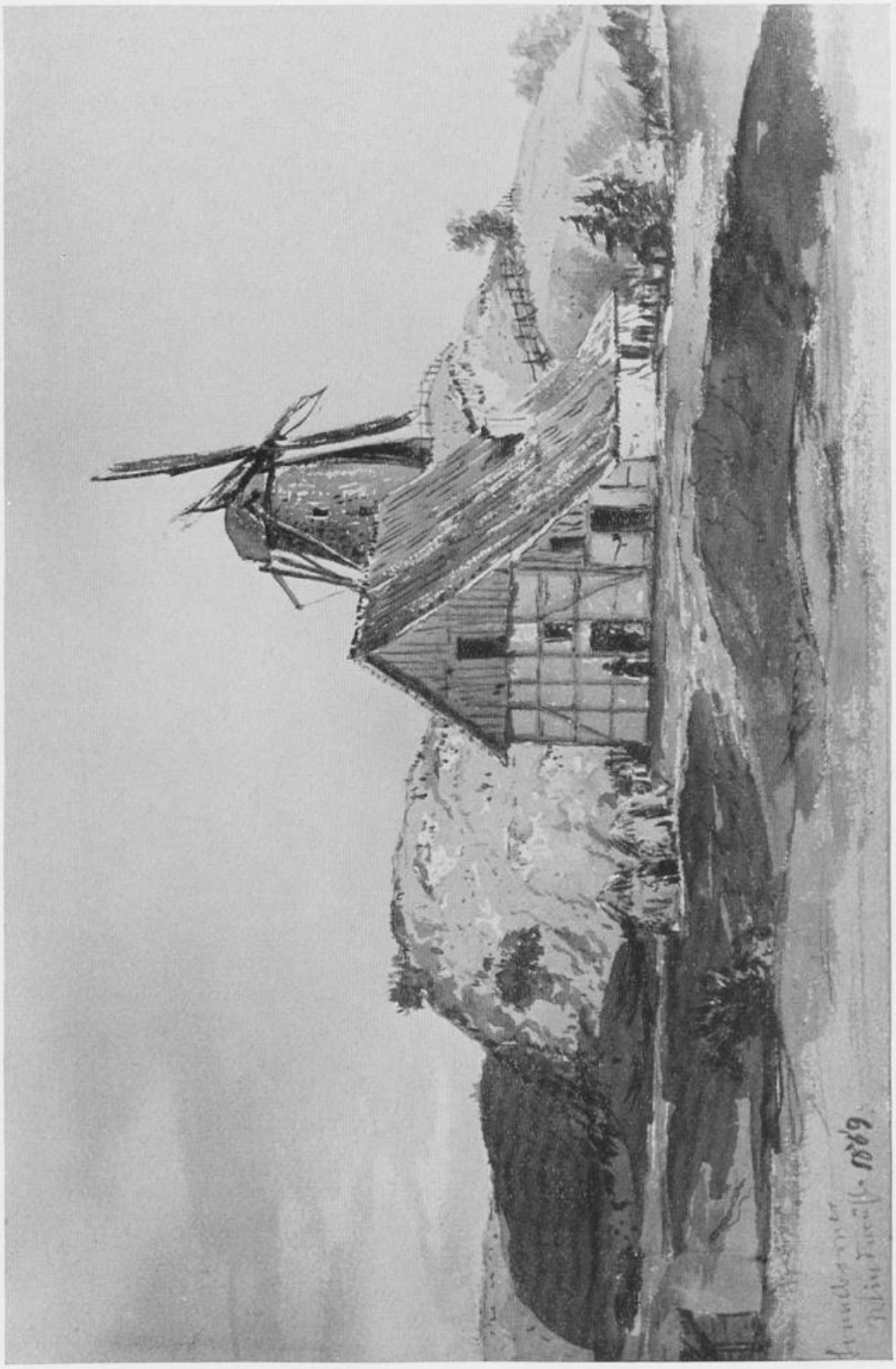


Abendmahlskelch, gestiftet im 15. Jahrhundert

Der Fuß trägt in großen gotischen Buchstaben die Inschrift: Domina Gertrud de Bega istum calicem dedit. (Die Herrin Gertrud von Bega hat diesen Kelch gegeben.)



Grabstein des Pfarrers Matthias Koch, gestorben 1604, in der Kirche zu Sonneborn



Windmühle auf dem Saalberg bei Sonneborn
Aquarell von Emil Zeiß aus dem Jahre 1869

versammelten Gemeinde Rede und Antwort zu stehen. Da der Landesherr nicht gewillt war, solch aufrührerischen Glockenschlag zu dulden, wurden die Anführer einige Zeit später von den gräflichen Beamten verhört. Sie bestätigten, daß der Superintendent sie vermahnt habe, dem Pastor treulich zur Seite zu stehen. Der Küster habe die Bilder aus der Kirche getragen. Daraufhin hätten Johann Pöpperling, Cord Meiger, Cord Hase, Barthold Budde, Franz Sluter und Hermann Stork die Glocken geschlagen und die Kirchspielsleute zusammengerufen, ohne daß solcher Glockenschlag befohlen gewesen sei. Sie hätten eigenmächtig gehandelt. Als sie zum Pastor gegangen und ihn gefragt hätten, auf wessen Befehl er die Bilder habe hinaustragen lassen, habe er geantwortet, „das sei geschehen auf Grund göttlichen Wortes in der heiligen Schrift". Daraufhin habe Pöpperling gefragt, ob er solches nicht schon früher in der heiligen Schrift gelesen habe. Er habe das aus Leichtfertigkeit getan. Er sei gut lutherisch gewesen, als er die Pfarre übernommen habe, nun aber sei er calvinisch. Man könne den Leib des Herrn nicht wie das Brot brechen. (Hier wird deutlich, daß mit der Oblate, wie sie bis dahin beim Abendmahl gebraucht wurde, abergläubische Vorstellungen verbunden waren.) Weiter habe der Pastor in der Predigt gesagt, der Herr Christus hätte seine Jünger angeblasen und gesagt: „Nehmet hin den heiligen Geist." Solches Anblasen täten die Papisten auch, wenn sie die Priester weihten. Pöpperling hatte weiter gefragt, warum das Brotbrechen nicht schon früher geschehen sei, ob diejenigen, die vor dem Pastor gewesen seien, die Bibel nicht gelesen hätten. Cord Hase erklärte den Abgesandten des Grafen, daß er gesagt habe, der Pastor solle mit seinen Änderungen so lange warten, bis sie auch in Barntrup und anderswo durchgeführt würden. Sie wohnten hart an der braunschweigischen Grenze und bekämen ohnehin zu hören, sie müßten immer die ersten sein. Er solle die Bilder wieder in die Kirche stellen. Cord Meigers Frau habe gesagt, ihr Mann wolle sein Leben lang kein Pferd mehr für den Pastor anspannen. Die Kirchspielsleute hätten sich verschworen, daß keiner dem Küster oder Pastor eine Handreichung tun noch sein Korn einbringen solle. Wer es dennoch tue, den wollten sie traktieren und totschlagen. Rab von Kerßenbrock, der dem Pastor bei seiner Ankunft einen Sack voll Gerste und acht Scheffel Hafer gegeben hatte, habe erklärt, nachdem er dies gemacht habe, wolle er ihm nichts mehr geben. Kerßenbrock scheint überhaupt im Hintergrunde dieser Revolte gestanden zu haben. Denn es heißt, die Kerßenbrockschen Meier seien die Urheber gewesen.

Die Revolte kostete die Sonneborner eine gute Stange Geldes. Sie mußten 200 rth. Strafe bezahlen. Die oben genannten acht Haupträdelsführer sollten 80 rth. bezahlen, ihre „Konsorten und Bundesgenossen" 120 rth. Als diese auf alle Sonneborner umgelegt wurden, protestierten die Eigenbehörigen und schrieben, daß sie nichts von dem durch die Kerßenbrockschen Meier angefangenen Tumult gewußt hätten und nicht mitbeteiligt gewesen seien. Während die Leute zusammengelaufen seien, „haben wir armen Leute unseres Berufes wahrgenommen". Sie baten, die gesamte Strafe den Kerßenbrockschen Meiern und den übrigen Mitbeteiligten aufzuerlegen. Wie der Graf entschieden hat, berichten die Akten nicht.

Das war die Sonneborner Revolte, ein Sturm im Wasserglas. Immerhin dürfte sie den Sonnebornern, und nicht nur ihnen, für lange Zeit Gesprächsstoff gegeben und die Gemüter erhitzt haben. Es ist verständlich, wenn sich der Zorn der Sonneborner, die 200 rth. zahlen mußten, nicht so schnell gelegt hat.

Als zwei Jahre später wieder eine Visitation stattfand, erklärte der Pastor, daß er auch den Exorzismus, das heißt die Teufelsaustreibung bei der Taufe, abgeschafft habe. Er klagt aber, daß sich die Leute noch immer des Abendmahles enthielten.

Da in den nächsten Jahren keine diesbezüglichen Klagen mehr vorgebracht werden, ist anzunehmen, daß die Gemeinde wieder zur Ruhe gekommen ist und erkannt hat, daß der Graf ihr nicht die reformatorische Lehre hatte nehmen, sondern sie zu einem besseren Verständnis derselben hatte anleiten wollen.

Luthmann hat in den folgenden Jahren in Ruhe seines Amtes walten können. Schon zu Anfang seiner Tätigkeit war ein neues Pfarrhaus errichtet worden. Er klagt allerdings bei der Visitation im Jahre 1604, daß die Leute zu dem Bau nicht das Ihre beisteuern wollten. Sehr fest scheint das Haus nicht gewesen zu sein, denn im Jahre 1631 bittet er den Grafen um Bauholz, da sein Haus ganz zerfallen sei. Es ist aber auch möglich, daß es im Verlaufe des Krieges zerstört worden ist. Denn der 1618 ausgebrochene Dreißigjährige Krieg ist nicht spurlos an Sonneborn vorübergegangen. Als die Kriegsheere durch unser Land zogen, wurde auch das kleine Sonneborn in Mitleidenschaft gezogen. Je länger der Krieg dauerte, um so mehr lösten sich alle Bande frommer Scheu. Aus den Soldaten wurden raubende und plündernde Marodeure, die nahmen, was sie bekommen konnten. Vom 12. bis 14. Mai 1636 wurde Sonneborn von den Schweden völlig ausgeplündert. Sie durchbrachen das Kirchendach, um alle Winkel nach verstecktem Gut durchstöbern zu können. Dem Pastor und Küster raubten sie alles, nur die Kleider ließen sie ihnen am Leibe. Sie nahmen auch einen Abendmahlskelch mit, „welches ein grewlich sacrilegium, so von evangelischen Kriegsleuten effectuirt worden. Summa Summarum, die Türken und ungläubigen Heiden hätten nicht barbarischer und tyrannischer handeln können".

In seinem Alter wurde Luthmann wegen Beleidigung des Drosten Wulffen in Barntrup zu 50 rth. Strafe verurteilt. Als er sie nicht bezahlen konnte, wurde er 1632 in Brake in Arrest gelegt.

Luthmann hat in Sonneborn ein notvolles und armseliges Leben führen müssen. Mit seinen Gemeindegliedern hat er alle Drangsale, Bedrohungen und Plünderungen des Krieges über sich ergehen lassen. Seine Einkünfte werden in den Jahren kaum gereicht haben, um das Leben notdürftig zu fristen. Als er 1637 das Ende seines Erdendaseins nahen fühlte, schreibt er an den Landesherrn, „daß er dreißig Jahre treulich in Sonneborn gearbeitet, aber keinen Taler habe erwerben können, damit er Frau und Kinder nach seinem Tode erfreuen könnte". Er starb 1637. Sein Sohn Jakob war Küster in Sonneborn, ein anderer Sohn Konrektor in Lemgo. Der Sonneborner Küster schreibt 1638, „daß vor dem Kriegswesen dem Küster und Pastor ein Buchenheister Brennholz angewiesen worden, welcher Brauch wegen der Kriegsunruhen ganz in Abgang gekommen".

Harthard Werner vom Stein 1637–1640

Harthard Werner vom Stein übernahm die Pfarre mitten im Dreißigjährigen Kriege. Wahrscheinlich hatte ihn der Krieg nach Lippe verschlagen. Zuvor hatte er neunzehn Jahre in kurpfälzischen Diensten gestanden. In Isenburg-Büdingen war er als Hof- und Stadtprediger tätig gewesen. Nachdem er dort den Pfarrdienst aufgegeben hatte, war er als nassauischer Feldprediger mit einem der

Kriegshaufen durch die Lande gezogen. Das wilde Soldatenleben und die rauhen Lagersitten waren nicht spurlos an ihm vorübergegangen. Er war, wie die ganze Soldateska jener Jahre, der Meinung, daß der Krieg seine Diener ernähren müsse. Als sein späterer Nachfolger in Sonneborn, der Reelkirchener Pfarrer Latomus, ihn der Gewalttat und der Kontribution im lippischen Lande beschuldigte, erklärte er, nicht mehr Kontribution genommen zu haben als erlaubt sei. Da er, Latomus, auch in den Kriegsjahren von seinen Einkünften gelebt habe, könne es keinem Feldprediger verwehrt sein, das Seine zu nehmen. Latomus habe keinerlei Anlaß, ihn zu beschuldigen. Im Gegenteil, er habe in Mossenberg den Leuten seine Pferde zum Pflügen gegeben und geraubte Pferde aus fremden Regimentern zurückgeholt. Ja, er sei selber auf den Feldern umhergeritten und habe Wache gehalten. Als Latomus behauptete, vom Stein habe 1636 seine Tochter freien wollen, wies er die Behauptung mit den Worten zurück: „Latomus ist ein alter Mann, der wieder in die Kindheit kommt."

Was vom Stein veranlaßt hat, das Soldatenleben aufzugeben und sich wieder dem Dienst an einer Gemeinde zu widmen, erfahren wir nicht. Vielleicht war er des Umherziehens müde und hoffte, in einer Pfarrstelle einen neuen Abschnitt seines bewegten Lebens beginnen zu können. Da die Sonneborner Pfarre gerade vakant war, hat er hier dieses neue Stadium seines Lebens begonnen. Aber es sollte nicht lange währen. Aus seiner Sonneborner Zeit erfahren wir kaum etwas. Erst als Graf Otto zu Brake ihn an die Kirche St. Johann in Lemgo berufen wollte, hören wir einiges über ihn. Die Sonneborner Gemeinde war offenbar mit ihm zufrieden. Als seine Versetzung nach Lemgo ruchbar wurde, schrieben sie an den Grafen: „Unser Pastor und lieber Seelsorger hat gestern wider alle Hoffnung und Zuversicht seine anvertraute Kirche bei uns valediciert und Abschied genommen und ist, wie wir verstehen, von Ew. Gnaden zu anderen und höheren Kirchendiensten gnädig berufen."

Nicht einverstanden mit seiner Berufung nach Lemgo war der Superintendent Abraham Theopold. Stein wurde 1640 zu einem Examen vorgeladen und mußte sich gegen vorgebrachte Beschuldigungen rechtfertigen. Theopold wünschte, daß Gott „veram pietatem (wahre Frömmigkeit), die er andere lehren soll, ihm selbsten geben möge". Er hielt ihn für die Lemgoer Pfarrstelle für völlig ungeeignet. Nach der Konsistorialordnung von 1600, so schreibt Abraham Theopold, soll in Lemgo ein Superintendent residieren. Dafür komme vom Stein nicht in Frage. Auch sei er wegen „der Trennung in Religionssachen" für Lemgo nicht geeignet. Theopold deutet damit an, daß Lutheraner und Reformierte nicht immer in bester Harmonie in Lemgo gelebt haben. „Die von Lemgo", so lesen wir weiter bei Magister Theopold, „drängen nunmehr auch den Bürgern bei ihrem Bürgereid den Flaccianismus unterm falschen Schein einer lutherischen Religion auf." (Flaccius, 1520–1572, war ein eifriger Verfechter der lutherischen Lehre, aber maßlos in der Bekämpfung wirklicher oder vermeintlicher theologischer Gegner.) Jedermann werde ihm, so meint Theopold, täglich sein altes, wildes Reiterleben, das er bisher wenig abgelegt habe, vorhalten. Er werde die ganze (reformierte) Religion verhaßt machen. Die Lemgoer würden sagen: „Was will der von Sonneborn hier machen? Er hat nicht allein die Bauern zuvor, sondern auch zu Lemgo die Bürger nicht pastorlich traktiert. Wenn schon fromme Prediger leiden müssen und kaum geschätzet werden, wie soll dann mit Kandidatus verfahren werden?" Wenn er sich gebessert hätte, wäre noch etwas von ihm zu sagen, aber er führe

sein Amt nachlässig, halte am Sonntag selten Vesperpredigten, niemals eine Wochenpredigt und habe auch die Bettage nicht gehalten. Er habe nicht predigen wollen. In Lüdenhausen sei ihm berichtet worden, daß vom Stein gesagt habe: „Küster, hast du geläutet, so predige auch."

Aber Stein wurde trotz der starken Bedenken Theopolds nach Lemgo berufen. Da er auch dort ein anstößiges Leben führte, wurde er 1647 nach Lage versetzt. Hier gab er so viel Anlaß zur Klage, daß er schon drei Jahre später von seinem Amte suspendiert, aber auf Bitten der Gemeinde wieder eingesetzt wurde. Er starb 1663.

Adolf Latomus (Scherer) 1643–1645

Nachdem vom Stein die Pfarre St. Johann in Lemgo übernommen hatte, blieb Sonneborn etwa drei Jahre vakant. Der pfarramtliche Dienst sollte durch die Pastoren zu Alverdissen, Barntrup, Bega und Bösingfeld versehen werden. Da im Laufe des Krieges die Bevölkerungszahl um mehr als die Hälfte zurückgegangen war – sie betrug 1648 noch 234 –, hätte die Gemeinde durch die Nachbarpfarrer mitversorgt werden können. Allerdings waren die Wege, zumal im Winter, sehr beschwerlich. Es blieb daher nicht aus, daß die seelsorgerliche Betreuung der Gemeinde Schaden litt. So ist es verständlich, daß die Gemeinde erfreut war, als sie wieder einen Pfarrer, wenn auch einen am Ende seiner Tätigkeit stehenden, bekam. Als Latomus 1643 die Pfarrstelle übernahm, hatte er schon einundvierzig Jahre das Pfarramt in Reelkirchen innegehabt. Er hatte sich bereits 1603 zu der Kirchenreform seines Landesherrn bekannt und die Gebote nach dem biblischen Wortlaut gelehrt. In Reelkirchen hatte er auch die Drangsale und Schrecken des Krieges erfahren. 1632 war er seiner gesamten Habe beraubt worden; sieben Jahre später fehlte ihm das Brot im Schrank. Vielleicht hatte auch das Regiment, dem sein Vorgänger vom Stein als Feldprediger angehört hatte, in der Blomberger Gegend gelegen und sich an Requisitionen beteiligt. Da Latomus behauptete, Stein habe seine Tochter heiraten wollen, muß dieser sich zeitweilig in der Nähe aufgehalten haben. Um seinem Schwiegersohn die Übernahme der Reelkirchener Pfarre zu ermöglichen, ging Latomus in seinen alten Tagen nach Sonneborn. Hier war ihm aber nur noch eine kurze Wirksamkeit beschieden. Er starb schon Mitte März 1645. Seinem Wunsche entsprechend wurde er an dem Ort seiner langjährigen Tätigkeit, in Reelkirchen, „zu seinem Ruhbettlein gebracht".

Seine Einführung in Sonneborn hatte zu Auseinandersetzungen zwischen den Detmolder und Braker Grafen geführt. Auf Drängen der Dechen hatte der brakesche Amtmann von Wulffen in Barntrup Latomus eigenmächtig, ohne Hinzuziehung des Blomberger Superintendenten, eingesetzt. Der Amtmann wurde ob dieser Eigenmächtigkeit zu einer Geldstrafe von hundert Goldflorinen verurteilt. Als er nicht gleich bezahlte, wurde ihm von dem Detmolder Grafen alles Vieh zu Büllinghausen abgenommen und in den Pfandstall nach Detmold getrieben.

Nach Latomus' Tode baten die Sonneborner, mit einem guten Prediger begnadet zu werden und bis zur Wiederbesetzung den Barntruper Pastor Humanus mit der Vertretung zu beauftragen.

Philipp Stivarius 1645–1656

Er stammte gebürtig aus Alverdissen und war ein Sohn des dortigen Pastors Kaspar Stivarius. Bevor er nach Sonneborn berufen wurde, war er Rektor in Blomberg gewesen. Als Graf Otto zu Brake ihn für die Pfarrstelle präsentierte, sollte er zuvor examiniert werden. Bei der Prüfung durch den Generalsuperintendenten Henrich Thulemeyer hat er „etzlichermassen bestanden und ist ihm dabei injungirt, mit Fleiß sein Studium weiter zu exerzieren". Als er im Frühjahr 1645 eingeführt werden sollte, „kam ein gewaltiger Kriegszug, so daß kein Mensch sich hinwagen konnte, auch waren keine Leute in Sonneborn vorhanden, da sie meistenteils gewichen waren". So konnte die Einführung erst im Oktober vorgenommen werden. Stivarius kam in eine vom Krieg zerrüttete und ausgepowerte Gemeinde. Als 1648 nach dreißig Kriegsjahren endlich die Glocken den Frieden einläuten konnten, lag ein großer Teil des Dorfes in Trümmern. Von den 1627 vorhanden gewesenen vierundsiebzig Kolonaten waren noch achtundvierzig übriggeblieben. Stivarius klagt 1648, daß es gar kläglich um Kirchen- und Pfarrgebäude, Schul- und Küsterhaus stehe. Dieselben seien ruiniert, die Kirche ganz verdorben und das Pfarrhaus so zerfallen, daß man meine, unter blauem Himmel zu wohnen. Als im gleichen Jahre eine Steuerumlage vorgenommen wurde, bat er um Erlaß des auf ihn und seine Familie entfallenden Kopfgeldes von 8 rth. „Ob ich wohl nun herzlich gern solche Gelder geben und erlegen wollte", schreibt er, „so weiß der fromme Gott, daß ich nicht weiß, einen einzigen Taler zu machen. In der Kirchen habe ich fast ein halbes Jahr keinen halben Taler verdient, habe kein einziges Scheffel Korn, weder zu Brot noch künftig zur Saat, wie alle meine Zuhörer dessen Zeugnis geben sollen . . . Ich weiß fast ja nicht – Gott erbarme es –, wie ich mich mit meinem armen Weib und Kindern ernähren und erhalten soll, vielmehr, daß ich so schleunig soviel Gelder erlegen und zahlen soll. Andere Pastoren haben monatlich fast mehr einzukommen als ich im Jahr."

Wie viele Menschen mögen in jenen Jahren ähnlich geseufzt und geklagt haben wie er! Elf Jahre blieb er in der Sonneborner Pfarre, dann ging er nach Hillentrup. Sicherlich hat dabei auch der Wunsch mitgesprochen, seine Lebensverhältnisse in einer einträglicheren Pfarre zu verbessern.

Andreas Michael Winterstein 1656–1672

Vor Übernahme der Pfarre war er Schulmeister und Küster in Brake, nebenbei hatte er auch die dortige Hofpredigerstelle zeitweise verwaltet. Die vor seiner Berufung nach Sonneborn gehaltene Prüfung bestand er schlecht, kam aber trotzdem in die Gemeinde. Aber mit seiner Entsendung nach Sonneborn hatten die Braker Räte weder sich selber noch der Gemeinde einen Dienst erwiesen. Denn Winterstein erregte durch sein ärgerliches Familienleben und seinen Lebenswandel so heftigen Anstoß, daß die Gemeinde sich weigerte, bei ihm zum Abendmahl zu gehen. Da er alle Vermahnungen in den Wind schlug, wurde er schließlich vom Konsistorium abgesetzt. 1665 plante er, ein neues Gebetbuch zu verfertigen, „damit das liebe Gebet vermehret würde". Sieben Jahre später wollte er „ein gewiß Traktätlein, der Zwölf Andacht genannt", in den Druck geben. Das Konsistorium, das die Bücher durch zwei Superintendenten hatte prüfen lassen, untersagte ihm jedoch die Veröffentlichung.

Mit dem Amt Sternberg hatte er längere Auseinandersetzungen wegen Kornlieferungen. Die Kerßenbrocks sollten der Pfarre vor langer Zeit Land entzogen haben, dafür sei diese mit einer Kornrente entschädigt worden.

Adam Hermann Hattenbach 1672–1675

Auch an ihm hatte die Gemeinde keine Freude. Bevor er 1672 die Pfarre übernahm, war er Schulmeister in Barntrup gewesen. Er war nicht geeignet, die durch den vorigen Prediger hervorgerufenen üblen Verhältnisse in Sonneborn zu ordnen, denn er trat in dessen Fußspuren. Schon nach dreijähriger Tätigkeit mußte er wegen Zänkerei und Trunksucht seines Amtes enthoben werden.

Johann Henrich Perizonius 1676–1685

Er wurde 1676 durch den Superintendenten Hildebrand zu Lüdenhausen in sein Amt eingeführt. Anläßlich seiner Einführung kam es zu einem Streit mit den Braker Grafen. Diese waren eine Nebenlinie des Detmolder Hauses und nach dem Tode Simons VI. mit den Ämtern Brake, Barntrup und Blomberg abgefunden worden. Da sie sich leicht von der regierenden Linie zu Detmold übergangen fühlten, waren sie eifersüchtig auf die Wahrung ihrer Rechte bedacht. So beschwerten sie sich auch jetzt, daß ihnen nicht rechtzeitig angezeigt worden sei, daß Hildebrand in Lüdenhausen zum Superintendenten eingesetzt worden sei. Bei der Einführung des Sonneborner Pastors erschien der Lizentiat Theopold aus Brake und verlangte, daß Perizonius auch im Namen der Braker Erbherren, wie sie genannt wurden, introduziert würde. Hildebrand erbat für künftige Fälle Verhaltungsmaßregeln von Detmold. Perizonius ging nach neunjähriger Tätigkeit nach Barntrup, wo er starb. Während seiner Zeit erhielt die Kirche eine neue Glocke, die 200 rth. kostete. Da sie das Vermögen der Kirche überstieg, bat diese um eine Beisteuer.

Kasimir Stivarius 1685–1702

Seinen in jener Zeit häufiger vorkommenden Vornamen trug er zu Ehren des Braker Grafen Kasimir. Dieser war einer der tüchtigsten Männer unter den Braker Erbherren. Geboren war Stivarius zu Sonneborn am 29. März 1685 als Sohn des oben erwähnten Pastors Philipp Stivarius. Sein Studium hatte er in Bremen und Marburg absolviert. Um 1692 erhielt Sonneborn eine neue Orgel. Stivarius ging, wie einige Jahrzehnte früher sein Vater, von Sonneborn nach Hillentrup.

Johann Henrich Gottfried Erp-Brockhausen 1702–1705

Aus seiner dreijährigen Tätigkeit in Sonneborn ist nichts überliefert worden. Er hat, wie so viele andere, Sonneborn nur als Station auf dem Wege zu einer besser dotierten Pfarrstelle angesehen. Als er 1705 nach Brake berufen wurde, hat er dem Rufe sicherlich gern Folge geleistet. Auch in Brake war ihm keine lange Wirksamkeit beschieden. Er starb bereits 1713. Sein Sohn Christoph Philipp war von 1762–1770 lippischer Generalsuperintendent.

Reinhard von Staden 1705–1711

Auch ihm ist keine lange Wirksamkeit in Sonneborn vergönnt gewesen. Er wurde 1704 ordiniert und einige Zeit später in Sonneborn eingeführt. Seiner Tätigkeit bereitete der Tod nach einer langwierigen Krankheit ein Ende. Er starb, noch jung an Jahren, am 19. Februar 1711. Seinem Wunsche entsprechend wurde er in der Stille des Abends beigesetzt. Da er, wie alle Sonneborner Pastoren, sein Leben nicht mit den geringen Einkünften der Pfarre fristen konnte, hatte er sich 1709 mit der Bitte an den Detmolder Grafen gewandt, ihm aus den in den Betstunden im Schloß Brake und bei anderen Gelegenheiten gehaltenen Kollekten ad causas pias (zu frommer Verwendung) etwas zu geben, weil er nicht von seinem Pfarrdienst leben könne.

Philipp Hermann Stivarius 1712–1718

Er war ein Sohn des Arztes Kaspar Stivarius in Alverdissen. Nachdem er sechs Jahre in Haustenbeck gewirkt hatte, kam er nach Sonneborn. Das bedeutete für ihn, wie auch für die anderen Pastoren, die nach ihm den Weg von der Haustenbecker zur Sonneborner Pfarre gemacht haben, eine Verbesserung der äußeren Lebensverhältnisse. Wie bescheiden mögen da erst die Pfarrherren in Haustenbeck gelebt haben! Er ging 1718 nach Barntrup, wo er zwei Jahre später starb. Graf Friedrich Adolph zur Lippe rühmt seine treuen Dienste und seinen guten Wandel.

Johann Adolph Stivarius 1718–1729

Er stammt wie sein Vorgänger aus Alverdissen. 1715 unterzog er sich der theologischen Prüfung und wurde daraufhin durch den Landesherrn nach Sonneborn berufen. In seinem Dankschreiben rühmt er die „hohe landesherrliche clementia (Güte) in tiefster devotion" (Ehrerbietung). Er hat 1719 das erste Kirchenbuch begonnen. Vielleicht aber hat es auch in Sonneborn schon vorher Aufzeichnungen über die Gemeindeglieder gegeben. Es ist möglich, daß ältere Kirchenbücher vernichtet worden sind, als am 14. Oktober 1719 das Pfarrhaus abbrannte und auch die Kirchenakten ein Raub der Flammen wurden. Da die Sonneborner nicht imstande waren, aus eigenen Mitteln ein neues Haus zu errichten, wurden die übrigen Gemeinden des Landes um Hilfe angegangen. 1728 hatte Stivarius Streit mit seinem Landnachbarn Schluhe, der ihm die Zufahrt zum Pfarrland durch einen Zaun gesperrt hatte. Als der Pastor das Korn vom Felde holen wollte, lag Schluhe „mit gewappneter Hand" hinter dem Zaune und wehrte seinem Pastor den Zutritt. Bei anderer Gelegenheit hatte er, mit Barte und Forke bewaffnet, den Pastor am Betreten des Pfarrlandes gehindert. Ein Jahr später verließ Stivarius Sonneborn und ging nach Hillentrup, wurde jedoch 1744 „vieler Irrungen wegen" nach Sonneborn zurückversetzt. Als er 1755 in Sonneborn starb, erklärten die Dechen, daß sie nicht das Geld für ein ordentliches Begräbnis hätten.

Auch mit der Schulfreudigkeit der Sonneborner Bürger war es in jener Zeit nicht zum besten bestellt. 1722 klagte der Küster, daß die Kinder nicht zur Schule kämen und die Eltern kein Schulgeld bezahlen wollten. „Etliche", so schreibt er, „lassen ihre Kinder aufwachsen wie das unvernünftige Vieh. Sie sind schon zwölf Jahre alt und noch nimmer in der Schule gewesen." Oder sollte der Name des

Küsters die Kinder am Besuch der Schule gehindert haben? Er hieß nämlich Teuffel. Übrigens werden ähnliche Klagen auch in allen anderen Gemeinden vorgebracht. Die Schule ist jahrhundertelang in unseren Dörfern als eine höchst überflüssige Einrichtung angesehen worden, die nach Meinung der Eingesessenen eigentlich nur dazu da sei, um die Schulmeister zu unterhalten.

Johann Dietrich Bröffel 1729–1731

Wenn 1730 die Glocke nicht zersprungen wäre, wüßten wir gar nichts aus seiner zweijährigen Amtszeit. Die zersprungene Glocke aber veranlaßte ihn zu einem Bittgesuch, das erhalten geblieben ist. Die Kosten für die Erneuerung der Glocke beliefen sich auf 90 rth. Davon sollte der Meierstand 9 rth., die Halbmeier 12 rth., die Großkötter 12 rth., die Kleinkötter 14 rth. und der kleinste Stand 21 rth. aufbringen. Da es damals nur wenig über 80 Einwohner gab, gemeint sind wohl Feuerstellen, ist die Bitte des Pastors um eine gnädige Zusteuer begreiflich. Ob seiner Bitte entsprochen worden ist, melden die Akten nicht. Aber der heimliche Wunsch Bröffels, sich in Sonneborn nur so lange aufzuhalten, bis sich eine bessere Pfarrstelle bot, ging bald in Erfüllung. Er wurde 1731 nach Bega berufen.

Friedrich Adolph Wessel 1731–1735

Er war 1708 in Horn als Sohn des dortigen Pastors geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Bremen studierte er in der Schweiz. Um 1727 unterrichtete er die Kinder des Generalsuperintendenten Köhler in Detmold. Die Pfarre in Sonneborn wurde ihm mit der Zusage übertragen, bei nächster Gelegenheit in eine bessere Stelle berufen zu werden. So wurde er denn schon vier Jahre später nach Hohenhausen versetzt.

Johann Christoph Ludwig Mische 1735–1744

Er war ein Sohn des Pastors Mische in Stapelage. Sein Studium absolvierte er in Bremen. Als er 1735 nach Sonneborn berufen wurde, bedankte er sich für die ihm zuteil gewordene landesherrliche Gnade mit den Worten: „Ob nun zwar die Verantwortung, woran durch sothanen Ruf erinnert worden, eine Sache ist, worunter schwache Schultern beben, so nehme ich doch in der Kraft dessen, welcher alles trägt mit seinem kräftigen Wort, denselben nichtsdestoweniger mit untertäniger Schuldigkeit an." Als die Gemeinde 1741 visitiert wurde, predigte er über Psalm 119,105. Auch die Jugend bestand gut in dem bei der Visitation abgehaltenen Examen. Es scheint, als ob er in seiner Amtsführung beherzigt hätte, was er in seinem Dankschreiben zum Ausdruck gebracht hatte. Bei der Visitation mußte man feststellen, daß des Küsters Haus so schlecht war, daß jede Besserung umsonst sei. Es mußte ein neues Haus gebaut werden. Da aber die Einnahmen der Kirche im ganzen Jahre nur 21 rth. betrugen, war guter Rat teuer. Mische sah keinen anderen Weg, als das Geld durch eine besondere Kontribution in der Gemeinde zu beschaffen. 1744 ging er nach Hillentrup.

Von 1744–1755 hatte Johann Adolph Stivarius die Pfarrstelle zum zweitenmal inne.

Ludolf Heinrich Ernst Kersting 1756–1777

Während seiner Zeit waren Kirche und Schule völlig zerrüttet. Kersting führte einen sehr anstößigen Lebenswandel. Er war dem Trunk ergeben und kümmerte sich wenig oder gar nicht um seinen Dienst. Eines Sonntags war er so betrunken, daß er keine zwanzig Worte herausbrachte. Wenn er klagt, daß er keine Armendechen bekommen könne, so hat das sicherlich nicht an den Gemeindegliedern, sondern am Pastor gelegen. 1777 waren derartige Zustände, daß eine Anzahl Gemeindeglieder über ihren Pastor in Brake vernommen wurden. Diese erklärten, daß er im Jahr zuvor selten und Ostern überhaupt nicht gepredigt habe. Manche seien darüber so unzufrieden gewesen, daß sie den Opfergroschen, der an den Festtagen für den Pastor gesammelt wurde, in den Armenstock gelegt hätten. Als man ihn gefragt hatte, ob er nicht gepredigt habe, weil er krank gewesen sei, habe er geantwortet: „Nein! Ich bin nicht krank, ich habe nur sehen wollen, ob die Leute mir auch getreu sind und mir das Opfergeld geben wollen. Nun will ich das Fest über predigen." Aber am andern Tage habe er auch nicht gepredigt.

Für die Schule galt in jenen Jahren das Sprichwort: „Wie der Herr so 's Gescherr." Der Küster Althoff stand seinem Pastor nicht nach. Er hielt keine Schule, dafür verbrachte er die Nächte im Kruge. Im Jahre 1761 beklagte sich der Küster, daß man bei ihm englische Reiter einquartiert habe. Es war die Zeit des Siebenjährigen Krieges. Kerstings Frau hatte versucht, ihm den Branntwein zu entziehen. Aber dieser radikalen Entziehungskur war er nach Meinung der Gemeindeglieder nicht gewachsen. So mußte die Gemeinde ihn bis zu seinem Tode im Jahre 1777 tragen.

Emil Volland 1778–1781

Er war zuvor in Haustenbeck und hoffte wie sein Vorgänger Stivarius, in Sonneborn seine Einkünfte zu verbessern. Darum schreibt er: „So sehr ich auch wünsche, von dem einsamen Ort meiner jetzigen Pfarre wegzukommen, und daher alles gern untergehe, was irgend möglich ist . . ." Aber Sonneborn brachte keine Verbesserung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse. In Haustenbeck hatten seine Einkünfte 150 rth. im Jahre betragen. In Sonneborn beliefen sie sich zwar auf 200 rth., diese mußte er aber während der beiden ersten Jahre mit der Witwe seines Vorgängers teilen. So ist es kein Wunder, daß er drei Jahre später freudigen Herzens einem Ruf nach Schlangen folgte.

Dietrich Christian Führing 1781–1784

Er war ein Sohn des Superintendenten Führing in Brake. Da er schon drei Jahre nach seiner Berufung starb, wurde die Gemeinde bald wieder vakant. Er klagt über den schlechten Zustand seines Hauses. „Die Fenster meiner Schlafkammer sind so elend, daß ich im Bette vor dem Winde nicht sicher bin." Die Reparaturkosten wurden auf 37 rth. 6 gr. veranschlagt. Die Kircheneinkünfte reichten nicht aus, um sie durchzuführen. Eine Umlegung auf die Gemeinde hielt er nicht für tunlich, „da dadurch die Liebe verloren geht".

Nach seinem Tode blieb die Pfarrstelle zwei Jahre lang unbesetzt. Sie wurde von den Pfarrern der Brakeschen Klasse mitversorgt.

Anton Friedrich Reinold 1786–1790

Vor seiner Berufung nach Sonneborn war er fünf Jahre Rektor in Salzuflen. Als solcher hatte er dort die Frühpredigt zu halten. Da er eine ängstliche Natur war, hatte er die Prüfung kaum bestanden. Er wurde darum von den Examinatoren nochmals in einem privaten Gespräch geprüft. Hier wurden seine Kenntnisse für hinreichend befunden. 1785 mußte die Glocke repariert werden. Die Kosten beliefen sich auf 20 rth. Reinold handelte noch zwei Taler ab. Um seine Lage zu verbessern, wurde er 1790 nach Talle berufen.

Simon Henrich Grosskopf 1790–1794

Vor seiner Berufung nach Sonneborn war er Gehilfe seines Vaters in Langenholzhausen. 1794 wurde er Pastor in Varenholz.

Johann Friedrich Plessmann 1794–1796

Er war als Sohn des Pastors Plessmann in Horn geboren. 1791 wurde er Landeskandidat, 1792 Rektor in seiner Vaterstadt, 1794 Pastor zu Sonneborn. 1796 ging er nach Meinberg. Später war er noch in Schlangen, Langenholzhausen und Schötmar. Dort starb er 1843.

Henrich Wilhelm Clüsener 1796–1800

Vor seiner Berufung nach Sonneborn war er Rektor an verschiedenen Schulen. Nach vierjähriger Tätigkeit in Sonneborn wurde er nach Schwalenberg berufen.

Friedrich Konrad August Meyer 1800–1816

Er hat, wie mehrere seiner Vorgänger, seinem Amt keine Ehre und seiner Gemeinde keine Freude bereitet. Er ergab sich dem Trunk, störte den Frieden seiner Familie und erschoß sich 1816 in geistiger Umnachtung. Die Fürstin Pauline, die sich sehr um die Kirchen und Schulen kümmerte, urteilt über ihn: „Das Betragen des Predigers Meyer zu Sonneborn ist wohl in hohem Grade elend und unwürdig. Seine Absetzung wäre mir unstreitig das liebste. Da indessen seine Gemeinde noch nicht gegen ihn aufgetreten und nach unserer Kirchenordnung Admonitions Grade (Vermahnungen) statt haben sollen, so genehmige ich die vorgeschlagene Vermahnung coram consistorio (vor dem Konsistorium)." Bleibende Wirkungen haben weder diese noch spätere Vermahnungen gehabt.

Beim Konsistorium aber sah man ein, daß es wohl auch die wirtschaftlichen Verhältnisse waren, die manchen Sonneborner Pastor zu solch anstößigem und ärgerlichem Lebenswandel getrieben hatten. Darum war man bestrebt, die Einkünfte der Pfarre zu vermehren. Die Kopulationsgebühr sollte um 18 gr., die Beerdigungsgebühr um 6 gr., das Festopfer um 3 gr. erhöht werden. Das hätte aber jährlich nur eine Mehreinnahme von 10 rth. bedeutet, wäre also nicht erheblich ins Gewicht gefallen. Darum überlegte man höheren Orts, ob es nicht zweckmäßig sei, die Pfarrstelle mit einer Nachbargemeinde zu vereinen, wenn die Gemeinde Sonneborn nicht bindend erkläre, aus ihren Mitteln jährlich 30 rth. mehr aufzubringen als bisher. Das Konsistorium wollte eben-

falls einen Betrag von 30 rth. leisten, so daß die Einnahmen der Pfarre auf 300 rth. gesteigert würden. Das Konsistorium schreibt dazu: „Dieser geringe Beitrag kann, obgleich ein Teil der Eingepfarrten nur kleine Stätten besitzt und unbemittelt ist, ohne alle Bedeutung geschehen, und es würden jene ihre Interessen wenig berücksichtigen, einen widrigen Eigensinn an den Tag legen und die huldvolle Entschließung Serenissimae (der Fürstin) mit dem sich aufdringenden Dankgefühl in der Tat nicht zu erkennen wissen, wenn sie auch das kleine Opfer weigern wollten. Reicht solcher (Betrag) auch nicht hin, die Kosten der Haushaltung zu bestreiten, so beschränkt sich die Stelle dagegen der Regel nach auch nur auf die erste Hälfte des Geschäftslebens, während welcher die Hoffnung zu einer besseren Versorgung den Qualifikationseifer erhält und die Nahrungssorgen durch zahlreiche Familie nicht vermehrt werden . . ."

Die Sonneborner anerkannten mit untertänigem Dank, daß Serenissima die Einkünfte vermehren wollte, erklärten aber, daß sie, außer der Vermehrung der Gebühren, nichts dazu beitragen könnten. Daraufhin wurde ihnen vom Konsistorium nahegelegt, zu überlegen, wie die Gemeinde auf die benachbarten Kirchspiele aufgeteilt werden könnte. Da die Sonneborner jedoch nicht in die Aufteilung ihrer Gemeinde einwilligen wollten, wurde ihnen auferlegt, die vorgesehenen 30 rth. zum Stelleneinkommen aufzubringen.

Friedrich August Volland 1817–1825

Obgleich sein Vater schon die Pfarrstelle innegehabt und sie wegen ihrer geringen Einkünfte mit der zu Schlangen vertauscht hatte, fand sich in dem Sohn doch ein Mann, der die Pfarre zu Sonneborn der Rektorstelle zu Horn vorzog. Bei seiner Verpflichtung wurde ihm besonders auferlegt, alles Spielen in den Krügen zu lassen. Nach den üblen Erfahrungen, die man mit dem Vorgänger gemacht hatte, meinte das Konsistorium, dem Sonneborner Pastor in dieser Hinsicht beizeiten eine besondere Vermahnung erteilen zu sollen. Auch wurde ihm auferlegt, die Hausbesuche nach der in der Kirchenordnung vorgesehenen Weise zu halten.

Die kirchlichen Gebäude befanden sich zu seiner Zeit wie eh und je in einem schlechten Zustande. Die Küsterwohnung bestand aus einem kleinen Stübchen nebst Kammer und einer Bühne als Schlafstelle für die Kinder. Die Schulstube war sehr niedrig, Fußboden und Fenster waren schlecht und für achtzig Kinder bei weitem zu klein. Auch das Pfarrhaus erforderte erhebliche Verbesserungen. 1826 bat die Gemeinde, von den zusätzlichen 30 rth. entbunden zu werden, da es beim Einsammeln immer Ärger gebe. Volland starb 1825.

Nach seinem Tode bat die Gemeinde, vor allem um der Konfirmanden willen, um einen braven Seelsorger. Unter den Konfirmanden, so schreiben sie, sind „schon ziemlich bejahrte arme Subjekte, die den Eltern, da sie sie noch nicht bei andern vermieten dürfen, zur Last fallen".

Karl Ludwig Cronemeyer 1826–1831

Vor seiner Berufung nach Sonneborn hat er, wie so viele seiner Amtsbrüder, die Rektorstelle in Horn verwaltet. Er war gebürtig aus Langenholzhausen, wurde 1820 unter die Landeskandidaten aufgenommen, 1821 Pastor in Sonneborn, 1831 in Bösingfeld und 1844 in Schötmar, wo er 1863 starb.

August Kasimir Pothmann 1832–1837

Er war als Sohn des Pastors Pothmann in Lemgo geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums seiner Heimatstadt studierte er drei Jahre in Göttingen, war Rektor in Horn und kam von dort als Pastor nach Sonneborn. 1837 wurde er nach Talle berufen.

August Wilhelm Henrici 1837–1846

Er war in Küterbrock bei Horn geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Corbach und Holzminden studierte er von 1826–1830 in Tübingen und Halle. 1835 wurde er Hilfsprediger in Lemgo. Von dort kam er 1837 nach Sonneborn.

Wilhelm Siek 1846–1859

Er war ein Sohn des Pastors Siek in Almena. Nach Absolvierung seines Studiums wurde er 1834 unter die Landeskandidaten aufgenommen. Er war zwölf Jahre als Rektor tätig. 1846 wurde er mit der Verwaltung der Pfarrstelle beauftragt und im folgenden Jahre als Pastor in Sonneborn eingeführt. Er lebte in einer unglücklichen Ehe und bat deshalb 1859 um seine Entlassung. Noch bevor dem Gesuch entsprochen worden war, hatte er heimlich sein Amt verlassen und war nach Amerika gegangen.

Bernhard Böhmer 1859–1863

Vor seiner Berufung nach Sonneborn war er Seelsorger an den Strafgefangenen in Detmold. Superintendent Clüsener führte ihn in Sonneborn ein. Bei seiner Einführung predigte er über 1. Korinther 3,3–7. Dabei gab er dem Superintendenten eine Schilderung des traurigen Zustandes, in dem sich die kirchlichen Gebäude befanden. Als er am Pfarrhaus dringend notwendige Verbesserungen vornehmen ließ, kam es zu Mißhelligkeiten mit der Gemeinde. Der Kirchenvorstand weigerte sich, die Reparaturen zu bezahlen. So war von vornherein ein gedeihliches Arbeiten erschwert. Als ihm am 15. Dezember 1862 seine Frau nach nur dreijähriger Ehe durch den Tod entrissen wurde, entschloß er sich, im nächsten Jahre nach Wöbbel zu gehen. 1869 wurde er Pastor in Detmold.

Gustav Piderit 1863–1867

Nachdem er als Rektor in Horn auf eine vakante Pfarrstelle gewartet hatte, wurde er 1863 nach Sonneborn berufen. Superintendent Rohdewald führte ihn ein, war aber mit seiner Einführungspredigt über 1. Korinther 4,1.2 nicht einverstanden. Er bemängelte in seinem Bericht die unzulängliche Schriftauslegung. Das Mittagsmahl, das „so recht ländlich, sittlich war", wurde im Kruge eingenommen. Während seiner Zeit wurde eine Renovierung der Kirche vorgenommen. Das Konsistorium hatte einen Neubau vorgeschlagen, da die vorgesehene Restauration die Zahl der Sitzplätze von zweihundertfünfzig auf zweihundert verringern würde. Die Gemeinde begnügte sich aber mit der Restauration. Nach Beendigung der Bauarbeiten stand die schwierigste Aufgabe noch bevor: Die Neuverteilung

der Plätze. Piderit schreibt: „Viel Mühe hat noch in letzter Zeit die neue Verteilung der Kirchenplätze gemacht; doch jetzt ist auch diese Schwierigkeit – Gott sei Lob und Dank! – in Frieden beseitigt." Jeder Kolon erhielt im Schiff einen Manns- und einen Frauenstand. Die Plätze auf der Prieche und rechts von der Kanzel waren den Einliegern und Dienstleuten vorbehalten.

Piderit ging 1867 als zweiter Pastor nach Schötmar.

Karl Bornebusch 1867–1876

Nach der üblichen Ausbildung wurde er 1858 Rektor und Frühprediger in Salzuflen. Als er nach Sonneborn berufen wurde, war er der älteste unter den Landeskandidaten. Superintendent Rohdewald aus Brake führte ihn ein. Nach Rohdewalds Urteil ließ die Predigt ein tieferes Eindringen in den Text vermissen. Der Superintendent sagte der Gemeinde, sie möge sich den häufigen Pfarrerwechsel nicht verdrießen lassen, wenn nur jeder Prediger das Evangelium von Jesus Christus verkünde.

Bornebusch ging von Sonneborn nach Falkenhagen. Da kein Kandidat vorhanden war, der die Pfarrstelle hätte übernehmen können, blieb sie vorerst unbesetzt. Für dreizehn Jahre wurde sie mit der Barntruper Pfarrstelle vereinigt. Pastor Zeiß aus Barntrup hielt in diesen Jahren in beiden Gemeinden, die zusammen nur zweitausend Seelen zählten, die Gottesdienste.

1886 forderte das Konsistorium die Gemeinde auf, ein neues Pfarrhaus zu bauen, wenn sie Wert auf eine Wiederbesetzung lege. Der Bau kam zustande. Für 12 410 Mark wurde ein großes zweistöckiges Haus errichtet.

Hermann Melchior Reinboth 1889–1906

Bevor er nach Sonneborn kam, war er in Haustenbeck und Wöbbel gewesen. Superintendent Wessel zu Reelkirchen führte ihn in sein Amt ein. Reinboth predigte über Jesaja 40,6–8. Er starb in Sonneborn am 10. September 1906.

Ferdinand Ewerbeck 1907–1916

Er war zuvor Pastor in Bösingfeld. Aus Rücksicht auf seine Gesundheit erstrebte er einen Wechsel. So kam er 1907 nach Sonneborn, wo er die Gemeinde während der schweren Jahre des ersten Weltkrieges betreute. Als er 1916 eine Pfarrstelle in Schötmar übernahm, wurde Pastor Blome in Barntrup mit der vertretungsweisen Versorgung der Gemeinde beauftragt.

August Held 1919–1932

August Held war zwischen den beiden Kriegen eine der markantesten Persönlichkeiten in der lippischen Pfarrerschaft. Er übernahm 1919 das Pfarramt in Sonneborn, weil der Dienst in der großen Gemeinde St. Pauli in Lemgo, den er zuvor siebzehn Jahre versehen hatte, bei zunehmendem Alter seine Kräfte überstieg. Mit seiner Übersiedlung nach Sonneborn übernahm er auch die Redaktion des Reformierten Sonntagsblattes für Lippe, dessen Herausgabe er bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1932 besorgt hat. Da er eine gewandte, aber zugleich scharfe Feder führte,

hat er sich an den kirchlichen und politischen Auseinandersetzungen der zwanziger Jahre an vorderster Stelle beteiligt. Auch nach seiner Emeritierung hat er noch manchen Artikel im Sonntagsblatt veröffentlicht. Aus seinem langjährigen Amtsleben – er war von 1885 bis 1932 im Pfarramt – hat er mancherlei Erfahrungen und Erlebnisse veröffentlicht. In einem gedruckten Vortrag „Die Freudigkeit des Pfarrers, ein Wort aus dem Amt für das Amt", einer auch heute noch lesenswerten Schrift, führt er zu dem Quell der pastoralen Freudigkeit. Als er den Vortrag veröffentlichte, konnte er schon auf eine siebenunddreißigjährige Tätigkeit im kirchlichen Dienst zurückblicken. In den Jahren nach dem ersten Weltkriege stand er in scharfem Gegensatz zu der von dem Pfarrer Schwarze ins Leben gerufenen „Lippischen Volkskirche", einer Bewegung, die den religiösen Sozialisten jener Zeit nahestand. Held sah zeitlebens seine Aufgabe darin, das biblische Evangelium zu bezeugen. Er stammte gebürtig aus Langenholzhausen, einer Gemeinde, die durch die Tätigkeit des Pastors Krüger unter den Einfluß der Erweckungsbewegung gekommen war. Von daher ergab es sich, daß Held die Zeitströmungen an der Heiligen Schrift prüfte und nicht einem jeden Geist folgte. Mit großer Treue hat er seinen Dienst bis zu seinem dreiundsiebzigsten Lebensjahre in Sonneborn versehen.

Aus Anlaß seiner ersten urkundlichen Erwähnung vor fünfhundertfünfzig Jahren feierte Sonneborn am 21. Juni 1931 ein großes Heimatfest. Nachdem der Generalsuperintendent Wessel morgens den Festgottesdienst gehalten hatte, wurde nachmittags unter großer Beteiligung aus den umliegenden Dörfern auf dem Saalberg ein Volksfest gefeiert. Sonneborner Bürger führten dabei ein von dem Lüdenhauser Pastor Ruperti verfaßtes Spiel auf, das in drei Bildern aus der Vergangenheit des Dorfes berichtete.

Nach seiner Pensionierung verlegte Held seinen Wohnsitz nach Hiddesen. Als er aus dem Amt schied, kündete sich in immer stärkerem Maße das Kommen des Dritten Reiches an. Da Held ein in der Bibel gegründeter, dazu im Grunde seines Wesens konservativer Mann war, erkannte er bald, daß hier das Verderben über sein Vaterland heraufzog. Er machte keinen Hehl aus seiner konsequenten Ablehnung des Nationalsozialismus. Mit Wort und Schrift widersetzte er sich dem Treiben der „Deutschen Christen", die aus der Kirche eine völkische Weltanschauungsgemeinschaft machen wollten. Den sogenannten „Deutschen Gruß" zu erweisen lehnte er ab. Als er seine Gegnerschaft zum Nationalsozialismus auch dadurch bekundete, daß er einer Wahl fernblieb, wurde vor seinem Hause randaliert. Den Zusammenbruch des Dritten Reiches sowie den Tod zweier Söhne, die ein Opfer des Krieges wurden, hat er überlebt. Er starb 1953 als ein treuer Diener seines Herrn.

Es sei hier zum Abschluß ein Satz aus dem erwähnten Vortrag über die Freudigkeit des Pfarrers wiedergegeben, der über Helds Leben stehen könnte: „Das Leben übt den Glauben. Jeder errungene Sieg über Furcht, Trägheit, Lässigkeit macht freudiger. Sieg bringt Sieg, Treue fördert Treue, Kraftübung stärkt die Kraft."

Wilhelm Göbel 1932–1953

Nach Helds Emeritierung blieb der Gemeinde eine Vakanz erspart. Held verließ Sonneborn im Oktober 1932. Am 1. November übernahm sein Nachfolger die Amtsgeschäfte. Göbel war in Gebhardshain bei Altenkirchen geboren. Ostern 1914

bestand er die erste theologische Prüfung. Als der Krieg ausbrach, wurde er alsbald zum Waffendienst eingezogen. Bis 1916 stand er an der französischen Front. Hier wurde er in einem Unterstand verschüttet. Als Folge einer Kopfverletzung litt er zeitlebens an einer gewissen Gedächtnisschwäche. Nachdem er aus dem Lazarett entlassen war, trat er in den Dienst der rheinischen Kirche. Hier versah er bis 1925 verschiedene Hilfspredigerstellen. Am 1. Dezember 1926 wurde ihm die Pfarrstelle in Cappel übertragen, die er bis zu seiner Übersiedlung nach Sonneborn versehen hat. In Sonneborn hat er das Pfarramt während der Zeit der nationalsozialistischen Unterdrückung der Kirche und der schweren Kriegszeit verwaltet. In seinem persönlichen Leben hat er viel Schweres durchmachen müssen. Seine beiden Söhne fielen im Kriege, bald nach dem Kriege starb auch seine Lebensgefährtin. Durch seine sprichwörtliche Bescheidenheit und Treue hat er sich das Vertrauen und die Liebe seiner Gemeinde erworben. Nach seiner Emeritierung verlegte er seinen Wohnsitz nach Hessen.

Johannes Martin Niedermeier seit 1953

Niedermeier war nach Beendigung seiner Studien zunächst wissenschaftlicher Assistent bei Professor Heim in Tübingen. Dann wurde er Pastor in Reelkirchen. Nach Göbels Emeritierung wurde ihm die Pfarrstelle in Sonneborn übertragen, die er gegenwärtig noch innehat.

Während seiner Zeit wurde die Kirche gründlich renoviert. Dabei wurden die schon erwähnten Wandmalereien entdeckt. Die Kirche wurde mit einem neuen Gestühl ausgestattet, auch wurde der Kirchplatz verschönt. Als in Sonneborn eine neue Schule erbaut wurde, erwarb die Kirchengemeinde das alte in der Nähe der Kirche stehende Schulhaus und richtete dort einen Kindergarten ein. Im Jahre 1965 wurde ein neues Pfarrhaus erbaut. Dank des Finanzausgleiches, der in den Gemeinden der Landeskirche vorgenommen wird, konnte auch Sonneborn notwendige Reparaturen an den kirchlichen Gebäuden vornehmen und ein neues Wohnhaus für seinen Pfarrer errichten.

Bösingfeld

Das Kirchspiel Bösingfeld zählt gegenwärtig etwa fünfeinhalbtausend Seelen und ist somit die größte Gemeinde der Klasse. Seine räumliche Ausdehnung reicht von den Sternberger Bergen im Westen bis zu der niedersächsischen Grenze im Osten. Im Norden greift es über die Landesgrenze hinaus. Denn das früher hessische, jetzt niedersächsische Dorf Goldbeck gehört kirchlich nach Bösingfeld. Die Exter, die hier ein ziemlich breites Tal bildet, teilt das Kirchspiel in eine östliche und eine westliche Hälfte, die beide von bewaldeten Bergen begrenzt sind. Der langgestreckte Ort liegt hoch und wird an beiden Seiten von grabenartigen Tälern eingeschlossen. Wenn der Flecken auch in den letzten Jahren durch Errichtung neuer Siedlungen stark erweitert worden ist, so ist doch in seinem Kern noch der alte Ortsplan zu erkennen, der im großen und ganzen dem der benachbarten Orte Alverdissen und Barntrup gleicht. Es wurde schon bei Barntrup

darauf hingewiesen, daß der Plan der Lemgoer Altstadt bei den drei hier genannten Orten als Muster gedient hat. Die Kirche mit ihrem weithin sichtbaren Turm bildet die Mitte des alten Fleckens. Bösingfeld gehörte neben Barntrup und Alverdissen zu den bedeutendsten Orten der alten Grafschaft Sternberg und des späteren gleichnamigen Amtes. In mittelalterlichen Urkunden wird Bösingfeld, wie Alverdissen und Barntrup, „oppidum" genannt[1]. Städtische Rechte sind ihm aber, im Unterschied zu Barntrup, niemals verliehen worden. Wohl besaß Bösingfeld, wie der Nachbarort Alverdissen, das Marktrecht. Von daher rührt auch die noch jetzt für beide Orte gebräuchliche Bezeichnung „Flecken".

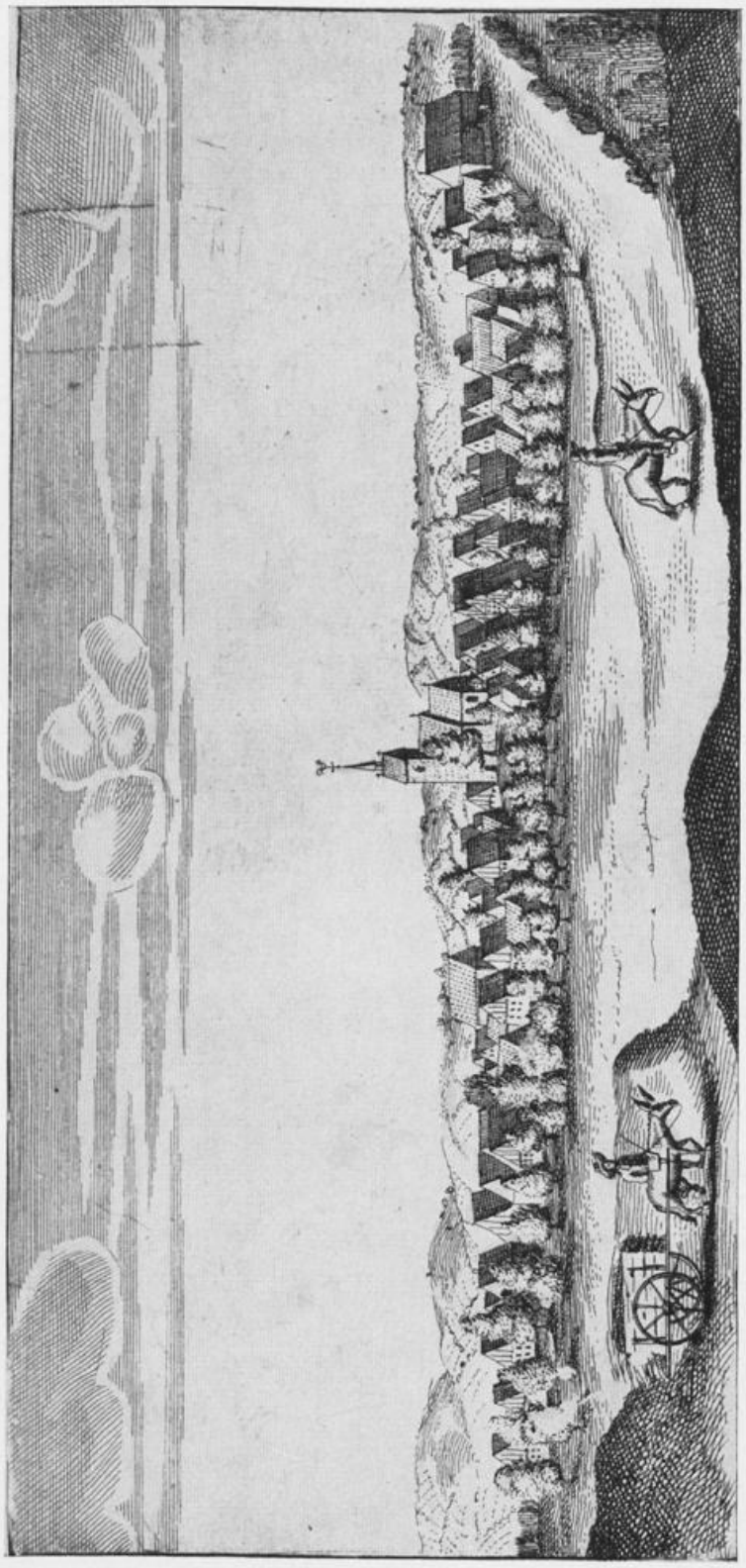
Der Name begegnet uns in mittelalterlichen Urkunden als Bosingvelde, Bosincfelde, Bossinckfelde. Er ist abzuleiten von dem Personennamen Bose[2], den im Mittelalter auch eine lippische Adelsfamilie trug. Nach dieser Familie war die ausgegangene Ortschaft Bösentrup bei Horn benannt[3]. Ob eine Beziehung zwischen dieser Familie, die zum erstenmal im Jahr 1220 in den lippischen Regesten erwähnt wird und dem Ort Bösingfeld besteht, ist ungewiß. Wann die ersten Siedler ihre Hütten an dem zur Exter abfallenden Hang errichtet haben, ist unbekannt. Aber so viel wissen wir, daß der Ort ein beträchtliches Alter hat.

Kirchlich zählt Bösingfeld zu den Stammpfarreien des Archidiakonates Ohsen. Wann es von der Urpfarrei abgezweigt worden ist, bleibt ungewiß. In der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts war Bösingfeld kirchlich selbständig, denn im Totenbuch des Klosters Möllenbeck wird in dieser Zeit ein Gyzalbertus, plebanus (Pfarrer) in Bösingfeld, erwähnt. In Möllenbecker Urkunden aus den Jahren 1252–1267 wird ein Kanoniker Gyzalbertus genannt. Vielleicht gehörte er als Geistlicher dem Möllenbecker Kloster an, das ja für die Christianisierung des Extertales von Bedeutung gewesen ist, war um 1250 Pfarrer in Bösingfeld und später Kanoniker in Möllenbeck. Erst hundert Jahre später hören wir wieder von einem Geistlichen in Bösingfeld. Am 6. April 1346 gestattete Heinrich IV. von Sternberg Hermann Gogreven, Kirchherrn zu Bösingfeld, für ein von ihm entliehenes Kapital Zinsen zu entnehmen aus „unserer Dochter Hus, dat wi to Hervorde hebbet". Da der Kirchherr „usem belende Kapellane" (unser belehrter Kaplan) genannt wird, kann vermutet werden, daß er zugleich Burgkaplan auf Sternberg war[4]. Im gleichen Jahre wird auch ein Burgmann des Grafen Heinrich IV., namens Ludinger von Dudenhausen, genannt. Dieser bekundet, daß er vor dem Gerichte der Äbtissin Agnes von Möllenbeck auf seine Ansprüche an dem Hof zu Poppenhagen verzichtet habe[5].

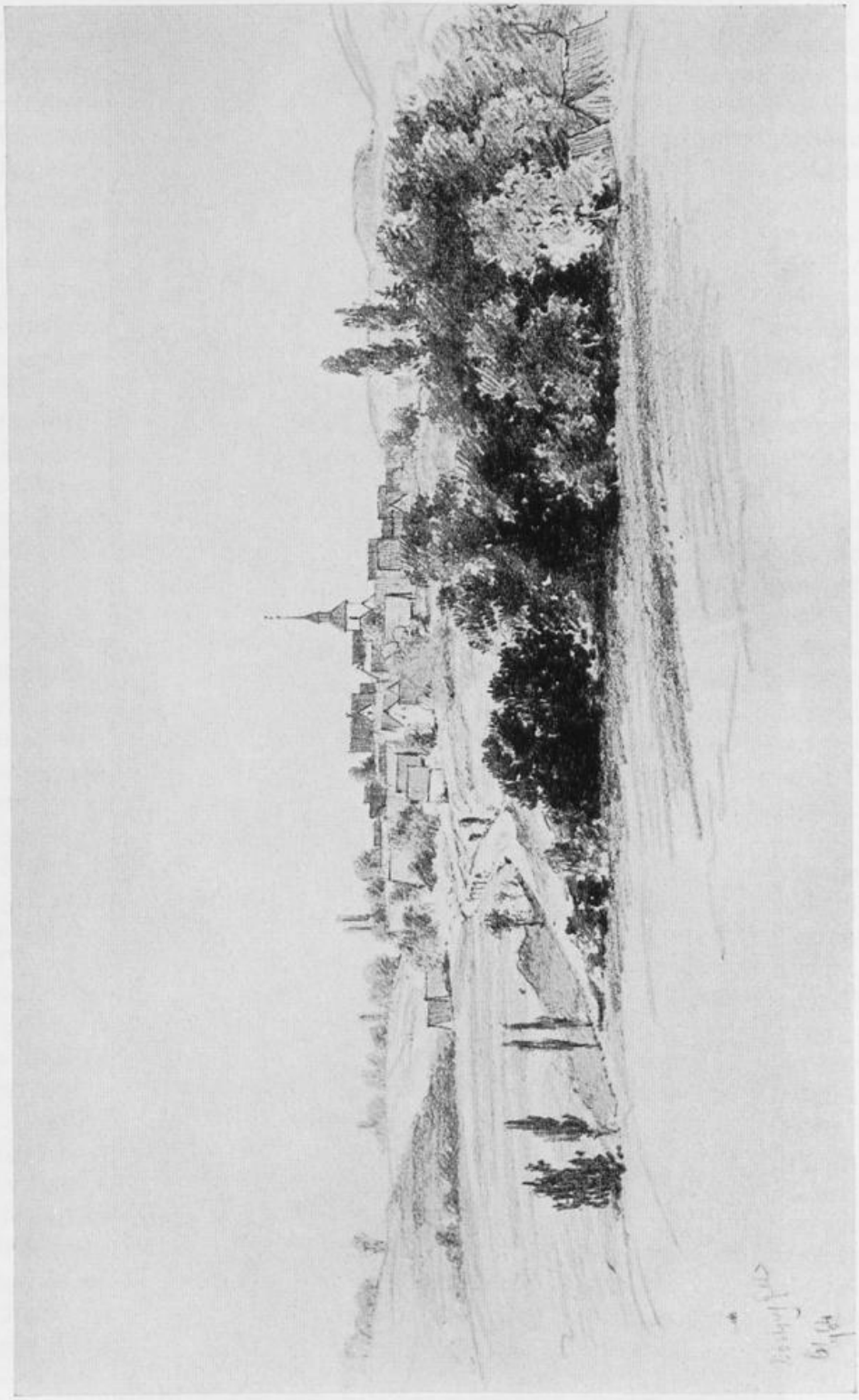
Die Bezeichnung „Burgmann" läßt darauf schließen, daß hier eine Burg vorhanden war. Zwei Jahre später erfahren wir in einer Urkunde Näheres über diese Burg. Graf Heinrich V. von Sternberg hatte seiner Gemahlin Teleke, einer Tochter des Grafen Adolf von Schaumburg, das „Schloß zu dem Bösingfelde" sowie die Dörfer Almena, Goldbeck, Schönhagen und Redensen als Leibgedinge ausgesetzt. Würde Heinrich ohne Erben sterben, sollte sein Nachfolger im Besitz der Grafschaft der überlebenden Witwe achthundert Mark Herforder Pfennige oder vierhundert Mark Silber Lemgoer Witte und Wichte gegen Rückgabe der Leibzucht auszahlen[6]. Da Heinrich ziemlich alt geworden ist, ist nicht anzunehmen, daß seine Frau ihn überlebt und als Witwe ihren Wohnsitz in Bösingfeld genommen hat.

---

1 LR Nr. 1762, 1959. 2 Preuß, Personennamen, S. 45. 3 Preuß, Personennamen, S. 77.
4 LR Nr. 871. 5 LR Nr. 872. 6 LR Nr. 900.



Bösingfeld
Kupferstich von Elias von Lennep um 1663/66



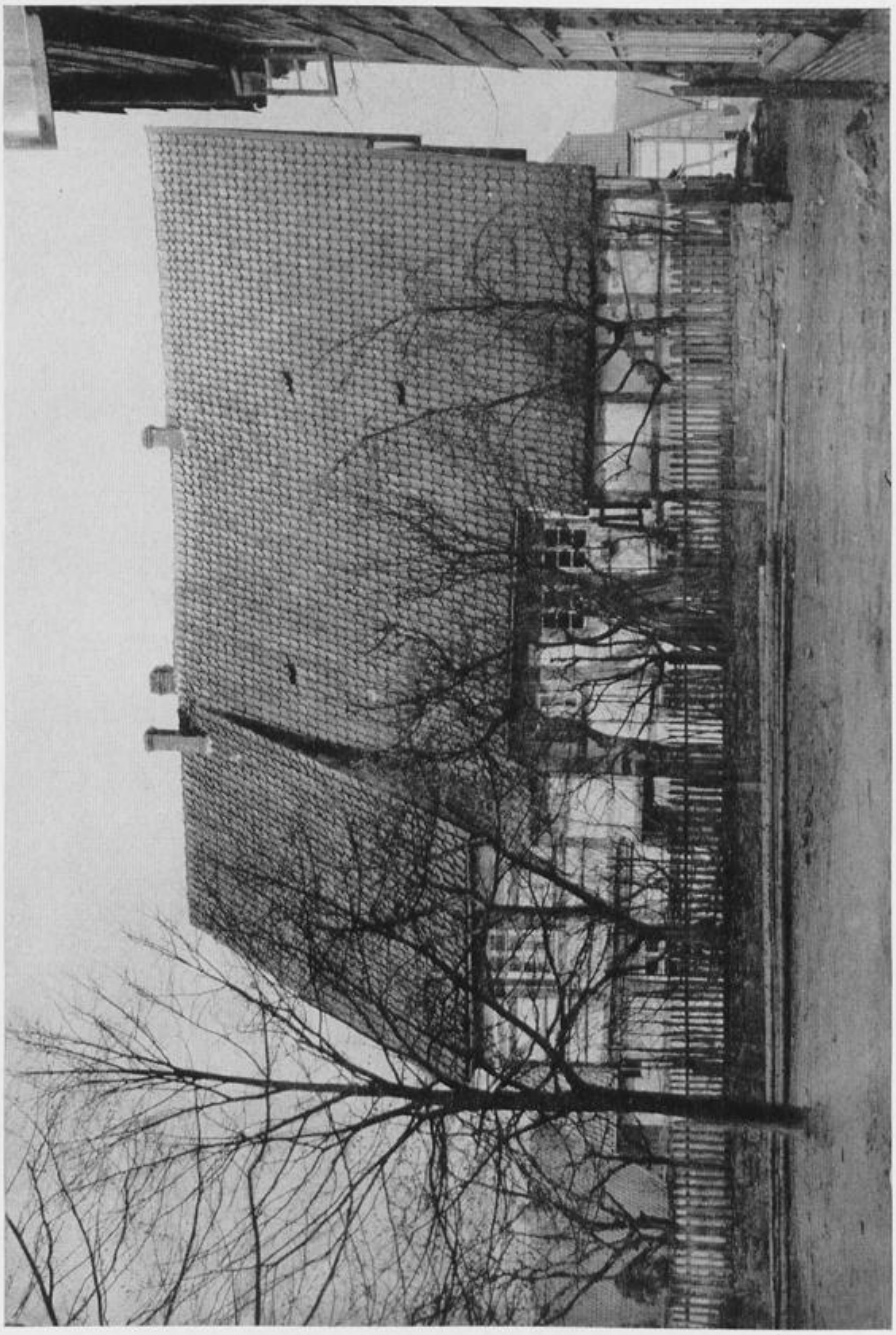
Bösingfeld
Bleistiftzeichnung von Emil Zeiß aus dem Jahre 1864



Bösingfeld um 1900
Zeichnung von L. Ewerbeck



Alter Kirchturm und altes Pfarrhaus in Bösingfeld um 1895
Zeichnung von L. Ewerbeck



Das alte Pfarrhaus in Bösingfeld im Jahre 1897

Nachdem Graf Heinrich V. und sein Sohn Johann 1377 die Grafschaft Sternberg für dreitausend Mark Lemgoer Pfennige an Otto zu Holstein und Schaumburg verkauft hatten[7], verzichteten sie 1391 auf das seinerzeit vorbehaltene Wiederkaufsrecht. Als Leibzucht behält sich Graf Johann in der am 6. Januar 1391 ausgefertigten Urkunde das Schloß Barntrup vor, das er aber auch gegen „den Bosinkvelt" herausgeben will, wenn Otto es wünscht, ferner das Gut und die Leute zu Bösingfeld, die Besetzung der Kirche und des Altars daselbst und die Hälfte der aus der Herrschaft eingehenden Lehnsware[8]. Es muß demnach in dieser Zeit noch ein dem Barntruper Schloß gleichwertiges Bauwerk in Bösingfeld vorhanden gewesen sein, sonst wäre Johann sicherlich nicht bereit gewesen, auf diesen Tausch einzugehen. Graf Johann, der Letzte seines Geschlechtes, ist um 1418 gestorben. Ob er, nachdem er auf die Herrschaft verzichtet hatte, die letzten siebenundzwanzig Jahre seines Lebens in Barntrup oder Bösingfeld zugebracht hat, meldet keine Urkunde.

Aus der erwähnten Urkunde von 1391 erfahren wir, daß Graf Johann sich die Besetzung der Bösingfelder Pfarre vorbehalten hat. Ursprünglich soll die Familie de Wend das Pastoratsrecht gehabt haben. Puhstkuchen schreibt: „Die Kirche soll von Otto de Wend herrühren, es ist daschon 1374 eine Capellaney gewesen[9]." Althof bemerkt in seinem Manuskript, daß die Wends das Patronatsrecht beansprucht hätten; es sei ihnen aber später nicht zugestanden worden. Wann dieses Recht in die Hände der Sternberger Grafen übergangen ist, ist ungewiß, jedenfalls haben diese es später besessen. Schon 1346 spricht Heinrich IV. von „usem Kapellane" zu Bösingfeld[10].

Das Kirchspiel umfaßte damals außer den noch jetzt dazugehörenden Ortschaften auch die spätere Kirchengemeinde Alverdissen, die erst im fünfzehnten Jahrhundert abgezweigt worden ist.

Die Schaumburger Grafen sind nicht lange im Besitz der Grafschaft geblieben. Drückende Geldschwierigkeiten veranlaßten sie, die Grafschaft Sternberg zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts an Lippe zu verpfänden. Da sie die Pfandschaft nicht wieder eingelöst haben, ist Sternberg in der Folgezeit bei Lippe verblieben. Aber auch die Herren zur Lippe waren oft in Geldnöten und verpfändeten darum häufig Teile ihrer Herrschaft. So verpfändete Bernhard VI. 1411 sein Schloß Sternberg und die Stadt Bösingfeld für siebenhundert rheinische Gulden an die Brüder von Quernheim, mit dem Vorbehalt, daß er das Schloß in Fehden benutzen und es mit Gewappneten, Wächtern und Pförtnern besetzen könne. Die Pfandinhaber durften das Schloß weiterverpfänden, jedoch nicht an Bernhards Feinde[11]. 1437 genehmigte Erzbischof Dietrich von Köln, daß Johann von Molenbeck und Heinrich de Wend die für sechshundert Gulden an die Brüder von Zerßen und Ludolf von Monikhusen verpfändete Burg Sternberg und Stadt Bösingfeld einlösten[12]. Aus den vorhandenen Urkunden erfahren wir, daß Bösingfeld 1405 an die von Zerßen[13], 1411 an die von Quernheim[14], 1412 an die von Münchhausen[15], 1437 wieder an die von Zerßen, von Molenbeck, von Wend, von Westphal[16] und 1471 an die von Kerßenbrock verpfändet war. 1492 scheinen die Edelherren zur Lippe wieder im Besitz der Herrschaft gewesen zu sein, denn

---

7 LR Nr. 1282. 8 LR Nr. 1392. 9 Puhstkuchen, Denkwürdigkeiten, S. 55.
10 LR Nr. 871. 11 LR Nr. 1762. 12 LR Nr. 1559. 13 LR Nr. 1631.
14 LR Nr. 1762. 15 LR Nr. 1762. 16 LR Nr. 1959.

in diesem Jahre ordnen Bernhard VII. und seine Gemahlin Anna an, daß der Bösingfelder Pfarrer alle vier Wochen auf der Burg zu Sternberg eine Seelenmesse lesen soll[17].

Bösingfeld hat wie die anderen Orte der Grafschaft seinen Teil an den kriegerischen Auseinandersetzungen des Mittelalters zu tragen gehabt. Als es 1424 zu einer Fehde zwischen den lippischen und Schaumburger Grafen kam, wurde Bösingfeld völlig zerstört. Auch die Kirche und die Burg wurden vernichtet[18]. Die Burg ist nicht wieder aufgebaut worden, und die Kirche hat vermutlich bis 1492 in Trümmern gelegen[19].

Da keinerlei Spuren von der Burg erhalten geblieben sind, kann nicht einmal mit Bestimmtheit angegeben werden, wo diese gestanden hat. Es wird vermutet, daß sie im untersten Teil des Fleckens, auf dem sogenannten Pulverberge, gestanden hat. Hier hätte sie ihren Zweck am ehesten erfüllt. Wahrscheinlich war Bösingfeld, wie auch Alverdissen und Barntrup, zwar nicht mit einer Mauer, wohl aber mit einem Knick oder Hagen umgeben, der an mehreren Stellen einen Durchlaß hatte. Solch ein Hagen, der aus wild durcheinandergewachsenen Dornen und Strauchwerk bestand, gewährte dem Ort eine gewisse Sicherheit. Die noch heute in den drei Orten vorhandenen Flurbezeichnungen „Hagen" lassen jedenfalls darauf schließen, daß eine solche Knickbefestigung vorhanden gewesen ist. Die Burg bot darüber hinaus einen nicht zu unterschätzenden Schutz für die Bewohner des Fleckens.

Bösingfeld hat jahrzehntelang unter den Folgen der Fehde von 1424 zu leiden gehabt. Vielleicht sind viele Bewohner ums Leben gekommen oder in Verfolg der kriegerischen Auseinandersetzungen an Hunger oder Krankheiten gestorben oder haben ihre zerstörten Häuser an anderen Stellen neu errichtet. Im Jahre 1442, also achtzehn Jahre nach der Fehde, dachte man noch nicht daran, die Kirche wiederaufzubauen. In diesem Jahre gestattete Bischof Albert von Minden auf Nachsuchen Johanns von Molenbeck, Friedrichs de Wend und der Parochianen zu Hillentrup, daß die Glocke „de desolata ecclesia desolate ville Bosingvelde" (der verlassenen Kirche in dem verlassenen Orte Bösingfeld) nach Hillentrup gebracht würde. Hätte zu dieser Zeit irgendeine Aussicht bestanden, eine neue Kirche zu errichten, hätte der Bischof sicherlich nicht seine Zustimmung dazu gegeben, daß die Glocke in die Kirche einer anderen Diözese überführt würde. Die Bittsteller mußten sich allerdings verpflichten, die Glocke zurückzugeben, „si dicta villa Bosingvelde reconstructa sive reerecta fuerit et hominibus inhibitata" (wenn der genannte Ort Bösingfeld wiederaufgebaut und neu errichtet und wieder von Menschen bewohnt würde)[20].

Erst im Jahre 1492, also achtundsechzig Jahre nach der Verwüstung, ist die zerstörte Kirche durch Bernhard VII. und seine Gemahlin Anna „zu Ehren Gottes, seiner Mutter, der heiligen Anna, Jakobus und Andreas" wiederaufgebaut worden. Gleichzeitig haben sie die Kirche „mit einer freien Wedeme (Wehme-Pfarre), mit Garten und Land, wie sie Engelbert Flörke in Gebrauch hatte, sowie mit sechs Molt Korn, achtzehn Scheffel Roggen, achtzehn Scheffel Gerste und drei Molt Hafer aus dem Zehnten zu Bösingfeld" ausgestattet. Alle dort wohnenden Männer sollen dem Kirchherrn jährlich drei Dienste leisten, einen bei Stroh und zwei bei Greße (Gras?). Sollte der Kirchherr nicht persönlich in Bösingfeld residieren, das

17 LR Nr. 2794. 18 LR Nr. 1860. 19 LR Nr. 2794. 20 LR Nr. 2004.

heißt die Verwaltung der Kirche einem „Heuerpfaffen" überlassen, sollte sein Dienst einem andern übertragen werden. Was auf dem Altar zu Reyne geopfert wird, soll der Kirchherr ganz, was in den Stock oder Beutel getan wird, soll er halb bekommen. Die andere Hälfte soll Unsere Liebe Frau zu Reyne erhalten, das heißt, sie soll für die dortige Kapelle verwendet werden. Die Kapelle in Reyne soll auch das geopferte Wachs erhalten, während dem Kirchherrn der Flachs zufallen soll. Zu der Kapelle in Reyne gehörte auch ein Kapital von fünfzig Mark. Die Zinsen sollen für Wein, Brot und Lichter in der Kirche zu Bösingfeld und in der Kapelle zu Reyne verwandt werden. Der Kirchherr wird durch Bernhard verpflichtet, an Sonn- und Heiligentagen in Bösingfeld Messe zu lesen und zu predigen. Am Montag muß er eine Messe lesen für die Geschlechter von Lippe, Schaumburg und Sternberg und für die Almosenspender. Alle vierzehn Tage hat er in Reyne und alle vier Wochen auf Sternberg Messe zu halten. Der in der Kirche aufgestellte Altar der heiligen Lucie wird mit zwei Molt Korn aus dem Meierhof zu Sommersell dotiert. An jedem Freitag muß er an diesem Altar eine Messe lesen. (Die heilige Lucia ist im Jahre 304 als Märtyrerin unter dem Kaiser Diokletian gestorben.) Die Präsentation und Verleihung der Pfründe soll die jeweilige Edelfrau zur Lippe vornehmen[21].

Diese Stiftung hat mehr als dreihundert Jahre bestanden. Noch zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts wurde von Sternberg eine erhebliche Menge Korn an die Kirche, Pfarre und Küsterstelle in Bösingfeld geliefert. Im Jahre 1839 hat die Rentkammer diese Naturalleistungen an die Kirche mit 300, an die Pfarre mit 1270 und an die Küsterei mit 115 Taler abgelöst. Da der tatsächliche Wert infolge der Unkosten etwas geringer war, wurden diese bei der Ablösung in Abzug gebracht[22].

Ewa hundert Jahre nach der Verwüstung in der Lippisch-Schaumburgischen Fehde wurde Bösingfeld erneut verheert. 1521 kündigt Veit Derendal denen von „Schyr" (Schieder) und allen frommen Leuten in der Herrschaft Lippe an, daß ihm wider Gott, Ehren und Recht von seinen Feinden sein väterliches Erbteil entrissen worden sei. Jene würden von dem Junker von der Lippe beschützt. Er habe deswegen mit seinen Helfern Bösingfeld „verheert und verbrannt". Damit wolle er es aber nicht bewenden lassen, sondern den Lippern mit Rauben und Brennen allen ordentlichen Schaden zufügen. Davor möge sich jeder hüten[23]. Näheres erfahren wir nicht über diesen Zwist. Wer Veit Derendahl war und wo sein väterliches Erbteil lag, ist unbekannt. Ebenso wissen wir nicht, warum gerade Bösingfeld verbrannt wurde. Wieweit Bösingfeld in dieser Fehde „verheert und verbrannt" wurde, ist nicht überliefert. Ebensowenig erfahren wir, ob auch die erst drei Jahrzehnte zuvor erbaute Kirche zerstört wurde.

Sollte sie den Raubzug des Veit Derendal überstanden haben, war ihr dennoch keine lange Lebensdauer beschieden. Am 14. September 1632 fiel sie einer der zahlreichen Feuersbrünste zum Opfer, die in früheren Jahrhunderten so oft die Städte und Dörfer verheert und in wenigen Stunden in Schutt und Asche gelegt haben, was Menschenhand in langen Jahren geschaffen hatte. Als an jenem Septembertage der Flecken ein Raub der Flammen wurde, blieben weder die Kirche noch Pfarr- und Küsterhaus verschont. Auch die Glocken wurden ein Raub der Flammen. Innerhalb von zwei Stunden brannte der Flecken bis auf vier Häuser

---

21 LR Nr. 2794. 22 Akten des Landeskirchenamtes. 23 LR Nr. 3098.

ab. An einen schnellen Wiederaufbau war in den Kriegszeiten nicht zu denken. Wie hätten auch die Bewohner mit ihren geringen Mitteln in kurzer Zeit ihre Häuser wieder aufbauen sollen! Es fehlte an Arbeitskräften und an Baumaterial, um in kurzer Zeit einen ganzen Ort wiederaufbauen zu können. Viele Einwohner werden, wie nach der Lippisch-Schaumburgischen Fehde, außerhalb Bösingfelds Zuflucht gesucht haben. Manche werden nicht wieder zurückgekehrt sein. Alle werden sich in dem auf die Feuersbrunst folgenden Winter ganz kümmerlich haben durchschlagen und viele in Erdhöhlen und anderen primitiven Unterkünften ihr Leben haben fristen müssen. Es fehlte an Kleidung und Nahrung. Die geringen Vorräte der Bewohner, die bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein immer wieder als besonders arm bezeichnet werden, waren mitverbrannt. Als mit dem Frieden von Osnabrück und Münster die Kriegsnöte aufhörten, war das Land verwüstet, viele Orte verheert, die Bewohner verarmt und verroht. Im Jahre 1648 schreibt der Küster: „Die Leute sind verstorben, die Güter liegen wüste und öde. Sechzehn Jahre habe ich kein Küsterhaus gehabt und habe mit den Schulknaben von einem Hause zum andern ziehen müssen." Ähnlich wie dem Küster wird es den meisten anderen Bewohnern ergangen sein. Auch wenn wir annehmen, daß das Küsterhaus, das von der Einwohnerschaft des Fleckens errichtet und unterhalten werden mußte, als letztes wiederaufgebaut wurde, so ist doch aus der Bemerkung zu schließen, wie groß die Not gewesen ist und wie lange es gedauert hat, bis der Flecken wiederaufgebaut wurde. In wie kurzer Zeit sind demgegenüber nach dem letzten Kriege unsere zerstörten Dörfer und Städte nicht nur neu, sondern in den meisten Fällen auch schöner wiederhergestellt worden.

Von den Häusern, alle mit Stroh gedeckte Fachwerkbauten, wird bei dem Brande kaum etwas übriggeblieben sein. Das einzige aus Steinen errichtete Bauwerk wird die Kirche gewesen sein. Diese ist wohl ausgebrannt, und das Mauerwerk der Kirche und des Turmes hat für Jahre, wenn nicht für Jahrzehnte, als Ruine inmitten des Trümmerfeldes gestanden. Noch in den sechziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts ist in und außerhalb des lippischen Landes für den Wiederaufbau der Kirche kollektiert worden. Die Wiederherstellung der Kirche war aber nur sehr notdürftig erfolgt. 1696 schreiben Pastor und Dechen an das Konsistorium: „Ob nun wohl das ganze Kirchspiel die Kirche zu reparieren, auch Prediger- und Küsterhaus, desgleichen nötige Glocken hinwiederum anzuschaffen vorerst bemüht, so ist dennoch der Kirchturm anjetzo in so schlechtem Zustand, daß er den täglichen Herunterfall uns dräuet, so gar, daß kein Mensch fast hinaufzusteigen sich unterstehen darf, über das ist die ganze Kirche auch in einem schlechten Stande." Sie bitten, ihnen eine Kollekte innerhalb und außerhalb des Landes zu genehmigen. Auch dieses Mal sind nur die notwendigsten Reparaturen vorgenommen worden. 1713 wurde die Kirche durch einen heftigen Windsturm stark beschädigt. Wieder drohte der Kirchturm einzustürzen, wenn nicht die unumgänglich notwendigen Reparaturen vorgenommen würden. Wie schon so oft bitten Pastor Blume und Kirchendeche Drebes das Konsistorium um eine Beihilfe, da „des Sonntags, wenn es regnet, fast kein Mensch in der Kirche trocken sitzen kann. So flehen wir zu Eurer Hochgräflichen Gnaden, weilen wir uns nicht anderster zu retten wissen, dieselbe demütigst bittend, dero landesväterliche Clementz (Milde) nach, der armen Kirche, welche fast nicht das bitterste mehr übrig hat, doch dieses Mal gnädig zu unterstützen und mit einem einzigen Monatsgelde im ganzen Amte zu begnadigen ... um die ganz zerfallene Kirche

wieder zu reparieren und in guten Stand zu setzen. Der große Gott als Vergelter alles Guten wolle solche hohe Gnade tausendfach ersetzen . . ." Ob und wie der Landesherr die flehentliche Bitte seiner Bösingfelder Untertanen erhört hat, wird nicht gemeldet. Um diese Zeit war die Kirche auch zu klein. Die Goldbecker baten um Aufstellung neuer Stühle, da für sie kein Platz in der Kirche sei. Da sich der Pastor der Neuaufstellung von Stühlen widersetzte, weil kein Raum mehr vorhanden sei, baten sie, eine Erweiterung der Kirche vorzunehmen.

1756 wurde der Flecken nochmals von einer Feuersbrunst heimgesucht. Wieder brannten in wenigen Stunden vierundvierzig Häuser ab. Die Regierung in Hannover – das Amt Sternberg war damals an Hannover verpfändet – ordnete nach dem Brande an, daß die Häuser weiter auseinander gebaut würden. Zu diesem Zwecke wurde die Pfarre um einen Landtausch ersucht. Als im neunzehnten Jahrhundert die Bevölkerungszahl schnell zunahm, reichte die Kirche, die wohl noch denselben Umfang hatte wie 1492, nicht mehr aus. Um 1600 zählte die Gemeinde etwa 1250 Seelen, zweihundert Jahre später waren es 2100. 1807 schlug Pastor Köhler vor, in der Kirche eine „Bühne" einzubauen, da die sternbergischen Beamten ihr Fernbleiben vom Gottesdienst damit entschuldigten, daß sie keine eigenen Stühle hätten. Köhler schreibt: „Da dieses nun die Wahrheit ist und es ausgemacht bleibt, daß auch dadurch sehr die Religiösität des Volkes, Ruhe und Ordnung bei ihm gefördert wird, wenn es seine Vorgesetzten im Heiligtum Gottes sich versammeln und den Weltenbeherrscher, dessen Diener sie sind, gemeinschaftlich mit ihm anbeten siehet, da ferner durch den Beitritt der Beamten zur öffentlichen Gottesverehrung die zur Beförderung des Wohls des Ganzen notwendige Harmonie zwischen ihm und dem Religionslehrer (Pastor) erhalten und befestigt wird . . ." Da aber die Beamten entgegneten, die Kirche sei eine Stunde von Sternberg entfernt, der Weg größtenteils nicht passierbar, auch der Oberamtmann Plage sich der Kirche zu Lemgo und der Amtmann Rodewald der zu Barntrup bedienten, trug die Rentkammer Bedenken, die zur Erbauung einer Prieche erforderlichen Mittel zu bewilligen.

Mit dem Einbau von Priechen konnte aber bei der ständig zunehmenden Seelenzahl keine Abhilfe mehr geschaffen werden. So mußte man auf eine Erweiterung der Kirche bedacht sein. „Da bei dem herrschenden kirchlichen Sinne die Kirche die Zuhörer nicht fassen kann", schreibt Pastor Gellert 1853, müsse eine Erweiterung vorgenommen werden. Zunächst dachte man an einen Ausbau des Chores. Die Kosten wurden auf 1 500 bis 2 000 rth. veranschlagt. Die Zinsen für das anzuleihende Kapital sollten aus den Erträgnissen des Kirchengutes Hameley gedeckt werden. Von diesem Plane kam man jedoch wieder ab, weil die dadurch erzielte Vergrößerung nicht ausreichen würde. Außerdem seien auch die Kirchenstühle so eng, daß erwachsene Personen nicht darin sitzen könnten. Der Baurat Merckel aus Detmold schlug daher vor, die Kirche an der Nordseite zu erweitern. Nach einer Bemerkung Merckels war schon in früheren Zeiten eine Erweiterung an der Südseite vorgenommen worden. Würde nun die Nordseite in der gleichen Weise erweitert, würden Turm und Chor wieder in der Mittellinie der Kirche stehen. Dieser Plan fand zwar die Zustimmung des Kirchenvorstandes, der Pastor befürchtete aber, daß er an der Höhe der Kosten scheitern würde. Diese würden sich auf 3 028 rth. belaufen, die Einnahmen der Kirche betrügen aber nur etwa 240 rth. im Jahre. Pastor und Kirchenvorstand machten sich jedoch an die Ausführung des Planes. Da „die Gemeinde unter dem Druck der Armut seufzte",

bat Gellert den Landesherrn, als Besitzer des in der Gemeinde gelegenen Schlosses Sternberg, um eine Unterstützung. Außerdem schlug er die Durchführung einer Lotterie vor. Als diese vom Konsistorium abgelehnt wurde, empfahl er eine Verlosung. Aber auch sie fand nicht die Zustimmung der Kirchenbehörde. So mußte der Bau mit Unterstützung des Konsistoriums aus den regulären Einnahmen der Gemeinde finanziert werden. In der alten Kirche hatte es verschlossene Stühle gegeben, die nur von ihren Besitzern benutzt werden durften. Gellert schlug vor, keine verschlossenen Stühle einzubauen, da die Besitzer derselben die schlechtesten Kirchgänger seien. Auch fragte er in Detmold an, wie es mit den Stühlen gehalten werden sollte, die zu den Häusern gehörten, die im Besitz von Juden waren. Das Konsistorium verfügte, daß die Stühle bei den Stätten bleiben sollten, die Juden sie aber gegen eine Benutzungsgebühr vermieten könnten.

Am Mittwoch, dem 11. November 1857, konnte die erweiterte Kirche wieder in Gebrauch genommen werden. Vom Konsistorium waren der Generalsuperintendent von Cölln und der Kirchenrat Dr. Heinrichs erschienen. Ersterer predigte über Psalm 24, während der Ortspfarrer seiner Predigt den 84. Psalm zugrunde legte.

Der Fürst und der Staatsminister waren bei der Einweihung der Kirche nicht zugegen, hatten auch keinen Vertreter entsandt. Gellert befürchtete schon, daß er darin die Antwort auf sein Bittgesuch zu sehen habe. Um so erfreuter war er, als der Fürst einige Tage später doch noch einen Zuschuß von 150 rth. für den Erweiterungsbau bewilligte.

In den folgenden Jahren gab es noch allerlei unerfreuliche Auseinandersetzungen um die Kirchenstühle. Da man sich nicht hatte entschließen können, sie den Gemeindegliedern unentgeltlich zu überlassen, wurden sie bis zum Preise von 9 rth. verkauft.

1870 wurde der Turm mit Schiefer eingedeckt. In den folgenden Jahren wurde das Mauerwerk des Turmes und der Kirche mit einem Verputz versehen.

1934 wurde der alte Turm, der wohl noch aus dem Jahre 1492 herrührte, abgebrochen und durch den jetzigen ersetzt. Im Turm wurden Gedenktafeln für die im ersten Weltkrieg gefallenen Gemeindeglieder angebracht. Diese sind nach dem zweiten Weltkrieg durch weitere Tafeln für die aus diesem Kriege nicht zurückgekehrten Gemeindeglieder ergänzt worden.

Im Jahre 1962 wurde die Kirche einer gründlichen Renovierung unterzogen. Sie erhielt eine neue Heizung, ein neues Gestühl und eine neue Orgel.

Ein Schmuckstück der Kirche ist die reichgeschnitzte Barockkanzel. Es ist nicht bekannt, woher sie stammt. Bei der ständigen Mittellosigkeit der Gemeinde ist nicht anzunehmen, daß sie auf Kirchenkosten angefertigt worden ist. Eine Überlieferung besagt, daß sie von Lemgo nach Bösingfeld gekommen sei. Vielleicht ist sie ein Geschenk eines unbekannten Gemeindegliedes.

Die Kapellen im Kirchspiel Bösingfeld

Die alten Kirchengemeinden – Bösingfeld gehört zu den Stammpfarreien – umfaßten in der Regel einen großen Raum. Auch nachdem die mittelalterliche kirchliche Aufgliederung unseres Gebietes zum Abschluß gekommen war, gab es innerhalb der einzelnen Kirchspiele noch erhebliche Entfernungen. Selbst wenn wir in Betracht ziehen, daß frühere Generationen besser zu Fuß waren als die

moderne Menschheit, bedeutete doch für manche ein Kirchweg bei Wind und Wetter und oft grundlosen Wegen eine nicht unerhebliche Leistung. Darum war man in den räumlich sehr ausgedehnten Gemeinden darauf bedacht, die Kirchwege zu verkürzen, um auf diese Weise den Kirchspielbewohnern die regelmäßige Teilnahme am Gottesdienst zu ermöglichen. Häufig errichtete man an der Grenze zweier Kirchspiele Kapellen, in denen zwar nicht sonntäglich, aber in bestimmten Abständen Gottesdienst gehalten wurde. Viele Kapellen sind in der Zeit nach der Reformation nicht mehr benutzt, andere sind zu selbständigen Kirchengemeinden erhoben worden, einige haben sich bis in unsere Zeit als Stätten regelmäßigen Gottesdienstes erhalten. Im Kirchspiel Bösingfeld gab es je eine Kapelle auf der Burg Sternberg, in Reine und in Alverdissen. Letztere kann hier außer Betracht bleiben, da sie schon im ausgehenden Mittelalter zu einer selbständigen Kirchengemeinde erhoben worden ist.

Sternberg

Während die Kapelle zu Reine für die im östlichen Gebiet des Kirchspiels wohnenden Leute bestimmt war, diente die Kapelle auf Sternberg vornehmlich den Bewohnern der Burg. Ihre Entstehung und ihre Geschichte ist darum aufs engste mit der Burg verknüpft. Es kann hier nicht im einzelnen auf die wechselvolle Geschichte der Burg eingegangen werden. Nur so viel soll gesagt werden, daß es seit Errichtung der Burg dort auch eine Kapelle gegeben hat. Vermutlich ist die älteste Burg auf Sternberg in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts erbaut worden. Die ersten von den Grafen auf Sternberg ausgestellten Urkunden datieren aus der Mitte jenes Jahrhunderts. Preuß nimmt an, daß der den inneren Hof nach Norden abschließende Flügel der älteste Teil des jetzigen Schlosses ist. In diesem Westflügel befand sich gleich am Eingang zum inneren Hof im Erdgeschoß die Kapelle. Als Sternberg später Sitz einer Amtsverwaltung wurde, richtete man die ehemalige Kapelle als Amtsstube ein. Heute erinnert nichts mehr an ihre ursprüngliche Bestimmung.

Die Nachrichten über die Kapelle sind sehr spärlich. Zum erstenmal wird 1245 eine Kapelle erwähnt. In diesem Jahre übereignete Heinrich I., Edelherr zu Sternberg, dem Kloster Marienfelde eine Curie (Hof) in Musne (Müssen) und den Zehnten derselben sowie den Zehnten aus Eggerincdorpe (Ehrentrup), mit der Bedingung, jährlich am Liboriustag ein Pfund Wachs zu seiner, Heinrichs, Kapelle zu liefern[24]. Ob ständig auf der Burg ein Geistlicher war oder der Gottesdienst von den Pfarrern der Kirchen der Umgebung gehalten wurde, bleibt ungewiß. In einer Urkunde aus dem Jahre 1307 wird ein Jordan, Kaplan des Grafen Heinrich III. zu Sternberg, als Zeuge erwähnt[25]. Da die Herren sich der Geistlichen oft als Schreiber bedienten, kann angenommen werden, daß sie darauf bedacht waren, einen Geistlichen in ihrer Nähe zu haben. 1339 hören wir, daß Curd Cording Kaplan zu Sternberg und Kirchherr in Lüdenhausen war. In diesem Jahre schenkte Otto von Braunschweig, Administrator des Bistums Minden, seinem Diener Curd Cording gewisse Güter in Lüdenhausen mit der Bestimmung, daß der Kaplan und dessen Nachfolger alle Jahre eine Memorie halten und bitten sollten „für uns, die Herren vom Sternberge und das ganze Geschlecht[26]“. Um

24 LR Nr. 239. 25 LR Nr. 574. 26 LR Nr. 814.

1350 wird Hermann der Gogreve, Kirchherr zu Bösingfeld, als Kaplan erwähnt. Vielleicht wurden immer dann die Pfarrer der umliegenden Kirchen mit der Abhaltung des Gottesdienstes beauftragt, wenn aus irgendwelchen Gründen auf Sternberg kein eigener Kaplan gehalten werden konnte oder dieser seinen Herrn auf Reisen begleiten mußte. Bernhard VII. machte es 1492 dem Kirchherrn zu Bösingfeld zur Pflicht, alle Monate auf der Burg zu Sternberg eine Seelenmesse zu lesen[27]. Mit dieser Beauftragung des Bösingfelder Pastors war im Grunde auch die Entscheidung über die künftige kirchliche Zugehörigkeit der Burg getroffen.

Trotzdem kam es um 1666 zu einem Streit zwischen den Pastoren Conrad Neubourg zu Alverdissen und Reußius zu Bösingfeld. Beide beanspruchten das Schloß und seine Bewohner für ihre Gemeinden. Neubourg behauptete, es sei wider altes Herkommen, daß die Sternbergischen nach Bösingfeld in die Kirche gingen. Der sechzigjährige Kirchendeche Arndt Emtemeyer (Eimkemeier) erklärte, solange er denken könne, hätten die sternbergischen Beamten die Kirche zu Alverdissen besucht. Auch habe der Pastor zu Alverdissen die Amtshandlungen auf Sternberg verrichtet. Erst seitdem die beiden Häuser Alverdissen und Sternberg in Streit geraten seien, hätten die Drosten Exter und May die Kirche zu Bösingfeld besucht. Seitdem sei dem Pastor zu Alverdissen auch das Deputatkorn und das Pastoratsgeld vorenthalten worden. Nach Beendigung des Streites seien die Sternbergischen wieder nach Alverdissen gekommen. Der Pastor zu Alverdissen habe sonntags und zuweilen auch mittwochs auf dem Schlosse gepredigt. Das sei ihm aber von dem Amtmann Wippermann zu Alverdissen untersagt worden.

Demgegenüber berichtet Reußius, daß sich die Sternbergischen seit 1606 standhaftig zur Kirche nach Bösingfeld gehalten, „wofern sie dero religion gewesen", auch in Bösingfeld kommuniziert und die übrigen Amtshandlungen hätten verrichten lassen. Drost Johann Offel habe „mit den Seinigen hiesige Kirche stets gezieret", desgleichen die Drosten von Wrede, von Exter und May. Aus dem Kirchenregister sei auch ersichtlich, daß der Bösingfelder Pastor die Amtshandhandlungen auf dem Schlosse vorgenommen habe.

Die Landesherrschaft entschied dahin, daß die Sternbergischen sich an die Kirche zu Bösingfeld zu halten hätten.

Die Sternbergischen scheinen damit aber nicht zufrieden gewesen zu sein. Vielleicht wollten sie auch nicht zu dem streitsüchtigen Pastor Reußius in die Kirche. Denn im darauffolgendem Jahre beschwerte Reußius sich, daß die Sternbergischen, obgleich sie an die Kirche zu Bösingfeld als „der Hauptkirche des Amtes Sternberg" gewiesen seien, sich einen eigenen Hofprediger zulegen wollten.

Das ist noch im gleichen Jahre geschehen. Denn 1667 ist Johann Neddermann aus Heiden als Prediger auf dem Sternberg. Er ist dort nicht lange gewesen, denn noch vor Ablauf des Jahres begegnet uns Johann Levin Brinkmann als Hofprediger. Dieser ist hier etwa zwei Jahre tätig gewesen, hat seinen Dienst aber nicht zur Zufriedenheit der Schloßbesatzung versehen. Am 12. Oktober 1669 berichtet der Kommandant des Schlosses, Alexander Grote, an den Landdrosten Moritz von Donop, „wie gar schlecht wir mit dem Guarnisonprediger Brinkmann allhier versehen seien, indem er zu solchem Predigtamte gar keine Lust, wie er dann oftmals rotunde (rundheraus) gesagt, daß er's nicht ausführen, noch den

[27] LR Nr. 2794.

Sonntag nur eine Predigt verrichten könnte, da sein Memoria (Gedächtnis) gar zu schwach wäre, ist auch kurz nach Pfingsten darauf weggegangen und ein Vierteljahr fast ausgeblieben und obzwar sein Vater ihn das Predigtamt zu continuieren nötigt, so ist es nur ein gezwungen Werk und hat man allhier am großen Buß-und Bettage wie auch an dem nächsten Sonntag nicht einmal Gottes Wort predigen noch lesen gehört. Damit nun aber hiesige starke Guarnison nebst uns beiwohnenden Untertanen förderhin nicht mögen weiter hingehen lassen, bitten um eine qualifizierte gelahrte Person."

1669 bewarb sich der Meinberger Pastor Gerlacus Gerlaci um die Stellung eines Garnisonpredigers auf dem Sternberg. Um seiner Bewerbung Nachdruck zu verleihen, schreibt er: „So gereicht es zu mehrerer Sicherheit des Hauses Sternberg, wenn die Völker einmütiglich beieinander bleiben, insonderheit in dieser schweren und gefährlichen Zeit, und sie es nicht nötig haben nach anderen Kirchen zu gehen, welches wohl dem Herrn Kommandanten nicht annehmlich, auch den Völkern beschwerlich insonderheit zur Winterzeit, da die Tage kurz und die Wege unbrauchbar sind."

Am 24. November bedankt er sich für die Übertragung des Dienstes, allerdings ist die Verwaltung der Sakramente dem Pastor zu Bösingfeld vorbehalten. Gerlacus sieht darin eine Beeinträchtigung seiner Rechte, nachdem er der Grafschaft fünfundzwanzig Jahre als treuer Prediger gedient hat. Darum bittet er, ihn auch zur Administrierung der Sakramente zuzulassen. Denn, so schreibt er, „viele Sünden können dadurch verhütet werden; denn wenn die Soldaten von dem Hause abgehen nach andern Dörfern, um das Abendmahl zu empfangen, so geraten sie oft in Gesellschaft, bleiben ohne Erlaubnis aus und werden hernach von dem Herrn Kommandanten ernstlich bestraft. Nun, solcher Leibes- und Seelen Schaden und Schanden kann damit verhütet werden, wann die Soldaten auf dem Hause das heilige Abendmahl empfangen und darauf gehorsamlich als redlichen Männern zustehet, bei dem Herrn Kommandanten continuierlich auf dem Hause verbleiben." Gerlacus bittet auch, den Linderhövern zu gebieten, zum Gottesdienst auf das Haus Sternberg zu kommen.

Gerlacus hat den Dienst von 1669 bis zu seinem Tode versehen. Der Pastor zu Bösingfeld war über die Tätigkeit eines Hofpredigers auf Sternberg nicht erfreut, bedeutete es doch eine Schmälerung seiner Einkünfte. Schon 1671 war Gerlacus' Tätigkeit als Garnisonprediger praktisch beendet. Denn in diesem Jahre hatten die Soldaten bis auf vier abgedankt. Einige hatten auf den „Linderhöven" gebaut. Vierzehn neue Häuser waren errichtet worden. Gerlacus meint, daß sie kirchlich nicht nach Bösingfeld, sondern nach Sternberg gehörten. Aber der Pastor zu Bösingfeld ziehe sie, „nicht wissend mit welchem Recht", nach dort.

Da er inzwischen alt und gebrechlich geworden war, bittet er 1671 um die Einräumung des Pforthauses als Wohnung. Wegen Leibesschwachheit könne er die Berge nicht mehr auf- und absteigen. Es scheint, als habe er vorher außerhalb des Schlosses gewohnt. Da seine Einkünfte wohl sehr gering waren, bat er 1674 „in dieser geschwinden Teuerung", ihm jährlich ein wenig Korn zu geben.

In der Folgezeit scheinen keine regelmäßigen Gottesdienste mehr auf Sternberg abgehalten worden zu sein. Die Bewohner des Schlosses und die zunehmende Zahl der Neuwohner gingen nach Bösingfeld in die Kirche. Heute ist die regelmäßig stattfindende Bibelstunde die letzte Erinnerung an die Gottesdienste, die einst in der Burg beziehungsweise in der Schloßkapelle stattgefunden haben.

Reine

Die zweite Kapelle befand sich in Reine, unmittelbar an der lippisch-niedersächsischen Grenze. Als in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts die Grafschaft Sternberg von der damaligen Gesamtherrschaft Schwalenberg abgetrennt wurde, legten die beteiligten Grafen Hermann von Everstein, dem das Gebiet um Aerzen gehörte, und Heinrich von Sternberg, unter Zuziehung von zwölf Altsassen auf beiden Seiten, die Grenze zwischen ihren beiden Herrschaften fest. In dem Vertrag wird der Grenzverlauf genau festgelegt. Da die darüber ausgefertigte Urkunde erhalten ist, können wir die damalige Grenzfestlegung – sie deckt sich in der Hauptsache mit dem Verlauf der jetzigen Grenze zwischen Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen – verfolgen. Die Grenze wird – wir bringen nur den für unseren Zusammenhang wichtigen Teil der Urkunde – wie folgt beschrieben: „Hinter den Bolden Koven hinauf an die Kirche zu Reyne, wieder herunter an den Reyner Bach hinter dem Molenberge her nach der Linde zu Dudenßen . . .[28]" Aus der Urkunde geht eindeutig hervor, daß es schon im Jahre 1226 in Reine ein kirchliches Gebäude, sei es eine Kirche oder eine Kapelle, gegeben hat. Ob es in Bösingfeld in dieser Zeit schon eine Kirche gab, ist urkundlich nicht erwiesen. Vielleicht war Reine, das etwa auf der Hälfte des Weges zwischen Aerzen und Bösingfeld liegt, der ältere Kirchort, während Bösingfeld erst in der Mitte des Jahrhunderts, nachdem die Grafschaft Sternberg selbständig geworden war, eine Kirche erhielt. Dafür spricht, daß von Alverdissen, das bis zum ausgehenden Mittelalter nach Bösingfeld eingepfarrt war, ein noch heute unter der Bezeichnung „Kerkweg" bekannter Weg nach Reine führt. Wäre die Kirche von Anfang an in Bösingfeld gewesen, wäre schwer verständlich, warum von Alverdissen ein Kirchweg nach Reine und nicht nach Bösingfeld führte. Es ist nicht anzunehmen, daß Alverdissen, das von Bösingfeld nicht weiter entfernt ist als von Reine, der Kapelle zugeordnet war, wenn es in Bösingfeld schon eine Kirche gab. In umgekehrter Richtung ist der Kirchweg nicht benutzt worden, da Reine kirchlich niemals zu Alverdissen gehört hat. Die Sternberger Grafen werden bestrebt gewesen sein, die Entwicklung Bösingfelds zu fördern und es anstatt Reines, das unmittelbar an der Grenze ihrer Herrschaft lag, zum kirchlichen Mittelpunkt zu machen. So wäre es erklärlich, daß Bösingfeld eine Kirche erhielt oder die schon vorhandene stärker gefördert wurde als die zu Reine. Der Aufstieg der Bösingfelder Kirche mußte zum Niedergang der Kirche in Reine führen. Bei der geringen Bevölkerungszahl konnten auf so engem Raum nicht zwei gleichbedeutende Kirchen nebeneinander bestehen. Die Kirche zu Reine wäre danach auf den Stand einer Kapelle zurückgesunken, die von dem Pastor in Bösingfeld betreut wurde.

Die Kirche oder Kapelle ist längst vom Erdboden verschwunden. Ihr Standort in unmittelbarer Nähe der Landesgrenze hat später Anlaß zu allerlei Streitigkeiten gegeben. Vielleicht hatte man bei der Grenzfestlegung von 1226 offengelassen, ob das Gebäude, das zur Markierung der Grenze dienen sollte, zu Bösingfeld oder zu Aerzen gehören sollte, zumal es den diesseits und jenseits der Grenze wohnenden Leuten als Gotteshaus diente. Vielleicht hat das dazu geführt, daß man später der Meinung war, die Grenze verlaufe durch die Kirche und teile sie in eine Aerzener und eine Bösingfelder Hälfte. Der Standort der Kirche konnte 1950 durch Nach-

[28] LR Nr. 179.

grabungen eindeutig festgestellt werden. Heute verläuft die Grenze zwei Meter weiter östlich. Bei der Grabung im Obstgarten des Land- und Gastwirts Meier wurde bereits in 30 cm Tiefe das Grundgemäuer der Kirche freigelegt: eine guterhaltene Mauer von 6,50 m Länge, 1 m Breite und 1 m Tiefe. Dicht neben der Mauer fand sich ein vorgeschichtliches Grab, eine Steinkiste von 90 cm Länge und 1 m Höhe[29]. Sollten sich in der Nähe auch noch Gräberspuren aus christlicher Zeit finden, würde das dafür sprechen, daß hier ursprünglich nicht nur eine Kapelle, sondern eine Pfarrkirche gestanden hat. Man begrub die Toten in der Nähe einer Kirche, weil hier täglich Gottesdienst gehalten wurde. Am liebsten bestattete man sie in der Kirche, weil sie hier dem Heiligtum am nächsten waren. Noch begehrter waren Klöster als Bestattungsstätten, weil dort Tag und Nacht Gottesdienste stattfanden.

Wahrscheinlich ist die Kirche oder Kapelle bis zum ausgehenden sechzehnten Jahrhundert für gottesdienstliche Zwecke benutzt worden. Um 1800 soll noch der untere Teil des Turmes mit einem Schalloch und den Glocken vorhanden gewesen sein. Die Glocken sollen dann nach Bösingfeld gebracht worden sein. Um 1850 sollen noch geringe Spuren des Gebäudes zu sehen gewesen sein. Wahrscheinlich haben die Bewohner Reines im Laufe der Jahrhunderte die Mauern abgetragen und die Steine für ihre Zwecke benutzt. Die Altarplatte lag zunächst im Pferdestall des Bauern Meier. Dann diente sie als Treppenstufe im Forsthaus Dorotheental. Um 1940 wurde die Platte in drei Stücke zerschlagen und anderweitiger Verwendung zugeführt. Die Fenstereinfassung eines Reiner Hauses soll angeblich von dem alten Kirchenportal herrühren. Nach einer anderen Überlieferung soll sie vom Schloß Alverdissen nach Reine gekommen sein. Auf dem Meierhansenschen Hofe am Lüttkenberge zwischen Reine und Alverdissen soll sich früher eine Tür aus der Kirche oder Kapelle befunden haben.

Im Jahre 1440 war die Frage, ob Reine eine Kirche oder Kapelle habe, eindeutig zugunsten Bösingfelds entschieden. In diesem Jahre übertrug der Archidiakon zu Ohsen die Pfründe zu Bösingfeld dem Arnold Hobene, nachdem der *Kirchherr* zu Bösingfeld und *Kaplan* zu Reine, Arnold Ipenkaufen, verstorben war[30].

Aus einer schon in anderem Zusammenhang erwähnten Urkunde von 1492 erfahren wir Weiteres über die Kapelle zu Reine. Als Bernhard VII. in diesem Jahre die zerstörte Bösingfelder Kirche wieder erbauen ließ, bestimmte er in einer Fundation für die Pfarre: „Was auf dem Altar zu Reyne geopfert wird, soll der Kirchherr (zu Bösingfeld) ganz, was in den Stock oder Beutel gegeben wird, halb, die andere Hälfte unsere liebe Frau zu Reyne, letztere auch das geopferte Wachs haben[31]." Zu der Kapelle gehörte auch ein Kapital von 50 Mark. Die Zinsen dieses Kapitals sollten nach Bernhards Bestimmung für ein Brot und Licht in beiden Kirchen verwandt werden. Der Kirchherr war dafür verpflichtet, alle vierzehn Tage in Reine eine Messe zu lesen. Daß hier von „beiden Kirchen" die Rede ist, legt die Vermutung nahe, daß in dieser Zeit noch eine Erinnerung daran vorhanden war, daß in Reine ursprünglich eine Kirche gewesen ist. Auch der Umstand, daß beide Kirchen der Jungfrau Maria geweiht waren, deutet darauf hin, daß zwischen ihnen eine enge Beziehung bestanden hat. Sollte in Reine die ältere Kirche gewesen sein, wäre die (jüngere) Kirche in Bösingfeld der Patronin der Mutterkirche geweiht worden.

Vielleicht hat auch das Vorhandensein der beiden Kapellen auf Sternberg und

---

29 Lücke, Aerzen. 30 LR Nr. 1991. 31 LR Nr. 2794.

in Reine – wahrscheinlich hat es in Alverdissen noch eine dritte innerhalb des Kirchspiels gegeben – dazu beigetragen, daß der Wiederaufbau der Bösingfelder Kirche fast siebzig Jahre hat auf sich warten lassen. Es kann vermutet werden, daß die Kirchspielsleute in diesen Jahren zum Gottesdienst in die Kapellen gegangen sind.

Aus den wenigen überlieferten Nachrichten scheint hervorzugehen, was für die späteren Auseinandersetzungen mit dem Pastor zu Aerzen nicht unwichtig war, daß die Kapelle in Reine eindeutig lippischer Besitz war. 1440 war es ein Graf von Schaumburg und nicht ein Herzog von Braunschweig, der das Präsentationsrecht in Bösingfeld und Reine hatte, und 1492 verfügte der lippische Graf und nicht ein niedersächsischer über die Einkünfte der Kapelle. Hätten die braunschweigischen Herzöge irgendwelche Rechte gehabt, hätten sie den lippischen Grafen wohl nicht widerspruchslos über die Kapelle verfügen lassen.

Erst um 1560 scheinen die Rechte an der Kapelle strittig geworden zu sein. In diesem Jahre kam es zu heftigen Auseinanersetzungen zwischen Hermann Simon, einem jüngeren Bruder des lippischen Grafen Bernhard VIII., und den Braunschweigern. Hermann Simon hatte die Gräfin Ursula von Pyrmont-Spiegelberg geheiratet. Dadurch war er in den Besitz der beiden Herrschaften gelangt. Lippischerseits war er mit dem Amt Sternberg als Paragialbesitz abgefunden worden. Damit war auch der lippische Teil der Ortschaft Reine in seine Hände gekommen. Schon bald nachdem Hermann Simon Herr der erwähnten Grafschaften geworden war, kam es zu Streitereien wegen der Kapelle. Am 30. Januar 1561 beklagt sich der Pfandherr von Aerzen, Hilmar von Münchhausen, „daß die Ingesessenen der beiden Dörfer Reine und Dudensen ihren Kirchgang gen Alverdissen in die Herrschaft Pyrmont gebrauchen sollen, da sie ja von alters in die Kirche zu Ertzen gehören . . ." Münchhausen weist darauf hin, daß die beiden Ortschaften bei der alten Gerechtigkeit geschützt werden müßten. Man (gemeint sind wohl die Lipper) lasse auch die Kirche dermaßen verfallen, „daß dadurch der Schneise, so durch die Kirche geht, auf die Länge der Zeit Abbruch geschehen solle". Münchhausen trägt dem Amtmann zu Aerzen auf: „Ihr wollet darob sein und fleißige Vorsehung tun, daß dieselbe Kirche in Gründen, Dach und Wänden in esse (in gutem Zustand) behalten und nicht zerstöret werde."

Es fällt auf, daß es jetzt heißt, die Grenze verlaufe durch die Kirche, während es 1226 hieß, sie verlaufe an der Kirche. Wahrscheinlich hatten sich in der Folgezeit die beiden benachbarten Herrschaften nicht über den Besitz der Kirche einigen können. Um zu einer Verständigung zu gelangen, hatte man die Grenze in die Kirche verlegt und diese in eine lippischen und braunschweigische Hälfte geteilt. Für die braunschweigischen Untertanen stand der Altar im Chor der Kirche, während man ihn für die Lipper im Turm errichtet hatte. So konnten die Lipper während des Gottesdienstes in Richtung ihres westlich gelegenen Vaterlandes blicken, während die braunschweigischen Reiner nach Osten blickten und ihren lippischen Nachbarn und Verwandten den Rücken zukehrten.

Was hatte die lippischen „Ingesessenen" in Reine und Dudensen veranlaßt, entgegen ihrer alten Gerechtigkeit statt nach Reine nach Alverdissen zur Kirche zu gehen?

Im Jahre 1560 war es am Tage Johannis des Täufers zu einer Schlägerei in der Kirche gekommen. Nach dem Bericht des Grafen Hermann Simon hatte der Münchhausensche Amtmann zu Aerzen den Pastor und Prädikanten von Bösingfeld in

der Kirche zu Reine „mit Gewalt zu Roß und Fuß mit den Haaren vom Predigtstuhle gezogen und den Predikanten von Ertzen uftreten lassen dazu unsern Vogt daselbst erschießen wollen". Hermann Simon bat die kalenbergischen Räte, bei denen er sich wegen dieses Vorfalls beschwerte, Münchhausen anzuweisen, daß er dem Bösingfelder Pastor die ihm abgedrungenen Opfer wiedergeben möge. Hermann Simon erwähnt, daß die bei der Kirche wohnenden Leute in die Kirchspiele Bösingfeld und Alverdissen gehörten. Der Pastor zu Bösingfeld und seine Vorgänger hätten seit Menschengedenken einmal im Jahre, am Sonntag vor St.-Johannis-Tag, zur Kirchmeß, ihren Kirchspielsleuten darin gepredigt. Danach scheint der Gottesdienst in Reine nicht mehr alle vierzehn Tage stattgefunden zu haben, wie es die Fundationsurkunde von 1492 vorgesehen hatte.

Der Amtmann zu Aerzen leugnet in seiner Erwiderung vom 9. Juli 1560, daß er den Pastor mit Gewalt vom Predigtstuhl gezerrt habe. Es sei gar kein Predigtstuhl vorhanden. Daß die Kapelle zur Hälfte auf braunschweigischem und zur Hälfte auf lippischem Boden stehe, sei von Hermann Simon selber zugegeben worden. In der Kirche seien zwei Altäre, und zwar stehe der eine im Chor auf braunschweigischem Boden. Er werde „von dem Pastor zu Ertzen itzo und allezeit belesen und zu kirchlichen Zeremonien gebraucht, der andere aber unter dem Turm als lippischen Grund von dem Pastor zu Bösingfeld versehen werde". Vor etlichen Jahren jedoch, so schreibt der Amtmann weiter, hätten die Lippischen ihren Altar abgebrochen, die Steine aus der Erde gerissen und damit einen „Schurstein" zu Alverdissen erbauen lassen. Damit aber hätten sie sich noch nicht zufriedengegeben. Sie hätten sich sogar unterstanden, in den braunschweigischen Teil der Kapelle einzudringen und dort Steine bis an den Altar wegzubrechen. Wider alles Herkommen habe man ihren Pfaffen schon seit zwei Jahren vor dem braunschweigischen Altar predigen lassen. Als sich nun die Lipper wider alle Gerechtigkeit die Kirche hätten allein aneignen wollen, habe er sich an dem genannten Sonntag mit dem Pastor von Aerzen nach Reine begeben und dem Pfaffen zu Bösingfeld durch den Vogt ansagen lassen, er möge sich des braunschweigischen Altares enthalten. Vor dem lippischen könne er „singen und klingen". Dem Aerzener Pastor habe er befohlen, vor den braunschweigischen Altar zu treten und zu predigen. Als dieser damit begonnen habe, sei der lippische Vogt herzugetreten und habe den armen Pastor mit Gewalt vom Altar gerissen und ihn unter Drohworten weggestoßen. Daraufhin sei er mit acht Knechten in die Kirche gegangen und habe „dem lippischen Pfaffen gesagt, daß er sich von dem Altar verpacke". Als ihm der lippische Vogt eine Büchse unter die Nase gehalten, habe er ihn von dem (braunschweigischen) Chore, aber nicht aus der Kirche gewiesen. Im vergangenen Jahre seien auch des lippischen Grafen Untertanen in das Dorf Dethlefsen im Gericht Aerzen eingefallen und hätten allda die armen Leute in ihren eigenen Häusern vom Leben zum Tode zu bringen sich unterstanden. Sie hätten auch auf ein kleines unmündiges Kind, welches ein Mägdlein auf dem Arm getragen, ein Rohr losgedrückt und abgeschossen. Zudem unterstehe sich Graf Hermann Simons Vogt, noch täglich die Untertanen des Hauses Aerzen mit Feuerbüchsen zu vergewaltigen, darniederzuschlagen und zu pfänden, wo doch alles Gericht und Recht und alle Hoheit dem Hause Aerzen zustehe.

Offenbar war es schon damals gefährlich, an der Grenze zu wohnen!

Hermann Simon antwortet auf diesen Bericht, „daß des fürstlichen Hauses Ertzen Gerechtigkeit und Herkommen sei, daß durch den Pastor daselbst in der

Kirche zu Reine für den braunschweigischen Altar die Gottesdienste und Zeremonien verrichtet zu werden pflegen". Er sei nicht gewillt, dem Hause Aerzen in der Kirche zu Reine außerhalb der Landesschnat irgendwelche Gerechtigkeiten zuzugestehen. Die Kapelle sei von seinen Voreltern fundiert und die Pastoren zu Bösingfeld damit belehnt worden. Das gehe glaubwürdig aus anliegender Kopie der Fundation hervor. Es sei allgemeingültige Ordnung, daß die Inhaber von Kirchlehen, Vikarien und Kommenden diese durch die von ihnen belehnten bedienen ließen. „Warum", so fragt er, „sollte uns dasselbe nicht auch gestattet und zugelassen werden?" Der Bösingfelder Pastor sei nicht mit bewaffneten Leuten nach Reine geschickt worden. Da dort aber gerade Kirchmeß gewesen sei, werde das junge Volk, das dieselbe besucht habe, wohl an dem Streit beteiligt gewesen sein. Es sei dem Bösingfelder Pastor aber nicht zugeordnet gewesen. Wenn die jungen Leute an der Schlägerei beteiligt gewesen seien, sei das ohne Vorwissen des Pastors geschehen. Hermann Simon bat, es in der Kirche bei dem alten Herkommen zu belassen und keine Neuerungen einzuführen[32].

Da Hermann Simons Bericht von 21. Juni 1565 datiert ist, scheinen sich die Auseinandersetzungen über Jahre hingezogen zu haben.

Es scheint, als sei während der Streitereien zwischen den beiden Ämtern der Verfall der Kirche rüstig fortgeschritten. In einem Grenzbegehungsprotokoll aus dem Jahre 1590 ist vermerkt, daß die Untertanen über die Mauern der Kirche gestiegen seien. Wenn hier nicht die Kirchhofsmauern gemeint sind, muß die Kirche in dieser Zeit schon verfallen gewesen sein.

Es fällt auf, daß in den Auseinandersetzungen immer von der Kirche die Rede ist, daß auch ein Turm erwähnt wird und es in Reine eine Kirchmesse, eine Kirmes, gegeben hat. Das bestätigt unsere Vermutung, daß ursprünglich in Reine eine Pfarrkirche war, die erst durch das aufstrebende Bösingfeld auf den Status einer Kapelle zurückgedrängt worden ist.

Reine gehört noch heute je zur Hälfte nach Nordrhein-Westfalen und nach Niedersachsen. Kirchlich zählt die eine Hälfte des Dorfes zu Bösingfeld und damit zum reformierten Bekenntnis, während die andere Hälfte der Bevölkerung nach Aerzen eingepfarrt und lutherisch ist. Eine letzte Erinnerung an den gemeinsamen Gottesdienst früherer Zeiten ist die Bibelstunde, die jetzt abwechselnd von dem lutherischen Pastor zu Aerzen und dem reformierten Pastor zu Bösingfeld gehalten wird.

Die Pastoren

Gyzalbertus um 1250

Von diesem ersten Bösingfelder Pfarrer wissen wir nicht mehr als den Namen. In einem Totenbuch des Klosters Möllenbeck steht verzeichnet, daß „Gyzalbertus plebanus in bosingvelde" am 14. April eines ungenannten Jahres gestorben ist[33]. Wer er ist, wann und wie lange er in Bösingfeld tätig gewesen ist, wird nirgendwo

---

[32] Niedersächsisches Staatsarchiv Hannover, Dep. 221, Sternberg Nr. 3.

[33] Holscher, Beschreibung des vormaligen Bistums Minden. In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte, Bd. 33, 2. Abt., S. 102.

berichtet. Da in Urkunden der Jahre 1252–1267 ein Möllenbecker Kanoniker Gyzalbertus erwähnt wird, besteht die Möglichkeit, daß er mit diesem identisch ist. Vielleicht war er ein Geistlicher des Möllenbecker Klosters, der in seinen jüngeren Jahren die Kirche zu Bösingfeld versorgt hat und später als Kanoniker oder Chorherr an die Klosterkirche in Möllenbeck zurückkehrte.

Hermann der Gogreve um 1350

Aus den vorausgegangenen hundert Jahren ist kein Pfarrer zu Bösingfeld bekannt. Der Kirchherr Hermann scheint ein vermögender Mann gewesen zu sein. Denn Heinrich IV. zu Sternberg (etwa 1310–1350) hatte von ihm ein Kapital von achtzehn Mark entliehen. Er gestattete dem Bösingfelder Kirchherrn, „usem belende Kapellane", dafür jährlich achtzehn Schillinge Herforder Pfennige Zinsen zu entnehmen aus „unserer Dochter Hus, dat wi to Hervorde hebbet[34]". Als Kirchherr zu Bösingfeld war er zugleich Kaplan auf der Burg Sternberg und hatte dort Gottesdienst für die gräfliche Familie und die Burgmannen zu halten. 1349 wird er nochmals als Pfarrer zu Bösingfeld und Rektor des Andreasaltars zu Herford erwähnt[35].

Sind um 1360

Als Heinrich V. von Sternberg im Jahre 1357 den Barntruper Bürgern den Wald zu Heyntorp verkaufte, wird Herr Sind (der Name ist in der Urkunde unleserlich), Kirchherr zu Bösingfeld, als Zeuge erwähnt[36].

Johann Ottink um 1370

Im Jahre 1373 verkaufte Heinrich V. und sein Sohn Johann an „Johann Ottink, ihren Kaplan und Kirchherrn zu Bozingfelde", jährlich eine Mark Geldes aus ihrem Zins und ihrer Heuer vom Hofe zu der Reyne für zwölf Mark Pfennige auf Wiederkauf[37].

Hermann 1376

In einem zweiten mit der oben erwähnten Verkaufsurkunde des Waldes zu Heyntorp an die Barntruper Bürger fast gleichlautenden Schriftsatz wird ein Bösingfelder Kirchherr Hermann genannt[38].

Arnold Ipenkaufen bis 1440

Nachdem der Pfarrer zu Bösingfeld und Kaplan der heiligen Jungfrau zu Reine, Arnold Ipenkaufen, 1440 gestorben war, präsentierte Graf Otto von Schaumburg den

Arnold Hobene seit 1440

für die Kirche zu Bösingfeld. Der Archidiakon Martin Ilten zu Ohsen verlieh ihm die Pfarre und setzte ihn in den Besitz der Pfründe[39].

---

34 LR Nr. 871. 35 Holscher, a.a.O., S. 102. 36 LR Nr. 1009.
37 LR Nr. 1231. 38 LR Nr. 1266 a. 39 LR Nr. 1991.

Engelbert Flörke um 1490

Als Bernhard zur Lippe und seine Gemahlin Anna die Bösingfelder Kirche im Jahre 1492 neu erbauten, haben sie dieselbe mit einer freien Wedeme, mit Garten und Land ausgestattet, „wie sie Engelbert Flörke in Gebrauch hatte[40]". Aus der Urkunde geht nicht eindeutig hervor, ob Flörke bei der Restauration der Kirche Pfarrer in Bösingfeld war oder ob sich die angeführte Bemerkung auf frühere Zeiten bezieht. Althof bemerkt in seinen handschriftlichen Nachrichten, daß Flörke erst nach der Restauration Kirchherr in Bösingfeld war. Er besteht auch die Möglichkeit, daß Flörke schon Pfarrer in Bösingfeld war, als die Kirche noch wüst lag, daß er also durch Bernhard in seinem Besitz bestätigt wurde. Da in Reine und auf Sternberg eine Kapelle vorhanden war, die der Bösingfelder Pfarrer zu betreuen hatte, konnte er in Bösingfeld wohnen und die Einkünfte der Pfründe genießen, auch wenn am eigentlichen Kirchort kein Gebäude für den Gottesdienst war. Es ist nicht anzunehmen, daß während der achtundsechzig Jahre, in denen die Kirche in Trümmern lag, kein Pfarrer in dem weiträumigen Bezirk war, zumal die wirtschaftlichen Voraussetzungen für seinen Dienst gegeben waren.

Hieronymus de Wend seit 1521

Bei der Neuerrichtung der Kirche hatte der Edelherr zur Lippe sich vorbehalten, daß die Präsentation des Pfarrers und die Verleihung der Pfründe der jeweiligen Edelfrau zur Lippe vorbehalten bliebe. Im Jahre 1521 hören wir, daß Walburg, die Gemahlin Simons V., von diesem Recht Gebrauch macht und die Pfründe dem hoyaischen Priester Hieronymus de Wend überträgt[41]. Wie lange er sie innegehabt hat, ist nicht bekannt. Hieronymus de Wend stand als Drost im Dienst des Grafen zu Hoya. Es kann daher angenommen werden, daß er gar kein Geistlicher war, auch die Pfarrstelle nicht selber verwaltet hat. Sollte man sich bei der Verleihung der Pfarre an die Bestimmung Bernhards vom Jahre 1492 gehalten haben, wonach der Dienst einem anderen übertragen werden sollte, wenn der Kirchherr nicht persönlich in Bösingfeld residiere, ist ihm die Pfarrstelle vermutlich nur nominell übertragen worden im Hinblick auf seinen jüngeren Bruder, den er zur Schule schicken wollte, bis dieser die Jahre erreicht habe, um die Pfarre übernehmen zu können. Alsdann wollte er sie in die Hände der Gräfin zurückgeben, damit diese seinen Bruder Otto damit begnade[42].

Otto de Wend bis 1541

Es ist nicht bekannt, wann Otto „die Jahre erreicht hatte", daß ihm die Pfarre übertragen werden konnte. Im Jahre 1541 verzichtete er auf sie. Die Beweggründe für seine Resignation sind nicht bekannt. Altershalber kann es kaum geschehen sein. Vielleicht zog er sich zurück, weil er keine positive Einstellung zur Reformation hatte und die für das kommende Jahr angekündigte Visitation der lippischen Kirchen und Pastoren durch Anton Corvinus fürchtete. Nach Lage der Dinge mußte er damit rechnen, aus seinem Amt entlassen zu werden, wenn er sich als ein starrköpfiger Anhänger Roms erweisen würde. Sollte das der Fall gewesen sein,

---

40 LR Nr. 2794. 41 LR Nr. 2794. 42 Dreves, a.a.O., S. 185.

wäre er durch seine freiwillige Resignation einer Entlassung zuvorgekommen. Otto de Wend wäre dann der letzte katholische Priester in Bösingfeld gewesen.

Erst vierhundert Jahre später, als durch die kriegsbedingte Bevölkerungsverschiebung eine größere Anzahl von Katholiken in Bösingfeld und dem übrigen Extertal ansässig wurde, ist wieder ein katholischer Pfarrer nach Bösingfeld gekommen und dort eine kleine katholische Kirche erbaut worden.

Heinrich (Heidenreich) Thospann 1541/42–1548/49

Otto de Wends Nachfolger, der vermutlich einer alten eingesessenen Lemgoer Familie entstammte, war ein überzeugter und streitbarer Anhänger der evangelischen Lehre. Im Jahre 1541, am Freitag nach Petri ad vincula, wurde ihm die Pfarrkirche „beatae Mariae virginis et Jacobi apostoli" (Kirche der seligen Jungfrau Maria und des Apostels Jakobus) von den Vormündern des damaligen lippischen Grafen kraft des diesem zustehenden Patronatsrechtes übergeben. Es wurde ihm aufgetragen, den Kirchspielsleuten das reine, heilsame Wort Gottes zu predigen und sich an die evangelische Ordnung von 1538 zu halten. Als Corvinus im Jahre 1542 die erste evangelische Visitation in Bösingfeld durchführte, konnte er dem Kirchherrn ein gutes Zeugnis ausstellen. Nach Corvinus gehört er zu den ersten, die das reine Evangelium in der Grafschaft gepredigt haben. Wahrscheinlich ist er in seiner Heimatstadt Lemgo von der Wahrheit der evangelischen Lehre ergriffen worden. Da er auch einen einwandfreien Lebenswandel führte, wird er in Bösingfeld bereitwillige Aufnahme gefunden haben. Daß er auch für sein persönliches Leben bereit war, die Folgen aus dem neuen Verständnis des Evangeliums zu ziehen, hatte er durch seine Eheschließung bewiesen. Bald kam die Zeit, wo er mit seiner Existenz für seine evangelische Überzeugung eintreten mußte. Als der Paderborner Bischof Rembert von Kerßenbrock von dem jungen Grafen Bernhard VIII. gewaltsam die Einführung des Interims verlangte und von den Pastoren bei Strafe der Absetzung forderte, sich dem Interim entsprechend zu verhalten, lehnte Thospann das klar und entschieden ab. Daraufhin wurde er durch die Interimskommission seines Amtes entsetzt. Seine von Hamelmann überlieferte Antwort auf die Frage, was er vom Interim halte, ist bereits an anderer Stelle mitgeteilt worden. Thospann ist ein Beweis dafür, daß die Reformation nicht nur von oben eingeführt worden ist, sondern daß es auch unter den Geistlichen überzeugte Anhänger der evangelischen Lehre gab, die lieber ins Elend gingen, als daß sie ihren Glauben verleugneten. Es ist nicht bekannt, wohin Thospann sich nach seiner Amtsenthebung gewandt und wo er sein ferneres Leben zugebracht hat.

Einer seiner Nachkommen, Anton Thospann, war 1571 Mercenarius bei Ludolf Cothmann in Hillentrup und kam später als Pfarrer nach Bösingfeld.

Heinrich Libanus 1548–1565

Er kam von Cappeln im Stifte Osnabrück. Hamelmann erwähnt ihn als Pastor zu Bösingfeld[43]. Während seiner Zeit kam es in der Kapelle zu Reine zu Streitigkeiten mit dem Aerzener Pastor. (Siehe unter Kapelle zu Reine.)

---

43 Hamelmann, a.a.O., S. 1171.

Henrich Velsten 1565–1575

Bevor er nach Bösingfeld kam, war er Hofprediger auf dem Schloß Lauenstein. Er lebte noch 1586[44]. Hamelmann, dem wir manche Nachrichten über die Menschen und die Verhältnisse seiner Zeit verdanken, schreibt: „Fuit olim illius comitatus primaria urbs mediocriter celebris Bosinnckvelde, quae nunc est pago similior quam urbi, ubi hodie pius vir, meus affinis et compater Henricus Velstenius, pastorem agit[45]." (Bösingfeld, das heute eher ein Dorf als eine Stadt ist, war einst die erste und ziemlich bekannte Stadt der Grafschaft [Sternberg]. Jetzt ist dort ein frommer Mann, mein Verwandter und Schwager Heinrich Velsten, als Pastor tätig.)

Die verwandtschaftliche Beziehung zwischen Hamelmann und Velsten ist nicht ganz eindeutig zu klären. Es kann sein, daß Hamelmanns Frau eine Tochter Velstens war, so nimmt Butterweck an[46], während Clemen meint, daß Hamelmanns erste Frau, mit der er nur drei Jahre verheiratet war, eine Schwester des Bösingfelder Pastors gewesen sei[47]. Clemen vermutet, daß Velsten durch Hamelmanns Vermittlung nach Bösingfeld gekommen ist. Velstens Sohn Hermann war später Rektor der Schule zu Oldenburg. Seine Tochter Anna heiratete den Pastor Gallus Helle zu Lauenstein.

Anton Thospann 1576–1606

Sein Vorfahr Heidenreich war der erste lutherische Prediger in Bösingfeld gewesen, Anton war der letzte. Am Ende seiner Amtszeit führte Simon VI. die reformierte Lehre in den Kirchen seines Landes ein. Althof berichtet in seinem Manuskript, daß Thospann sich geweigert habe, das reformierte Bekenntnis anzunehmen und darum abgesetzt worden sei. Da aber bei der Visitation im Jahre 1606 protokolliert ist, der Pastor sei schwach, kann er auch aus Alters- oder Krankheitsgründen von seinem Amt zurückgetreten sein. In diesem Jahre erhielt er seinen späteren Nachfolger als Gehilfen. Thospann scheint wie sein Vorfahr ein treuer und gewissenhafter Prediger gewesen zu sein. Bei den verschiedenen während seiner Amtszeit durchgeführten Visitationen wird ihm immer ein gutes Zeugnis ausgestellt. 1587 klagt er dem Visitator, daß die „Kinderfrag" nicht gehalten werden könne, weil die Leute ihre Kinder nicht zum Katechismusunterricht schickten. Bei der am 25. Juni abgehaltenen Visitation wurde ihm aufgetragen, bis Michaelis dem Generalsuperintendenten von Exter eine Predigt zur Beurteilung einzureichen. Um diese Zeit wurde auch schon Schule gehalten, denn der Schulmeister bat um eine Unterstützung, da seine Einkünfte nur aus dem von den Eltern zu zahlenden Schulgelde bestünden. Die Schule scheint aber noch nicht lebensfähig gewesen zu sein. Bei der Visitation im Jahre 1594 ist im Protokoll notiert, daß keine Schule gehalten werde. Die Leute ließen ihre Kinder nichts lernen, eine Bemerkung, die fast in jedem Visitationsbericht in allen Gemeinden bis ins neunzehnte Jahrhundert wiederkehrt. Später unterrichtete der Küster sechs Knaben. Um 1596 sollte ein neues Pfarrhaus gebaut werden. In diesem Jahre baten die Bösingfelder den Landesherrn um Holz und anderes Baumaterial. Der Pastor, so schreiben sie, müsse sich in anderen Häusern behelfen. Das Haus

---

44 Dreves, a.a.O., S. 186. 45 Hamelmann, a.a.O., S. 60. 46 Butterweck, a.a.O., S. 343.
47 Clemen, a.a.O., S. 103.

war 1602 noch nicht fertig. Noch vier Jahre später beklagte sich der Pastor, daß die Kirchspielsleute nicht eilten, das neue Pfarrhaus zu bauen. Thospann scheint mit dem Bau viel Arbeit und noch mehr Ärger gehabt zu haben. Vielleicht hat auch das zu seiner im Jahre 1606 erfolgten Resignation beigetragen.

Um 1596 bewarb sich Johann Kleinschmidt aus Bösingfeld um den Küsterdienst, der mit der Schule verbunden war. Es scheint aber, daß er nicht viel Freude an der Stelle gehabt hat, denn schon ein Jahr später beklagt er sich, daß die Leute ihn nicht bezahlen wollten.

Albert Neuwald 1606–1651

Neuwald hat die Pfarre während der Notzeit des Dreißigjährigen Krieges innegehabt. Er war der erste reformierte Prediger in Bösingfeld. Da nirgendwo berichtet wird, daß er Schwierigkeiten bei Einführung der reformierten Lehre gehabt habe, auch nicht bei Übernahme des reformierten Abendmahlsritus, scheint ein gutes Verhältnis zwischen ihm und seiner Gemeinde gewesen zu sein. Die Gemeinden haben im allgemeinen nicht gegen die Einführung der reformierten Lehre protestiert, wohl aber haben sie sich an manchen Orten darüber ereifert, daß an die Stelle der Oblate gewöhnliches Brot trat. Es waren die äußeren Dinge, die damals mancherorts Widerspruch hervorriefen und zum Beispiel eine Frau in Hillentrup zu der Äußerung veranlaßten, daß weder der Graf noch der Teufel sie calvinistisch machen sollten. Während Neuwalds Amtszeit brannte 1632 der Flecken ab. Auch das Pfarrhaus, dessen Bau wohl erst am Anfang seiner Tätigkeit in Bösingfeld beendet worden war, wurde ein Raub der Flammen. Wir wissen nicht, wo er in den Jahren nach dem Brande sein Leben gefristet hat. Er war, was verständlich ist, darauf bedacht, daß er eine neue Behausung bekam. 1640 beklagte sich die Gemeinde, daß er Holz, das für die abgebrannte Kirche gekauft oder verehrt worden sei, für sich verwandt hätte. Der Vorwurf scheint berechtigt gewesen zu sein, denn fünf Jahre später verpflichtete er sich, das Holz zu ersetzen. Mit dem Küster und dessen Familie scheint er nicht im besten Einvernehmen gelebt zu haben. Neuwald starb 1652, nachdem er zweiundfünfzig Jahre Prediger gewesen war, im zweiundsiebzigsten Lebensjahre.

Johann Reußius 1651–1674

Reußius war gebürtig aus Hessen und wurde auf Empfehlung des Superintendenten Theopold im siebenundzwanzigsten Lebensjahre nach Bösingfeld berufen. Er heiratete eine Tochter seines Vorgängers. Das war jahrhundertelang ein beliebter Weg zur Erlangung einer Pfarrstelle, zugleich war damit die Frage der Altersversorgung des Vorgängers geregelt. Dieser mußte sonst bis an sein Lebensende aus den Einkünften der Pfarre mitunterhalten werden oder, als Inhaber der Pfarrstelle, die ihm auf Lebenszeit verliehen war, die Einkünfte mit einem etwaigen Gehilfen oder Nachfolger teilen. Eine Heirat war daher in der Regel die günstigste Lösung für alle Beteiligten. Reußius wurde am 9. Dezember 1651 durch den Generalsuperintendenten Sustmann, den Superintendenten Nagel und den Generalkommissar Barkhausen examiniert und am 14. Dezember in Bösingfeld introduziert. Reußius war wohl ein unverträglicher und streitsüchtiger Mann, denn es wird viel Klage von ihm und über ihn geführt.

Als er die Pfarre übernahm, waren die Spuren des großen Brandes noch nicht beseitigt. In einem Bericht schreibt er, daß bei seinem Amtsantritt alle Bäume im Pfarrhof vom Feuer verdorben und alles in sehr schlechtem Zustand sowie öde und wüst gewesen sei. Er habe sich zum heftigsten bemüht, daß ein neues Pfarr- und Küsterhaus und neue Stände in der Kirche gebaut worden seien. Auch habe er die ganz tief eingefallenen Gänge in der Kirche mit Backsteinen belegen und eine neue Glocke für 14 bis 15 rth. gießen lassen. Daß sein sonstiger Dienst nicht vergebens gewesen sei, könne man daraus ersehen, daß auch „viele fremde, fürnehme Personen, Doctores, Magistri, ja hohe Generalspersonen, Obristen, Barones von Lüneburg, Hameln und Ohsen mit ihren unterhabenden reformierten Soldaten viele Jahre lang hiesige Kirche frequentieret und selbige sehr berühmt gemacht haben".

Um 1663 hatten die Bösingfelder Ärger wegen einer für ihre abgebrannte Kirche gehaltenen Kollekte. 1659 hatte Max Sprockhoff mit Genehmigung der Obrigkeit eine Kollekte zum Wiederaufbau der Kirche eingesammelt. Auf seiner Kollektenreise war er bis in die Niederlande gekommen. Nach seiner Rückkehr war das Kollektenbuch verschwunden. Als es nach Jahren wieder aufgefunden wurde, stellte man fest, daß er zwar 158 rth. gesammelt, aber nur 26 rth. 16 gr. 2 Pf. abgeliefert hatte. Das übrige habe er schändlich durchgejaget, wird bei einer Visitation bemerkt, so daß die Kirche das Nachsehen hatte. Sprockhoff redete sich darauf hinaus, daß das Leben in den Niederlanden sehr teuer gewesen sei. Er sei nicht mit den ihm zugestandenen 8 gr. pro Tag ausgekommen und habe darum das Zehrgeld auf 12 gr. erhöht. Er habe dem Pastor auch 50 rth. abgeliefert, außerdem habe die Landesherrschaft zwar 10 rth. in das Buch geschrieben, ihm aber das Geld nicht gegeben. Da er seine Behauptungen nicht beweisen konnte, wurde er in Haft genommen. Seine Frau suchte ihn zu rechtfertigen, indem sie erklärte, das Geld sei ihm unterwegs gestohlen worden. Das Amt entschied, er solle so lange gefangengehalten werden, bis er vor dem Konsistorium Liquidation tue. Wir erfahren nicht, wie die Sache ausgegangen ist. Wahrscheinlich sind die Bösingfelder nicht zu ihrem Gelde gekommen. Woher hätte Sprockhoff auch die fehlenden 100 rth. nehmen sollen?

1665 wird Superintendent Nagel beauftragt, eine Visitation zu halten, da „sich einige ärgerliche Sachen begeben haben sollen".

Viel Zank und Streit ist in jenen Jahren zwischen dem Pastor und seinem Küster Krull gewesen. 1672 beschuldigte Reußius den Küster, daß er seine Kälber auf dem Kirchhof weide. Der Pastor nahm das zum Anlaß, eine Predigt über die Kirchhöfe zu halten. Als der Küster sich darüber beschwerte, mußte der Pastor dem Konsistorium seine Predigt vorlegen. Diesem Umstand ist es zu verdanken, daß das Konzept erhalten geblieben ist. Nachdem Reußius sich lang und breit darüber ausgelassen hat, wie es bei Juden und Heiden in bezug auf die Friedhöfe bestellt war, kommt er nach seinen langschweifigen Ausführungen auf den Bösingfelder Kirchhof zu sprechen. „Hier weiß man von keiner Sauberkeit des Kirchhofes", so ruft er seinen Zuhörern zu. „Unser Kirchhof ist fast ähnlich einem Kuh- und Kälberkamp als einem Gottesacker, gestalt man bald, wie der Augenschein bezeuget, keinen Fuß auf den Kirchhof setzen kann. Man muß schier, salvo honore, einem Kälberfladen in die Augen treten. Mancher fromme Haushalter gibet jährlich dem Totengräber einen, garwohl zwei Scheffel Korn, um der seinigen Gräber mit Rasen zu besetzen und sauber zu erhalten. Aber alles

umsonst: was heute besetzet worden, ist morgen wieder umgewühlet und von denen Kälbern, welchen Türe und Torenangel weit aufgetan werden, also beschmutzet, daß man sich schämen muß, wenn fremde, ehrliche Leute übern Kirchhof gehen. Das ist wider Zucht und alle gute Ordnung und soll billig abgeschaffet werden . . ." Es läßt sich denken, daß der Küster auf seiner Orgelbank nicht gerade angenehm berührt war, als er vor versammelter Gemeinde von der Kanzel solcher Schandtaten beschuldigt wurde. Er drehte dann auch den Spieß schnell um und behauptete, der Pastor sei nur darum so ärgerlich gewesen, weil seine und nicht des Pastors Kühe und Kälber auf dem Kirchhof weideten. Außerdem verlange der Pastor, daß er ihm bei Kommunionen mit erhobenen Händen den Kelch und das Brot nachtrage, seiner Frau habe er das Abendmahl nicht gereicht. Wegen der unerfreulichen Zwischenfälle fand im folgenden Jahre eine Visitation statt. Als Visitatoren erschienen Konsistorialkommissar Dreier, Generalsuperintendent Sustmann, Superintendent Nagel, Sekretär Reineke und der Amtmann Tilhen von Sternberg. Das starke Aufgebot an Visitatoren läßt darauf schließen, daß man die Zustände in Bösingfeld, besonders auch das Verhältnis zwischen Pastor und Küster, gründlich untersuchen wollte. Krull mußte mit siebzehn oder achtzehn Kindern eine Katechisation halten. Dabei wurde von einigen Kindern der Katechismus „von Anfang bis zu Ende perfekt rezitieret und hergesagt". Ungeachtet dieser Musterleistung wurde der Küster aber beschuldigt, die Kinder so schlecht zu unterweisen, daß manche Eltern ihre Kinder nach Alverdissen und Linderbruch in die Schule schicken wollten. Der Amtmann Tilhen bestätigte, daß Krull, der häufig in den Krug gehe, den Unterricht oft versäume, auch sei es mit der Einigkeit zwischen Küster und Pastor schlecht bestellt. Der Pastor habe sich sogar einmal hinreißen lassen, den Küster, als er betrunken gewesen sei, in der Kirche zu ohrfeigen. Krull wurde nach der Visitation vom Küster- und Schuldienst suspendiert. Er ging nach Humfeld; von dort kehrte er 1680 nach Bösingfeld zurück.

Über die Verhältnisse in der Gemeinde wird bei der Visitation berichtet, daß der Gottesdienst gut besucht werde, sonntäglich seien drei Gottesdienste, im Sommer werde zwei- und im Winter einmal gepredigt. Der Pastor versäume auch nicht die Wochenpredigten, ebenso werde an Feier- und Bußtagen – diese fanden monatlich statt – Gottesdienst gehalten. An den Bußtagen werde die Kirche schlecht besucht, der Hofrichter möge das künftig mit der Polizeiordnung ahnden. Auch wurde über den Abendmahlsbesuch geklagt. Die Vorbereitungspredigt am Sonnabend werde nur von wenigen gehört. Die Kommunikanten würden abgewiesen, wenn sie nicht bei der Vorbereitungspredigt zugegen gewesen seien. Der Amtmann sagte über den Pastor, daß er einen guten Wandel führe, er besuche keine Krüge, sei nicht zanksüchtig und halte gute Predigten, in denen er dann und wann die Laster strafe. Er gehe zwar nicht gern zu den Kranken, komme aber auf Anfordern. Bei einer anderen Visitation wird geklagt, daß er seine Predigten oft auf den Amtmann münze und diesen durch die Hecheln ziehe.

Die Gemeinde beklagte sich, daß man ihn schlecht verstehe, „ohngeachtet er sich als ein Heß der hochdeutschen Mundart bedient". Er bessere seine Stimme nicht, obgleich er fleißig daran erinnert werde.

Es scheint, als ob sich die Visitatoren nicht von der Friedfertigkeit des Pastors haben überzeugen lassen. Denn im Jahre 1674 wurde er nach Wüsten versetzt. Von dort hat er seinem Nachfolger noch mancherlei Schwierigkeiten und Ärger

bereitet. Er lebte hier mit seiner zweiten Frau, einer Tochter des Generalsuperintendenten Sustmann, so sehr in Zank, daß er 1680 suspendiert wurde, „hernach aber, da er den Generalkommissarium, als wenn ihm groß Unrecht geschehen wäre, sehr verunglimpfet, ab officio removieret, in die Prozeßkosten condemnieret und hierzu sein in Bösingfeld erbautes Haus verkauft"[48]. Nach seiner Suspension zog er nach Bösingfeld, als er hier wegen einer „Supplik" zu 100 rth. Strafe verurteilt wurde, aber nicht bezahlte, wurden ihm zwei Soldaten ins Haus gelegt, die ziemlich unsanft mit ihm verfuhren.

Johannes Nisäus gen. Katzkowsky 1674–1690

Er war von 1650–1657 Rektor in Salzuflen. Am 2. November 1657 wurde er als Prediger in Wüsten eingeführt, vier Jahre später kam er nach Lüdenhausen und wurde 1674 nach Bösingfeld versetzt, um die Gemeinde zu beruhigen, zu kräftigen und zu ersetzen, „was etwa bis dahero nicht der Gebühr in Obacht gehalten worden". Es scheint, als habe er nicht selber den Drang verspürt, die Nachfolge seines Vorgängers anzutreten, denn es wurden ihm besondere Vergünstigungen gewährt. So gab ihm die Gräfin Amalie 10 rth. für seine Umzugskosten, was gewöhnlich nicht geschah. Außerdem wurde ihm die Gnade zuteil, daß eine seiner Töchter „bei der Pfarre zum Bösingfelde bleiben, dergestalt, daß, falls ein Candidatus Ministery, dieselbe zu heiraten sich angeben würde, derselbe auf befundenen Qualitäten Euch auch nötigenfalls daselbsten in officio adjungieret und nach Eurem Tode Euch vollkömmlich und allein succedieren soll". Es wurde ihm aufgetragen, seinen Umzug zu beschleunigen, damit er schon zu Ostern in Bösingfeld sei. Die Berufung erfolgte am 17. März.

Katzkowsky hat wohl anfangs ungestört sein Amt verwalten können. Vielleicht war seinem Vorgänger, nachdem er von Bösingfeld „in die Wüste translociert" worden war, für eine Weile die Lust zum Streiten und Zanken vergangen. Aber nicht lange sollte er sich einer ungestörten Wirksamkeit erfreuen. 1677 mußte er sich mit Reußius wegen dessen Meliorationsforderungen auseinandersetzen. Im gleichen Jahre beklagt er sich, daß sein Vorgänger „rumores spargiere" und das Gerücht verbreite, er komme wieder nach Bösingfeld und Katzkowsky müsse nach Wüsten. In seiner Bedrängnis bat er den Landesherrn um Schutz und wies darauf hin, daß er die Gemeinde wieder in Ordnung gebracht habe. Als Reußius einige Jahre später an einer Beerdigung in Bösingfeld teilnahm, sah Katzkowsky darin einen Eingriff in seine Rechte. Da nur der Bericht des Pastors Reußius darüber vorliegt, ist der Sachverhalt nicht zu klären. Vielleicht hat er nicht nur an der Beerdigung teilgenommen, sondern sich auch Rechte angemaßt, die ihm nicht zustanden. Vor allem wird er unpassende Bemerkungen über seinen Nachfolger gemacht haben. Nach Reußius' Darstellung hat Katzkowsky ihn in seiner Leichenpredigt mit rauhen Worten angegriffen. „Geliebte in dem Herrn! Meine Zunge klebet an meinem Gaumen, so möchte ich wohl klagen bei dieser Leichbegängnis, wann ein Kerl hat mir unterwegs in mein Amt einfallen wollen, worüber ich die ganze Gemeinde will zu Zeugen angerufen haben, und" – so klagt Reußius – „was dergleichen Beleidigungen mitten in der Predigt, welche ich summa patientia (mit höchster Geduld), die Zuhörer aber ohne einigen Trost, anhören müssen, mehr

[48] Dreves, a.a.O., S. 186.

gewesen sein . . ." Wie auch der Sachverhalt gewesen sein mag, es ist nicht zu leugnen, daß die Prediger jener Zeit streitbare Herren und im Gebrauch ihrer Worte nicht gerade wählerisch waren. Sie scheuten sich auch nicht, ihre persönlichen Streitigkeiten auf der Kanzel auszutragen. Vermutlich haben die Zuhörer nichts gegen derartige Auseinandersetzungen einzuwenden gehabt, gab es doch auch unter ihnen viele unerfreuliche Zankereien. Auch die Pastoren waren Kinder ihrer Zeit. Ihre höhere Bildung hat sie meistens nicht davor bewahrt, sich in den engen Verhältnissen, die manchen Anlaß zu Streitigkeiten gaben, auf die Ebene ihrer Zeitgenossen zu begeben.

Katzkowsky war über dem Zank mit seinem Vorgänger ein alter und gebrechlicher Mann geworden. 1689 schreibt er dem Konsistorium, daß er, nachdem er der löblichen Grafschaft neununddreißig Jahre in Schulen und Kirchen gedient habe und nun im fünften Jahre Witwer sei, sein Amt nicht mehr versehen könne. Er erinnert an die ihm zuteil gewordene Begnadigung und bittet, ihm den Kandidaten Otto Heinrich Ziegler, der willens sei, seine älteste Tochter zu heiraten, zum Gehilfen und Nachfolger zu geben.

Otto Heinrich Ziegler 1690–1692

Ziegler war gebürtig aus Horn. Am 25. Juli 1689 wurde er in Gegenwart des Generalsuperintendenten Zeller, des Klassensuperintendenten Weingärtner und des Pastors Sobbe zu Detmold ermahnt, sich noch besser auf sein Amt vorzubereiten. Ziegler hatte in Bremen studiert und war, bevor er nach Bösingfeld berufen wurde, eineinhalb Jahr Hauslehrer in Bielefeld gewesen. Er hat nur kurze Zeit in Bösingfeld gewirkt, da er schon im März 1692 starb. Seine hinterbliebene Witwe zeigte dem Superintendenten seinen Tod an und lud ihn zu der Beerdigung und einem geringen Trauermahl ein.

Als 1691 der Schulmeister zu Goldbeck starb, kam es wegen der Neubesetzung zu einem Streit zwischen den Lippern und Schaumburgern. Die Lipper hatten Heinrich Vieregge als Schulmeister eingesetzt. Er wurde aber von den Schaumburgern als „ein völlig untaugliches Subjekt" abgelehnt. Der Vogt zu Rumbeck verbot, die Kinder zu diesem Schulmeister zu schicken. Im Grunde ging es wohl um Kompetenzstreitigkeiten zwischen Lippe und Schaumburg.

Simon Blume 1692–1706

Blume war gebürtig aus Oerlinghausen. Bevor er nach Bösingfeld kam, war er Rektor in Horn. Er heiratete die Witwe seines Vorgängers und starb am 6. April 1706. Da die kirchlichen Gebäude in einem schlechten Zustande waren, es aber an Mitteln fehlte, um sie zu reparieren, bat Blume um die Erlaubnis, innerhalb und außerhalb Lippes eine Kollekte halten zu dürfen. Das Konsistorium genehmigte die Sammlung. Nach einer Aufstellung Blumes betrugen die Einkünfte der Kirche 464 rth. 18 gr. Das war für damalige Zeiten eine verhältnismäßig hohe Summe. Wenn das Konsistorium trotzdem eine Sammlung genehmigte, müssen die Gebäude schon in einem sehr schlechten Zustande gewesen sein.

In Linderbruch gab es bereits eine Schule. Ihre Einkünfte waren allerdings sehr gering. Bei der Visitation im Jahre 1692 wurde sie als ruiniert befunden. Ein Jahr später wurde Albert Dehlentrup zum Schulmeister in Linderbruch verordnet. Da

er aber kein eigenes Haus hatte, die Leute auch nur wenig Kinder zur Schule schickten und er für 6 rth. dozieren mußte, war er abgegangen, um sich andernorts mit seinem gelernten Handwerk durchzubringen. 1694 meldete sich ein Johann Albert Homeyer als Schulmeister nach Linderbruch. Er wurde geprüft, und es wurde von ihm erwartet, daß er der Schule wohl vorstehen werde. Es wurde ihm aus dem Fonds ad pias causas eine Beihilfe versprochen. Dem Amtmann wurde aufgetragen, die Schulinteressenten zu „überreden", daß sie ihrem Schulmeister außer dem Schulgeld noch Korn und andere Gaben verehren möchten. 1700 war Jobst Hermann Brede Schulmeister in Linderbruch.

Um 1700 waren außer der Küsterschule in Bösingfeld noch in Goldbeck und Linderbruch Nebenschulen. In der Schönhagener Bauerschaft gab es keine verordnete Schule. Dort unterrichtete irgendein Mann mit Zulassung des Pastors einige Kinder.

Anton Perizonius 1706–1713

„Zu Ew. Hochgräfl. Gnaden Füßen legen wir, sämtliche Eingepfarrte des Kirchspiels Bösingfeld, uns hiemit nochmals untertänigst nieder; da denn erinnerlich sein wird, daß die Gemeinde vor kurzer Zeit wegen des vacierenden Pfarrdienstes allhier, um des Pastoren Sohn zu Barrentrop, Anthonius Perizonius, selbigen uns zum Prediger zu geben, untertänigst und demütigst angehalten haben." Diese demütige Bitte seiner ihm zu Füßen liegenden Bösingfelder Untertanen konnte Serenissimus nicht abschlagen. Am 1. Dezember 1706 wurde Perizonius nach Bösingfeld berufen. Eine längere Wirksamkeit ist ihm in der Gemeinde nicht beschieden gewesen, da er schon am 10. Juni 1713 nach kurzer Krankheit starb.

1710 wurde bei der Visitation darüber Klage geführt, daß die Juden an Werktagen und während der Predigt viel über den Kirchhof gingen, die Hunde liefen ihnen nach, kämen wohl auch bellend in die Kirche und störten den Prediger und die Zuhörer.

Als 1707 der Schulmeister Johannes Crullen, ein Sohn Ludolf Crullens, starb, bewarb sich ein Johann Klemme aus Reine um die Stelle. Perizonius schreibt über ihn an das Konsistorium: „Ich weiß nicht, was er wirklich versteht, aber er ist noch jung und kann etwas lernen." Da es in jenen Jahren in Bösingfeld kein Schulmeisterhaus gab, war es schwierig, einen geeigneten Mann zu finden. Klemmes Wahl empfahl sich, weil er bei seinem Vater wohnen konnte.

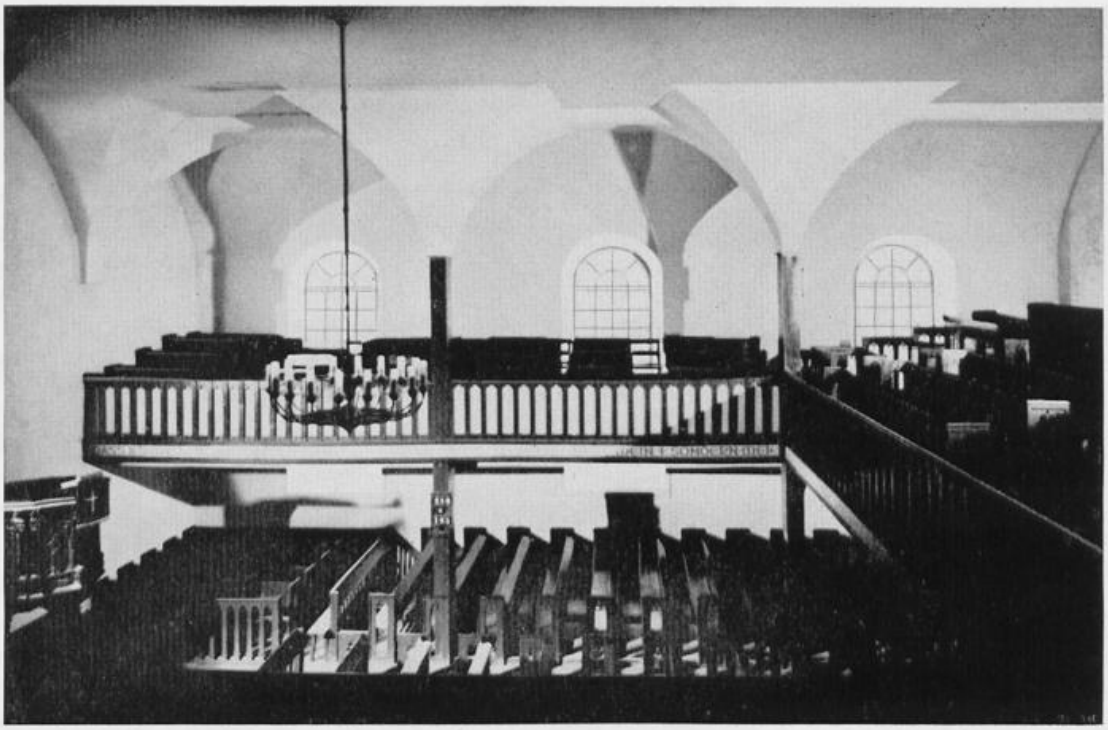
Kaspar Wöhlberg 1714–1722

Bevor er nach Bösingfeld berufen wurde, war er vierzehneinhalb Jahre Rektor in Blomberg gewesen. Sein Studium hatte er in Bremen absolviert. Zu Wöhlbergs Examen wurde auch der französische Prediger Ehrn de Portal, der wohl als Hugenotte nach Brake gekommen war, eingeladen. Da aus seiner achtjährigen Tätigkeit in Bösingfeld nichts berichtet wird, können wir annehmen, daß er sein Amt zu allseitiger Zufriedenheit versehen hat. 1722 wurde er nach Cappel berufen, wo er Superintendent wurde.

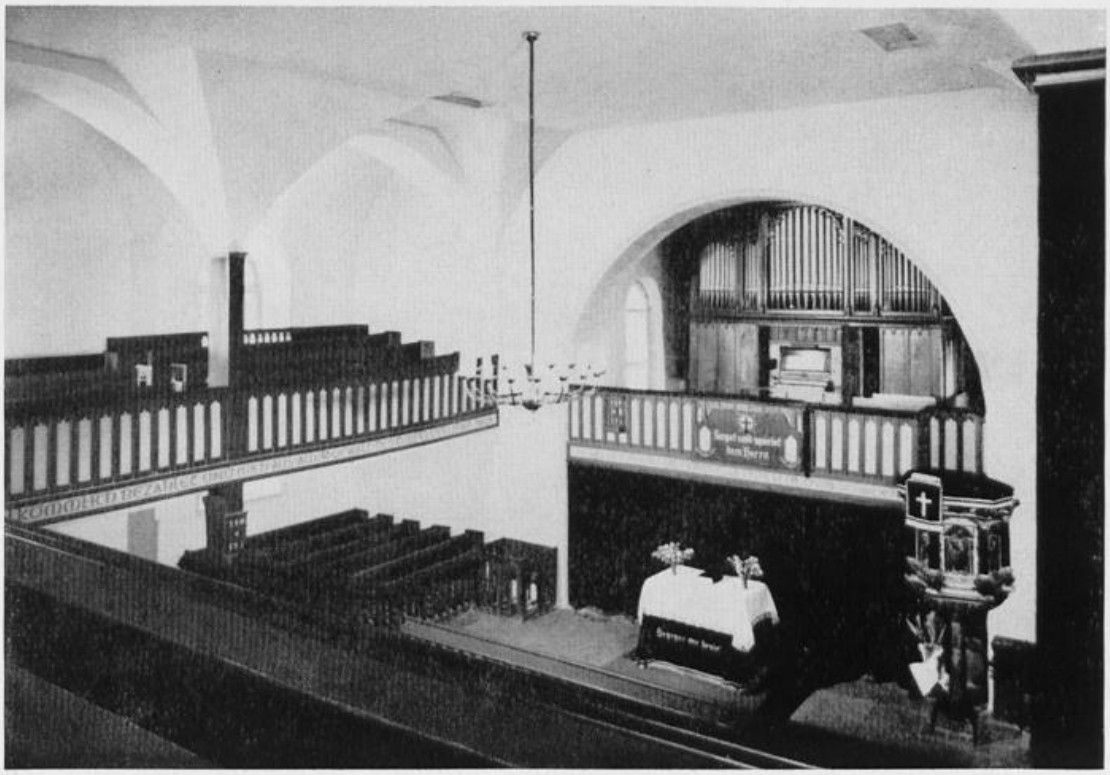
Während seiner Zeit war Christian Pehtig Schulmeister in Linderbruch. Da es dort kein Schulhaus gab, unterrichtete er die Kinder in seinem eigenen Hause. Er bat, von dem Botendienst, den die Untertanen zu verrichten hatten, befreit zu werden, weil ihm für die Benutzung seines Hauses keine Entschädigung gezahlt



Die Kirche in Bösingfeld



Die Kirche in Bösingfeld vor der Renovierung



Die Kirche in Bösingfeld nach der Renovierung

würde. 1713 hatte er mit der Unterweisung der dortigen Kinder begonnen. Allerdings scheint es mit seinem Können nicht weit her gewesen zu sein. 1718 schreiben die Asmisser, daß er schlecht lesen und schreiben und gar nicht rechnen und singen könne. Wöhlberg stellt ihm ein besseres Zeugnis aus, muß aber zugeben, daß er die Rechenkunst nicht gelernt habe. Es werde aber auch nur selten ein Kind so lange zur Schule geschickt, bis es lesen, schreiben und rechnen könne. Der Beschwerdeführer sei ein Nachbar des Schulmeisters, der einen alten Haß gegen ihn trage, insbesondere könnten sich die beiden Frauen nicht vertragen.

Der Bösingfelder Küster Krudup hatte 1721 Streit mit dem Vallentruper Müller, weil er seine Kinder nach Nalhof zur Schule schickte und dadurch die Einnahmen des Küsters schmälerte. Der Müller begründet sein Verhalten damit, daß „der Schulmeister der Kinder wartet und sonst keine weltlichen Händel vornimmt, der Küster aber viel Bösingfelder Land angenommen und täglich herumgehet und es besiehet. Findet er Schaden, das müssen nachmals die Kinder entgelten, wie man vielmals gehöret . . ." Außerdem sei sein Gut vom Amtszwange frei. Der Küster solle sich schämen, das Gut Vallentrup „anderen Bauerngütern gleichzusetzen". Das Konsistorium ordnete aber an, daß der Müller seine Kinder nach Bösingfeld schicken müsse.

Johann Jakob Ermanius 1722–1728

Mit Ermanius kam ein streitsüchtiger Pastor nach Bösingfeld. Nach Absolvierung seines Studiums war er zunächst Subkonrektor und Hofprediger in Detmold gewesen. 1706 war er als Pastor nach Elbrinxen gekommen. Von dort hatte man ihn nach Haustenbeck strafversetzt. Anschließend ging er nach Almena. Von hier wurde er nach Bösingfeld berufen. Schon bei seiner Berufung war ihm gesagt worden, daß er seines Dienstes enthoben würde, wenn er sein streitsüchtiges Betragen nicht ändere. Graf Simon Henrich beklagte sich, daß er sich in seiner Gegenwart auf dem Markte zu Wilbasen ungebührlich und ärgerlich aufgeführt habe. Nachdem er mit dem Amtmann Badenhof zu Sternberg schon mancherlei Reibereien gehabt hatte, kam es 1726 zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen beiden. Badenhof hatte ihm achtzehn Groschen für die Beerdigung der Rychmeyerschen, einer armen Frau, geschickt und geschrieben, im Hessenlande und in Bega sei die Gebühr nicht höher. Ermanius schickte das Geld zurück mit dem Bemerken, er möge das zu dem anderen Gelde tun, das er der Kirche entzogen habe. Daraufhin schrieb Badenhof einen maßlos groben Brief. „Dem Amte dünket der heillose Pastor, als sei er wahnwitzig und habe Lust zu lügen." In der Gemeinde und im ganzen Lande habe er sich längst „als ein Zänker und heilloser Mann" entpuppt. „Oh, daß Gott seine verdüsterte Seele einmal möge erleuchten", ruft der erzürnte Amtmann aus. „Wie gern hätte dieser hochmütige Ungeist den einen Fuß auf der Amtsstube und den anderen auf der Kanzel . . . Hierbei muß der Amtmann diesen ehr- und gottvergessenen Ehrendieb bei seiner schwarzen Kappe halten." Des Pastors Worte stehen denen des Amtmannes nicht nach. Aber Ermanius zog den kürzeren. Um 1728 wurde er suspendiert. „Da Ermanius die Pfarre nicht räumen wollte, wurde er von vier Grenadiers auf einem kleinen Ruhebette, worauf er sich gelegt gehabt, weggetragen[49]." Sechs Wochen später soll er „vor Chagrin (Kum-

[49] Butterweck, a.a.O., S. 344.

mer) und Ärgernis" gestorben sein. Sein Widersacher überlebte ihn nicht lange. Er starb 1729 und wurde in einem Grabgewölbe, das er sich an die Kirche zu Hillentrup hatte bauen lassen, beigesetzt.

1725 starb der Major Neubourg. Er hatte der Kirche vier Jahre vorher einen silbernen Abendmahlskelch verehrt.

Johannes Rieme 1728–1755

Superintendent Antze wurde beauftragt, ihn am 17. April 1728 in Bösingfeld einzuführen. Rieme war ein alter „Candidatus ministerii", der lange auf das Pfarramt hatte warten müssen. Er scheint ein friedlicher Mann gewesen zu sein, der die Gemeinde auferbaute. 1751 bat er, alt und schwach, um die Adjunktion seines Sohnes und erbot sich, diesem die Pfarre sofort abzutreten.

Bei einer Visitation im Jahre 1750 erwies sich der Friedhof als zu klein.

1744 starb der Küster Krudup. Da der Sohn, dem die Anwartschaft auf die Küsterstelle schon 1728 gegeben worden war, als Schreiber in Stolzenau war, bestellte die Witwe „einen Wicht namens Wehrmann" für den Schuldienst. Rieme fürchtete, daß das nicht zum Besten der Schule wäre, und erklärte sich bereit, die Last des Unterrichtes lieber auf seine schwachen Schultern nehmen zu wollen. Zu Krudups Nachfolger wurde Kasimir Vogt, ein Sohn des Küsters zu Langenholzhausen, berufen.

Im Jahre 1733 mußte der Landesherr, um seinen drückenden finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können, das Amt Sternberg für 450 000 rth. an Hannover verpfänden. Erst der sparsame Graf Simon August konnte das Amt 1781 wieder einlösen.

Rieme starb am 11. Januar 1755, nachdem er der Gemeinde zu Beginn des Jahres den Frieden aus Psalm 125 gewünscht hatte[50].

Adolf Wilhelm Ludwig Rieme 1752–1757

Von seiner Berufung wurde die Königlich Großbritannische Regierung besonders unterrichtet und der hannoversche Amtmann auf dem Sternberg eingeladen, bei der Einführung zugegen zu sein. Ihm war, wie vielen seiner Zeitgenossen, kein langes Leben beschieden. Er starb bereits am 22. April 1757.

Friedrich Anton August Großkopf 1757–1781

Großkopf hat während seiner vierundzwanzigjährigen Wirksamkeit ein gutes Verhältnis zu seiner Gemeinde gehabt. Das zeigte sich besonders, als er 1772 als Superintendent nach Brake versetzt werden sollte. Damals wandten sich die Kirchenältesten mit einer Bittschrift an den Grafen. Darin heißt es: „Die Redlichkeit und Treue, womit dieser Mann sein Amt beinahe fünfzehn Jahre unter uns geführet, der große Nutzen, der dadurch geschaffet worden, die Zufriedenheit, welche Obrigkeit und Untertanen darüber bezeugen, und unser begründetes Vertrauen, daß seine redliche Bemühung auch künftighin nicht ohne Segen und Fruchtbarkeit bei uns sein werden, erwecken in uns den gerechtesten und sehnlichsten Wunsch,

---

50 Puhstkuchen, a.a.O., S. 56.

ihn als Superintendent auch künftighin zu unserm Lehrer und Seelsorger behalten zu können." Auch die hannoverschen Beamten zu Sternberg verwandten sich dafür, daß er in Bösingfeld bleiben dürfe. Da auch Großkopf gern bei seiner Gemeinde verbleiben wollte, tauschte er mit dem Superintendenten Krudup. Diesem wurde die Brakesche Klasse übertragen, während Großkopf als Superintendent der Varenholzer Klasse in Bösingfeld blieb. Als er die Superintendentur übernahm, bat er darum, „in actionibus personalibus" (persönlichen Angelegenheiten) von der Gerichtsbarkeit des Amtes Sternberg eximiert und dem Oberkollegium in Hannover unmittelbar unterstellt zu werden. 1781 ging er nach Langenholzhausen.

Er war ein Sohn des Rektors Großkopf in Detmold. Dort hatte er auch die Provinzialschule besucht. Er studierte in Harderwyk in Holland. Nach Beendigung seines Studiums war er neun Jahre Konrektor in Detmold.

Als er nach Bösingfeld berufen wurde, schlugen die sternbergischen Beamten vor, daß er während des Gnadenjahres der Witwe seines Vorgängers nicht die Pfarre, sondern eine andere Wohnung beziehen möge. Bei seinem Amtsantritt war das Pfarrhaus so baufällig, daß es abgebrochen werden mußte. Die Gemeinde bat um eine Landeskollekte für den Neubau.

Während Großkopfs Amtszeit wurde auf Veranlassung der hannoverschen Regierung im Jahre 1769 der bis dahin im Kirchspiel Bösingfeld bei den großen Festen gehaltene dritte Feiertag abgeschafft. Großkopf bat das Konsistorium, die Beschränkung der großen christlichen Feste auf zwei Feiertage zu genehmigen, „wo einem Prediger ohnehin in den beiden ersten Tagen durch Haltung von fünf Predigten Arbeit genug übrigbleibet".

1759 hatte der Sohn des Schulmeisters Knöner zu Heidelbeck die Schulstelle in Reine „wegen des gegenwärtigen Kriegswesens und täglich durchziehender und verheerender Franzosen" verlassen. Es war die Zeit des Siebenjährigen Krieges. Da die Einkünfte der Reiner Schulstelle so gering waren, daß keine davon leben konnte, war es schwierig, einen geeigneten Nachfolger zu finden. Dennoch meldete sich im selben Jahr Johann Heinrich Mesch aus Donop unter der Bedingung, daß er „bei verspürender Geschicklichkeit" befördert werde.

In Bösingfeld hatte man während Großkopfs Amtszeit allerlei Schwierigkeiten mit der Schule. 1776 bewarb sich Anton Heinrich Gröne um die Küsterstelle. In seinem Bewerbungsschreiben, das in dem schwülstigen Stil jener Zeit verfaßt ist, heißt es: „Wie nun die Gnade und Güte Ihro Hochfürstlichen Durchlauchten so eigen sind, daß dieselbe himmlische Tugend sich gleichsam in Dero Natur verwandelt haben, und von Dero huldreichstem Angesicht niemals ein treuer Diener betrübt gegangen, so lebe ich wegen gnädigster Erhörung voller tröstlichen und freudigen Zuversicht . . ." Außer Gröne hatten sich noch andere gemeldet. Das Konsistorium bemerkt jedoch zu den Bewerbungen: „Betrübt genug ist es, daß unter den examinierten Lehrern, die doch die besten im Lande sind, kein aufgeklärter Menschenverstand und also auch keine Fähigkeit, Kindern deutlich Begriffe von den ihnen gegen Gott, sich selbst und ihren Mitmenschen obliegenden Pflichten beizubringen, angetroffen ist."

Es schlägt den Kantor Hartmann in Horn vor, der zwar nicht besser bestanden hatte als die anderen, „aber er hat noch mehr Erleuchtung als die übrigen".

Der Schule in Bösingfeld wurde jedoch mit Hartmanns Berufung ein schlechter Dienst erwiesen. Er erwies sich bald als ein Rauf- und Trunkenbold. Bei einer

Auseinandersetzung in einer Wirtschaft sagte ihm der Förster Lemke: „Er ist Bösingfelder Kantor und heißt ein geistlicher Mann, er ist aber ein Schweinigel." Die Schule versäumte er häufig. Eines Tages hat er in Trunkenheit „auf des Friedrich Korbach seinen Sohn vier Stöcke entzwei geschlagen, hierauf hat er noch mehr Stöcke gefordert, wie aber keine vorhanden, hat er einen Besenstiel gefordert, auch hat er selbigen die Haare aus dem Kopf gerissen, wovon er zuerst den Schwindel im Kopf gehabt und jetzt noch bettlägerig ist". War er in der Schule ein Trink- und Stockmeister, so führte er sich auch bei Verrichtung seiner kirchlichen Pflichten nicht ordentlich auf.

Als eines Sonntags eine Predigt gelesen worden war, hatte er auf der Orgelbank gelacht und geplaudert. 1786 war das Maß voll. Hartmann wurde suspendiert. Zu seiner Vertretung kam der Schulmeister Krawinkel. Dieser beschuldigte ihn, während des Himmelfahrtsgottesdienstes im Schlafrock mit Pfeife auf dem Kirchhof spazierengegangen zu sein, um zu lauschen. Seine Hühner beschmutzten die Schulstube. Hartmann machte bis zu seiner endgültigen Entlassung seinem Nachfolger das Leben so schwer, wie er nur konnte. Wo sich ihm eine Gelegenheit bot, bereitete er Krawinkel Schwierigkeiten. Als die Vorsteher die Gemeinde zwischen Krawinkel und Hartmann entscheiden lassen wollten, beschuldigte er sie der Aufwiegelei. 1787 wurde Hartmann endgültig entlassen.

Wie groß der Unterschied zwischen den beiden Schulmeistern war, geht aus einer Bittschrift hervor, die einige Schüler an den Generalsuperintendenten Ewald richteten. Sie baten dringend darum, daß Krawinkel in Bösingfeld belassen würde. Er habe sie aus der Finsternis ans Licht geführt, aus unwissenden Naturkindern habe er aufgeklärte Menschen gemacht, die nach den Grundsätzen der Religion lebten. Wir wissen nicht, wer den Brief aufgesetzt hat. Die unterzeichneten Schüler waren gewiß nicht dazu in der Lage. Vielleicht ist Krawinkel selber der Verfasser und hat die Schüler nur unterschreiben lassen. Weil der Brief ein interessantes Zeitdokument und für den heutigen Leser ein amüsantes Schriftstück ist, wird er hier im Wortlaut wiedergegeben.

„Hochwürdiger Herr Generalsuperintendent!

Sie sind jetzt wieder gekommen, um uns zu prüfen, wie weit wir in Erkenntniß Gottes und der Religion gekommen sind. O, wie freute sich unser Hertz als wir das Vorige Jahr das Glück hatten, Sie zum ersten mahl zu sehen und kennen zu lernen als ein wahrer Vatter und Freund der Kinder und ächten Teilnehmer an deren glück und wohl. Aber daß was Sie das Vorrige Jahr bey uns zu finden hoften und wünschten, nemlich kenntniß Gottes und seiner gebote, Bildung des leibes und der Seele fanden Sie nicht. Unser Verstand war finster der Keim zum guten zur wahren Weisheit und Erkenntniß Gottes mangelte bey uns. Woher kam dies und was war die Ursache? Uns wurde aufgegeben wir sollten ein ander was leeren, und keiner von uns konnte leider Selbst etwas.

Aber jetzt ist die decke Vor unsern augen, ohren und Hertzen weg gethan, unser geist lebt jetzt. Er fühlet und empfindet, das ein Gott ist und er von ihm allein abhängt. Er weiß und lernet nun immermehr, was tugend und wahre weisheit, was Gott und Religion, was der Mensch ist und nach Gottes Willen seyn und werden soll. Wer ists denn, der dieses gewirket, der uns gebildet, unsern Verstand aufgekläret, auch uns zum guten erweckt und aufgemuntert hat! Ists nicht unser zeittiger lehrer Krawinkel, dieses werden Herr Generalsuperintendent heute erfahren.

O, wie hoch schlägt unser Hertz für freuden, das nun unser Verstand erleuchtet und wir von Gott und deßen Willen belehret sind. Auf Erden und im Himmel soll Ihnen Herr Generalsuperintendent, von uns, die wir jetzt ohn gevehr vor 3 wochen Comformieret sind, dank und lob gebracht werden, daß sie uns die Gnade bewiesen, und den schulmeister Krawinkel zum Lehrer geschenkt haben. Sieben Jahr sind wir Schüler gewesen, aber nicht mit so viel Nutzen als dis letzte Virtel Jahr, finster war und Blieb unser Verstand, wäre der präzepter Krawinkel von Herrn Generalsuperintendent nicht hergesandt, und hette der uns nicht gott und seynen Willen kennen gelernet, und uns Bester maßen unter richtet, so hätten wir leider Gottes in unserem Leben nicht nach Grund sätzen der Religion sondern zum theil nach trieben der Natur wandeln müssen. Gott, hättest du es uns doch eher vergönnt dich zu kennen, zu Verehren und zu dienen. Weinen, Weinen müßen wir wan wir Bedenken, das wir so todt und in finsterniß dahin gelebt haben. Diesen Mann sollten wir nun wieder verlieren? Von ihm sollten wir uns über kurtzen Verlasen sehen, der ein Virtel Jahr uns so reichlich mit geistlichen gütern Versorget hat, deßen auge jeder zeit über uns Wachte und deßen Hertz täglich für unser wohl sorgete, schrecklich würde es uns sein. Ach, Herr Generalsuperintendent, vom vorigen Jahr sind wir überzeugt, daß sie uns sehr liebten und wünschten, daß wir an den Grundwahrheiten möchten recht klug sein. Darum werden Sie uns auch unseren zeitigen Lehrer, den Schulmeister Krawinkel laßen.

Gott erhört doch daß seufzen und flehen seiner kinder wens ihnen Nützlich ist, so zweifeln wir nicht, sie werden unser bitten und flehen ja auch erhören. Freylich müßen wir jetzt die Schule verlaßen. Aber daß uns von dem schulmeister Krawinkel eingepflanzte gute betragen, und nächstenliebe dringt uns zu bitten für die große menge Unmündige und unwissende Kinder, die noch nach uns in der Schule bleiben. Glücklich sind solche nemlich unsere nachfolgende brüder und schwester, wen sie den Praecepter Krawinkel behalten. Den wir fühlen jetzt die Nothwendigkeit eines guten Unterrichts weil wir einsehen, das der Mensch nicht für diese, sondern für eine andere welt bestimmt ist. Erhören Sie doch, Herr Generalsuperintendent, unser Kindliches flehen und bitten, und laßen uns den Praezepter Krawinkel so lange Gott will, damit er uns die wir jetzt die Schule verlassen müssen, da das licht scheint, ein Muster in christlichen Wandel und unseren kleinen brüdern und schwestern ein lehrer der wahren Religion und wegweiser zum Himmel sey. Gewiss werden Herr Generalsuperintendent unser Kindliches flehen nicht unerfüllt lassen, wan Hochdieselben bedenken was für unaussprechliche folgen erfüllung unsers Kindlichen flehens nach sich ziehen wird, wie Tugend befördert und gottes Reich Vermehret werden wird.

Wie groß wird des Herrn Generalsuperintendenten Glückseligkeit sein, wen wir und so viehle Hundert andere Kinder dereinst aus gewißens Drang Ihnen Gott anzeigen als Urheber unsers Ewigen Glücks.

Mit Kindlichen Vertrauen Trösten wir uns einer gnädigen erhörung unserer Hertz drengenden bitte.

Bösingfeld den 31. August 1786

Namens unserer mit conformierten Brüder und schwester

Georg Heinrich Justus Kundel
Heinrich Wilhelm Giere
Johann Friedrich Conrad Westphal
Johann Bernd Conrad Knese
Catrine Sophie Friederike Wartlings
Sophie Wilhelmine Wennekers
Catharine Elisabeth Krügers
Dortea Ilsabein Reuters"

Johann Ernst Wöhlberg 1781–1786

Er war gebürtig aus Cappel, wo sein Vater Pastor war. 1758 übernahm er seine erste Pfarrstelle in Wüsten, zwölf Jahre später wurde er nach Horn berufen. 1779 kam er nach Bösingfeld, wo er am 4. Mai 1786 im siebenundfünfzigsten Lebensjahre starb. Aus seiner Tätigkeit in Bösingfeld wird nichts berichtet. Vermutlich hat seine Amtsführung keinen Anlaß zu irgendwelchen Beschwerden gegeben.

Heinrich Ernst Ludwig Vette 1787–1804

Vette war in Detmold geboren und hat vermutlich die dortige Schule besucht. Sein Studium hat er in Harderwyk absolviert. Nach Beendigung seiner Studien habe er sich, so schreibt er, zehn Jahre lang als Kandidat hindrücken müssen, weil es solange an Gelegenheit zu einer Beförderung gefehlt habe. In Detmold, wo er anfangs dritter Prediger war, erhielt er ein Jahresgehalt von 180 rth., davon gingen 40 rth. an Haus- und Gartenmiete ab. Darum war es verständlich, daß er gern einem Ruf nach Heiligenkirchen folgte, wo die Einkünfte der Pfarre jährlich 260 rth. betrugen. Aber auch hier mußte er in sehr bedrängten Verhältnissen leben. „Mit Pferden", so schreibt er, „ist die Pfarre zu klein, ohne Pferde ist sie zu groß." So war er „im Amte bei einem sehr kleinen Gehalt grau geworden" und sehnte sich um seiner Frau und seiner Kinder willen nach einer Verbesserung. „Und wenn ich überdem bloß um des Brotes willen gleich nicht Prediger sein möchte, so lebte ich doch auch gern einmal mit unbesorgterem Auskommen, da ich so lange nun schon habe sorgen müssen." Mit diesen Worten schreibt er sich seinen Kummer bei seiner Bewerbung nach Bösingfeld vom Herzen. Von den sieben Pastoren, die sich nach Wöhlbergs Tode nach Bösingfeld gemeldet hatten, wurde er berufen. 1804 meldete er sich auf die erledigte Pfarrstelle nach Bega, da das wiederum eine Verbesserung für ihn bedeutete.

1800 beschwerten sich die schaumburgischen Beamten über ihn, weil in Goldbeck ein Toter schon tags, nachdem der Tod eingetreten war, bestattet worden war. Die schaumburgischen Beamten schreiben, „daß für die Zukunft dergleichen gegen das Wohl der Menschheit angehende Handlungen unterbleiben mögen". Vette rechtfertigte sich damit, daß der Mann nicht plötzlich verstorben, sondern mit dreizehn anderen in wenigen Wochen einer epidemischen Krankheit erlegen sei. Er habe die Leute nicht bewegen können, einen Arzt zu Rate zu ziehen.

In Linderhof starb 1800 der Schulmeister Pethig. Da sich sowohl die Wohnung des Schullehrers wie auch der Unterrichtsraum in dem Pethigschen Hause befanden, war es schwierig, einen Nachfolger zu finden. Hinzu kam, daß die Einkünfte sehr schlecht waren, sie betrugen nur 53 rth. 12 gr. Vette schreibt 1806: „Manchmal klagte mir der Schulmeister, daß er oft vom Hunger geplagt würde." Vette versuchte zu helfen, vermochte aber die Einkünfte der Stelle nicht zu erhöhen. Um die Stelle überhaupt wieder besetzen zu können, mußte man an die Errichtung eines eigenen Schulhauses denken. Die Verhandlungen darüber zogen sich jahrelang hin, weil man sich in der sehr ausgedehnten Gemeinde auf keinen allen genehmen Platz einigen konnte. 1818 waren die Vorbereitungen so weit gediehen, daß mit dem Bau des Schulhauses begonnen werden konnte.

Wilhelm Köhler 1804–1830

Nach Beendigung seines Studiums war der aus Schötmar stammende Köhler zunächst Inspektor am Waisenhaus in Barntrup. Von 1794–1804 war er Pastor in Blomberg. Im gleichen Jahre kam er nach Bösingfeld, wo er 1830 gestorben ist.

1807 mußte er sich eine Zurechtweisung gefallen lassen, weil er, wie auch der Küster Krawinkel, einer Aufforderung, mit hundert aus Bösingfeld zu stellenden Männern an der Schleifung der Rintelner Festungswerke mitzuarbeiten, nicht nachgekommen war. Wären beide mit den aus dem Amte Sternberg zu stellenden fünfhundert Männern nach Rinteln gezogen, so wäre das gewiß „von der Gemeinde und von der Obrigkeit rühmlichst anerkannt worden". Die Rintelner Festungswerke mußten 1807 auf Befehl der Franzosen geschleift werden.

Carl Ludwig Cronemeyer 1831–1844

Bevor er die Bösingfelder Pfarre übernahm, war er vier Jahre in Sonneborn tätig gewesen. In seinem Bewerbungsschreiben heißt es: „So hege ich doch den lebendigen Wunsch nach einem größeren Wirkungskreis, der meine mir von Gott verliehenen Kräfte mehr als in meiner jetzigen Gemeinde durch Berufsgeschäfte in Anspruch nimmt und mir die Gelegenheit, zu nützen und in einem größeren Kreis Gutes zu stiften, zuführt." 1844 ging er nach Schötmar. Dort ist er 1863 gestorben.

Heinrich Melm 1844–1845

Er war ein Sohn des Pastors Melm zu Lage. Seit 1839 war er Gehilfe seines Vaters. In Bösingfeld hat er nur ein Jahr wirken können. Schon am 9. November 1845 starb er im Alter von vierunddreißig Jahren.

Johann Ludwig Jakobi 1846–1853

Nach den Napoleonischen Kriegen wurde die in der Kirche herrschende rationalistische Theologie, die meinte, in der Welt alles vernünftig erklären und verstehen zu können, durch die Erweckungsbewegung in Frage gestellt und schließlich überwunden und verdrängt. Die neue theologische Richtung wurde vor allem von den jüngeren Pfarrern vertreten. Sie hatten ein neues Verhältnis zur Heiligen Schrift gefunden. Sie sahen in Jesus nicht den großen Tugendlehrer der Menschheit, sondern den Heiland der Sünder. Die maßgeblichen Leute in Bösingfeld widersetzten sich dieser Richtung, die Wert auf ein lebendiges Glaubensleben legten. So schreiben die Bürgermeister nach Melms Tode: „Dieser Wechsel könnte veranlassen, daß wir einen ganz unpassenden Mann wieder erhielten. Da mehrere Kandidaten, an denen die Reihe zur Anstellung ist, entschieden dem Pietismus zugetan sein sollen, so fürchten wir, einen solchen Mann in dem Falle zu erhalten, daß sich kein älterer passender um die hiesige Stelle bewürbe. Dies würde aber ein großes Unglück für unsere Gemeinde sein, denn da die überwiegende Mehrzahl und der bessere Teil derselben diese Richtung durchaus verabscheut, so würde ein solcher Parteimann den hier seit vielen Jahren blühenden kirchlichen Sinn nach und nach gänzlich zerstören."

Ihr Verlangen richtete sich auf den Pastor Jakobi in Alverdissen, der während

der Vakanz häufig vertreten hatte. „Durch die vernünftige christliche Richtung, ausgezeichnete Kanzelgaben und einen exemplarischen Lebenswandel hat dieser Herr sich das Vertrauen der ganzen Gemeinde erworben."

Jakobi hatte in Alverdissen nicht das beste Verhältnis zu seiner Gemeinde. So kam das Verlangen der Bösingfelder seinen Wünschen entgegen. In Bösingfeld tat sich ihm ein größerer Wirkungskreis auf, der ihm auch größere Einkünfte brachte.

Am 26. April 1845 wurde er durch Superintendent Zeiß aus Silixen eingeführt. Die Kirche war gedrängt voll. „Dennoch herrschte die anständigste Ruhe und Stille, und ohne Geräusch wechselten die Sitzenden mit den Stehenden." Es muß in jenen Jahren in der Gemeinde aber auch Kreise gegeben haben, die dem Pietismus nahestanden, sonst hätte Zeiß die Kirchenältesten nicht zu mahnen brauchen, „mit dem Prediger in Ansehung ihrer Religionsvorstellungen in Übereinstimmung zu bleiben, den Frieden in der Gemeinde zu erhalten und, wenn einer oder der andere in der Gemeinde abweichenden Religionsansichten folgen zu müssen glaube, dies mir und dem Prediger zu gestehen und sein Amt als Kirchenältester niederzulegen . . ."

Schon bei der Einführung wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Kirche zu erweitern. 1850 wurde im Pfarrhause eine Konfirmandenstube eingerichet. Bis dahin waren die Kinder im Sommer in der Kirche und im Winter in der Gesindestube des Pfarrhauses unterrichtet worden. Jakobi war hoch erfreut, als er die Kinder in einer neuen Stube unterrichten konnte. Zu seiner Zeit wurde auch ein neuer Friedhof angelegt, ebenso bekam Goldbeck einen eigenen Friedhof. Jakobi wurde 1853 nach Heiden gewählt.

August Geller 1853–1889

Er wurde als Sohn des Küsters Geller in Schötmar geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Lemgo studierte er an den Universitäten zu Jena und Tübingen. 1842 wurde er Konrektor, 1846 Rektor und Frühprediger in Salzuflen. Am 30. Januar 1853 wurde er mit neunzehn von einunddreißig Stimmen zum Pastor in Bösingfeld gewählt. Er ist der erste von der Gemeinde gewählte Prediger gewesen. Die Predigerwahl war eine Folge der Revolution von 1848.

Schon bei seiner Einführung erwies sich die Kirche als zu klein. Geller begann darum alsbald mit den Vorarbeiten für eine Erweiterung der Kirche. 1857 konnten die Arbeiten zu einem guten Abschluß gebracht werden.

1875 wandte sich Geller wegen einer Alterszulage an das Konsistorium in Kassel, da ein Teil der Gemeinde hessisch war.

1888 erhielt er in dem Kandidaten Ahlmeyer einen Gehilfen, weil er wegen seines Alters die weitläufige Gemeinde nicht mehr allein versorgen konnte. Nachdem Geller am 4. April 1889 gestorben war, bat die Gemeinde, ihr den Kandidaten Ahlmeyer während des Vakanzjahres zu belassen. Sie war – und das ist wohl einmalig – sogar bereit, die Kosten für den Kandidaten aufzubringen. In einer Liste hatten sich die Gemeindeglieder mit Beträgen eingetragen, die zusammen 900 Mark ausmachten.

Ferdinand Ewerbeck 1890–1907

Er war in Brake als Sohn des Landwirts Ewerbeck geboren. Nachdem er in Lemgo die Reifeprüfung abgelegt hatte, studierte er in Tübingen, Göttingen, Marburg und Berlin. Nach bestandenem theologischem Examen war er zwei Jahre Rektor in Barntrup, anschließend Pfarrvikar in Blomberg. Am 13. April 1890 wurde er durch Superintendent Mörs aus Bega in Bösingfeld eingeführt. Während seiner Zeit wurde eine neue Orgel angeschafft. 1895 wurde das alte, 1652 erbaute Pfarrhaus, das im Laufe der Jahrhunderte manche Reparaturen erfahren hatte, abgerissen und durch das jetzige ersetzt. Der Bau wurde auf 23000 Mark veranschlagt. 1897 konnte Ewerbeck das neue Haus beziehen. 1907 ging er aus Gesundheitsrücksichten nach Sonneborn.

Karl Refer 1907–1911

Nach Ewerbecks Weggang bewarben sich die Hilfsprediger Refer und Ruperti um die Pfarrstelle. Sie wurde Refer übertragen, der sie aber nur vier Jahre versehen hat. 1911 schied er aus der Lippischen Landeskirche aus und übernahm eine Pfarrstelle in Bremen.

Wilhelm Böke 1912–1919

Nach Refers Fortgang wurde die Gemeinde eine Zeitlang durch Vikare versorgt. Am 1. Oktober 1912 führte Superintendent Corvey den Pfarrvikar Böke als Pastor ein. Böke stammte aus Detmold. Sein Studium hatte er in Tübingen und Halle absolviert. Nachdem er seine theologischen Prüfungen abgelegt hatte, war er während eines halben Jahres dem Pastor Lahde in Almena als Hilfsprediger zugeordnet, um die vakante Pfarrstelle in Silixen zu versehen. Von Januar bis September 1912 war er als Pfarrvikar in Bösingfeld tätig. Am 1. Oktober übernahm er die Pfarrstelle, die er bis 1919 innegehabt hat. Dann ging er nach Wüsten.

Karl Freyburger 1919–1923

Freyburger war Missionar der Norddeutschen Missionsgesellschaft in Bremen. Da die durch den Krieg bedingten Verhältnisse eine Tätigkeit auf dem afrikanischen Missionsfelde unmöglich machten, war er während der Kriegsjahre in der heimatlichen Kirche beschäftigt. Bevor er nach Bösingfeld kam, war er Pfarrverweser in Haustenbeck. Vier Jahre ist er in Bösingfeld tätig gewesen. 1923 ging er zurück in den Missionsdient.

Wilhelm Jürges 1923–1933

Jürges stammt aus dem Rheinland, wo er auch seine theologischen Examina abgelegt hat. 1923, in der Zeit, da die Inflation ihren Höhepunkt erreicht hatte, bewarb er sich um die Pfarrstelle. Nach der geltenden Ordnung mußte der Kirchenvorstand Stellung nehmen zu Lehre, Wandel und Begabung des Bewerbers. Als dieser durch seinen Vorsitzenden, den Pastor Held in Sonneborn, um Fristverlängerung bat, weil er nicht auf Grund einer einzigen Predigt entscheiden zu können glaubte, wurde er von dem Generalsuperintendenten Wessel scharf zurechtgewiesen. Wessel führte ein straffes Regiment, war er doch noch Fürstlich Lippischer

Generalsuperintendent gewesen und hatte mit der Autorität des Staates im Rücken mehr als zwei Jahrzehnte die Landeskirche geleitet. Wessel sah in der Bitte des Kirchenvorstandes eine Einschränkung der Ernennungsbefugnis des Landeskirchenrates. Wo es aber um die Wahrung alter konsistorialer Rechte ging, vertrug Wessel keinen Widerspruch. Der Kirchenvorstand beabsichtigte mit seiner Eingabe gar keinen Einspruch gegen die Berufung des Pastors Jürges. Er wollte nur deutlich machen, daß er innerhalb einer Woche nicht verantwortlich entscheiden könne. Der Generalsuperintendent Wessel nahm selber die Einführung vor. Vielleicht wollte er dadurch dem Kirchenvorstand gegenüber seine Autorität bekunden. Jürges hat zehn Jahre in Bösingfeld gewirkt. 1933 wurde er zum Vorsteher des Diakonissenhauses in Detmold berufen.

Während der eintretenden Vakanz wurde der Vikar Waldhecker mit der Vertretung beauftragt. Bis zur Neubesetzung hatte Pastor Schmidt aus Almena den Vorsitz im Kirchenvorstand inne.

Karl Thiele 1934–1937

Am 1. Februar 1934 wurde Thiele die Verwaltung der Pfarrstelle übertragen. Thiele war, bevor er nach Bösingfeld kam, mehrere Jahre Pastor in den Vereinigten Staaten gewesen und hatte dort deutschsprachige Gemeinden in Wisconsin betreut. Nachdem er bis zum 30. Oktober als Pfarrverweser in Bösingfeld tätig gewesen war, führte ihn der Klassensuperintendent Corvey am 30. Dezember als Pfarrer der Gemeinde ein. Mai 1937 übernahm Thiele eine Pfarrstelle in Blomberg.

Werner Waldhecker 1937–1938

Nach Thieles Übersiedlung nach Blomberg bat der Kirchenvorstand, daß die freie Pfarrstelle dem Pfarrvikar Waldhecker übertragen würde. Da Waldhecker schon als Vikar in Bösingfeld gewesen war, glaubte der Kirchenvorstand in Waldhecker den rechten Mann gefunden zu haben. Als die politischen Verhältnisse jener Jahre eine gedeihliche Arbeit des jungen Pfarrers erschwerten, wenn nicht unmöglich machten, übernahm Waldhecker schon nach einem Jahre eine andere Pfarrstelle.

Werner Blome seit 1938

Blome wurde als Sohn des Pastors Heinrich Blome in Barntrup geboren. Er besuchte das Gymnasium in Lemgo. Als während des ersten Weltkrieges in Bega kein Organist war, versah der junge Blome in der Nachbarkirche den Dienst auf der Orgelbank. Nachdem er sein theologisches Studium beendet hatte, bestand er 1923 das erste und 1925 das zweite theologische Examen. Am 22. März 1925 wurde er in der Kirche zu Talle, wo sein Vater von 1900 bis 1910 tätig gewesen war, durch den damaligen Generalsuperintendenten Wessel ordiniert. Am 1. Oktober desselben Jahres wurde er zum Pfarrer der Gemeinde Talle berufen. Blome hatte hier keinen leichten Anfang. In jenen Jahren hatte es in der Gemeinde allerlei unerfreuliche Auseinandersetzungen gegeben, die mit der Person eines Hilfspredigers zusammenhingen, der 1925 „als eine in moralischer Beziehung haltlose Persönlichkeit“[51] aus dem Dienst der Landeskirche entlassen worden war. Es war auch zu

51 Butterweck, a.a.O., S. 613.

Absplitterungen von der Gemeinde gekommen. Anhänger des Hilfspredigers hatten sich zu einer freien Gemeinde zusammengeschlossen, die sich später einer lutherischen Freikirche anschloß. Als Blome nach dreizehnjähriger Wirksamkeit die Gemeinde verließ, hatten sich die Verhältnisse konsolidiert. Manche, die zunächst aus der Landeskirche ausgetreten waren, hatten zu ihr zurückgefunden.

Auch in Bösingfeld übernahm Blome die Pfarrstelle in einer Zeit heftiger kirchlicher Auseinandersetzungen. Es wurde schon oben gesagt, daß Waldhecker wegen der kirchenpolitischen Gegensätze jener Jahre eine andere Gemeinde übernommen hatte. Die staatliche Kirchenpolitik hatte zu verworrenen Verhältnissen und turbulenten Auseinandersetzungen geführt. Es gab kaum eine Gemeinde, die nicht davon betroffen war. Immer wieder kam es zu willkürlichen Eingriffen der nationalsozialistischen Partei in das kirchliche Leben. Da Blome, bald nachdem er die Pfarrstelle übernommen hatte, zum Superintendenten der Klasse Varenholz gewählt wurde, hatte er sich auch in anderen Gemeinden seiner Klasse mit den durch die Partei hervorgerufenen Schwierigkeiten und Bedrängnissen zu befassen. Kaum hatte er sich in Bösingfeld eingelebt und mit den Verhältnissen in den Gemeinden seiner Klasse vertraut gemacht, brach der Krieg aus. Viele jüngere Pfarrer wurden zur Wehrmacht einberufen, so daß der Superintendent ein gut Teil seiner Kraft auf die Versorgung dieser Gemeinden verwenden mußte. Von April 1939 bis Juni 1940 stand ihm in der großen Gemeinde der Pfarrvikar Peters zur Seite. Er stammte aus Hessen. Dort war er wegen seiner Zugehörigkeit zur Bekennenden Kirche durch die Geheime Staatspolizei ausgewiesen worden. Als auch Peters am 13. Juni 1940 eingezogen wurde, oblag Blome allein die Versorgung der ausgedehnten Gemeinde. Da Blome während des Krieges immer wieder auch in den anderen Gemeinden seiner Klasse aushelfen mußte, hatte er während dieser Jahre ein gerüttelt Maß an Arbeit zu verrichten. Er wurde entlastet, als Peters aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrte und am 28. Oktober 1945 seinen Dienst in Bösingfeld wieder aufnahm. Im Januar 1946 kehrte Peters in seine hessische Heimat zurück.

Da die Seelenzahl der Gemeinde schon vor dem Kriege so groß war, daß hier eine planmäßige Hilfspredigerstelle bestand, beschloß die Landessynode schon während des Krieges, die Hilfspredigerstelle in eine zweite Pfarrstelle umzuwandeln. Zwar blieb es zunächst bei dem Beschluß, denn an eine Besetzung der Stelle war während des Krieges nicht zu denken.

Als nach Beendigung des unheilvollen Krieges die Pfarrer und Vikare in die Heimat zurückkehrten, konnte die neuerrichtete Pfarrstelle erstmalig besetzt werden. Der erste Inhaber der Pfarrstelle Bösingfeld-Nord war

Helmut Beine 1946–1950

Er stammt aus Hakedahl. Nachdem er 1939 sein Studium beendet hatte, wurde er gleich bei Kriegbeginn zur Wehrmacht eingezogen. Nach seiner Heimkehr wurde ihm am 1. Mai 1946 die Pfarrstelle übertragen. Am 1. Juli 1946 wurde er durch den Superintendenten, der zugleich sein Amtsbruder in der Gemeinde war, eingeführt. Nach vierjähriger Tätigkeit übernahm Beine 1950 die Gemeinde Augustdorf. Die Stelle konnte nicht gleich wieder besetzt werden. So wurde sie zunächst durch den Pfarrvikar Niemann verwaltet. Niemann übernahm am 1. April die Pfarrstelle in der Nachbargemeinde Almena. In Bösingfeld folgte ihm

Wilkens, der in Bremen geboren wurde, ist ein Enkel des langjährigen Schwalenberger Pastors Alexander Zeiß. Unter seinen Vorfahren sind mehrere lippische Pastoren. Er versieht gegenwärtig noch die Pfarrstelle Bösingfeld-Nord, während Blome den südlichen Teil der Gemeinde betreut. Blome, der als Superintendent seit 1939 der Synode angehört, wurde 1959 zu ihrem Präses gewählt. Dadurch erfuhr sein Aufgabengebiet eine nicht unerhebliche Ausweitung. Zu seiner Entlastung wurden ihm in dieser Zeit Vikare beziehungsweise Pfarrvikare zugewiesen.

Das Ende des Krieges brachte auch für Bösingfeld eine starke Bevölkerungsvermehrung. Als sich in den letzten Jahren noch mehrere Industriebetriebe in Bösingfeld ansiedelten, führte das zu einer regen Bautätigkeit, die gegenwärtig noch anhält. Es ist daher mit einem weiteren Anwachsen der Seelenzahl zu rechnen. Das veranlaßte die Landessynode auf ihrer Tagung am 23. November 1963, für Bösingfeld eine dritte Pfarrstelle zu beschließen. Sie soll ihren Sitz in Asmissen haben. Es ist vorgesehen, dort ein Gemeindezentrum zu bauen.

Neben der landeskirchlichen Gemeinde gibt es in Bösingfeld eine kleine freikirchliche Gemeinde. Außerdem ist Bösingfeld auch der Mittelpunkt einer das Extertal umfassenden katholischen Gemeinde. Inmitten einer Siedlung ist vor einigen Jahren eine kleine katholische Kirche erbaut worden, die den Katholiken, nachdem sie ihre Gottesdienste zuvor in der evangelischen Kirche gehalten hatten, als Gotteshaus dient.

Vor dem Kriege hatte die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt in Asmissen ein Kinderheim eingerichtet. Als mit dem Zusammenbruch des Dritten Reiches auch alle Einrichtungen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei aufgelöst wurden, übernahm der Lippische Landesverein für Innere Mission das Heim und führte es unter der Leitung von Fräulein Bürmann weiter. Es hat gerade in den notvollen Jahren nach dem Kriege einen segensreichen Dienst an vielen Kindern getan. In den Nachkriegsjahren, wo jeder Raum, mochte er auch noch so primitiv sein, bewohnt wurde, genügte das Haus den an ein Kinderheim zu stellenden Anforderungen. Je länger je mehr zeigten sich aber die Mängel dieses Hauses, das aus einem Fabrikgebäude in ein Kinderheim umgebaut worden war. Weder die Unterbringung der Kinder noch die Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal entsprechen den Erwartungen, die heute an ein solches Heim gestellt werden. Der Landesverein für Innere Mission plant daher den Neubau eines modernen Kinderheimes, das etwa sechzig Kindern Heimat geben soll.

Alverdissen

Der Name des Fleckens Alverdissen ist wahrscheinlich von dem Personennamen Adalbert oder Albert[1] abzuleiten. Derselbe Personenname begegnet uns auch in Malmershaupt, einer Bauerschaft im Kirchspiel Almena. 1510 heißt der Ort „tom Alveshope", 1590 wird er „Albertshope" genannt. Vermutlich handelt es sich

1 Preuß, Personennamen, S. 44.

um den Namen des ersten Ansiedlers und seiner Sippe. Sie mögen in der Gegend des späteren Fleckens ihre Hütten errichtet und das Land bebaut haben. Dem Namen wurde die Patronymikalendung „ing" angehängt. Sie bezeichnete die anderen Namensträger als Söhne und Nachkommen des Adalbert oder Albert. Die jetzige Namensform ist eine Verkürzung aus Albertingshausen. Albertingshausen war die Siedlung der Albertinger. Die Anfänge des jetzigen Fleckens dürften in vorgeschichtlicher Zeit zu suchen sein. Seine mittelalterliche Entwicklung und Bedeutung verdankt der Ort den Grafen zu Sternberg.

Vermutlich haben wir die Anfänge des jetzigen Fleckens in der gleichen Zeit zu suchen, wo Barntrup und Bösingfeld größere Bedeutung erlangten. Daß der Flecken eine planmäßige Gründung ist, ist noch heute im Ortskern ersichtlich. Wahrscheinlich haben die Sternberger Grafen die schon vorhandenen vereinzelt gelegenen Hütten zu einer geschlossenen Ortschaft zusammengelegt. Sie folgten damit dem Beispiel anderer Grundherren. Die Grafen zu Sternberg wollten den in ihrer Nachbarschaft ansässigen Edlen Herren zur Lippe in der Gründung von Städten nicht nachstehen. Diese hatten in ihren Stammlanden jenseits des Teutoburger Waldes in der Nähe ihrer Burg die Stadt Lippe (später Lippstadt) gegründet. Als sie auch diesseits des Waldes größere Gebiete erwarben, gründeten sie nach dem Vorbild von Lippstadt die Stadt Lemgo. Bei der Anlage der drei Orte Alverdissen, Barntrup und Bösingfeld, die von den Sternberger Grafen für eine städtische Entwicklung vorgesehen waren, legten sie den Stadtplan von Lemgo zugrunde. Noch heute kann man in dem alten Ortskern den Grundriß der Lemgoer Altstadt erkennen. Aber die Grafschaft Sternberg war kleiner als das Gebiet der Edlen Herren zur Lippe. Sie lag auch verkehrsmäßig ungünstiger. Außerdem starb das Sternberger Geschlecht schon am Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts aus. Die Grafen haben ihr Gebiet nur hundertfünfundsiebzig Jahre in Besitz gehabt. Nach ihnen wechselte die ehemalige Grafschaft Sternberg wiederholt ihre Besitzer. Die für eine städtische Entwicklung vorgesehenen Orte lagen auch zu nahe beieinander. Hinzu kommt, daß die Bevölkerung der Grafschaft nicht ausreichte, um gleich drei Orten städtische Bedeutung zu geben. So waren der Entfaltung dieser Orte von vornherein Grenzen gesetzt, die sie nicht zu sprengen vermochten. Alverdissen ist darum ebenso wie Bösingfeld bis heute ein Flecken geblieben. Auch Barntrup hat, obgleich ihm im Unterschied zu den beiden anderen Orten schon 1376 städtische Rechte verliehen wurden, bis vor einigen Jahrzehnten einen durchaus dörflichen Charakter behalten. Allerdings haben die drei Orte seit alters das Marktrecht gehabt. Dadurch haben sie sich seit den Tagen des Mittelalters von den umliegenden Dörfern unterschieden. In den letzten Jahrzehnten ist Alverdissen aber von den beiden anderen Orten überflügelt worden, obgleich es der verwaltungsmäßige Mittelpunkt des ehemaligen Amtes Sternberg-Barntrup war.

In seiner Anlage gleicht der Flecken den beiden Nachbarorten Barntrup und Bösingfeld. Von der Mittelstraße zweigen halbkreisförmig zwei Nebenstraßen ab, die Hintere und Vordere Straße. (In Barntrup entsprechen ihnen die Obere und Untere und in Bösingfeld die Nord- und Südstraße.) Etwa auf der Hälfte sind sie durch eine Quergasse mit der Mittelstraße verbunden. Die Hintere Straße dürfte noch heute ihren ursprünglichen Verlauf haben. Die Vordere Straße hat nach dem großen Brande im Jahre 1855 die direkte Verbindung zur Mittelstraße verloren. Damals ist die „Neue" Straße angelegt worden, die jetzt die Vordere

mit der Mittelstraße verbindet. Auch darin gleicht Alverdissen den Nachbarorten, daß es im Mittelalter eine teils natürliche, teils künstlich angelegte Befestigung gehabt hat. Die Flurnamen „Hinter dem Hagen" für das auf der nördlichen und südlichen Seite des Fleckens gelegene Gelände lassen darauf schließen, daß es hier einen Hagen, einen Knick, gegeben hat, der dem Flecken und seinen Bewohnern einen gewissen Schutz gewährte. Auch der Flurname „Upper Lambert" (An der Landwehr) hält die Erinnerung an frühere Befestigungen wach. Der Flecken hat wohl auch Tore gehabt, denn noch heute spricht man in Alverdissen von „oben und unten vor dem Tore". Auch die Lage des Fleckens läßt vermuten, daß es sich hier um eine planmäßige Anlage handelt. An der Nordseite fällt das Gelände unmittelbar hinter den Häusern ziemlich steil zur Exter ab, die den Ort an drei Seiten umfließt. In alten Zeiten dürfte der Hang ziemlich steil abgefallen sein. Als das Land später gärtnerisch genutzt wurde, ist es geebnet worden. Die Exter hat ursprünglich an der Nordseite ein ziemlich enges Tal gebildet, das im Laufe der Jahrhunderte durch Abbruch von Mergel an dem gegenüberliegenden Berge erweitert worden ist. Die Exter, die südwestlich vom Ort aus zwei Quellbächen gebildet wird, speist den an der Ostseite vor dem Flecken gelegenen Tor- und Menteteich. Vielleicht gab es in früherer Zeit nur eine schmale Landbrücke zwischen den beiden Teichen, oder, was uns wahrscheinlicher zu sein scheint, der jetzige Menteteich und das zum Torteich anschließende Gelände war ein Sumpf. Es kann auch angenommen werden, daß sich auf der nördlichen Seite des Torteiches ein Sumpf, zum mindesten ein Bruch anschloß. Der „Bruchweg" erinnert noch daran. In dem von der Exter gebildeten Winkel an der Südostseite des Fleckens steht das Schloß, in dem jetzt das Amtsgericht untergebracht ist. Hier wird auch das in einer Urkunde von 1386 erwähnte Schloß der Sternberger Grafen gestanden haben. Es wird, wie in Barntrup und Bösingfeld, keine großartige Burganlage, sondern ein Steinwerk gewesen sein, das den Fleckenbürgern in den fehdereichen Zeiten des Mittelalters ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit gab. Der enge Raum zwischen den beiden Hagen ließ für die Bewohner nur wenig Platz. Die Häuser waren darum, ebenso wie in Barntrup und Bösingfeld, nahe aneinander gebaut. Die Gärten waren noch bis vor einigen Jahrzehnten „hinter dem Hagen". Die ganze Anlage des Fleckens bestätigt, daß er für eine städtische Entwicklung vorgesehen war.

Im Flecken entwickelte sich ein Bürgerstolz, der mit einer gewissen Überheblichkeit auf die Bewohner des platten Landes herabsah. Dieser Bürgerstolz zeigte sich auch darin, daß die Fleckenbürger ihre Ehefrauen aus den Familien des Ortes nahmen. Holte sich ein Bürger seine Frau von außerhalb, mußte er ein Strafgeld in die Fleckenkasse zahlen. Die Eingesessenen wurden in Alverdissen immer Bürger genannt. Der Flecken hatte auch wie andere Städte einen Rat und zwei Bürgermeister. Im Jahre 1370 geloben „die Räte und Gemeinheiten zu dem Bosinkvelde, zu Bernynctorp und Alverdissen", daß sie Abmachungen, die zwischen dem Grafen Heinrich V. zu Sternberg und Graf Otto zu Schaumburg getroffen waren, treulich leisten und halten wollten unter Beifügung ihrer „Stede" (Städte) Siegel. Der Flecken führt hier einen achtstrahligen Stern im Wappen mit der Umschrift „S(igillum) oppidi in Alverd"[2] (Siegel der Stadt Alverdissen). In späteren Urkunden wird der Ort meistens „Weichbild" genannt[3]. Die städtischen

[2] LR Nr. 1210, 1345. [3] LR Nr. 2245, 2285.

Träume hatten sich also nicht verwirklicht. Dabei ist es bis heute geblieben, und es ist auch wohl für die Zukunft nicht zu erwarten, daß aus dem Flecken eine Stadt wird.

Im Unterschied zu Barntrup und Bösingfeld ist in Alverdissen durch die Jahrhunderte hindurch das Schloß erhalten geblieben. Zwar ist das jetzige, als Amtsgericht dienende Gebäude nicht mehr das Steinwerk, das die Sternberger Grafen errichtet hatten. Aber es dürfte an derselben Stelle stehen, wo einst die Grafen zu Sternberg eine Burg für ihre geplante Stadt errichtet hatten. Wann das erste Schloß in Alverdissen errichtet worden ist, ist unbekannt. Wir möchten annehmen, daß es etwa in der gleichen Zeit wie die anderen Schlösser erbaut worden ist. Da es sich nicht um große Burganlagen handelte, waren die Herren der kleinen Grafschaft wohl in der Lage, durch ihre Untertanen an mehreren Orten zugleich größere Steinbauwerke, um mehr dürfte es sich nicht gehandelt haben, zu errichten. Urkundlich erwähnt wird das Schloß zum erstenmal im Jahre 1396. Am Dionysiustage jenes Jahres lieh Friedrich de Wend, der um diese Zeit das Schloß in Pfandbesitz hatte, von den Brüdern von Borch vierhundert Gulden. Er versprach den Gebrüdern von Borch, mit seinem Schlosse Alverdissen oder anderen Schlössern, die er noch bekomme, behilflich zu sein, „damit sie daraus und darin, darauf und davon ihr Recht und Unrecht gegen alle Feinde kehren und wehren könnten"[4]. Nachdem die Grafschaft Sternberg 1405 als Pfandbesitz in die Hände der Edelherren zur Lippe übergegangen war, verpfändeten diese 1410 gegen eine Forderung von achthundertfünfzig Florinen Stadt und Schloß Alverdissen mit allem Zubehör, „Ghülden und Unghülden, Gerichten und Ungerichten", an die Brüder Henning und Friedrich von Reden. Wenn aber der Graf von Schaumburg Sternberg einlösen und Alverdissen wieder haben wolle, solle die Pfandschaft aufhören. Alverdissen soll den Reden ein offenes Schloß sein. Wenn sie von dem Schlosse aus Krieg führen wollen, müssen sie zuvor Bürgen für etwaige Schäden stellen, auch müssen sie diese in einem Vierteljahre ersetzen. Geht das Schloß verloren, müssen sie helfen, es wieder zu erobern oder das Pfandgeld auszahlen. Die Reden können sich selbst im Schloß verteidigen, dürfen aber keinen Krieg führen gegen die lippischen und schaumburgischen Grafen. Es wird ihnen auch gestattet, Einwohner in Alverdissen einzubringen[5]. In der Lippisch-Schaumburgischen Fehde von 1424 ist Alverdissen mitsamt dem Schlosse zerstört worden[6]. Die Fehde scheint mit großer Erbitterung geführt worden zu sein. Denn es wurden alle größeren Orte mit ihren Schlössern zerstört. Welche Seite für die Verheerungen und das Elend der Bevölkerung verantwortlich zu machen ist, geht aus den vorhandenen Nachrichten nicht hervor. Jede Partei scheint darauf bedacht gewesen zu sein, dem Sieger ein verwüstetes Gebiet zu überlassen.

Flecken und Schloß scheinen bald wiederaufgebaut worden zu sein. Denn 1461 verpfändeten die lippischen Edelherren, die als Sieger aus der Fehde hervorgegangen waren, „Slot und Wigbelde" (Schloß und Weichbild) Alverdissen für zehn Jahre an Gerke Werpup. Die Verpfändung erfolgte unter der Bedingung, daß in Notfällen das Schloß den Edelherren zur Lippe offenstehen müsse, um sich gegen Feinde zu wehren[7]. 1464 verkaufte der Kirchherr zu Barntrup, Johann Sunborn, dem Verwahrer des Schlosses und Weichbildes Alverdissen eine halbe

---

4 LR Nr. 1345. 5 LR Nr. 1745. 6 LR Nr. 1860. 7 LR Nr. 2245.

Hufe sädiges Land[8]. 1474 verpfändete Bernhard VII. Alverdissen unter gleichen Bedingungen an Friedrich von Exterde[9]. Simon V. verpfändete es 1514 gegen eine Schuld von tausend Florinen an Simon Werpup, einen Sohn Gerkes und dessen Ehefrau Ermgard[10]. Die Werpups haben im Zusammenhang mit Ullenhausen bis etwa 1700 eine bedeutende Stellung in Alverdissen innegehabt.

Das nach der Fehde von 1424 neuerrichtete Schloß hat wohl bis in die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts gestanden. Als es in dieser Zeit baufällig wurde oder den Ansprüchen seiner Bewohner nicht mehr genügte, wurde es 1662 durch einen Neubau ersetzt, der noch jetzt steht. Der Erbauer dieses Schlosses war Graf Friedrich Christian. Er gehörte einer Nebenlinie des regierenden lippischen Hauses an. Das Schloß war ursprünglich dreistöckig. Über den beiden ersten massiven Stockwerken erhob sich noch ein Fachwerkbau, der im Jahre 1927 abgetragen worden ist. Ein Turm war schon in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts abgerissen worden. An der Nordseite des Schlosses befindet sich in der östlichen Ecke die Inschrift: „Anno 1662 den 7. Juni hat Graf Friedrich Christian G. Z. S. U. unter dieser Ecke den ersten Stein gelegt." Ungefähr hundert Jahre hat das Schloß der Linie Lippe-Alverdissen als Wohnung gedient. Als der letzte Alverdisser Graf 1777 nach Bückeburg verzog, wurde das Schloß Amtshaus und Wohnung des Bückeburger Amtmannes. Nachdem die Fürstin Pauline Alverdissen 1812 zurückgekauft hatte, wurde 1814 der Sitz des Sternberger Amtmannes nach Alverdissen verlegt[11]. Als im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts Justiz und Verwaltung getrennt wurden, wurde das Schloß Gerichtsgebäude. Diesem Zweck dient es noch heute.

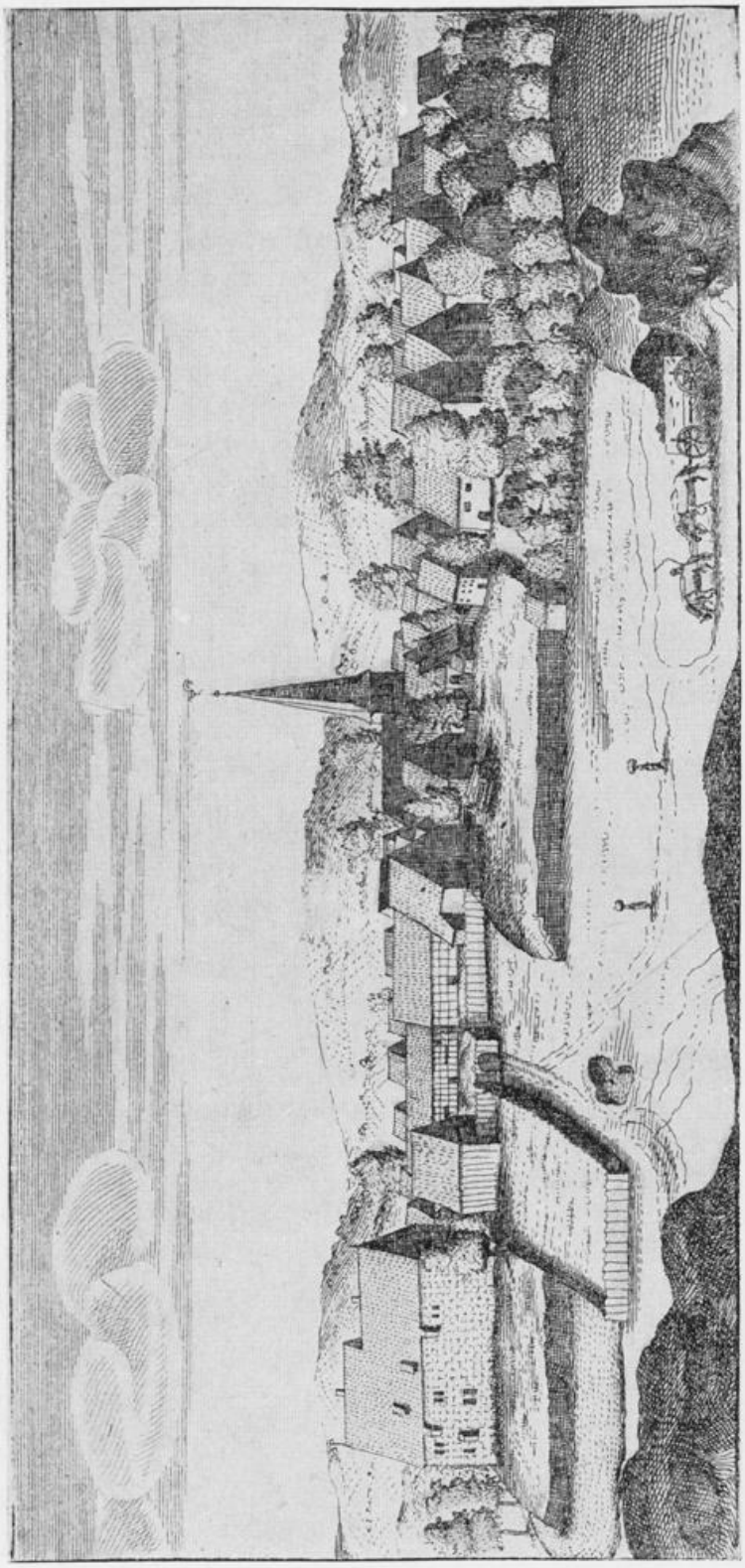
Da mit dem Schloß eine Meierei verbunden war, gab es früher auch umfangreiche Wirtschaftsgebäude. 1857 umfaßte die Meierei 551 Scheffelsaat. 1801 übernahm der Flecken Alverdissen die Meierei und verpachtete die Ländereien an die Fleckenbürger. Da die Meierei seitdem nicht wieder im ganzen bewirtschaftet worden ist, verfielen die Wirtschaftsgebäude und wurden nach und nach abgerissen. Am längsten stand das sogenannte „lange Haus" an der Südseite des Schloßhofes. Es hatte einen großen Tordurchgang, der zum Schloßhof führte. Bis 1924 diente es als Wohnung für den Gerichtsdiener und als Gefängnis. In diesem Jahre wurde es abgerissen und durch einen kleineren Neubau für den gleichen Zweck ersetzt. Hinter dem Pförtnerhause befand sich bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts der Schandpfahl. An der Ost- und Nordseite war das Schloß von einem terrassenförmig angelegten Garten umgeben. Im Eingangsflur des Schlosses ist an der Wand ein mit barocken Verzierungen versehener Stein angebracht. Da er sich vorher in einer aus den Steinen eines alten Kamins errichteten Grotte befand, ist anzunehmen, daß er ursprünglich seinen Platz über diesem Kamin gehabt hat. Er trägt in italienischer Sprache die nachdenklich stimmende Inschrift: „Passando il male sperando il bene la vita passe, la morte viene." (Im Erleiden des Bösen und im Hoffen auf das Gute vergeht das Leben und kommt der Tod).

Da die Linie Lippe-Alverdissen fast hundertfünfzig Jahre in Alverdissen ansässig gewesen ist und auch für die kirchlichen Verhältnisse eine gewisse Bedeutung gehabt hat, soll sie hier kurz dargestellt werden.

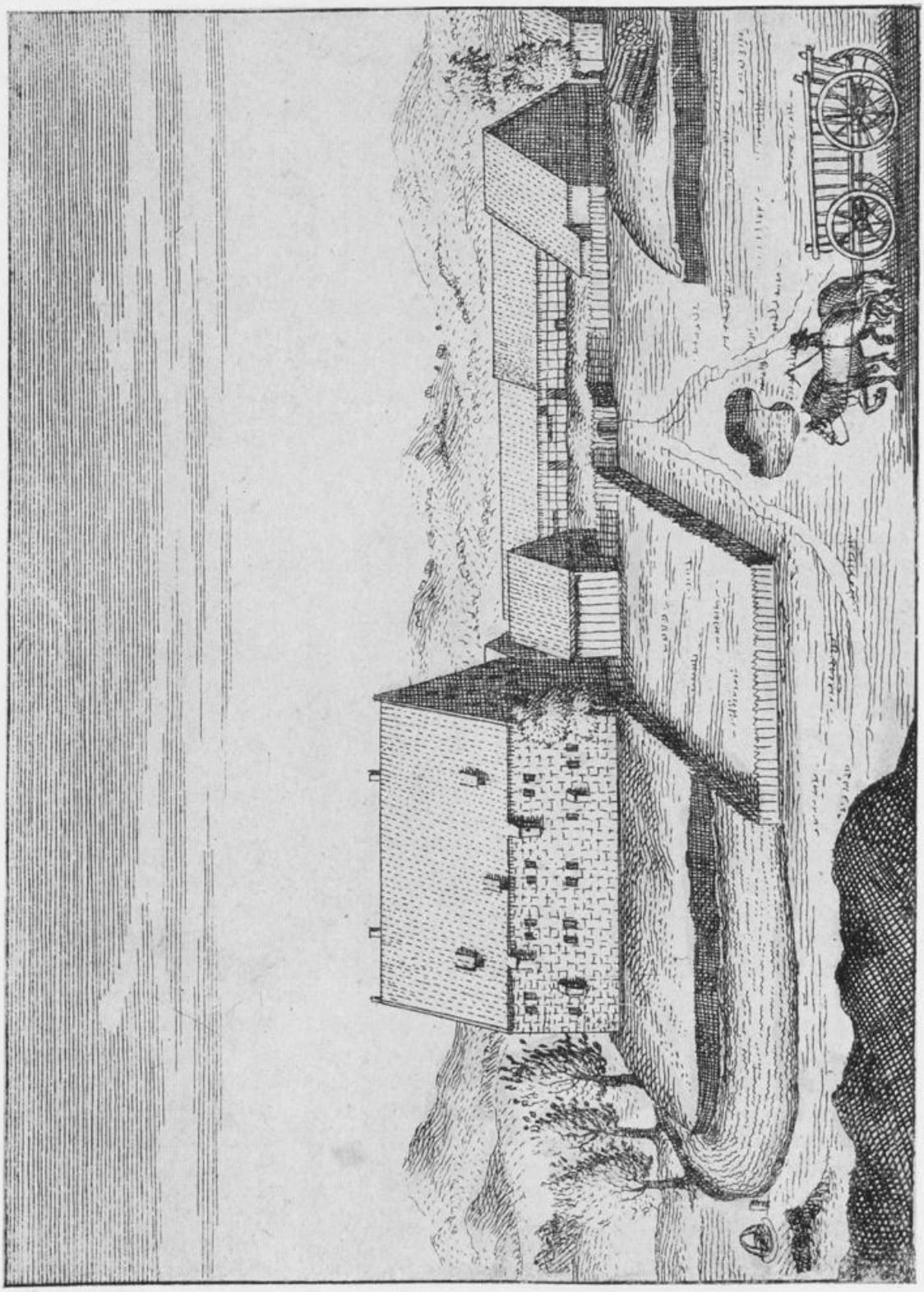
Der Begründer dieser Nebenlinie des regierenden lippischen Hauses war Graf

---

8 LR Nr. 2285. 9 LR Nr. 2467. 10 LR Nr. 3019.
11 Weber, Geschichte der Grafschaft Sternberg, S. 28. Preuß, Alterthümer, S. 110.



Alverdissen
Kupferstich von Elias van Lennep um 1663/66



Schloß Alverdissen
Kupferstich von Elias van Lennep um 1663/66

Philipp, ein Sohn Simons VI. Dieser, einer der bedeutendsten Vertreter seines Geschlechtes, hatte in seinem Testament verfügt, daß seine nachgeborenen Söhne nicht mit Geld, sondern mit Grundbesitz abgefunden werden sollten. Demzufolge erhielten sie einzelne Ämter als Paragialbesitz, die sie unter der Oberhoheit des Detmolder Grafen verwalteten und aus denen sie die Einkünfte bezogen. Simons jüngster Sohn, Philipp, erhielt 1613 die Ämter Alverdissen und Lipperode. Er wurde der Stifter der Linie Lippe-Alverdissen. Philipps Schwester war mit dem Grafen Hermann II. zu Schaumburg vermählt. Der aus der Ehe entsprossene Sohn Otto V. starb schon 1640. Er war der letzte aus dem Stamm der Schaumburger. Seine Mutter, die Gräfin Elisabeth, verschenkte die ihr erblich zugefallene Grafschaft Schaumburg an ihren Bruder Philipp. Im Westfälischen Frieden von 1648 wurde ihm aber nur ein Teil des ehemaligen schaumburgischen Besitzes zugesprochen, das spätere Schaumburg-Lippe. Der Rest fiel an Hessen, das ebenfalls Ansprüche erhoben hatte. Philipp hatte zwei Söhne, den schon erwähnten Erbauer des Schlosses Alverdissen, Friedrich Christian, und Philipp Ernst. Als Friedrich Christian nach dem Tode des Vaters Schaumburg-Lippe erbte, überließ er seinem jüngeren Bruder das Paragium Alverdissen. Damit entstanden aus der Linie Alverdissen die beiden Linien Lippe-Alverdissen und Lippe-Bückeburg. Graf Philipp Ernst erwarb um 1700 den Sobbenhof bei Uhlental. Er errichtete dort eine Meierei, die er zu Ehren seiner Gemahlin Dorothea, einer Prinzessin von Schleswig-Holstein-Beck, Dorotheental nannte. Die gräfliche Familie verlegte zeitweilig ihren Wohnsitz nach Dorotheental. Der Sohn Friedrich Ernst, der mit Philippine von Friesenhausen verheiratet war, übersiedelte ganz nach Dorotheental, das im Unterschied zu Alverdissen sein Privatbesitz war. Sein Paragium Alverdissen trat er 1749 an seinen Sohn Philipp Ernst ab. Als die ältere Linie Lippe-Bückeburg schon 1777 mit dem Grafen Friedrich Wilhelm Ernst erlosch, folgte ihr im Besitz der Grafschaft Schaumburg-Lippe die jüngere Linie Lippe-Alverdissen. Philipp Ernst verlegte seinen Wohnsitz nach Bückeburg und regierte dort von 1777–1787. Durch ihn kam auch Alverdissen an Bückeburg. Es wurde durch einen Amtmann verwaltet, der seinen Sitz im Schloß hatte. Da sein einziger Bruder Albrecht Friedrich Karl schon 1770 gestorben war, fiel auch die Meierei Dorotheental an Bückeburg[12].

Wenn auch Simon VI. die Hoheitsrechte in dem gesamten lippischen Gebiet ausdrücklich dem ältesten Sohne, also der regierenden Linie zu Detmold, vorbehalten hatte, so kam es doch in der Folgezeit zu vielen unerquicklichen Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Linien. Die „Erbherren", wie die mit den Paragien abgefundenen Söhne genannt wurden, waren reichsunmittelbare Grafen. In ihren Ämtern empfingen sie ebenso wie der regierende Landesherr die Huldigung ihrer Untertanen. Als die Alverdisser Erbherren in den Besitz der Grafschaft Schaumburg gelangten, standen sie ihren Detmolder Vettern im Range gleich. Das erschwerte die Verhältnisse in Alverdissen noch mehr. Jedes der beiden regierenden Häuser war argwöhnisch auf die Wahrung seiner Rechte bedacht. Die Fleckenbürger saßen ständig zwischen zwei Stühlen. Für wen sie sich auch entscheiden mochten, sie wählten immer die falsche Seite und hatten von der Gegenpartei Repressalien zu gewärtigen. Das wirkte sich auch sehr nachteilig in Kirche und Schule aus. Beide standen unter der Leitung des Detmolder Konsistoriums. Die Bückeburger

12 Weber, Das Amt Sternberg, Manuskript.

aber suchten auch hier ihre Kompetenzen zu erweitern. Die Amtszeit des Pastors Müller, der die Pfarrstelle von 1763–1785 innehatte, ist ausgefüllt von dem Tauziehen der beiden Parteien. Für Alverdissen war es ein Segen, daß diesen Streitereien dadurch ein Ende bereitet wurde, daß die Fürstin Pauline das Amt für 25 000 rth. zurückkaufte und die Fleckenbürger fortan einen Herrn hatten, dem sie untertan waren.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen über Alverdissen wenden wir uns nun der kirchlichen Entwicklung zu.

Bis ins fünfzehnte Jahrhundert gehörte Alverdissen in kirchlicher Beziehung zu Bösingfeld. Da noch heute ein nach Reine führender Weg die Bezeichnung „Kerkweg" trägt, ist anzunehmen, daß die Alverdisser sich an die Kapelle zu Reine gehalten haben. Butterweck nimmt an, daß Alverdissen eine Kapelle gehabt habe, die mit dem Flecken in der Fehde von 1424 zerstört wurde[13]. Danach sei eine Kirche erbaut worden, die zuerst 1511 erwähnt wird[14]. In dieser Urkunde wird auch ein in Alverdissen wohnender Priester genannt. Es kann aber mit guten Gründen bezweifelt werden, daß es in Alverdissen schon vor dem sechzehnten Jahrhundert eine Kirche gegeben hat. Nach der im Anhang angeführten Bevölkerungsübersicht zählte Alverdissen 1488 vier Kolonate mit dreißig Einwohnern. Wenn diese Zahlen auch auf Schätzungen beruhen und keinen Anspruch auf absolute Richtigkeit erheben, so steht doch außer Zweifel, daß die Bevölkerungszahl am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts noch sehr gering war. Hinzu kommt, daß etwa drei Kilometer von Alverdissen entfernt das Kloster Ullenhausen lag. Vermutlich hätten die Alverdisser, wenn sie nicht zum Gottesdienst nach Reine gehen wollten, in dem näher gelegenen Kloster an der Messe teilnehmen können. Sollte es in Alverdissen schon eine Kapelle gegeben haben, möchten wir annehmen, daß diese in Beziehung zu dem Schloß stand und von dem Priester in Bösingfeld oder einem Klostergeistlichen von Ullenhausen bedient wurde. Da zuerst im Zusammenhang mit der Auflösung des Klosters von einer Kirche in Alverdissen die Rede ist, kann angenommen werden, daß ihre Entstehung mit dem Niedergang des Klosters Ullenhausen zusammenhängt. Vielleicht war der in der Urkunde von 1511 erwähnte Priester ein Klostergeistlicher, der zusätzlich mit der Wahrnehmung der Seelsorge in Alverdissen betraut war. Dafür spricht, daß in der am 9. Juli 1511 zwischen Graf Simon V. und dem Provinzial des Augustinerordens, dem Einsiedler und Prior des Klosters zu Herford, getroffenen Vereinbarung über das Kloster Ullenhausen bestimmt wird, daß der zu Alverdissen wohnende Priester von Lippe präsentiert und von dem Prior zu Herford investiert werden solle. Wenn es in der Urkunde weiter heißt, daß der Priester zu Alverdissen alle Güter der Kirche, auch die zu Ullenhausen gelegenen, soweit sie nicht bereits verpachtet waren, nutzen solle, so könnte es sich hier um Ländereien handeln, die dem Kloster gehörten, die man aber schon vorsorglich einer erst in Alverdissen geplanten Kirche übereignete, um sie weiter kirchlichen Zwecken zu erhalten. Es ist auch nicht anzunehmen, daß das Kloster, das offenbar nicht sehr wohlhabend war, schon früher eine Rente von zehn Mark an die Kirche zu entrichten hatte. Wir möchten vielmehr annehmen, daß diese Rente, die zur Hälfte für „Bauten und Zierraten" der Alverdisser Kirche und zur anderen Hälfte für den Priester bestimmt war, eine Dotation für die vorgesehene Kirche und

13 Butterweck, S. 301. 14 LR Nr. 2988.

Pfarre war. Mit „Bauten und Zierraten" könnte der Neubau einer Kirche und deren Verschönerung gemeint sein[15].

Preuß vertritt in seinem Buch „Die baulichen Alterthümer des Lippischen Landes" ebenfalls die Meinung, daß schon früher eine der heiligen Jungfrau geweihte Kirche vorhanden gewesen sei[16].

Sollte das der Fall gewesen sein, hätte sie keine lange Lebensdauer gehabt. Sie wäre schon nach etwa hundert Jahren durch einen Neubau ersetzt worden. Es wäre aber bei der soliden Bauweise und den beschränkten Mitteln jener Zeit immerhin etwas Ungewöhnliches gewesen, daß eine Kirche nach hundert Jahren abgerissen und durch einen Neubau ersetzt wurde. Wenn wir uns erinnern, daß es fast siebzig Jahre gedauert hat, bis die zerstörte Kirche in Bösingfeld wiederaufgebaut wurde, erscheint es unwahrscheinlich, daß die Kirche der Tochtergemeinde schon nach hundert Jahren durch einen Neubau ersetzt worden sein soll.

Wir möchten daher annehmen, daß das 1842 abgebrochene Gebäude die erste Kirche in Alverdissen gewesen ist. Leider haben sich keinerlei Aufzeichnungen über den Bau dieser Kirche gefunden. Lediglich der damals erhalten gebliebene Turm läßt Rückschlüsse auf seine Erbauung zu. Dem Turm, der noch mittelalterliche Formen zeigt, ist an der Nordseite ein Stein eingefügt, der die Jahreszahl 1555 und das Doppelwappen der Lippischen Rose und des Sternberger Sternes zeigt. Wahrscheinlich bezeichnet die Zahl das Jahr, in dem der Turmbau beendet wurde. Bei der vor einigen Jahren vorgenommenen Renovierung der Kirche wurden im Turm spätgotische Apostelfiguren, Rankenmalereien und im Scheitel des Gewölbes eine Lippische Rose freigelegt. Vielleicht gehören diese Malereien zu den „Zierraten", die mit der Ullenhauser Rente finanziert worden sind.

Da man so gut wie keine Nachrichten über Reparaturen an der Kirche gefunden hat, wissen wir nichts über das Aussehen und die Gestaltung des Kirchenraumes. Lediglich eine von dem Baumeister Merckel anläßlich einer Besichtigung der baufällig gewordenen Kirche angefertigte Skizze gibt uns eine Vorstellung von der Größe und der Konstruktion der alten Kirche. Schon bei einer Besichtigung im Jahre 1836 waren verschiedene Mängel an dem Bauwerk bemerkt worden. Es wurde bereits damals von dem Baumeister, der im Auftrage des Konsistoriums die Überprüfung vorzunehmen hatte, bemerkt, daß „das Dachwerk der Kirche gleich anfänglich bei der Erbauung nicht zum besten angelegt" sei, sondern eine sehr schlechte Konstruktion habe. Die Holzverbindungen im Turm seien aber noch in einem guten Zustande. In seinem Bericht heißt es, daß die Mauern aus Bruchsteinen erbaut seien und das Dach mit Höxterplatten gedeckt sei. Der Turm, dessen Mauerwerk noch fest sei, sei mit Holzschindeln eingedeckt. Im Innern der Kirche standen einige Holzpfeiler, die vermutlich später gesetzt waren, um das Dach zu stützen.

In der Kirche befanden sich Begräbnisstätten der Familie von Werpup. Die Grabsteine sind zum Teil noch erhalten und an den Wänden aufgestellt.

Die Reparaturen des Jahres 1837 vermochten den Verfall der Kirche nicht aufzuhalten. Im November 1841 bemerkte der Küster Brandes beim Aufziehen der Uhr, daß die Decke der Kirche starke Risse zeigte. Auch waren die Seitenwände unter der Last des Daches gewichen, so daß sie schräg standen. Als bald darauf ein neuer Riß über der Kanzel entstanden war, wagte man nicht mehr, den Gottes-

15 LR Nr. 2988. 16 Preuß, Alterthümer, S. 136.

dienst in der Kirche abzuhalten. Der Baumeister Merckel, der vom Konsistorium beauftragt wurde, die Schäden am Gebäude zu überprüfen, berichtet, daß eine etwaige Reparatur erhebliche Kosten erfordern und keine dauerhafte Verbesserung bewirken würde. Auch sei die Kirche für die Gemeinde zu klein. Er schlägt daher im Einvernehmen mit den Kirchendechen vor, die alte Kirche abzureißen und an ihrer Stelle ein neues Gebäude zu errichten. Vor Beseitigung der Schäden könne die Kirche nicht mehr benutzt werden. Weil zu befürchten sei, daß die Decke einstürze, schlägt er vor, die Kanzel, den Altar, die Orgel und die Kirchenstühle vorsorglich aus der Kirche zu entfernen. Da alle Gemeindeglieder von der Notwendigkeit eines Neubaues überzeugt waren, sollte mit den Abbrucharbeiten alsbald begonnen werden. Der Winter verzögerte jedoch den Beginn der Arbeiten. Beim Abbruch zeigte sich, daß auch der Chor, der anfänglich hatte stehenbleiben sollen, bei dem Neubau nicht mehr verwandt werden konnte. Es wäre ohnehin schwierig gewesen, zwischen Turm und Chor ein neues, größeres Kirchenschiff zu errichten. Der Baumeister Merckel, der sich bei seinen wiederholten Besuchen in Alverdissen das Vertrauen der Fleckenbürger erworben hatte, wurde beauftragt, einen Plan für die neue Kirche zu entwerfen. Dieser fand allseitige Zustimmung, der Prediger lobte besonders den Stand der Kanzel an der südlichen Längsseite des Schiffes. Da auch das „allgemein gefühlte Bedürfnis, die alte, unerträglich schnarrende, den Gottesdienst mehr störende als erhebende Orgel durch eine neue zu ersetzen", vorhanden war, trat man mit dem Instrumentenmacher Heinekamp in Horn in Verhandlungen wegen Überlassung einer kleinen Orgel. Als der Küster die Orgel besichtigt hatte und auch ein günstiges Gutachten des Inspektors Dresel in Detmold vorlag, beschloß man, die Orgel für 525 rth. zu kaufen.

Nachdem alle Vorbereitungen zum Neubau getroffen worden waren, wurde für den 30. April 1842 der Verdingungstermin angesetzt. Der Tischlermeister Noth erklärte sich bereit, den Bau für 2900 rth. zu erstellen. Die Maurerarbeiten waren auf 1544 rth., die Tischlerarbeiten auf 542 rth., die Schmiede- und Schlosserarbeiten auf 88 rth. und die Glaser- und Anstreicherarbeiten auf 110 rth. veranschlagt. Die gesamten Baukosten, einschließlich der Orgel, sollten 4000 rth. betragen. Wenn wir die Kostenanschläge mit den heutigen Baupreisen vergleichen, klingt der Bericht über die Vergabe wie ein Märchen aus uralten Zeiten. Es muß aber gesagt werden, daß es bei der Armut der Bevölkerung nicht leicht war, einen uns so gering erscheinenden Betrag aufzubringen.

Die Baukosten mußten von den Parochianen getragen werden. Sie sollten angeliehen und hernach von den Fleckenbürgern getilgt und verzinst werden. Da die Alverdisser aber ein sparsames Völkchen waren, erkannten sie schnell, daß es für sie günstiger sei, wenn sie auf die Anleihe verzichteten. Sie erklärten sich darum bereit, in ihren Sparstrumpf zu greifen und sofort 3000 rth. zu erlegen, um die Zinsen und die übrigen Kosten zu sparen. Nachdem Serenissimus seinen getreuen Fleckenbürgern auf ihre Bitte noch einen Zuschuß von 300 rth. gewährte, waren die Kosten fast gedeckt. So konnte mit der Arbeit begonnen werden. Im Oktober 1843 war sie beinahe abgeschlossen. In diesen Tagen fragte der Pastor Jacobi beim Konsistorium an, wie bei der Verteilung der Kirchenstühle verfahren werden solle. Da er befürchtete, daß es darüber zu Streitigkeiten kommen würde, wollte er sich zurückhalten. Das Konsistorium schlug vor, vier bis sechs Männer, die das Vertrauen der Gemeinde hätten, mit der Zuweisung der Kirchenstände zu betrauen.

Am 12. November 1843 konnte die neue Kirche in Gebrauch genommen werden. Pastor Jacobi wurde hernach vom Konsistorium getadelt, daß er zu der Einweihung nicht den Superintendenten Zeiß hinzugezogen habe.

Die „Vaterländischen Blätter" vom 25. November 1843 bringen den Bericht eines ungenannten Verfassers über die Kirche und ihre Einweihung, der hier auszugsweise wiedergegeben wird. Es heißt darin:

Der Eindruck, welchen das Innere auf den Eintretenden macht, ist ein höchst wohltuender; der Raum, in seinen architektonischen Verhältnissen, freundlich erhellt durch die in gehöriger Zahl angebrachten Fenster, bildet eine ernst heitre, dem heiligen Zweck würdige Halle. Die innere Ausstattung ist zwar ohne sonderlichen Aufwand, jedoch auch das Erforderliche keineswegs vernachlässigt; will doch ohnehin die etwas nüchterne, fast puritanische Strenge unserer Kirche in Hinsicht auf die Ausschmückung von Gotteshäusern die schmuckloseste Einfachheit. — Um nun von dem Feste selber kurz zu berichten, so fanden wir beim Eintritt die Kirche schon gedrängt voll, nur mit Mühe konnten wir uns zu unserem Platz hindurchwinden; leicht mögen an zweitausend Menschen versammelt gewesen sein. Mag doch auch kaum ein Glied der betreffenden Gemeinde gefehlt haben, um nun zum erstenmal wieder, nachdem man sich eine so geraume Zeit mit einem keineswegs ausreichenden Lokale zu den gottesdienstlichen Zusammenkünften notdürftigst hatte behelfen müssen, in sein eigentliches Gotteshaus einzugehen, und waren doch überdem von weit und breit viele gekommen, an einem so seltenen kirchlichen Feste teilzunehmen. Der Gottesdienst nahm folgenden Gang: Anfangslied Nr. 444 (Wie lieblich ist doch, Herr, die Stätte, da deines Namens Ehre wohnt). Dann ein vom Pastor Jacobi frei gesprochenes Altargebet, sehr geschickt immer im Auge behaltend die besondere Veranlassung. Vorlesung, genommen aus 1. Könige 8,26–30 und 9,2.5. Hauptgesang Nr. 211,1.2 (Von heiligem Gefühl der Andacht tief durchdrungen, sei heute dir von uns Lob, Preis und Dank gesungen). Darauf hielt der schon genannte Geistliche die Predigt über Psalm 26,6–8 und sprach recht sachgemäß in wohl durchdachter, umfassender erbaulicher Rede: „Von der Liebe des Christen zum Hause Gottes", 1. als einer wohlbegründeten und 2. als einer kräftig sich erweisenden. Die Weihe des Hauses selber war der Predigt eingelegt, gegen Ende des ersten Hauptteils. Zum Schluß wurde ebenfalls aus Nr. 211 Vers 4 und 7 gesungen und darauf der Segen gesprochen. Während des ganzen Gottesdienstes herrschte über die überaus zahlreiche Versammlung eine geziemende Ruhe und Stille, überall war andächtige Aufmerksamkeit zu bemerken, der Gesang, obgleich die Anwesenden aus den verschiedensten Gemeinden, wurde gut durchgeführt; kurz, es fehlte keineswegs an den Momenten, das wahrhaft erhebende Gefühl christlicher Gemeinsamkeit, des einmütigen Beisammenseins, des „in seinem Namen Versammeltseins" unwillkürlich zum Bewußtsein zu bringen.

Die Orgel, auch ein ganz neues Werk und nach dem Urteil Kunstverständiger für den Preis das Möglichste leistend und, was noch besonders erwähnt werden mag, von einem inländischen Orgelbauer namens Oestreich erbaut, hätte bei der Überfülle von Menschen ihre Kräfte tüchtiger gebrauchen können . . . Auch würde man, wie verlautet, es gern gesehen haben, wenn seitens unserer kirchlichen Oberbehörde ein Abgeordneter erschienen wäre, das Fest durch seine Gegenwart zu verherrlichen. – An das kirchliche Fest schlossen sich, soweit dem Berichterstatter bekannt geworden, eben keine besonderen Festlichkeiten, außer, daß

abends ein Bürgerball veranstaltet werden sollte, und mittags der Prediger des Ortes seine benachbarten Freunde zu einem Mahle bei sich vereinigte, welche dann seine Hospitalität zu rühmen Ursache gehabt haben sollen. –

Mehr als hundert Jahre hat die Kirche in ihrer ursprünglichen Gestalt der Gemeinde als Gotteshaus gedient. Die Kanzel stand an der Südwand, davor befand sich der Abendmahlstisch. Die Bänke waren rechts und links von der Kanzel aufgestellt, eine dritte Gruppe stand vor der Kanzel. So saßen zwar alle Kirchenbesucher mit Blick zur Kanzel, der Prediger sah aber immer nur einen Teil der unter der Kanzel versammelten Gemeinde. Als im Jahre 1951 eine gründliche Renovierung vorgenommen wurde, erfolgte auch eine Neuorientierung der Kirche. Die östliche Empore wurde abgebaut, während die gegenüberliegende Orgelempore erhalten blieb. Die Kanzel wurde auf die Ostseite verlegt. Die Bänke wurden beiderseits des Mittelganges mit Blickrichtung zur Kanzel aufgestellt. Das Dach wurde erneuert und die alte gewölbte Decke durch eine Holzdecke ersetzt. An den Seitenwänden wurden alte bei Ausschachtungsarbeiten in der Kirche aufgefundene Grabsteine der Familie von Werpup aufgestellt. Der imitierte gotische Baustil des vorigen Jahrhunderts wurde durch schlichte klare Formen ersetzt.

Die Kosten für die Renovierung wurden zu einem erheblichen Teil durch Spenden aus der Gemeinde aufgebracht. Der verbleibende restliche Schuldbetrag wurde durch eine Beihilfe der Landeskirche beglichen. So konnte auch die kleine, finanzschwache Gemeinde Alverdissen dank der Opferwilligkeit ihrer Glieder und der Mithilfe der Landeskirche ihr Gotteshaus erneuern. Möge die in der Mitte des Fleckens gelegene Kirche auch die geistige Mitte seiner Bürger bleiben! Der gedrehte spitze Turm lenkt die Blicke der Menschen aus der Enge des alten Fleckens in die Weite der göttlichen Welt und mahnt sie, nach dem zu trachten, was droben ist.

In dem Winkel zwischen Turm und Kirche befindet sich ein reichgegliedertes mit zeitgenössischen Verzierungen geschmücktes Bauwerk, der sogenannte Totenkeller[17]. In diesem Grabgewölbe haben eine Anzahl Glieder des Hauses Lippe-Alverdissen ihre letzte Ruhestätte gefunden. Als Graf Philipp Ernst 1723 starb, stand seine Familie vor der Frage, wo der Entschlafene beigesetzt werden sollte. Das Nächstliegende wäre gewesen, ihn, wie es auch sonst bei Standespersonen üblich war, in der Kirche zu bestatten. Da sich aber in der verhältnismäßig kleinen Kirche schon Gräber der Familie von Werpup und von Campen befanden, außerdem nach der Sitte früherer Zeiten auch die Pastoren in der Kirche beigesetzt waren, war wohl für die Angehörigen des gräflichen Hauses kein Platz mehr vorhanden. So kam es zu dem Anbau an der Kirche. Da weder im Staatsarchiv in Detmold noch im Fürstlichen Hausarchiv in Bückeburg Nachrichten über das Totengewölbe aufgefunden wurden, sind wir hinsichtlich seiner Erbauung auf Vermutungen angewiesen. Zum Glück befindet sich im Alverdisser Totenregister eine Bemerkung des Pastors Neubourg über die Beisetzung des Grafen Philipp Ernst. Er schreibt: „Den 21. Martiae (März) 1724 ist die Leichenbegängnisse gewesen von weyl. Hochgräfl. Gnaden Graf Philipp Ernst . . . Todes verblichen zu Alverdissen den 27. Nov. 1723, also alt geworden beinahe 63 Jahr. Ihr Cörper

---

17 Strunk, Das schaumburgisch-lippische Mausoleum in Alverdissen. In: Schaumburgisch-Lippische Heimatblätter 1955, Jg. 6, Nr. 3 und 4.

wurde in der neugebauten Gruft zu Alverdissen beigesetzt am 21. Martiae 1724." Sollte die gräfliche Familie nicht schon vor dem Ableben ihres Oberhauptes das Totengewölbe haben bauen lassen, müßte die hinterbliebene Witwe alsbald nach dem Tode ihres Gatten den Auftrag dazu gegeben haben. Ob das Gewölbe mit seinen langen Inschriften und reichen Verzierungen in knapp vier Monaten erbaut worden ist, scheint fraglich, zumal sämtliche Arbeiten im Winter hätten verrichtet werden müssen. Vielleicht ist noch an der Gruft gearbeitet worden, als der Sarg schon darin beigesetzt war.

An der Vorderfront hat das Gewölbe drei große Inschriftentafeln. Die mittlere Inschrift lautet: „Allhier ruhen die Gebeine des hochwohlgeborenen Grafen und Herren, Herrn Philipp Ernst des heyligen römischen Reiches Grafen und edlen Herrn zu Schaumburg-Lippe und Sternberg, wie auch der durchlauchtigsten Fürstin und Frauen Dorotheen geborener Herzogin zu Schleswig-Holstein, vermählter Gräfin zu Schaumburg-Lippe und Sternberg und deren hochgräfliche Nachkommen." Da die Gemahlin Philipp Ernsts erst 1739 gestorben ist, besteht auch die Möglichkeit, daß die gesamte Inschrift erst nach ihrem Tode angebracht worden ist. Auf der rechten Seitentafel steht voll ausgeschrieben das Bibelwort Johannes 12,25–26 und Hiob 19,25–27, auf der linken Seitentafel befinden sich die Worte Psalm 103,15–16 und Weisheit Salomonis 3,1. Über der mittleren Tafel steht ein von zwei Löwen gehaltenes Epitaph mit dem Wappen des gräflichen Paares und einer Grafenkrone. An beiden Seiten sind auf dem Gesims allegorische Figuren angebracht. Links sieht man den als Gerippe dargestellten Tod: ein weiter, vom Winde bewegter Mantel läßt ein Knochengerippe erkennen. In der Hand hält er eine nicht mehr ganz erhaltene Sense. Auf dem Schädel trägt er eine durch eine Schlange dargestellte Krone. Zahnlücken verstärken den schaurigen Eindruck der Gestalt. Zur Rechten befindet sich als Zeichen des Lebens die Gestalt eines nach oben blickenden Kindes. So sind Krone und Wappen, die Zeichen der gräflichen Familie, von Sinnbildern des Todes und des Lebens umgeben.

Im Juli 1921 und im Dezember 1954 wurde die Gruft in Gegenwart eines Vertreters der fürstlichen Familie zu Schaumburg-Lippe geöffnet. Es fanden sich darin neun Särge, die zum Teil stark gelitten hatten, zwei waren vollkommen vermodert und zerfallen. Die Gebeine wurden 1921 in erneuerten Särgen geborgen. Nach dem Bericht eines Augenzeugen waren die Särge des Grafen Philipp Ernst und seiner Gemahlin Dorothea Amalia gut erkennbar. Die Gräfin war in einem weißen Kleide, das fast gelb geworden war, beigesetzt worden. Ebenso war der Sarg der Fürstin Ernestina Albertina, geborene Herzogin von Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, gestorben 1769, deutlich zu erkennen. Insgesamt fanden sich neun Särge in der Gruft, die alle zu ebener Erde beigesetzt waren. Bei der Öffnung im Jahre 1954 entdeckte man, daß sich unter dem ebenerdigen Gewölbe einst eine Gruft befunden hatte, die mit Sandsteinplatten abgedeckt war. Wahrscheinlich waren die Särge ursprünglich in dieser Gruft beigesetzt. Vielleicht war diese, als 1842 die Kirche neu erbaut wurde, so schlecht, daß man die Särge damals ebenerdig in dem Gewölbe aufgestellt hat. Es besteht allerdings auch die Möglichkeit, daß sich, da früher der Friedhof um die Kirche war, hier andere Gräber befunden haben, die man bei der Errichtung des Totenkellers mit den Platten abgedeckt hat.

Als man die Särge 1921 erneuerte, ist an ihnen der alte Sargschmuck wieder angebracht worden. Der Sarg Philipp Ernsts trägt auf einer mit der Grafenkrone geschmückten Kupferblechplatte die Worte „Philip. Ernes. D. G. Comes. Schaumb.

et Lip. etc. etc. nat. A. MDCLIV D-XXXI Dec. den. A. MDCCXXIII D. XXVII-Nov." (Philipp Ernst durch Gottes Gnade Graf zu Schaumburg und Lippe usw. usw., geboren im Jahre 1654 am 31. Dezember, gestorben im Jahre 1723 am 27. November). Auch die anderen Särge tragen Inschriften, auf deren Wiedergabe hier verzichtet wird.

Graf Philipp Ernst ist der Stammvater aller jetzigen Glieder des Hauses Schaumburg-Lippe, während der Vater seiner Gemahlin Dorothea Amalia der Ahnherr des noch heute in Dänemark regierenden Königshauses ist.

So ist die schlichte Dorfkirche durch ihren Totenkeller mit Fürsten und Königshäusern verbunden.

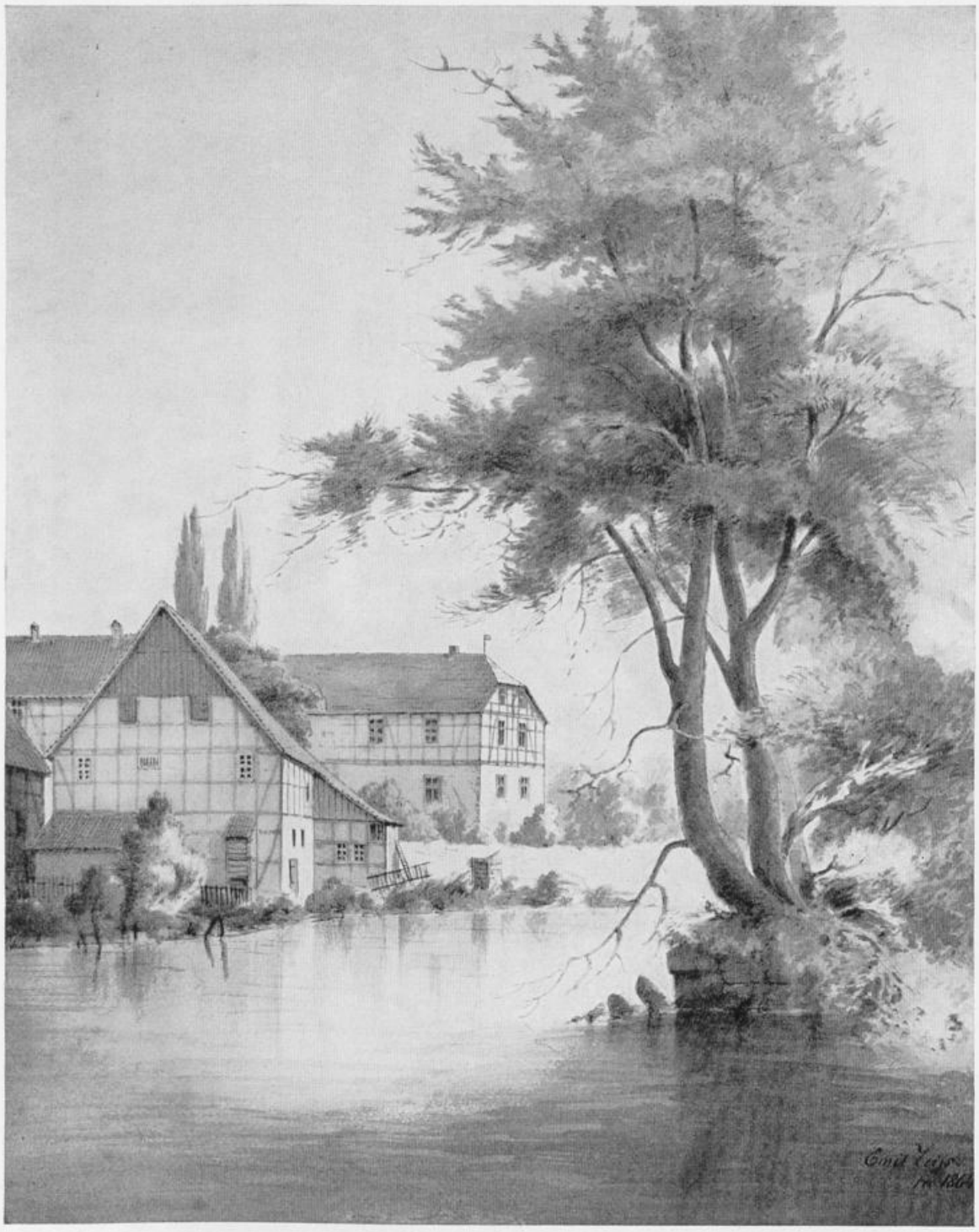
Das Kloster Ullenhausen

Dem Wanderer, der, von Alverdissen kommend, dem Lauf der Exter folgt, wird nach einigen Kilometern der Blick versperrt durch die Gebäude des Klosters Ullenhausen. Hier, wo für die Exter nur ein schmaler Durchlaß bleibt, ist vor mehr als siebenhundert Jahren ein Kloster errichtet worden, das etwa dreihundert Jahre bestanden hat. In der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts ist es, nachdem die Nonnen das Kloster verlassen hatten, in ein Rittergut umgewandelt worden. Von den Gebäuden scheinen das jetzige Wohnhaus und eine Scheune noch Reste der alten Klosterbauten zu sein. Wahrscheinlich ist das Fachwerk später auf die alten massiven Mauern der Klostergebäude gesetzt worden. Die Gründer des Klosters haben sich einen sehr günstig gelegenen Platz für ihre Anlage ausgesucht. Das Tal ist hier nur nach Norden und Süden offen. Auf der Ostseite wird es von dem steil abfallenden Hang des Hettberges begrenzt. Auf der Westseite reicht der Klosterholzberg bis unmittelbar an die an den Gebäuden vorüberführende Straße. Die Gleise der in den zwanziger Jahren erbauten Extertalbahn konnten gerade noch zwischen die Gutsscheunen und die Straße gezwängt werden. Die Exter, die unmittelbar hinter dem jetzigen Gutshofe fließt, versorgte das Kloster mit Wasser. Sie ließ sich hier auch leicht aufstauen und ermöglichte ohne große Mühe die Anlage von Fischteichen, die für die Versorgung des Klosters, besonders an den Fastentagen, von Bedeutung waren.

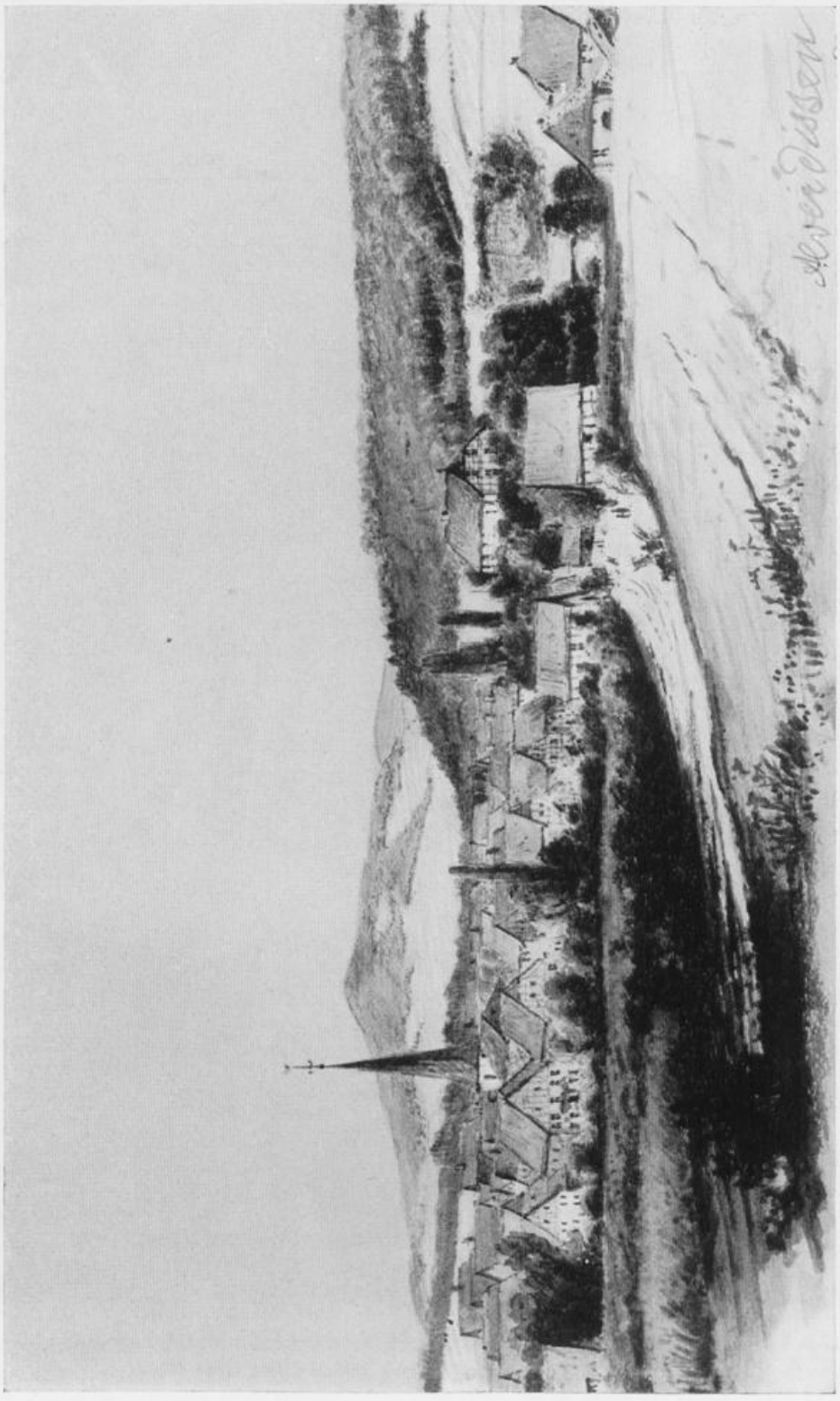
Über die Geschichte des Klosters sind nur wenig Nachrichten überliefert. Urkundlich erwähnt wird es zum erstenmal im Jahre 1264[18]. Um diese Zeit muß es schon eine gewisse Bedeutung gehabt haben. Denn in diesem Jahre gestattete der Bischof Cono von Minden dem Priester Meinrich „quondam preposito in Ulnhusen" (einst Propst in Ullenhausen), in Geldessen (Gellersen bei Pyrmont) im Kirchspiel Ohsen eine novella plantatio (eine neue Pflanzung, das heißt ein neues Kloster) anzulegen. Wenn es mit Gottes Hilfe so weit gediehen sei, daß es ein Kolleg Gott dienender Jungfrauen aufnehmen könnte, sollte es mit Nonnen aus Ullenhausen und aus anderen Orten besetzt werden. Das Kloster Ullenhausen muß also um diese Zeit schon so weit gefestigt gewesen sein, daß es Nonnen an ein neues Kloster abgeben konnte.

Es kann angenommen werden, daß Ullenhausen spätestens in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts gegründet worden ist. Es gehört neben Falkenhagen, das in den Jahren 1228–1231 erbaut worden ist, zu den ältesten Klostergründun-

18 LR Nr. 495.



Der Torteich in Alverdissen mit dem gräflichen Schloß, jetzt Amtsgericht
Aquarellierte Federzeichnung von Emil Zeiß aus dem Jahre 1864



Alverdissen
Aquarell von Emil Zeiß aus dem Jahre 1872



Die Kirche in Alverdissen mit Gruft der Grafen zu Lippe-Alverdissen



Die Kirche nach der Renovierung



Die Kirche vor der Renovierung

gen im lippischen Raum. Vermutlich ist es ebenso wie Falkenhagen von dem Grafen Volkwin von Schwalenberg gegründet worden. Die Schwalenberger Grafen waren später im Besitz der Vogteirechte über das Kloster.

Es wurde schon an anderer Stelle berichtet, daß Graf Volkwin seinem Sohn Heinrich um 1250 die Grafschaft Sternberg übertrug. Dieser wurde der Begründer des Sternberger Grafenhauses. Wahrscheinlich hat einer von beiden, Volkwin von Schwalenberg oder Heinrich von Sternberg, das Kloster gegründet. Sollte der Vater der Gründer sein, könnte die Entstehung des Klosters noch mit der Sühne zusammenhängen, die Volkwin zu leisten hatte, weil er an der Ermordung des Erzbischofs Engelbert von Köln im Jahre 1225 mitbeteiligt gewesen war. Durch ein Fürstengericht war Volkwin zum Bau eines Klosters verurteilt worden. Dieses Sühnekloster, dessen Lage bei der Erstgründung strittig ist, wurde später nach Falkenhagen verlegt. Vielleicht hat auch erst der Sohn das Kloster Ullenhausen gegründet, um zu seinem Teil das Verbrechen des Vaters mitzusühnen. Dann müßte es allerdings eine schnelle Aufwärtsentwicklung genommen haben, weil, wie schon erwähnt, 1264 Nonnen in ein Filialkloster versetzt werden sollten. Da eine so schnelle Entwicklung des Klosters unwahrscheinlich scheint, möchten wir annehmen, daß die Anfänge des Klosters schon in der Zeit zu suchen sind, da Sternberg noch zu Schwalenberg gehörte. Wahrscheinlich hatte Volkwin schon Jahre vor seinem Tode geplant, seinen Sohn Heinrich mit der Grafschaft Sternberg abzufinden. Bei dem starken religiösen Sinn der Menschen jener Zeit war er darauf bedacht, die neue Grafschaft auch mit einem Kloster auszustatten. Stand das Kloster Falkenhagen im Schutz der Schwalenburg, so errichtete er das Kloster Ullenhausen im Schutz der Sternburg. Das Kloster war bei seiner Auflösung mit Augustinernonnen besetzt und unterstand dem Prior des Augustinerklosters in Herford. Da der Augustinerorden 1243 durch Papst Innozenz IV. geschaffen wurde – Augustinerinnen gab es schon seit dem zwölften Jahrhundert –, kann angenommen werden, daß das Kloster Ullenhausen von Anfang an mit Nonnen dieses Ordens besetzt gewesen ist. Über die Ausstattung des Klosters mit Grundbesitz erfahren wir nichts. Jedenfalls wird er größer gewesen sein als das jetzige Gut, das 1920 180 ha umfaßte. Die Bezeichnung des zum Gute Ullenhausen gehörenden Waldes als Klosterholz erinnert noch heute an das ehemalige Kloster. Es ist anzunehmen, daß das Kloster auch Zehnteinkünfte und sonstige Abgaben erhielt, wenn darüber auch keine Angaben vorhanden sind. Ebenso werden auch die Bewohner der umliegenden Ortschaften zu Diensten für das Kloster verpflichtet gewesen sein.

Aus der Zeit seines Bestehens hören wir nur von gelegentlichen Schenkungen an das Kloster. 1300 verzichteten Hermann und Hildebold, Edle von Pyrmont, zu Ehren Gottes, der heiligen Maria und des heiligen Petrus auf Bitten des Grafen Heinrich von Sternberg auf ihre lehnsherrlichen Rechte an einer curia in villa Bega (Hof im Dorfe Bega) zugunsten des Klosters Ullenhausen und der Nonnen, welche dort Tag und Nacht Gott dienen[19]. Diese „curia" im Dorf Bega – es handelt sich um den Kropschen Hof – ist noch bis ins vorige Jahrhundert abgabepflichtig nach Ullenhausen gewesen. Zog ein neuer Meier auf dem Hofe auf, mußte er nach Ullenhausen den Weinkauf entrichten. 1366 verzichtete Heinrich V. von Sternberg zugunsten des Klosters auf den zu dem Zehnten von Struchtrup gehörenden

19 LR Nr. 471.

Zehnten von Ländereien, die zwischen Struchtrup und dem Lemgoer Wege lagen. Das Kloster überließ ihm dafür den Zehnten über acht Stück Land bei der Alverdisser Gemeinheit und der Werdinghus Hove[20]. Einige Jahre später schenkte Hermann von Callendorp dem Probst zu Ullenhausen und seinen Jungfrauen einen Kotten im Kirchspiel Lüdenhausen. Er knüpfte daran die Bedingung, daß die Einkünfte aus diesem Kotten unter den Propst, den Kaplan und die Nonnen verteilt werden sollten. Sie sollten dafür eine ewige Begängnis mit zwei Vigilien und Messen für seiner Eltern Seelen verrichten[21]. Um 1388 scheint das Kloster einen neuen Propst bekommen zu haben. Denn bei einem Verkauf in Lemgo wird in diesem Jahre Olrich, der junge Propst zu Ullenhausen, als Zeuge genannt[22]. Als 1418 der päpstliche Kanzleijurist Dietrich von Nieheim in Hameln ein Hospital gründete, unterstellte er es seiner Nichte, einer Augustinernonne von Ullenhausen[23].

In der Folgezeit erfahren wir nichts mehr über das Kloster. Es scheint im fünfzehnten Jahrhundert je länger je mehr an Bedeutung verloren zu haben. Wahrscheinlich ist das Kloster in der Schaumburgisch-Lippischen Fehde, als auch die Nachbarorte Alverdissen und Bösingfeld verheert wurden, mitzerstört worden. Wenn es auch wiederaufgebaut worden ist, so scheint es sich doch von diesem Schlag nicht erholt zu haben. Auch die im fünfzehnten Jahrhundert beginnende Erschlaffung des kirchlich-religiösen Lebens und die in den Klöstern um sich greifende Zuchtlosigkeit mögen zum Verfall des Klosters beigetragen haben. Schon vor der Reformation war es bedeutungslos geworden. Aus einer Urkunde aus dem Jahre 1511 geht hervor, daß es damals schon keinen eigenen Haushalt, keinen eigenen Geistlichen und keine Kirche mehr besaß. In diesem Jahre verfügte Simon V., Edler Herr zur Lippe, im Einvernehmen mit dem Provinzial des Augustinerordens und Priors zu Herford, Hermann Dreier, zugunsten der Alverdisser Kirche über einen Teil der Klostergüter. Das Kloster scheint aber in dieser Zeit noch mit Nonnen besetzt gewesen zu sein, denn eine von Ullenhausen an die Kirche in Alverdissen zu entrichtende Rente war zur Hälfte für den dortigen Priester bestimmt. Dieser wurde dadurch verpflichtet, falls in Ullenhausen eine Kapelle errichtet würde, dort alle vierzehn Tage die Messe zu lesen[24]. Diese Bestimmung wäre sinnlos gewesen, wenn es in Ullenhausen keine Nonnen mehr gegeben hätte. Allerdings scheint dem Landesherrn die Errichtung und Dotierung einer Kirche zu Alverdissen dringlicher gewesen zu sein als die Erhaltung des Klosters. Auch der Prior des Augustinerklosters in Herford, dem Ullenhausen unterstand, muß mit der allmählichen Auflösung des Klosters einverstanden gewesen sein, sonst hätte er der Übereignung eines Teiles der Klostergüter an die Kirche in Alverdissen nicht zugestimmt. Vielleicht reichte die Zahl der Nonnen und des Gesindes nicht mehr aus, um alle Ländereien zu bewirtschaften. Vielleicht war auch die Zahl der Klosterfrauen so klein geworden, daß sie der Ländereien nicht mehr bedurften. Es mag auch sein, daß sich der Orden nicht mehr in der Lage sah, alle seine Niederlassungen ausreichend zu besetzen. Wir können nicht mehr im einzelnen feststellen, was den Niedergang des Klosters herbeigeführt hat. Die Reformation hat in den folgenden Jahrzehnten sicherlich die Auflösung des Klosters beschleunigt, aber sie hat sie nicht verursacht.

---

20 LR Nr. 1146. 21 LR Nr. 137. 22 LR Nr. 1365.
23 Feige, K., Heimatchronik der Stadt Hameln und des Landkreises Hameln-Pyrmont, S. 47.
24 LR Nr. 2988.

Aus der Zeit der kirchlichen Neuordnung erfahren wir nichts über das Kloster. Es ist anzunehmen, daß die Reformation auch in Ullenhausen Eingang gefunden hat. Wie hätte das kleine Kloster, auch wenn die Nonnen es gewollt hätten, seinen katholischen Charakter wahren können, als im ganzen Lande die evangelische Lehre eingeführt wurde! Hinzu kommt, daß die Reformation in Herford und seinen Klöstern schon sehr früh Eingang gefunden hat. Der schon erwähnte Augustiner-Provinzial und Prior des Klosters in Herford, Hermann Dreier, starb 1524. Sein Nachfolger, der aus Bega stammende Gottschalk Kropp, und Dreiers Neffe, Johann, waren schon frühzeitig für die evangelische Lehre gewonnen worden. Nach Hermann Dreiers Tode traten sie offen mit ihren evangelischen Erkenntnissen hervor. Er dauerte nicht lange, bis das ganze Kloster für die Reformation gewonnen war. Auch das in Herford gelegene Nonnenkloster des Augustinerordens, das Süsterhaus, ging zur Reformation über. Unter diesen Umständen war es nur eine Frage der Zeit, wann die Klöster einem anderen Verwendungszweck zugeführt wurden. Ullenhausen wird sich dieser Entwicklung nicht widersetzt haben, zumal es schon seit langem im Prozeß der Auflösung begriffen war.

Im Jahr 1557 kam es zur endgültigen Auflösung des Klosters. In einer vom 12. November jenes Jahres datierten Urkunde Simons VI. heißt es: Die Jungfrauen zu Ullenhausen hätten ihr Kloster an das Augustinerkloster in Herford alieniert. Es habe sich nach den jetzigen Geleufften (Lauf) der Welt zugetragen, daß die Klosterpersonen zu Ullenhausen und Herford allenthalben verstorben und verkommen seien. Die Äbtissin und die Stadt Herford hätten die Siegel und Briefschaften des Klosters an sich gebracht. Wahrscheinlich wollte die Stadt Herford das Kloster und seine Güter in ihren Besitz bringen. Unter diesen Umständen habe Johann Werpup die Briefschaften des Klosters, soweit sie sich auf Ullenhausen bezögen, unter großen Kosten an sich gebracht und das zur Wüstung gewordene Kloster, dessen Zubehörungen abhanden gekommen seien, dem Landesherrn zur Verfügung gestellt. Dieser habe nunmehr Johann Werpup auf dessen Nachsuchen mit dem Feldzehnten und Aftome zu Ullenhausen, welchen schon sein Vater inngehabt habe, sowie mit den Hufen und der Mark zwischen der Alverdisser und Asmisser Feldmark bis an den Hettberg belehnt[25]. Aus dieser Belehnung ist das spätere Rittergut entstanden.

Da, wie schon eingangs erwähnt wurde, das Wohnhaus und eine Scheune noch Überreste der ehemaligen Klostergebäude zu sein scheinen, wird sich das Wort „Wüstung" nicht in erster Linie auf die Gebäude, sondern auf die Ländereien beziehen. Diese waren vermutlich wüst geworden, weil sie schon seit Jahren nicht mehr ordnungsgemäß bewirtschaftet worden waren.

Die Werpups sind uns schon als Pfandinhaber von Schloß und Weichbild Alverdissen begegnet. Im sechzehnten Jahrhundert ging das Bestreben des Landesherrn dahin, die Pfandinhaber abzulösen und dadurch die landesherrliche Gewalt zu festigen. Wahrscheinlich ist Johann Werpup mit Ullenhausen für seine Ansprüche an Schloß und Flecken Alverdissen entschädigt worden. Die Werpups haben Ullenhausen bis 1704 in Besitz gehabt.

Nachdem Johann Werpup 1557 in den Besitz der ehemaligen Klostergüter gekommen war, wurde er 1560 unter die lippische Ritterschaft aufgenommen. Als er 1584 starb, folgte ihm auf Ullenhausen sein Halbbruder Friedrich Werpup. Dieser

---

25 LR Nr. 2988.

starb 1604. Sein Grabstein befindet sich noch in der Alverdisser Kirche, wo die Familie ein Erbbegräbnis hatte. Bei der Renovierung der Kirche wurde auch der Grabstein seiner schon 1578 verstorbenen Ehefrau Magdalene geb. Schwarz gefunden. Ebenso befindet sich in der Kirche noch der Grabstein der Katharine Werpup geb. von Crammen, der Ehefrau Johann Werpups. Friedrichs gleichnamiger Sohn war Drost in Alverdissen. Die Werpupschen Güter waren Samtmannslehen, das heißt, sie wurden immer dem ältesten Glied der Familie übertragen. Die Werpups, die als Beamte in lippischen und außerlippischen Diensten standen, haben meistens nicht auf Ullenhausen gewohnt. Darum war das Gut oft verpachtet. Als die Familie 1704 in Geldschwierigkeiten geriet, verkaufte sie das Gut mit landesherrlicher Genehmigung an den Hauptmann von Campen-Kirchberg, der später Hofrichter in Lippe war. Als dessen Sohn Rudolf starb, kam es zu langwierigen Familienstreitigkeiten um die Besitzrechte an Ullenhausen. Schließlich kam das Gut an den Hauptmann von Alten, der mit einer von Campen verheiratet war. Der Familienzwist fand dadurch sein Ende, daß das Gut im Jahre 1798 für 21 857 Taler an den Gutspächter Cordemann verkauft wurde. Der letzte Cordemann war unverheiratet. So kam das Gut in die Hände seines Bruders, der es 1937 an Braband, den gegenwärtigen Besitzer, verkaufte[26].

Die Pastoren

Zum erstenmal wird im Zusammenhang mit einer Dotierung der Pfarrstelle im Jahre 1511 ein in Alverdissen wohnender Priester erwähnt. Es wird, wie schon berichtet worden ist, gesagt, daß er von Lippe präsentiert und von dem Prior des Augustinerordens in Herford investiert werden solle[27]. Sein Name wird nicht genannt, so daß wir nichts Näheres über den ersten Inhaber der Pfarrstelle erfahren.

Heinrich Odingk bis 1540

Er ist der erste namentlich bekannte Pastor zu Alverdissen. Die Pfarre war ihm von Simon V. verliehen worden. Wann das geschehen ist, wird nicht gesagt. Simon V. regierte von 1511–1536. Er war bis zu seinem Tode ein eifriger Anhänger der katholischen Kirche. Odingk hat die Pfarre in der Zeit der Reformation verwaltet. Wie er selber zu der Erneuerung der Kirche stand, erfahren wir nicht. Das seinem Nachfolger aufgetragen wurde, den Kirchspielsleuten „das reine heilsame Wort Gottes" vorzutragen, kann angenommen werden, daß das während Odingks Amtszeit nicht geschehen ist. Weil er verhindert war, an der Kirche zu residieren, verzichtete er aus freiem Willen auf die Pfarrstelle. Bei dieser Gelegenheit hören wir, daß die Pfarrkirche St. Mariae Virginae (der Jungfrau Maria) geweiht war. Die Übergabe der Pfarre erfolgte 1540 am Donnerstag nach Mariae Verkündigung.

Heinrich Wenthaus 1540

Bei der Corvinschen Visitation (siehe dort) wurde ihm ein gutes Zeugnis ausgestellt. Die Pfarre war ihm mit dem Bemerken übertragen worden, das reine heilsame Wort Gottes zu predigen. So kann angenommen werden, daß er ein

---

26 Weber, Das Amt Sternberg, Manuskript.

27 LR Nr. 2988.

überzeugter Anhänger der Reformation war. Da er 1534 verheiratet war, hatte er auch äußerlich den Bruch mit der römischen Kirche vollzogen.

Philipp Nagel um 1550 (?)

Nach einer Bemerkung bei Hamelmann war er vor seiner um 1550 erfolgten Berufung nach Höxter Pastor in Alverdissen gewesen. Hamelmann stellt ihm kein gutes Zeugnis aus. Mit dem Munde, so lesen wir bei dem Chronisten der Reformation, lehrte er mittelmäßig, durch seinen Lebenswandel machte er die evangelische Lehre unglaubwürdig[28]. Das war in Alverdissen so und wurde in Höxter nicht anders. Infolgedessen ist er auch dort nicht lange geblieben. Über seine Tätigkeit in Alverdissen erfahren wir nichts. Vermutlich ist er dort nur kurze Zeit gewesen. Hamelmann erwähnt seine Tätigkeit in Alverdissen nur im Zusammenhang mit seiner unrühmlichen Wirksamkeit in Höxter. Er war später noch Pastor in Aerzen und ist in Heinsen bei Polle gestorben[29]. Es scheint, als hätte Nagel zu den Männern des Reformationszeitalters gehört, die zwar die Freiheit des Christenmenschen predigten, sie aber in ihrem persönlichen Leben mißbrauchten.

Martin Maibom bis 1557

Der aus Osnabrück gebürtige Maibom starb 1557 als Pastor von Alverdissen[30]. Er war der Schwiegersohn des Dr. Johannes Dreyer aus Lemgo. Dreyer war Herforder Augustinermönch, wurde aber von der Lehre Luthers erfaßt und war einer der ersten und bedeutendsten evangelischen Prediger in Lemgo. Bevor Maibom die Pfarrstelle in Alverdissen übertragen wurde, war er unter Tilenius, der von 1543–1552 die Lateinschule in Lemgo leitete, Konrektor. Sein Sohn Heinrich war ein zu seiner Zeit berühmter Professor in Helmstedt.

Georg Snekamp 1557–1565

Wie sein Vorgänger stammte auch er aus Osnabrück. Er studierte 1545 in Marburg. Nach Abschluß seines Studiums war er Konrektor in seiner Vaterstadt. Von 1553–1555 war er Rektor in Bielefeld. Hamelmann, der in dieser Zeit Prediger in Bielefeld war, schreibt, daß er ihm ein eifriger Helfer gewesen sei. Die Knaben habe er deutsche Psalmen gelehrt und sie in der Kirche singen lassen, auch habe er sie gut für die Prüfung im Katechismus vorbereitet. Von Bielefeld folgte er Hamelmann nach Lemgo, wo dieser Prediger an der Marienkirche wurde, während Snekamp das Rektorat der Lateinschule übertragen wurde. Da die Theologen jener Zeit den Schuldienst als einen Übergang ins Pfarramt ansahen, übernahm er nach Maiboms Tode 1557 die Pfarre in Alverdissen[31]. Hier hat er acht Jahre gewirkt. 1565 wurde er von Hermann Simon, Graf zur Lippe und Spiegelberg, als Superintendent in dessen Grafschaft berufen. Er starb 1573.

---

28 Löffler, K., H. Hamelmanns Geschichtliche Werke, Münster 1913, Bd. 11, S. 361 f.
29 Lücke, H., Aerzen, 800 Jahre Kirchengeschichte, S. 16.
30 Hamelmann, Opera, S. 224, 1080, 1171.
31 Hamelmann, Opera, S. 224, 248, 834, 1140.

Johannes Steinmeyer 1565–1595

Schon bald nachdem er die Pfarrstelle übernommen hatte, beklagte er sich am 16. Januar 1566 mit seinem Küster Christian Vogeler und den Dechen Simon Nolting und Bernd Bunthe beim Landesherrn, daß ihnen von den Gütern zu Ullenhausen die pflichtgemäß seit alters zustehenden drei Brote und drei Mettwürste vorenthalten würden. Der Vogt zu Ullenhausen habe dem Küster und Pastor nur je ein Brot und eine Mettwurst angeboten. Das hätten sie aber abgelehnt, weil „de Pastor und Koster van oldersher up alle winachten ein jeder drey Broth und drey Mettwoste bekommen hebben, dat es van einem jeden Meyger tho Ullenhausen ein Brodt und eine Mettwost gewesen". Außerdem sei der Drost zu Ullenhausen noch mit der Lieferung des Vorjahres im Rückstande. Die Osterpflicht sei schon seit drei Jahren nicht mehr geleistet worden. Der Küster beschwert sich, daß ihm die Kornrente von den drei Meiern zu Ullenhausen vorenthalten werde. Auch der Kirche seien die ihr zustehenden Abgaben nicht gezahlt worden. Die Dechen bitten den Landesherrn, „als Pfleger der christlichen Kirchen die Pflichtschuldigen zur Erfüllung anzuhalten, wie Jesajas der Prophet im 49. rede". Bei den erwähnten drei Höfen handelt es sich vermutlich um solche auf Eimke oder in Asmissen. In Ullenhausen ist neben dem Klostergut von weiteren Höfen nichts bekannt. Es wird nicht berichtet, ob den Bittstellern ihr Recht geworden ist und der Landesherr sich als Pfleger der Kirche zu Alverdissen erwiesen hat. Zwanzig Jahre später, so meldet ein Verzeichnis der Kircheneinkünfte, hat der Landesherr zur Verbesserung der Einkünfte des Pastors der Pfarre 300 rth. vermacht. Steinmeyer starb am 20. April 1595 „nach getaner Predigt". Durch seinen Tod, so heißt es in dem Schreiben an das Konsistorium, ist „der Ort eines getreuen Seelsorgers mangelhaft geworden".

Nach seinem Tode bewarb sich der Rektor Hermann Nicephorus aus Lemgo um die Stelle. Er sei, so schreibt er, sieben Jahre Kantor und Konrektor und fast zehn Jahre Rektor gewesen. In Minden sei er unbilligerweise seines Amtes entsetzt worden und habe mit seinen fünf Kindern bisher Mangel leiden müssen. Wenn er auch arm und elend sei, so habe er dennoch fleißig den studiis liberalibus, insbesondere der Theologie, obgelegen. Er habe viele Partikularschulen und zwei Universitäten besucht. Eine Antwort auf seine Bittschrift ist nicht vorhanden. Da er später in Braunschweig war, kann angenommen werden, daß seine Bewerbung erfolglos geblieben ist. In Braunschweig wurde er 1604 wegen calvinistischer Gesinnung verdrängt. Er ging nach Soest, wo er 1625 gestorben ist.

Johannes Happen 1596–1600

Happen, der gebürtig aus Buer in Westfalen war, kam wie die meisten seiner Amtsbrüder über die Schule ins Pfarramt. Vor seiner Berufung nach Alverdissen war er Rektor an der Lateinschule in Lemgo. Da er 1593 die vom Rat verfaßte Schulordnung unterschrieben hat, kann angenommen werden, daß er in diesem Jahre nach Lemgo gekommen ist. Er hätte dann drei Jahre im Schuldienst gestanden und danach das ersehnte Pfarramt erhalten. Bei seiner Berufung nach Alverdissen wurde die Gemeinde zum Bau eines Pfarrhauses veranlaßt. Es ist ungewiß, ob es sich um das erste Pfarrhaus in Alverdissen handelt oder ob der Neubau an die Stelle eines abständigen Hauses treten sollte. Da die Gemeinde nicht über

die erforderlichen Mittel verfügte, mußte sie Geld anleihen. 1596 bekennen die Dechen Berend Krome und Jürgen Schaper, daß sie 100 rth. von Carsten Wippermann geliehen und empfangen haben, die für den Bau der Wehme verwandt werden sollen. Offenbar war die Gemeinde auch später in finanzieller Bedrängnis, denn die Stadt Lemgo mußte wegen der Zinsen klagen. Unter den Akten der Kirchengemeinde Alverdissen finden sich keine weiteren Nachrichten über Happen. Drewes schreibt, daß er schon 1600 nach Lemgo zurückgekehrt sei. Zunächst habe er eine Hilfspredigerstelle an der Kirche St. Johann versehen und sei später Nachfolger des Pastors Dreyer geworden. Nach Butterweck ist er bis 1604 in Alverdissen gewesen und hat noch am Ende seiner Amtszeit Klage über die Gemeinde geführt. „Die Katechismuspredigten werden nicht besucht, sondern vielmehr die Krüge", schreibt er an das Konsistorium.

Vermutlich gibt Butterweck das richtige Jahr an. Andernfalls wäre die Gemeinde vier Jahre ohne Pastor geblieben.

Kaspar Stivarius 1604–1659

Kaspar Stivarius ist der erste unter den zahlreichen lippischen Pastoren dieses Namens. Vielleicht ist sein Name die latinisierte Form von Plogstert (stiva = Pflugsterz). Auf jeden Fall ist er der älteste Pastor gewesen, der je in Alverdissen seines Amtes gewaltet hat, denn nach Puhstkuchen ist er 1659 im Alter von hundertundfünf Jahren gestorben. Um 1645 wurde ihm wegen zunehmender Altersbeschwerden sein späterer Nachfolger Konrad Neubourg als Gehilfe zugewiesen. Puhstkuchen berichtet auch, daß er, als infolge seines hohen Alters sein Augenlicht nachließ, sich das Evangelium habe vorlesen lassen. Anschließend habe Stivarius darüber seine erbauliche Predigt gehalten. Wenn Puhstkuchens Nachricht über sein Lebensalter stimmt, wäre er 1554 geboren. Vermutlich ist er noch im katholischen Glauben aufgewachsen, denn vor seiner Berufung war er Pater im Kloster Falkenhagen, das erst im Jahre 1596 endgültig aufgehoben wurde. Es ist ungewiß, ob er schon im Kloster, wo er bis 1599 war, den Übertritt zur evangelischen Lehre vorgenommen hat, also aus freien Stücken evangelisch geworden ist, oder ob ihn die Aufhebung des Klosters und damit die Gefährdung seiner Existenz zu diesem Schritt veranlaßt hat. Um 1603 erbat ihn die Gemeinde Lage für ihre Pfarrstelle. Diese wurde jedoch anderweitig besetzt. So kam er nach Alverdissen, wo er die reformierte Lehre einführte. Seine Gemeindeglieder waren offensichtlich nicht mit den Neuerungen des Pastors einverstanden. Als er um 1613 allerlei Streitigkeiten mit der Gemeinde hatte, berichtet er an das Konsistorium: „Ich hab im Anfange christlicher Reformation (Einführung des reformierten Bekenntnisses) viel Widerwärtigkeit von etlichen meiner Zuhörer, sonderlich von Richter erleiden müssen, und wann ich darüber bei Ew. Gnaden Diener geklaget, wenig Beistand erlanget. Mir sind die Schafe im Stall erstochen, Schweine zu Tode geschlagen, auf der Kanzel bin ich mit Steinen beworfen und manchmal erbärmlich überfallen, der Andacht (in der Hoffnung), wann ich mit Ungeduld abzöge, würden sie mit der Reformation verschonet und vor Christi Gegenwart und einer evangelischen Wahrheit befreiet bleiben."

Um 1612/13 bringt die Gemeinde allerlei Klagen gegen ihn vor. So beklagt sich Friedrich Schlue, daß Stivarius seiner Mutter nach abgelegter Beichte das Abendmahl verweigert habe, weil sie ihm nur einen Mathier geopfert, er aber einen Fürsten-

groschen gefordert habe. Sie habe sich auf der Straße noch einen Groschen borgen müssen, damit ihr am folgenden Tage kein Schimpf angetan würde. Dem vorigen Priester habe man nur zwei Groschen gegeben. Er habe niemals mehr verlangt, oft auch den armen Leuten das Beichtgeld zurückgegeben und „zu des Herrn Abendmahl die Leute viel mehr gelocket und gereizet, als mit solcher Übernehmung vor den Kopf gestoßen". Als die Mutter gestorben sei, habe er sie nicht beerdigen wollen, man gebe ihm denn zuvor einen Reichstaler. Da man das nicht gewollt habe, habe die Leiche zwei Tage über der Erde gestanden, bis endlich Freunde einen halben Reichstaler aufgebracht hätten. Für den andern halben Taler habe er Bürgen stellen müssen. Er, Schlue, habe aber den Bürgen verboten, das Geld zu bezahlen. Bei anderer Gelegenheit beklagen sich seine Pfarrkinder, daß er vier Ziegen halte, den armen Leuten die Hägen und Potten verderbe und sie nach seinem Gefallen plage. Bei den Diensten habe er ihnen die schuldige Zehrung nicht gegeben. Es sind noch manche andere Klagen, die gegen ihn vorgebracht werden. In seiner Erwiderung weist Stivarius die Beschuldigungen zurück. Als die Obrigkeit die Beschuldigungen untersucht, erweist sich vieles als Verleumdung. Die meisten Zeugen erklären, nichts zu wissen.

Er war, wie so viele seiner Zeitgenossen, dem Hexenwahn ergeben. Heinrich Banner hatte er der Zauberei beschuldigt; daraus waren ihm, wie er in seiner Klageschrift vorbringt, viele Nachteile und Beschwerden entstanden.

1612 wurde Stivarius unter Androhung einer Strafe von 10, dann von 20 und schließlich von 50 Gfl. vor das Freigericht geladen.

1618 begann der unselige Dreißigjährige Krieg. Stivarius hat sehr darunter zu leiden gehabt. 1631 berichtet er, daß er alles Vieh und Getreide verloren habe. Auch sei er um seines Leibes Gesundheit gebracht worden. Ein Erzbube habe ihn in die Stube getrieben und so mit ihm verfahren, „daß ich nicht gemeinet, daß Mensch mit Mensch so unchristlich handeln könnte", um alles mögliche zu erlangen. Sein jüngstes Töchterlein habe alles, was er besessen habe, herbeibringen müssen. Bei anderer Gelegenheit sei er auf der Straße ganz erbärmlich geschlagen worden. Ihm seien Hunger und Frost geblieben. So bittet er den Landesherrn, ihm um Gottes willen zu helfen. 1636 muß er den Landesherrn erneut „aus hochgetriebener Not erinnern (an) das erbärmliche Elend, darin ich durch vielmaliges Ausrauben und schwere Kontribution, sonderlich die nächst vergangene und allerschärfeste schwedische Räuberei, die billig allen anderen fast vorzuziehen (geraten bin). Die Kasselschen haben alles erbärmlich verheeret, zerschlagen und zunichte gemacht. Die Pferde sind von Martini bis auf Ostern auf dem Schloß Sternberg, neulich und letztlich in Hameln gestanden, eines hat das andere fast verzehret ..." Beim Lesen seiner Worte meint man den alten Mann mit seinen zweiundachtzig Jahren in all seinem Elend vor sich zu sehen. Um 1645 kamen die Franzosen, verbrannten ihm die Bücher und „marterten ihn erbärmlich".

Da ihm seine Kirchspielsleute die Abgaben nicht zahlen konnten oder wollten, war er oft in bitterster Not. An manchem Tage mag der Hunger Küchenmeister auf der Wehme gewesen sein. Oft genug wird er sich mit seinen Pfarrkindern im Walde haben verstecken müssen, um den Nachstellungen der durchziehenden Kriegsvölker zu entgehen. 1623 wurde die Kirche ausgeplündert und der Kelch geraubt. Je länger der Krieg dauerte, um so mehr nahm die Verwahrlosung und Zuchtlosigkeit der Kriegsvölker zu. Da man in jener Zeit der Meinung war, daß

der Krieg den Krieg ernähren müsse, ist es kein Wunder, wenn die Bevölkerung immer wieder ausgeplündert wurde.

Die Pastoren hatten zu seiner Zeit auf der Burg Alverdissen täglich, sonderlich aber an den Predigttagen, einen freien Tisch, nicht aus guter Gunst, sondern weil die Werpups Wehmländereien an sich genommen hatten.

Zu den durch den Krieg verursachten Nöten kamen die Schwierigkeiten, die sich daraus ergaben, daß Alverdissen außer der Landesherrschaft noch in den Grafen der Linie Lippe-Alverdissen zusätzliche Herren hatte. Als Stivarius sich 1646 weigerte, Bekanntmachungen des Amtes Sternberg von der Kanzel abzukündigen, da es ihm von dem Amt Alverdissen verboten sei, drohte man ihm von seiten des Amtes Sternberg, das Pastoratsgeld vorzuenthalten.

1648, als Simon Swake den Küsterdienst versah, war das Küsterhaus so schlecht, daß bei Regenwetter nichts trocken blieb.

Die Alverdisser haben ihren Pastor vierundfünfzig Jahre tragen und ertragen müssen. Der Pastor hat es aber auch nicht leicht mit den Alverdissern gehabt. So ist es nicht verwunderlich, daß er sehr zwiespältig beurteilt wird. Er war wohl ein eigensinniger Mann. In dem Visitationsprotokoll von 1615 heißt es, er sei „eigenköppisch", habe keine gute Art zu predigen und treibe Wucher. Schaten nennt ihn in seinen Paderborner Jahrbüchern einen „Nichtsnutz". Melm schildert ihn in seiner Geschichte des Klosters Falkenhagen als einen Mann von „Johanneischer Frömmigkeit". Vermutlich urteilt Schaten, der in ihm einen abgefallenen Klosterbruder sieht, zu hart, und Melm übersieht die dunklen Schatten im Leben des langjährigen Alverdisser Pastors. Er war ein Mensch in seinem Widerspruch, darum „schwankt", um mit Schiller zu sprechen, „sein Charakterbild in der Geschichte".

Conrad Neubourg 1654–1693

Pastoren dieses Namens finden sich durch mehr als zweihundert Jahre in vielen lippischen Gemeinden. Wie sein Vorgänger Stivarius ist unser Neubourg der Stammvater einer ganzen Pastorendynastie geworden. Neben den Pastoren und Superintendenten begegnen uns aber auch in der Folgezeit Ärzte und Juristen dieses Namens. An Neubourg wird ersichtlich, wie viele akademisch gebildete Männer in früheren Jahrhunderten aus dem evangelischen Pfarrhaus hervorgegangen sind. Der letzte uns bekannt gewordene Pastor dieses Namens hat, nachdem er lange Jahre in der hessischen Kirche tätig gewesen war, nach seiner Emeritierung während des Krieges noch vertretungsweise in der Gemeinde Bega Dienst getan und ist im hohen Alter in Detmold verstorben.

Conrad Neubourg hielt am 25. November 1653 seine Examenspredigt und wurde am selben Tage von den Superintendenten Sustmann und Nagel geprüft. Am 16. Dezember wurde er in Heiligenkirchen ordiniert und am 11. Januar 1654 unter Assistenz des Bösingfelder Pastors durch Superintendent Nagel in Alverdissen in sein Amt eingeführt. Nachdem er anfänglich Gehilfe seines Vorgängers gewesen war, übernahm er nach dessen Tode die Pfarrstelle. Fast vierzig Jahre hat er der Gemeinde gedient. 1693 vermerkte sein Nachfolger und Schwiegersohn Gerlach Theopold im Sterberegister, daß Neubourg, nachdem er vierzig Jahre „treu fleißiger Prediger" gewesen, verstorben sei. Er scheint, im Unterschied zu seinem Vorgänger, in den vier Jahrzehnten in gutem Einvernehmen mit der Gemeinde gelebt zu haben. Lediglich mit seinem Amtsbruder in Bösingfeld hatte er

längere Auseinandersetzungen über die kirchliche Zugehörigkeit von Sternberg. Diese wurde aber, wie an anderer Stelle ausgeführt worden ist, zugunsten Bösingfelds entschieden.

Nachdem die Linie Lippe-Alverdissen die Herrschaft in Bückeburg angetreten hatte, kam es wiederholt zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen Detmold und Bückeburg. Die Bückeburger versuchten, auch in die kirchlichen und schulischen Angelegenheiten zu reden, die aber den Detmoldern vorbehalten worden waren. So ordnete Graf Philipp Ernst 1684 an, daß in der Kirche keine Kollekten gehalten werden sollten, die nicht zuvor von Bückeburg genehmigt worden seien. Da der Bückeburger Amtmann auf dem Schlosse saß, konnte er schneller eingreifen als die Detmolder. Als im gleichen Jahre eine Kollekte für die „verbrannten Leute in Donop" gehalten wurde, nahm der Bückeburger Amtmann die Kirchenschlüssel an sich und ließ das Geld zum Amt bringen.

1691 mußten Kirchturm, Kirche und Schule notwendig repariert werden. Weil es am Gelde fehlte, bat Neubourg um eine Landeskollekte. Ob sie bewilligt und die Kirche repariert worden ist, erfahren wir nicht. Da die Eigenmittel der Gemeinden meistens auch nicht einmal für geringfügige Reparaturen ausreichten, mußten sie immer wieder bei dem Konsistorium um die Gewährung einer Kollekte bitten.

Gerlach Theopold 1693–1703

Auch Theopold ist Glied einer Familie, aus der bis in die Gegenwart viele lippische Pastoren hervorgegangen sind. Der letzte lippische Pastor dieses Namens war der Superintendent Theopold in Lemgo. Auch der derzeitige Präses der Landessynode, Superintendent Blome, gehört mütterlicherseits in die Theopoldsche Famile. Gerlach, der am 21. Oktober 1659 in Blomberg geboren wurde, war ein Enkel des Superintendenten Abraham Theopold, der maßgeblich an der Einführung der reformierten Lehre in der Grafschaft Lippe beteiligt war.

Theopolds Amtszeit ist ausgefüllt mit unerquicklichen Streitereien zwischen den Linien Detmold und Alverdissen um die Kirchenhoheit in Alverdissen. Vielleicht hat ihn das veranlaßt, nach nur zehnjähriger Amtszeit die Pfarre in Hohenhausen zu übernehmen.

Schon bald nachdem er die Pfarre in Alverdissen übernommen hatte, wurde er in diese Auseinandersetzungen hineingezogen. Es ging um die Fürbitte in der Kirche für die Landesmütter. 1695 erwarteten sowohl die Gräfin zu Detmold wie die zu Alverdissen ein Kind. Nach der Sitte der Zeit wurde während der Schwangerschaft der Landesmütter im Kirchengebet besonders gedacht. Der Streit entbrannte darüber, welche der beiden hohen Frauen im Kirchengebet zuerst genannt werden sollte. Theopold hielt sich an das vorgeschriebene Formular, das die namentliche Erwähnung der regierenden Gräfin in Detmold an erster Stelle vorsah. Das wurde ihm beim Amt Alverdissen übel vermerkt. Den Fleckenbürgern sei befohlen, bei Beginn des Gebetes die Kirche zu verlassen „und alles einzubehalten, was sie zu meinem Unterhalt zu geben pflegen", berichtet Theopold nach Detmold, „welches doch bis hierhin durch die Bedienten ist aufgehalten worden und lässet man sich öffentlich heraus, daß zu den Ministerialis (Amtshandlungen) so auf hiesigem Hochgräflichen Hause künftig vorfallen werden, ausländische und widriger Religion (solche nicht reformierter Konfession) Prediger sollen gerufen werden". Theopold bittet das Konsistorium, Vorsorge zu treffen, daß Ärgernisse ver-

hütet werden und er in gegenwärtiger Bedrückung nicht ohne Schutz gelassen werde. Das Konsistorium entsprach seiner Bitte dadurch, daß es folgenden Wortlaut für das Kirchengebet in Alverdissen formulierte: „Wir bitten dich vor sämtliche gnädigst regierende Landesherrschaft, wie auch für die Herrschaft hiesigen Ortes samt und sonders ..." Im Jahre 1724 wurde für das Kirchengebet diese Formulierung erneut angeordnet. Es braucht nicht betont zu werden, daß Menschen unserer Zeit keinerlei Verständnis mehr dafür haben, daß Rangstreitigkeiten früherer Generationen bis ins Gebet hinein ausgetragen wurden. Es muß aber bedacht werden, daß die Menschen des achtzehnten Jahrhunderts nicht nur ein anderes Lebensgefühl hatten, sondern auch in den Fragen des Glaubens anders dachten und empfanden als unsere Zeitgenossen. Was uns Nachgeborenen anstößig erscheint, war für die Menschen einer ständisch geordneten Welt selbstverständlich. 1701 mußte Theopold sich erneut darüber beklagen, daß auf dem Schlosse ein fremder Prediger, von dem er nicht wisse, woher er komme, Abendmahl halte. Unter anderen habe der Jäger Heinrich Krumsiek daran teilgenommen, der in der Gemeinde vom Abendmahl ausgeschlossen sei.

Der unbekannte Prediger, der im Schloß Abendmahlsgottesdienst gehalten hatte, war der französische Pastor Le Port aus Hameln.

Die Spannungen Theopolds zu dem gräflichen Hofe nahmen in der Folgezeit so zu, daß seine Frau um 1703 auf offener Straße von einem Lakaien beleidigt und tätlich angegriffen wurde. Bald danach wurde Theopold nach Hohenhausen berufen, „wo er hoffentlich seine von Gott erhaltenen Gaben besser als zu Alverdissen vorstellen kann". Dort ist er 1718 gestorben.

Um 1696 war der Schulmeister Dahlhausen in Alverdissen. Dieser war nicht der beste Vertreter seiner Zunft. Denn sein Vater, der Küster Dahlhausen in Donop, bat den Landesherrn, er möge seinem ungeratenen Sohn vergeben. „Ich nehme meine Zuversicht zu Ew. Hochgräfl. Gnaden weit und breit berühmter Barmherzigkeit", so schreibt er in dem schwülstigen Stil seiner Zeit, „und falle derselben mit diesem mit Tränen benetzten Angesicht untertänig zu Füßen und bitte dieselbe tausendmal um Gottes Willen: Sie wollen gnädig geruhen und meinem ehrvergessenen Sohne die geschehene ärgerliche Mißhandlung vergeben und vergessen, und ihm den Arrest und die Strafe gnädig erlassen ... damit er, wenn der Winter vorbei an andern Örtern Brot suchen kann."

Offenbar sind auch schon in früheren Zeiten Söhne andere Wege gegangen, als die Väter es wünschten. Wir erfahren nicht, an welchen anderen Orten der ehrvergessene Schulmeister später sein Brot gesucht und gefunden hat. Da die Schulmeister in jenen Zeiten einen gewissen Seltenheitswert hatten, ist anzunehmen, daß die „berühmte Barmherzigkeit" des Grafen ihm zu einer anderen Stelle verholfen hat.

Salomon Riesener 1703–1718

Seit den Tagen der Reformation hat es in der Kirche mancherlei Beziehungen zwischen Lippe und Hessen gegeben. Die Einführung des reformierten Bekenntnisses knüpfte die kirchlichen Bande zwischen den beiden benachbarten Ländern noch fester. Aus diesen engen kirchlichen Beziehungen erklärt es sich, daß eine nicht geringe Zahl lippischer Pastoren aus Hessen gekommen ist. Einer von ihnen ist der aus Marburg gebürtige Riesener. Er hat, wie seine Vorgänger, darunter leiden müssen, daß er zwei Herren über sich hatte, die beide seinen Gehorsam

forderten. Als in der Familie der Alverdisser Grafen ein Todesfall eintrat, mußte ausdrücklich erklärt werden, daß es nicht üblich sei, beim Tode eines Erbherren das Trauergeläut zu halten. Aufs Ganze gesehen scheint er sowohl mit den Erbherren wie mit den Detmolder Grafen friedlich ausgekommen zu sein. Da auch aus der Gemeinde keine Streitereien berichtet werden, kann angenommen werden, daß es in seiner Amtszeit verhältnismäßig friedlich in Alverdissen zugegangen ist. 1705 bittet er den Superintendenten um die Faveur (Gunst), daß er für einige Zeit nach Bremen gehen dürfe, um seine Liebste abzuholen. In der Kirche wurden während seiner Zeit einige Veränderungen vorgenommen. So wurde der Bau eines herrschaftlichen Standes genehmigt, wenn dadurch die Rechte der übrigen Eingepfarrten nicht beeinträchtigt würden. Der Küster Stapela berichtet 1706, daß das Küsterhaus in einem unbewohnbaren Zustande sei. Es sei ein Neubau erforderlich. Doch von der Bitte des Küsters bis zur Errichtung eines neuen Hauses war ein weiter Weg. Erst 1711 konnte der Neubau gerichtet werden. Bei dieser Gelegenheit bittet der Pastor, daß auch die außerhalb des Fleckens Eingepfarrten zu den Kosten beitragen möchten. Stapela scheint der Nachfolger des auf den Befehl des Landgrafen von Hessen eingesetzten Küsters Franz Christian Schmedt gewesen zu sein. Hessen war Lehnsherr von Schaumburg-Lippe und maßte sich infolgedessen auch in Alverdissen Rechte an. Seit 1702 befand sich eine kleine hessische Garnison in Alverdissen. Um 1705 bat Schmedt den Detmolder Grafen, ihn in dem ihm vom Landgrafen von Hessen verliehenen Küsterdienst zu belassen. Aber die Detmolder entschieden gegen ihn. Es durften ihm keine Funktionen in der Kirche übertragen werden. Sollte er sich dennoch kirchliche Rechte anmaßen, sollte Riesener alsbald den Gottesdienst beenden. Als Schmedt des Landes verwiesen wurde, begab er sich zu dem Ottenkrüger im Hannoverschen. Die Gräfin Dorothea Amalia erklärte sich bereit, ihm seine Einkünfte zu ersetzen. In Alverdissen ist er jedoch nicht wieder in den Dienst gekommen. 1706 treffen wir ihn in Hagen und Waddenhausen. Als der Vorsänger Philipp Dubbert 1704 den Flecken verläßt, wird der Schulmeister Krull aus Schönhagen mit der Wahrnehmung dieses Dienstes betraut. Wenn man bedenkt, daß er zur Ausübung seines Dienstes den weiten Weg von Schönhagen nach Alverdissen zurücklegen mußte, war seine Entlohnung, die in den Mettwürsten der Weihnachtspflicht bestand, nicht gerade groß. Aber die Menschen jener Zeit waren zufrieden, wenn sie durch einen zusätzlichen Dienst ihre geringen Einkünfte vermehren konnten. Der Herr von Campen, der das Gut Ullenhausen erworben hatte, beklagt sich darüber, daß der Küster seinen Stuhl in der Kirche nicht reinige, das sei doch anderswo üblich. Der Küster erklärt, daß es ihm vom Pastor verboten sei. Dieser wiederum war nicht gut auf den Herrn von Campen zu sprechen, weil er ihm das zu liefernde Korn nicht bringen wollte.

Riesener verließ Alverdissen 1719 und übernahm die Pfarrstelle in Schötmar. Dort ist er am 15. Januar 1753 gestorben und in der Kirche beigesetzt worden.

Philipp Kasimir Neubourg 1719–1741

Er stammt gebürtig aus Reelkirchen und ist ein Glied der verbreiteten Pastorenfamilie gleichen Namens. Als er nach dem frühen Tode eines Vetters, des Amtmannes Neubourg in Schieder, dessen Witwe heiratete, mußte er 500 rth. Dispensationsgeld zahlen. 1721 wurde er bestohlen. Jedoch fanden sich die gestohlenen

Sachen, die nach seinen Worten einen Wert von 200 rth. hatten, im Hause des Aerzener Schutzjuden Meier.

Da die kirchlichen Gebäude in einem schlechten Zustande waren, mußte er sich wiederholt wegen einer Zusteuer nach Detmold wenden. 1724 bittet er um eine Unterstützung für die Reparatur der Orgel. Die Blasebälge waren nicht in Ordnung, und die Stimmen mußten erneuert werden. Auch mußte der Kirchturm repariert werden, ebenso war die Mauer um den Kirchhof baufällig und löcherig. Außerdem waren beide Glocken geborsten und mußten neu gegossen werden. Ein Glockengießer aus Minden erbot sich, die Glocken für einen Preis von 100 rth. umzugießen. Die Turmuhr, „so gar unrichtig gehet und auf keinerlei Weise mehr sich will reparieren lassen", bedurfte ebenfalls einer gründlichen Überholung. Da ist es kein Wunder, daß er beim Konsistorium wegen einer milden Zusteuer anfragt. Woher hätte die Gemeinde bei ihren geringen Einkünften auch das Geld für all die Reparaturen nehmen sollen? Ihre Einkünfte bestanden nach Neubourgs Bericht in 35 Scheffel Gerste und 35 Scheffel Hafer. Davon mußten die Wehme, das Küsterhaus und die Kirche unterhalten und Brot und Wein für die Kommunion gekauft werden. Es ist klar, daß die 70 Scheffel Getreide nicht zur Bestreitung der vielen anstehenden Reparaturen ausreichten. Außerdem hatte sein Vorgänger Riesener der Kirche Geld geliehen, das für Reparaturen an der Wehme verwandt worden war und noch zurückgezahlt werden mußte. Wir erfahren nicht, ob und mit welchem Betrage das Konsistorium der Gemeinde geholfen hat. Es erstand der Kirche aber ein Helfer in dem Vetter des Pastors, dem kur-braunschweigischen Sekretär Ludwig Ernst Neubourg. Dieser vermachte der Kirche ein Kapital von 100 rth. mit der Bestimmung, dafür die Glocken umgießen zu lassen, „damit durch dieselben unserm verstorbenen Vetter ein Andenken gestiftet und der hiesigen Gemeinde bei ihrer jetzigen Dürftigkeit wirklich geholfen werde". Nachdem so die finanziellen Voraussetzungen für den Glockenguß geschaffen waren, wurde mit dem Glockengießer Christian Voigt aus Minden ein Vertrag geschlossen. Voigt versprach, die alten Glocken so umzugießen, daß sie eine gute Resonanz geben würden. Der Gußlohn sollte 4 1/2 rth. je Zentner betragen. Sollte der Guß mißlingen, mußte er die Kosten tragen. Ebenso verpflichtete er sich, die Glocken auf seine Kosten neu zu gießen, wenn sie springen würden. Er übernahm eine einjährige Garantie für die neuen Glocken. Das Ab- und Aufbringen der Glocken übernahm er „gegen eine Ergötzlichkeit an Essen und Trinken in solchen beiden Tagen". Die größere Glocke trug die Inschrift: „Also hat Gott die Welt geliebt . . . Ev. Joh. 3,16. Durchs Feuer bin ich geflossen, Christian Voigt hat mich gegossen." Diese Glocke ist im ersten Weltkrieg abgegeben und durch eine Gußstahlglocke ersetzt worden. Die kleinere, die noch heute die Gemeinde zum Gottesdienst ruft, hat die Inschrift: „Lobet den Herrn mit hellen Cymbeln. Lobet ihn mit wohlklingenden Cymbeln. Alles, was Odem hat, lobe den Herrn. Halleluja. Psalm 150,5.6. Soli Deo gloria! me fecit Christian Voigt. Anno 1725" (Gott allein die Ehre! Christian Voigt hat mich gemacht). In den folgenden Jahren hatte Neubourg mancherlei Streit wegen eines der Kirche gehörenden Zehnten zu Wülfentrup. Die Streitereien zogen sich über Jahrzehnte hin und machten auch noch seinem Nachfolger allerlei zu schaffen.

Als Graf Friedrich Ernst 1724 einen Musikanten aus Lemgo namens Edler an seinen Hof berief, fragt Neubourg bei der Landesherrschaft in Detmold an, ob diese damit einverstanden sei, wenn er zu den gewöhnlichen Zeiten vom Kirch-

turm blase. Der Bescheid des Detmolder Landesherrn ist nicht überliefert. Vermutlich fand er nichts dagegen zu erinnern. Andernfalls hätte es sicher langwierige Auseinandersetzungen zwischen den beiden Höfen gegeben.

Mit ihrem Küster Mattheus waren die Alverdisser in dieser Zeit nicht einverstanden. Seit 1723 war er mit der Tochter des gräflichen Kammerdieners, Louise Begemann, verheiratet. Graf Philipp Ernst hatte die Hochzeit auf dem Schloß ausgerichtet und sich verpflichtet, die Braut auszusteuern. Mattheus führte einen liederlichen Lebenswandel. 1737 baten die Fleckenbürger, ihn aus dem Schuldienst zu entlassen. Es dauerte aber noch drei Jahre, bis ihrer Bitte entsprochen wurde.

Neubourg wurde 1741 nach Falkenhagen berufen „und ist hier 1750 in die selige Ewigkeit gegangen"[32].

Georg Konrad von Cölln 1741–1750

Dreves und Butterweck führen ihn unter den Alverdisser Pastoren auf. Unter den Alverdisser Kirchenakten findet sich nichts über ihn. Es ist aber nicht anzunehmen, daß die Pfarre bis 1750 unbesetzt geblieben ist. Nach Butterweck wurde er am 8. März 1741 in Alverdissen eingeführt und 1749 von Graf Simon August nach Heiden berufen. Da aus seiner Alverdisser Tätigkeit nichts berichtet wird, muß angenommen werden, daß etwaige Schriftstücke verlorengegangen sind oder daß er in den neun Jahren keinerlei Schriftwechsel mit dem Konsistorium geführt hat. Vielleicht war seine Amtsführung so gut und so selbständig, daß er der Hilfe des Konsistoriums nicht bedurfte. Er stammte aus Obernkirchen, wo sein Vater Oberberginspektor war.

Anton Heinrich Wilhelm Röteken 1750–1763

Er stammte aus Hohenhausen und wurde am 14. April 1750 in Alverdissen eingeführt. 1762 berichtet er an das Konsistorium, daß der Graf zu Alverdissen die Kirchengrenzen begehen lassen wolle, damit er wisse, wie weit sich die Gemeinde erstrecke. In Brake sah man darin einen Eingriff in die kirchlichen Rechte des regierenden Hauses zu Detmold. Dem Pastor und dem Presbyterium wurde aufgetragen, sich dagegen zu verwahren. 1762 mußte er sich darüber beklagen, daß die Witwe Schnitger in Betzen ihm den Pfarrzehnten in schlechtem Gelde zahle. Der Drost und Landrat von Campen auf Ullenhausen vermachte 1761 den Armen des Kirchspiels 500 rth. mit der Bestimmung, daß die jährlichen Zinsen in Höhe von 25 rth. alle Jahre an einem bestimmten Tage von dem Besitzer Ullenhausens unter Hinzuziehung des Predigers an bedürftige, arme und elende Personen verteilt werden sollten. Nach seinem Tode sollten den Armen in der näheren Umgebung Ullenhausens alsbald 35 rth. ausgezahlt werden, während das Waisenhaus in Lemgo 35 rth. erhalten sollte. Röteken wurde 1763 nach Reelkirchen berufen, wo er 1767 gestorben ist.

---

[32] Puhstkuchen, Denkwürdigkeiten, S. 69.

Johann Friedrich Christoph Müller[33] 1763–1795

Müller war am 10. September 1732 in Barntrup als Sohn des dortigen Pastors und späteren Generalsuperintendenten geboren. Nach dem Besuch der Schule zu Detmold studierte er in Bremen. Am 28. Oktober 1763 wurde er in Detmold ordiniert, nachdem er tags zuvor eine gute Predigt gehalten und sein Examen „wohlbestanden" hatte. Am Hofe zu Alverdissen erfreute er sich keiner besonderen Beliebtheit, im Unterschied zu seinem Vater, der am Detmolder Hofe so beliebt gewesen war, daß man seiner Witwe nach seinem Tode im Jahre 1746 ein zweijähriges Gnadenjahr gewährt hatte. Vielleicht hing es mit seinen engen Bindungen nach Detmold zusammen, daß der Sohn bei den Grafen zu Alverdissen nicht angesehen war. Schon 1767/68 kam es zu Auseinandersetzungen mit dem Alverdisser Hof, als dieser das Konsistorium zu Detmold als „gräflich lippisches Privatkonsistorium" bezeichnete. Es ist verständlich, daß Müller diese Mißachtung des Konsistoriums, dem sein Vater von 1744–1746 als Generalsuperintendent vorgestanden hatte, zurückwies. Die Spannungen zwischen den beiden gräflichen Häusern spitzten sich besonders in den Jahren 1765–1770 zu. 1768 wäre es beinahe zu militärischen Auseinandersetzungen zwischen Lippe und Schaumburg-Lippe gekommen. Den Anlaß dazu hatte der Prediger Müller gegeben. Graf Philipp Ernst, der in dieser Zeit Paragialherr zu Alverdissen war, warf dem Pastor vor, daß er einen Ärgernis erregenden Wandel führe und die Seelsorge vernachlässige. Müller habe Kinder, die er zu unterrichten hatte, mit dicken Stöcken geschlagen, weil deren Eltern ihn nicht zum Essen eingeladen hätten. Daraufhin hätten ihm die Leute ihre Kinder nicht mehr zum Unterricht geschickt und auch die Kirche nicht mehr besucht. Das habe ihn so verärgert, daß er öffentlich ausgerufen habe, er habe dieses Mal nur das Fleisch getroffen, künftig aber wolle er den Eltern die Knochen ihrer Kinder ins Haus schicken. Auch bei einem Leichenbegängnis habe er sich ärgerlich benommen. Als während seiner Predigt einem Kinde ein Crepitus ventris entfahren sei, habe er seine Predigt unterbrochen und sich ausführlich über das Ungehörige des Vorganges ausgelassen.

Dieses menschliche Versehen eines Alverdisser Kindes verschärfte das ohnehin schon gespannte Verhältnis zwischen dem Hof zu Lippe-Alverdissen, auf dessen Seite Graf Wilhelm zu Schaumburg Lippe stand, und der Landesherrschaft in Detmold derartig, daß es fast zu einem militärischen Zusammenstoß gekommen wäre. Müller wurde zur Vernehmung auf die Amtsstube in Alverdissen beordert, erschien aber trotz mehrfacher Aufforderung nicht und erklärte schließlich, er sei dem Grafen zu Alverdissen keinen Gehorsam schuldig. Nun wurde er zwangsweise vorgeführt, aber nach erfolgter Vernehmung und Verwarnung unbestraft entlassen. Müller wandte sich alsbald an den Grafen zu Detmold und bat um Schutz gegen seine Bedränger.

Dieser schickte am 23. Juli 1768 ein Aufgebot von dreißig Soldaten nach Alverdissen. Es stand unter dem Befehl des Kapitänleutnants Wanzell. Wenige Tage zuvor hatten die Bürgermeister und Lohnherren vor dem gräflich lippischen Gogericht unter Androhung von Zuchthausstrafen einen Revers unterschreiben müssen, daß sie den Befehlen des Alverdisser Hofes keinen Gehorsam leisten

---

33 Vgl. Michel, Ein Sturm im Wasserglas in der Zeit des Grafen Wilhelm. In: Schaumburgisch-Lippische Heimatblätter 1953, Jg. 4, Nr. 1.

würden. Das hatte aber den Alverdisser Hof so in Harnisch gebracht, daß er kurzerhand die Bürgermeister und Lohnherren gefangensetzte, um ihnen Zeit zur Besinnung über ihre rechtmäßige Herrschaft zu geben. Nachdem das Detmolder Kontingent in Alverdissen eingerückt war, schob der Alverdisser Graf den Prozeß gegen die Bürgermeister und Lohnherren auf und wandte sich an seinen Vetter in Bückeburg um Hilfe. Dieser schickte nun eine Abteilung von hundert Mann und zwei Kanonen nach Alverdissen. Die Soldaten kamen von Blomberg, das damals schaumburgisch war. Auf ihrem Wege nach Alverdissen mußten sie durch lippisches Gebiet. Dagegen protestierte natürlich der Detmolder Graf. Er schickte einen Notar nach Alverdissen, der gegen das Einrücken der lippisch-schaumburgischen Truppen Verwahrung einlegte. Inzwischen hatten sich beide Parteien an das Reichskammergericht gewandt, das zuerst dem Detmolder und dann dem Alverdisser Hof einen günstigen Bescheid erteilte. Da hinter dem Urteil des Reichskammergerichtes aber keine Reichsgewalt stand, die den Gerichtsbescheid hätte durchsetzen können, nützte das Urteil nichts. Die bückeburgischen Truppen besetzten die beiden Fleckentore und den Zugang zum Schloß. Vor den Toren wurden Brustwehren und Schlagbäume errichtet. Alverdisser Bürger wurden als Wachen auf den Wegen postiert. Ein Fleckenbürger, der für Detmold Botendienste leisten wollte, sollte aufgehängt werden. Der schaumburgische Hauptmann weigerte sich, den Protest des Detmolder Notars anzunehmen, und erklärte, nur auf Befehl seines Landesherrn abziehen zu wollen. Als die Detmolder ihren Einspruch vor dem Grafen zu Alverdissen vorbringen wollten, legte dieser sofort Gegeneinspruch ein. Die Detmolder Protestanten begaben sich dann auf den Heimweg und berichteten in Detmold, daß die Bückeburger ihr Hauptquartier im Schloß hätten, während das Quartier des Detmolder Militärs im Hause des Bürgermeisters von den schaumburgischen Soldaten umstellt sei. Auch der Detmolder Befehlshaber weigerte sich, abzuziehen. Er werde sich notfalls mit dem Degen verteidigen. Dazu kam es jedoch nicht. Am 1. August wurden auf Fürsprache des Schaumburger Grafen Wilhelm die Bürgermeister und Lohnherren aus dem Arrest entlassen. Da dieser sich bereit erklärte, seine Truppen abzuziehen, wenn Detmold das gleiche tue, wurde nichts aus dem Schildbürgerkrieg. Auf Drängen seines Lehnsherrn, des Landgrafen von Hessen-Kassel, und anderer Potentaten wurde der Friede zwischen den „Großmächten" wiederhergestellt. Der „Kalte Krieg" ging jedoch weiter, bis die Fürstin Pauline im Jahre 1813 Alverdissen endgültig zurückkaufte.

Die lippischen Soldaten hatten sich vermutlich dadurch die Sympathien der Fleckenbürger erworben, daß sie ihre Verpflegung gleich bezahlten, während die bückeburgischen Truppen und das gräflich Alverdisser Kontingent, das aus sieben tapferen Streitern bestand, nichts erstatten wollten. Im Jahre 1769 reichten die Bürgermeister beim Reichskammergericht eine Klage ein auf Bezahlung der Quartiergelder und Tagelöhne. Ihrer Klage war eine genau spezifizierte Aufstellung für die Tage der Invasion vom 29. Juli bis 14. August beigefügt. So lange hatte der Kriegszustand gewährt. Die Krieger hatten es sich in diesen Tagen in Alverdissen gut sein lassen. Nach den Akten verlangten sie täglich dreimal zu essen und zu trinken, zweimal forderten sie Fleisch, außerdem Kaffee und Branntwein. Es ist verständlich, daß die ehrsamen Fleckenbürger darüber ungehalten waren, daß die Soldaten auf ihre Kosten leben wollten. Ob den Bürgern ihre Auslagen ersetzt worden sind, ist nicht bekannt. Ein kaiserliches Mandat vom 14. April

1769 befahl den Fürsten des niederrheinisch-westfälischen Kreises, gegebenenfalls mit militärischer Exekution zu verfahren, um den Grafen von Alverdissen gegen seine Detmolder Verwandten zu schützen.

Wenn man bedenkt, daß in der Zeit dieser Auseinandersetzungen sowohl in Detmold wie in Bückeburg verständige und tüchtige Regenten regierten, wird uns, die wir auf ein vereintes Europa zugehen, dieser Streit noch unverständlicher. In Detmold regierte Graf Simon August, ein sparsamer und aufgeklärter Mann, und in Bückeburg stand Graf Wilhelm, der bedeutendste Regent aus dem Hause Lippe-Alverdissen, an der Spitze seines Ländchens.

Aber der Streit zwischen beiden Häusern war damit nicht beendet. Es sind in der Folgezeit noch langwierige Prozesse geführt worden. In unserem Zusammenhang interessieren die Auseinandersetzungen nur, soweit sie die Kirche betreffen.

Der Pastor Müller stand bald wieder zwischen den beiden Obrigkeiten, die beide Gehorsam von ihm verlangten. Meistens ging es um Rangstreitigkeiten. Der Tod der regierenden Landesmutter in Detmold, der Gräfin Casimire, der dritten Gemahlin Simon Augusts, gab erneut Anlaß zum Streit. Nach der Sitte der Zeit wurde beim Tode eines Gliedes des regierenden Hauses ein achttägiges Trauergeläut in allen Kirchen des Landes angeordnet. Als man auch in Alverdissen der verstorbenen Landesmutter mit dem Trauergeläut die letzte Ehre erweisen wollte, war von seiten des Alverdisser Hofes die Kirche mit einer gewappneten Mannschaft besetzt, um das Läuten zu verhindern. Die zum Läuten bestellten Fleckenbürger wurden gefangengesetzt und den Bürgern bei schwerer Geld- und Leibesstrafe das Läuten verboten.

Als 1780 anläßlich des Todes der Gräfin Henriette Charlotte Hermine zur Lippe-Biesterfeld geläutet werden sollte, gab es wieder Streit. Müller hatte nach Empfang des Konsistorialschreibens alsbald den Bürgermeister Diekmeier benachrichtigt, damit dieser die Leute zum Läuten bestelle. Der Pedell Hohmeier hatte aber „bei Hundeloch Strafe" (das war das schlimmste Gefängnis in Alverdissen) das Läuten untersagt. Darauf war Müller befohlen worden, durch den Küster und das Gesinde läuten zu lassen. Müller schrieb an das Konsistorium, er habe keinen Küster. Zwar sei da ein Moritz Matthäus, aber dieser sei noch kein Küster. (Er war wohl vom Alverdisser Hof eingesetzt und von Detmold nicht anerkannt worden.) Als er von diesem den Kirchenschlüssel verlangt habe, habe er erklärt, er dürfe ihn nicht herausgeben. „Ich erstaunte", so schreibt Müller, „daß ein Bursche das Herz hätte, einem Prediger dergleichen zu sagen und fragte ihn: ob ein Prediger nicht in die Kirche gehen könnte, wann er wollte". Darauf hatte Matthäus geantwortet, er dürfe ihm wohl die Kirche aufschließen, aber den Schlüssel könne er ihm nicht aushändigen. Als er nach dem Schlüssel gegriffen, habe der impertinente Mensch die Hand an ihn gelegt.

Müller, der nach allem, was wir über ihn erfahren, ein schwieriger Mann gewesen sein muß, war offenbar des Streites überdrüssig. Es entringt sich ihm der Ausruf: „Ich bin es müde und wünsche, daß Illustrissimus Regens mir nur zum Dorfschulmeister machen möge, so weiß ich, was ich bin und kann alsdann mein weniges Brot mit Ruhe essen. Aus allen diesen können Hochdieselben sehen, daß ich mich auf meinen Afterküster nicht verlassen kann." Offenbar hat sich der Alverdisser Hof bald eines anderen besonnen und seinerseits das Geläut durchführen wollen. Darin sah Müller wiederum einen unerlaubten Eingriff in die Detmolder Rechte, und er ließ den Zugang zum Turm verrammeln. Darauf schlug

der Pedell Hohmeier durch die drei Finger dicken Bohlen ein Loch, durch das sich ein Mensch mit Mühe hindurchzwängen konnte. Die Fleckenbürger wollten jedoch diesen unerlaubten Weg nicht beschreiten. So mußte denn der Pedell mit seinem Sohn das Läuten besorgen. Müller schrieb an das Konsistorium, daß er befürchte, man werde noch das ganze Gotteshaus umhauen.

Auch wegen des Küsters gab es immer wieder Streit. Da Matthäus von Bückeburg eingesetzt worden war, bezeichnete Müller ihn als „Afterküster". Als der Küster Schmertz starb, wurde Müller aufgetragen, darauf zu achten, daß der Nachfolger qualifiziert und von ihm examiniert sei. Andernfalls solle er dessen Einführung durch Verschließung der Kirche hindern. Da man über all den Kompetenzstreitigkeiten keinen rechtmäßigen Küster bekommen hatte, teilte Müller am 23. Dezmber 1779 mit, daß ein Alverdisser Bürger mit Namen Hohmeier „aus christlicher Liebe das Amt des Küsters in der Kirche und Schule verrichtet". Diesem wurde die Ausübung seines Dienstes jedoch vom Amt Alverdissen untersagt. Es beauftragte einen Anton Windmeier aus Bösingfeld mit der Wahrnehmung des Küsterdienstes. Als dieser jedoch die Zusammenhänge durchschaute, machte er sich schnellstens wieder aus dem Staube, zumal das Konsistorium befohlen hatte, daß Hohmeier bleiben solle. Nun übertrug das Amt Alverdissen dem Sohn des Wöbbeler Küsters Moritz Martheus den Küsterdienst. Der Amtmann Berger und der Amtsverwalter Croll führten ihn persönlich am Abend vor Weihnachten ins Küsterhaus und übergaben ihm die Schlüssel zur Kirche und zur Orgel, die sie ausfindig gemacht hatten. Als Martheus vom Konsistorium vorgeladen wurde, kam er der Zitation nicht nach mit der Begründung, er unterstehe nur den Erbherren. Der Streit ging noch länger hin und her. 1784 leistete Martheus in Bückeburg den Treueid und wurde nun offiziell als Küster eingeführt. Müller wurde von Detmold angewiesen, ihn nicht zuzulassen, bevor er nicht eine Bescheinigung des Konsistoriums vorzeigen könnte. Außerdem sollte zu den schon beim Reichskammergericht laufenden Klagen eine weitere anhängig gemacht werden. In Bückeburg setzte man sich über die lippischen Einwände hinweg. Martheus blieb bis zu seinem Tode im Jahre 1798 in Alverdissen. Offenbar hat er seinen Dienst zur Zufriedenheit des Pastors versehen. Denn Müllers Nachfolger schrieb beim Tode des Küsters ins Kirchenbuch: „Ich verlor einen treuen Freund und fleißigen Arbeiter an dem Werke Gottes. Die Gemeinde bedauert seinen Verlust." Es scheint, als habe er durch seine Qualitäten auch Müller für sich gewonnen. Als der Generalsuperintendent Ewald 1783 Vorschläge zur Verbesserung der Landschulen machte, schrieb Müller: „Verdient ein Schulmeister sein Geld, so ist es gewiß mein Küster. Ich muß demselben das Zeugnis geben, daß er die Kinder zu meiner Freude ganz besonders gut unterrichtet. Ja, ich getraue mir, zu behaupten, daß ich denselben gegen alle Küster und Schulmeister stellen kann." So scheinen sich Pastor und Küster, die sich anfänglich über den Kompetenzstreitigkeiten ihrer Obrigkeiten entzweit hatten, im engen Raum des Fleckens zu gemeinsamem Dienst gefunden zu haben. Aus dem „Afterküster" wurde durch gute Leistungen in der Schule ein anerkannter Küster.

Die unerquicklichen Auseinandersetzungen hatten für Müller zur Folge, daß ihm seine Einkünfte vom Hause Alverdissen vorenthalten wurden. Schon 1774 schreibt er an das Konsistorium, daß ihm seine Treue zum regierenden Hause jährlich 80 rth. Schaden bringe. 1776 bittet er, die Gemeinde für einige Zeit verlassen zu dürfen und im Lande zu betteln, „um mir und meiner bedrückte

Familie dadurch in etwas aufhelfen zu können. Indem ich dieses schreibe, siehet meine Frau meine Tränen über die Wangen rollen. Sie fraget nach der Ursach. Ich sage ihr, was ich geschrieben. Sie weinet mit und sagt endlich: Würde doch Gott das Herz unseres teuersten Landesvaters erweichen und für eine treue, doch tiefgebeugte Familie sorgen."

Serenissimus ließ sich durch die Tränen seines treuen Untertanen erweichen und gewährte ihm 100 rth. und die Hoffnung auf Verbesserung seiner Enkünfte.

Als 1770 die Frau von Alten auf Ullenhausen starb, sollte sie im Campeschen Begräbnis beigesetzt werden. Darüber kam es erneut zu Unstimmigkeiten. Die Alverdisser Räte erklärten, daß von Alten keinen Anspruch darauf habe, denn er sei nicht Eigentümer, sondern nur Konduktor. Alten aber behauptete, er könne seine Frau unentgeltlich in dem Begräbnis bestatten lassen. Das Amt Alverdissen verbot bei 100 rth. Strafe die Beisetzung. Erst nachdem von Alten 10 rth. an die Kirche entrichtet hatte, erhielt er die Erlaubnis, seine Frau in der von ihm gewünschten Weise beisetzen zu lassen. Müller sah in der Verfügung des Amtes einen Eingriff in die Detmolder Rechte und fragte beim Konsistorium an, wie er sich „bei dieser kützelichen Sache" verhalten solle.

1775 war das Predigerhaus ganz baufällig. Da es aber am Gelde fehlte, wurden nur die schlimmsten Schäden beseitigt. Am Kirchturm wurden in dieser Zeit Reparaturen vorgenommen, die auf fast 100 rth. veranschlagt waren.

Ein ehrendes Gedenken erwarb sich während Müllers Amtszeit die Witwe des verstorbenen Amtsverwalters Croll. Da sie kinderlos starb, vermachte sie der Kirche ihr Wohnhaus mit dem Wunsche, es möge, da es in der Nähe der Kirche stehe, als Predigerhaus verwendet werden. Außerdem kamen durch ihr Testament noch Gärten, Wiesen und Ländereien an die Kirche. Ein Geldbetrag, den sie der Kirche vermachte, sollte dazu dienen, jährlich zwei bedürftige Schulkinder einzukleiden. Das von ihr gestiftete Haus ist nicht als Pfarrhaus eingerichtet worden. Weil es nicht so geräumig war wie das vorhandene und weder Schornstein noch Brunnen, noch genügenden Hofraum hatte, haben die Dechen es 1801 für 775 rth. an den Bürger Lesemann verkauft. Als die Witwe Croll 1798 starb, rühmt der Pastor, daß sie „als Wohltäterin der Armen und der Kirche sich unvergeßlich gemacht" habe.

Müller starb 1795 im Alter von dreiundsechzig Jahren. Nach all dem Streit seines Lebens fand er seine letzte Ruhestätte auf dem rings um die Kirche gelegenen Friedhof. Sein Nachfolger bemerkt im Kirchenbuch: „Ihn beweinen seine edle Gattin und fünf Kinder. Vor ihm gingen in die Ewigkeit vier seiner Kinder. Ruhe sanft, geliebter Bruder." Seine Mutter, die „hochgeborene Frau Amalia Charlotte Müllerin, des weiland Hochgräfl. Lipp. General-Superintendenten und Consistorialrates nachgelassene Witwe", war 1770 „in hiesiger Kirche quer für die Kanzel" beigesetzt worden.

Emil Wilhelm Begemann 1796–1811

Bevor er vom Konsistorium auf die erledigte Pfarrstelle berufen wurde, war er der bückeburgischen Regierung „rezeßmäßig präsentiert worden". Vor seiner Berufung nach Alverdissen war der aus Detmold stammende Prediger zwei Jahre Inspektor am Waisenhaus in Barntrup gewesen. Bei seiner Prüfung wurde die von ihm vorgelegte Predigt über 2. Korinther 5,19.20 durchgegangen „und die-

selbe zwar einfach, populär, auch hin und wieder herzlich, aber etwas oberflächlich und in Absicht auf die Seite, von der die Wahrheit im Text gezeigt wird, verstellt gefunden". Aufs Ganze wurde ihm bestätigt, daß seine Kenntnisse so seien, daß ihm die Pfarrstelle in Alverdissen anvertraut werden könnte. Der Superintendent Voigt zu Hohenhausen führte ihn in Alverdissen ein.

Seinen Dienst, der größtenteils in die Zeit der Napoleonischen Kriege fällt, scheint er zu allseitiger Zufriedenheit ausgeübt zu haben. Wir erfahren nichts Näheres aus seiner Amtszeit. Es kann daher angenommen werden, daß er der Gemeinde ein guter Seelsorger gewesen ist. Als er 1811 als Prediger an die reformierte Schloßkirche in Bückeburg berufen wurde, bemerkt die Fürstin Pauline: „Dem Prediger Begemann wird die aus den Akten zu ersehende hergebrachte Entlassung zu erteilen und Segen und Glück zu seinem neuen Amte zu wünschen sein." In seinem Entlassungsschein wird ihm das besondere Wohlgefallen wegen seiner bisherigen Treue und Dienstführung ausgesprochen. In Bückeburg ist er im Alter von sechsundneunzig Jahren am 1. November 1840 gestorben. Einer seiner Söhne, Wilhelm Begemann, war später Pastor zu Cappel und Seminardirektor in Detmold.

Johann Wilhelm Karl Anton Neubourg 1811–1841

Dreißig Jahre hat Neubourg, der als ältester Sohn des Superintendenten Neubourg in Cappel geboren war, die kleine Gemeinde mit ihren geringen Einkünften betreut. Nach Absolvierung seines Studiums wurde er 1811 von Bückeburg für die Pfarrstelle präsentiert, in Detmold geprüft und am 15. April 1811 ordiniert. Die Fürstin Pauline, die sich eingehend um die kirchlichen und schulischen Angelegenheiten ihres Landes kümmerte, schreibt zu seiner Berufung nach Alverdissen: „Bei einem so rühmlichen Zeugnis gestatte ich die Ordination gern." Er war der letzte von Bückeburg präsentierte Pastor in Alverdissen, denn 1813 kaufte Pauline, wie schon oben bemerkt, Alverdissen für Lippe zurück. Verheiratet war Neubourg mit Johanne Friederike Curtius aus Lippstadt.

Neubourg war wie die meisten seiner Amtsbrüder noch dem Geist des Rationalismus verhaftet. Für das durch die Erweckungsbewegung entstandene neue geistliche Leben in Kirche und Theologie hatte er kein Verständnis. Die vom Rationalismus geprägten Pfarrer bezeichneten das neuerwachte kirchliche Leben verächtlich als „Pietisterei". Sie fanden dabei die volle Unterstützung des Konsistoriums. Die kirchliche Behörde, die befürchtete, es könnte in den Gemeinden zu Separationen und Konventikeln kommen, versuchte das neue geistliche Leben dadurch zu hemmen, daß es die privaten Zusammenkünfte der Erweckten verbot. Auch in Alverdissen fanden sich einzelne Gemeindeglieder, die von der Erwekkungsbewegung erfaßt waren und die als „Pietisten" abgestempelt wurden. In den in den vierziger Jahren jährlich zu erstattenden Pastoralberichten wird immer wieder darauf hingewiesen, daß diese Kreise nur eine verschwindend kleine Minderheit ausmachten und die Einheit der Gemeinde nicht gefährdeten.

In den ersten dieser zu erstattenden Pastoralberichte macht Neubourg grundsätzliche Ausführungen über seine Amtsführung. Er schreibt: „... Es ist der heilige und erhabene Zweck unserer Religion, eine religiös-sittliche Bildung und Veredelung und was diese erhalten, inneres und äußeres Glück, einzuführen, zu bewahren und zu erhöhen, welchen ich bei allem, was mein Amt mir auferlegt

und von mir fordert, vor Augen habe. Ich glaube, ihn außer demjenigen, was das christliche und kirchliche Gemeindeleben hier von jedem Mitgliede fordert, daß es ihn erstrebe in Sinn und Verhalten, zur Erbauung einer des anderen, so dies auch vor allem von dem Prediger geschehen muß, durch eine religiös-sittliche und sittlich-religiöse Aufklärung zu erreichen. Dafür ist mir denn gleich die Schule, die eng mit der Kirche verbunden gedacht, wichtig, und ich weihe ihr alle Teilnahme, wie sie nicht nur dem fleißigen Lehrer zu gewähren ist, sondern wie sie der Prediger auch dadurch an den Tag legen kann, daß er Eltern und Kinder auf jede Weise, die ihm zu Gebote steht, für den Wert jener Anstalt ermuntert ... Meine Predigten an den Sonn- und Festtagen sind mir vor allem wert, für die Erleuchtung meiner Gemeindeglieder Sorge zu tragen, und ein Vortrag, welcher durch Klarheit und Ordnung für solchen Zweck etwas scheint angestrebt zu haben, kann mich nur befriedigen ... Sehe ich nun darauf, wie die Gemeinde mich bei dem, was ich für sie erstrebe, unterstützt, wie überhaupt ihr Sinn ist, um ihn förderlich oder hemmend für das, was ein Prediger tun soll, zu nennen; so kann ich nur Rühmliches von ihr sagen. Schon im Bürgerlichen hat sie von jeher den Ruf gehabt, daß sie vorzugsweise das habe, was jedem Gemeinwesen zu wünschen sei, rechtliche und fleißige Menschen. Daß aber damit der Religion, wenn solches als der Grundcharakter einer Gemeinde zu nehmen ist, ein günstiger Boden zu ihrem weiteren Anbau überhaupt vorhanden, ihr segensreicher Einfluß auch jene Tugenden noch mehren, sicher angenommen werden kann, das zeigt auch der kirchliche Sinn, über den ich im ganzen noch nie Ursache gehabt habe zu klagen. Zwar ist eine Erscheinung des kirchlichen Lebens, über welche in unseren Tagen soviel geklagt wird, auch hier nicht ganz fremd; allein diejenigen, welche von meinen Gemeindegliedern mich dieser Erscheinung als einer auch bei uns vorhandenen gedenken lassen, sondern sich noch nicht eigentlich von dem allgemeinen kirchlichen Verbande ab, sondern kommen zur Kirche und zum Tisch des Herrn bei mir, und da glaube ich, sie noch gewähren lassen zu können." Zum Schluß verweist er noch einmal auf die zunehmende Bildung der Jugend, wie sie durch den seit Jahren unverändert anhaltenden guten Schulfleiß bezeugt werde.

In seinem letzten über die Gemeinde erstatteten Bericht aus dem folgenden Jahre schreibt er, daß pietistische Zusammenkünfte stattgefunden hätten, es aber zu keiner Absonderung von der Gemeinde gekommen sei. Auch in Alverdissen sei das „Ältesten-Institut" (Kirchenvorstand), das im Laufe der Zeit in Abgang gekommen war, wieder eingeführt worden. Neubourg meint jedoch, der daraus für die Gemeinde entstehende Gewinn sei nicht hoch einzuschätzen. Der Einfluß des Ältesten-Institutes auf die Gemeinde rührt nach Neubourgs Meinung vor allem daher, daß auch der jeweilige Bürgermeister dazu gehört. Die Teilnahme der Gemeinde an dem erstmalig 1840 für das ganze Land angeordneten Reformationsfest sei gut gewesen.

Aufs Ganze gesehen weiß Neubourg in seinen Berichten nur Rühmliches über die Gemeinde mitzuteilen.

Wenn er 1841 um seine Versetzung in die benachbarte Gemeinde Bega bat, haben ihn wohl äußere Dinge dazu veranlaßt. In seinem Bewerbungsschreiben verweist er auf seine geringen Einkünfte, auf die Minderung seiner Einnahmen durch zahlreiche Einquartierungen und auf den Wunsch, in einem größeren Wirkungskreis tätig zu werden.

Das Konsistorium entsprach seiner Bitte und übertrug ihm die Pfarrstelle in Bega.

Johann Ludwig Jakobi 1841–1846

Jakobi, der seit 1834 Pfarrverweser in Bega gewesen war, hatte sich der stillen Hoffnung hingegeben, nach dem Tode des dortigen Stelleninhabers mit der Pfarre betraut zu werden. Um so schmerzlicher war es für ihn, daß seinem Alverdisser Amtsbruder Neubourg die Pfarrstelle in Bega übertragen wurde und er sich mit der Übernahme der Pfarre zu Alverdissen zufriedengeben mußte. Wenn er die Pfarre zu Alverdissen schon nach fünf Jahren mit der zu Bösingfeld vertauschte, so waren die durch die Schulverhältnisse hervorgerufenen Unstimmigkeiten mit der Gemeinde wohl nur der äußere Anlaß für den Wechsel. Wahrscheinlich hat er die Pfarre zu Alverdissen mit ihren geringen Einkünften nur als Station auf dem Wege zu einer besseren Gemeinde angesehen. Auch er war in seiner theologischen und kirchlichen Einstellung noch ein Kind des Rationalismus und unterschied sich darum in den grundsätzlichen Fragen nicht von seinem Vorgänger. Es scheint aber, als habe er eine bessere Art im Umgang mit den verschrienen Pietisten gehabt. In einem Bericht an das Konsistorium schreibt er: „Ich behandle die Pietisten gerade mit derselben Liebe, suche ihnen gerade derselbe treue Freund in der Beförderung ihres ewigen Heils zu sein wie allen übrigen, so daß sie selbst notwendig an Duldung gegen Andersdenkende und an Vertrauen zu ihrem Prediger zunehmen müssen. So glaube ich, daß der Gemeinde selbst aus einer ebenso verschieden beurteilten als sich darstellenden religiösen Richtung nur Heil und Segen erwachsen könne, wenn ein verständiges Wirken des Predigers und die Zeit selbst die krankhaften Auswüchse dieser heilen, das Wahre und Gute aber genährt und gepflegt wird, wo es sich auch findet. Ich bin fest überzeugt, daß der Gegensatz von Pietisten und Nichtpietisten im Verlauf der Jahre auf diese Weise immer mehr ausgeglichen und verschwinden wird, und hoffe dies für meine jetzige Gemeinde um so mehr, als die in ihr lebenden Pietisten mir doch toleranter, schonender und friedlicher zu sein scheinen als die in meiner früheren Gemeinde Bega."

Bei anderer Gelegenheit berichtet er: „Überhaupt muß ich gestehen, daß ich die gute Meinung, welche ich schon immer von den Alverdissern hegte, in der ganzen Zeit meiner Wirksamkeit vollkommen bestätigt gefunden habe. Ich habe sie als gute friedliche Staatsbürger, aber auch als Christen kennengelernt, die wirklich religiösen Sinn haben und von aufrichtiger Liebe zu dem Worte Gottes und dem Erlöser durchdrungen sind." Er wie sein Vorgänger und Nachfolger rühmen die Kirchlichkeit der Gemeinde, die sich in der regelmäßigen Teilnahme fast aller Gemeindeglieder am Gottesdienst und am Abendmahl zeige. Die Zahl der Kommunikanten belief sich bei einer Seelenzahl von neunhundert Gemeindegliedern auf jährlich achthundert bis neunhundert.

Während seiner Amtszeit wurde, wie schon an anderer Stelle dargestellt ist, die neue Kirche erbaut.

Moritz Petri 1848–1877

Mit Petri kam ein Pastor nach Alverdissen, der dem durch die Erweckungsbewegung entfachten kirchlichen Leben von Herzen zugetan und deswegen bei seiner Behörde nicht wohl gelitten war. Das zeigte sich darin, daß man ihn bei der Besetzung von vakanten Pfarrstellen geflissentlich übersah. Als er sich 1846 um die Pfarrstelle in Alverdissen bewarb, die er zunächst als Verweser verwaltet

hatte, schreibt er, daß er der älteste unter den lippischen Predigtamtskandidaten sei und seit Absolvierung seines Examens schon zwölf Jahre vergangen seien. 1837 war er Predigergehilfe in Hohenhausen. Von 1838–1846 war er Lehrer an der Töchterschule in Lemgo. 1846 kam er nach Alverdissen, wurde aber erst am 3. Juli 1848 als Pfarrer in Alverdissen eingeführt. Das Konsistorium hatte Bedenken, ihm die Pfarrstelle alsbald zu übertragen, da es sich „nach dem dürftigen Resultate seines ersten und zweiten Examens und den abgelegten sehr mangelhaften Proben von fortgeschrittener Tüchtigkeit nicht hinreichend überzeugt halten konnte". Das Konsistorium mag hinsichtlich der Leistungen des Vikars Petri durchaus im Recht gewesen sein. Es scheint aber, daß es ihn vor allem wegen seiner Neigung zum Pietismus nicht günstig beurteilt hat. Auch in Alverdissen kam es über ihn zu Meinungsverschiedenheiten. Die einen wünschten ihn wegen seiner positiven Einstellung zum Pietismus als Prediger, die anderen lehnten ihn deswegen ab. Auch der zuständige Superintendent Zeiß in Silixen, der ein entschiedener Anhänger der rationalistischen Richtung war, konnte sich nicht dafür erwärmen, Petri die Pfarre zu übertragen. Schon bald nachdem er mit der vorläufigen Verwaltung der Pfarrstelle betraut worden war, wurden ihm vom Konsistorium ernsthafte Vorhaltungen gemacht. Es wurde gerügt, daß er kirchliche Parteiblätter – gemeint sind solche pietistischer Richtung – wie das von Tippelskirch herausgegebene Volksblatt verbreite. Das wurde ihm ein für allemal untersagt. Auch wurde ihm aufgetragen, sich in seiner geistlichen Wirksamkeit auf die Gemeinde Alverdissen zu beschränken und sich dort nicht einseitig denen anzuschließen, „welche einer ultra-orthodoxen pietistischen Richtung zugetan sein möchten". Auch sollte er sich jeglicher Teilnahme an Konventikeln oder anderen der Erbauung dienenden kirchlichen Zusammenkünften enthalten. Im Unterricht sollte er sich bis zur Einführung eines Landeskatechismus des gebräuchlichen (rationalistischen) Leitfadens bedienen.

Die Flecken- und Kirchenvorsteher baten, die Stelle mit einem Pfarrer zu besetzen, der sich mit dem alten Pfarrhause zufriedengebe, da die Gemeinde durch den Kirchbau noch so sehr belastet sei, daß sie nicht an den Neubau eines Pfarrhauses denken könne.

Als in der Gemeinde bekannt wurde, daß Bestrebungen im Gange seien, Petri die Pfarrstelle nicht zu übertragen, wandten seine Freunde sich mit einer von den meisten Fleckenbürgern unterzeichneten Eingabe an das Konsistorium. Sie erklärten, daß sie sehr gut mit ihrem Pastor zufrieden seien, und baten, ihm die Pfarrstelle endgültig zu übertragen. Die Eingabe ist auch von mehreren Israeliten unterschrieben worden. Einige Wochen später baten die Bürgermeister und Kirchenvorsteher nochmals, ihnen den Pastor endgültig zu belassen, da dieser sich das Vertrauen der Gemeinde erworben habe. Der Fleckenbürger Deppe erhob jedoch Protest gegen diese Petition, da der Bürgermeister Struchtemeier und der Lohnherr Noth mit der Eingabe ihre Befugnisse überschritten hätten. Nun wurde der Klassensuperintendent Zeiß mit einer Visitation beauftragt, um dadurch Klarheit über die Verhältnisse zu schaffen. Dieser fällte ein vernichtendes Urteil über Petri. Er berichtet an das Konsistorium, daß Petri „ganz und gar dem Pietismus, wie er in der gegenwärtigen Zeit sich darstellt, in seiner Predigt und Katechisation huldigt; ob er ihm auch wirklich von Herzen ergeben ist, weiß ich nicht, möchte es vielmehr fast bezweifeln". Petri, so heißt es weiter in dem Bericht, wolle die Ansichten der neueren Pietisten seiner Gemeinde und der ihm anvertrauten

Jugend vortragen und ihr den Glauben beibringen, das, was er vortrage, sei das reine, wahre und alleinseligmachende Christentum. Damit aber seien nur wenige in der Gemeinde einverstanden. In der Predigt habe er von dem Menschen Jesus behauptet: a) „Er sei gleiches Wesens mit Gott, gleich allmächtig wie dieser, oder (nach Johannes 5, 20) der wahrhaftige Gott, der aber dennoch b) stellvertretend für unsere Sünden durch den Tod am Kreuze gebüßt habe, um uns von den Sünden und ihren Strafen zu erlösen und ein Mittler zu werden zwischen Gott und den Menschen." (Wie dies zu verstehen und miteinander zu vereinigen sei, darüber wurde nichts gesagt!)

Zeiß fühlte sich bei der Visitation in seiner Schlußansprache gedrungen, darauf hinzuweisen, daß christliche Gemeinden und ihre Prediger nach Gottes Willen sich nicht mit Erlernen und Hersagen gewisser Glaubenssätze begnügen dürften, sondern auch ihre geistigen und sittlichen Kräfte anstrengen müßten, um die Wahrheit ihrer Religionsvorstellungen zu erforschen, an richtigen Einsichten zuzunehmen, an Heiligung ihres Willens und Wandels immer vollkommener zu werden. Auch die Katechisation der Kinder konnte vor dem Superintendenten nicht bestehen. Vor allem tadelte er, daß der Vers „Sich bessern ist der Weg zum Leben" nicht genügend geachtet sei. Er schreibt: „Mir tat es sehr wehe, daß den Kinderseelen ein Religionsglaube aufgenötigt werden sollte, der zu geistigem Stumpfsinn und sittlicher Trägheit, wo nicht zu noch etwas Schlimmerem hinführen muß." Zeiß verwies in seiner Schlußansprache an die Kinder „auf die herrlichen Anlagen und Kräfte der menschlichen Natur, durch deren Ausbildung und Übung der Mensch schon frühzeitig zur Weisheit und Tugend geführt werden könnte". Zusammenfassend schreibt Zeiß, daß niemand das Verlangen geäußert habe, Petri endgültig anzustellen, wohl aber hätten einige gesagt, daß sie es nur ungern sehen würden, wenn Petri die Pfarrstelle übergeben werde.

Es versteht sich von selbst, daß das Konsistorium vorerst von einer Besetzung der Pfarrstelle absah.

Das ein Mann wie Zeiß, der ein eingefleischter Rationalist war, kein Verständnis für die ganz andere Auffassung der biblischen Wahrheiten hatte, wie sie sich bei Petri findet, ist kein Wunder. Dem Superintendenten fehlte überhaupt jeder Zugang zu den Gedanken des Predigers, die er beurteilen sollte.

So mußten die Alverdisser erneut in Detmold vorstellig werden. Der Kirchenvorsteher Rehm in Hohensonne wandte sich nun direkt an den Fürsten als den obersten Bischof der Kirche mit der Bitte, den Pfarrvikar Petri endgültig zum Prediger der Gemeinde zu berufen. Dagegen protestierte wiederum der Fleckenbürger Deppe. Um zu einer Klärung zu kommen, beauftragte das Konsistorium den Superintendenten, die Meinung der Gemeindeglieder zu erforschen. Dieser ließ im Gottesdienst bekanntgeben, daß alle, die gegen eine Anstellung des Pfarrvikars Petri seien, sich bis nachmittags drei Uhr bei ihm melden möchten. Da keine Proteste gegen die Lehre und das Leben Petris vorgebracht wurden, zog Zeiß daraus den Schluß, daß die Gemeinde ihn zu behalten wünsche. In diesem Sinne berichtete er an das Konsistorium, das seinerseits am 3. Juli 1848 die Einführung Petris als Pfarrer in Alverdissen anordnete. Sie wurde am 23. Juli durch Superintendent Zeiß vorgenommen. In seinem an das Konsistorium erstatteten Bericht heißt es: „Gegen den Prediger und seine bisherige Amtstätigkeit ist nichts erinnert worden. Seine Introduktionspredigt hat Beifall gefunden, gewünscht wurde indessen, daß seine Predigtkonzepte von Zeit zu Zeit eingefordert und

Grabstein in der Kirche zu Alverdissen für den im Jahre 1604 gestorbenen Friedrich Werpup auf Ullenhausen

Der Grabstein zeigt links oben das Wappen der Werpups, bestehend aus drei Würfeln.

Darunter befinden sich die Wappen der Busche, Bock und Quernheim.

Auf der rechten Seite stehen die Wappen der Krammen, Bomelberg, Steinberg, Schurensios.

Die im oberen Teil enthaltene Inschrift lautet:
Des Edlen Friedrich Werpup Gebein
ruhen unter diesem Grabestein.
Der christlich hat zubracht sein Leben
mit seiner lieben Hausfrau eben
Magdalena Swartz ist sie genannt,
die ihn für ihren Ehemann erkannt.
Auch mit ihm gezeuget sechs Kinderlein,
deren itz noch vier beim Leben sein.
Ein Sohn, dazu drei Töchterlein.
Gott gebe, daß sie zunehmen fein
an Christi Erkenntnis und auch gleich
mit diesem kommen ins Himmelreich.

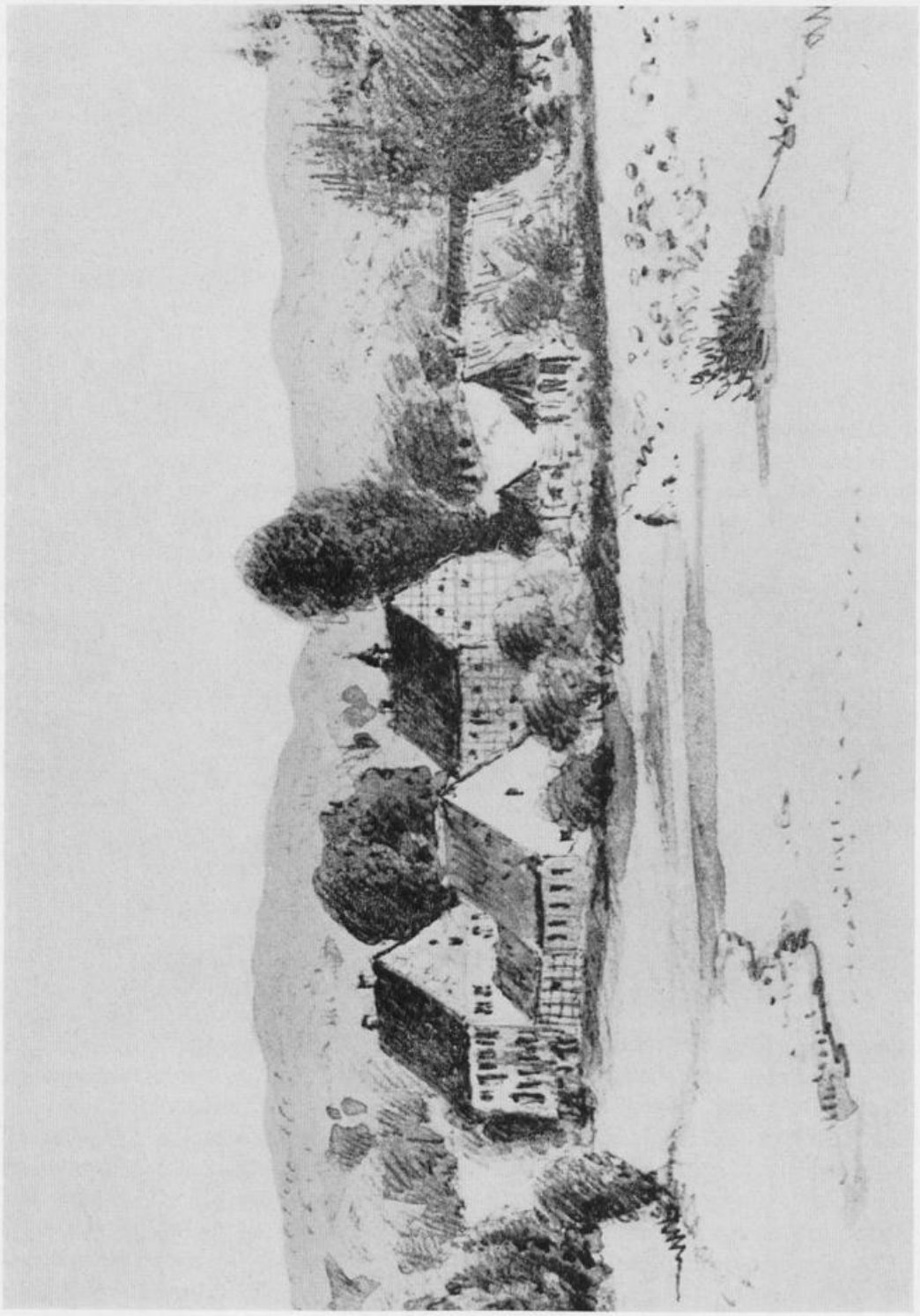
Grabstein für die im Jahre 1578 gestorbene Magdalena Werpup

Er trägt die Inschrift:
Anno 1578 den 1. Novembris is de edle und vieltugendsame Jungfraw Magdalena Werpup selichlich in dem Heren entslapen der Seelen Got genedich si.

Über dem Kopfe steht:
Christus is min Levent
sterven is min Gewin. Phil. 1







Das ehemalige Kloster Ullenhausen
Aquarell von Emil Zeiß aus dem Jahre 1875

nachgesehen würden, um etwaiger Hinneigung zum Pietismus entgegenwirken zu können."

Auch in seinen Einkünften fühlte sich Petri vom Konsistorium ungerecht behandelt. Die Einnahmen der Pfarre waren immer nur gering gewesen. Darum hatte Fürst Leopold II. bei der Geburt des Erbprinzen im Jahre 1821 der Pfarre eine Stiftung von jährlich 150 rth. gemacht. Petris Vorgänger hatten diesen Betrag regelmäßig ausgezahlt bekommen. Ihm waren aber bei Übernahme der Pfarre 50 rth. abgezogen worden. Es ist verständlich, daß er sich bald nach seiner Einführung bei dem Konsitorium nach den Gründen für die Minderung seines Gehaltes erkundigte. Die Antwort der Behörde fiel nicht gerade freundlich aus. „Es hat das Konsistoriums befremdet, daß der Pastor Petri nach kaum erlangter definitiver Anstellung sich in so ungehöriger Weise, wie es in seiner Eingabe geschehen ist, über den vorläufigen Abzug von 50 rth. Gehaltszulage hat äußern mögen." Nachdem darauf verwiesen wird, daß auch bei anderen Predigern Gehaltsabzüge vorgenommen werden mußten, heißt es weiter: „Übrigens wird das Konsistorium, falls der Pastor Petri sich die Verwaltung seines Amtes mit unausgesetztem Fleiße angelegen sein läßt und sich die Zufriedenheit der Gemeinde und seiner Vorgesetzten erwirbt, ihn von der fraglichen Abgabe befreien, sobald es die Umstände gestatten." Immerhin mußte er noch vier Jahre warten, bis ihm der ganze Betrag gewährt wurde. 1873 wurde ihm ein ernster Verweis erteilt, weil er es dem Konsistorium gegenüber an der gebührenden Hochachtung fehlen lasse.

Mit der Gemeinde scheint er in gutem Einvernehmen gelebt zu haben. Das änderte sich, als erhebliche Reparaturen an dem alten Pfarrhause, dem späteren Schwekendiekschen Hause an der Hinteren Straße, erforderlich wurden. Wir erinnern uns, daß der Kirchenvorstand schon vor der Besetzung der Pfarrstelle mit Petri um einen Pastor gebeten hatte, der mit dem alten Pfarrhause zufrieden sei. Inzwischen hatten sich aber so viele Mängel eingestellt, daß größere Reparaturen unumgänglich waren. Als diese sich über fünfzehn Jahre hinzogen, kam es wiederholt zu Auseinandersetzungen zwischen Petri und dem Kirchenvorstand sowie dem Konsistorium. Es scheint, als habe Petri es hier wiederholt an einer sachlichen Beurteilung und dem nötigen Verständnis fehlen lassen. Das führte dazu, daß der Kirchenvorstand sich über seine Amtsführung beschwerte. Er sei, so schreiben die Kirchendechen, an einem Sonntage zu spät zum Gottesdienst gekommen, und auch bei anderen Gelegenheiten habe er die Gemeinde warten lassen. Petri suchte sich zu rechtfertigen und beschuldigte das Konsistorium, über seine Amtsführung zu urteilen, ohne den Sachverhalt zu kennen. Dieses erteilte ihm einen Verweis, weil er sich durch sein Schreiben „eine arge Ungehörigkeit" habe zuschulden kommen lassen. „Konsistorium ist Ihre vorgesetzte Behörde und hatte volles Recht, Ihnen einen Verweis zu erteilen." Zugleich wurde ihm nochmals ein verschärfter Verweis zugestellt und angedroht, eine Disziplinaruntersuchung gegen ihn einzuleiten, wenn er je wieder in ähnlicher Weise an seine vorgesetzte Behörde schreiben würde. Das damalige Konsistorium, das ja eine staatliche Behörde war, erwartete von den Pastoren, daß sie sich so aufführten, wie es gehorsamen Untertanen zukam.

Die durch die Pfarrhausreparaturen hervorgerufenen Unstimmigkeiten haben die letzten Jahre seiner Tätigkeit in Alverdissen in unerfreulicher Weise erschwert. Den Abschluß der Reparaturen hat er nicht mehr erlebt. Am 27. April 1877 berichtet der Küster Groß dem Konsistorium, daß Petri am Morgen an einer

Lungenentzündung gestorben sei. Am 6. Mai hielt ihm sein Nachbar, der Pastor Geller in Bösingfeld, nach der Sitte der Zeit die Gedächtnispredigt.

Mit der Vertretung während der Vakanz wurde der Pastor Mörs in Bega beauftragt.

Petri hat sich selbst durch seine Eigenwilligkeit manche Schwierigkeiten bereitet. Die Spannungen zu seiner Behörde scheinen aber ihre Ursache vor allem darin gehabt zu haben, daß er in Kirche und Theologie eine andere Richtung vertrat, als sie dem Konsistorium genehm war. Er lehrte, wenn auch in aller menschlichen Unzulänglichkeit, die biblische Wahrheit, während das Konsistorium, auch in der Auseinandersetzung mit anderen Pastoren, die alte, in der Theologie überwundene rationalistische Anschauung zu behaupten suchte.

Karl Sauerländer 1878–1886

Sauerländer war als Sohn des Kantors Heinrich Sauerländer im Jahre 1843 in Detmold geboren. Nachdem er nach Beendigung seiner Studien zunächst Hauslehrer und anschließend Rektor in Salzuflen gewesen war, wurde er 1873 als Pastor nach Haustenbeck berufen. Als ihn hier eine Deputation des Alverdisser Kirchenvorstandes „in einer das Gewissen bindenden Weise" um Übernahme der Pfarrstelle bat, entschloß er sich, dem Ruf zu folgen. Außer ihm hatte sich noch der Hilfsprediger Sturhahn für die Pfarrstelle gemeldet. Am 9. Oktober 1877 wählte der Kirchenvorstand Sauerländer einstimmig zum Pastor der Gemeinde Alverdissen. Pastor Mörs aus Bega, der während der Vakanz den Vorsitz im Kirchenvorstand führte, gibt einen ausführlichen Bericht über Sauerländers Einzug in seine neue Gemeinde. Es wurde ihm von allen Seiten ein herzlicher Empfang bereitet. „Der Küster Kleine war mit seinen Schülern dem einziehenden Pastor auf der Chaussee nach Barntrup bis an die Grenze der Alverdisser Feldmark entgegengegangen und hatte ihn daselbst mit einem mehrstimmigen Gesang freundlich begrüßt. Die Mitglieder des Kirchenvorstandes hatten ihn auf der Pfarre willkommen geheißen, und der vom Küster Kleine geleitete Gesangverein junger Leute hatte den durch solchen Empfang überraschten Pastor noch durch ein Ständchen vor dem Pfarrhause geehrt.

Am Tage der Einführung, dem 5. Mai, hatten die Bewohner Alverdissens dem ganzen Flecken ein Festkleid gegeben. Girlanden mit Kränzen und Inschriften über die Straße gezogen und Tannenbäume vor der Kirche und in den Straßen zeigten jedem, daß Alverdissen ein Fest feierte. Die festlich geschmückte Kirche vermochte die Leute nicht zu fassen. Mörs führte den neuen Pastor ein. Sauerländer legte seiner Predigt den Text 1. Timotheus 2,4–6 zugrunde. Er gliederte ihn in drei Teile: Ein Gott über uns, eine Not in uns, ein Mittler für uns alle.

Mörs bemerkt, daß die im ganzen kirchliche Gemeinde Alverdissen bei solchen Predigten die Kirche künftig wieder gut besuchen werde.

Sauerländer gehörte zu den Vertretern einer von der Erweckungsbewegung geprägten biblischen Theologie. Schon bei seiner Einführungspredigt hatte er der Gemeinde gesagt, er wolle gleich frei und offen seinen Standpunkt darlegen und predigen über die allumfassende Barmherzigkeit Gottes.

Während seiner kurzen Wirksamkeit wurden die unter seinem Vorgänger entstandenen Unstimmigkeiten mit der Gemeinde beseitigt. Sauerländer übte in Alverdissen eine segensreiche Tätigkeit aus.

Am 1. Dezember 1886 übernahm er die zweite Pfarrstelle in Schötmar. Dort wurde er 1910 zum Superintendenten gewählt. Er starb am 1. November 1915.

Friedrich Priester 1887–1891

Auch er gehörte zu den von der Erweckungsbewegung geprägten Pastoren. Sein Vater war 1850 aus der Landeskirche ausgetreten und hatte sich der neuen evangelischen Gemeinde in Lemgo angeschlossen. Von 1850–1871 hatte der Vater als Hilfsprediger von St. Nikolai in Lemgo die lutherische Gemeinde Bergkirchen betreut. 1871 kehrte er in die Landeskirche zurück und wurde Pastor in der reformierten Gemeinde Schötmar. Der Sohn empfing seine entscheidenden Eindrücke in dem vom Geist der Erweckung geprägten Elternhaus. Nachdem er sein Studium absolviert und in Detmold die theologische Prüfung abgelegt hatte, wurde er zunächst Pfarramtskandidat in Bremen. Als nach Sauerländers Abgang für die ausgeschriebene Pfarrstelle in Alverdissen keine Bewerbungen eingingen, wurde Priester von Bremen zurückgerufen, um die vakante Stelle zu versehen. Zugleich wurde er beauftragt, in der Nachbargemeinde Sonneborn die Gottesdienste zu halten. Am 14. Januar 1887 wurde Priester durch den Generalsuperintendenten Credé in Alverdissen ordiniert. Am 6. November desselben Jahres führte ihn der Superintendent Krücke als Pastor der Gemeinde ein. Priester predigte über Apostelgeschichte 22,14.15, einen Text, den er sich selber gewählt hatte, weil er in seinem Leben bedeutsam gewesen sei.

Während Priesters Zeit mußte der oben vor dem Tore gelegene Friedhof erweitert werden. Da man sich jedoch auf die Dauer dadurch keine Verbesserung versprach, wurde nach längeren Verhandlungen der noch jetzt in Gebrauch befindliche Friedhof im Obern Felde angelegt.

Priester ging nach nur vierjähriger Tätigkeit nach Silixen.

Friedrich Kuhlmann 1891–1908

Kuhlmann, der gebürtig aus Billerbeck stammte, war nach bestandener theologischer Prüfung zunächst ein Jahr Hilfsprediger in Lemgo. Mit Wirkung vom 1. Dezember 1891 wurde er nach Alverdissen berufen. Am 6. Dezember desselben Jahres wurde er durch den Generalsuperintendenten Credé ordiniert und zugleich als Pfarrer in Alverdissen eingeführt. Bei seiner Ordination assistierte der Seminardirektor Sauerländer, ein Bruder des früheren Alverdisser Pastors. Kuhlmann legte seiner Predigt das Wort Römer 1,16 zugrunde. Der Generalsuperintendent bemerkt zu der Predigt: „Sie war gut memoriert, mit Feiß ausgearbeitet und kam aus warmem Herzen." Kuhlmann ist den älteren Alverdissern noch als ein treuer Mann in guter Erinnerung. Im Jahre 1908 wurde er nach Lage berufen. Dort ist er schon am 7. Februar 1912 gestorben. Der Generalsuperintendent Wessel hielt die Trauerpredigt über 1. Korinther 4,2.

Sein Sohn ist der gegenwärtig in Hillentrup tätige Pastor Wilhelm Kuhlmann.

Schon bald nach Kuhlmanns Amtsantritt hätten an dem Pfarrhause wieder erhebliche Reparaturen vorgenommen werden müssen. Weil man aber bald einsah, daß durch Reparaturen keine gründliche Verbesserung des Hauses zu erzielen war, beschloß der Kirchenvorstand im November 1893 ein neues Haus zu bauen. Anfänglich dachte man daran, in dem sogenannten Assessorgarten, etwa da, wo das

jetzige Gerichtsgefängnis steht, einen Neubau zu errichten. Der Platz empfahl sich durch seine Nähe zur Kirche. Die Fürstliche Rentkammer war jedoch nicht bereit, der Kirchengemeinde einen ausreichenden Bauplatz auf dem zum Schloß gehörenden Gelände zu überlassen. Dann bot der Bürger Humberg seine in der Nähe der Schule gelegene Stätte zum Verkauf an. Doch hier konnte sich der Kirchenvorstand nicht zum Kauf entschließen. In einer Gemeindeversammlung wurde jetzt der Beschluß gefaßt, unmittelbar nördlich hinter dem alten Pfarrhause zu bauen. Als sich dafür das Gelände als ungeeignet erwies, sollte der Bau auf der Südseite vor dem alten Hause erstellt werden. Inzwischen bot der Fleckenbürger Wohld seinen im Obern Felde gelegenen Garten zum Tausch an. Als auch hier keine Einigung erzielt wurde, schlug das Konsistorium vor, den hinter dem südlichen Hagen gelegenen Pfarrgarten durch Ankauf des dem Bürger Wehrmann gehörenden Nachbargrundstückes zu erweitern und hier das Pfarrhaus zu bauen. Dieser Vorschlag fand die Zustimmung der Mehrheit des Kirchenvorstandes. So konnten nun die Bauarbeiten in Angriff genommen werden. Der Zimmermeister Reineking legte einen Entwurf vor, der nach geringfügigen Abänderungen vom Konsistorium gebilligt wurde. Da Reineking mit 17 295 Mark im Verdingungstermin das niedrigste Angebot abgab, wurde ihm die Ausführung des Baues übertragen. Ende Juli 1897 konnte Kuhlmann das neue Haus beziehen. Es dient, nachdem in den letzten Jahren einige Veränderungen vorgenommen worden sind, gegenwärtig noch als Wohnung für den Pfarrer.

Karl Müller 1908–1913

Er war als Sohn des Superintendenten Müller in Lage geboren. Nachdem er sein erstes theologisches Examen abgelegt hatte, war er als Hilfsprediger in Detmold und in Wüsten tätig. Am 29. Januar 1908 wählte ihn der Kirchenvorstand einmütig zum Pfarrer der Gemeinde Alverdissen. Am 22. März wurde er in sein Amt eingeführt. Im Februar 1913 wurde er als Nachfolger seines Alverdisser Vorgängers nach Lage berufen. Dort ist er bis 1953 im Amt gewesen. Er starb 1959 im siebenundsiebzigsten Lebensjahre.

Fritz Koppenbrink 1915–1918

Nach Müllers Übersiedlung nach Lage war die Pfarrstelle durch das Konsistorium zu besetzen. Dieses teilte dem Kirchenvorstand jedoch schon vor Müllers Abgang mit, daß mit einer längeren Vakanz zu rechnen sei, da keine Kandidaten vorhanden seien. Mit der Versehung des pfarramtlichen Dienstes wurden die Nachbarpfarrer beauftragt. Die Besetzung der Pfarrstelle wurde durch den Ausbruch des Krieges noch schwieriger. Erst im September 1915 wurde der vorher in Almena tätig gewesene Pastor Koppenbrink nach Alverdissen berufen. Er hatte sich aus gesundheitlichen Gründen um die freie Pfarrstelle in der Hoffnung beworben, den Dienst in der kleinen Gemeinde besser versehen zu können als in dem ausgedehnten Kirchspiel Almena. Es zeigte sich jedoch bald, daß er auch hier den Anforderungen des Dienstes nicht gewachsen war. Bald nach Beendigung des Krieges vertauschte er die Pfarrstelle mit der zu Augustdorf. Dort wurde er am 1. Juni 1922 pensioniert.

Hermann Schäffke 1919–1920

Schäffke war in Basel für den Missionsdienst ausgebildet worden, konnte jedoch infolge des Krieges nicht auf das Missionsfeld. So kam er, nachdem er zunächst ein Soldatenheim geleitet hatte, 1916 als Vertreter für den zum Heeresdienst eingezogenen Pastor Dassel nach Hillentrup. Als dieser im Dezember 1918 aus dem Felde zurückkehrte, wurde Schäffke mit der Versehung der Pfarrstelle in Alverdissen betraut. Er erwarb sich schnell das Vertrauen der Gemeinde. Der Kirchenvorstand richtete daher die Bitte an das Konsistorium, ihn für einige Jahre in Alverdissen zu belassen. Dieses sah sich jedoch nicht in der Lage, eine verbindliche Zusage zu geben, zumal inzwischen ein außerlippischer Pfarrer für die Stelle in Aussicht genommen worden war.

Hans von Szalatnay 1920–1925

Nachdem er in Detmold ein Kolloquium abgelegt und sich damit die Anstellungsfähigkeit in einer lippischen Gemeinde erworben hatte, wurde er mit Wirkung vom 11. November 1920 zum Pastor der Gemeinde Alverdissen ernannt und am 14. November durch den Superintendenten Corvey in sein neues Amt eingeführt. Szalatnay hatte als Predigttext 1. Korinther 4, 12 gewählt. Seine Tätigkeit fällt in die Notjahre nach dem ersten Weltkrieg. Im August 1925 verließ er Alverdissen und übernahm die zweite Pfarrstelle in Lage.

Ernst Schiefer 1925–1932

Schiefer kam aus dem Rheinland. Er war 1922 in Neukirchen ordiniert und anschließend Synodalvikar in Moers. Nachdem er vertretungsweise einige Pfarrstellen in der rheinischen Kirche verwaltet hatte, bewarb er sich um die erledigte Stelle in Alverdissen. Nach abgelegtem Kolloquium wurde ihm zum 1. Oktober 1925 die Pfarrstelle übertragen. Am 11. Oktober wurde er durch Superintendent Corvey im Gottesdienst als Pastor der Gemeinde eingeführt. Schiefer hielt nach Corveys Bericht „eine in ihren Ausführungen klare und für den Tag passende Antrittspredigt". Leider währte Schiefers Tätigkeit nicht viel länger als die seines Vorgängers. Als er 1932 in seine rheinische Heimatkirche zurückkehrte und die Gemeinde Blombacherbach bei Barmen übernahm, sah ihn die Gemeinde nur ungern scheiden.

Es folgte wieder eine längere Vakanz. Diese fiel in eine sehr bewegte Zeit. Die Arbeitslosigkeit erreichte im Jahre 1932 ihren Höhepunkt. Die meisten arbeitsfähigen Männer waren zum Müßiggang verurteilt. Die politischen Auseinandersetzungen erreichten eine bis dahin kaum gekannte Schärfe. Die Reichstagswahlen des Jahres 1932 brachten der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei einen gewaltigen Stimmenzuwachs. In Lippe waren Mitte Januar 1933 Landtagswahlen. In den lippischen Dörfern fanden Wahlversammlungen statt mit den prominenten Rednern der NSDAP. „Hitler geht auf die Dörfer", so lautete in jenen Tagen die Parole. Goebbels, der spätere Propagandaminister, sprach in Alverdissen. In den Dörfern waren während des lippischen Wahlkampfes starke SA-Einheiten zusammengezogen worden. Vierzehn Tage nach der lippischen Landtagswahl kam es zu der sogenannten Machtübernahme, mit der das Gewalt- und Willkürregiment Hitlers seinen Anfang nahm.

Schon vor der Machtergreifung Hitlers hatte sich unter seinen evangelischen Anhängern eine kleine Gruppe zu den sogenannten „Deutschen Christen" zusammengeschlossen. Ihr Bestreben ging dahin, auch die evangelische Kirche nach nationalsozialistischen Grundsätzen umzugestalten. Zwar war ihr Einfluß sowohl in der Partei wie in der Kirche zunächst gering, aber seit dem Tage der Machtergreifung gewannen sie an Bedeutung. Mit ihrer Hilfe hoffte Hitler im Zuge der Gleichschaltung aller Vereine, Verbände und sonstiger Organisationen auch die evangelische Kirche zu einer der Staatsgewalt hörigen Einrichtung machen zu können. Zur Erreichung ihrer Ziele stellte er darum dieser bis dahin unbedeutenden religiös-politischen Gruppe den gesamten Parteiapparat zur Verfügung. Im Sommer 1934 wurden in allen Landeskirchen Neuwahlen für die Kirchenvorstände und die übrigen kirchlichen Leitungsorgane angesetzt. Hitler ergriff in einer Rundfunkrede – ein Vorgang, der bis dahin nie dagewesen war – eindeutig für die „Deutschen Christen" Partei. Die kirchlichen Wahlen, die sonst in den weitaus meisten Gemeinden fast unbemerkt vor sich gegangen waren, fanden dieses Mal ein ungeheures Interesse. Den Parteimitgliedern wurde nahegelegt, die Liste der „Deutschen Christen"" zu wählen. So kam es, daß vielerorts Männer in die kirchlichen Körperschaften gelangten, die sich nie für die Kirche interessiert hatten. Allerdings bewirkten die Wahlen auch, daß viele Gemeindeglieder veranlaßt wurden, sich mit den wirren Anschauungen und Lehren der „Deutschen Christen" zu beschäftigen. Manche erkannten, daß hier ein Weg beschritten wurde, der die Kirche ins Verderben führen mußte. Schon bald nach den kirchlichen Wahlen bildeten sich neben den gewählten Körperschaften Bruderräte, welche die Leitung der Gemeinden in die Hand zu nehmen versuchten, um der Zerstörung der Kirche zu wehren.

Es kann hier nicht eine Darstellung des Kirchenkampfes gegeben werden. Aber es mußten ein paar Andeutungen darüber gemacht werden, weil diese Auseinandersetzungen stark in das Leben der Gemeinde Alverdissen eingegriffen haben. Durch die beiden nächsten Pfarrer, die klar und eindeutig gegen die „Deutschen Christen" Front bezogen hatten, weil sie auf dem Boden eines biblisch-reformatorischen Christentums standen, wurde Alverdissen mehr als manche andere Gemeinden in den Kirchenkampf hineingezogen.

Hans Hossius 1934–1935

Wenn Pastor Hossius hier erwähnt wird, obgleich er nicht Inhaber der Pfarrstelle war, sondern sie nur vertretungsweise innegehabt hat, so geschieht das, weil er während seiner kurzen Tätigkeit in Alverdissen einen starken Einfluß auf die Gemeinde ausgeübt hat. Daß er nicht Pfarrer in Alverdissen geworden ist, hängt mit den kirchlichen und politischen Auseinandersetzungen jener Jahre zusammen.

Hossius hatte sich während seines Studiums zu einer klaren biblischen Theologie durchgerungen. Er hatte gelernt, die Geister zu prüfen und zu unterscheiden. So ist es kein Wunder, daß er, obgleich er gerade erst seine theologische Ausbildung beendet hatte, klarer als mancher andere erkannte, daß dem mit den „Deutschen Christen" in die Kirche eingedrungenen unbiblischen Geist Widerstand geleistet werden müsse. Er kam 1933 als Pfarrvikar nach Wöbbel. Dort erregte er mit einer zum „Tag der nationalen Arbeit" gehaltenen Predigt Anstoß. Als er dann noch

eine in seiner Abwesenheit auf dem Kirchturm ausgehängte Hakenkreuzfahne persönlich herunterholte, hatte er sich endgültig das Mißfallen der Parteianhänger zugezogen. Obgleich der größte Teil der kirchlich eingestellten Bevölkerung hinter ihm stand, verlangte die Partei seine Abberufung. Da er noch nicht endgültig als Pfarrer nach Wöbbel berufen worden war, wurde er von der Kirchenleitung zum 1. Juli 1934 als Pfarrvikar nach Alverdissen versetzt. Auch hier erwarb er sich durch seine klare biblische Verkündigung schnell das Vertrauen der Gemeinde. Aber je mehr er das Vertrauen der Gemeinde gewann, um so mehr zog er sich das Mißfallen der Partei zu. So dauerte es nicht lange, daß diese sich über seine Tätigkeit beklagte. Schon am 13. Dezember beschwerte sich der Ortsgruppenleiter darüber, „daß der Pastor Hossius bei Beginn seiner Tätigkeit den Konfirmanden den Deutschen Gruß im Konfirmandensaal untersagt hat". In einer Kirchenvorstandssitzung habe er erklärt, daß die Anordnungen der Kirchenbehörden nicht mehr beachtet werden sollten. „Diese letzten Ausführungen", so heißt es in dem Schreiben des Ortsgruppenleiters, „kommen m. E. einer direkten Meuterei gleich . . . Ich halte es für ein Ding der Unmöglichkeit, daß die vom Staat bezahlten Pastöre eine direkte Sabotage gegen den Staat betreiben." Wer heute unvoreingenommen die damaligen Schriftsätze der Partei liest, kann sich nur wundern über die Unsachlichkeit und die Unrichtigkeiten, die hier zu Papier gebracht und den übergeordneten Dienststellen der Partei vorgelegt wurden. Als Hossius Anfang 1935 auch noch in einer Predigt Äußerungen getan hatte, die der Partei mißfielen, ordnete der Führer der Landespolizei am 28. Februar die Schutzhaft gegen Hossius an. In dem Schreiben des Landespolizeiführers heißt es: „Hossius hat seit längerer Zeit durch sein staatsfeindliches Verhalten die öffentliche Ordnung und Sicherheit unmittelbar gefährdet." Hossius wurde in das Gerichtsgefängnis nach Detmold gebracht, wo er bis zum 9. April blieb. Wer nun meinen würde, der sich so mächtig gebärdende Staat sei seiner Sache so sicher gewesen, daß er Hossius vor ein Gericht gestellt hätte, täuscht sich. Er wurde „mit Rücksicht auf den gefährdeten Gesundheitszustand seines Vaters" aus der Haft entlassen. Erst am 28. Juni wurde von der Staatsanwaltschaft Anklage gegen Hossius erhoben. Diese wurde jedoch vom Generalstaatsanwalt niedergeschlagen unter der Bedingung, daß Hossius nicht wieder in Alverdissen amtieren würde. Nachdem das Landeskirchenamt eine diesbezügliche Zusage gemacht hatte, wurde das Verfahren eingestellt. Hossius blieb noch bis Ende des Jahres in Alverdissen und kam dann als Inspektor an das Predigerseminar in Elberfeld.

Daß der kirchliche Teil der Bevölkerung auch in Alverdissen hinter Hossius stand, geht aus den zahlreichen Bittschriften hervor, die an das Landeskirchenamt und die Staatsanwaltschaft gerichtet wurden. Auch wurden Vertreter des Kirchenvorstandes und andere Gemeindeglieder wiederholt bei kirchlichen, staatlichen und Parteidienststellen vorstellig mit der Bitte, Hossius in Alverdissen zu belassen. Da aber die Partei und der von ihr beherrschte Staat bereits den Boden des Rechtes verlassen hatten und nach dem Grundsatz handelten: „Recht ist, was dem Volke nützt", das heißt der Partei, mußte Hossius, zum Leidwesen der kirchlichen Bevölkerung, Alverdissen verlassen. Er war einige Jahre in Elberfeld tätig und kam dann als Pfarrer nach Falkenhagen.

Böke hatte, bevor er von Wüsten nach Alverdissen kam, schon in seiner bisherigen Gemeinde heftige Auseinandersetzungen mit der Partei und ihren Anhängern im Kirchenvorstand gehabt. In einem Schreiben des Ortsgruppenleiters vom 2. April 1934 heißt es: „Durch die Predigten des Pastors Böke werden Nationalsozialisten und Nationalsozialismus in einer Weise diffamiert, daß in den Reihen unserer alten bewährten Kämpfer eine derartige Abneigung und Verbissenheit gegenüber Pastor Böke herrscht, die nur noch sehr schwer und unter Aufbietung aller mir zu Gebote stehenden Mittel im Zaume gehalten werden kann. In diesem Zusammenhange darf ich nicht unterlassen, zu berichten, daß innerhalb der SA wie auch unter den alten Parteigenossen die Absicht besteht, falls hier nicht schleunigst von zuständiger Stelle Abhilfe geschaffen wird, Pastor Böke einmal das zu verabfolgen, was ihm für sein Tun schon lange gebührt." Wer jene Zeit miterlebt hat, weiß, daß der angebliche Volkszorn gewöhnlich nicht vorhanden war, sondern von der Partei geschürt und befohlen wurde. In Wüsten war es nicht anders. Böke hatte sechzehn Jahre in gutem Einvernehmen mit der Gemeinde gelebt. Sollte das jetzt plötzlich anders geworden sein? Im November wurde er vom Kreisleiter beschuldigt, in einer Predigt über das Gleichnis vom viererlei Acker gesagt zu haben: „Erst kommt der Marschstiefel und zertrampelt einiges, dann kommt Pick-Pick-Pick, der Blut-und-Boden-Vogel, und sammelt, dann der Rassevogel, und zum Schluß bleibt von der Religion nichts mehr übrig." Als Böke um eine Stellungnahme zu diesen angeblichen Äußerungen ersucht wurde, berichtete er an das Landeskirchenamt: „Es ist ein seltsamer Zuhörer, der sich über die von mir am 28. Oktober gehaltene Predigt über das Gleichnis vom viererlei Acker beschwert hat; denn diese Predigt gibt es gar nicht. Meine letzte Predigt über dies Gleichnis steht bereits im Reformierten Sonntagsblatt Nr. 7 vom 11. Februar 1934." Als Herausgeber des Reformierten Sonntagsblattes für Lippe mußte Böke ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, um in die Berufsliste der Schriftleiter eingetragen zu werden und das Sonntagsblatt weiter herausgeben zu können. In diesem Zeugnis findet sich der Vermerk: „Böke hat im Kirchenkampf in gemeiner Weise Partei und Staat beschimpft. Böke ist deshalb nicht würdig, Schriftleiter im Dritten Reich zu sein." Der gegen dieses Zeugnis erhobene Protest wurde abgewiesen. Um weiteren Streitigkeiten mit der Staatspolizei aus dem Wege zu gehen und im Blick auf seinen Gesundheitszustand, wurde Böke zum 1. Dezember 1935 nach Alverdissen versetzt.

Da Böke inzwischen im ganzen Lande als Gegner der Partei bekannt geworden war, protestierte natürlich der Ortsgruppenleiter in Alverdissen gegen die Besetzung der Pfarrstelle durch einen so profilierten Mann der Bekennenden Kirche. Der Protest blieb jedoch erfolglos. Böke selber lehnte zunächst die Übernahme der Pfarrstelle ab mit der Begründung, daß die Gemeinde Alverdissen in ihrer erdrükkenden Mehrheit seinen Vorgänger Hossius behalten wolle. Auch der Alverdisser Kirchenvorstand schlug vor, Böke in Wüsten und Hossius in Alverdissen zu belassen. Nachdem aber sein Vorgänger nach Elberfeld berufen worden war, übernahm Böke die Pfarrstelle. Es kam zunächst zu einer Beruhigung in der Gemeinde, da Böke ein sachlich denkender und handelnder Mann war, wenn er auch aus seiner Ablehnung des Nationalsozialismus kein Hehl machte.

Aber der Friede dauerte nur einige Jahre. Am 29. Januar 1940 wurde Böke we-

gen eines angeblichen Verstoßes gegen das Heimtückegesetz verhaftet. Er wurde in der am 4. April 1940 stattgefundenen Verhandlung vor dem Sondergericht in Hannover beschuldigt, „gehässige, hetzerische und von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates und der NSDAP, über ihre Anordnungen und die von ihnen geschaffenen Einrichtungen gemacht zu haben, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben". Böke sollte die ihm zur Last gelegten Äußerungen im Konfirmandenunterricht getan haben. Die Anklage stützte sich im wesentlichen auf die Aussage von Kindern. Offensichtlich hatte Böke im Vorsitzenden des Sondergerichtes einen wohlwollenden und sachlich urteilenden Richter, der bestrebt war, die Verhandlung zu Bökes Gunsten zu führen. Vermutlich war der Richter von vornherein von der Fragwürdigkeit der Kinderaussagen überzeugt. So wurde Böke nur wegen fahrlässigen Vergehens gegen das Heimtückegesetz zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten verurteilt, die durch die Untersuchungshaft als verbüßt galt. Außerdem wurden ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt. Da Bökes Gesundheitszustand schon seit Jahren nicht der beste sei, heißt es in der Urteilsbegründung, werde er schwerlich im Amte bleiben können, zumal nach dem jetzigen Vorgang. Böke übernahm jedoch nach einem längeren Erholungsurlaub seine Amtsgeschäfte wieder und hat sie bis 1946 versehen. Inzwischen war jedoch sein Gesundheitszustand so schlecht geworden – er war herzkrank –, daß er um seine vorzeitige Pensionierung bat. Er hat bis zu seinem Tode im März 1958 in Alverdissen gewohnt.

Theodor Wiemann 1946–1950

Als nach Bökes Emeritierung die Pfarrstelle zur Wiederbesetzung ausgeschrieben wurde, entschied sich der Kirchenvorstand unter den zwei Bewerbern für Pastor Wiemann aus Detmold. Er ist der Sohn eines zu seiner Zeit bekannten lippischen Lehrers. Wiemann hatte sein Studium noch vor dem Kriege absolviert und 1939 das erste theologische Examen abgelegt. Bei Ausbruch des Krieges wurde er zur Wehrmacht eingezogen. 1945 kehrte er mit einer Beinverletzung aus dem Kriege zurück. Am 2. Dezember 1946 wurde er durch den zuständigen Klassensuperintendenten in das Pfarramt in Alverdissen eingeführt. Wiemann predigte an diesem Sonntag über 2. Korinther 12,9. Nach knapp vierjähriger Tätigkeit verließ Wiemann die Gemeinde und übernahm die Pfarrstelle in Vahlhausen bei Detmold, die er gegenwärtig noch innehat.

Friedrich Strunk 1950–1956

Es ist verständlich, daß der Kirchenvorstand nach dem häufigen Pfarrerwechsel in den vorausgegangenen Jahren den Wunsch äußerte, der neue Pfarrer möge sich auf eine längere Wirksamheit in Alverdissen einrichten. Das gemeindliche Leben in Alverdissen habe unter dem sehr häufigen Pfarrerwechsel sehr gelitten. Das hing bis in die jüngste Zeit damit zusammen, daß der Flecken verkehrsmäßig ungünstig lag. Da die meisten Fleckenbürger ihren Lebensunterhalt in der Landwirtschaft oder auf den Ziegeleien fanden, empfanden sie die ungünstige Lage ihres Dorfes nicht in dem Maße wie jemand, der zuzog. Für manche Alverdisser Pastoren wurde der Wechsel nötig, wenn ihre Kinder eine höhere Schule besuchen soll-

ten. Bis vor einigen Jahrzehnten waren es in den Dörfern in der Regel nur die Söhne der Pfarrer und Lehrer, die eine weiterführende Schule besuchten. Das war naturgemäß mit erheblichen Schwierigkeiten und Kosten verbunden, wenn die Väter in einem abgelegenen Dorfe tätig waren. Daraus ergab sich, daß sie oft einen günstiger gelegenen Wirkungskreis suchten. Auf der anderen Seite war es früher für jeden, der von außen kam, nicht leicht, sich in die Mentalität des abgelegenen Fleckens mit seiner in sich durchaus nicht immer einmütigen, aber nach außen geschlossenen Bevölkerung einzufinden. Die Lebensbedingungen, die ungleich härter waren als etwa in dem fruchtbareren Begatale, haben den Charakter der Bevölkerung geprägt. Die Fleckenbürger waren für ihre Sparsamkeit und ihren Fleiß bekannt. Die Besitzungen der Bürger bestanden durchweg in kleinen landwirtschaftlichen Stätten und mittleren Höfen. Große Bauern, wie man früher sagte, gab es in Alverdissen nicht. Das rauhere Klima und der schlechtere Boden wirkte sich nachteilig auf die Erträge der Felder aus. Die Einkünfte der Pfarre waren darum in früheren Zeiten geringer als in vielen anderen Gemeinden. Alle diese Umstände werden dazu beigetragen haben, daß sowohl die Pfarrer wie auch die Lehrer in Alverdissen häufig gewechselt haben. So ist es verständlich, daß der Kirchenvorstand, des häufigen Wechsels müde, die Bitte äußerte, der neue Pfarrer möge länger als seine Vorgänger in Alverdissen bleiben. Leider ging der Wunsch nicht in Erfüllung. Strunk, der wohl mit der Absicht gekommen war, länger in Alverdissen zu bleiben, sah sich durch mancherlei Umstände veranlaßt, am 1. Oktober 1956 die Pfarrstelle in Lipperode zu übernehmen, nachdem er schon seit dem 1. April 1955 krankheitshalber beurlaubt gewesen war.

Während seiner Amtszeit wurde, wie schon an anderer Stelle erwähnt ist, in der Kirche eine gründliche Renovierung vorgenommen.

Otto Lübke 1955–1965

Der Pfarrvikar Otto Lübke wurde mit Wirkung vom 20. April 1955 nach Alverdissen berufen, um die Vertretung für seinen erkrankten Vorgänger zu übernehmen. Am 1. Mai 1955 wurde ihm die Pfarrstelle übertragen. Ihm oblag es, die Erneuerungsarbeiten in der Kirche zum Abschluß zu bringen. Unter großer Beteiligung der Gemeinde wurde die Kirche durch den damaligen Landessuperintendenten Neuser wieder in Gebrauch genommen. Auch der frühere Pfarrer Schiefer war gekommen, um an diesem für seine alte Gemeinde so bedeutsamen Tage teilzunehmen. Da es der Gemeinde an geeigneten Räumen für die kirchliche Arbeit fehlte, wurde durch Lübkes Initiative in den nächsten Jahren in der Nähe des Pfarrhauses mit Hilfe der Landeskirche ein Jugendheim gebaut. Lübke, der sich besonders mit den Problemen des Dorfes befaßte, führte hier mehrere Seminare durch, in denen Fragen behandelt wurden, die sich aus den gegenwärtigen Strukturveränderungen auf dem Lande ergeben.

Im Jahre 1965 folgte Lübke einem Rufe des Silixer Kirchenvorstandes und übernahm am 1. Mai 1965 die dortige Pfarrstelle, die seit dem 1. Oktober 1962 unbesetzt gewesen war. Mit der Verwaltung der Gemeinde Alverdissen wurde der Vikar Hankemeier betraut.

Lübke war der zweiunddreißigste in der Reihe der namentlich bekannten Pfarrer in Alverdissen. Die seit 1520 in Alverdissen tätig gewesenen Pastoren sind im Durchschnitt vierzehn Jahre in Alverdissen geblieben. Zum Trost der Alverdisser

kann aber gesagt werden, daß es die Pastoren in der Nachbargemeinde Sonneborn nur auf durchschnittlich elf Jahre gebracht haben. Diese früher sehr arme Gemeinde wurde von den Pastoren nur als Durchgangsstation zu einer einträglicheren Pfründe angesehen. Wer will ihnen das heute verargen?

Silixen

Neben Bega dürfte Silixen das älteste Kirchspiel innerhalb der heutigen Klasse Bösingfeld sein. Wahrscheinlich ist Silixen von der Stammpfarrei Exten abgezweigt worden oder eine Gründung des Klosters Möllenbeck. Es hat jedenfalls eine enge Verbindung zwischen dem im Jahre 886 gegründeten Kanonissenstift Möllenbeck und der Kirche in Silixen bestanden. Das Kloster Möllenbeck übte in Silixen das Pfarrbesetzungsrecht aus. Häufig ist die Pfarrstelle auch wohl von Möllenbecker Geistlichen bedient worden. Als das Kloster nach der Reformation in hessischen Besitz überging, kam auch das Präsentationsrecht für die Pfarrstelle an den Landgrafen von Hessen. Dieser hat bis zur Auflösung Hessens im Jahre 1866 die Pfarrer zu Silixen präsentiert. Erst nachdem der König von Preußen auf das Recht der Präsentation verzichtet hatte, wurde die Besetzung der Pfarrstelle eine ausschließlich lippische Angelegenheit.

Der Überlieferung nach geht die Gründung der Kirche auf Hildburg, die Gemahlin des Grafen Uffo, zurück[1]. Dieser soll seinen Wohnsitz auf der bei Bremke gelegenen Uffoburg gehabt haben. Vielleicht war er der Gaugraf des um Rinteln gelegenen Ostergaues, eines Unterbezirkes des Tilithigaues. Hermann von Lerbecke, der Chronist des Bistums Minden, berichtet in seinen um 1454 verfaßten Aufzeichnungen über Uffo.

Nach Hermann von Lerbeckes Chronik lebte Uffo mit seiner Gemahlin Hildburg in kinderloser Ehe. Vielleicht war die Kinderlosigkeit der Grund für Uffos Pilgerfahrt ins Heilige Land. Als sich seine Rückkehr ungewöhnlich verzögerte, mußte man annehmen, daß er gestorben sei. Da keine Erben vorhanden waren, setzte die betrübte Gattin auf Zureden eines Priesters namens Folcrat Christus zum Erben ihrer Güter ein. Im Jahre 896 gründete sie im Kirchspiel Exten das Kloster Möllenbeck. Sie stattete es mit reichem Grundbesitz aus. Der Bischof von Minden übernahm die Schutzherrschaft über das Kloster. Schon im Gründungsjahre stellte der Kaiser Arnulf einen Schutzbrief für das Kloster aus, der von späteren deutschen Kaisern erneuert worden ist. Auf die Bedeutung des Klosters wurde schon mehrfach in anderen Zusammenhängen hingewiesen. Möllenbeck ist im Wesergebiet und darüber hinaus zu einer Pflanzstätte christlicher Kultur geworden. Seine Besitzungen erstreckten sich später über weite Gebiete.

Hildburg begnügte sich aber nicht mit der Gründung des Klosters Möllenbeck. Ihr reicher Besitz gestattete ihr weitere Stiftungen. So soll sie außer dem Kloster noch sieben Kirchen gegründet haben, nämlich in Segelhorst, Deckbergen, Oster-

---

1 LR Nr. 5.

und Westereisbergen, Hohenrode, Veltheim und Silixen. Die Kirche in Möllenbeck war schon vorhanden.

Bald nach den Stiftungen kehrte Uffo zurück. Schon unterwegs war ihm in einem Traume offenbart worden, daß seine Frau neun Töchter habe. Als ihm bei seiner Ankunft in der Heimat von seiner Frau die geistlichen Töchter gezeigt wurden, bestätigte er die Stiftungen und stattete sie mit weiterem Grundbesitz aus.

Soweit die Sage. Ob und wieweit ihr ein geschichtlicher Kern zugrunde liegt, bedarf näherer Untersuchungen. In dem Möllenbecker Totenbuch kommt wiederholt ein Uffo vor, dessen Jahresgedächtnis im Kloster begangen wurde. Ob es sich dabei um den in der Sage erwähnten Uffo handelt, muß dahingestellt bleiben. Auch wenn das Kloster von Uffo oder seiner Frau gegründet worden ist, so ist damit noch nicht erwiesen, daß sie auch die Stifter der Kirchen gewesen sind. Diese können auch später durch das Kloster gegründet worden sein.

Fest steht, daß die Kirche zu Silixen enge Beziehungen zu dem Kloster gehabt hat. Auf das Recht des Klosters, die Pfarrstelle zu besetzen, wurde schon hingewiesen. Auch das der Kirche gehörende Margarethenholz stand ursprünglich im Eigentum des Klosters. Weber weist in seiner Geschichte der Kirchengemeinde Silixen darauf hin, daß ein von Silixen nach Möllenbeck führender Feldweg „Hilgenrikte" heiße. In alten Schriften werde er „Heilige Reite" genannt. Wenn das auch eine volkstümliche Deutung des Namens ist, so mag dahinter doch die Erinnerung stehen, daß dieser Weg von Möllenbecker Geistlichen benutzt wurde, wenn sie in Silixen den Gottesdienst zu halten hatten. Es ist durchaus möglich, daß der Pfarrer beritten zur Kirche kam. Daneben erwähnt Weber auch die Möglichkeit, daß in vorreformatorischer Zeit an diesem Wege ein Heiligenbild gestanden habe, das dem Wege den Namen gegeben habe.

Als Gründungsjahr der Kirche nimmt man das Jahr 898 an, das auch auf einer an der zu Beginn des vorigen Jahrhunderts neuerbauten Kirche eingelassenen Tafel angegeben ist. Vermutlich handelt es sich bei dieser Jahreszahl aber um eine bloße Annahme, die auf die Chronik des Hermann von Lerbecke zurückgeht.

Nach einer in den Lippischen Regesten erwähnten Überlieferung soll auf einem früher in der Kirche befindlich gewesenen Stein die Jahreszahl 1006 gestanden haben.[2]. Der Stein soll bei dem Neubau der Kirche zu Beginn des vorigen Jahrhunderts eingemauert und verschwunden sein. Nach einer von dem Archivrat Knoch angefertigten Kopie muß die erste Zeile mit der Jahreszahl deutlich zu lesen gewesen sein, während die vier weiteren Zeilen nicht mehr zu entziffern waren. Die Herausgeber der Regesten erheben jedoch berechtigte Zweifel gegen die Echtheit dieser Zahl. Sie wäre überhaupt die älteste Inschrift im Bereich des lippischen Landes gewesen, älter noch als die an den Externsteinen. Wenn in Betracht gezogen wird, daß die ersten Kirchen durchweg aus Holz erbaut waren, erscheint es unwahrscheinlich, daß in Silixen schon um das Jahr 1000 ein, wenn auch kleines, steinernes Kirchengebäude vorhanden gewesen ist. Die Tatsache, daß die Kirche der heiligen Margarethe geweiht war, läßt darauf schließen, daß sie in der Zeit der Kreuzzüge entstanden ist, denn die Verehrung der heiligen Margarethe von Antiochien kam erst durch die Kreuzfahrer ins Abendland. Das schließt natürlich nicht aus, daß es schon vorher in Silixen eine Kirche gegeben hat. Wahrscheinlich war diese aber, wie überhaupt die ersten Kirchen in unserer Gegend, aus Holz er-

---

[2] LR Nr. 496.

baut. Wir möchten jedenfalls nicht annehmen, daß die um 1800 abgebrochene Kirche achthundert Jahre alt und um die Wende des ersten Jahrtausends erbaut worden war. Wann diese Kirche erbaut worden ist, läßt sich nicht mehr feststellen, da keine schriftlichen Aufzeichnungen darüber vorhanden sind und auch kein Bild dieser Kirche, aus dem man auf die Bauzeit schließen könnte, auf uns gekommen ist.

1267 wird zum erstenmal eine Kirche in Silixen urkundlich erwähnt[3]. In diesem Jahre verleiht die Äbtissin zu Möllenbeck die Kirche an einen Vikar. Sonstige Nachrichten über die Kirche sind aus vorreformatorischer Zeit nicht vorhanden. An der nördlichen Seite der jetzigen Kirche befindet sich, nach einer Bemerkung Webers, ein Stein, der aus dem alten Bau übernommen worden sein soll. Auf diesem Stein ist die Jahreszahl 1501 zu lesen. Wahrscheinlich weist diese Zahl hin auf eine in diesem Jahre erfolgte Reparatur oder Erweiterung der Kirche. Darunter stehen vier Namen, die vermutlich die damaligen Kirchendechen nennen: Johann van . . . , Cordt Bunte, Herman Eckern (Eikermann), Corden Floerke.

Nach einer Notiz aus dem Jahre 1624 war der Chor „vor hundertzehn Jahren von den Lippischen gebaut, wo oben noch die Lippische Rose in Stein gehauen zu sehen ist".

Kirche und Kirchspiel haben sehr unter dem Dreißigjährigen Kieg zu leiden gehabt. 1645 wurden der Kirche vom Amt Varenholz 10 rth. an Geld oder Früchten zur Reparatur der Kirche überwiesen. Aber die Reparatur scheint sich auf das Allernotwendigste beschränkt zu haben. Denn vierzig Jahre später, im Jahre 1685, baten die „Pfarrkinder der christlichen Kirche zu Silixen" um eine Kollekte inner- und außerhalb des Landes, um ihre Kirche wiederherzustellen. Nicht allein der deutsche Krieg 1618–1648), sondern auch die Münstersche Invasion (1675) habe sie arg in Mitleidenschaft gezogen. Die Kirche, das Pfarrhaus und die Schule seien von den kaiserlichen Völkern verbrannt und die Glocke von den Hessen geraubt worden. Durch Gottes und frommer Menschen Hilfe sei die Kirche samt dem Turm wieder auferbaut worden. Auch sei wieder ein kleines Glöcklein beschafft worden. Sie seien aber unvermögend, Kirche und Schule wieder in Perfektion zu bringen und eine zweite Glocke gießen zu lassen, da ihre eigenen, von den münsterschen Kriegsvölkern zerstörten Häuser noch nicht wieder errichtet seien. Darum bäten sie „bei gutherzigen Nebenchristen außer- und innerhalb des Landes eine Zusteuer" sammeln zu dürfen. Die Genehmigung ist ihnen bald erteilt worden. Näheres über die Kollektenreise findet sich weiter unten in dem Abschnitt über Pastor Schönfeld.

Leider geht auch hier aus den wenigen Bemerkungen nicht hervor, ob die Kirche nur repariert oder neu erbaut werden mußte. Vielleicht war sie nur ausgebrannt und konnte durch eine größere Reparatur für die Benutzung durch die Gemeinde wieder hergerichtet werden. Da 1687 beim Konsistorium angefragt wurde, was mit dem Altar und einem noch aus der katholischen Zeit herrührenden Taufstein geschehen solle, für den man nach Einführung des reformierten Bekenntnisses keine Verwendung mehr hatte, ist anzunehmen, daß die Kirche nicht gänzlich zerstört gewesen ist. Mit dem Kollektenertrag sind damals die kirchlichen Gebäude wiederhergerichtet worden.

1704 baten die Kirchendechen, daß sie zur Erleichterung des Kirchengesanges,

---

3 LR Nr. 498.

mit dem es etwas schwach bestellt sei, eine Orgel anschaffen möchten. Die Kosten sollten aus dem Verkauf einer alten, auf dem Pfarrhof stehenden Scheune bestritten werden. Die Aufstellung der Orgel hat sich aber noch über Jahre hingezogen. Erst 1718 scheinen die Voraussetzungen so weit geklärt gewesen zu sein, daß man einem Orgelmacher in Herford den Auftrag zum Bau der Orgel geben konnte. Die Kosten waren auf 150 rth. veranschlagt. Durch eine Umfrage hatten der Küster und die Dechen in Erfahrung gebracht, daß die gesamte Gemeinde, außer dem Meier Frevert in Laßbruch, freiwillig kontribuieren wollte. Die freiwilligen Beiträge der Gemeinde beliefen sich auf 77 rth. und 15 gr. Der Schulmeister Knöner in Laßbruch war bereit, die Orgel für jährlich 6 rth. zu schlagen.

1747 bat der Küsteradjunkt Hartmann, ihn mit dem Orgeldienst zu betrauen, weil der Schulmeister Knöner nichts davon verstehe. Er habe auch schon einige Jahre die Orgel geschlagen, aber der Schulmeister habe das Geld bekommen.

Um 1760 mußte an der Orgel eine größere Reparatur vorgenommen werden. Der Orgelbauer Andreas Zuberbier hatte die Kosten auf 25 rth. veranschlagt, außerdem forderte er freies Logis und freien Transport seiner Gerätschaften. Infolge der Kriegsunruhen, es war der Siebenjährige Krieg, verzögerte sich die Reparatur noch bis ins nächste Jahr.

Wir wissen nicht, ob die 1718 erbaute Orgel die erste in der Silixer Kirche gewesen ist. Solange es in Silixen keine Orgel gab, wird der Küster oder Schulmeister bei den Gottesdiensten der Gemeinde als Vorsänger gedient haben. Bei den Beerdigungen gehörte es noch bis in unser Jahrhundert zu den Amtspflichten des Küsters, daß er die Lieder vorsagte und anstimmte.

Über die Kirche erfahren wir, daß sie in einer Julinacht des Jahres 1716 vom Blitz getroffen wurde. Dieser schlug in den Turm, beschädigte ihn und fuhr dann in das Gewölbe des Kirchenschiffes, wo er einen Spalt verursachte. Der Blitz zündete auch, aber ein zweiter Schlag, so wird berichtet, habe das Feuer wieder erstickt. Die Kirche wurde notdürftig repariert, war aber seitdem reif für den Abbruch. Die Gemeinde hat sich allerdings noch länger als achtzig Jahre in dem baufälligen Gebäude behelfen müssen.

Erst am Ende des achtzehnten Jahrhunderts stellte sich die unumgängliche Notwendigkeit ein, die alte Kirche durch einen Neubau zu ersetzen. 1788 berichtet Pastor Speck an das Konsistorium, daß die aus vier Kreuzgewölben bestehende Kirche so beschädigt sei, daß eine weitere Benutzung für die Versammlungen der Gemeinde mit Lebensgefahr verbunden sei. Um diese Zeit hatten nicht nur die Gewölbe, sondern auch die Seitenmauern Risse. Speck führt diese Risse auf den Blitzschlag von 1718 zurück, der auch die Fundamente der Kirche erschüttert habe, und da die Gräber rings um die Kirche den Grundmauern keinen hinreichenden Widerstand böten, hätten diese nachgegeben. So sei es zu den zahlenreichen, immer größer werdenden Rissen in den Mauern gekommen. Auch seien die Gräber in der Kirche eingesunken. (Bis ins ausgehende achtzehnte Jahrhundert pflegte man vornehmlich die Pastoren in der Kirche zu bestatten.) Ja, an einem Sonntag sei während des Gottesdienstes der Schlußstein eines Gewölbes um drei Zoll tiefer gesunken. Unter dem schadhaften Gewölbe stehe die Orgel, die nun ständig durch herabstürzende Steine bedroht sei. Ganz abgesehen von der Baufälligkeit sei die Kirche, so schreibt Speck, zu klein, zu dunkel und gar nicht zweckmäßig.

Das Konsistorium veranlaßte eine Besichtigung durch den Landbaumeister Teudt. Da man sich in der Gemeinde nicht einmütig für einen Neubau entscheiden

konnte – es waren besonders die Laßbrucher, die sich dem widersetzten –, ging man zunächst an eine provisorische Ausbesserung der Kirche. Die gefährdeten Gewölbe wurden durch Holzstreben abgestützt. Daß das keine Lösung auf Dauer war, liegt auf der Hand. Schon nach wenigen Jahren vermochten die Holzstützen das Absinken der Gewölbe nicht mehr aufzuhalten. Sie sanken so weit herab, daß die Holzverzierungen der Orgel beschädigt wurden. 1792 machte Speck das Konsistorium darauf aufmerksam, daß es lebensgefährlich geworden sei, in der Kirche noch weiter Gottesdienste abzuhalten. Er empfahl den Bau einer neuen Kirche und machte zugleich einen Vorschlag für die Finanzierung. Als am 6. Februar 1792 schließlich der fünfzig Pfund schwere Schlußstein herabstürzte, mußte dieser Teil der Kirche für die weitere Benutzung gesperrt werden.

Als Speck das Konsistorium davon in Kenntnis setzte, entsandte dieses wieder den Baumeister Teudt, der nur den Bericht des Pastors bestätigen konnte. Jetzt wurde vom Konsistorium der Abbau der Orgel und die Wegschaffung des Gestühls aus dem gefährdeten Teil der Kirche angeordnet.

Da Speck befürchtete, daß sich das Konsistorium bei den beschränkten Mitteln nur schwerlich zu einem Neubau entschließen würde, war ihm klar, daß er sich selber mit aller Kraft für die Errichtung einer neuen Kirche würde einsetzen müssen. Und man muß es Speck bestätigen, daß er keine Mühe und keine Arbeit, aber auch keinen Ärger und keinen Undank gescheut hat, um den Plan zu verwirklichen. Sein persönlicher Einsatz begann damit, daß er dem Konsistorium darlegte, wie die erforderlichen Mittel beschafft werden könnten.

Vielleicht hatte er in alten Kirchenakten entdeckt, daß die Gemeinde zweihundert Jahre früher die Hilfe ausländischer Glaubensverwandter in Anspruch genommen hatte, um ihre kirchlichen Gebäude wieder instand zu setzen. So schlug er eine Kollekte bei niederländischen Gemeinden und in der Grafschaft Bentheim vor. Er empfahl, diese Kollekte durch einen Prediger durchführen zu lassen. Auch sollte der Landgraf von Hessen als Patron der Kirche um eine Beihilfe gebeten werden. Außerdem wollte er sich um die Gewährung einer Kollekte in den hessischen Kirchen an das dortige Konsistorium wenden. Diese würde, so glaubte er, etwa 400 rth. erbringen. Speck stammte selber aus Hessen, und da der Landgraf Kirchenpatron war, glaubte er, in Hessen keine Fehlbitte zu tun. Offensichtlich erwartete Speck von Holland und Hessen die größte Hilfe. Auch die Gemeindeglieder hätten verlauten lassen, so schreibt er, daß sie Zuschüsse zu dem Bau geben wollten, dazu sei aber eine Subskription erforderlich. Weiter könne auch in Lippe eine Landeskollekte gehalten werden. Schließlich möge das Konsistorium noch andere Quellen erschließen.

Das Konsistorium genehmigte bereitwilligst Specks Vorschläge und schlug ihn selbst als Kollektanten für Holland und Bentheim vor.

Da es keinen ausreichenden Raum in Silixen gab, die große Diele des Vollmeiers Schnare faßte nur ein Drittel der regulären Kirchenbesucher, schlug Speck vor, die Gottesdienste bis zum Beginn des Abbruches in dem nicht gefährdeten Teil der Kirche abzuhalten.

Specks Eifer bekam aber vorerst einen Dämpfer durch die Bauerschaft Laßbruch. Die dortigen Eingesessenen sprachen sich mit aller Entschiedenheit gegen einen Neubau aus und wollten sich mit einer Reparatur begnügen. Die Laßbrucher befürchteten, daß der Kirchbau zuviel Holz aus dem ihnen und der Kirche gemeinsam gehörenden Walde verschlingen würde. Es kam zu längeren Verhandlungen,

und der Abbruch der Kirche mußte hinausgeschoben werden. Die Kirche wurde nochmals besichtigt und ihre Baufälligkeit erneut bestätigt. Eine Ausbesserung war nicht mehr möglich.

Der Neubau wurde auf 2107 rth. veranschlagt. Dabei wurde vorausgesetzt, daß die Gemeindeglieder Hand- und Spanndienste leisteten. Andernfalls würden sich die Kosten auf 2545 rth. erhöhen.

Der Baubeginn verzögerte sich aber noch um fast zehn Jahre. Das lag in erster Linie an der Uneinigkeit der Gemeinde, zum andern an den Zeitverhältnissen.

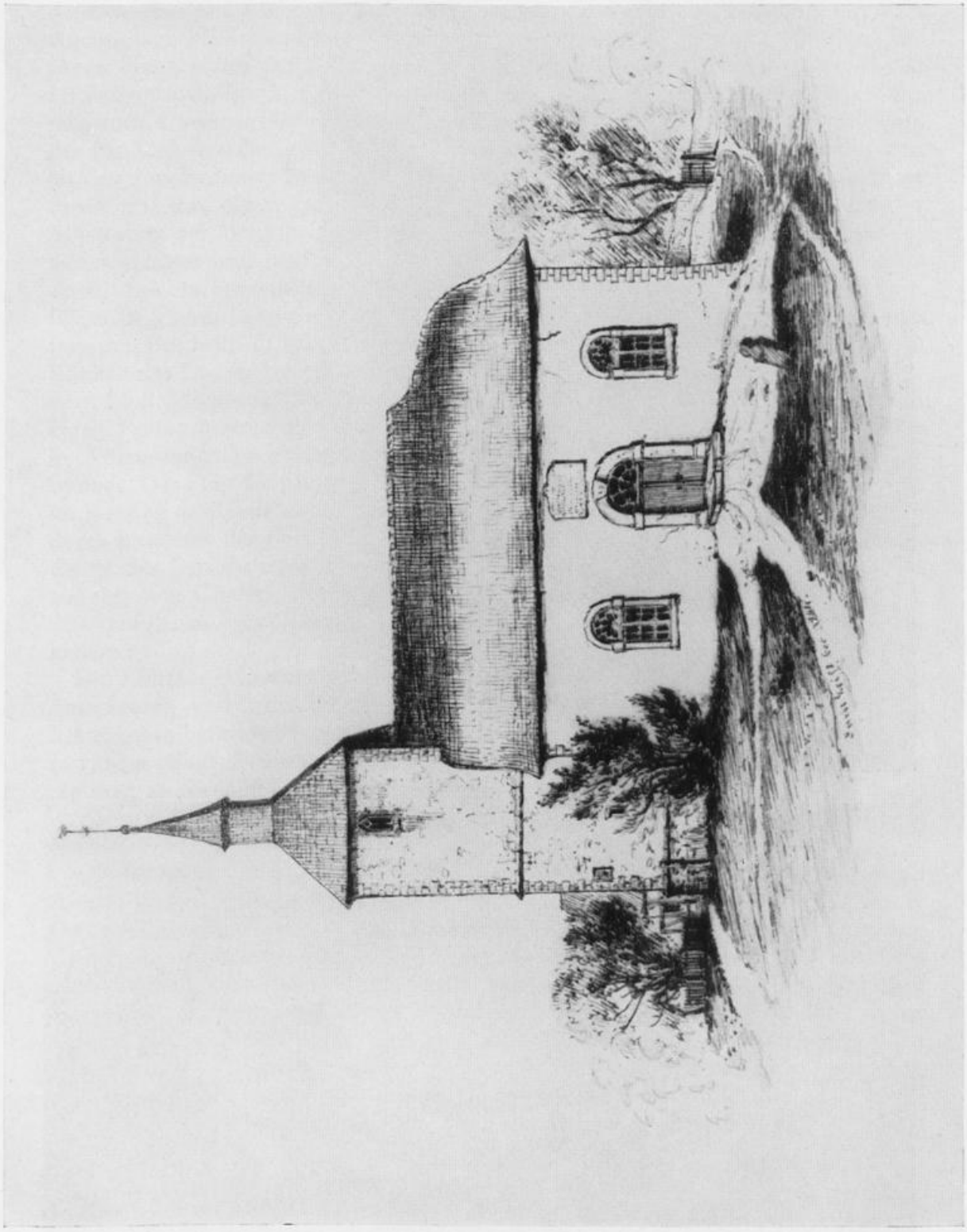
Speck verfolgte jedoch unentwegt sein Ziel. 1793 wandte er sich im Namen der Gemeinde an den Durchlauchtigsten Patron der Kirche und erhielt von ihm 100 rth. Damit war der Grundstock zu einem Baukapital gelegt. Ermuntert durch die Gabe des Landgrafen, wandte Speck sich erneut an das Konsistorium in Detmold mit der Bitte, nunmehr die Landeskollekte zu genehmigen. Hermann Winter und Henrich Vogt erklärten sich bereit, die Kollekte einzusammeln, wenn ihnen für ihre Unkosten täglich je 12 gr. vergütet würden. Der Erlös ihrer Kollekte belief sich auf 624 rth. 24 mgr. Nach Abzug der Unkosten verblieben für den Bau 560 rth. Die Gemeinde hatte inzwischen einen freiwilligen Beitrag von 221 rth. 6 mgr. geleistet.

Die größte Hoffnung setzte der eifrige Pastor auf die Kollekte in Holland. Infolge der politischen Verhältnisse war hier jedoch der günstigste Zeitpunkt verpaßt. Denn 1795 eroberten Napoleons Heere Holland und gründeten hier die Batavische Republik. Schon 1794 schreibt Speck, wenn Holland ein Raub der feindlichen Waffen würde, sei er bereit, vorerst in Ostfriesland, Hamburg und Bremen zu sammeln. Inzwischen kam es in der Gemeinde zu neuen Streitereien. Die einen wollten eine ganz neue Kirche, die anderen wollten nur den schadhaften Teil erneuern und sie vergrößern.

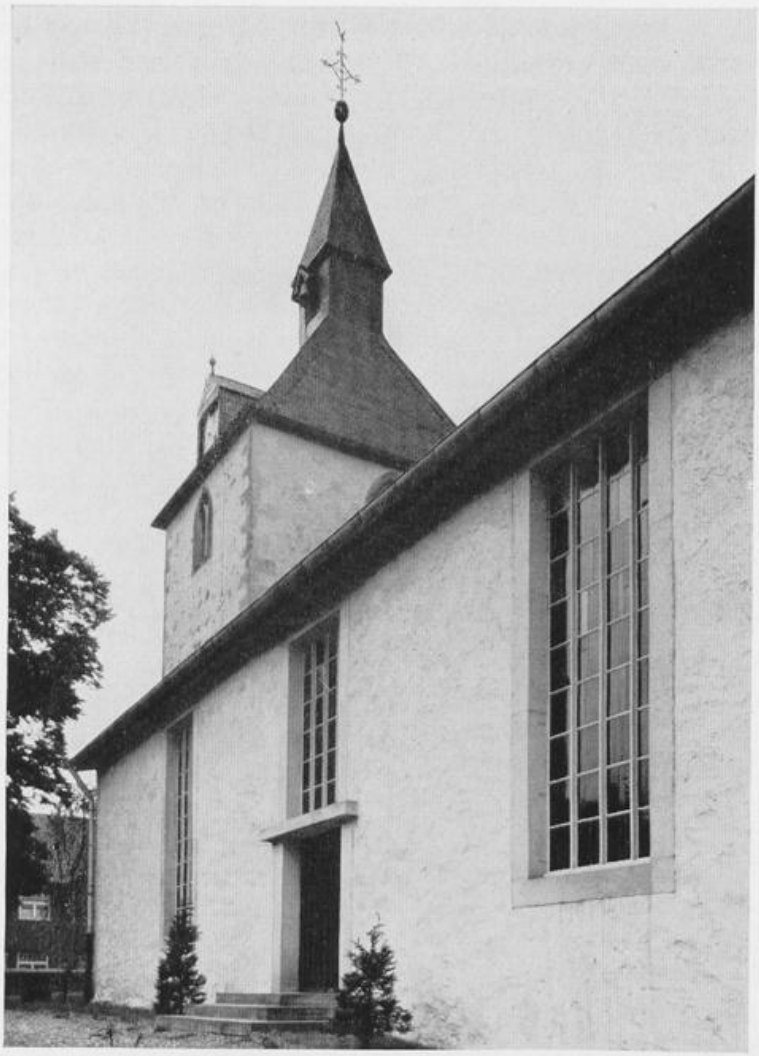
Speck hat es wahrlich nicht leicht gehabt, seiner Gemeinde zu einer neuen Kirche zu verhelfen. Die größten Schwierigkeiten machten die Querulanten in der Gemeinde. Durch ihre Quertreibereien war ohnehin der günstigste Zeitpunkt verpaßt. Denn durch die Französische Revolution und die in ihrem Gefolge über Deutschland hereinbrechenden Napoleonischen Kriege verschlechterten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse von Jahr zu Jahr mehr.

Bei einer Visitation im Jahre 1800 stellte der Superintendent Voigt aus Lüdenhausen fest, daß in der Kirche eine ständige Einsturzgefahr bestehe. Darum beauftragte er die Dechen, einen geeigneten Raum für die Abhaltung der Gottesdienste zu beschaffen.

Inzwischen war das Baukapital auf eine beträchtliche Summe angewachsen. 1801 bewilligte der Landgraf von Hessen nochmals 50 rth. Inzwischen war auch in Holland der Friede wiederhergestellt. Nun schlug Speck vor, dort die geplante Kollekte durchzuführen. Da es verboten war, im Ausland Kollekten zu sammeln, hatte das Konsistorium gewisse Bedenken gegen Specks Vorhaben, meinte jedoch, das Verbot beziehe sich nur auf die deutschen Lande. Nachdem er die Genehmigung für seine Sammlung bekommen hatte, begab Speck sich alsbald auf die Reise. Nach seiner Rückkehr erstattete er dem Konsistorium am 1. Dezember 1801 einen sehr ausführlichen Bericht über seine Erlebnisse. Er war zunächst nach Bremen gereist, um dort zu sammeln. Der zuständige Senator erklärte jedoch, daß er zu einem ungünstigen Zeitpunkt komme, es sei gerade für die Bremer Schulanstalten kollektiert worden. Er empfehle ihm daher, zuerst in Holland zu sammeln. Sollte der Sammlungsertrag nicht ausreichen, sei er bereit, ihm die



Die Kirche in Silixen
Federzeichnung von Emil Zeiß aus dem Jahre 1864



Die Kirche in Silixen nach der Renovierung



Genehmigung zu einer Sammlung in der Hansestadt zu erteilen. Von Bremen bekam er eine Empfehlung an einen Prediger in Den Haag. Speck reiste von Bremen über Delmenhorst, Oldenburg, Aurich, Emden, Delfzijl, Groningen nach Amsterdam. Hier wandte er sich an den ersten Justizbeamten und Syndikus der Stadt, den Kurator der Universität Leyden, den berühmten und gelehrten Herrn Hieronymus de Bosch, und suchte ihn für seinen Plan zu gewinnen. Das gelang ihm auch. Dieser verwies ihn jedoch weiter an den Nationalkonvent in Den Haag, der für Kirchensachen zuständig sei. De Bosch gab ihm ein Empfehlungsschreiben an den Amsterdamer Beauftragten bei dem Nationalkonvent, Herrn von Lennep. Speck traf ihn, als er gerade mit dem französischen General Angereau von der Musterung der Truppen zurückkam. Der lippische Pastor konnte ihm sein Anliegen vortragen und fand ein freundliches Gehör. Am nächsten Morgen übergab dieser ihm ein Empfehlungsschreiben an den Präsidenten des Nationalkonventes, Steyn de Parvé. Dieser nahm Speck mit in die Beratung des Konventes und gab ihm den Bescheid, daß dieser nichts dagegen einzuwenden habe, wenn er bei den Kirchen des Landes Unterstützung suche. Da aber die Sache nicht „national", sondern bloß „domestik" sei, müsse er sich an den Senior der Geistlichkeit in Den Haag, Pastor de Koning, wenden. Dieser empfahl ihm, sein Gesuch selber auf einer in Kürze tagenden südholländischen Synode vorzutragen. Speck kam zu der Synode. Der Präsident verlangte sein Beglaubigungsschreiben, da er seinen Namen im Katalog der Geistlichen der Grafschaft Lippe nicht finde. Als Speck sich jedoch durch Kenntnis der lippischen Geistlichkeit als Pfarrer auswies, fand seine Bitte, die er der Synode in lateinischer Sprache vortrug, allseitige Zustimmung. Und als sich sein Gönner, Herr de Bosch, sogar bereit erklärte, für ihn die Kollekte durchzuführen, konnte Speck schon wenige Wochen später nach Silixen zurückkehren.

Die Kollekte erbrachte 252 holländische Gulden oder 133 rth. Nach Abzug der Reisekosten verblieben für den Bau noch 27 rth. Speck gibt an, daß er die Reisekosten berechnet habe nach den Spesen, die ein Kaufmann seinen Reisenden zu zahlen pflege. Es scheint, als habe der Erlös nicht den Erwartungen entsprochen, die man an diese holländische Kollekte geknüpft hatte.

Vor seiner Reise hatte das Amt Varenholz einen ausführlichen Reisepaß ausgestellt, der hier im Wortlaut wiedergegeben werden soll:

„Nachdem der zeitige Herr Pastor Johann Wilhelm Speck aus Silixen hiesigen Amtes, großer Statur, schwarzen Haaren, runden frischen Angesichts, mit seiner Demoiselle Schwester Karoline Speck nach Amsterdam über Bremen, Emden, Gröningen pp. in Privatangelegenheiten zu verreisen gesonnen und um Erteilung eines beglaubigten Passes nachgesucht, solchem Gesuch auch stattgegeben, und dann hiesigen Amts und in der angrenzenden Nachbarschaft, Gott lob! weder unter Menschen noch unter Vieh eine ansteckende Seuche grassiert, so werden alle und jede Obrigkeiten respective nach Standes Gebühr geziemend ersuchet, benannten Herrn Pastor mit dessen Demoiselle Schwester aller Orten frei und ungehindert paß- und repaßieren zu lassen, welches man in vorkommenden Fällen gleichmäßig zu erwidern nicht ermangeln wird.

Varenholz 6. Junius 1801 Fürstl. Lippisches Amt

Bradaeus"

Wenn inzwischen auch ein ansehnliches Kapital für den Neubau angesammelt worden war, so hinderte das die Laßbrucher nicht, weiter zu querulieren. Sie beauftragten einen jungen Maurer aus Lemgo, ein Gutachten über die Kirche zu erstatten. Dieses besagte – wie hätte es anders sein können! –, daß der Schaden der Kirche, wenn auch die Grundmauern nicht mehr fest wären, doch noch durch eine Reparatur behoben werden könnte. Nun entwarf der Müller Bauer in Krankenhagen verschiedene Pläne, um durch Verringerung der Kosten den Laßbruchern entgegenzukommen. Diese Pläne fanden jedoch nicht die Zustimmung der Behörde. Endlich, am 1. April 1802, beauftragte das Konsistorium den Bauassessor Gerke in Detmold, die Kirche nach dem von ihm entworfenen Riß zu errichten. Die Kosten sollten 1883 rth. betragen. Zugleich wurde angeordnet, daß die Laßbrucher ebensoviel zu den Kosten beitragen sollten wie die Silixer. Der Kammerrat von Donop wurde beauftragt, das Kirchenholz zu besichtigen, um die darin durch die Laßbrucher verursachten Schäden beheben zu lassen.

Am zweiten Ostertage 1802 fand der letzte Gottesdienst in der baufälligen Kirche statt. Mit der Freude über den zu erwartenden Neubau mag der Schmerz verbunden gewesen sein, daß nun das Gebäude, das vielen Generationen als Gotteshaus gedient hatte, der Spitzhacke zum Opfer fallen sollte. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß sich die Vorarbeiten über mehr als ein Jahrzehnt hingezogen hatten und die Gemeindeglieder keine einheitliche Auffassung über den Neubau hatten, wäre es merkwürdig gewesen, wenn die Laßbrucher nicht weiterhin nach Ursachen gesucht hätten, um den Streit zu schüren.

Speck hatte in dem letzten Gottesdienst vorgeschlagen, daß die Gemeinde unter der Voraussetzung, daß der dortige Pastor einverstanden sei, ihre Gottesdienste während der Bauzeit in der Kirche zu Almena abhalten sollte. Aber schon am 2. Mai mußte der Superintendent an das Konsistorium berichten, daß ihm ein Kirchendeche erzählt habe, seit dem Abbruch der Kirche irre die Gemeinde wie verlorene Schafe umher. Schon an zwei Sonntagen sei kein Gottesdienst mehr gehalten worden. Dabei könne er gut auf dem Flur des Pfarrhauses abgehalten werden.

Es ist verständlich, daß Speck über dieses Schreiben verwundert war. In seinem Antwortschreiben an das Konsistorium heißt es, daß niemand Einwendungen gemacht habe, den Gottesdienst in der Almenaer Kirche zu halten. Der Gottesdienst werde um acht Uhr gehalten, die Kinderlehre finde nachmittags auf der Wehme statt. Der Krug habe zwar einen Saal, der fünfzig Personen fasse, reiche aber nicht für die Gemeinde aus. Der Pferdestall des Kruges sei zwar größer, sei aber meistens mit fremden Pferden besetzt, außerdem habe er kein Licht. Die Dielen der Bauern faßten nur hundert Personen. Wo aber, so fragt Speck, bleiben dann die übrigen zweihundert bis dreihundert? Man könne auch in Gegenwart des Viehs nicht singen und beten, wenn man nicht die Spötter reizen wolle. Schließlich einigte man sich darauf, daß die Gottesdienste auf der Wehmediele stattfinden sollten.

Am 27. April 1802 begann der Abbruch, der in siebzehn Tagen beendet war. Speck schrieb in diesen Tagen: Die Kirche „liegt ganz in ihren ehrwürdigen Ruinen da, aus denen sie bald in erneuerter und verschönerter Gestalt hervortreten wird". Der Abbruch kostete etwa 40–45 rth. Nachdem am 14. Juni 1802 der Grundstein gelegt worden war, konnte mit dem Bau begonnen werden. Aber nun mißfielen der Gemeinde die Maße. Länge und Breite stünden nicht im rechten

Verhältnis. Man verlangte zwei Längsgänge in der Kirche, damit bei Abendmahlsfeiern kein Gedränge entstünde. Der Bauassessor Gerke erklärte dazu, daß bei Berücksichtigung dieses Verlangens die Kosten auf mindestens 2500 rth. steigen würden, da die Kirche dann acht Fuß breiter werden müsse, wenn sie vierhundert Personen fassen solle. Da Gerke den Vorschlag jedoch als berechtigt erkannte, befürwortete er ihn und fand auch die Zustimmung des Konsistoriums. Die von der Gemeinde vorgeschlagene Dachkonstruktion glaubte er jedoch nicht durchführen zu können, da dadurch der Druck auf die Seitenmauern zu groß werde.

Als mit den Bauarbeiten begonnen worden war, hielten die Vorsteher um eine Zusteuer bei der Fürstin Pauline an. „Wir werfen uns", so schreiben sie in der devoten Sprache ihrer Zeit, „Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht in dieser Verlegenheit zu Füßen und flehen unterwürfigst, Höchstdieselbe möge geruhen, aus Fürstlicher Huld und Gnade der Gemeinde Silixen zum Bau ihrer neuen Kirche eine huldreiche Unterstützung gnädigst angedeihen zu lassen . . ." Die Fürstin bedauerte zunächst, bei der Not der Zeit, die Bitte ihrer Untertanen nicht erhören zu können, gewährte dann aber doch aus dem Falkenhagener Fonds 200 rth. Später ließ sie der Gemeinde nochmals 50 rth. zur Bekleidung von Kanzel und Altar überreichen. Die Gräfin-Witwe zu Lippe-Biesterfeld stiftete für die Anschaffung eines Klingelbeutels und Armenstockes 10 rth. Der Verkauf der alten Kirchenstühle erbrachte den Betrag von 173 rth. Auch die neuen Stühle mußten von ihren Inhabern für je 1 rth. erworben werden. Das galt auch für diejenigen, die schon in der alten Kirche einen Stuhl innegehabt hatten. Damit wurden die Baukosten für die Kirchenstühle beglichen. Das erregte allerdings mancherlei Unwillen in der Gemeinde. Pastor Speck hatte in den Jahren 1795–1803 bei Reparaturen auf der Pfarre 128 rth. vorgestreckt. Dieser Betrag wurde jetzt mit in die Baurechnung gestellt. Die Schlußabrechnung ergab eine Einnahme von 2829 rth. und eine Ausgabe von 3105 rth. so daß ein Fehlbetrag von 276 rth. zuzüglich der vorgestreckten 128 rth. blieb.

Neuen Streit gab es um einen mit einer Inschrift versehenen Stein, den Speck auf Wunsch des Generalsuperintendenten von Cölln hatte anfertigen lassen, damit er die Erinnerung an den Kirchbau wachhalte. Die Kosten für den Stein mit Inschrift, der über dem Haupteingang angebracht werden sollte, beliefen sich auf 56 rth. Als die Gemeinde davon erfuhr, weigerte sie sich, ihn zu bezahlen. Speck versprach, daß die Kosten für den Stein nicht in die Baurechnung kommen sollten. Er schreibt: „Sollte sich die Gemeinde ganz und gar weigern, den Stein zu übernehmen, bleibt er mein Eigentum, da ich ihn bezahlt habe."

Speck hat es nicht mehr erlebt, daß der Stein an der Kirche angebracht wurde. Bis 1829 stand er unbeachtet im Turm und hat erst dann seinen vorgesehenen Platz an der Kirche gefunden.

Die Inschrift des Steines hatte Speck durch seinen holländischen Freund und Gönner Hieronymus de Bosch in lateinischer Sprache verfassen lassen. Sie lautet:

„Hilborch aedem fundavit, dotavit at Uffo
Annis a Christo nongentis absque duobus.
Octingentos atque duos et mille sed annos
Cum numeraremus, prostratam fulminis ictu
Paulina hanc princeps pia tum Lippensis ab ipsis
Simplice in ornatu voluit revocare ruinis."

In Otto Preuß' „Baulichen Alterthümern" sind die Hexameter in folgender Weise verdeutscht:

„Hilborg legte zur Kirche den Grund, es beschenkte sie Uffo,
als achthundertneunzig und acht man zählte nach Christus.
Aber als drauf im Jahre eintausend achthundert und zwei sie
zündenden Strahls der Blitz in Schutt zu Boden geworfen,
da hieß neu aus den Trümmern das Haus in einfachem Schmucke
frommen Sinnes erstehn Paulina Fürstin zur Lippe."

Es wurde schon eingangs gesagt, daß die Daten dieser Inschrift nicht der historischen Wahrheit entsprechen.

Schon vor ihrer Fertigstellung fand am 3. Juli 1803 der erste Gottesdienst in der Kirche statt. Speck schreibt, „wenn sie sich in ihrer ganzen Würde darstellen kann", werde er dem Konsistorium Mitteilung machen.

Über eine offizielle Einweihung der Kirche haben sich keine Nachrichten gefunden. Auch Weber weiß in seiner Darstellung der Geschichte der Kirchengemeinde darüber nichts zu berichten. Ob der Ärger und die Zwietracht in der Gemeinde so groß waren, daß man auf eine feierliche Einweihung verzichtet hat? Nach all dem Streit, den es um den Kirchbau gegeben hatte, wäre das verständlich gewesen. Speck, der sich wahrlich um den Bau verdient gemacht hat, mußte auch nach Beendigung noch mancherlei Vorwürfe über sich ergehen lassen. Drei Jahre später erbaten die Vorsteher Bünte und Winter eine Abschrift der Baurechnung. Sie beschuldigten Speck, sich bei dem Bau bereichert zu haben. Es wurde behauptet, Speck habe die 52 rth. für Aufsicht bei dem Bau, 39 rth. für die Bewirtung und 64 rth. für die Gottesdienste auf der Wehme zu Unrecht erhalten. Speck wußte die Beschuldigungen jedoch zu entkräften. Er schreibt: „Ich kannte das wunderliche Publikum, mit dem ich würde zu tun haben und dem man nichts zu Dank machen kann, zu gut ... Babylonische Verwirrung, als der Müller Bauer nach wenigen Tagen die Aufsicht aufgab." (Müller hatte anfangs die Beaufsichtigung der Bauarbeiten übernommen.)

Im Rückblick auf den Bau und alle für ihn damit verbundene Mühe und Arbeit, aber auch hinsichtlich all des Ärgers und aller Enttäuschungen, die ihm nicht erspart geblieben waren, schreibt er: „Die Silixer und Laßbrucher haben eine von Grund auf neue massive, dauerhafte, passend und auch schön gebaute Kirche erhalten, sie können froh sein, daß sie da ist; denn bei jetzigen Zeitumständen würden sie schwerlich die Unterstützung erhalten, die ihnen damals zuteil wurde. Sie haben darin bereits viel Gutes aus Gottes Wort gehört und können nebst ihren Nachkommen noch recht viel Gutes auf viele Jahrhunderte darin vernehmen, und es wird ihnen und ihren Nachkommen wohl gehen, wenn sie das darin gehörte Gute treu und fleißig befolgen, wobei sie einige gehabte Mühe und Kosten leicht verschmerzen und vergessen können. Möchten sie doch auch einmal das Wohltätige ihrer Lehranstalten beherzigen und bedenken, wie ohne die Unterhaltung derselben eine solche Gemeine in einen Zustand von Roheit versinken würde, der nahe an die Tierheit grenzt ... Wie die neue Kirche in Silixen fertig war und in ihrer Herrlichkeit da stand, reuete es mich nicht, konnte mich aber des Gedankens nicht erwehren: Tantae fuit molis, Silixensem condere aedem (Welch große Mühe hat es gemacht, für Silixen eine Kirche zu erbauen!)."

Anderthalb Jahrhunderte hat das mit so vieler Mühe und unter mancherlei Ärger errichtete Gebäude der Gemeinde als Gotteshaus gedient. Als die Kirche 1954 renoviert werden sollte, wurde sie zuvor von Fachleuten gründlich untersucht. Es wurden dabei so viele Mängel festgestellt, daß bei der Renovierung von der alten Kirche nicht mehr viel erhalten blieb. Die Konstruktion des Daches war so schlecht, daß es nicht ausgebessert werden konnte. Außer dem Turm blieben nur die Umfassungsmauern der Kirche erhalten. Wie 1802, so fand auch 1954 am Osterfest der letzte Gottesdienst in der Kirche statt. Ebenso wurde die Kirche auch dieses Mal, da für die gottesdienstlichen Versammlungen der Gemeinde kein ausreichender Raum vorhanden war, schon vor ihrer endgültigen Fertigstellung wieder für den Gottesdienst benutzt. Man kann sagen, daß nach dem Umbau ein ganz neues Gebäude entstanden ist. Die alte Dachkonstruktion wurde durch ein Tonnengewölbe ersetzt. Die Anordnung der Bänke und die Stellung der Kanzel wurden verändert. Lediglich der in seinem Kern romanische Turm, der die Jahrhunderte überdauert hat, blieb unverändert. Er wurde mit einer neuen Schieferbedeckung versehen, blieb aber im übrigen als Wahrzeichen Silixens erhalten. So wird er auch in Zukunft den um ihn wohnenden Menschen ein Hinweis sein auf den, der kommt, wenn die Menschen gehen, und der bleibt, wenn sie vergehen.

Die Pastoren

Lutbert von Eydenhusen 1267 bis nach 1300

Durch den ersten namentlich bekannten Pfarrer in Silixen wird bestätigt, daß eine enge Beziehung zwischen der Kirche und dem Kloster Möllenbeck bestanden hat. Im Jahre 1267 verlieh nämlich die Äbtissin Gisela dem Vikar Lutbert von Eydenhusen die Kirche zu Silixen. Da die Pfarre bisher abhängig gewesen war von der Präbende des Möllenbecker Kanonikus Hermann, hatte Lutbert, der sie fortan als Vikar verwalten sollte, eine jährliche „levis moneta" (eine kleine Münze, einen geringen Betrag) an diesen zu entrichten[4]. Lutbert wird in den Jahren 1291, 1299 und 1300 als Pleban in Silixen genannt. Er hat die Pfarrstelle länger als zweiunddreißig Jahre innegehabt. Probst Bernhard zu Barsinghausen (am Deister) verbesserte Lutberts Einkünfte im Jahre 1291 dadurch, daß er die Güter, welche Thetmar von Eydenosen (wahrscheinlich Eidensen bei Gestorf) von ihm zu Lehen getragen hatte, zwei Mansen und eine Casa, dessen Sohn Lutbert, dem Pleban in Silixen, überließ[5].

Johann von Rottorpe 1304–1344

Johann war Hebdomadarius et Canonicus zu Möllenbeck[6]. Vermutlich ist er nach Rottorp, einer ausgegangenen Ortschaft bei Rinteln, benannt. Die von Rottorf trugen das sogenannte Rottorfer Amt vom Kloster zu Lehen. Ob Johann seinen Wohnsitz in Silixen gehabt oder ob er die Pfarre von Möllenbeck aus

4 LR Nr. 498. 5 LR Nr. 441. 6 Zeitschrift für vaterländische Geschichte, Bd. 33, 2. Abt., S. 141.

verwaltet hat, ist ungewiß. Wahrscheinlich ist die Pfarre oft von Möllenbecker Mönchen versehen worden.

Nach seinem Tode präsentierte die Äbtissin Agnes zu Möllenbeck dem Bischof Ludwig von Minden im Jahre 1344

Siegfried von Bardeleben

für die Möllenbecker Präbende cum annexa parochia ecclesie (mit der dazu gehörigen Kirche) zu Silixen[7]. Wie lange er die Präbende mit der zugehörigen Kirche innegehabt hat, erfahren wir nirgendwo.

Ecbert Goß und Johann Thelenkamp um 1361

Während der Sedisvakanz des Mindener Bischofsstuhles ersuchte das Domkapitel den Bischof von Osnabrück am 8. November 1361, zu gestatten, daß Ecbert Goß, Inhaber des beneficii hebdomadarii zu Möllenbeck, mit welchem die Kirche in Silixen verbunden sei, dieses gegen ein anderes zu der Kirche von Enger gehöriges zu vertauschen. Beide beschwören, daß dem Tausch keine verbotenen Geldgeschäfte zugrunde lägen (pravitas symoniaca)[8]. Der Bischof scheint seine Zustimmung zu dem Tausch gegeben zu haben. Auf diese Weise ist Thelenkamp Inhaber der Pfarre geworden.

Aus dem fünfzehnten Jahrhundert sind keine Silixer Pfarrer bekannt. Es ist möglich, daß die Seelsorge während dieser Zeit immer von Möllenbecker Geistlichen wahrgenommen worden ist, die zur Verrichtung ihrer Amtsgeschäfte jeweils vom Kloster in das benachbarte Silixen kamen. Das Kloster hatte vier Geistliche, die Hebdomadarii oder Wochenherren genannt wurden, weil sie ihren Dienst wochenweise zu versehen hatten. Ihre Einkünfte, Benefizien oder Präbenden genannt, waren nur sehr gering. Sie hatten daher neben ihrem Dienst im Kloster häufig noch eine dem Stiftspatronat unterstehende Pfarre zu verwalten. Konnte oder wollte der Kanoniker den Kirchendienst außerhalb des Klosters nicht selber verrichten, durfte er ihn einem Vikar übertragen, der ihm dafür einen bestimmten Teil der Einkünfte abzuliefern hatte. Wir hörten oben, daß Lutbert von Eydenhusen die Pfarre als Vikar (Vertreter) des Möllenbecker Kanonikers Hermann innehatte. Es besteht die Möglichkeit, daß die Möllenbecker Stiftsherren während des fünfzehnten Jahrhunderts die Pfarre selber verwaltet haben und darum keine Silixer Pfarrer bekannt sind. Ebenso aber ist es möglich, daß uns keine Nachrichten über die Pfarrer dieser Zeit überliefert worden sind.

Johann Rennemann 1508 bis etwa 1524/25

Außer seinem Namen und der ungefähren Dauer seiner Amtszeit erfahren wir nichts über ihn. Wahrscheinlich ist während seiner Zeit die Bauerschaft Krankenhagen von der Kirche zu Silixen getrennt worden. Nach einer undatierten Notiz eines lippischen Beamten fand vermutlich im ersten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts zur Beilegung von Grenzstreitigkeiten eine Zusammenkunft zwischen den lippischen und schaumburgischen Grafen statt. Da der genaue Grenzver-

---

7 LR Nr. 855. 8 LR Nr. 1536.

lauf zwischen der Grafschaft Sternberg und der angrenzenden Grafschaft Schaumburg bisher nicht festlag, war es häufig zu Streitigkeiten gekommen. Insbesondere hatten die Hude- und Mastgerechtsame in den großen Waldungen immer wieder Anlaß zum Streit gegeben. Bei der nun vorgenommenen Grenzfestlegung überließen die Lipper den Schaumburgern die Dörfer Krankenhagen, Uchtorp, Volksen, Wennenkamp und Goldbeck mit Zehnten, Zinsen, Diensten und Schatzungen. Dadurch schied Krankenhagen bis auf drei Höfe, die heute noch nach Silixen eingepfarrt sind, aus dem Kirchspiel aus[9]. In den letzten Jahren seiner Tätigkeit dürften auch die ersten Nachrichten über die durch den Wittenberger Mönch hervorgerufene Erneuerung der Kirche nach Silixen gedrungen sein. Es hat aber noch Jahre gedauert, bis die evangelische Lehre in Silixen eingeführt wurde. Aus der folgenden Zeit liegen keinerlei Nachrichten vor. Wir wissen auch nicht, wer nach Rennemann die Pfarre verwaltet hat.

Johann Dene (Denne) 1538–1564

Wahrscheinlich ist Dene ein Sohn der Stadt Lemgo. Zu Beginn des sechzehnten Jahrhunderts war dort ein Mann gleichen Namens Bürgermeister. So kann mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß der Silixer Pastor ein Sohn des Lemgoer Bürgermeisters Johann Dene und seiner Ehefrau Gebbe war[10]. Bevor ihm um 1538 die Pfarre in Silixen übertragen wurde, war er Lehrer an der Lateinschule seiner Vaterstadt[11]. Dene scheint einer der wenigen Pfarrer gewesen zu sein, die sich der Einführung der Reformation widersetzt beziehungsweise den Übergang zum evangelischen Glauben nur widerwillig vollzogen haben. Mit dem Herzen hat er auch wohl noch am alten Glauben gehangen, als er sich der Not gehorchend zum neuen bekennen mußte. Er kam nach Silixen, als man in der Grafschaft Lippe den Übergang zu der neuen Ordnung vollzog. Im selben Jahre, als Denes Tätigkeit in Silixen begann, wurde die erste evangelische Kirchenordnung in Lippe eingeführt. Es wird nicht berichtet, daß Dene nicht an der am 25. Oktober 1538 stattgefundenen Versammlung teilgenommen habe, in welcher der lippischen Geistlichkeit die neue Ordnung bekanntgegeben wurde. Dene scheint sich aber nicht an die evangelische Ordnung gehalten zu haben. Bereits am 12. März 1539 ersuchte Graf Johann von Holstein und Schaumburg als Patron von Möllenbeck die lippischen Räte, den Pastor zu Silixen, Johann Dene, bis zu einem künftigen Konzil im Gebrauch der katholischen Sitten und Gewohnheiten gewähren zu lassen. Der Konvent zu Möllenbeck hatte sich bei dem Bruder des Schaumburger Grafen, dem Koadjutor des Bistums Köln, darüber beschwert, daß der Pfarrer der Möllenbecker Patronatskirche gedrängt werde, die neue Ordnung anzunehmen. Das sei gegen die Beschlüsse der Reichstage. Dene scheint weiter nach überkommener Sitte die Messe gelesen zu haben, bis ihn 1540 seine Leute daran hinderten. Am 3. Februar 1540 schrieb ihm Graf Johann zu Holstein und Schaumburg: Er habe gehört, daß seine Kirchspielsleute sich ungebührlich gegen ihn, ihren rechtmäßigen Pfarrer, verhielten und sogar das Lesen der Messe verhindert hätten. Er ermahne ihn, sich an die ihm von seinem Bruder, dem Kölner Koadjutor, erteilte Weisung zu halten und es mit den kirchlichen Bräuchen so zu halten, wie es die

9 LR Nr. 2889. 10 Gerlach, a.a.O., S. 294. 11 Gerlach, a.a.O., S. 223.

heilige christliche Kirche beschlossen und geübt habe und mit Hilfe des Koadjutors den ungebührlichen Bestrebungen seiner Kirchspielsleute zu widerstehen. Dene berichtete das am 15. März nach Detmold und bat, wenn er es mit dem Gottesdienst nach der neuen Ordnung halten solle, ihm darüber eine schriftliche „Zuversicht" zu geben, weil er sich sonst dem Befehl der Schaumburger Herren fügen müsse. Der Koadjutor habe ihn bei seinem jüngsten Besuch in Möllenbeck nach dort bestellt und ihm befohlen, sich gemäß dem Reichstagsbeschluß zu verhalten, nach welchem die, „welche des lutherischen Handels sich angenommen", bis zum nächsten Konzil oder Reichstag dabei verbleiben, die es aber bisher nicht getan hätten, sich bis zu dem genannten Zeitpunkt aller Neuerungen enthalten sollten.

Dene scheint sich mehr an die schaumburgischen und kölnischen als an die lippischen Weisungen gehalten zu haben, denn bei der Corvinschen Visitation im Jahre 1542 erhielt er sowohl von der Gemeinde wie von dem Visitator ein schlechtes Zeugnis. Das führte zu seiner vorübergehenden Entlassung aus dem Amte. Als er jedoch Besserung gelobte, wurde er wieder in sein Amt eingesetzt. Dene war nicht verheiratet. Bei der Visitation rühmte er sich der ihm verliehenen Gnadengabe der Enthaltsamkeit. Der Visitator fügte jedoch hinzu, das werde sich erst im Laufe der Zeit erweisen.

Da aus den folgenden Jahren keine Nachrichten vorliegen, erfahren wir nichts über Denes weiteres Verhalten. Die Einführung des Interims stärkte alle Bestrebungen, die auf eine Rekatholisierung des Landes gerichtet waren, insbesondere kam es denen entgegen, die wie Dene keine klare Entscheidung für die Reformation gefällt hatten. Wahrscheinlich hätte er es begrüßt, wenn die katholische Visitation auch in Silixen stattgefunden hätte. Da keine schriftlichen Nachrichten über eine solche Visitation vorliegen, wissen wir nicht, ob sie vorgenommen worden ist. In seiner Darstellung der lippischen Reformationsgeschichte zählt Hamelmann Dene zu den „wenigen Alten, die von Kindesbeinen an die päpstlichen Messen, die Anrufungen der Heiligen und andere abergläubische Gebräuche gewöhnt waren und hartnäckig an der interimistischen Widerreligion festhielten[12]". Dene starb 1564. Da er keine Erben hatte, scheint er ledig geblieben zu sein. Vielleicht hat er dadurch bekunden wollen, daß er mit den Neuerungen, auch wenn er sie in seiner Gemeinde praktizierte, nicht einverstanden war.

Nach Denes Tod erhielt Hermann von Koesfeld die Expectanz auf die Pfarre. Koesfeld studierte aber in dieser Zeit noch. Darum verpflichtete sich der Prior des Klosters Möllenbeck, der das Patronat über die Kirche innehatte, sie mit einem Pastor oder Kaplan zu besetzen, bis Hermann von Koesfeld seine Studien beendet habe.

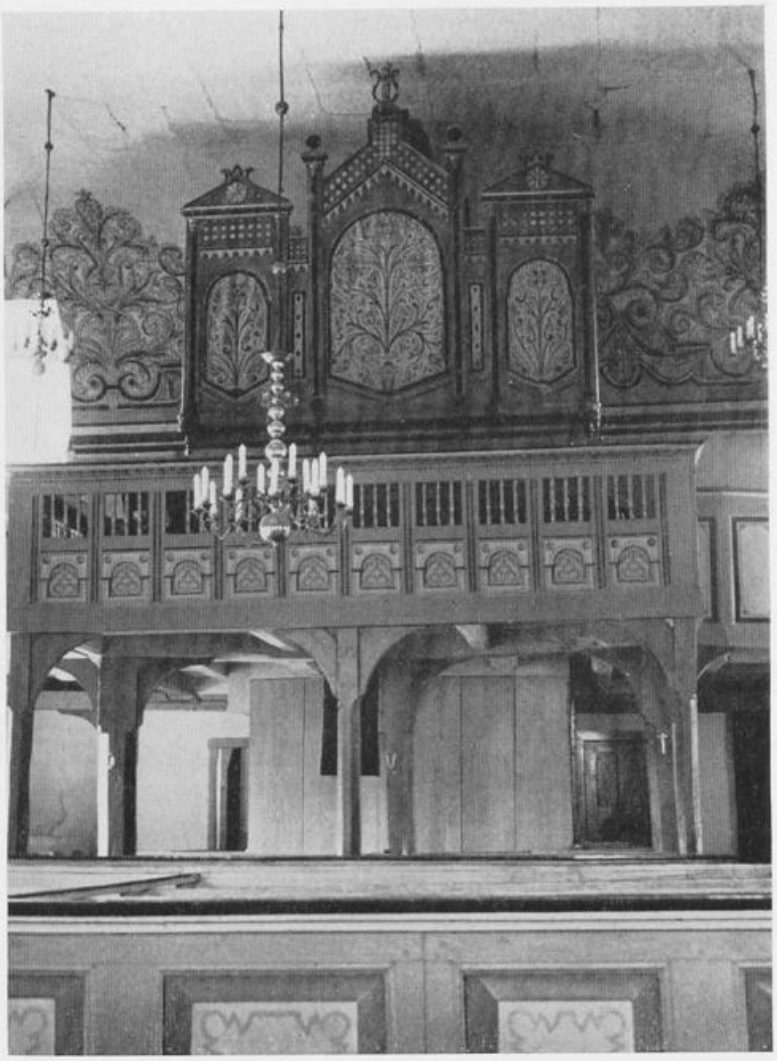
Jakob Cato 1564–1568

Vermutlich haben wir in ihm den Mann zu sehen, der von dem Möllenbecker Prior mit der interimistischen Verwaltung der Pfarre betraut wurde. Schon 1559 war ihm von dem Grafen Bernhard die Expectanz auf die Pfarrstelle in Lüdenhausen gegeben worden. Nach Butterweck wurde er am 18. August 1563 nach Lüdenhausen berufen. Darum kann er in Silixen nur vorübergehend tätig gewesen sein. Hamelmann nennt ihn allerdings „Pastor des Dorfes Silixen"[13]. Cato stammte aus Lemgo. Er hatte in Wittenberg studiert. Dort hatte er „Philippen" (Melan-

12 Hamelmann, a.a.O., S. 819.

13 Hamelmann, a.a.O., S. 248.

Die Kirche in Silixen vor der Renovierung







Adam Zeiß
1817 – 1870

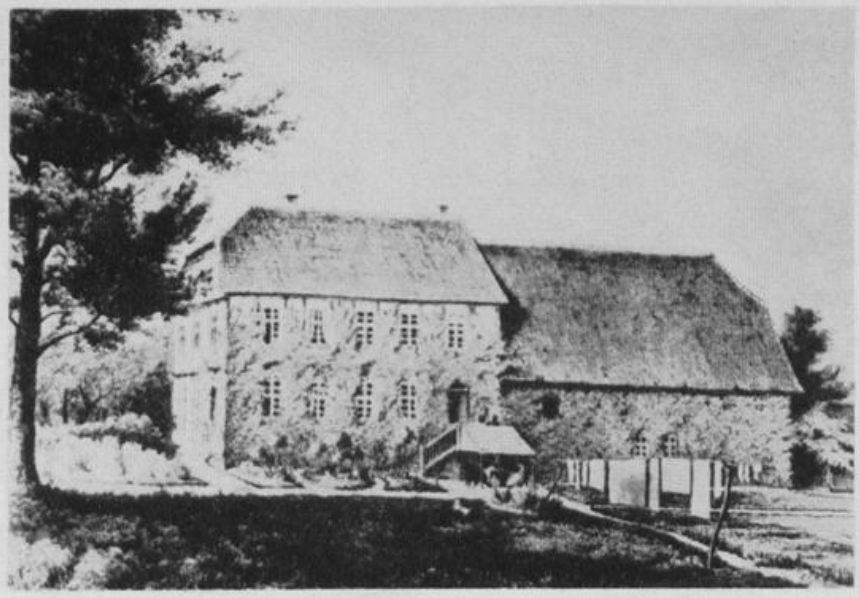


Hermann Steinhagen
1870 – 1891



Friedrich Priester
1891 – 1907





Das alte Pfarrhaus

Sili

Der Kirch



Richard Wahle
1907 - 1909



Heinrich Thelemann
1910 - 1927



Willy Büker
1928 -



ixen



Kirchturm

Das 1875 erbaute Pfarrhaus



Adam Zeiß
1817 – 1870



Hermann Steinhagen
1870 – 1891



Friedrich Priester
1891 – 1907



Richard Wahle
1907 – 1909



Heinrich Thelemann
1910 – 1927



Willy Büker
1928 –



Das alte Pfarrhaus



Der Kirchturm



Das 1875 erbaute Pfarrhaus

Silixen





Die Kirche in Silixen nach der Renovierung

chthon) gehört. Nach Beendigung seines Studiums unterrichtete er an der berühmten Schule in Hannover. Später kam er als Lehrer an die Klosterschule in Möllenbeck. (Das Kloster hatte in den vorausgegangenen Jahren den Übergang zur Reformation vollzogen.) Von Möllenbeck wurde Cato nach Lüdenhausen berufen. Vielleicht war er dort zunächst Gehilfe seines Vorgängers Hermann Steinhagen, der bis 1568 die Pfarre innehatte. Als solcher mag er den Pfarrdienst in Silixen mit versehen haben, bis die endgültige Neubesetzung der Pfarrstelle erfolgte. Hamelmann zählt ihn zu den tüchtigen Pastoren seiner Zeit, „welche durch Ausbildung und Tüchtigkeit in dieser Grafschaft glänzten und noch glänzen"[14]. An anderer Stelle nennt er ihn einen „gelehrten, ruhigen und frommen Mann"[15]. Dene hatte, wie oben schon gesagt wurde, keine klare Stellung zur Reformation eingenommen. Darum haben wir in Cato den ersten evangelischen Prediger in Silixen zu sehen. Er hatte in Wittenberg bei Philipp Melanchthon studiert. Daraus ist zu schließen, daß er in den kirchlichen Auseinandersetzungen, die bald nach Luthers Tode begonnen hatten, nicht zu den Scharfmachern gehört hat. Wenn er ausdrücklich betont, er habe „Philippen gehört", ist anzunehmen, daß er in den theologischen und kirchenpolitischen Kontroversen jener Zeit zu den sogenannten Philippisten zählte, die wie ihr Lehrer Melanchthon ein mildes Luthertum vertraten. Cato starb Anfang des siebzehnten Jahrhunderts in Lüdenhausen an der Pest.

Hermann von Koesfeld 1568–1599

Prior, Subprior und Prokurator des Klosters Möllenbeck, das inzwischen in ein freies Stift umgewandelt worden war, hatten Koesfeld 1564 versprochen, daß ihm die Pfarre verliehen werden sollte, sobald er „für einen tüchtigen Pastor ästimiert und eingesetzt" werden könnte. Koesfelds Vater war Hofmeister des Jungfrauenstiftes zu Lemgo. Dieser hatte sich bereit erklärt, auf 100 rth., die ihm der Prior zu Möllenbeck schuldete, zu verzichten, sobald seinem Sohne die Pfarre in Silixen übertragen würde. Das geschah nach Beendigung seines Studiums um 1568. Über seine annähernd dreißigjährige Tätigkeit in Silixen ist nichts überliefert worden. Vielleicht hat er seinen Dienst so gut versehen, daß es keinen Anlaß zu irgendwelchen Klagen gab. Er starb 1599 und wurde in der Kirche bestattet. Ein Grabstein mit einer Relieffigur des Verstorbenen, der später leider als Fußplatte im Chor der Kirche verwandt worden ist, erinnerte an ihn. Der Stein trägt die lateinische Inschrift: „Res vilissima simus in terram terra redimus" (Wir sind sehr gering, denn wir kehren als Erde zur Erde zurück).

Während seiner Amtszeit hören wir zum erstenmal Näheres über einen der Kirche gehörenden Wald, das sogenannte Margarethen- oder Nüller- beziehungsweise Nünnerholz. In einem Schreiben der Kirchendechen an den Grafen Hermann Simon zu Lippe-Spiegelberg-Pyrmont vom 17. April 1575 wird dargelegt, wie die Kirche in den Besitz dieses fast 7 ha großen Waldes gekommen ist. Die Dechen schreiben, daß Johann von Molenbecke — er lebte in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts — zu ihrer Voreltern Zeiten von den Stifte Möllenbeck mit einem Grundstück, der Hagen genannt, belehnt worden sei. Mit Zustimmung des Stiftes habe er einen Teil davon der Kirche in Silixen übereignet, das St. Margarethenholz heiße. (Nach der Schutzpatronin der Kirche.) Da Johann Schnüll und

14 Hamelmann, a.a.O., S. 824. 15 Hamelmann, a.a.O., S. 248.

Konsorten dieses Holz durch Fällen der besten Bäume verwüsteten, bäten sie, diesen das zu untersagen. Nach dieser Darstellung gehörte der Silixer Hagen mit dem Margarethenholz ursprünglich dem Kloster Möllenbeck, das die Herren von Möllenbeck damit belehnt hatte. Diese verkauften den Hagen 1461 an die Stadt Rinteln. Vermutlich ist auch das Margarethenholz in dieser Zeit in den Besitz der Kirche übergegangen. Vielleicht dienten seine Einkünfte zur Bezahlung der Möllenbecker Geistlichen, die im fünfzehnten Jahrhundert den Pfarrdienst in Silixen versehen haben.

Die mit dem Margarethenholz verbundenen Gerechtigkeiten haben in den folgenden Jahrhunderten oft Anlaß zum Streit gegeben. In der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts wurden die Gerechtigkeiten durch Landzuteilungen abgelöst. Der größte Teil des Margarethenholzes ging nun in den alleinigen Besitz der Kirche über.

Weil Weber in seinem Heft „Aus der Geschichte der Kirchengemeinde Silixen" dem Margarethenholz einen ausführlichen Abschnitt widmet, kann hier auf eine eingehende Darstellung verzichtet werden.

In unserem Zusammenhang genügt es, zu wissen, daß es schon im sechzehnten Jahrhundert im Besitz der Kirche war.

Degenhard Rötteken 1599–1624

Als gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts der lippische Landesherr, Simon VI., je länger je mehr zum reformierten Bekenntnis neigte, war er bestrebt, die Pfarstellen mit Männern seines Vertrauens zu besetzen. Er nahm häufig Pfarrer auf, die anderswo wegen ihres reformierten Bekenntnisses bedrängt oder vertrieben worden waren, um sie bei eintretenden Vakanzen auf die Pfarrstellen seines Landes berufen zu können. Zu dieser Gruppe von Pfarrern gehört auch Rötteken. Bevor er nach Lippe kam, war er Hofprediger auf dem Schlosse zu Büren. Als er hier 1598 „der reformierten Religion" wegen weichen mußte, nahm Simon VI. sich seiner an. Bis zu seiner weiteren Verwendung befahl Simon der Stadt Horn, den vertriebenen Prediger aufzunehmen. Vermutlich ist Rötteken bald als Adjunkt seines Vorgängers nach Silixen gekommen, um dessen Nachfolge anzutreten. Rötteken scheint bei dem im Januar 1599 eingetretenen Tode seines Vorgängers zugegen gewesen zu sein. Schon bevor Koesfeld am 22. Januar bestattet wurde, hatte Rötteken bereits am 16. Januar förmlich Besitz von der Kirche ergriffen. Vermutlich war das im Einverständnis mit seinem Landesherrn geschehen, der die Pfarre, über die das Stift Möllenbeck das Patronat ausübte, mit einem ihm genehmen Manne besetzen wollte. Am Altar der Kirche hatte ihm ein Notar im Namen des Grafen die Kirchenschlüssel überreicht. Rötteken hatte ihn weitergegeben an den Küster mit dem Bemerken, nur ihm die Kirche zu öffnen und keinen anderen auf die Kanzel zu lassen. Es war zu erwarten, daß das Kloster diese Eigenmächtigkeit des lippischen Grafen nicht widerspruchslos hinnehmen würde, zumal die Oberen des ehemaligen Klosters die Pfarre in Silixen bereits dem Kantor Heinrich Collmeyer in Stadthagen, „einem gelehrten Gesellen, der etliche Jahre dem Kloster treulich gedient", versprochen hatten. Das Kloster erhob auch alsbald Einspruch gegen Rötteken, „von welchem das gemeine Geschrei geht", so heißt es in dem Schreiben des Priors, „daß er etliche Male verjagt und calvinischer Lehre sein sollte". Von Möllenbeck hatte man bald nach der Besitzergreifung der

Kirche durch Rötteken den Pater Conrad Hoyer nach Silixen geschickt, um die Rechte des Klosters zu wahren. Dieser aber war bald unverrichteter Sache nach Möllenbeck zurückgekehrt. Die Klosterleute behaupteten, Möllenbeck habe seit undenklicher Zeit das Recht gehabt, den Pastor in Silixen vorzuschlagen und zu berufen. Das Besetzungsrecht sei ihm von einem Mindener Bischof überlassen worden. Die Besetzung sei in diesem Falle „ohne des Stiftes Fürwissen und wider des ganzen Klosters Approbation" erfolgt. Auch der Graf von Schaumburg protestierte gegen die Besetzung, da Lippe nur das jus praesentandi (das Vorschlagsrecht) habe, das jus collationis (Besetzungsrecht) jedoch dem Kloster zustehe. Lippischerseits erwiderte man, das Kollationsrecht stehe zwar dem Kloster zu, aber Lippe habe den Silixer Pfarrer zu examinieren und zu visitieren. Auch sei der Pfarrer an die Lippische Kirchenordnung gebunden. Das werde dadurch dokumentiert, daß sie in der Kirche auf dem Altar liege.

Die Auseinandersetzungen zogen sich durch mehrere Jahre. Durch Vermittlung des Grafen Ernst von Mansfeld kam am 15. Januar 1604 ein Vergleich zwischen den streitenden Parteien zustande. Hiernach erhielt Möllenbeck das Vorschlags- und Lippe das Bestätigungs- und Einsetzungsrecht. Der lippische Graf erklärte, daß er das Kloster im Besitz des Patronatsrechtes erhalten wolle, und Möllenbeck bestätigte Rötteken im Besitz der Pfarre. Rötteken mußte ein Lehnsgeld von 100 rth. zahlen. Dafür sollte er bis zu seinem Tode Pfarrer in Silixen bleiben.

Rötteken starb am 14. September 1624. Im gleichen Jahre verschied auch seine Frau.

Simon Joachim Rötteken 1624–1673

Simon Joachim Rötteken war der Sohn von Degenhard Rötteken. Als er nach dem Tode seines Vaters dessen Stelle übernehmen wollte, begann aufs neue der Streit um die Besetzung der Pfarrstelle. Dieses Mal aber waren die Vertreter Möllenbecks schneller zur Stelle, um die Pfarre für sich in Besitz zu nehmen und sie einem ihnen genehmen Manne zu übertragen. Aber der Küster Johann Bunte verweigerte die Herausgabe des Kirchenschlüssels. Als dann Röttekens Schwager, der Pastor Gerlach Wulff in Lüdenhausen, mit den Vertretern des Klosters verhandelte, kam es zu einer Einigung. Gegen ein Lehnsgeld von 100 rth. wurde Rötteken die Pfarre auf Lebenszeit übertragen. Rötteken wurde in Detmold geprüft und an Michaelis 1624 durch den Superintendenten Happen eingeführt.

Rötteken hat der Gemeinde während des unseligen Dreißigjährigen Krieges gedient. Als er die Pfarre übernahm, war der Krieg schon einige Jahre im Gange. Rötteken und seine Pfarrkinder werden in dieser Zeit manche Ängste ausgestanden, manche Bedrohung und manchen Raub erduldet haben. Im Jahre 1636 erging es dem Pastor sehr schlecht. Als er an einem Sonnabend im März über seine Predigt nachdachte, wurde er von zwei Reitern gefangen nach Lüdenhausen gebracht. Hier verlangte ein Kornett von ihm 75 rth., weil er auf eine schriftliche Vorladung nicht erschienen sei, auch habe er die Soldaten in einer Predigt als Teufelskinder bezeichnet. Als er die Zahlung des verlangten Geldes ablehnte, stand ein Profos mit Ketten hinter ihm, der ihn kurzerhand in einen Keller warf und einsperrte. Nun wurde der Superintendent Phoenius gezwungen, Bürgschaft für Rötteken zu leisten. Als er den geforderten Betrag nicht sofort auf den Tisch legte, drohten die Soldaten mit Raub und Brand und Banden. Phoenius berichtete nach Detmold, daß der Obristleutnant Baron Des Tours ihm zur Erlegung des

Geldes eine Frist von zwei Tagen gesetzt habe. Wenn er diese Frist nicht innehalte, solle auf der Wehme kein Balken auf dem andern bleiben. Phoenius hat das Geld vorgestreckt. Aber noch 1664 mußte seine hinterbliebene Witwe, eine Agneta Hildebrandt, auf Rückzahlung der 75 rth. samt Zinsen drängen.

Als Rötteken im Jahre 1666 nach zweiundvierzigjährigem Dienst alt und gebrechlich geworden war, bat er, ihm seinen Stiefsohn Arnold Wilhelm Dröge als Gehilfen zu geben. In seinem Bittgesuch schreibt er: „Ich habe in den beschwerlichen und gefährlichen Kriegstrubeln zum öftern viel Elends, Jammers und Schadens von den Soldaten leiden und ausstehen müssen, daß die beste und längste Zeit meines Lebens fast aufgegangen, und dahero meine vires humanae (Manneskräfte) wegen erhaltenen und ferner heraneilenden hohen Alters in etwas sich debitieren und mir mein officium pastorale in Predigen, Kinderlehren und Krankenbesuchungen etwas schwer fällt." Das Konsistorium erfüllte seinen Wunsch und gab ihm seinen Stiefsohn als Gehilfen. Rötteken starb am 24. November 1673 in Silixen im Alter von vierundachtzig Jahren.

Arnold Wilhelm Dröge 1665–1678

Dröge war gebürtig aus Rinteln. 1652 studierte er in Bremen. 1657 war er in Marburg. Nach Beendigung seiner Studien war er seit 1658 Subkonrektor an der Landesschule in Detmold. Als solcher hatte er seinen Stiefvater schon häufig in Silixen vertreten, so daß er der Gemeinde nicht fremd war. Rötteken schreibt an das Konsistorium, daß sein Stiefsohn bei der Gemeinde so beliebt sei, daß sie ihn nach seinem Tode als ihren Pastor haben wolle.

Inzwischen waren in dem Besetzungsrecht wieder Änderungen eingetreten. Die Schaumburger Grafen waren 1640 ausgestorben. Der nördliche Teil ihrer Besitzungen war an Hannover gekommen. Graf Philipp von Lippe-Alverdissen erhielt Bückeburg mit der Grafschaft Schaumburg-Lippe. Das Gebiet um Rinteln mit Möllenbeck fiel an Hessen-Kassel. Das Präsentationsrecht für die Pfarre in Silixen war somit an den Landgrafen zu Hessen übergegangen. Das Detmolder Konsistorium entschied, daß Dröge auf Präsentation der Frau Landgräfin eingeführt werden solle, nachdem er zuvor in Detmold examiniert worden sei. Dröge starb am 6. Januar 1678.

Küster war zu dieser Zeit Bartholomäus Gericke. Er hatte das Küsteramt 1652 übernommen. 1675 bat er, ihm seinen Sohn oder Tochtermann als Gehilfen zu geben, da er allein den Aufgaben nicht mehr gewachsen sei. Sein Sohn habe sich schon zwei Jahre „auf dem musikalischen Instrument exerzieret" (gemeint ist wohl die Orgel). 1682 stritten sich die Silixer darüber, ob der Sohn oder einer seiner Schwiegersöhne Nachfolger des Küsters werden sollte. Der Sohn war Schulmeister in Laßbruch und als solcher versorgt. Darum hielt es der Küster für seine Pflicht, für seine Töchter zu sorgen. Da der Schulmeister Johann Henrich Bieren aus Humfeld hatte verlauten lassen, er sei gesinnt, eine der Küstertöchter zu heiraten, bat Gericke, ihm denselben zu adjungieren. 1688 wurde Bieren „durch einen Kerl verdrängt, der sein Brot anderweitig verdienen könnte". Bartholomäus Gericke starb 1695, nachdem er den Küsterdienst dreiundvierzig Jahre recht und schlecht versehen hatte. Einige Jahre zuvor hatte ihm der Pastor Schönfeld bestätigt, daß er sich in seinem Amt treulich und fleißig verhalten habe und noch verhalte.

Christoph Stannarius 1679–1684

Stannarius ist eine sehr unerfreuliche Erscheinung in der Reihe der Silixer Pastoren. Durch sein Leben und seinen Wandel hat er das Predigtamt sehr in Mißkredit gebracht, der Gemeinde mancherlei Ärgernis gegeben und sich zu Recht das Mißfallen seiner Vorgesetzten zugezogen. Schon 1680 hatte man ihn in der Erwartung, er werde sich bessern, vorübergehend von seinem Amte suspendiert und ihn in eine namhafte Geldstrafe genommen. Er hatte zwar Besserung gelobt, war aber bald in seine alten Gewohnheiten zurückgefallen. Im einzelnen erfahren wir nicht, was er sich hat zuschulden kommen lassen. Es muß aber so schwerwiegend gewesen sein, daß der Kirchenpatron, der Landgraf Karl zu Hessen, 1683 seine Absetzung verlangte. Einer Vorladung vor das Konsistorium in Detmold kam er nicht nach. Das Konsistorium mußte seiner Aufforderung dadurch Nachdruck verleihen, daß es ihm bei Nichtbefolgung eine Strafe von 10 gfl. androhte. Aber alle Vermahnungen und Strafandrohungen blieben ohne Erfolg. Als man ihm die Geldstrafe „auf vielfaches Lamentieren der Seinen" erlassen hatte, trieb er es nur noch ärger, so daß er „Gewissens halber nicht länger im Dienste geduldet werden konnte". Das Detmolder Konsistorium bat den Patron, „je eher, je lieber ein tüchtiges Subjekt zu präsentieren, dadurch die gleichsam verwilderte Gemeinde hinwieder unter der Gnade und dem Segen Gottes in etwa zurecht gebracht und in besseren Stand gesetzt werden möge". Als er 1684 seines Amtes enthoben wurde, beklagte er sich, daß die Dechen ihm einen Buchenbaum, den sie ihm vor fünf Jahren verehrt hätten, nicht ausliefern wollten. Stannarius zog nach Rinteln und betätigte sich dort als „Schreib- und Rechenmeister".

Johann Henrich Schönfeld 1684–1697

Der Bitte des Konsistoriums, „je eher, je lieber ein tüchtiges Subjekt zu präsentieren", kam der Landgraf nach, indem er den Möllenbecker Pastor Schönfeld für Silixen vorschlug. Dieser war 1679 aus dem Hessenlande nach Möllenbeck gekommen. Er war als Pfarrerssohn zu Wasenberg in der damaligen Grafschaft Ziegenhain geboren. Die Pfarre zu Silixen hat er fünfzehn Jahre verwaltet. 1698 ging er nach Blomberg, wo er am 5. Mai 1725 starb. Schönfeld, dessen Vorfahren aus Zahna bei Wittenberg stammen, ist der Stammvater einer lippischen Familie geworden, die dem Lande eine ganze Anzahl von Pfarrern gestellt hat.

In Silixen übernahm er kein leichtes Erbe. Es hat ihn viel Mühe und manche Enttäuschung gekostet, die „verwilderte Gemeinde" wieder zurechtzubringen. Mit seinem Vorgänger hatte er unerquickliche Auseinandersetzungen wegen dessen Meliorationsforderungen. Die Pfarrkinder wollten ihm nicht die schuldigen Dienste leisten. Schon zu Zeiten seines Vorgängers hatte das Amt verordnet, daß der Pflichtige für einen unterlassenen Dienst 18 gr. zahlen sollte. Für den Pastor war es unerfreulich und mühsam, diesen Betrag von seinen Kirchspielsleuten einzutreiben, wenn sie einen Dienst verweigerten. 1689 beklagte er sich, daß ihm die Leute zu Ostern, Pfingsten und Michaelis das Opfer vorenthalten hätten. Auch kämen sie im ganzen Jahre nicht zum Abendmahl, so daß er den Beichtpfennig, der ein Teil seiner Einkünfte sei, nicht bekomme. Der Beichtpfennig mache aber einen nicht unbeträchtlichen Teil seiner Einnahmen aus. Aber seine Pfarrkinder weigerten sich nicht nur, ihm die schuldigen Abgaben zu zahlen, sie hatten ihm obendrein

nachts seine Felder abgehütet. Das traf ihn um so härter, als in dem Jahre ohnehin eine Mißernte war. Auch wegen der Kirchenstühle hatte er Ärger mit einigen Gemeindegliedern. Diese hatten in der Kirche Bänke abbrechen lassen. Was sie dazu veranlaßt hatte, berichtet Schönfeld nicht. Jedenfalls war wohl der Bauerrichter der Anführer gewesen. Der Amtmann aber hatte nicht ihm, dem Bauerrichter, sondern fünf Meiern, die nichts mit der Sache zu tun hatten, je eine Kuh pfänden und sie im Wirtshause sicherstellen lassen. Darauf hatten die Leute verlauten lassen, wenn der Pastor oder sonst jemand die Stühle wieder in die Kirche setzen würde, wollten „sie hineinbrechen und selbige mit Beil und Barten zu Stücken hauen". Einige hatten sogar verkündet, der Pastor werde nur noch bis Ostern in Silixen sein. Die Aufsässigen waren dann aber doch dem Befehl des Amtes nachgekommen und hatten die Stühle wieder in die Kirche gebracht.

Es ist ihnen auch nicht gelungen, Schönfeld von Silixen zu vertreiben. Er hat immerhin noch zehn Jahre länger ausgehalten, als ihm ein Teil seiner widerspenstigen Gemeindeglieder zugedacht hatte. Bei anderer Gelegenheit berichtet er an das Konsistorium: „Ich kann sagen, daß wir in anderen groben Sünden, als insonderheit in Schändung der Sonn- und Feiertage, allhier bald ein Sodom und Gomorrha geworden."

Schönfelds Dienst in der Gemeinde war besonders dadurch erschwert, daß die Gebäude, die Kirche und Schule sowie das Pfarrhaus, in einem sehr schlechten Zustande waren. Vermutlich hatte sein Vorgänger nichts unternommen, um die Gebäude, die nicht nur während des Dreißigjährigen Krieges gelitten hatten, sondern auch durch die Münstersche Invasion in Mitleidenschaft gezogen worden waren, wiederherzustellen. Schönfeld machte sich bald mit Eifer daran, die verfallenen Häuser wieder in einen brauchbaren Zustand zu bringen oder neue zu errichten. Woher aber sollte die Gemeinde nach den schrecklichen Kriegs- und den nicht minder notvollen Nachkriegsjahren die Mittel nehmen? Pastor und Dechen wandten sich 1686 mit der Bitte an das Konsistorium, der Gemeinde eine Kollekte zu genehmigen, die bei gutherzigen Leuten innerhalb und außerhalb der Grafschaft Lippe eingesammelt werden sollte. Das Konsistorium, das selber nicht in der Lage war, den Silixern zu helfen, gewährte die Bitte. Der damalige Generalsuperintendent Johann Jakob Zeller versah das Kollektenbuch mit einer Vorrede und gab darin „allen und jeden hohen und niedrigen Standespersonen nach Gebühr zu vernehmen, was gestalt bey hiesigem Hochgräfl. Lippischen Christl. Consistorio, Pastor, Kirchendechen und Einwohner des Kirchspiels und Dorffs Silixen hiesiger Grafschaft Lippe supplicando gebührsamst vorgebracht, gestalt so Kirche und Schule in solchen Abgang geraten, daß sie dieselben durch selbsteigne Mittel fur gäntzlicher Zerfallung nicht zu verwahren wissen, die Mittel auch so dero behuf ganzer hiesiger Grafschaft bereits collektiert, nicht zureichen wollen . . . So ersuchen wir jedermanniglich nach Standesgebühr den Zustand dieser verarmten Kirche mitleidentlich zu behertzigen, daß durch vieler christlicher Beytrag die völlige reparatio unter versicherter Vergeltung Gottes möge facilitieret werden . . . Wir sind erbötig desgleichen bey begebenden Fällen hinwider zu befördern . . ."

Nun bedurfte es eines geschickten Kollektanten. Zunächst hatte man versucht, in Detmold einen vertrauenswürdigen Mann für diesen guten Zweck zu finden. Als das nicht gelang, erklärte sich der Sohn des Silixer Küsters, Hans Henrich Gericke, bereit, die Kollekte einzusammeln. Schönfeld hatte kein großes Vertrauen zu ihm. Als sich jedoch kein anderer fand, erklärte er sich mit Gericke einverstan-

den. Dieser wurde am 11. Juni 1686 mit folgenden Worten vereidigt: „Ihr sollet geloben und schwören einen Eid zu Gott, daß ihr die gutwillige Steuer für die Kirche zu Silixen fleißig verzeichnen, davon nichts unterschlagen, sondern alles berechnen wollet, so wahr euch Gott helfe."

Nachdem er solchergestalt in Pflicht genommen worden war, begab er sich auf die Reise. Sein Kollektenbuch ist noch im Original vorhanden, so können wir den Kollektanten auf seiner ausgedehnten Reise begleiten. Er sammelte innerhalb und außerhalb seines lippischen Vaterlandes. Viele Namen lippischer Kirchen, Dörfer und Städte, aber auch einzelner Personen sind verzeichnet, die damals an „des Glaubens Genossen" Gutes getan haben. Aber es sind längst nicht alle lippischen Gemeinden in dem Buch vermerkt. Ob Gericke sie nicht aufgesucht hat, ob sie schon bei anderer Gelegenheit ihr Scherflein gegeben hatten oder sich einer Spende entzogen haben, wird nicht berichtet. Zeller hatte sich in seiner Vorrede besonders an Standespersonen gewandt. So sind denn auch in dem Buch die Namen mancher damals regierender Herren verzeichnet. „Seine Grfl. Gnaden", so beginnt die Liste der Wohltäter, „haben zu der Silikschen Reformierten Kirche gnädigst geschenkt 5 rth.". Es folgen Herzog Georg Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg mit 3 rth., die Frau Herzogin mit 3 rth., Johann Georg, Fürst zu Anhalt, mit 3 rth., Ihre Churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg schenken unter dem 2. Juni 1687 5 rth., Ihre Markgräfl. Durchlaucht zu Brandenburg 3 rth. usw. Fast drei Jahre zog Gericke mit seinem Kollektenbuch durch die Lande. Seine Reise führte ihn nach Hessen und an den Niederrhein, nach Westfalen und Holland, nach Sachsen und Ostpreußen. Unter den Spendern finden sich die Friedrich Werdersche Kirche in Berlin, das Konsistorium in Halberstadt, die Clevische Diakonie, Stadt und Diakonie zu Emmerich, die Fürstliche Kanzlei zu Zelle und Wolfenbüttel, die Kirchen zu Herford, Rinteln, Bielefeld, Werther, Lippstadt, Bochum, Solingen und Düsseldorf, die Reformierte teutsche und die Reformierte französische Gemeine zu Frankfurt, der Gotteskasten zu Marburg, Bernburg und Cöthen, das Konsistorium zu Utrecht, de Predicantie vor nedderduytsche gereformeert Gemeine binnen der Stadt Rotterdam, die Prinzeß von Nassau. „De Radt van Syn Hoocht den Heere Prince van Oranje heeft gegeeven 12 Gulden." Das ist der höchste Betrag, der in dem Buche verzeichnet steht. Ein Freund in Danzig verehrt 1 rth. Die Reformierte Kirche zu Königsberg gibt 12 gr. Häufig heißt es in der Liste „ein guter Freund" oder „ein Religionsverwandter". Ein Spender hat eingetragen: „Aus dem in und bey diesem Buch befindlichen mir bekannten Siegel und Handschriften ersehe und zeuge ich, daß bei dieser Sache man sich keines Hintergehens zu befürchten hat und steure deswegen 3 gr.". Es gab wohl auch damals schon betrügerische Kollektanten. Vornehmlich hat Gericke reformierte Gegenden und Kirchen aufgesucht. Er hat aber auch bei lutherischen Standespersonen und Kirchen vorgesprochen. Anfang des Jahres 1689 kam er nach Silixen zurück. Leider erfahren wir nicht, was nach Abzug seiner Unkosten von der Sammlung übriggeblieben ist.

Schönfeld scheint auch jetzt kein großes Vertrauen zu dem Kollektanten gehabt zu haben. Am 1. Februar berichtet er an das Konsistorium, daß der „vom hochgrfl. Consistorio legitimierte collectans Hans Henrich Gericken, ob ihm schon darum, weil er nicht aufrichtig zu handeln vermutet worden, vom Herrn Superintendenten classis die Vorschrift und Collektenbuch bis zu künftiger Visitation mir zu überlassen anbefohlen worden, aber nicht weniger solchen Befehl zuwider

ein halbes Jahr lang in Holland und andere Oerter ausgegangen, und nunmehro nach seiner Wiederkunft weder verhoffenlich mitgebrachte Collecta, noch auch gedachte Vorschrift und Collektenbuch bei mir zu deponieren sich verstehen wollen. Wann dann selbiger mit seiner Frau (wiewohl sie nichts eigenes haben, auch nichts verdienen) sich nicht wenig fürtut und ein liederliches Leben führet, daß also zu besorgen die Kirche ihrer collecta beraubet werden möchte." Schönfeld bittet das Konsistorium, es möge Gericke befehlen, alles bei ihm abzuliefern und sich bei der nächsten Visitation für die Abrechnung bereit zu halten.

Nach Schönfelds Bemerkung soll Gericke sich anschließend, das heißt wohl in der ersten Hälfte des Jahres 1689, nach Holland begeben haben. Aus den Eintragungen im Kollektenbuch ist aber zu schließen, daß er schon 1688 in Holland war und im ersten Halbjahr 1689 in Ostpreußen und Danzig gesammelt hat.

Im Herbst des Jahres scheint er wieder in Silixen angekommen zu sein. Denn am 12. Oktober schreibt Schönfeld nach Detmold: „Welcher Gestalt Hans Henrich Gericke, Collectans von hiesiger Kirche sich in der Fremde verhalten hat, wird Ew. Herrlk. schon berichtet sein. Wann selbiger sich gestern allhier wieder eingefunden, wiewohl er mich seiner Ansprache nicht würdiget ... habe nötig erachtet mitzuteilen."

Mit dieser Bemerkung Schönfelds schließen die Akten. Wir erfahren leider nicht, wie die weitere Auseinandersetzung mit dem Kollektanten verlaufen ist. So bleibt ungewiß, ob Gericke sich an seinen Eid gehalten und alles in seinem Buche verzeichnet oder ob er mehr, als ihm erlaubt war, in der eigenen Tasche hat verschwinden lassen.

Eines muß man ihm zugestehen: er hat sich keinen Weg verdrießen lassen, um Geld zu sammeln. Wir wollen zu seinen Gunsten annehmen, daß Schönfelds Verdacht sich nicht bestätigt und Gerickes Eifer der Kirche und nicht der eigenen Tasche gegolten hat.

Leider hören wir nicht, in welcher Weise das gesammelte Geld verwandt worden ist. So bleibt es auch ungewiß, ob damals ein neues Schiff an den alten Turm gebaut oder das vorhandene repariert worden ist.

Da Schönfeld bis 1697 in Silixen gewesen ist, wird er die Reparaturen an den kirchlichen Gebäuden durchgeführt haben. Es ist nicht anzunehmen, daß diese nur mit den gesammelten Geldern finanziert worden sind. Wahrscheinlich haben auch die Kirchspielsleute zu den Reparaturen kontribuieren müssen. Auch das wird die Stellung des Pastors in der „verwilderten Gemeinde" nicht erleichtert haben. Als er Silixen verließ, hatte er wohl die Gemeinde wieder zurechtgebracht, denn unter seinem Nachfolger werden keine Klagen laut.

Um 1696 zählte das Kirchspiel neunundneunzig Familien, „mehrstenteils Leineweber und Tagelöhner".

Johann Justus Otto 1696–1713

Otto war in Kassel geboren und hatte dort die Schule besucht. Nach Beendigung seiner Studien war er zunächst Informator der Kinder des Herrn Grote auf Niederntalle. Von dort wurde er auf die neuerrichtete Pfarrstelle in Varenholz berufen. 1692 ging er nach Meinberg. Nach fünfjähriger Dienstzeit wurde er „wegen seines guten Verhaltens" an eine besser dotierte Stelle, nämlich nach Silixen, berufen. Aber nicht lange sollte er sich der besseren Stelle freuen. 1703

erlitt er einen Schlaganfall, so daß er sein Amt nicht mehr versehen konnte. Er bat um Gestellung eines Gehilfen. Dieser wurde ihm in Dietrich Luther Krüger gegeben, der ihm bis zu seinem am 4. September 1713 erfolgten Tode zur Seite gestanden hat. 1704 bitten die Dechen, „da es hiesigen Orts mit dem Gesang etwas schwach hergeht", um die Erlaubnis, eine Orgel anschaffen zu dürfen. Sie schlagen vor, die alte Scheune auf dem Pfarrhof abzubrechen und den Erlös aus dem verkauften Holz für die Orgel zu verwenden. Aber erst 1718 konnte die ersehnte Orgel gekauft werden.

1708 bat Otto, den Schuldienst in Almena an Johann Henrich Knönert, der aus Wüsten gebürtig war, zu übertragen. Knönert sei zwar Schneider, aber im Lesen und Schreiben so geübt, daß er den Dienst versehen könne. In Silixen war um diese Zeit der alte Küster Hermann Wehrmann. Zu seiner Unterstützung stand ihm sein Neffe Johann Hermann Wehrmann zur Seite. Als letzterer schon 1709 starb, bat der alte Küster, ihm keinen fremden Gehilfen zu geben; er wolle die Arbeit lieber allein tun.

Dietrich Luther Krüger 1713–1735

Nachdem er schon zehn Jahre als Adjunkt seines Schwiegervaters in Silixen tätig gewesen war, wurde ihm nach dessen Ableben die Pfarre übertragen. Während der langen Krankheitszeit seines Vorgängers hatte er die Einkünfte mit ihm teilen müssen. Das hieß, daß für beide nicht viel blieb. Es ist darum verständlich, wenn er sich 1708 mit der Bitte an das Konsistorium wandte, ihm eine Zulage zu gewähren, da die Einkünfte für zwei Familien zu gering seien. Wir erfahren nicht, ob ihm die erbetene Zulage gewährt worden ist. Das Konsistorium verfügte in jener Zeit auch nicht über nennenswerte Mittel. Die Pfarrer mußten sich darum mit den Einkünften ihrer Pfarre begnügen, und die waren in der Tat oft so, daß es zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel war.

Um 1718 hat die Gemeinde ihre Orgel bekommen. Ein Orgelbauer zu Herford hatte sie auf 150 rth. veranschlagt. Die Eingepfarrten erklärten sich bereit, einen freiwilligen Beitrag für die Orgel zu geben. Der Küster und die Dechen sammelten 77 rth. und 15 gr. Außer dem Meier Frevert zu Laßbruch hatten sich alle Eingepfarrten an der Sammlung für die Orgel beteiligt. Da außer dem gesammelten Gelde schon seit längeren Jahren ein gewisser Fonds für diesen Zweck angesammelt worden war, konnte die Orgel jetzt in Auftrag gegeben werden.

Während Krügers Amtszeit wurde der Kirchturm vom Blitz getroffen.

Krüger starb im Mai 1736.

Johann Diedrich Christoph Krüger 1736–1759

Er war der Sohn seines Vorgängers und diesem seit 1735 als Gehilfe zugeordnet. Des Vaters Wunsch war es gewesen, daß der Sohn ihm im Amt folgen möchte. Darum hatte er sich in dieser Sache schon zu seinen Lebzeiten an den Landgrafen von Hessen gewandt, der als Patron des Klosters Möllenbeck das Präsentationsrecht ausübte. Da der Landgraf mit der schwedischen Königin verheiratet war, wurde Krüger dem Detmolder Konsistorium durch „Friedrich von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König" präsentiert. Krüger konnte dem Konsistorium gute Zeugnisse hinsichtlich seiner Geschicklichkeit im

Predigen vorlegen, und an seinem Lebenswandel war auch nichts zu tadeln. Das Konsistorium bestätigte ihm alsbald, daß er die Kapazität zum Predigen habe. So stand seiner Einführung in Silixen nichts mehr im Wege. Einige Tage nach dem Tode seines Vaters wurde ihm die Pfarre übergeben. Krüger war verheiratet mit der Tochter des Pastors Merckel in Langenholzhausen. Er starb nach dreiundzwanzigjähriger Wirksamkeit am 22. April 1759.

Karl Anton Brauns 1760–1778

Bei seiner Berufung nach Silixen kam es wieder einmal zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen Hessen und Lippe. Es wurde darum ausdrücklich Bezug genommen auf den zwischen den beiden Kontrahenten am 19. Juli 1669 geschlossenen Vergleich. Darin heißt es in bezug auf die Besetzung der Pfarre zu Silixen: „Endlich ist der Streit wegen der Pfarre zu Silixen dahin vermittelt, daß das jus episcopale, examinandi, installandi et confirmandi pastoris (das bischöfliche Recht, den Pastor zu prüfen, einzuführen und zu bestätigen) und was dazu gehöret, dem gräflichen Hause Lippe, hingegen aber dem Kloster Möllenbeck das völlige jus patronatus in praesentando et conferendo (das Patronatsrecht, vorzuschlagen und zu übertragen) forthin nicht allein ohne alle Turbation und Eintrag gelassen, sondern auch jedesmal, wenn die visitationes zu halten und die Kirchenrechnungen abzulegen solches dem Kloster Möllenbeck zu wissen getan verstattet werden solle, daß von deswegen jemand solchen abzuhörenden Rechnungen mit beiwohne."

Nachdem sich die Oberen geeinigt hatten, ohne einen Sturm im Wasserglas zu erregen, konnte Brauns die Pfarre übertragen werden. Er war zuvor Rektor an der reformierten Schule in Rinteln gewesen. Am 22. Juli 1759 legte er sein Examen ab und wurde am darauffolgendem Tage ordiniert. Am 1. April 1760 wurde er in Silixen eingeführt. Im Jahre 1773 weigerte er sich, dem Konsistorium in Detmold halbjährlich eine schriftlich ausgearbeitete Predigt vorzulegen. Er sei kein Lehrling oder Schüler, schreibt er seiner Behörde. Seit 1751 habe er in dem gelehrten Rinteln, seinem eigentlichen und wahren Geburtsort, als Rektor an der Fürstenschule gestanden. Dort habe er öfters mit der Gelehrten und Ungelehrten, mit der Hohen und Niederen Beifall gepredigt. Ja, er habe dort während eines Hoflagers vor Königen, Fürsten und Grafen und vielen hohen und höchsten Standespersonen, Ministern und Räten gepredigt mit aller Beifall und höchster Zufriedenheit. Das Konsistorium erwiderte ihm, daß es kein Mißtrauen sei, wenn er seine Predigten vorlegen solle. Da er selber seines Fleißes und seiner Geschicklichkeit gewiß sei, könne er der Verfügung nachkommen, ohne sich dadurch etwas zu vergeben.

Ein Jahr später kam er durch den aus Silixen stammenden Soldaten Bollhöver in Bedrängnis. Dieser war aus hannoverschen Diensten desertiert und in hessische übergetreten. Weil er in Hannover erklärt hatte, der Pastor habe ihn zu der Desertation überredet, wurde Brauns nach Detmold zitiert. Wegen des nassen und kalten Wetters, so schreibt Brauns an das Konsistorium, habe er der Vorladung nicht folgen können. Er habe sich einigen Silixer Hausleuten anschließen wollen, die an dem fraglichen Tage morgens zwischen zwei und drei Uhr aufgebrochen seien, um nach Detmold zu gehen. Die Hausleute hielten aber leichter einen sechsstündigen Marsch bei schlechtem Wetter aus „als einer, der als Prediger in gehöriger schwarzer Kleidung und pontificalibus vor seinen Oberen erscheinen muß".

Wir erfahren nicht, ob sich das Konsistorium mit seiner Entschuldigung zufriedengegeben hat. Immerhin werden die geistlichen Oberen in Detmold Verständnis gehabt haben, daß ihr Silixer Pfarrer nicht in unziemlicher Kleidung vor ihnen erscheinen wollte.

Brauns starb am 24. Juni 1778. Küster Sprick berichtete es an das Konsistorium und fügte hinzu, daß er einen siebzehnjährigen Sohn hinterlasse.

Franz Christoph Meisterlin 1779–1786

Meisterlin stammte wie sein Vorgänger aus Hessen. Schon bald nach seines Vorgängers Tod wurde er für die Pfarrstelle präsentiert. Am 15. August 1778 schreibt er an den lippischen Landesherrn, daß er wegen einer Verletzung nicht nach Detmold kommen könne. Er freue sich aber, in Höchstdero Pflichten und Lande zu treten. Schon während er als Feldprediger beim hessischen hochlöblichen Dragonerregiment anno 1759 das Glück gehabt habe, „Erlaucht in hoher Person zu sehen und Höchstdero angeborene Leutseligkeit und Huld kennen zu lernen", sei in ihm der Wunsch wach geworden, in lippische Dienste zu treten.

Bevor er nach Silixen kam, war er Metropolitan in Trendelburg an der Diemel.

Sein Umzug nach Silixen verzögerte sich noch um Monate. Während dieser Zeit versuchte er, seine Qualitäten ins rechte Licht zu rücken. Man fragt sich, was den eitlen und gelehrten Mann bewogen hat, nach Silixen „in die Strohhütte, die nur eine einzige bewohnbare Stube und zwei elende Kammern hat", zu ziehen? Dem Grafen schreibt er: Seine Erlaucht müsse den Ausschlag geben, „ob ich hier bleiben oder nolens volens nach Silixen in eine Strohhütte kriechen muß. Das erstere wird geschehen, sobald meine Gelehrtheit, die ich nicht durch blinden Griff oder Geld, wie ein Universitätsdiplom sehr oft erwischet wird, sondern durch Verdienste und Wissenschaften solemni modo erlanget und von einem großen Fürsten cofirmieret worden, erkannt wird". Gegen den Verlust seiner gelehrten, wohlerworbenen Würde werde er auch die beste Stelle ausschlagen, lesen wir weiter. Bei solcher Gelehrsamkeit ist es kein Wunder, daß er sich weigerte, vor dem Detmolder Konsistorium ein Examen abzulegen. Wohl sei er bereit, sich mit dem Generalsuperintendenten Stosch über alle Teile der Wissenschaft, die mittelbar oder unmittelbar zu seinem Amt gehörten, zu unterhalten. Zugleich verspricht er, sein Amt so auszuüben, „daß ich den Beifall und Ruhm dort erlange, den ich meinem Vaterlande in ministerio dreiundzwanzig Jahre hindurch so behauptet habe, daß ich über viele meiner gelehrten Brüder, deren keiner unter fünf examina ins ministerium gelanget, erhöht worden, die Aufsicht und in unserem jährlichen Convent das praesidium unter denselben zu führen". Darin scheint die ihm verliehene Metropolitanwürde bestanden zu haben. An der Beibehaltung dieser Würde war ihm viel gelegen. Gehörte doch zu den mit diesem Titel verbundenen Rechten, daß die Söhne dessen, der diesen Titel trug, zu allen Benefizien der hessischen Schulen und Universitäten zugelassen waren. Seinem hessischen Vaterland wollte er den Titel und die mit ihm verbundene Würde nicht niederträchtig zurückwerfen. Wenn man in Detmold von ihm ein Examen verlange, wie es bloße Prediger oder Kandidaten ablegen, „wird meine gelehrte Würde gar zu tätlich verkennet". Er bittet Serenissimus, dahin zu wirken, daß er auch in Lippe den Titel eines Metropolitan führen und sich an der damit verbundenen Würde erfreuen könne. Da dieser Titel in Lippe unbekannt war,

hatte man in Detmold kein Verständnis für Meisterlins Wünsche. Nachdem ihm in Hessen zugesichert worden war, daß ihm die mit dem Titel verbundenen Rechte erhalten bleiben würden, wenn er die Pfarre in Silixen übernehme, war er bereit, darauf zu verzichten, zumal ihm der Superintendent Großkopf zugesichert hatte, daß er „daselbst die folgsamste Gemeinde antreffen würde, welche Eigenschaft", so schreibt er, „in meinem Amt mehr wert ist als alle Ehren, Würden und Schätze der Welt". Ganz scheint er sich aber auch jetzt noch nicht von seinem Titel getrennt zu haben, sonst hätte der Superintendent Großkopf wohl nicht in Detmold anzufragen brauchen, ob die Introduktion unter Beibehaltung seiner Metropolitanwürde oder unter deren Verschweigung erfolgen solle. Das Konsistorium entschied, daß es besser sei, darüber zu schweigen.

So bekam Silixen einen Metropolitan als Pastor. Seine Würde hat jedoch seine Pfarrkinder nicht davon abgehalten, ihm allerlei Verdrießlichkeiten zu bereiten. Bei dem Pfarrhausbau, der sehr nötig gewesen zu sein scheint und den er alsbald in Angriff nahm, weigerten sich die drei Meier zu Krankenhagen, die vorgeschriebenen Dienste zu leisten. Über die Laßbrucher mußte er klagen, daß sie im Kirchenwald so viel Holz schlügen, daß für den Neubau des Pfarrhauses kein Bauholz bleibe. Von sechsunddreißig Kirchspielsleuten weigerten sich zwölf, das Dienstgeld zu zahlen. Über den Schornsteinfeger mußte er sich ärgern, als der das Geld für die Reinigung von 1 auf 3 rth. erhöhte. Als der Schornsteinfeger Miska deswegen nach Detmold zitiert wurde, erklärte er, daß er in diesem Falle habe extra kommen müssen, darum habe er 3 rth. gefordert. In Zukunft wolle er die Schornsteine wieder für 1 rth. fegen.

Die Einkünfte der Pfarre bestanden zu Meisterlins Zeiten aus 40 Morgen Land, 80–100 rth. Zehntgeld, 10 rth. Pastoratsgelder, 1½ rth. Zinsen, 1 Fuder und 5 Himbten Gerste, wovon 8 Molter Hafer und 2 Himbten jetzo fehlen, 36 Broten, 37 Würsten. „Überdies haben Ihre Hochgräfl. Gnaden den Predigern zu Silixen über Menschen Gedenken vergönnet, gnädig in der Lasbeke zu fischen."

Im Frühjahr 1782 wurde das neue Pfarrhaus gerichtet. Da Meisterlin schon 1786 nach einer langwierigen Krankheit starb, hat er sich der Übersiedlung aus der „Strohhütte" in das neue Haus nicht lange freuen können.

Johann Wilhelm Speck 1787–1816

Speck stammte aus Burgsteinfurt, wo er 1761 geboren war. Er hatte in Marburg studiert. Bei seiner Berufung nach Lippe konnte er vor dem Detmolder Konsistorium auf sein wohlbestandenes Examen und die Zeugnisse der Marburger Universität verweisen. Der Kurfürst von Hessen schlug ihn in Ausübung seines Präsentationsrechtes für die Pfarre vor. Speck war hoch erfreut darüber, daß sich ihm die Aussicht eröffnete, die Pfarre in Silixen zu übernehmen, denn die Präsentation war gleichbedeutend mit der Berufung. Es wäre wohl als ein Akt der Unhöflichkeit empfunden worden, wenn das Detmolder Konsistorium einen von dem Kurfürsten vorgeschlagenen Kandidaten abgelehnt hätte. Am 12. März 1787 schreibt Speck an seinen künftigen lippischen Landesvater: Ich bin hocherfreut, daß ich durch die Präsentation „das Glück erhalte unter Höchstdero glücklichen und ruhmvollen Regierung meine geringen Kräfte zum Guten und Nützlichen zu verwenden". Im August des gleichen Jahres traf er in Lippe ein. Von Meinberg aus bat er das Konsistorium, ihm einen Termin für sein lippisches Examen zu

nennen. Offenbar war er an dieser Stelle nicht so empfindlich wie sein Vorgänger. Nachdem er dem Konsistorium eine Predigt vorgelegt und im Examen seine Qualitäten für die Übernahme der Pfarrstelle unter Beweis gestellt hatte, wurde er im März 1788 durch den Superintendenten Großkopf in Gegenwart der Beamten des Amtes Varenholz und einer zahlreichen Gemeinde eingeführt. 1791 machte er dem Konsistorium einen Vorschlag für die zukünftige Versorgung der Silixer Predigerwitwen. Er schlug vor, in dem in der Mitte des Baumhofes stehenden Backhause eine Wohnung einzurichten und einer etwaigen Bewohnerin ein Stück Garten sowie einen gewissen Teil der Pfarreinkünfte vorzubehalten. Das Konsistorium lehnte jedoch den Vorschlag ab, weil er zu einer Schmälerung der dem Stelleninhaber zustehenden Einnahmen geführt hätte. Immerhin hatte Speck ein Problem angerührt, das seit den Tagen der Reformation häufig Notstände verursacht und Anlaß zu Streitigkeiten gegeben hatte. Da Speck keine Witwe des Vorgängers zu unterhalten hatte, sah das Konsistorium in seinem Plan wohl auch einen Versuch, den Unterhalt seiner Frau zu sichern, wenn sie ihn überleben würde. Speck starb schon 1816 im fünfundfünfzigsten Lebensjahre. Seine Frau hat ihn überlebt.

Einen guten Teil seiner Kraft hat Speck dem Neubau der Kirche gewidmet. Unermüdlich ist er tätig gewesen, um der Gemeinde für ihre gottesdienstlichen Versammlungen ein würdiges Gebäude zu erstellen. Er hat keine Mühe, keine Arbeit und keinen Weg gescheut, um das Ziel zu erreichen. Dank hat er dafür nicht geerntet. Noch Jahre später wurde er beschuldigt, den Baufonds widerrechtlich verkürzt zu haben.

Adam Zeiß 1817–1870

Adam Zeiß, der letzte von Hessen präsentierte Prediger, war ein vielseitig gebildeter und interessierter Mann. Er war im Jahre 1779 in Threysa als Sohn des dortigen Rektors geboren. Er besuchte das Lehrerseminar in Kassel. Nach Abschluß seiner Ausbildung kam er als Hauslehrer in das Haus des Kasseler Bürgers Rohde, dessen Tochter Sabine er später heiratete. 1799 wurde er Lehrer in Spangenberg. Hier entfaltete er eine rege Tätigkeit. Da er sehr musikalisch war, gab er 1804 ein Liederbuch heraus. 1802 hatte er schon ein Lesebuch für Schulanfänger veröffentlicht, das 1844 seine letzte Auflage erlebte. 1804 kam er in die Universitätsstadt Marburg, wo er eine Mädchenklasse von hundertzwanzig Kindern zu unterrichten hatte. Ein Jahr später wurde er nebenamtlich Inspektor an dem neugegründeten Lehrerseminar. Außerdem unterhielt er eine höhere Privatschule mit dreißig Schülern. An der Stadtkirche versah er den Organistendienst, war zeitweise Musiklehrer am Gymnasium und studierte gleichzeitig an der Universität Theologie. Er muß über gute Geisteskräfte, eine robuste Gesundheit und einen enormen Arbeitseifer und Fleiß verfügt haben, um all seinen Aufgaben und Verpflichtungen nachzukommen.

Nachdem er 1813 das theologische Examen bestanden hatte, wurde er Pfarradjunkt in Marburg. Es war die Zeit der Erhebung gegen Napoleon. Zeiß schloß sich der Bewegung an und stand auf der Seite derer, die sich gegen Napoleon beziehungsweise seinen hessischen Statthalter Jerôme erhoben. Nur mit knapper Not entging er dem Tode. Nach Napoleons Sturz gab er mehrere Bücher mit vaterländischen Liedern heraus.

1817 kam Zeiß nach Silixen. Was ihn veranlaßt hat, seine vielseitige Tätigkeit in Marburg gegen den Pfarrdienst in einem kleinen Dorfe zu vertauschen, ist ungewiß. Zeiß schreibt, daß er nach Silixen gegangen sei, um seinem Bruder näher zu sein, der in Rinteln Organist war. Vielleicht hatte er auch in Hessen keine Aussicht, in absehbarer Zeit eine eigene Pfarre zu erhalten. Als der Kurfürst nach Specks Tode einen Prediger für Silixen präsentieren mußte, brachte er „den außerordentlichen Pfarrer und Seminariums Inspektor Adam Zeiß in Marburg, einen vorzüglichen, würdigen Geistlichen, zu der gedachten Stelle" in Vorschlag. Zeiß gibt bei seiner Präsentation für Silixen einen kurzen Überblick über seine siebzehnjährige Tätigkeit in Hessen. Fünf Jahre hatte er die Rektorstelle in Marburg versehen, fast zwölf Jahre war er Lehrer an der reformierten Schule und nebenbei Hilfsprediger des reformierten Pastors gewesen, außerdem hatte er am Lehrerseminar die Stelle des ersten Lehrers und Inspektors innegehabt.

Als er nach Lippe kam, konnte er ein Zeugnis des Königlich Westphälischen Konsistoriums in Warburg vorlegen, das im Jahre 1813 ausgestellt worden war. Darin heißt es: Zeiß „hat sich als einen vorzüglich geschickten und tätigen Schulmann gezeigt, hat als Inspektor und Lehrer des Schullehrerseminars sich um die Verbesserung des Schulwesens in dem ehemaligen Oberhessen durch Bildung guter Schullehrer viele Verdienste erworben, endlich hat er das Examen der theologischen Fakultät sehr rühmlich bestanden, ist unter die Kandidaten des Predigtamtes aufgenommen worden, so daß man keine Bedenken getragen, ihm, welcher auch mit verdientem Beifall predigte, die Ordination zu erteilen, um den Herrn Pfarrer Schlarbaum in seinen Amtsverrichtungen zu unterstützen". In Detmold legte er weitere rühmliche Zeugnisse vor. „Die sprechendsten Beweise seiner Amtsführung sind die aus dieser Anstalt ausgegangenen jungen Schullehrer, welche fast durchaus musterhafte Lehrer geworden sind . . .", heißt es in einem seiner Zeugnisse.

Die Fürstin Pauline schreibt ihm:

„Mit Vergnügen habe ich die übersendeten rühmlichen Zeugnisse mir bekannt gemacht und nehme nun keine Bedenken, Ihnen die Pfarre zu Silixen zu conferieren, auch gestatte ich, daß Probepredigt und Kolloquium bis zu Ihrer Ankunft in Silixen ausgesetzt werden, und habe deshalb das Nötige an das Konsistorium erlassen. Mit festem Zutrauen, daß Sie auch in meinem Lande als würdiger Seelsorger und treuer Vorsteher der Schulen zur Ausbreitung des christlichen Glaubens und der reinsten Sittlichkeit ununterbrochen würken werden, wird mir jede Gelegenheit willkommen sein, wo ich zu beweisen vermag, wie sehr ich bin

Paulina"

Zeiß hatte schon vorher erklärt, daß er „mit innigem Dank gegen die Vorsehung" die Pfarrstelle zum 1. April 1817 übernehmen wolle.

Der Klassensuperintendent Voigt aus Lüdenhausen führte ihn in Silixen ein. Dreiundfünfzig Jahre, von 1817–1870, hat Zeiß die Pfarrstelle innegehabt. Wenn seine Lehrerzeit mitberücksichtigt wird – er war 1799 Rektor in Spangenberg geworden –, hat er einundsiebzig Jahre im öffentlichen Dienst gestanden! Das dürfte in dieser Welt wohl ziemlich einzigartig sein! Er starb am 18. Februar 1870 im einundneunzigsten Lebensjahre. Daß er bis zu seinem Tode rechtmäßiger Inhaber der Pfarrstelle blieb, hing mit der innerdeutschen politischen Entwicklung zusammen. Man kann den alten Zeiß geradezu als ein Opfer der politischen

Entwicklung seiner Zeit bezeichnen. Als nach dem Kriege von 1866 das Kurfürstentum Hessen, das sich auf die falsche Seite geschlagen hatte, dem Königreich Preußen einverleibt wurde, gingen alle Rechte und Pflichten der hessischen Kurfürsten auf die Krone von Preußen über. Damit kam das Patronatsrecht in Silixen, das zwei Jahrhunderte lang von Hessen ausgeübt worden war, an den König von Preußen. Lippe hatte in den innerdeutschen kriegerischen Auseinandersetzungen klugerweise von vornherein die stärkere Seite gewählt und war nach Beendigung des Krieges Bundesgenosse des siegreichen Preußen. Der preußischen Krone war nichts an der Beibehaltung des Patronates über die Kirche in Silixen gelegen. Schon am 3. September 1866 richtete der Silixer Kirchenvorstand an das Konsistorium in Detmold die Bitte, daß es, nachdem das Präsentationsrecht an Preußen übergegangen sei, fortan allein die Besetzung der Pfarrstelle übernehmen möge, zumal außer drei Kolonaten in Krankenhagen, alle Kirchspielsbewohner lippische Untertanen seien. Preußen war alsbald bereit, auf das Patronatsrecht zu verzichten, regte aber an, daß die drei Höfe in Krankenhagen, deren Bewohner preußische Untertanen geworden waren, in die benachbarte preußische Pfarrei Exten umgepfarrt werden möchten. Da sie jedoch nach Silixen eingeschult waren, verzichtete Preußen auf die Umgemeindung. Am 11. März 1869 wurde zwischen Vertretern des Königreiches Preußen und des Fürstentums Lippe ein Vertrag abgeschlossen, der am 21. August vom Ministerium in Berlin und am 3. September 1869 vom Kabinettsministerium in Detmold bestätigt wurde. Fortan oblag die Besetzung der Pfarrstelle allein dem Konsistorium in Detmold. In dem Vertrage fehlten Vereinbarungen über die Altersversorgung des derzeitigen Pfarrers. Wenn es auch bisher üblich war, daß ein Pfarrer bis an sein Lebensende im Besitz der Pfarre blieb, so lagen in diesem Falle die Verhältnisse doch besonders schwierig. Hinzu kam, daß Zeiß ein sehr hohes Alter erreichte. Als er in seinem Alter seine Amtspflichten nicht mehr allein verrichten konnte und in den letzten Lebensjahren auch seine Geisteskräfte immer mehr zurückgingen, mußte er sich einen Gehilfen halten. Das war aber für den Pfarrstelleninhaber nicht immer leicht, denn er mußte ihn aus den Pfarreinkünften mit versorgen.

Von 1861—1865 stand ihm der Kandidat Nobbe aus Rinteln zur Seite. Als das Konsistorium in Detmold das Kasseler Konsistorium um einen Zuschuß für die Altersversorgung des Pastors oder um Gewährung einer Beihilfe für die Bezahlung seines Gehilfen bat, wurde ihm zur Antwort: Der Pastor Zeiß möge solche Wünsche an den Patron der Kirche richten, das Konsistorium in Kassel sei dafür nicht zuständig. 1866 feierte Zeiß sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum in Silixen. Sein Landesherr dekorierte ihn bei dieser Gelegenheit mit einem Orden. Der Kandidat Nobbe war 1865 durch den Kandidaten Schröter, nachmaligem Pastor in Leopoldshöhe und Hillentrup, abgelöst worden. Diesem folgte am 1. Oktober 1869 der Kandidat Dreves, der die Gemeinde versorgt hat, bis die Pfarre nach Zeiß' Tod am 1. Mai 1870 mit einem jungen Pfarrer besetzt wurde.

Neben dem Pfarramt in Silixen hat Zeiß von 1834 bis 1857 das Amt des Superintendenten der Klasse Varenholz innegehabt. Bevor er zum Superintendenten ernannt wurde, hatte er sich auf die Pfarrstelle nach Langenholzhausen gemeldet. Der Generalsuperintendent Weerth, mit dem Zeiß befreundet war – beide haben sich um die lippische Schule verdient gemacht –, riet von dieser Versetzung ab und bot ihm das Amt des Klassensuperintendenten an. Wenn wir uns vor Augen halten, daß Zeiß einer der ausgeprägtesten Rationalisten unter den Pasto-

ren seiner Zeit war, während der verstorbene Pastor Krüger in Langenholzhausen einer der engsten Freunde Jobsthardes in Wüsten gewesen war, den man mit Recht den Vater der lippischen Erweckungsbewegung genannt hat, ist es begreiflich, daß Weerth von einer Versetzung nach Langenholzhausen abriet. Krüger hatte ganz im Sinne der Erweckungsbewegung gewirkt. Durch seine segensreiche Tätigkeit war in der Gemeinde neues geistliches Leben entstanden. Zeiß hätte bei Übernahme des Pfarramtes in Langenholzhausen damit rechnen müssen, daß er mit seiner Theologie und Predigt bei einem großen Teil der Gemeindeglieder auf Ablehnung gestoßen wäre. Offensichtlich wollte Weerth, wenn er von einer Versetzung Zeiß' absah, Zwietracht in Langenholzhausen vermeiden. Weerth stand in seinem theologischen Denken Zeiß sehr nahe. Das mag ihn veranlaßt haben, ihm das Amt eines Superintendenten zu übertragen. Das Schreiben über seine Berufung zum Superintendenten fand Zeiß vor, als er im März 1834 von der Beerdigung seiner Frau ins Pfarrhaus zurückkehrte.

Zeiß hat zeitlebens in scharfem Gegensatz zu der Erweckungsbewegung gestanden. Das ging so weit, daß er seiner Tochter Amalie nicht gestattete, den Pastor Krüger in Hohenhausen, der ein Sohn des schon erwähnten Pastors Krüger in Langenholzhausen war, zu heiraten. Krüger mußte wie der Erzvater Jakob vierzehn Jahre auf seine Braut warten. Erst 1848, als die Braut bereits einundvierzig Jahre alt geworden war, konnte er sie heimführen. Die Ehe hat nur halb so lange gedauert wie der Brautstand. Krüger starb schon 1855 nach nur siebenjähriger kinderloser Ehe. Vielleicht hat die Verbindung mit Krüger dazu beigetragen, daß Zeiß im Alter nicht mehr so hart über diese kirchliche und theologische Richtung urteilte, wie er das in jüngeren Jahren getan hatte.

Durch die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts jährlich zu erstattenden Pastoralberichte, die der Superintendent zu einem Generalbericht an das Konsistorium zusammenzufassen hatte, erfahren wir mancherlei über Zeiß' kirchliche und theologische Einstellung, über sein Verhältnis zu den Predigern seiner Klasse wie auch über seine Stellung in seiner Gemeinde. Zeiß hat die Rechte und Pflichten, die ihm das Superintendentenamt gab, genau wahrgenommen. Es scheint, als sei er sich dessen sehr bewußt gewesen, daß er der Vorgesetzte der Pastoren seiner Klasse war. Das lag aber durchaus im Sinne der Zeit, die ständisch geordnet war. Auch in seiner Gemeinde bewegte er sich als der Pfarrherr, der Anerkennung und Gehorsam erwartete und forderte. Da er in seiner Weise ein tüchtiger Mann war, ist es ihm auch nicht schwergefallen, sich Respekt zu verschaffen. Seine Berichte über die Gemeinden und ihre Prediger sind sachlich gehalten. Er berichtet über Licht und Schatten, spart auch bei den Predigern nicht mit Lob und Tadel. Allerdings stellt man immer wieder fest, daß der Rationalist Zeiß unsachlich und heftig, ja geradezu irrational wird, wenn er auf die Pietisten zu sprechen kommt. Für die Eigenart und das berechtigte Anliegen dieser kirchlichen Richtung fehlte ihm jegliches Verständnis. Gegen die Pietisten und Mystiker, wie er die Anhänger der Erweckungsbewegung nennt, ist ihm jedes Mittel recht. Am liebsten möchte er sie polizeilich verbieten. Er sieht in den Pietisten Finsterlinge und Rebellen gegen die kirchliche und staatliche Ordnung. Man gewinnt den Eindruck, als habe er gar kein Organ für die Frömmigkeit dieser Leute, für ihr Verständnis von Sünde und Gnade, das fraglos biblischer und reformatorischer war als das der Rationalisten. Andererseits fällt auf, wie optimistisch er die Menschen, sofern es sich nicht um Pietisten handelt, beurteilt. Aber lassen wir Zeiß selber reden.

In seinem ersten Generalbericht an das Konsistorium im Jahre 1840 verbreitet er sich in der Einleitung über die Problematik eines solchen Berichtes. Da heißt es: „Dabei hat es überhaupt seine Schwierigkeit, von sich selbst und seiner Amtstätigkeit ganz unbefangen und der strengsten Wahrheit gemäß zu reden, möge man Lob oder Tadel verdienen." Das ist fraglos richtig. Aber wenn Zeiß dann am Schluß ausführlich über seine Gemeinde und seine Tätigkeit berichtet, scheinen die Schwierigkeiten einem grenzenlosen Optimimus gewichen zu sein. Wir bringen jenen ersten Zeißschen Bericht ziemlich ausführlich, weil er typisch ist für die Vertreter jenes Rationalismus, der sich je länger je mehr überlebte und sich in Silixen nur darum so lange halten konnte, weil Zeiß bis in sein hohes Alter Inhaber der Pfarre blieb.

Zeiß schreibt: „Im Jahre 1817 hier angestellt, habe ich nun volle dreiundzwanzig Jahre als Prediger der Silixer Gemeinde die Verpflichtung gehabt, christlichen Sinn und Wandel in derselben zu unterhalten und zu befördern. Ob ich es mir habe angelegen sein lassen, dieser Verpflichtung durch erbauliche öffentliche Religionsvorträge, durch würdige Verwaltung der Sakramente, durch fleißige und zweckmäßige Unterweisung der Jugend, durch eigenes gutes Beispiel, durch treue Armenpflege und spezielle Seelsorge pp. nach meinen Kräften Genüge zu leisten oder nicht, kann in einem so langen Zeitraume Hochfürstlichem Consistorio nicht unbekannt geblieben sein. Die Silixer Gemeinde scheint noch immer mit mir zufrieden zu sein, wie auch ich mit ihrem Verhalten gegen mich es bin."

Er verbreitet sich dann darüber, daß Prediger und Gemeinde zwar bei einigen Gelegenheiten miteinander streiten mußten, daß sich aber die Dissonanzen bald gelöst, die Verirrten wieder zurückgefunden und sich ihres Verhaltens geschämt hätten.

„Ich wüßte auch eigentlich nicht, worüber mir jemand in der Gemeinde anhaltend zürnen sollte oder wie jemand bei gesundem Verstande es könnte. In Liebe und Frieden mit meiner Gemeinde zu leben ist mir zu wichtig, als daß ich nicht, wenn es nötig wäre, auch selbst zu Aufopferungen mich verstehen sollte, um sie zu erhalten.

Gern und zahlreich finden sich daher auch die Gemeindeglieder in der Kirche bei mir ein und hören in stiller Andacht die Predigt des göttlichen Wortes, die ich nur selten und in Notfällen einem andern überlasse, wie aus dem vom Anfang meines Hierseins bis auf den heutigen Tag von mir geführten Verzeichnis meiner öffentlichen Religionsvorträge stets ersehen werden kann . . . Bei dem fleißigen Besuch des öffentlichen Gottesdienstes scheint die Silixer Gemeinde kein Bedürfnis zu fühlen, in Conventikeln sich zu erbauen oder den Mystikern und Pietisten sich anzuschließen. Im Gegenteil habe ich erfahren, daß diese bei dem Versuche, Silixer Gemeindeglieder ihren Ansichten geneigt zu machen, nachdrücklich von denselben widerlegt und zurechtgewiesen worden sind, und daß selbst Geldanerbietungen nicht dazu verleitet haben, zu ihnen überzugehen. Bei dem Konfirmandenunterricht, der hier ein volles Jahr dauert, wird möglichst dahin gewirkt, daß ein christlicher Glaube erzeuget werde, der auf klaren Begriffen beruht und durch vernünftige Gründe befestigt ist . . . Zugleich wird darauf gehalten, daß die Konfirmanden mit wohlbegründetem christlichen Glauben einen wahrhaft christlichen Sinn und Wandel verbinden. Unsittlichkeit wird ihnen als Abfall vom Christentum dargestellt. Kinder, welche sich grober Vergehungen schuldig machten, würde ich bis zu erfolgter Reue und Besserung von der Konfirmation zurückweisen. Die Konfir-

manden und die ihrem Alter zunächst stehenden Schulkinder werden dadurch zur verständigen Teilnahme an der öffentlichen Gottesverehrung gewöhnt, daß sie ermahnt werden, an Sonn- und Festtagen auf der für sie erbauten Bühne derselben beizuwohnen, und daß in den folgenden Tagen bei dem Religionsunterricht nachgefragt wird, was sie aus der Vorlesung, der Predigt, dem Gesang und Gebet behalten haben, ob sie es verstehen und anwenden ... An den monatlichen Bettagen werden die obersten Klassen der Schulkinder von ihren Lehrern in der Kirche in Gegenwart der Kirchenältesten in Ansehung ihrer Religionskenntnis geprüft ... In Streit gekommene Ehegatten werden nach Verhältnis der Umstände durch die Kirchenältesten ermahnt oder zum Prediger gefordert, um miteinander ausgesöhnt zu werden. Kommen die Vorgeladenen nicht, so läßt sie der Prediger nicht etwa durch Landsturm und Polizeidiener mit Gewalt zu sich führen, sondern sucht sie in ihren Wohnungen auf und macht ihnen das Unanständige ihres Verhaltens gegen ihren Seelsorger dadurch fühlbarer, als wenn er sich der Hülfe des weltlichen Richters dazu bedient hätte. Kranke, Unglückliche, Sterbende, Wahnsinnige werden, sobald sie selbst oder ihre Angehörigen es wünschen, auch dann schon, wenn die Kirchenältesten nur davon Anzeige tun, vom Prediger in ihren Wohnungen besucht, belehrt, ermahnt, unterstützt und getröstet. Gern redet er auch die ihm begegnenden oder auf seinem Wege ihn begleitenden Gemeindeglieder an und unterhält sich mit ihnen über ihre Angelegenheiten, wobei sich Veranlassung zu nützlichen Belehrungen und Ermahnungen von selbst findet. Bei Hochzeitsfesten und sonstigen Freudengelagen hät sich der Prediger nur selten und dann nur kurze Zeit auf, eingedenk der Kirchenordnung, welche vorschreibt: ‚Wenn aber das Gehippel und Getänz angeht, soll er sich entfernen.' Die Gastgeber werden jedoch ermahnt, Unordnungen möglichst zu verhüten, Zucht und Sittlichkeit aufrechtzuerhalten. Leider ist auch hier, wie anderwärts, das Branntweintrinken bei solchen Lustbarkeiten die Veranlassung zu Ausschweifungen, die zuweilen traurige Folgen nach sich ziehen. Ja, es läßt sich wohl behaupten, daß an den meisten Exzessen, die hier vorgefallen sind, seitdem ich in Silixen Prediger bin, hauptsächlich der Branntwein schuld gewesen ist. Ich habe jede Gelegenheit benutzt, mich gegen den unmäßigen Gebrauch desselben zu erklären, Kindern und Erwachsenen seine Schädlichkeit darzustellen und ihnen mit meinem eigenen Beispiel auf dem Wege der Mäßigkeit vorzugehen." Zeiß weist weiter darauf hin, daß er durch Verbreitung von Schriften dem Alkoholgenuß zu wehren suche.

In den Berichten der folgenden Jahre bricht seine Feindschaft gegen den Pietismus immer wieder durch. Er meint zwar, daß die Pietisten, die sich rings um die Gemeinde ausbreiteten, in Silixen keinen Zulauf finden würden, muß dann aber doch einzelne nennen, die ihm zu schaffen machen. 1846 berichtet er, daß man im verflossenen Jahr ebensowenig vom pietistischen Konventikelwesen wie von der Verbreitung kommunistischer Grundsätze vernommen habe. Man halte sich in der Religion ebenso vom Unglauben wie vom Aberglauben und von der Schwärmerei fern. Zeiß hatte in der Gemeinde eine Bücherei eingerichtet, die sich eines fleißigen Zuspruches erfreute. Die Not der Zeit, 1846–1848 folgten drei Mißernten aufeinander, wirkte sich auch in der Gemeinde aus. Zeiß suchte ihr zu steuern, vermochte aber nur wenig auszurichten. Die politischen Unruhen haben sich wenig in der Gemeinde ausgewirkt. Zeiß erwähnt sie jedenfalls nicht, meint aber an anderer Stelle, daß die Zeitverhältnisse im Revolutionsjahre schuld daran seien, daß die Pastoralberichte nicht pünktlich bei ihm eingegangen seien.

Leider sind die Pastoralberichte später wieder in Abgang gekommen, so daß wir wenig über Zeiß' spätere Tätigkeit erfahren.

Er war ohne Frage ein fleißiger und kluger Mann, der seinen Amtspflichten gewissenhaft nachzukommen suchte. Auch im späteren Leben war er vielseitig interessiert. Allerdings müssen wir sagen, daß er in seiner geistigen und theologischen Einstellung so fest und einseitig geprägt und bestimmt war, daß er für die kirchlichen und geistlichen Bewegungen und Bestrebungen späterer Zeiten kein Verständnis hatte. Die Gemeinde Silixen ist durch mehr als ein halbes Jahrhundert im guten wie im schlechten durch ihn geprägt worden. Es ist wohl kaum zuvor, und schon gar nicht nach ihm, ein Prediger in Silixen gewesen, der es ihm in der Länge der Zeit und der Intensität seiner Wirksamkeit gleichgetan hätte. Es kann auch nicht verschwiegen werden, daß die Gemeinde schließlich dieses Mannes, der sich gleichsam selbst überlebt hatte, überdrüssig war und einen Nachfolger begehrte, der von dem Strome geistlichen Lebens getragen wurde, der mit der Erweckungsbewegung aufgebrochen war. Der unmittelbare Nachfolger aber gehörte noch der durch Zeiß vertretenen Richtung an. Erst mit dem Pastor Priester kam ein Mann nach Silixen, der die kirchliche und theologische Richtung vertrat, die zu bekämpfen Zeiß jahrzehntelang als seine Aufgabe angesehen hatte.

Hermann Steinhagen 1870–1891

Steinhagen war 1841 in Detmold als Sohn eines Seminaroberlehrers geboren. Nachdem er das Leopoldinum besucht hatte, studierte er in Marburg, Tübingen und Berlin. Seine theologischen Examina legte er 1863 und 1866 vor der Prüfungskommission des Konsistoriums ab. Da im vorigen Jahrhundert die Reihe der Pfarramtsbewerber meistens größer war als die Zahl der freien Stellen, mußten die Kandidaten in der Regel eine längere Zeit als Schullehrer tätig sein. Manche mußten zehn bis fünfzehn Jahre warten, bis ihnen eine Pfarrstelle übertragen wurde. Steinhagen kam nach seiner ersten Prüfung als Lehrer an das Gymnasium in Detmold. Nachdem er dort bis 1867 tätig gewesen war, wurde er bis 1870 Hilfsprediger bei dem Superintendenten Clüsener in Lage. Von hier wurde er 1870 nach Silixen berufen und am 15. Mai 1871 als Pfarrer der Gemeinde eingeführt.

Steinhagen war ein kluger, vielseitig gebildeter und interessierter Mann. In der Theologie vertrat er den damals herrschenden Liberalismus. Das brachte ihn in Konflikt mit manchem seiner Amtsbrüder, aber auch mit vielen Gemeindegliedern. Länger als ein halbes Jahrhundert hatte sein Vorgänger den theologischen Rationalismus vertreten, der in vielen anderen Gemeinden längst überwunden war. Steinhagen führte das Erbe Zeiß' in abgewandelter Weise weiter. Da aber die Erweckungsbewegung auch vereinzelte Gemeindeglieder in Silixen erfaßt hatte, mußte Steinhagen mit deren Widerspruch rechnen. Wahrscheinlich haben diese bald gegen Steinhagen protestiert. Denn schon ein Jahr nach seiner Einführung hielt der Generalsuperintendent eine Visitation. Daß diese schon so bald nach seiner Einführung und dazu noch durch den Generalsuperintendenten durchgeführt wurde, läßt vermuten, daß besondere Gründe vorlagen. Der Generalsuperintendent stellte dem Pastor aber ein gutes Zeugnis aus. Die Predigt sei sehr inhaltreich, klar und sorgfältig ausgearbeitet und memoriert gewesen. Stellenweise sei sie zwar für eine Landgemeinde zu hoch gewesen, habe aber durch die Frische und Leben-

digkeit, mit der sie vorgetragen worden sei, angesprochen. Zugleich habe sie den Beweis geliefert, daß Steinhagen sich immer mehr der vollen biblischen Wahrheit nähere. Dieser Satz bestätigt, daß Steinhagens theologische Einstellung der Grund für die Visitation gewesen ist. Über die Katechese, die Steinhagen mit den Kindern halten mußte, urteilt der Visitator in ähnlicher Weise. Der Visitationsgottesdienst hate um 10 Uhr begonnen und um 13.15 Uhr geendet. Wir sehen, die Gemeinde hatte damals mehr Zeit und Geduld als heute. Der Gottesdienst sei immer gut besucht, die Zahl der Kommunikanten betrage bei tausenddreihundertundfünfzig Seelen achthundert im Jahre, der Sonntag werde geheiligt, die Wirtshäuser nicht viel besucht und rauschende Feste nicht gefeiert, heißt es in dem Visitationsbericht.

1883 bewarb Steinhagen sich um die reformierte Pfarrstelle in Leer. Nachdem schon einige andere Bewerbungen erfolglos ausgegangen waren, freute er sich um so mehr, daß die Wahl des Kirchenrates auf ihn gefallen war. Aber kaum war das Ergebnis der Wahl in Leer bekannt geworden, wurde dagegen Einspruch erhoben mit der Begründung, er predige nicht das volle biblische Evangelium. Steinhagen suchte sich in einer schriftlichen Entgegnung zu rechtfertigen, drang aber nicht durch. So blieb er bis 1891 in Silixen. In diesem Jahre wurde er nach Brake gewählt. Er hat die dortige Pfarrstelle bis 1898 verwaltet. Dann wurde er zum Konsistorial- und Schulrat ernannt.

Während Steinhagens Amtszeit wurde ein neues Pfarrhaus gebaut. Das etwa hundert Jahre zuvor errichtete Haus entsprach den Anforderungen der Zeit nicht mehr. Als der Landbaurat Overbeck das alte Haus 1871 besichtigte, kam er zu dem Ergebnis, daß sich eine Reparatur nicht mehr lohne. Da die Kirchenvorsteher einstimmig für den Neubau waren, wurde Overbeck beauftragt, einen Riß zu entwerfen. Die Kosten wurden auf 7000 rth. veranschlagt. Die Kirchenvorsteher hofften, aus dem Abbruch des alten Pfarrhauses 600 bis 800 rth. zu erlösen. 6000 rth. der vorhandenen Kirchenkapitalien wollten sie für den Bau verwenden. Der Rest sollte auf Vorschlag des Konsistoriums durch Hand- und Spanndienste aufgebracht werden. Doch die Kirchenvorsteher befürchteten, daß es Unzuträglichkeiten geben würde, wenn die Gemeindeglieder zu Hand- und Spanndiensten herangezogen würden, darum schlugen sie vor, die gesamten Kosten aus den vorhandenen Kirchenkapitalien zu bezahlen. Als man zu keiner Einigung kam, wurde der Landbaurat Merkel beauftragt, einen neuen Riß zu entwerfen. Nach diesem Entwurf ist dann gebaut worden. Anfang Oktober 1876 konnte Steinhagen in das neue Haus einziehen.

Etwa achtzig Jahre hat das imposante, in der Mitte des Dorfes gelegene Gebäude als Pfarrhaus gedient. Als es errichtet wurde, hatte der Pfarrer noch eine größere Landwirtschaft. Darum brauchte er Räume für das Gesinde. Das Haus wird den Anforderungen jener Zeit angemessen gewesen sein. Inzwischen haben sich die Verhältnisse so geändert, daß ein so großes Haus zu einer Last für seine Bewohner geworden ist. Darum beschloß der Kirchenvorstand 1963, in der Nähe ein neues, den heutigen Verhältnissen angepaßtes Haus zu errichten.

Steinhagen hatte auf eigene Kosten eine Veranda vor dem Hause erbauen lassen. 1885 bat er, die Veranda, die ihn 250 Mark gekostet habe, für 150 Mark auf die Kirchenkasse zu übernehmen.

Nach Steinhagens Abzug verwaltete der Kandidat Niedermeier die Pfarrstelle bis zu ihrer Neubesetzung mit dem Pastor Priester.

Friedrich Priester 1891–1907

Nach Steinhagens Fortgang wurden in der Gemeinde Stimmen laut, die einen Prediger wünschten, der einen anderen theologischen Standpunkt einnahm als die Vorgänger. Einige Gemeindeglieder, die wohl Stimmführer dieser Gruppe waren, baten das Konsistorium, „ihnen einen solchen Prediger zu geben, bei welchem feststeht, daß er Christum liebhabe". Als die Pfarrstelle zur Besetzung ausgeschrieben wurde, meldeten sich die Pastoren Priester in Alverdissen, Kligge in Haustenbeck, Ewerbeck in Bösingfeld und von Thüsen in Elberfeld. Das Konsistorium bemerkt zu den lippischen Bewerbern: „Alle drei haben sich in politischer Beziehung noch niemals irgendwie bemerkbar gemacht." Darum hielt es alle für gleicherweise geeignet. Der Kirchenvorstand zog Priester und Ewerbeck in die engere Wahl. Als es zur Abstimmung kam, erhielten beide je sieben Stimmen. Einer der Kirchenältesten enthielt sich der Stimme. Als man nun eine Entscheidung durch das Los traf, fiel dieses auf Ewerbeck. Der Kirchenälteste Schnare protestierte jedoch gegen die Entscheidung mit der Begründung, daß bei der Wahl nicht gesetzmäßig verfahren sei, weil man nicht zu einem zweiten Wahlgang geschritten sei. Das Konsistorium ordnete eine neue Wahl an, die das gleiche Ergebnis brachte. Als die Wahl vierzehn Tage später wiederholt wurde, ergab sie wieder Stimmengleichheit. Die Entscheidung wurde jetzt wieder durch das Los herbeigeführt, das dieses Mal auf Priester fiel. Am 8. Dezember 1891 wurde Priester durch den Klassensuperintendenten Moers in sein Amt eingeführt. Die Gemeinde bereitete ihm bei seinem Einzug einen herzlichen Empfang. Die Straße war vom Dorfeingang bis zum Pfarrhof mit Tannenbäumen und Girlanden geschmückt. Auf dem Pfarrhof wurde er von den Kirchenältesten und Lehrern empfangen. Die Schulkinder begrüßten ihn mit einem Lied. Bei dem Einführungsgottesdienst war kein Platz in der Kirche unbesetzt. Priester legte seiner Predigt das Wort von der Versöhnung 2. Korinther 5,19.20 zugrunde. „Die ganze Predigt war eine vom Glauben zeugende, sehr erbauliche Predigt, mit der sich der Pastor sicher gut in seiner Gemeinde eingeführt . . . , und wenn derselbe so fort fährt, mit Ernst und Milde das große Evangelium zu predigen und mit aller Weisheit vorgeht, so wird ihm sicher die ganze Gemeinde bald zufallen", berichtete der Superintendent über die Einführung.

In Priester hatte die Gruppe der Gemeinde einen Mann ihres Vertrauens bekommen, die mit der von den Vorgängern vertretenen Theologie nicht einverstanden war. Denn er stammte aus den Kreisen der Erweckungsbewegung.

Als im Jahre 1903 der Superintendent der Klasse, Pastor Dreves in Hohenhausen, starb, wurde Priester für den Rest der Wahlperiode dessen Nachfolger im Superintendentenamte. Er empfand es als eine Zurücksetzung, daß er 1906 nicht wiedergewählt wurde. Das veranlaßte ihn, sich um eine andere Pfarrstelle außerhalb der Klasse Varenholz zu bewerben. Er fand sie in Blomberg. Hier hat er vom 1. August 1907 bis zu seinem Tode im Jahre 1923 eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet. Seine letzte Ruhestätte hat er neben seiner ersten Frau, die bei der Geburt einer Tochter gestorben war, in Silixen erhalten.

Richard Wahle 1907–1909

Priesters Nachfolger, der gebürtig aus Graudenz stammte, war vor seiner Berufung nach Silixen Hilfsprediger in Wüsten gewesen. Am 18. August 1907 wurde

er durch den Klassensuperintendenten als Pfarrer der Gemeinde Silixen eingeführt. Er ist nur zwei Jahre in Silixen tätig gewesen. Im September 1909 folgte er dem Ruf einer Bremer Gemeinde und schied damit aus dem lippischen Kirchendienst aus.

Das Konsistorium schrieb die Pfarrstelle alsbald zur Wiederbesetzung aus. Als keine Meldungen erfolgten, wurde der Pfarrer Lahde in Almena während der Vakanzzeit mit der Verwaltung der Pfarrstelle beauftragt. Zu seiner Unterstützung wurde ihm der Kandidat Böke zugeteilt.

Heinrich Thelemann 1910–1928

Thelemann war in der Rheinpfalz als Sohn des späteren lippischen Konsistorial- und Schulrates Otto Thelemann geboren. Nach Absolvierung seines theologischen Studiums an den Universitäten Bonn, Basel und Halle bestand er 1881 seine erste theologische Prüfung in Detmold. Schon vor Ablegung seines zweiten Examens wurde er am 15. Oktober 1882 in Detmold ordiniert, um auch die Amtshandlungen in der abgelegenen Gemeinde Haustenbeck, wo er als Vikar tätig war, vornehmen zu können. Im Mai 1883 legte er die Pfarramtsprüfung ab und blieb bis zum 30. September 1883 als Vikar in Haustenbeck. Vom 1. Oktober 1883 bis zum Ende des folgenden Jahres war er als Pastor in Haustenbeck tätig. Am 1. Januar 1885 übernahm er die Pfarrstelle in Wüsten, die er bis zum 16. Mai 1910 innegehabt hat. Während seiner Tätigkeit in Wüsten kam es zu manchen unerfreulichen Auseinandersetzungen zwischen ihm und vielen Gemeindegliedern. Die Streitigkeiten führten schließlich dahin, daß sich 1902 ein nicht unbeträchtlicher Teil der Gemeindeglieder von der Ortsgemeinde trennte. Die Separation blieb bestehen bis zu Thelemanns Versetzung nach Silixen.

Am 17. Mai 1910 übernahm Thelemann das Pfarramt in Silixen. Er hat die Gemeinde während der schweren Jahre des ersten Weltkrieges und in der notvollen Nachkriegszeit betreut. In seiner theologischen Einstellung hat er zunächst in abgewandelter Weise die liberale Linie seiner Vorgänger fortgesetzt. Die Teilnahme an einer kirchlichen Tagung in Berlin führte jedoch zu einer plötzlichen Wende in seiner theologischen und kirchlichen Anschauung. Er wandte sich der Form des christlichen Glaubens zu, die nach dem ersten Weltkriege in der Gemeinschaftsbewegung vertreten wurde. Eine Frucht dieser seiner inneren Wende war die Entstehung einer Gruppe des Jugendbundes für Entschiedenes Christentum (EC). Mit der Gemeinde hat er im Unterschied zu Wüsten in Frieden und Eintracht gelebt. Am 1. Januar 1928 trat er nach mehr als vierzigjähriger Tätigkeit in den Ruhestand, starb aber schon im April des gleichen Jahres und wurde auf dem Friedhof in Silixen bestattet.

Wilhelm Büker 1928–1960

Büker wurde 1899 in Detmold geboren. Da sein Vater bald an das Amtsgericht Alverdissen versetzt wurde, verbrachte er hier seine Jugendjahre. Er besuchte das Gymnasium in Lemgo. Nach Absolvierung seines Studiums legte er in den Jahren 1923 und 1926 seine beiden theologischen Prüfungen ab. Am 10. Juli 1927 wurde er in Detmold ordiniert. Als Vikar war er in der Gemeinde St. Johann in Lemgo tätig. Vom 1. Oktober 1924 bis zum 1. Juni 1925 versah er die vakante Pfarrstelle

zu Falkenhagen. Am 1. September 1925 wurde er als Hilfsprediger nach Bösingfeld versetzt. Hier blieb er, bis der Kirchenvorstand Silixen ihn zum Pfarrer der dortigen Gemeinde wählte. Am 5. Februar 1928 wurde er durch den Klassensuperintendenten Corvey in Silixen eingeführt. Am 1. Mai 1960 mußte er aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand treten, nachdem er zweiunddreißig Jahre als Pfarrer in Silixen tätig gewesen war.

Bükers Amtsantritt in Silixen fiel in eine Zeit großer wirtschaftlicher Schwierigkeiten. Die beginnende Weltwirtschaftskrise zog jedes Dorf in Mitleidenschaft. Die Zahl der Arbeitslosen wuchs von Jahr zu Jahr. Da es in Silixen keine Industrie gab, zog ein großer Teil der männlichen Bewohner in jedem Frühjahr in die Fremde, um auf Ziegeleien den Lebensunterhalt zu verdienen. Es war ein hartes Los, das die Ziegler Jahr um Jahr auf sich nehmen mußten, und das Geld, das sie im Herbst nach Hause brachten, war sauer verdient. Die Wirtschaftskrise führte bald zur Stillegung vieler industrieller Betriebe, brachte Handel und Gewerbe zum Erliegen und verursachte eine Arbeitslosigkeit von einem bis dahin ungekannten Ausmaß. Die wirtschaftliche Not führte zu einer Radikalisierung der Bevölkerung. Die politischen Auseinandersetzungen wurden ständig schärfer. Oft genug wurde nicht mehr mit sachlichen Argumenten, sondern mit Fäusten und Stühlen gekämpft. Schlägereien und Saalschlachten waren an der Tagesordnung. Die Parteien der extremen Rechten und Linken gewannen immer mehr Anhänger. Wenn die Kommunisten auch unter der ländlichen Bevölkerung kaum Erfolge aufzuweisen hatten, so nahm die Zahl der Nationalsozialisten stetig zu. Die politischen Versammlungen wurden in jenen Jahren zahlreich besucht, wie überhaupt das Interesse am politischen Leben in den zwanziger Jahren unvergleichlich stärker war als nach dem zweiten Weltkrieg.

In dieser Zeit, wo es überall im Lande brodelte und gärte, übernahm Büker das Pfarramt in Silixen. Schon bald mußte er die Wahrheit eines Versleins erfahren, das einem seiner Vorgänger zugeschrieben wird: „Silex ist der Kieselstein, wer dran stößt, der hat die Pein."

Wenn es auch bei den politischen Wahlen des Jahres 1932 schon sehr turbulent zuging, so verliefen die Wahlen zum Kirchenvorstand, die im Februar desselben Jahres stattfanden, ohne jede Unruhe. Die ausgeschiedenen Mitglieder wurden sämtlich wiedergewählt. Allerdings war ihnen, die zum größten Teil schon seit Jahrzehnten das Amt eines Kirchenältesten ausgeübt hatten, dieses Mal keine lange Wirksamkeit beschieden. Im Verfolg der politischen Umwälzung des Jahres 1933 kam es auch in der Kirche zu heftigen Auseinandersetzungen. Im Juni 1933 wurde der Landesschulrat Wollenhaupt als Staatskommissar für die Lippische Landeskirche eingesetzt. Seine erste Maßnahme bestand in der Auflösung der Landessynode und der Entlassung des Landeskirchenrates. Offensichtlich hatte der Staat aber bald erkannt, daß er auf diesem Wege nicht zum Ziel kommen würde, und darum das Staatskommissariat nach nur vierzehntägiger Dauer aufgehoben. Der alte Landeskirchenrat wurde wieder in sein Amt eingesetzt mit dem Auftrag, Neuwahlen für die kirchlichen Körperschaften durchzuführen. Da die Nationalsozialisten durch Wahlen auch in der Kirche die Macht erringen und sie zu einem gefügigen Werkzeug der Partei machen wollten, setzten sie sich einseitig für die kleine kirchliche Richtung der „Deutschen Christen" ein. Hitler selber ergriff in einer Rundfunkansprache Partei für diese Gruppe. Auch in Silixen kamen die auf der Liste der Glaubensbewegung deutscher Christen vorgeschlagenen Männer in

den Kirchenvorstand. Bis auf einen traten alle neu in den Kirchenvorstand ein. Schon wenige Wochen später erhielt Büker als Vorsitzender des Kirchenvorstandes von der Partei die Aufforderung, die jeweilige Tagesordnung der Kirchenvorstandssitzungen den Vertretern der Partei vorzulegen. „Beschlüsse und deren Verwirklichung sind ohne die Genehmigung des Ortsgruppenleiters nicht durchführbar." Da Büker nicht gewillt war, sich einer solchen unrechtmäßigen und rechtswidrigen Forderung zu beugen, kam es bald zu scharfen Auseinandersetzungen im Kirchenvorstand, die jede gedeihliche Arbeit unmöglich machten. Schließlich sah sich der Landeskirchenrat im Jahre 1937 gezwungen, um wieder geordnete Verhältnisse in der Gemeinde zu schaffen, den Kirchenvorstand aufzulösen und ernannte Gemeindeglieder mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Kirchenvorstandes zu betrauen. Da auch gegen Büker Beschuldigungen erhoben worden waren, übernahm der Landessuperintendent Neuser bis zu deren Klärung den Vorsitz in dem neugebildeten Gremium. Schon kurze Zeit später wurde der Landessuperintendent ermächtigt, sich in Silixen durch den Ortspfarrer vertreten zu lassen, der auch bald den Vorsitz in dem Gremium übernahm, das bis 1945 an Stelle eines ordnungsgemäß gewählten Kirchenvorstandes die Leitung der Gemeinde ausgeübt hat. Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß die Gemeindeschwester ein volles Jahr in sogenannter Schutzhaft verbringen mußte.

Büker hat die Gemeinde in den turbulenten Jahren des Dritten Reiches mit Ruhe und Entschiedenheit durch die Wirren dieser Zeit geführt. Die Verhältnisse nach dem Zusammenbruch 1945 brachten es mit sich, daß er auch mehrere Jahre dem Dorfgemeinderat angehörte. Zeitweise war er auch der Stellvertreter des Bürgermeisters. Als später wieder politische Parteien entstanden, zog er sich zurück.

In den schweren Nachkriegsjahren sah Büker seine Hauptaufgabe darin, die zerrissene Gemeinde wieder zusammenzuführen. Durch den Krieg und den Zustrom der Ostvertriebenen entstanden auch in Silixen neue Probleme. Es gelang, in Silixen Industriebetriebe anzusiedeln und so vielen Bürgern Arbeitsmöglichkeiten zu verschaffen. Die Kirchengemeinde ermöglichte durch einen großzügigen Tausch von kirchlichen Ländereien eine rege Bautätigkeit. Es wurde schon erwähnt, daß die Kirche gründlich renoviert wurde. So konnte Büker, als er 1960 in den Ruhestand trat, seinem Nachfolger eine geordnete Gemeinde übergeben.

Büker wohnte nach seiner Pensionierung einige Zeit in Silixen, dann verzog er nach Bad Meinberg.

Albert Klaaßen 1960–1962

Klaaßen kam aus der altreformierten Kirche der Grafschaft Bentheim. Nachdem er in Holland seine theologische Prüfung abgelegt hatte, kam er am 1. April 1958 als Vikar nach Silixen, um den erkrankten Gemeindepfarrer zu entlasten. Als dieser 1960 in den Ruhestand trat, wünschte der Kirchenvorstand, daß Klaaßen sein Nachfolger würde. Die Kirchenleitung entsprach dem einmütigen Wunsche des Kirchenvorstandes und übertrug Klaaßen die Pfarrstelle. Er wurde von Superintendent Blome am 1. Mai 1960 in sein Amt eingeführt. Als zwei Jahre später die Pfarrstelle Voßheide vakant wurde, meldete sich Klaaßen dorthin und verließ Silixen zum 1. Oktober 1962.

Da sich kein Bewerber für die erledigte Pfarrstelle in Silixen meldete, mußte sie

nach Klaaßens Fortgang durch Nachbarpfarrer mitversehen werden. Zu ihrer Entlastung wurde in Silixen der Vikar Schäfermeier stationiert. Er kam am 1. Oktober 1963 nach Silixen. Ihm folgte später der Vikar Rosenboom.

Otto Lübke seit 1965

Als sich nach Klaaßens Weggang kein Pfarrer auf die freie Pfarrstelle meldete, mußte die Gemeinde während der mehr als zweijährigen Vakanz von den Nachbarpfarrern mitversorgt werden. Zu ihrer Entlastung wurden die oben genannten Vikare in Silixen stationiert. Während der Vakanzzeit wurde das neue Pfarrhaus errichtet. Den Bemühungen des Kirchenvorstandes gelang es Ende 1964, den Alverdisser Pastor Lübke zur Übernahme des Pfarramtes in Silixen zu bewegen. Er wurde im Mai 1965 durch den Klassensuperintendenten in sein neues Pfarramt eingeführt.

Varenholz

Das Kirchspiel mit den Dörfern Varenholz, Erder und Stemmen besteht erst seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts als selbständige Gemeinde innerhalb der Landeskirche. Ob Varenholz in der älteren Zeit selbständig oder eine Filiale von Langenholzhausen war, läßt sich auf Grund der wenigen mittelalterlichen Nachrichten nicht eindeutig entscheiden. Butterweck vertritt die Auffassung, daß Varenholz ursprünglich ein selbständiges Kirchspiel gewesen sei, aber schon vor der Reformation seine Selbständigkeit verloren habe und nach Langenholzhausen eingepfarrt worden sei[1]. Dieser Schluß muß u. E. nicht unbedingt aus den spärlich überlieferten Nachrichten gezogen werden. Wohl wird 1271 eine Kirche in Varenholz erwähnt[2], und hundert Jahre später ist auch von einem „Papen"[3] zu Varenholz die Rede. Bei der Kirche könnte es sich aber auch um eine Filialkirche von Langenholzhausen handeln, und mit dem „Papen" könnte ein Burggeistlicher gemeint sein. Wenn in Betracht gezogen wird, daß die Bevölkerungszahl im dreizehnten Jahrhundert noch sehr gering war, scheint es nicht wahrscheinlich, daß es schon 1271 neben der sicherlich vorhanden gewesenen Burgkapelle eine selbständige Kirche in Varenholz gegeben hat. Wahrscheinlich hat die erwähnte Kirche in enger Beziehung zu der Burg gestanden, vielleicht war sie sogar gleichbedeutend mit der Burgkapelle. Es kann angenommen werden, daß auf der Burg ein Geistlicher war, der nicht nur gottesdienstliche Aufgaben versah, sondern den Besitzern der Burg bei ihren schriftlichen Verrichtungen zur Hand ging. Wenn aber auf der Burg kein Geistlicher war, der den Gottesdienst halten konnte, kam der Pfarrer von Langenholzhausen, oder die Leute gingen nach dort in die Kirche. Vielleicht ist seit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, wo die Burg in den Besitz der Edlen Herren zur Lippe überging, nur noch selten ein Geistlicher auf der Burg gewesen. Die lippischen Edelherren waren immer nur vorübergehend auf der

1 Butterweck, a.a.O., S. 616. 2 LR Nr. 360. 3 LR Nr. 1549.

Burg und konnten, wenn sich kein Geistlicher in ihrem Gefolge befand, zum Gottesdienst nach Langenholzhausen reiten.

Varenholz verdankt seine Bedeutung der Burg und dem später an ihrer Stelle von Simon VI. erbauten Renaissanceschloß. Der Ort Varenholz wird 1231 zum erstenmal urkundlich erwähnt[4], die Burg begegnet uns erst in einer Urkunde aus dem Jahre 1323[5], während von den Besitzern der Burg, den Herren von Vornholte, schon anderthalb Jahrhundert früher die Rede ist[6]. Aus dem Namen des Ortes geht hervor, daß die Erschließung und Besiedlung des nordlippischen Waldgebietes von der Weser her erfolgt ist. Auch die Sendboten der Kirche haben den christlichen Glauben von der Weser her zu den Bewohnern der Walddörfer gebracht. Wahrscheinlich haben sie ihre ersten Niederlassungen am Südufer der Weser vor dem Holze errichtet, bevor sie über den Kirchberg, der in älterer Zeit Ringenberg hieß, in das Kalletal vorgedrungen sind und in Langenholzhausen eine Kirche errichtet haben. Daß in beiden Namen das Holz erwähnt wird, läßt darauf schließen, daß sich hier in alter Zeit ein großes Waldgebiet ausgebreitet hat. Langenholzhausen oder Holzhausen, wie der Ort in älterer Zeit genannt wird, lag mitten im Walde, während die Häuser am Südufer der Weser nach ihrer Lage vor dem Walde benannt worden sind. Vermutlich handelt es sich bei Langenholzhausen um eine Abzweigung von der Stammpfarrei Exten oder um eine von Möllenbeck gegründete Pfarrei. Sollte Varenholz, was wir nicht annehmen, etwa gleichaltrig mit Langenholzhausen sein, wäre es ebenfalls aus der Stammpfarrei Exten oder Möllenbeck ausgegliedert worden.

Bevor wir uns der kirchlichen Entwicklung zuwenden, muß ein kurzer Überblick über die für das Kirchspiel so bedeutsame Burg und ihre Besitzer gegeben werden.

Die Herren von Varenholz waren in Niedersachsen begütert. Sie waren ein edles freies Geschlecht, dessen Glieder öfters neben den Edelherren zur Lippe als Zeugen vorkommen. Kittel schreibt: „Sie scheinen infolge des Besitzes ihrer Burg eine dynastenähnliche Stellung bis ins vierzehnte Jahrhundert bewahrt zu haben[7].“ Vielleicht waren sie schon Lehnsleute der Billunger gewesen, deren Erbe die Welfen antraten. In einer Urkunde Heinrichs des Löwen von 2. Oktober 1188 werden zum erstenmal als Vertreter dieses Geschlechtes die Brüder Justatius und Reinhard von Vornholte genannt[8]. Das Wappen dieses Geschlechtes, das uns in seinen verschiedenen Vertretern bis an die Wende des fünfzehnten zum sechzehnten Jahrhundert begegnet, zeigt vier ins Andreaskreuz gestellte Ringe[9]. Die Burg wird zum erstenmal 1323 genannt. In diesem Jahre verkauften die Ritter Statius und Heinrich von Varenholte, ihr Bruder Boldewin und dessen Kinder Johann, Statius und Arnolt die Burg zu Varenholz mit zwei Kämpen und dem Gogericht über das Kirchspiel Langenholzhausen an Simon I., Edlen Herrn zur Lippe, und dessen Frau Adelheid. Sie behielten sich zwei Burgsitze als Lehen vor. Sollten die beiden Kämpe befestigt oder ein Schloß darauf erbaut werden, so sollten sie auch hier zwei Burgsitze haben, die sie sich selber erbauen konnten. Simon verpflichtete sich, ihre Weiber und ihr Gesinde zu verteidigen und keine Burgleute und Amtmänner auf die Burg zu setzen, die ihnen an Leib und Gut Unrecht und Gewalt antun würden[10]. Es ist anzunehmen, daß die Burg bei dieser ihrer ersten urkundlichen Er-

---

4 LR Nr.196. 5 LR Nr. 686. 6 LR Nr.108. 7 Kittel, a.a.O., S. 861.
8 LR Nr. 108. 9 LR Nr. 686, 819. 10 LR Nr. 686.

wähnung schon lange bestanden hat. Wenn man bedenkt, daß die Weser vorzeiten unmittelbar am Fuß des Schloßberges entlangfloß und hier eine Furt bestand, ist es nicht verwunderlich, daß an dieser Stelle eine Burg erstanden war, die das Wesertal beherrschte und den Verkehr auf dem Fluß kontrollierte. Keine Urkunde meldet, wer diesen Platz zum erstenmal befestigt hat. Ebensowenig wissen wir, wann hier überhaupt die ersten Befestigungsanlagen erbaut worden sind. Wir können annehmen, daß bei der ersten Erwähnung der Herren von Vornholte im Jahre 1188 schon eine Burg vorhanden war, die im Laufe der Jahre erweitert und verstärkt worden ist. Der im ausgehenden Mittelalter um sich greifende wirtschaftliche Umbruch und die veränderte Waffentechnik führten zum Niedergang des Rittertums. Viele Urkunden aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert melden, daß die Ritter von Varenholz Besitzungen verpfänden und verkaufen mußten. Als sie im Jahre 1323 auch ihre Burg aufgaben, waren aus den freien Rittern des Mittelalters Burgmannen der Edlen Herren zur Lippe geworden. Sie hatten sich zwischen den in ihrer näheren und weiteren Umgebung sitzenden Herren und Grafen ihre Selbständigkeit nicht erhalten können. Was nützte ihnen ihre Burg, wenn sie sie nicht gegen stärkere Feinde verteidigen konnten? So begaben sie sich gleich vielen anderen in den Schutz eines stärkeren Herrn. Simon hatte sich bei dem Verkauf ausdrücklich verpflichtet, den Angehörigen und dem Gesinde der Herren von Varenholz jeden Schutz angedeihen zu lassen. Für die Lipper bedeutete der Erwerb der Burg einen nicht geringen Machtzuwachs. Reichte ihr Gebiet jetzt doch von jenseits des Teutoburger Waldes bis an die Weser. Und die Burg gab ihnen die Möglichkeit, das Wesertal zu kontrollieren. Die Edlen Herren zur Lippe haben bald begonnen, die Burg auszubauen und zu verstärken und sie mit Burgmannen zu besetzen. Im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert begegnen uns als Burgmannen die von Dehem, die de Wends, die Kallendorps, die Rottorps, die Zerssen, die Dumes, die Posts, die Westphals u. a. Im Jahr 1368 zogen sich dunkle Wolken über der Burg und ihren Bewohnern zusammen. Nach dem Tode des Bischofs Otto II. von Minden kam es in der Stadt zu Unruhen. Die Bürger fielen kurzerhand in Lippe ein und eroberten und zerstörten die Burgen in Varenholz und Vlotho, welch letztere damals auch zu Lippe gehörte. Um den Angriff zu rächen, brach Simon III. in das Stift Minden ein und eroberte und verbrannte die Stadt Lübbecke[11]. Auch später kam es noch häufig zu Fehden zwischen Minden und den Lippern. Den Mindener Kaufleuten und Bürgern war es ein Dorn im Auge, daß sie von den Burgmannen auf Varenholz nicht nur kontrolliert, sondern oft genug auch wohl ausgeplündert wurden. Wir können hier nicht im einzelnen auf die wechselvolle Geschichte der Burg eingehen. Die Edlen Herren zur Lippe hatten sie zwar erworben, da sie jedoch an chronischem Geldmangel litten, mußten sie ständig einen Teil ihrer Besitzungen verpfänden, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. So gingen Burg und Amt Varenholz als Pfandgut von einem Gläubiger an den anderen. 1323 hatten die Edlen Herren zur Lippe Varenholz erworben, 1324 verpfändeten sie es schon an die Brüder de Wend[12]. 1428 kam es wieder an einen de Wend[13], nachdem es in der Zwischenzeit in vielen anderen Händen gewesen war. Die de Wends sind bis 1548 im Besitz der Pfandschaft gewesen. Sie hatten es darüber hinaus verstanden, ihren Besitz so zu vergrößern, daß sie als die reichsten Grundbesitzer der Gegend anzu-

11 LR Nr. 1190. 12 LR Nr. 698. 13 LR Nr. 1889.

sehen waren. Der letzte, Simon de Wend, war ein treuer Diener seines Landesherrn, als dessen Landdrost er auf Schloß Varenholz saß. Er hat tatkräftig mitgewirkt an der Einführung der Reformation in der Grafschaft Lippe. Simon de Wend war unverheiratet. Er starb 1548 im frühen Mannesalter. Mit ihm erlosch der Varenholzer Zweig des Geschlechtes de Wend. Simons Mutter, eine geborene von Saldern, behielt nach dem Tode ihres Sohnes ihren Wohnsitz auf der Burg. Als auch sie im Jahre 1560 starb, wurde sie neben ihrem Gatten und ihrem Sohn in der Kirche zu Langenholzhausen beigesetzt. Die nach ihrem Tode über das Erbe entstandenen Differenzen zwischen den Saldern und den Lippern wurden durch einen am 16. Dezember 1563 geschlossenen Vergleich beigelegt. Für hunderttausend Joachimstaler erwarb Simon VI. das reiche de Wendsche Erbe[14].

Inzwischen waren aus den Rittern und Ministerialen Drosten und Amtleute des Landesherrn geworden. Schon der letzte de Wend hatte die Selbständigkeit, die seine Vorfahren noch gegen die Landesherren behauptet hatten, mit der abhängigen Stellung eines Drosten vertauscht. Die Burg wurde fortan Sitz der landesherrlichen Verwaltung. Als die alten Burganlagen den Anforderungen nicht mehr genügten, die man an der Schwelle der Neuzeit an einen landesherrlichen Sitz stellte, ließ Simon VI. die alten Gebäude abtragen und das jetzige stolze Schloß im Stil der Weserrenaissance erbauen. 1595 wurde der Bau vollendet. Nachdem sich Simon 1585 in zweiter Ehe mit der Gräfin Elisabeth von Holstein-Schaumburg verbunden hatte, wohnte er in der Anfangszeit seiner Ehe häufig in dem Schlosse. Später kehrte er dort nur noch vorübergehend ein. Der alte Bergfried, der als stummer Zeuge aus dem Mittelalter erhalten geblieben war, wurde Ende des siebzehnten Jahrhunderts abgetragen. Er paßte wohl auch nicht mehr zu dem prächtigen Schloß, das das Lebensgefühl einer anderen Zeit verkörperte. Die Gräfin Elisabeth, die Witwe des Erbauers, hat nach dem Tode ihres Mannes im Jahre 1613 bis zu ihrem eigenen Tode im Jahre 1638 das Schloß bewohnt. In der Folgezeit hat es die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges gesehen. 1636 wurde es von den Kaiserlichen erobert, die alles raubten, was ihnen brauchbar erschien. Ihnen folgten andere Soldaten, die es nicht besser machten. Später diente das Schloß anderen Gliedern des gräflich-lippischen Hauses als Wohnsitz. Ihnen folgten die Organe der landesherrlichen Verwaltung. Als auch diese Varenholz verließen, war für das Schloß kein rechter Verwendungszweck mehr. Die mit ihm verbunden gewesene Meierei war in eine Domäne verwandelt worden. Während des Dritten Reiches wurde in dem Schloß eine Führerinnenschule des Bundes Deutscher Mädchen, einer nationalsozialistischen Jugendorganisation, eingerichtet. Gegen Ende des Krieges zog eine Berliner Filmgesellschaft in die alten Mauern ein. Gegenwärtig befindet sich in ihm eine mit einem Internat verbundene Realschule.

Burg und Schloß haben seit mindestens achthundert Jahren das Bild des Dorfes bestimmt. Freie Ritter, abhängige Dienstmannen, Grafen und Herren, Drosten und Amtmänner, Bürger und Bauern, Parteifunktionäre und Filmleute, Lehrer und Schüler haben die Räume mit Leben erfüllt. Sie sind gekommen und gegangen. Geblieben ist die Botschaft der Bibel, die hier seit tausend Jahren auf mancherlei Weise und von mancherlei Menschen verkündigt worden ist.

Wenden wir uns darum jetzt dem kirchlichen Leben zu, das sich im Schatten der Burg und des Schlosses im Laufe der Jahrhunderte entfaltet und gestaltet hat.

---

14 LR Nr. 3247.

Wie schon oben erwähnt wurde, ist zum erstenmal in einer Urkunde aus dem Jahre 1271 von einer Kirche die Rede. Darin heißt es: „Das Domkapitel in Minden beurkundet und bestätigt, daß B. senior et B. junior ecclesiarum in Eyseberge et Vorenholte rectores (der ältere und der jüngere B., Rektoren der Kirchen in Eisbergen und Varenholz) ein von Wessel von Ratber angekauftes zu Rocken belegenes bisher zum Hospitale innerhalb der Stadt Minden gehörig gewesenes Haus der Stadt Minden überlassen[15]." Das ist die einzige Erwähnung einer Kirche zu Varenholz. Rektor einer Kirche wird ein Geistlicher genannt, dem eine Kirche anvertraut ist, die keine Pfarrkirche ist. Das würde unsere eingangs ausgesprochene Vermutung bestätigen, daß Varenholz in älterer Zeit kein selbständiges Kirchspiel gewesen ist. Holzmann erwähnt in seiner Beschreibung des Bistums Minden für 1294 „Henricus plebanus in Vornholte" (Heinrich, Pfarrer in Varenholz)[16]. Um 1380 war die Burg an Heyneke von Münchhausen verpfändet. In einer Urkunde aus dieser Zeit wird ein „Pape" genannt, den Heyneke auf der Burg hält[17]. Schließlich ist noch einmal in einer Urkunde des Bischofs Franz von Minden aus dem Jahre 1523 von einem Pfarrer in Varenholz die Rede. In diesem Jahre erlaubte der Bischof dem Pfarrer in castro Varenholt (im Schloß Varenholz), daß er für Reineke de Wend und dessen Hausgesinde auf seinem Schlosse oder im Dorf Varenholz zur Zeit eines generellen oder speziellen kirchlichen Interdikts in der Kapelle des Dorfes oder seines Schlosses Messe lesen und andere geistliche Akte verrichten dürfe, auch in Anwesenheit Reinekes und der Dorfbewohner, sofern sie nicht mit kirchlicher Zensur belegt seien[18]. Auch aus dieser Urkunde geht nicht eindeutig hervor, ob sich in Varenholz eine selbständige Kirche befand oder ob es sich um eine Kapelle handelte, die von dem Burgkaplan mitversehen wurde. 1533 scheint die Kapelle nicht mehr benutzt worden zu sein. Denn Simon de Wend genehmigte in diesem Jahre, daß eine von den Zerssen für die Kapelle zu Varenholz gemachte Stiftung, bestehend aus zwei Scheffel Weizen, bei der Kirche zu Langenholzhausen verbleiben sollte[19]. Die Urkunde ist von Simon de Wend und dem derzeitigen Pastor zu Langenholzhausen unterschrieben worden. Leider erfahren wir nicht, wann die Kirche zu Langenholzhausen in den Genuß dieser Stiftung gekommen ist. Mit Bestimmtheit ist nur zu sagen, daß Varenholz, sollte es früher ein eigenes Kirchspiel gewesen sein, seine Selbständigkeit schon vor der Reformation verloren hat. Bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts ist es von dem Pfarrer zu Langenholzhausen betreut worden.

Aus den erwähnten Urkunden geht hervor, daß sowohl im Dorf wie im Schloß eine Kapelle vorhanden gewesen ist. Über den Standort dieser kirchlichen Gebäude gibt es nur Vermutungen. Margarete Antzen weist in einer im Jahre 1923 in der damaligen „Lippischen Tageszeitung" erschienenen Abhandlung über die Kirche zu Varenholz darauf hin, daß eine an der Südseite des Schloßhofes befindliche Wagenremise die Bezeichnung „alte Kirche" trage. Ein gewölbter Türbogen verrate das hohe Alter dieses Gebäudes. Die Verfasserin vermutet, daß hier die ehemalige Schloßkapelle gestanden habe. Weiter erwähnt sie ein am Westausgang des Dorfes gelegenes früheres Küsterhaus, das ebenfalls noch „alte Kirche" genannt werde. Die nordöstliche Mauer dieses Hauses erinnere mit ihrer halbrunden Gestalt an einen Chor. Es ist also möglich, daß es sich bei diesem Hause um das

---

15 LR Nr. 360. 16 Holzmann, a.a.O., Bd. 33, S. 144. 17 LR Nr. 1549. 18 LR Nr. 3108.
19 LR Nr. 3226.

im folgenden „alte Kirche" genannte Gebäude handelt, das im siebzehnten Jahrhundert als Küster- und Predigerhaus gedient hat[20].

Beide Gebäude scheinen zeitweilig ihren kirchlichen Zwecken entfremdet gewesen zu sein. Um 1652 heißt es: „Dieweil die Kapelle vor dem Hause Varenholz ehedem zum Gottesdienst, jetzt aber zum Schweinestall gebraucht wird, wollte der Pastor zu Langenholzhausen dort in der Woche bisweilen eine Predigt halten." Aus dieser Bemerkung ist zu schließen, daß die Kapelle nicht mit dem Schloß verbunden oder ein Teil desselben gewesen ist. Sonst wäre sie um jene Zeit wohl nicht als Schweinestall benutzt worden, denn das neuerbaute Schloß stand erst ein halbes Jahrhundert. Vermutlich war die Kapelle beim Abbruch der alten Burg stehengeblieben, aber nicht mehr benutzt worden und darum einer solchen profanen Verwendung zugeführt worden. Wir erfahren nicht, ob es dem derzeitigen Pastor Römer zu Langenholzhausen gelungen ist, aus dem Schweinestall wieder einen Versammlungsraum der Gemeinde zu machen. 1665 baten die Eingesessenen zu Varenholz und Stemmen um die Erlaubnis, die alte Kirche als Schule einrichten zu dürfen, der Weg nach Langenholzhausen sei für die Kinder zu weit. Wahrscheinlich handelt es sich bei dieser alten Kirche um die ehemalige Dorfkapelle. Auch sie scheint anderweitig benutzt worden zu sein, denn dem Amtmann wurde aufgetragen, die alte Kirche zu räumen, damit sie als Schule verwendet werden könnte. Vielleicht diente sie dem Amtmann als Wohnung. In dieser Bitte haben wir wohl den Anfang der Varenholzer Schule zu sehen. Wir erfahren nicht, ob man alsbald an die Einrichtung der Schule gegangen ist. Im Jahre 1669 war sie vorhanden, denn am 22. Juni jenes Jahres bringen bei der Visitation in Langenholzhausen mehrere Einwohner von Stemmen vor, „daß es ihnen und ihren Kindern etwas beschwerlich wäre, die Kinder nach Varenholz zur Schule zu schikken", zumal einige auch keine Mittel hätten, sie im Winter ausreichend zu kleiden. Sie bitten um die Vergünstigung, zu ihrer und ihrer Kinder besseren Bequemlichkeit eine besondere Schule einzurichten. Vier Jahre später scheint die Schulmeisterstelle in Varenholz vakant gewesen zu sein, denn der Stemmer Schulmeister sollte auch die Kinder zu Varenholz informieren. Das scheiterte jedoch an mancherlei Umständen. Es scheint, als sei die Schule längere Zeit ohne Schulmeister gewesen. Erst 1678 hören wir, daß die Varenholzer baten, ihnen den studiosum theologiae, Johann Justus Otto, Praezeptor bei dem Junker Grote zu Niederntalle, als Schulmeister zu geben, damit er „unsere Kinder in der Gottesfurcht und anderen christlichen Tugenden auferziehe, als auch in der Wochen für die alten Schwachen und jungen Kinder, weilen die Kirche (zu Langenholzhausen) etwas abgelegen, jedoch ohne Praejudiz derselben, eine Betstunde halten möchte". Pastor Römer in Langenholzhausen, der früher die Betstunde gehalten hatte, konnte wegen Leibesgebrechlichkeit nicht mehr kommen, und sein Adjunkt Köller wollte diesen Dienst nicht übernehmen. So halfen sich die Varenholzer, indem sie zunächst den Predigtdienst mit dem Schuldienst verbanden. Ihr Bestreben ging offensichtlich dahin, einen eigenen Prediger zu bekommen. 1679 äußerten sie vor dem Konsistorium den Wunsch, daß Otto am Sonntagnachmittag „in der alten Kirche entweder eine Katechismuspredigt oder doch zum wenigsten eine Betstunde halten möge". Das sei um so eher möglich, als in Langenholzhausen im Winter keine Nachmittagspredigten gehalten würden. Bejahrte, aber auch jüngere Leute gingen ohnehin

[20] Lippische Tageszeitung, Jg. 28, Nr. 151.

des Weges, der Witterung oder mangelnder Kleidung wegen nicht nach Langenholzhausen. Die jungen Leute vertrieben sich die Zeit mit nichtigen Dingen. Auch sei ein Nachmittagsgottesdienst besonders wegen des „Dienstvolkes", das nicht lesen könne, erwünscht.

Ottos Predigten und Betstunden scheinen Anklang gefunden zu haben. 1680 baten die Varenholzer darum, daß ihnen bei der Ausbesserung ihrer verfallenen Kirche und der Anschaffung einer Glocke vom Konsistorium geholfen werden möchte. Allein könnten sie die Kosten nicht aufbringen, darum bäten sie, ihnen innerhalb und außerhalb des Landes eine Kollekte zu genehmigen. Der Landesherr, Graf Simon Henrich, hatte um so mehr Verständnis für die Bitte seiner getreuen Untertanen, als sie von ihm kein Geld erwarteten, sondern nur um ein Empfehlungsschreiben für die Kollekte baten, die sie bei den Glaubensverwandten im Auslande halten wollten. So tat der treusorgende Landesvater allen zu wissen, daß die Untertanen des Fleckens Varenholz „uns wehmütig vorgetragen, daß sie zur Erbauung ihrer selbsten sowohl als ihrer Kinder in dem wahren christlichen reformierten Glauben und Übung in der Gottseligkeit, die in ihrem Flecken stehende ruinierte alte Kirche bei wachsender Gemeine größer und von neuem aufzurichten" gewillt seien. „Diese sei", so heißt es in dem langschweifigen Schreiben weiter, „vor langen und vor kurzen Jahren durch erlittene Kriegspressuren und einen vor einigen Jahren ausgebrochenen Brand so verdorben worden, daß sie nunmehro zu ihrem gottseligen guten Zwecke nichts mehr übrig hätten, als das bloße Vertrauen zu anderen christlich mitleidenden Herzen, daß dieselben ihre gute Intention mit einer christlich milden Zusteuer dergestalt befördern würden, daß sie zum guten Gott wohlgefälligen Ende ausschlagen und angelegter Bau continuieret werden möchte".

Da schon im nächsten Jahre eine neue Kirche erbaut worden ist, bleibt es ungewiß, ob der Erlös der Kollekte noch für die Reparatur der alten Kirche verwandt worden ist.

Der Kollektant sollte sich mit dem Empfehlungsschreiben seines Landesherrn auf die Reise zu den Religionsverwandten in den Niederlanden, im Fürstentum Cleve, in der Grafschaft Mark und anderen Gegenden begeben.

Am 28. Juli 1681 kam er zurück. Er war jedoch nur in Friesland gewesen. Der Ertrag seiner Reise belief sich auf 38 rth. Die Hälfte des gesammelten Geldes hatte er für seine Unkosten verbraucht, so daß für die Kirche nur noch 19 rth. blieben. Er führte den geringen Erfolg seiner Sammlung darauf zurück, daß die Leute das in hochdeutscher Sprache abgefaßte Empfehlungsschreiben nicht hätten lesen können.

Der Tod der Landdrostin von Donop wurde der Anlaß zum Bau der Kirche, die der Gemeinde Varenholz noch heute als Gotteshaus dient.

Die Frau des Landdrosten Levin Moritz von Donop hatte, da sie ohne Leibeserben war, schon zu ihren Lebzeiten bestimmt, daß sie Gott zu Ehren 3000 rth. „ad pias causas" (für fromme, gottwohlgefällige Zwecke) stiften wolle. Von dem Gelde solle, so hatte sie verfügt, auch eine neue Kirche in Varenholz erbaut werden. Sibylle Margarethe, die Frau des lippischen Landdrosten, war eine geborene von Heiden. Mit einunddreißig Jahren hatte sie im Jahre 1667 den Obristleutnant von Münch geheiratet. Als dieser schon nach einem dreiviertel Jahre starb, heiratete sie am 2. April 1668 den Landdrosten Levin Moritz von Donop. Zu ihrem Schmerz blieb die Ehe, die nur vierzehn Jahre währte, kinderlos. Während einer Reise nach dem Donopschen Schlosse in Wöbbel erkrankte sie und starb am

28. Februar 1681. Auf ihrem Krankenlager äußerte die Landdrostin den Wunsch, in Varenholz, wo sie an der Seite ihres Mannes glückliche Ehejahre verbracht habe, beigesetzt zu werden.

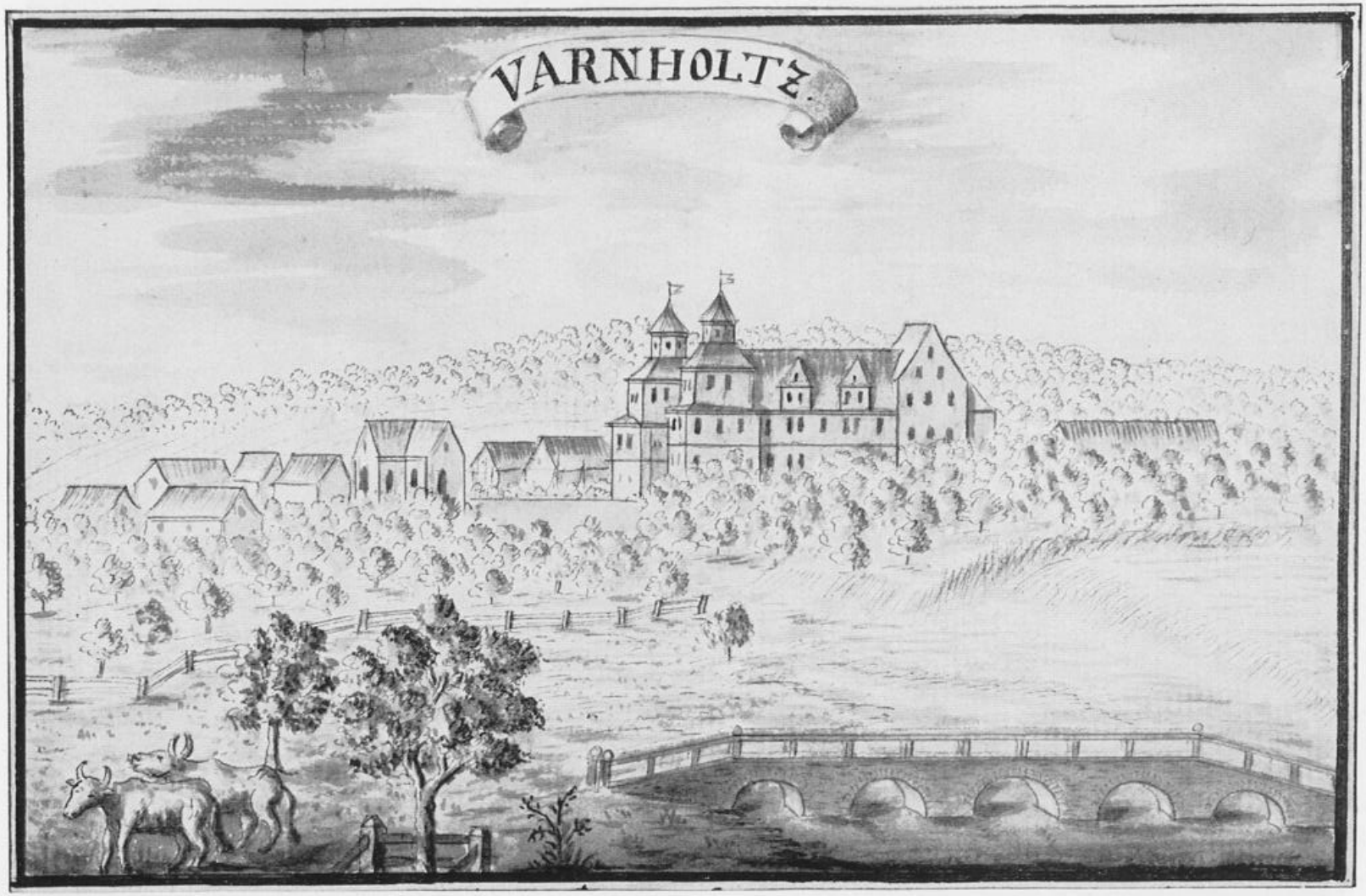
Da Levin von Donop aber nur als Beamter seines Landesherrn in Varenholz tätig war, hatte die Familie dort keine Begräbnisstätte. Wenn der Landdrost den Wunsch seiner verstorbenen Gattin erfüllen wollte, mußte er die von ihr geplante Kirche errichten lassen. Vielleicht hatte die Landdrostin schon bei ihrem Vermächtnis daran gedacht, daß sie in der mit ihrer Hilfe zu errichtenden Kirche ihre letzte Ruhestätte finden wollte. Levin von Donop sah es nach dem Tode seiner Frau als seine Ehrenpflicht an, das Gelübde, das seine Frau infolge ihres frühen Todes nicht mehr hatte verwirklichen können, einzulösen. Im Einverständnis mit dem Landesherrn ließ er ein schon vorhandenes Haus zu einer Kirche umbauen. Dieses in unmittelbarer Nähe des Schlosses auf einem steil abfallenden Hügel stehende Gebäude hatte zuvor in seinem unteren Teil als Amtspfandstall gedient. Im oberen Stockwerk befand sich die Wohnung des Amtsschreibers. Das Gebäude, dessen Umfassungsmauern erhalten blieben, wurde mit einem aus Bruchsteinen erbauten Gewölbe versehen. In der Folgezeit erwies sich das Gewölbe jedoch als zu schwer für die Mauern. Die Grundmauern, die für eine so schwere Belastung nicht vorgesehen waren, senkten sich. Es entstanden Risse in den Wänden. Schon fünfzig Jahre später spricht der Pastor von einem verfallenden Kirchengebäude.

Zunächst aber drang der Landdrost darauf, daß der Umbau schnell vonstatten ginge, damit seine Frau ihre Ruhestatt in der Kirche finden könnte. Levin von Donop bestimmte, daß von dem Vermächtnis seiner Frau 1000 rth. für den Bau der Kirche, 1000 rth. für den Unterhalt des Pastors, 500 rth. zur Bekleidung der Armen, 200 rth. für die Unterhaltung des Kirchengebäudes und der Rest für andere wohltätige Zwecke verwandt werden sollten.

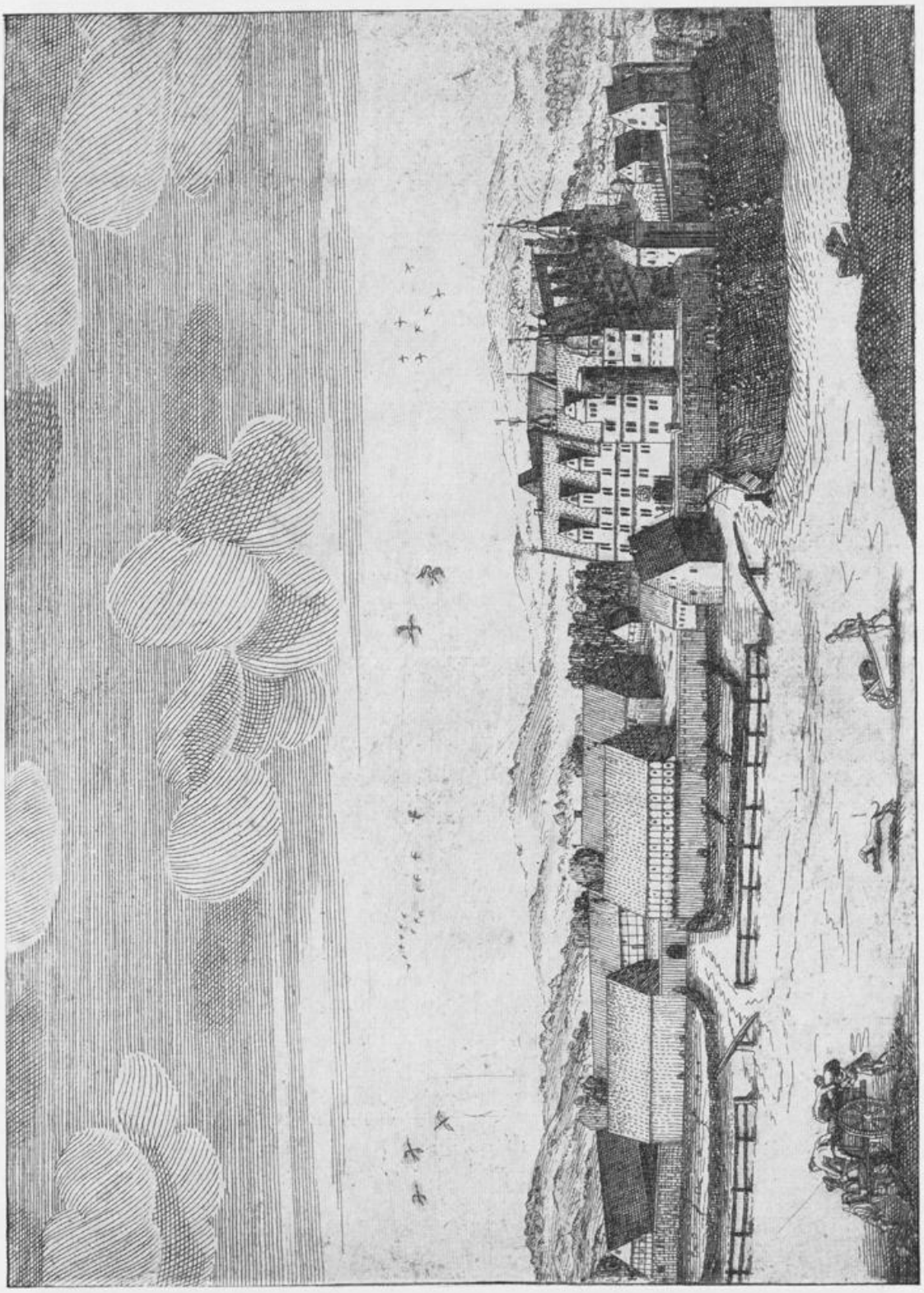
Schon im folgenden Jahre, am 23. Juli 1682, konnte der Generalsuperintendent Jakob Zeller die Einweihung der Kirche vornehmen. Er legte seiner ersten Predigt in der neuerbauten Kirche das Wort aus dem ersten Petrusbriefe zugrunde: „Auch ihr, als die lebendigen Steine, bauet euch zum geistlichen Hause und zum heiligen Priestertum."

Pastor Römer von Langenholzhausen hielt am selben Tage für die verstorbene Landdrostin die Leichenpredigt über Psalm 73,25.26. Nach der Sitte der Zeit gab er eine ausführliche Darstellung ihres Lebens. Er nannte die Verstorbene „eine gottesfürchtige Sara, eine andächtige Hanna, eine Maria, so das beste Teil erwählt, eine gläubige und standhafte Judith und bis an den Tod eine Liebhaberin Christi. Sie ist gewesen eine vernünftige Abigail, eine tugendsame Ruth, eine liebreiche Rebekka, so ihren Eheschatz erfreut, eine wohltätige Tabea, so den Armen Gutes getan ... Dieser Tempel adelicher und christlicher Tugend ist am letzten Februari nächst verwichenen Jahres zerbrochen, da sie in das fünfundvierzigste Jahr trat."

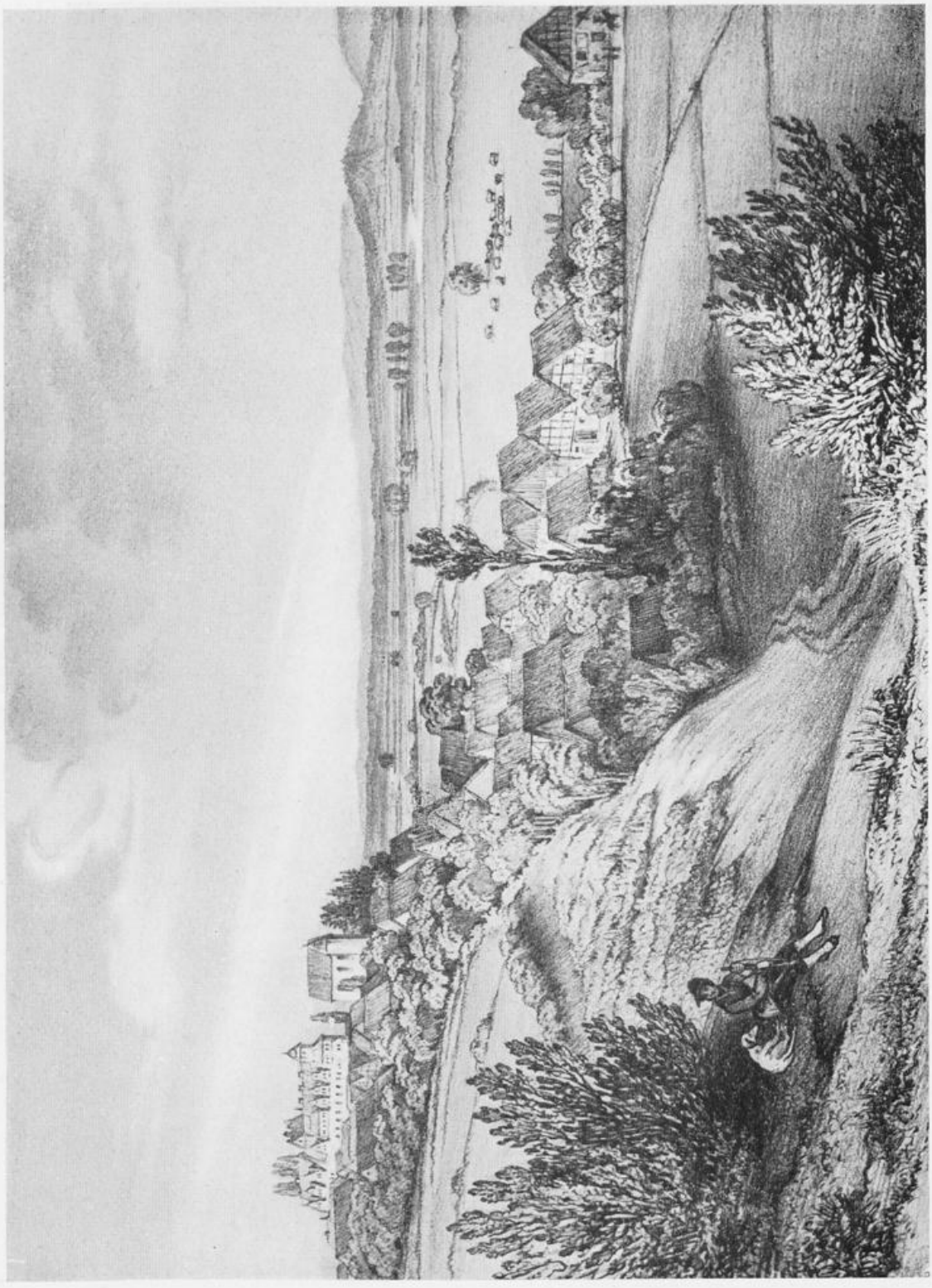
Einige Tage später, am 27. Juli, übernahm der schon oben erwähnte Otto das neuerrichtete Pfarramt in Varenholz. Die Verbindung zu Langenholzhausen blieb aber vorerst weiter bestehen. Otto scheint in Varenholz nur als Vikar des Langenholzhauser Pfarrers tätig gewesen zu sein. Erst 1697 erhielt das Kirchspiel seine Selbständigkeit. In der am 16. Oktober dieses Jahres ausgefertigten Urkunde heißt es, daß schon zu des regierenden Grafen Vaters Zeiten beschlossen worden sei, Varenholz zu einem selbständigen Kirchspiel zu erheben. Es sei auch



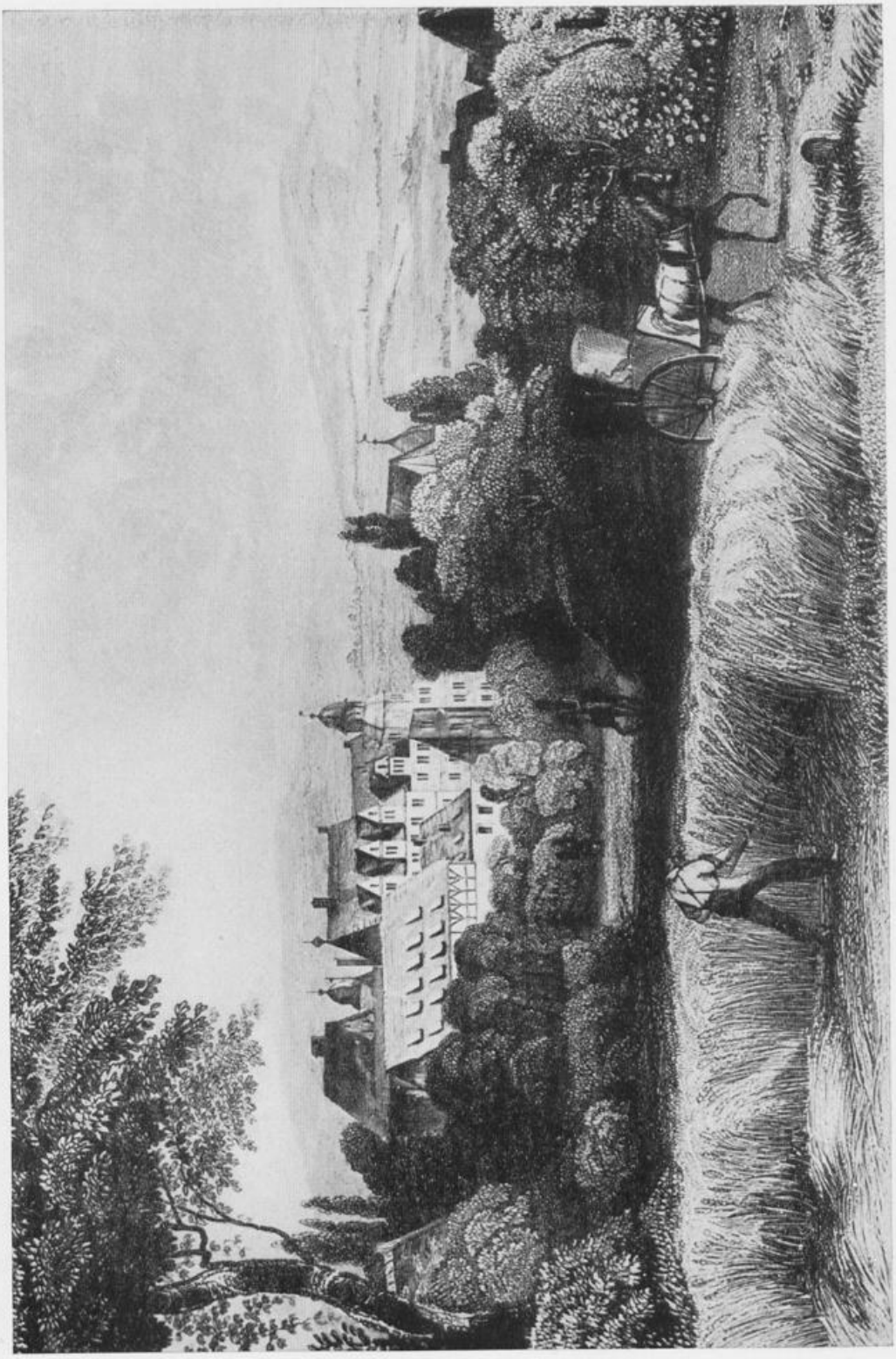
Schloß Varenholz
Lavierte Federzeichnung von J. L. Knoch aus dem Jahre 1764



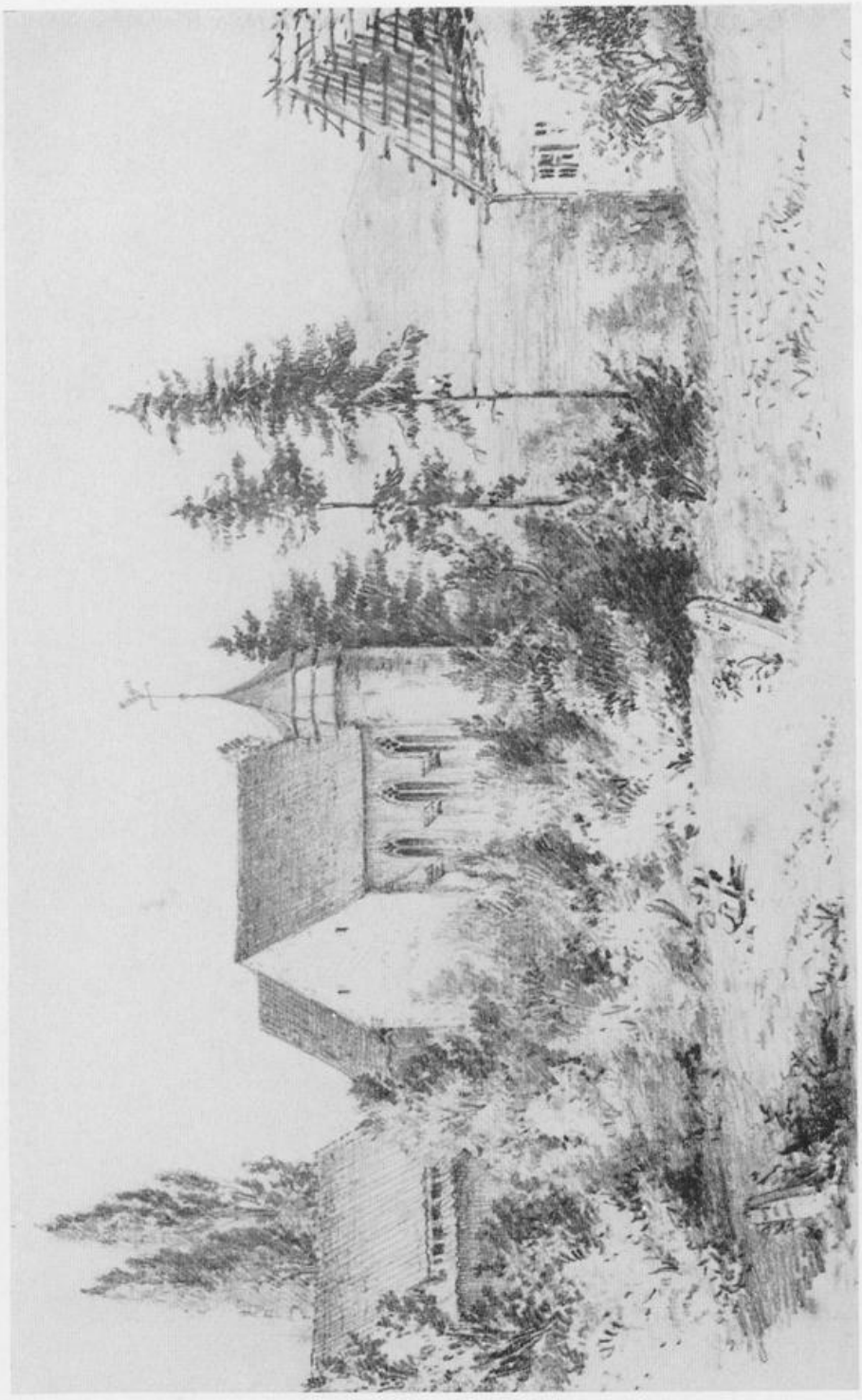
Schloß Varenholz
Kupferstich von Elias van Lennep um 1663/66



Varenholz
Lithographie von Georg Osterwald um 1840



Schloß Varenholz
Stahlstich von August Wenderoth um 1840



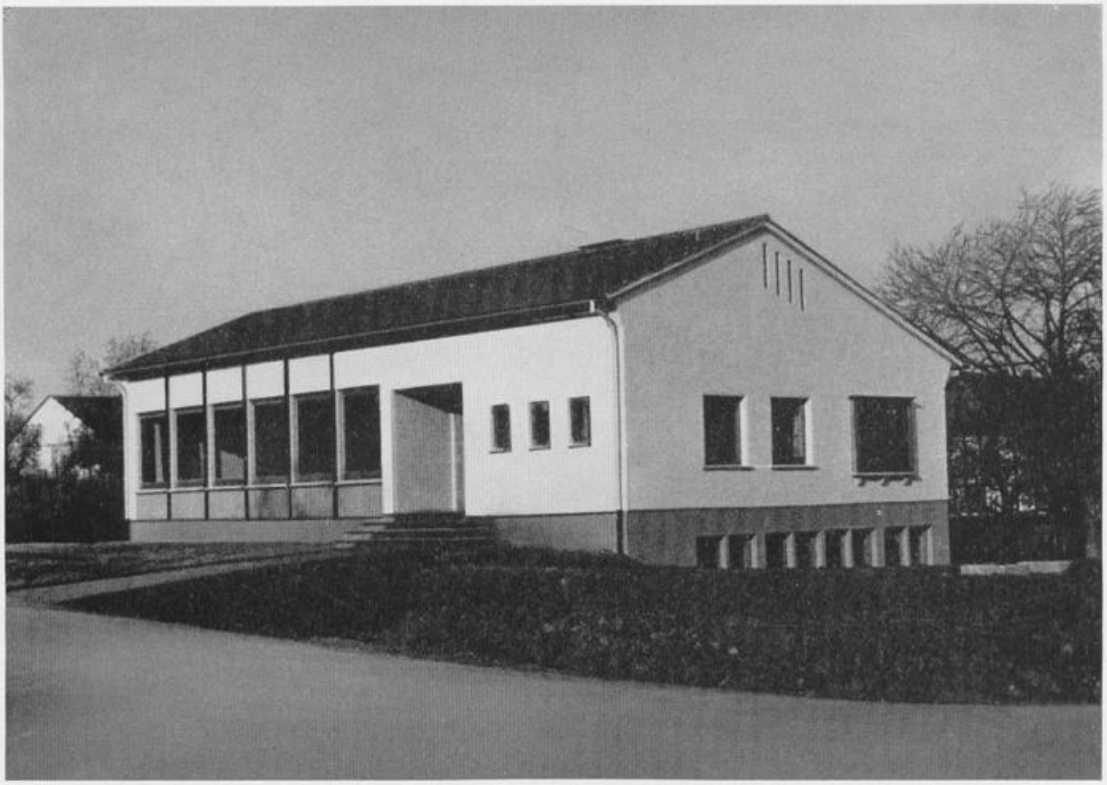
Die Kirche in Varenholz
Bleistiftzeichnung von Emil Zeiß aus dem Jahre 1860



Die Kirche in Varenholz



Epitaph des Landdrosten Levin Moritz von Donop und seiner Ehefrau Sybille Margarethe geb. von Heiden in der Kirche in Varenholz
(Wortlaut der Inschrift im Text)



Das Jugendheim und Gemeindehaus in Varenholz



schon früher ein tüchtiger Prediger berufen worden. Die Einkünfte des Predigers sollten fortan neben anderen Vermächtnissen aus den Akzidentien bestehen, die bisher nach Langenholzhausen gegeben worden seien. Der Landesherr beauftragte den Generalsuperintendenten Vineator, die Trennung der beiden Gemeinden durchzuführen und bei der Einführung des Predigers Müller den Kirchspielsleuten bekanntzugeben, daß sie sich hinfort zu der neuen Pfarre halten und daselbst den Gottesdienst besuchen sollten. Den Prediger sollten sie „für ihren ordentlichen Seelsorger aufnehmen und demselben alle Veneration und Willfährigkeit, wie solches christlichen Pfarrkindern obliegt", erweisen.

Seit diesem Tage bilden die Dörfer Erder, Varenholz und Stemmen die noch heute bestehende selbständige Kirchengemeinde, die ihren Mittelpunkt in dem Gotteshause zu Varenholz hat.

Die Kirche hat die Erinnerung an ihre Stifter bis zum heutigen Tage festgehalten. Über dem älteren Eingang befindet sich das lippische Wappen und das der Grafen zu Dohna. Unter den Wappen lesen wir: „Simon Henrich G.U.E.H.Z.L. Amelia E.F.Z.L.G.G.Z.D." (Simon Henrich Graf und Edler Herr zur Lippe, Amelia, Edle Frau zur Lippe, geborene Gräfin zu Dohna.) Unter dem Namen des Landesherrn steht: „Deo ter opt. et max. aedem hanc annuente patriae patre Simone Henrico com. nobili et dom. in Lipp. sacram fieri fexit Levin Mauritius a Donop totius provinciae satrapes." (Levin Moritz von Donop, Drost dieses ganzen Landes, hat dieses heilige Gebäude dem dreimal höchsten und größten Gott mit Genehmigung des Landesvaters Simon Henrich, des Edlen Grafen und Herrn in Lippe, erbauen lassen.)

Bis zum Jahre 1816 befand sich das Grabgewölbe mit den Gebeinen der Stifter in der Kirche. In diesem Jahre wurden die sterblichen Überreste versenkt und das Grabgewölbe abgetragen, weil die vom Einsturz bedrohte Kirche diese Veränderung unumgänglich machte[21]. An der rechten Seite des Grabgewölbes stand früher: „Der diese Kirche im Tode seines Ehegemahls erbaut hat, auch vielen mit Weisheit gedient, der findet allhier seine Ruhestatt."

An der gegenüberliegenden Seite war zu lesen: „Ob ich schon gelebt auf Erden ohne meines Leibes Erben, hab ich doch an Kindes Statt gezeugt diese Kirche im Sterben[22]." Die Epitaphien wurden an der Wand neben der Kanzel eingemauert, wo sie noch heute ihren Platz haben.

Auf der dem Landdrosten gewidmeten Tafel befindet sich oben eine Sanduhr mit einer Inschrift aus dem 24. Briefe Senecas: „Den Tag, den wir leben, teilen wir mit dem Tode." Darunter folgt die eigentliche, sehr ausführliche Grabinschrift. Sie erwähnt die vornehme Abstammung des hier Bestatteten, seine Verdienste und seine Stellung im Lande. Darauf folgt der Text der Leichenpredigt Daniel 4,31 und 32. Auf dem der Landdrostin gewidmeten Epitaph steht oben ein Totenkopf mit der Inschrift „Heut ist's an mir, morgen an dir, So bin ich, so wirst tu." Dann folgt die Grabinschrift:

„Welche Even Tochter zwar nach gemeiner Sterblichkeit
Aber doch der Saran gleich an Zucht und Bescheidenheit
Die Rebekken Freundlichkeit und der Rahel schöne Jugend
An ihr hatte auch der Ruth Treu und wohlbekannte Tugend

---

21 Dreves, a.a.O., S. 228.

22 Butterweck, a.a.O., S. 617.

Bei der Hannen Gottesforcht und der Abigail Witz
Samt der Esther Heiligung hatten ihren rechten Sitz
Welche als Elisabeth für gottselig ward gepriesen
Und selbst mit Johannen sich durch Handreichung hat erwiesen
Die auch in der Lust am Herrn die Mariam bildet ab
Und wie Martha häuslich war, ist verscharret in dies Grab."

Unter dieser originellen Grabinschrift steht: „Hie ruhet die wohlgeb. Frau Sybilla Margarethe v. Heyden. Landdrostin von Donop. Nata anno 1636, obiit anno 1681 am 28. Februar, sepulta anno 1682, 22. Juli, vicit 44 1/2." (Geboren im Jahre 1636, gestorben im Jahre 1681, am 28. Februar, begraben im Jahre 1682, am 22. Juli, sie hat 44 1/2 Jahr gelebt.) Darunter lesen wir den von ihr gewählten Leichentext, Psalm 73, Vers 25 und 26.

Die Inschriften auf beiden Epitaphien sind umrahmt mit den Wappen und Namen lippischer und anderer Adelsgeschlechter. Wahrscheinlich handelt es sich um die Verwandten beider Familien.

Auch die Kanzel hält das Gedenken an das Stifterehepaar fest. Auf dem Mittelfeld trägt sie das Wappen der beiderseitigen Familien und die Inschrift:

„Landdrost Levin von Donop hie
Bewies für sich und sein Gemahl ein
Werk das je zu loben. Dieweil er diesen Bau
Zum Gotteshaus erhoben. Wie Frau Sibill
Margareth von Heiden ihn verlies."

Das linke Feld enthält als Mahnung für den Prediger das Wort: „Rufe getrost, schone nicht, erhebe deine Stimme wie eine Posaune und verkündige meinem Volk ihr Übertreten und dem Hause Jakob ihre Sünden" (Jesaja 85,1). Die Inschrift des rechten Feldes ist für die Gemeinde bestimmt: „Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen; denn sie wachen über eure Seelen, als die da Rechenschaft dafür geben sollen" (Hebräer 13,7).

In der Kirche befinden sich noch zwei Gedenktafeln für die im Kriege 1870/71 und 1914/18 gefallenen Gemeindeglieder. An der Ostseite der Kirche ist ein kleiner Turm angebaut, der aber nicht die Höhe des Dachfirstes erreicht.

Im Jahre 1874 wurde die Kirche gründlich renoviert. Die fürstliche Familie, die Familie von Donop, aber auch die Gemeindeglieder beteiligten sich durch Spenden an der Erneuerung des Kirchengebäudes. Der Hauptmann von Donop schenkte einen bronzenen Kronleuchter[23]. Am 26. Juli desselben Jahres konnte Pastor Dreves die erneuerte Kirche mit einem Festgottesdienst wieder in Gebrauch nehmen. In der Kirche befindet sich eine Orgel mit der Jahreszahl 1748. Ob es sich bei der Orgel um die der Gemeinde im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts von der Landesmutter verehrte handelt, ist ungewiß (vergl. unter Pastor Farwich). Es könnte auch sein, daß das aus dem Schlosse in Brake nach Varenholz versetzte Positiv in diesem Jahre umgebaut worden ist. In der Folgezeit ist die Orgel verschiedentlich erneuert und dem Geschmack der Zeit entsprechend umregistriert worden.

In den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts ist die Kirche mit einem neuen Ge-

23 Dreves, a.a.O., S. 228.

stühl ausgestattet worden. Als schon im darauffolgenden Jahre infolge eines Unwetters große Wassermassen in die Kirche drangen, mußte sie wieder renoviert werden. Bei dieser Gelegenheit stiftete die reformierte Gemeinde Rheydt einen neuen Abendmahlstisch.

Nach dem zweiten Weltkriege sind die alten Kirchenöfen durch eine Ölheizung ersetzt worden.

Gegenwärtig bietet die Kirche ein freundliches, anheimelndes Bild. Sie lädt die Menschen ein, „beständig in der Apostel Lehre, in der Gemeinschaft, im Brotbrechen und im Gebet" zu bleiben (Apostelgeschichte 2,42).

Die Pastoren

Daß aus vorreformatorischer Zeit keine Pastoren zu Varenholz namentlich bekannt sind, wurde bereits früher gesagt. Die im Jahre 1271 genannten Rektoren der Kirche zu Eisbergen und zu Varenholz wurden schon erwähnt. Ebenso wurde bereits auf den in einer Urkunde aus dem Jahre 1380 vorkommenden „Papen" und den im Jahre 1523 auf dem Schloß anwesenden Pfarrer hingewiesen. Um 1616 begegnet uns Heinrich Thulemeier als Hofprediger in Varenholz. Vielleicht war er in der Hauptsache Sekretär bei der Gräfin Elisabeth, der Witwe des Erbauers des Schlossers, die nach dem Tode ihres Mannes im Jahre 1613 das Schloß bis zu ihrem eigenen Ableben im Jahre 1638 bewohnt hat. Daß er als Theologe während seines Aufenthaltes in dem Schlosse auch im Dorf pastorale Aufgaben wahrgenommen hat, ist nicht ungewöhnlich, zumal am Ort kein Prediger war. Zwanzig Jahre später wird noch einmal ein Hofprediger auf dem Schloß erwähnt. Dieses Mal handelte es sich um Moritz Freund, einen Sohn des gleichnamigen Langenholzhauser Pastors. Er selber bezeichnet sich 1636 als „Hofprediger und Pastor zu Varenholz". Wahrscheinlich war er Adjunkt seines Vaters und hatte dessen Obliegenheiten in Varenholz und den anderen Weserdörfern übernommen. Da er bei der Landesherrschaft wiederholt um eine Hausstätte in Varenholz bat, liegt die Annahme nahe, daß er sich als selbständiger Pastor in Varenholz niederlassen wollte. Daraus ist jedoch nichts geworden. Vater und Sohn starben im Jahr 1638.

Es sollte noch sechzig Jahre dauern, bis die Loslösung von Langenholzhausen erfolgte. In dieser Zeit ist die kirchliche Versorgung der Dörfer Varenholz, Stemmen und Erder weiter durch die Pastoren in Langenholzhausen erfolgt. Von 1650 bis 1694 hatte Johann Römer die Pfarre in Langenholzhausen inne. Unter seinem Nachfolger Simon Christoph Köller wurde 1698 die Trennung zwischen den beiden Gemeinden vorgenommen. Der Mann aber, der sich am stärksten um die Errichtung einer selbständigen Kirchengemeinde bemüht hat, ist

Johann Justus Otto 1678–1692

Otto hat die Gründung der Kirchengemeinde nicht mehr in Varenholz erlebt, denn er war 1692 nach Meinberg versetzt worden. Er ist in Varenholz nur als Adjunkt des Pastors Römer in Langenholzhausen tätig gewesen. Vielleicht hat Römer sich der Ausgemeindung der drei Weserdörfer widersetzt, bedeutete das doch eine nicht unbeträchtliche Minderung seiner Einnahmen. Es ist begreiflich,

daß er seine ohnehin nicht gerade üppigen Einnahmen im Alter nicht durch eine Teilung des Kirchspiels schmälern wollte. Nach Ottos Abzug hat wahrscheinlich Römers Schwiegersohn Köller, der ihm schon seit 1677 als Adjunkt zur Seite stand, Ottos kirchliche Funktionen in Varenholz übernommen.

Otto war 1678 nicht als Prediger, sondern als Schulmeister nach Varenholz berufen worden. Zuvor war er Informator bei dem Herrn von Grote auf Niederntalle gewesen. Er stammte aus Kassel. 1678 kam er „mit Erlaubnis der Herrschaft" als Schulmeister nach Varenholz. Das Bestreben der Varenholzer aber zielte darauf, daß Otto sie auch kirchlich betreute. Darum wurde er mit der Abhaltung von Betstunden in der alten Kirche betraut. Vermutlich hatte die Landdrostin von Donop an seiner Berufung nach Varenholz mitgewirkt; denn sie gewährte ihm während seines ersten Jahres einen freien Tisch. Das bedeutete für den nicht mit hohen Einkünften gesegneten Schulmeister eine große Hilfe. Als sie zur Ehre Gottes 3000 rth. für den Bau einer neuen Kirche und für andere gute Zwecke stiftete, verband sie damit den Wunsch, daß Otto Prediger an der Kirche werden möchte. Dieser Wunsch ist nach ihrem Tode aber nur in der Weise erfüllt worden, daß Otto den Predigtdienst in Varenholz als Vikar des Langenholzhauser Pastors versah. Warum die Kirche nicht alsbald mit einer eigenen Pfarrstelle ausgestattet wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Die offizielle Erhebung zu einem selbständigen Kirchspiel erfolgte, wie schon oben berichtet, erst nach Römers Tod.

Für die Einkünfte des Varenholzer Predigers hatte der Landdrost 1000 rth. aus dem Vermächtnis seiner Frau bestimmt. Da er sich jedoch schon bald nach der Erbauung der Kirche mit seinem Landesvater überwarf, mußte er Varenholz verlassen. Er zog auf seine Besitzungen nach Wöbbel. Der Leidtragende in diesem Streit war der Pastor zu Varenholz. Denn der Landdrost weigerte sich jetzt, die jährlichen Zinsen aus dem von seiner Frau ausgesetzten Kapital zu zahlen. Noch nach seinem Abzug im Jahre 1692 klagt Otto, daß er keine Zinsen von dem Kapital erhalten habe. Der Landdrost habe ihn von Jahr zu Jahr hingehalten. Schließlich habe Donop erklärt, wenn er von Varenholz abziehen müsse, wolle er das Kapital und die Zinsen abtreten. Inzwischen sei Donop abgezogen, schreibt Otto, aber bezahlt habe er nichts. Als Donop 1688 in einen Prozeß mit der Landesherrschaft geriet, erklärte er, daß er das Geld an eine andere Kirche geben, Otto aber anderweitig entschädigen wolle. Otto hatte aber, als er 1692 nach Meinberg übersiedelte, immer noch nichts erhalten. Inzwischen starb der Landdrost. Da er wiederverheiratet war, vertröstete ihn auch die hinterbliebene Witwe von einem Monat zum andern. Schließlich erklärte sie sich bereit, die Zinsen aus dem Vermächtnis auf die wöbbelschen Güter zu übernehmen. Der Prediger in Varenholz sollte davon jährlich 4 rth. erhalten, dafür sei er verpflichtet, am 28. Februar, dem Todestag der Stifterin, eine Fundationspredigt für die Kirche zu halten. Ebenso sollten an diesem Tage die für die Armen bestimmten Zinsen ausgezahlt werden.

Otto bewohnte 1685 die alte Kirche, die wohl zugleich als Schulhaus diente. Nach einer Bemerkung Ottos gehörte sie der Herrschaft. Als Wohnung war sie nach seinen Worten wenig geeignet, da das Haus keine Stallung hatte. Er müsse aber Vieh halten, könne es jedoch nicht zu anderen in Fütterung geben, weil das zu teuer sei. Darum bat er den Grafen, einen Stall erbauen zu lassen oder wenigstens das Baumaterial zu liefern. Außerdem wünschte er, wie andere Prediger von der Herrschaft mit Brennholz beliefert zu werden. Der Landesherr übernahm die Baukosten für den Stall und versprach, das Brennholz zu liefern. Ottos Ein-

künfte müssen sehr gering gewesen sein. 1687 schreibt er, daß er während seiner neunjährigen Tätigkeit in Varenholz bei den geringen Einnahmen das Seine und das seiner Frau verzehrt habe. Er habe immer gehofft, daß sich seine Einkünfte steigern würden. Bei dem gegenwärtigen Stand von jährlich 40 rth. müsse er um die Einrichtung einer Pfarre in Varenholz oder um seine Versetzung bitten. Ein Jahr später bat er um einen Kohlgarten, „weil man ohne Kohlgarten kein Haushalt führen kann". Bei anderer Gelegenheit schreibt er an den Landesherrn: „Es ist bekannt, daß der gütige Gott die herrschaftlichen Gehölze dieser Grafschaft mit reicher und überflüssiger Mast dieses Jahr väterlichst gesegnet." Aus diesem Grunde bittet er um die Gewährung der Mast für seine Schweine in den gräflichen Wäldern.

Bei seinem Weggang setzten sich seine Einkünfte folgendermaßen zusammen: ein Haus nebst einem Kohl- und Baumgarten, eine Wiese, Weidegerechtigkeit für drei Kühe im herrschaftlichem Walde, drei Himpten Lein, sieben Morgen Land im Brambergs Kampe, der Stemmer Zehnte; die Zinsen von den ausgeliehenen Kollektengeldern, die sich jährlich auf 20 rth. belaufen.

Otto veranschlagte seine jährlichen Einkünfte auf 59 rth. Seiner Bitte, ihm die Einnahmen noch bis Michaelis 1693 zu belassen, wurde nicht entsprochen. Nach seinem Abzug wurde alles der herrschaftlichen Meierei überwiesen. Otto erhielt noch für ein Jahr aus dem Fonds ad pias causas 20 rth.

In der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, also vornehmlich während Ottos Tätigkeit, sind auch die Schulen in den Dörfern des späteren Kirchspiels eingerichtet worden. 1665 hören wir zum erstenmal, daß die Eingesessenen in Varenholz und Stemmen eine eigene Schule haben wollen, weil der Weg nach Langenholzhausen zu weit sei. Die Einrichtung einer Schule in Varenholz scheint in den nächsten Jahren vorgenommen worden zu sein. Als Schulhaus hat wohl die alte Kirche gedient. Um 1674 ging der Schulmeister nach Heiden. In den nächsten Jahren scheint die Schule im argen gelegen zu haben. Wahrscheinlich waren die Einkünfte so gering, daß ein Schulmeister nicht davon existieren konnte. Erst seit 1678, als Otto nach Varenholz kam, scheint einigermaßen regelmäßig Schule gehalten worden zu sein. Otto hat sich später wohl auf seine pastoralen Aufgaben beschränkt. 1688 berichtet er an das Konsistorium, daß in Varenholz ein Küster und ein Schulmeister vorhanden seien, die aber in Streit miteinander lebten. Der Schulmeister, der nach dem Küsterdienst strebe, habe erklärt, daß er erst in die Kirche kommen wolle, wenn er den Gesang der Kinder im Gottesdienst anführen dürfe. Otto meint, daß in Varenholz ein Küster genüge. Für einen besonderen Schulmeister seien gar keine Einnahmen vorhanden. Die Auseinandersetzungen führten dazu, daß der Schulmeister Jobst Hermann Brinkmann noch im gleichen Jahre abgesetzt wurde. In dem Schreiben des Konsistoriums an Brinkmann heißt es: „Sintemal Ihr ein ärgerliches Leben führet, an der Kirche vorbeigehet und so Ihr etwa darin solltet kommen, Ärgernisse darin an der Gemeine machet, Euch voll saufet, spielet und in Krügen und Bänken Euch fleißig finden lasset und was mehr sein mag, so einem frommen Christen nicht geziemet." Es wird ihm auch vorgeworfen, er habe sich die Information der Kinder selbst angemaßt. Nach Brinkmanns Entlassung nahm Otto einen Schneider als Küster und Schulmeister an. Vielleicht war er schon vorher Küster und übernahm jetzt zusätzlich den Schulmeisterdienst. Brinkmann protestierte dagegen beim Konsistorium und brachte seine Besorgnis mit den Worten zum Ausdruck: „Sie haben sich ietzo

durch die schlechte Unterweisung eines Schneiders die unausbleibliche Ruinierung ihrer Kinder und die besorgende Verlierung ihrer Seel und Seligkeit, welche aus übeler Erziehung der Jugend zu folgen pfleget, schon zu versehen . . ." Das Konsistorium ersuchte den Amtmann zu Varenholz um Auskunft über Brinkmann. Als diese negativ ausfiel, blieb es bei der Entlassung. 1693 kam der Schulmeister Homoth von Valhausen nach Varenholz. Wegen seiner geringen Einkünfte bat er, ihm neben den 10 rth., die er zu bekommen habe, die durch den Wegzug Ottos frei gewordene Wohnung zu überlassen. Auch möge man den Küsterdienst, der zur Zeit von dem Schneider Ernst Rode versehen werde, mit dem Schuldienst vereinen, damit er in Varenholz existieren könne. Küster Rode wehrte sich, wie nicht anders zu erwarten, gegen die Übertragung des Schuldienstes an Homoth. Das Konsistorium entschied jedoch gegen Rode. Wenn wir auch nichts darüber hören, so können wir doch annehmen, daß der Streit zwischen Küster und Schulmeister fortdauerte. Die geringen Einkünfte eines jeden mußten ihm den Dienst des anderen begehrenswert machen, um dadurch den eigenen kärglichen Lebensunterhalt zu verbessern.

Um 1678 scheint auch in Erder Schule gehalten worden zu sein. Denn in diesem Jahre wollten die Eingesessenen für den Schulmeister ein Haus bauen. Da jedoch ihre eigenen Mittel für ein solches Unternehmen nicht ausreichten, baten sie um die Gewährung einer Kollekte. Um 1695 klagte der Schulmeister Friedrich Mahrde über seine bittere Armut. Eine Feuersbrunst hatte ihm seinen geringen Besitz geraubt. Da er von dem wenigen Schulgeld nicht existieren konnte, bat er um eine Beisteuer. Um 1700 wurden die Kinder in Erder von Hermann Neddermann unterrichtet. Auch er klagt wiederholt über seine erbärmlichen Einkünfte. Außer der freien Wohnung im Schulhause, einem Kohlgarten von einer Metze Größe und dem schlecht einkommenden Schulgelde habe er nichts zu genießen. Da aber das Schulhaus so schlecht sei, daß er nicht darin wohnen könne, sei er genötigt, auf eigene Kosten eine andere Wohnung zu mieten.

Über die Bewohner Erders und ihre Kinder hat er nicht die beste Meinung. „Ich habe mich oft entsetzt", so schreibt er, „daß sothane kleine Kinder, die noch nicht zur Schule düchtig, so gräßlich Fluch tun, daß einem die Haare möchten zu Berge stehn, aber weder der Prediger noch ich können ein solches ändern . . . Und wann die Schulmeister ob allem klagen, so schilt man ihnen lieber die Haut voll oder sollte sie wohl gar zwischen der Tür quetschen, als daß man ihnen im geringsten hilfreiche Hand bietet."

Aber die Klagen waren nicht einseitig. Pastor Schemmel berichtet 1707 an das Konsistorium, daß „der Schulmeister allda zu Erder ganz und gar aus den Schranken tritt und sich nicht mehr verhalten will, als einem Schulmeister gehöret und gebühret". Schemmel schreibt weiter, daß er die Kinder so übel traktiere, daß sie nicht mehr zu bewegen seien, zur Schule zu gehen. Ein Mädchen sei dermaßen von ihm geschlagen worden, daß der Barbier es habe behandeln müssen. Wer gesunde Kinder behalten wolle, weigere sich, sie in die Schule zu schicken. Von achtzig Kindern besuchten noch vier die Schule. Daraufhin wurde der Amtmann Stöcker beauftragt, die Beschuldigungen zu prüfen. Er vernahm eine Anzahl von Zeugen, die die Klagen des Pastors bestätigten. Eine Frau erklärte, daß er ein Kind braun und blau geschlagen habe, so daß es längere Zeit den Feldscher habe in Anspruch nehmen müssen. Aufs Ganze sagten die Zeugen aus, daß Neddermann zwar fleißig die Krüge visitiere, aber die Schule versäume. Als Neddermann

nun vor das Konsistorium geladen wurde, schreibt er: „Ich kann nicht kommen, ich will lieber meinen Hals verlieren." 1708 wurde er entlassen, wie er meinte, zu Unrecht, nachdem er siebenundzwanzig Jahre in Langenholzhausen und vierzehn Jahre in Erder „die mühselige Schularbeit" getan habe.

In Stemmen war man schon 1669 auf die Errichtung einer Schule bedacht. Als am 22. Juni in Langenholzhausen Visitation gehalten wurde, äußerten die Vertreter der Dorfschaft Stemmen die Bitte nach einer eigenen Schule. Als Begründung führten sie den weiten Weg nach der Schule in Langenholzhausen und der inzwischen in Varenholz eröffneten Schule an und die Armut der Bevölkerung, der es im Winter an der notwendigsten warmen Kleidung fehle. Das Konsistorium ließ sich von dem Anliegen der Dorfschaft überzeugen und versprach, bald „ein geeignetes Subjektum" als Schulmeister zu schicken. Nicht einverstanden war der Varenholzer Schulmeister Johann Gerber. Denn die Errichtung einer weiteren Schule hätte einen erheblichen Rückgang seiner Schülerzahl und damit seiner Einnahmen bedeutet. Stemmen zählte nach Gerbers Angabe sechzig Feuerstellen, fast doppelt soviel wie Varenholz. Die Zahl der Kinder sei dementsprechend größer. Die Stemmer seien überdies blutarme Leute und schickten die Kinder nur schlecht zur Schule. Schon jetzt reichten die Einnahmen der Varenholzer Schule nicht zur Bestreitung des Lebensunterhaltes für den Schulmeister aus. Gerber schlägt darum vor, „daß von den Hurengeldern oder Brüchten möchten dieser Varenholzischen Schule 10 rth. verehret werden". (Gemeint sind die Strafgelder, die bei sittlichen Verfehlungen verhängt wurden.) Das Konsistorium übertrug 1670 dem Schulmeister Ernst Brinkmann aus Remmighausen die Stelle. Ein von den Stemmern vorgeschlagener Schulmeister hatte in der Prüfung so schlecht bestanden, daß man sich nicht getraute, ihm den Schuldienst zu übertragen. Um 1700 bestanden die Einkünfte des Stemmer Schulmeisters Georg Schmidt aus der freien Wohnung in dem ziemlich verfallenen Schulhause, einem Kohlgarten, dem ordinären Schulgeld, „welches mit vieler Mühe eingesammelt und von vielen zurückgehalten wird", der Hudegerechtigkeit für zwei Kühe und zwei Schweine, die er aber noch nie beansprucht habe, da ihre Nutzung immer von Widerwilligen hintertrieben worden sei.

Es war kein sorgenfreies Leben, was die ersten Schulmeister in den Dörfern des Kirchspiels geführt haben. Ihre Kenntnisse waren nur gering, bei manchen gingen sie nicht über das Buchstabieren hinaus. Wenn einer jener alten Schulmeister lesen und einigermaßen rechnen und schreiben konnte, war man mit ihm zufrieden. Die erzieherischen Aufgaben wurden durch fleißigen Gebrauch des Stockes bewältigt. Leicht haben es die Schulmeister weder mit den Kindern noch mit den Eltern gehabt. Wenn die Alten schon nicht von der Nützlichkeit eines fleißigen und geordneten Schulbesuches zu überzeugen waren, so hatten sie schon gar kein Verständnis für die regelmäßige Zahlung des Schulgeldes. Die Leidtragenden aber waren die Schulmeister, die dadurch zu einem Hungerdasein verurteilt waren. Oft genug mag ihr Zorn seine Ursache in einem leeren Magen gehabt haben. Wer will sie tadeln, wenn sie ihr Elend dadurch zu vergessen suchten, daß sie die Krüge fleißig aufsuchten, wie es von Neddermann und anderen berichtet wird. Auch die Pastoren, die die Aufsicht über die Schulen führen mußten, hatten mancherlei Schwierigkeiten und viel Ärger mit den Schulmeistern. Um so erstaunlicher ist es, daß trotz aller äußeren Nöte die Schule, wenn auch zunächst mehr schlecht als recht, dennoch in Gang gekommen ist.

Im Jahre 1700 schreibt der Pastor Müller mit einem gewissen Stolz an das Konsistorium: „In der Gemeine zu Varenholz hat jedes Dorf eine Nebenschule" (neben der Küsterschule in Varenholz).

Christoph Müller 1697–1702

Müller stammte aus Blomberg. Bevor ihm die Pfarre übertragen wurde, war er Informator bei der jungen Herrschaft in Detmold gewesen. Am 25. September 1697 berief Graf Friedrich Adolph den Kandidaten Christoph Müller zum Prediger der neu zu ordnenden Gemeinde zu Varenholz. Müller war in Detmold geprüft worden und hatte alle Fragen zum Vergnügen der Examinatoren zu beantworten gewußt. Sieben Zeugnisse konnte er dem Konsistorium vorlegen, die über seine Lehre und sein Leben Auskunft gaben. Nachdem er am 26. September seine Ordinationspredigt gehalten hatte, wurde er am 24. Oktober 1697 als erster Pfarrer in Varenholz eingeführt. Von diesem Tage datiert die Selbständigkeit der Gemeinde. Die Einführung erfolgte in Anwesenheit des Klassensuperintendenten Schemmel durch den Generalsuperintendenten Vineator (Weingärtner).

Müller ließ bald nach seiner Ankunft in Varenholz in der Kirche Stände anfertigen, die er zunächst aus eigenen Mitteln und aus den Kirchen- und Armengeldern bezahlte. Als sie nach Fertigstellung von den Eingesessenen bezahlt werden sollten, lehnten diese das ab mit der Begründung, daß sie bereits in Langenholzhausen eigene Stände hätten und ihnen nicht zugemutet werden könnte, in ihrer Kirche in Varenholz nochmals Stände zu kaufen. Das Konsistorium entschied jedoch, daß die Stände von den Eingesessenen neu erworben werden müßten.

1702 bat Müller um eine Verbesserung seiner Einkünfte. Die verstorbene Mutter des Landesherrn, Gräfin Amalia, „hat mich", so schreibt er, „dadurch mit so hohen und lieben Gnadenbezeigungen überschüttet, daß sie zu dero Tafel jederzeit mich gewürdiget und allerhand ersinnliche und fast unaussprechlich hohe Gnaden mir hat widerfahren lassen, deren ich nunmehro, leider! bei dero allzu frühzeitigem und höchst bedauerlichem Abtritt aus dieser Zeitlichkeit entohniget bin". Da ihm auch die Gelder aus dem Donopschen Vermächtnis nicht ausgezahlt wurden, schreibt er dem Grafen, daß „ich nunmehro crepieren müsse, wann nicht Ew. Hochgrfl. Gnaden mich hierin sublevieren".

Müller wurde dadurch seiner Nöte enthoben, daß er noch im gleichen Jahre nach Detmold berufen wurde. 1717 übernahm er die Pfarre in Cappel. Dort ist er 1721 gestorben.

Während Müllers Varenholzer Zeit wurde der dortige Vogt beauftragt, einen geeigneten Platz für einen Totenhof ausfindig zu machen, damit die Verstorbenen nicht mehr auf dem Kirchhof in Langenholzhausen beigesetzt werden müßten.

Johann Henrich Schemmel 1702–1711

Er war als Sohn des Superintendenten Schemmel in Schötmar geboren. Schon bald nach seinem Amtsantritt in Varenholz geriet er in Streit mit dem Amtmann Gerstein. Wir erfahren nicht, was dem Streit, den Schemmel zum Teil auf der Kanzel gegen Gerstein austrug, zugrunde lag. Jedenfalls muß Schemmel den Amtmann eines Sonntags in der Predigt so angegriffen haben, daß „sein Gemüt

ganz verwirrt war". Eine Viertelstunde, so schreibt der empörte Gerstein, habe ihm der Pastor von der Kanzel aus den Kopf gewaschen, „daß Hören und Sehen mir darüber vergangen und nicht anders besorget, der Schlag müßte mich rühren". Voller Entrüstung berichtet er nach Detmold, daß die ganze Gemeinde gemerkt habe, daß des Predigers Worte auf ihn gemünzt gewesen seien. „Dieser hochmütige, rachgierige Mensch hat bei dieser Gelegenheit den allerheiligsten Namen Gottes öfters mißbrauchet." Der Streit hat sich über längere Zeit hingezogen. Ob Schemmel ihn weiter von der Kanzel aus geführt hat, melden die Akten nicht. Gerstein scheint bei dem Streit im Unrecht gewesen zu sein oder sich zum mindesten ins Unrecht gesetzt zu haben. 1704 wurde ihm jedenfalls verboten, den Pastor weiter zu behelligen, andernfalls würde ihn der gräfliche Zorn treffen.

Schemmel hat zunächst wie sein Vorgänger die alte Kirche bewohnt. 1704 kaufte er auf Befehl des Grafen das Edlersche Haus, das fortan als Pfarrhaus diente. Als jedoch die Reparaturkosten zu hoch wurden, kaufte sein Nachfolger Clüver 1732 das Müllersche Haus, das 1908 durch einen massiven Neubau ersetzt worden ist, der noch heute als Pfarrhaus dient.

Küster war um diese Zeit Heinrich Puls. Bevor er sich mit der Erziehung der Varenholzer Kinder beschäftigte, war er Reitknecht bei dem Grafen gewesen. 1706 klagte er wie so viele seiner Vorgänger und Nachfolger über seine miserablen Einkünfte. Zugleich bat er, seinen Sohn zum Küster und Organisten anzunehmen. Es scheint also schon eine Orgel in der Kirche vorhanden gewesen zu sein.

Schemmel starb 1711 im Alter von fünfunddreißig Jahren. Er hinterließ eine Witwe mit fünf unmündigen Kindern. Die Witwe bat den Landesherrn um Unterstützung, da die Krankheit ihres Mannes ihr ganzes Vermögen verzehrt habe. Sie getröstete sich der gräflichen Hilfe um so mehr, als der Graf und seine Gemahlin ihr die hohe Gnade erwiesen und zwei ihrer Kinder aus der Taufe gehoben hatten. Eines sei dem Vater schon vorausgegangen. Der Knabe aber „etwa von vier Jahren annoch mit mir im Elende sitzet".

Arnold Konrad Farwich 1712–1721

Nach Piderit stammt er aus Stapelage. In Varenholz führte er sich übel auf. Mit seiner Frau lebte er ständig in Zank und Streit. Als alle Ermahnungen des Konsistoriums nichts nützten, wurde er eines Tages von Schützen gefangengenommen und nach Detmold gebracht. Seines Pfarramtes wurde er enthoben. Nach seiner Absetzung wurde er Konrektor an der Provinzialschule in Detmold.

1713 verehrte die Landesmutter der Kirche ein Positiv, das vorher auf dem Schlosse in Brake in Gebrauch gewesen war. Der Küster, es handelt sich wohl um den oben erwähnten Puls, hatte einen Sohn, der sich bereit erklärt hatte, die Orgel umsonst zu schlagen. 1719 sollte für die Orgel, die bisher auf der herrschaftlichen Empore gestanden hatte, eine neue Prieche erbaut werden. Die Landesmutter hatte schon bei Verehrung der Orgel befohlen, eine neue Prieche zu bauen. Das war wegen Geldmangels bisher unterblieben, aber nun nötig geworden, denn die Gemeinde war ziemlich gewachsen. Da der Küster die Orgel nicht zu spielen verstand, sollte der Schulmeister in Erder das Organistenamt übernehmen. 1723 scheint Küster Puls – ob Vater oder Sohn ist nicht ersichtlich – die Orgel gespielt zu haben. Denn er bat in diesem Jahre um ein Salarium für das Orgelschlagen.

Johann Clüver 1721–1737

Clüver war 1688 in Bremen geboren. Seine Studien absolvierte er in Bremen, Frankfurt an der Oder und Utrecht. Um 1714 war er Prediger in seiner Vaterstadt. Ein Jahr später treffen wir ihn als Prediger der Gemeinde Loppersum in Ostfriesland. Von dort kam er nach Lippe. Nachdem er nur neun Wochen als Pastor in Haustenbeck tätig gewesen war, kam er 1721 nach Varenholz. Im Jahre 1737 wurde er nach Heiden berufen, wo er 1744 Superintendent wurde und fünf Jahre später starb. In Varenholz hatte er mancherlei Ärger wegen eines Gartens, der an einen Lakaien gegeben war, durch den er aber gehen mußte, wenn er zu seinem Garten gelangen wollte. Schließlich wurde ihm der Durchgang versperrt. Clüver schreibt: „Wann durch Geschenke der Menschen Gemüter besser und in vergnügter Versühnung wohl zu leben, billig sollten angespornt werden, so scheint's dennoch, daß niedrige Leute dadurch nur trotziger und mit Jeruschin (vgl. 5. Mose 32,15) dick und satt werden, hinten auszuschlagen nicht erröten."

Um 1731 war der Kirchhof so eng belegt, daß man nicht mehr wußte, wo man noch ein Grab ausheben konnte. „Die heilige, gegen Tote uns Menschen eingepflanzte Ehrerbietigkeit hat mich billigst bewogen", so schreibt Clüver an das Konsistorium, „zu eröffnen, daß hiesiger Gottesacker oder Kirchhof von Verstorbenen gänzlich angefüllet, so daß der Totengräber nicht ohne Schrecken ein Grab ferner zu machen sich erkühnet, befürchtend, die Leiber der Verstorbenen beunruhigend zu verletzen." Clüver bittet, wenigstens für die Verwesungsfrist einen anderen Totenacker anzuweisen. Es hat aber noch Jahre gedauert, bis ein neuer Totenhof angelegt wurde. Als im Jahre 1733 die Brustkrankheit wütete, starben innerhalb einer Woche zwanzig Menschen. Man wußte nicht, wo man sie beerdigen sollte. 1739 war noch kein anderer Friedhof zugewiesen. Innerhalb eines Jahres waren auf dem kleinen Friedhof neunzig Leichen beigesetzt worden, so daß man für drei noch über der Erde stehende Tote keinen Platz mehr fand. Nun wurde endlich auf dem herrschaftlichen Sandgarten ein neuer Friedhof angelegt. 1790 bat die Gemeinde um einen Zuschuß für die Einfriedigung des Friedhofes. Weil diese bisher gefehlt habe, seien die Toten bisher noch auf dem alten Totenhof beigesetzt worden.

Wegen einer Beerdigung bekam Clüver Streit mit einem Rullmann aus Erder. Es bestand die Gewohnheit, daß bei Beerdigungen aus Stemmen und Erder der Pastor mit der Leiche gleich nach dem Friedhof ging. So hatten es Clüvers Vorgänger gehalten, und er hatte auch schon seit zwölf Jahren diese Gewohnheit gehabt. „Dennoch war solches an besagtem Tage nicht recht. Sintemal mir der Kerl aus Erder namens Rullmann in öffentlicher Prozession nach der Kirche wie ein rasender Panther und giftiger Skorpion anfiel, als ob er mich niederreißen und schlagen wollte, mit grobem Ungestüm fragend: warum ich nicht mit einem selig beerdigten Körper gegangen wäre?" Clüver bat, hinfort vor solchen Gewalttätigkeiten geschützt zu werden.

Bei Beerdigungen wurden die Leichen auf dem Wege zum Friedhof von den Schulkindern unter Anführung des Küsters oder Schulmeisters besungen. Für letztere bedeutete das eine Vermehrung ihrer Einnahmen. Häufig gab es zwischen beiden darüber Streit, wer das Geld zu beanspruchen habe. Zu Clüvers Zeiten bekam der Küster zu Varenholz bei Leichen von Erder 24 mgr., während der Schulmeister 12 mgr. erhielt.

Johann Philipp Antze 1737–1739

Er war in Lage geboren als Sohn des dortigen Pastors und späteren Superintendenten Johann Conrad Antze. Seine Tätigkeit in Varenholz hat nicht lange gedauert. Er starb schon nach zwei Jahren. 1738 beschwerten sich Süllwold und Börries über die Stemmer Bauern. Sie wären bei Antzes Einführung an der Reihe gewesen, den Generalsuperintendenten abzuholen, hätten das aber nicht getan. Die Beschwerdeführer verlangten, daß die Stemmer 4 rth. für den unterlassenen Spanndienst zahlen sollten. Sie hätten mit sechs Pferden fahren müssen, um den hohen Herrn abzuholen. Aber vermutlich mußten sie nicht sechsspännig fahren, um den Gast zu ehren, sondern wegen der Grundlosigkeit der Wege. Es war allgemein üblich, daß die Bauern bei Einführungen oder Visitationen den Superintendenten oder, wie in diesem Fall, den Generalsuperintendenten fahren mußten.

Nach Antzes Tode bewarb sich unter anderen auch der Haustenbecker Pastor um die Pfarre, nachdem er dreizehn Jahre in der armen Sennegemeinde ausgehalten hatte. Er schreibt: „Massen meine antecessores bey eräugender vacance von gnädigst regierender Landesobrigkeit zu einer einträglichen Pfarr aus der knäplichen Senne jederzeit gnädigst befördert worden." Aber er kam nicht nach Varenholz, sondern nach Almena. Auf die Varenholzer Stelle wurde

Johann Konrad Krudupp 1740–1744

berufen. Krudupp war 1709 in Salzuflen geboren. Nachdem er die Schule in Herford besucht hatte, studierte er, wie viele andere lippische Theologen, in Bremen, Hardewyk und Utrecht. 1735 wurde er unter die Landeskandidaten aufgenommen. Ein Jahr später nahm er als ehemaliger Student an der Jubelfeier der Universität Utrecht teil. Nach Puhstkuchen wurde er im Oktober 1739 als Prediger nach Varenholz berufen und am 6. Februar 1740 in Detmold ordiniert. Bald darauf wurde er in Varenholz eingeführt. Nach vierjähriger Tätigkeit folgte er einem Ruf an die Kirche St. Johann in Lemgo. Dort starb er, nachdem er im Jahre 1766 zum Superintendenten berufen worden war, am 31. März 1774. Puhstkuchen nennt ihn „einen Mann von vortrefflichen Gaben". Über seine Wirksamkeit in Varenholz ist nichts überliefert. Vermutlich gab er keinen Anlaß zu Klagen. Über eine einwandfreie Amtsführung der Pastoren wird nichts berichtet. In Varenholz folgte ihm

Johann Erhard Rudolf Schöne 1744–1750

Auch er kam von dem dürren Sennesand in Haustenbeck an den Weserstrand, um seine Einkünfte zu verbessern. Er konnte sich aber nicht lange seiner besseren Lebensverhältnisse freuen, denn er starb nach nur sechsjähriger Tätigkeit in Varenholz.

Während des Gnadenjahres wurde die Pfarre von dem Kandidaten Neubourg verwaltet. Er hatte sich bereit erklärt, die Bedienung der Gemeinde zu übernehmen, ohne der Witwe Schöne eine Vergütung zu prätendieren. Am 9. Oktober 1751 wurde er nach Blomberg berufen.

Simon Henrich Vineator 1752–1762

Er war als Sohn des gleichnamigen Pastors in Blomberg geboren. Nachdem er 1748 unter die Landeskandidaten aufgenommen worden war, war er bis 1752 Adjunkt des wunderlichen Pastors Mische in Hillentrup. Seine Tätigkeit in Varenholz fällt in die Zeit des Siebenjährigen Krieges. In Varenholz gab es in diesen Jahren allerlei Truppendurchmärsche und Einquartierungen. 1758 starb der Chevalier Rudolph Tillier, der gebürtig aus Bern war, in Erder an den Blattern. Der Feldprediger Vincent, der nach Abzug des Regiments bei dem kranken Chevalier geblieben war, wünschte, daß der Tote möglichst bald beigesetzt werde, damit er seinem Regiment schnell folgen könnte. Vineator bemerkt zu dem Begehren des Feldpredigers: „Ich konnte dem Herrn Feldprediger solches um so viel weniger versagen, als dieser vornehme reformierte Fremdling schon während seiner Krankheit mir besonders rekommendieret war."

1756 starb Küster Puls. Sein Sohn wurde zum Nachfolger vorgeschlagen. Auch der Amtmann Bornemann setzte sich für ihn ein. Das Konsistorium berief jedoch Heinrich Christoph Erfling zum Küster.

Im folgenden Jahre konnte der Schulmeister Dubbert in Erder auf eine fünfzigjährige Tätigkeit im Schuldienst zurückblicken. Da er sich den Anforderungen seines Dienstes nicht mehr gewachsen fühlte, schlug er den Sohn des verstorbenen Küsters Puls als seinen Nachfolger vor. Auch Dubberts Sohn hatte sich Hoffnung auf die Nachfolge seines Vaters gemacht. Vineator hielt ihn jedoch nicht für geeignet. Er habe nicht den besten Ruf, bemerkt der Pastor. So wurde Puls der Schuldienst in Erder übertragen. Als er aber schon nach einem Jahre starb, bewarb Dubberts Sohn sich erneut um die Stelle. Dieses Mal hatte er Glück. Achtzehn Jahre hat er den Schuldienst in Erder versehen, als er 1776 im fünfundfünfzigsten Lebensjahre starb. Mit zweiundzwanzig Jahren hatte er seine erste Schulstelle in Bentorf übernommen.

Vineator wurde 1762 als Pastor nach Detmold berufen. Dort ist er 1777 gestorben.

Christian Ernst Krüger 1762–1768

Nach Absolvierung der Schule in seiner Heimatstadt Detmold studierte er zu Harderwyk in Holland. 1748 wurde er unter die Landeskandidaten aufgenommen, nachdem er „sein Examen außerordentlich gut bestanden" hatte. Er war zunächst wie sein Vorgänger Vineator Adjunkt in Hillentrup. Die Tätigkeit der Hilfsprediger in Hillentrup bestand in dieser Zeit aber nicht in der Unterstützung, sondern in der Beaufsichtigung des Pfarrers. Da aus seiner Varenholzer Tätigkeit nichts Nachteiliges überliefert ist, kann angenommen werden, daß er sein Amt zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und der ihm anvertrauten Gemeinde versehen hat. 1768 wurde er nach Blomberg berufen.

Wenn wir in seinem Dankesschreiben, das er anläßlich seiner Berufung nach Varenholz an die Landesherrschaft richtete, nicht nur die barocke Redeweise seiner Zeit zu sehen haben, könnte man annehmen, er sei ein vom Pietismus geprägter Mann gewesen.

In dem Schreiben heißt es es: „In unserem glücklichen Vaterlande kann man es aus der Erfahrung sehen, wann davon sonsten die ohnzweifeliche Gewißheit nicht schon vorhanden wäre, daß die Entschließungen Hoher Landesregentin von der

ewigen Vorsehung gelenkt werden, und daß insbesondere unser Erlöser mit seinen heiligen Wirkungen als dann noch näher sei, wenn zum Bau seiner gläubigen Kirche etwas erfordert wird ... So folge ich gerne, wohin mein Heiland mich sendet, dessen Hand ist bishero über mir gewesen und hat meine Arbeit gesegnet. Daher empfinde ich den Trost, daß er in meiner Schwachheit ferner mächtig sein werde ... Ich will dann predigen von dem Namen des Herrn, des dreieinigen Gottes, ohnerschrocken und mit Mut will ich dem Volke ihre Missetaten vorhalten, selbiges von dem Wort der ewigen Wahrheit unterrichten, vermahnen und trösten und ihre und meine Seele zu erretten bestrebt sein. Für die mir anvertraute Schar will ich hergehen bis an die Pforte der Stadt Gottes ..."

Johann Friedrich Christian Koch 1768–1787

Koch stammte wie sein Vorgänger aus Detmold. Er war dort als Sohn des Burgvogts geboren. Nachdem er die Schule in Detmold besucht hatte, studierte er in Harderwyk. Im Anschluß an sein Studium war er Hauslehrer in Horn. 1767 wurde er als Pastor nach Varenholz berufen und dort am 24. April 1768 durch Superintendent Krudupp „bei sehr volkreicher Versammlung" eingeführt. Krudupp berichtet an das Konsistorium, daß der junge Pastor eine wohlausgearbeitete Predigt gehalten habe. Als man nach der Mahlzeit die Rechnungen revidieren wollte, mußte man davon absehen, weil sie sich in solcher Unordnung befanden, daß sie nur im Beisein des Vorgängers geprüft werden konnten. Koch starb nach neunzehnjähriger Tätigkeit in Varenholz im Jahre 1787. Da er nicht verheiratet gewesen war, schlug der Superintendent vor, Kochs Schwester, die ihm die Wirtschaft geführt hatte, ein halbes Jahr wohnen zu lassen, damit sie Zeit habe, sich nach einer anderen Wohnung umzusehen. In dieser Zeit sollte sie die Einkünfte der Pfarre weiter erhalten, aber verpflichtet sein, die vertretenden Prediger zu beköstigen.

1773 starb nach mehr als achtundvierzigjähriger Tätigkeit in Stemmen der alte Schulmeister Henrich Rennert im fünfundsiebzigsten Lebensjahre. Seinen Schuldienst hatte er in all den Jahren treu und gewissenhaft versehen.

Moritz Kasimir Pothmann 1788–1794

Pothmann, der 1765 in Rheda geboren war, wurde nach Beendigung seiner Studien von 1785–1787 Rektor und zweiter Pastor in Lippstadt. Nachdem er anschließend zwei Jahre in Haustenbeck gewesen war, kam er 1788 nach Varenholz. Da er ein kluger und beredter Mann war, wurde er 1794 an die Kirche zu St. Johann in Lemgo berufen. Hier starb er 1842, nachdem ihm anläßlich seines fünfzigjährigen Amtsjubiläums im Jahre 1835 die Universität Göttingen die Würde eines Ehrendoktors der Theologie verliehen hatte. Pothmann war ein vielseitig gebildeter und tätiger Mann. Seit seinem einundzwanzigsten Lebensjahre entwickelte er eine eifrige schriftstellerische Tätigkeit. Jahrelang war er Herausgeber der „Lippischen Intelligenzblätter" und zugleich ihr Hauptmitarbeiter. In Varenholz verfaßte er 1790 das „Sittenbuch für den christlichen Landmann, mit wahren Geschichten und Beispielen". Das Buch, das sich in seiner Zeit einer großen Beliebtheit erfreute, wurde ins Holländische und Dänische übersetzt. 1793 gab er die „Stadt- und Landchronik, eine Wochenschrift für den Bürger und Landmann", heraus.

Pothmann, dem neben dem Ehrendoktor von Friedrich Wilhelm III. von Preußen der Rote Adlerorden 3. Klasse und von seinem lippischen Landesherrn die Verdienstmedaille verliehen worden war, gehört zu den ausgeprägten Vertretern des theologischen Rationalismus. Karl Meyer sagt in seiner „Geschichte der Stadt Lemgo" über ihn: „Unermüdlich in praktischer Liebestätigkeit, vermochte er, ein Kind der Aufklärungszeit, trotz blühender Beredsamkeit seinen Pfarrkindern nicht das Brot des Lebens zu spenden, nach dem sie verlangten. Seine gefühlvolle Schwärmerei für den großen ‚Nazarener' schenkte den geängsteten Seelen nicht den Frieden, der höher ist als alle Vernunft."

Pothmann hat sich in Varenholz um die Schule, insbesondere um die sogenannte Industrieschule, verdient gemacht. Wenn Leo Rauschenbach in seiner Abhandlung über „Die geschichtliche Entwicklung der Volksschule in Lippe bis zum ersten Weltkrieg" im Jahre 1798 die erste Industrieschule in Hiddesen nachweist, so ist das insofern zu berichtigen, als Pothmann sich schon 1789 um die Einrichtung einer solchen Schule bemüht und noch im gleichen Jahre mit der Verwirklichung seines Planes begonnen hat. Die Industrieschulen haben ihren Ursprung in Böhmen. Von dort aus haben sie sich schnell in Deutschland verbreitet. 1773 richtete der Dechant Kindermann in der Gemeinde Kaplitz in Böhmen die erste Industrieschule ein. Noch nicht zwei Jahrzehnte später finden wir eine solche Schule in Varenholz. In den folgenden Jahren haben sie auch in anderen lippischen Dörfern Eingang gefunden und dazu beigetragen, daß die Kinder an die Arbeit gewöhnt wurden, allerlei Handfertigkeiten lernten und mit ihrem Verdienst zur Linderung der allgemeinen Not beitrugen.

Am 10. August 1789 hat Pothmann in einem längeren Schriftsatz die damalige lippische Regierung für seinen Plan zu erwärmen versucht. Er fand in Detmold bereitwillige Ohren, so daß er auf die landesherrliche Unterstützung bei der Einrichtung seiner Industrieschule rechnen konnte. Da Pothmann sich ausführlich verbreitet über den Sinn und den Zweck einer Industrieschule und zugleich ein Bild von den damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen im Flecken Varenholz gibt, soll seine Eingabe hier auszugsweise wiedergegeben werden. Der Pastor schreibt:

„Schon oft wurden zur Abschaffung der Straßenbettelei Verordnungen gegeben und mannigfaltige Mittel angewandt, diesem für Moralität und Industrie so schädlichen Übel zu steuern, aber die tägliche Erfahrung zeigt es, wie wenig dadurch ein so tief eingewurzeltes Unkraut auszurotten sei. Der Polizeikundige rät, daß man bis zur ersten Ursache dieses Übels zurückgehe, sie aufhebe und alsdann, sagt er, werden die Wirkungen von selbst aufhören, weil die Quellen, woraus sie strömten, verstopft sind. Geht man nun zurück bis zu den ersten Ursachen des Bettelns, so findet man, daß Müßiggang, Vernachlässigung der häuslichen Geschäfte, übertriebener Luxus, Üppigkeit und Ausschweifung, auch wohl Krankheit usw. dieselben meist ausmachen. Zum Beweise meiner Behauptung nehme ich die übertriebene Bettelei im hiesigen Flecken, und ich bin gewiß überzeugt, daß mehrere Örter im hiesigen Lande ihm hierin völlig gleich sein werden. Varenholz besteht meist aus Tagelöhnern, Handwerkern und einigen wenigen, die Ackerbau treiben. Ist der Tagelöhner gesund, fleißig und sparsam, ist seine Frau ebenso, alsdann hat er sein Auskommen. Ist er indes müßig oder krank, oder hat er das Unglück, eine unordentliche Frau zu haben, stirbt gar der Mann und hinterläßt hilflose Waisen, alsdann ist nichts natürlicher als Armut und Bettelei. Eben diese Bewandtnis hat es mit den Handwerkern. Und der, der vom Ackerbau lebt, ist er

nicht im ganzen Umfang des Wortes Ökonom – und wie oft zeigt sich leider das Gegenteil –, so trifft auch seine Kinder das Los der Armut und Bettelei. Keiner von diesen hat erst mehr das Vermögen, seine Kinder zur Arbeit, speziell zum Spinnen usw., anzuhalten, manchem fehlt es an Lust, mancher ist zu dürftig und wartet auf die Einnahme der herumbettelnden Kinder, und wie ganz natürlich vermehren diese Buben und Mädchen die Gilde der Müßiggänger und – da ein Laster dem andern folgt – auch der Bösewichter!

Wendet man ein, jene dürftigen Leute könnten ihre Kinder bei anderen in Dienst tun, alsdann fielen jene Ursachen und Übel weg, so darf man nur erwägen, daß mancher Dienstherr Vorurteil gegen solche hat, mancher das Gehen zur Schule haßt und manche Kinder zum Dienen zu jung sind. Doch würden auch einige der hinterlassenen Waisen so angebracht, so ist die Summe der übrigen noch groß genug, als daß man nicht auf Mittel sinnen sollte, sie von Jugend auf zu beschäftigen, vom Betteln abzuhalten und dem Staat statt müßigen Bösewichtern edele tätige Menschen zu liefern.

Und dazu wäre eine Industrieschule das zweckmäßigste Mittel.

Einer der erfahrensten Beamten, dem ich diese Ideen mitteilte, die durch das fünfundzwanzigste Stück des hannoverschen Magazins 1789 bei mir rege wurden, munterte mich auf, Hochgräfl. Vormundschaftlicher Regierung diesen Vorschlag untertänigst zu tun, und ich realisiere diesen Wunsch, weil ich glaube, daß es das beste Mittel zum Zwecke ist und man gewiß an mehreren Orten nachahmen wird, sobald man das Wohltätige an den Wirkungen sieht. In einer Industrieschule, verbinde man sie nun mit der übrigen Schule oder trenne man sie davon, müssen Kinder nach Anleitung einer dazu brauchbaren Person in einem halben Jahre durch Nähen, Stricken, Wolle- und Flachsspinnen so viel verdienen, wie sie zu ihrem Unterhalte brauchen. Wolle und Flachs wird zur gehörigen Zeit eingekauft. Jedes Kind bekommt wöchentlich seine Arbeit bezahlt. Wie natürlich werden sie sich zur Tätigkeit drängen und durch diese aufkeimende, zur Industrie gewöhnte Generation wird gewiß die hier so sehr herrschende Faulheit und Armut verdrängt werden. Denn der Arme, der vor Schwäche, Alter usw. sich zu ernähren nicht mehr im Stande ist, kann nun aus der Armenkasse reichlicher unterstützt werden. Auch sind ihrer wenige, indem die bettelnde Jugend zur Tätigkeit gewöhnt ist.

Wird der Knabe nun Tagelöhner – der Winter, der manchen hier darben läßt, weil in hiesiger Vogtei der Mann sich des Spinnens schämt, er hat nun eben so reichlichen Verdienst für den zur Tätigkeit gewöhnten Menschen wie der Sommer. Und das Mädchen – es hat nun nicht nötig, Reinlichkeit, Nähen usw. in den Städten bei langwierigen Dienstjahren zu lernen. Ihm leistet dies die Industrieschule."

Die Kosten für die Einrichtung veranschlagt Pothmann auf 100 rth. Er selber erklärt sich bereit, die Einrichtung, Aufsicht und Berechnung dieses Institutes zu übernehmen. Die Regierung gibt schon am 17. August ihr Einverständnis zu Pothmanns Plan und ersucht ihn, einen ausführlichen Plan für die Einrichtung der Industrieschule vorzulegen.

Pothmanns Absicht ging zunächst dahin, armen Kindern eine Beschäftigung und einen Verdienst zu verschaffen. Sein eigentliches Ziel aber war, alle Kinder in Handfertigkeiten zu unterweisen und so zur Hebung der allgemeinen Lebensgewohnheiten beizutragen. Darum wollte er die Industrieschule mit der Küsterschule verbinden. Die Anleitung der Kinder übernahm die Frau des Küsters Erfling. Die Industrieschule hat etwa zwanzig Jahre bestanden. Als die Napoleoni-

schen Kriege den Handel zum Erliegen brachten und in den folgenden Jahrzehnten die Spinnerei je länger je mehr fabrikmäßig betrieben wurde, war die Zeit der Industrieschulen vorbei. An ihre Stelle trat der Handarbeitsunterricht, der nicht mehr auf Erwerb ausgerichtet war, sondern auf die Verbreitung handwerklicher Kenntnisse. Immerhin haben die Industrieschulen dazu beigetragen, der Armut zu steuern. Es hat zwar noch bis über die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts hinaus gedauert, bis die Bettelei innerhalb der Dörfer verschwunden war. Erst die aufkommende Industrie schaffte neue Erwerbsmöglichkeiten und brachte auch in die Dörfer einen geringen Wohlstand.

Pothmann hat in den wenigen Jahren seiner Varenholzer Wirksamkeit eine rege Tätigkeit entfaltet, die allen Gliedern seiner Gemeinde zugute gekommen ist.

Simon Henrich Großkopf 1794–1808

Großkopf war in Bösingfeld als Sohn des dortigen Pastors und späteren Superintendenten Friedrich Anton August Großkopf geboren. Nach Absolvierung seiner Studien wurde er 1787 unter die Landeskandidaten aufgenommen und zunächst seinem Vater, der 1781 die Pfarrstelle in Langenholzhausen übernommen hatte, als Gehilfe zugeordnet. Von 1790–1794 war er Pastor in Sonneborn. Anschließend kam er nach Varenholz. Hier hat er seine Amtspflichten bis zu seiner Übersiedlung nach Langenholzhausen im Jahre 1808 zur Zufriedenheit seiner Gemeinde und seiner Vorgesetzten versehen. In Langenholzhausen verstarb er 1812 nach nur dreijähriger Tätigkeit im sechsundvierzigsten Lebensjahre.

1800 starb der „in aller Absicht treue Schulmeister zur Heyden" in Stemmen. Er hinterließ eine Witwe, mit der er in zweiter Ehe verheiratet gewesen war, und drei unmündige Kinder. Der Superintendent Voigt schlug vor, ihr die Gehaltszulage, die ihr verstorbener Mann um seiner Verdienste willen bekommen hatte, zu belassen und einem Sohn, der Schulmeister in Erder war, aber aus der ersten Ehe des Vaters stammte, die Schulstelle in Stemmen zu übertragen. Auf diese Weise, so meinte der Superintendent, werde beiden in ihrer Notlage geholfen. Es scheint aber schon bald zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Mutter und Sohn gekommen zu sein, so daß diese zu einem andern Sohn nach Brokhausen zog. Als sie weiter die ihrem Mann gewährte Gehaltszulage von 20 rth. beanspruchte, regte Voigt an, sie zwischen Mutter und Sohn zu teilen. Der Sohn starb 1807 und hinterließ ebenfalls eine Witwe mit zwei Kindern, die durch den Tod des Mannes und Vaters in dürftige Verhältnisse kamen. Der Superintendent schlug vor, der Witwe die 10 rth. bis zur Konfirmation ihrer Kinder weiterzuzahlen. Das wurde jedoch vom Konsistorium abgelehnt. Es scheint, als habe die Mutter jetzt wieder die ganze Zulage bekommen, denn 1808 bat der Schulmeister Knöner in Varenholz, ihm die an die Witwe zur Heyden zu zahlenden 20 rth. zu erlassen. Das wurde jedoch abgelehnt mit der Begründung, er könne sich in Varenholz durch Privatstunden Geld hinzuverdienen. Vermutlich rechnete man damit, daß die Beamten in Varenholz ein so großes Interesse an der Bildung ihrer Kinder hatten, daß sie den Schulmeister besonders in Anspruch nehmen würden.

Johann Anton Steneberg 1809–1817

Steneberg, der in Lage geboren war, studierte in Göttingen. 1796 wurde er unter die Landeskandidaten aufgenommen, kam 1805 als Vikar nach Wüsten und begann 1807 seine pastorale Tätigkeit in Haustenbeck. Als sich ihm 1808 die Gelegenheit bot, das Sennedorf mit Varenholz zu vertauschen, zögerte er keinen Augenblick, den Wechsel vorzunehmen. Er war verheiratet mit Johanne Rebekka Müller, einer Tochter des gewesenen Konduktors Müller auf der Domäne Oelentrup. Steneberg starb 1817 in einer Klinik zu Göttingen. Das Varenholzer Kirchenbuch vermerkt: „Er hat sich große Verdienste um die Wiederherstellung der hiesigen Kirche erworben."

Butterweck bemerkt, daß, während er mit seinem Bruder in Göttingen studierte, ein Reiterobrist an den beiden groß gewachsenen Brüdern solches Gefallen gefunden habe, daß er ihnen häufig auf plattdeutsch zugerufen habe: „Nich up de Kanzel, sonnern up dat Peerd."

Simon Erich Ferdinand Vette 1818–1844

Vette war in Heiligenkirchen als Sohn des dortigen Pastors geboren. Nach Beendigung seines Studiums war er zunächst Inspektor am Waisenhause in Barntrup. Von dort wurde er auf die Pfarrstelle in Meinberg berufen, die er von 1810–1817 innegehabt hat. Von Meinberg ging er 1818 nach Varenholz. Dort ist er nach siebenundzwanzigjähriger Wirksamkeit im Jahre 1844 gestorben.

Theologisch scheint Vette wie die meisten seiner Amtsbrüder einen milden Rationalismus vertreten zu haben. Wenn er länger als ein Vierteljahrhundert am selben Ort gewirkt hat, dürfen wir darin wohl eine Bestätigung dafür sehen, daß er in einem guten Verhältnis zu seiner Gemeinde gestanden hat. Das schließt nicht aus, daß er auch dann und wann Schwierigkeiten in der Gemeinde gehabt hat. Für viele durch den Geist des Rationalismus geprägte Prediger war die Erweckungsbewegung jener Jahre eine Quelle ständigen Ärgers. Hin und her in den Gemeinden entstanden in jenen Jahren Erbauungs- und Enthaltsamkeitsvereine. Im benachbarten Langenholzhausen zählte sich der Pfarrer zu der von dem Superintendenten Zeiß heftig befehdeten Richtung des Pietismus. Langenholzhausen hat durch die von der Erweckungsbewegung geprägten Prediger im vorigen Jahrhundert eine ganz andere Entwicklung genommen als Varenholz. Aufs Ganze gesehen muß gesagt werden, daß Prediger und Kirchenregiment dem neuerwachenden kirchlichen Leben ablehnend oder gar feindlich gegenüberstanden. An anderer Stelle wurde schon erwähnt, daß der Klassensuperintendent Zeiß alle pietistischen Regungen in den Gemeinden zu unterdrücken suchte. In den jährlichen Pastoralberichten ist immer wieder davon die Rede. Vette berichtet 1840, daß zwar von Langenholzhausen versucht worden sei, auch in seiner Gemeinde Konventikel ins Leben zu rufen. „Dieser Versuch", so schreibt er, „ging aber, bis auf völligst unbedeutende Überreste, spurlos vorüber." Die dem Pietismus zugetanen Gemeindeglieder kommunizieren in Varenholz, „wallfahrten aber sechs Stunden weit zum Pastor Volkening in Jöllenbeck, zu fünfzig bis hunderten in Prozessionen, die den katholischen sich annähern und hören dort oder in Valdorf Predigten im Geist eines Saks oder Abraham a Santa Clara. Ich suspendiere mein Urteil über solche Erscheinungen, verkenne aber ihre Bedeutung nicht und sehe sie an als Erfolge des

frivolen Nationalismus der jüngsten Vorzeit und als Ansetzungen zur Entchristlichung, vor denen die Unkirchlichkeit erröten muß."

Man kann sich nur darüber wundern, wie die Rationalisten das damals erwachende neue geistliche Leben in den Gemeinden verkannt haben. Es ist schlechterdings für uns Nachgeborene nicht begreiflich, wie man Volkening, der später der Vater des christlichen Lebens im Ravensberger Lande genannt worden ist, mit Abraham a Santa Clara und anderen vergleichen konnte! Wenn die Leute zu Hunderten zu Volkening nach Jöllenbeck und zu anderen Erweckungspredigern zogen, wenn sie in der Woche oder am Sonntagnachmittag in ihren Stuben zusammenkamen, um Gottes Wort zu lesen, so hätte das doch den rationalistischen Predigern und den Männern des Konsistoriums zu denken geben müssen! Aber es kam ihnen überhaupt nicht der Gedanke, daß der Grund in ihrer Theologie und Predigt liegen könnte. Für den Zeitgenossen ist es allerdings schwieriger als für den rückschauenden Betrachter, die geistigen und geistlichen Strömungen der Zeit richtig zu erkennen. Darin hat Vette allerdings recht, daß diese geistliche Bewegung aus der Not der napoleonischen Zeit entstanden war. Wenn er in ihr eine Frucht „des frivolen Nationalismus der jüngsten Vorzeit" sieht, läßt das erkennen, daß die Kirche und ihre Vertreter den nationalen Strömungen der Zeit noch anders gegenüberstanden als einige Jahrzehnte später. Es ist gerade die Erweckungsbewegung gewesen, die sich später in unguter Weise mit den restaurativen Ideen und den konservativen Kräften verbunden und dadurch mit dazu beigetragen hat, daß im ausgehenden neunzehnten Jahrhundert weite Kreise die Kirche mit allen möglichen reaktionären Bestrebungen indentifiziert haben. Zunächst aber muß festgestellt werden, daß die Erweckungsbewegung in viele Gemeinden neues Leben gebracht, daß sie die Entchristlichung nicht gefördert, sondern gehemmt hat. Noch heute ist in den beiden Nachbargemeinden Varenholz und Langenholzhausen zu erkennen, wie unterschiedlich sie im vorigen Jahrhundert geprägt worden sind.

Noch Vettes Tod gab Anlaß zu scharfen Auseinandersetzungen. Nachdem er am 26. September 1844 gestorben war, beauftragte der Klassensuperintendent Zeiß Pastor Krücke in Langenholzhausen, dem Verstorbenen nach der Sitte der Zeit die Gedächtnispredigt zu halten. Krücke hatte jedoch am nächstfolgenden Sonntag nicht in Varenholz zu predigen. Als er acht Tage darauf den Gottesdienst zu halten hatte, kam er in der Meinung nach Varenholz, daß die Gedächtnispredigt schon gehalten worden sei. Die Frau des verstorbenen Pastors sagte ihm jedoch unmittelbar vor dem Gottesdienst, man erwarte, daß er heute die übliche Gedächtnispredigt für seinen Amtsbruder halte. Da Krücke sich nicht auf eine Gedächtnispredigt vorbereitet hatte, bezog er sich nur am Anfang und am Schluß seiner Predigt auf den Todesfall. Zeiß, der nicht gut auf Krücke zu sprechen war, weil dieser sich zu den Erweckten zählte, sah darin die Böswilligkeit eines Pietisten. Voller Empörung schreibt er an das Konsistorium: „Den Varenholzer Pietisten, welche seit der Erkrankung des Pastors Vette häufig Konventikel gehalten und dem kranken, sterbenden Manne, der doch schon als solcher Berücksichtigung und Schonung verdiente, gegenüber durch lautes Singen bis spät abends zur Last gefallen sind, diesen Leuten mag das Verfahren des Pastors Krücke, wie er selbst in seinem Briefe es beschrieben hat, sehr erquicklich gewesen sein, die Familie des Verstorbenen, wie alle Gemeindeglieder, welche nicht durch den Pietismus in geistige Verwirrung geraten sind, kann jenes Verfahren des Pastors Krücke nicht anders als schmerzlich berührt haben." Zeiß beauftragte nun Pastor Pothmann in Talle, einen

Sohn des früheren Varenholzer Pastors gleichen Namens, die Gedächtnispredigt zu halten.

Ludwig Adolph Merckel 1845–1870

Merkel wurde am 8. Oktober 1810 als Sohn des Hofrichters Johann Friedrich Merckel in Detmold geboren. Im selben Jahre wurde auch Ferdinand Freiligrath geboren, mit dem er zeitlebens freundschaftlich verbunden war. Nachdem er das Detmolder Gymnasium besucht hatte, studierte er an den Universitäten Marburg, Halle und Göttingen. Seine Professoren stellten ihm gute Zeugnisse aus. Im Jahre 1833 legte er sein erstes theologisches Examen in Detmold ab. Die Examinatoren bescheinigen ihm, daß er seine Zeit wohl angewandt habe. Seine schriftlichen Arbeiten verdienten volles Lob. Lediglich in der Katechisation der Kinder fehle es ihm noch an Fertigkeit, die er sich aber während der Kandidatenzeit aneignen werde. Nachdem er eine Zeitlang den Pastor Dreves in Schötmar und den Rektor Böhmer in Salzuflen vertreten hatte, kam er 1835 als Hauslehrer nach Mönchshof bei Bega. 1837 wurde er als Gehilfsprediger nach Oerlinghausen berufen. Mancherlei Gründe hatten ihn gehindert, das zweite Examen zur gewohnten Zeit abzulegen. Erst 1838 meldete er sich, um die Prüfung für das Pfarramt abzulegen. Nachdem er das Examen bestanden hatte, blieb er noch bis 1842 als zweiter Pastor in Oerlinghausen. In diesem Jahre folgte er einem Ruf nach Elbrinxen, einer kleinen Gemeinde im lippischen Südosten. Hier mußte er seinem Vorgänger Pandel jährlich 320 rth. aus seinen Einkünften zahlen. Das hat ihn wohl veranlaßt, sich nach Vettes Tod um die Pfarre in Varenholz zu bewerben, hoffte er doch dort eine sorgenfreiere Existenz und einen größeren Wirkungskreis zu bekommen. Das Konsistorium zählte ihn zu den tüchtigsten jungen Predigern und entsprach darum gern seinem Wunsche. Er sollte die Pfarre am 3. Oktober übernehmen. Als sich jedoch notwendige Reparaturen am Pfarrhaus verzögerten, kam er erst eine Woche später und wurde am 12. Oktober 1845 durch Superintendent Zeiß aus Silixen introduziert. Die Gemeinde füllte das Gotteshaus bei seiner Einführung bis auf den letzten Platz. Merckel legte seiner Predigt das Apostelwort 2. Timotheus 2,15 zugrunde. Eingangs stellte er die Frage, womit er sich in dem übernommenen Amte als einen rechtschaffenen Arbeiter Gottes zu erzeigen gedenke. Er antwortete, dadurch, daß er Gottes Wort predige nach dessen Willen, daß er sich nach demselben richte in seinem Wandel und daß er dabei auf Gottes Beistand vertraue. Zeiß berichtet an das Konsistorium: „Er hielt seinen zweckmäßigen Vortrag mit wohltönender, kräftiger Stimme, mit innigem, aber nicht übertriebenem Gefühl, in allgemein verständlicher Sprache und schloß denselben mit einem recht herzlichen Gebet für seine Vorgesetzten, seine neue Gemeinde und sich selbst." Zeiß führte bei seiner Einführungsansprache aus, „daß der Prediger bei seinen Religionsvorträgen nicht denen nachfolgen sollte, die am Glauben Schiffbruch gelitten hätten und auf die wüsten Inseln des Unglaubens und Aberglaubens, der Heuchelei und Scheinheiligkeit verschlagen worden wären". Der Kundige merkt, auf wen die Worte des Superintendenten gemünzt sind. Der Pietismus war ihm die greulichste Zeiterscheinung. Er ließ wohl kaum eine Gelegenheit vorübergehen, ohne diese seinen rationalistischen Vorstellungen nicht entsprechende Glaubensweise zu verleumden.

Merckel verheiratete sich 1854 mit Elise Meyer von Oelentrup. Sie starb schon ein Jahr später. Elise Merckel ist die Stifterin des nach ihr benannten Altersheimes

„Elisenstift" in Humfeld. 1879 wurde der Grundstein für dieses noch heute bestehende Heim gelegt.

Merckel hat bis 1870 in Varenholz gewirkt. Am 29. September 1869 bat er um seine Emeritierung. Er wolle den ihm noch verbleibenden Lebensabend auf dem ihm von seiner Frau vererbten Besitztum in Humfeld verbringen, schreibt er an das Konsistorium. Dieses – es ist der jetzige Drostesche Hof – verlange seine ständige Anwesenheit. Das Konsistorium entsprach seinem Wunsch um so bereitwilliger, als er keine Ansprüche hinsichtlich seiner Altersversorgung stellte. Am 1. Mai 1870 schied er aus seinem Amte aus. Die dankbare Gemeinde schenkte ihrem langjährigen Seelsorger zum Abschied einen Ehrenbecher. Als das von seiner Frau gestiftete Heim zehn Jahre später seiner Bestimmung übergeben werden konnte, übernahm Merckel den Vorsitz in dem zur Leitung berufenen Kuratorium. Er hat ihn bis zu seinem Tode im Jahre 1890 innegehabt.

Während seiner Amtszeit wurden in Varenholz, Stemmen und Erder neue Friedhöfe angelegt. In Erder und Stemmen wurde ein neues Schulhaus errichtet.

Von seiner bis zu seinem Tode währenden Freundschaft mit Freiligrath, der in der Schule sein Banknachbar gewesen war, zeugt der Briefwechsel, der mit Freiligraths Übersiedlung nach Soest beginnt und bis zu seinem Tode im Jahre 1876 gewährt hat. Der erste Brief des Dichters an den Pastor datiert aus dem Jahre 1837, der letzte wurde 1875 aus Bad Cannstatt geschrieben, wo Freiligrath seine letzten Lebensjahre verbrachte. Freiligrath ist nie bei dem Jugendfreund in Varenholz gewesen, wohl aber hat dieser den Dichter wiederholt in London besucht. Wir wissen nicht, was Freiligrath veranlaßt hat, die Verbindung mit seinem Schulfreund durch mehr als sechs Jahrzehnte aufrechtzuerhalten. A. Bergmann schreibt in seiner Abhandlung „Ferdinand Freiligrath und Ludwig Merckel": „Merckel war für Freiligrath ein Stück des geliebten, immer wieder mit dem Herzen gesuchten lippischen Vaterlandes. Gemeinsam hatten sie unter den Buchen und Eichen dieser schönen Waldheimat den Morgen ihres Lebens sich röten sehen. Dort lebend und wirkend, wurde er (Merckel) für den lange Verbannten ein Repräsentant der Heimat, auf den er seine Gedanken und Gefühle richten konnte, gleichsam der Mund, durch den sie zu ihm sprach[24]."

August Bernhard Christian Dreves 1870–1877

Nach Merckels Emeritierung richtete die Gemeinde folgendes Bittgesuch an den Fürsten:

„Durchlauchtigster Fürst!

Gnädigster Fürst und Herr!

Durch die Abschiednahme des Pastors Merckel in Varenholz ist die seit vierundzwanzig Jahren von diesem eingenommene Stelle eines Pastors in unserer Gemeinde erledigt.

Ew. Hochfürstlicher Durchlaucht Weisheit und Erleuchtung wird nun zwar bei der Wiederbesetzung dieses Predigtamtes uns einen Seelsorger geben, der für das wahre Wohl der Seelen in der Gemeinde Sorge trägt und die Herzen durch seine Worte aufrichtet und zu Gott führt, jedoch haben Ew. Hochfürstliche Durchlaucht

---

[24] Bergmann, A., Ferdinand Freiligrath und Ludwig Merckel. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 1962, Bd. 31, S. 196.

Höchst Ihren Untertanen durch die huldreiche Genehmigung einer Synodalverfassung Höchst Ihrer Landeskirche in Zukunft die Befugnis zugesagt, daß von seiten der Kirchengemeinde eine Auswahl der ihr vorzugsweise angenehmen Prediger stattfinden solle . . ."

Die Wünsche der Varenholzer richteten sich auf den in Silixen als Hilfsprediger tätigen Dreves. Er hatte schon einige Male in Varenholz gepredigt, darum verzichtete die Gemeinde auf die übliche Probepredigt. Generalsuperintendent Koppen schlug jedoch den Hilfsprediger Steinhagen vor, um in Silixen nicht schon wieder einen Wechsel vornehmen zu müssen. Konsistorialrat Thelemann war jedoch der Meinung, daß Dreves der geeignete Mann für Varenholz sei. Der Fürst wählte unter den beiden vorgeschlagenen Kandidaten Dreves für die Stelle in Varenholz. Theologisch, so schreibt Koppen, nehmen beide einen liberalen Standpunkt ein.

Dreves war 1841 als Sohn des Pastors Dreves in Hillentrup geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Lemgo hatte er in Göttingen und Marburg studiert. Nach abgelegtem theologischen Examen war er von 1864 bis 1869 Lehrer am Gymnasium in Lemgo. Zum 1. Mai 1870 wurde er als Pastor nach Varenholz berufen und am ersten Sonntag im Mai durch Superintendent Krücke eingeführt. Dreves predigte bei seiner Einführung über denselben Text, den auch Merckel bei seiner Antrittspredigt ausgelegt hatte. Dreves hatte diesen Text gewählt (2. Timotheus 2,15), weil auch Vater und Großvater ihre Antrittspredigt über dieses Apostelwort gehalten hatten. Während seiner Zeit wurde die Kirche renoviert. 1877 ging er nach Hohenhausen, wo er 1903 starb.

Dreves hat 1881 zum erstenmal ausführlich die Geschichte der Kirchen, Pfarren und geistlichen Stiftungen und der Geistlichen des lippischen Landes dargestellt.

Georg Heinrich Sauerländer 1877–1883

Sauerländer wurde 1853 als Sohn des Kantors und Seminarlehrers Sauerländer in Detmold geboren. Er besuchte das Gymnasium in Detmold und ging anschließend zum Studium nach Erlangen, Tübingen und Bonn. Nachdem er 1875 unter die Landeskandidaten aufgenommen worden war, wurde er Rektor und Frühprediger in Salzuflen. 1876 wurde er zum Militärdienst nach Detmold einberufen. Als er sich während seiner Militärzeit um die Pfarrstelle in Varenholz bewarb, wurde er vorzeitig vom Militär entlassen. Superintendent Krücke führte ihn am 15. Juli 1877 ein. Sauerländer predigte bei seiner Einführung über 2. Korinther 5,20. Nach fünfjähriger Wirksamkeit übernahm er die zweite Pfarrstelle in Schötmar. 1886 wurde er als Seminardirektor nach Detmold berufen, wo er 1912 starb.

Karl Thorbeke 1884–1914

Das Licht der Welt erblickte er 1857 in Hohenhausen als Sohn des dortigen Pastors. Von 1877–1880 studierte er an den Universitäten in Leipzig, Halle und Marburg. Nachdem er sein erstes theologisches Examen abgelegt hatte, wurde er Inspektor am Waisenhaus in Barntrup. Am 1. April 1884 wurde ihm die Pfarrstelle in Varenholz definitiv übertragen, nachdem er sie schon fast ein Jahr als Pfarrvikar verwaltet hatte. 1901 wurde Thorbeke ernstlich krank. Superintendent Dreves schlug vor, ihm einen Hilfsprediger zu seiner Entlastung zu geben. Da

kein lippischer Hilfsprediger verfügbar war, wurde der Kandidat Baesken aus dem Rheinland berufen. Fast ein Jahr hat er in Varenholz den Pastor vertreten. Nach seiner Genesung hat Thorbeke den Pfarrdienst in Varenholz bis 1914 versehen. In diesem Jahre ging er in den Ruhestand.

Bernhard Harms 1914–1921

Harms wurde 1867 zu Lesumbrok bei Bremen als Sohn eines Lehrers geboren. Nachdem er seine theologischen Studien in Greifswald, Berlin und Halle absolviert hatte, legte er 1891 und 1892 in Münster seine beiden theologischen Prüfungen ab. Er kam zunächst als Synodalvikar nach Holzhausen. Von Oktober 1892 bis Mai 1896 war er als Hilfsprediger bei dem Superintendenten Krücke in Langenholzhausen. Anschließend war er als Inspektor an dem westfälischen Predigerseminar in Soest tätig. Von 1898 bis 1914 war er Pastor in Proskau in Schlesien. Da bald nach seiner Meldung auf die Pfarrstelle in Varenholz der Krieg ausbrach, verzichtete das Konsistorium in Detmold im Blick auf die weite Reise auf das Kolloquium, das sonst mit Pastoren geführt wird, die aus einer außerlippischen Kirche kommen. Harms war ein vorzüglich gebildeter Theologe. Seine Prüfungen hatte er mit „gut" und „vorzüglich" bestanden. Als man während des Krieges begann, ein neues lippisches Gesangbuch zu schaffen, verfaßte er ein Heft „Das gegenwärtige Lippische Gesangbuch und sein Verhältnis zur deutschen Gesangbuchbewegung". Harms ist noch mit anderen Publikationen hervorgetreten. 1919 wurde er in die theologische Prüfungskommission der Landeskirche berufen. Leider konnte er seine reichen Geistesgaben nur wenige Jahre in den Dienst der Gemeinde stellen. Bald nach Beendigung des Krieges wurde er krank. Er starb nach anderthalbjähriger Krankheit am 24. Januar 1921.

Nach Harms Tode bewarb sich der Pastor Schlegtendal aus Salzuflen um die Stelle. Der Kirchenvorstand lehnte die Bewerbung ab und wünschte, daß der Missionar Adam Fehr vorläufig die Verwaltung der Stelle übernehmen möchte. Dieser war von 1915 bis 1920 in Almena tätig gewesen. Fehr hat den Dienst in Varenholz bis 1926 versehen.

Friedrich Brannolte 1926–1938

Brannolte wurde 1897 in Großenmarpe geboren. 1916 wurde er zum Heeresdienst eingezogen. Nach der Rückkehr aus dem Kriege legte er 1919 das Abitur ab und studierte anschließend Theologie. Seine beiden theologischen Prüfungen bestand er 1923 und 1926 in Detmold. Zwischen beiden Examina war er als Lehrvikar in Bösingfeld. Nach Beendigung seines Vikariates wurde er Hilfsprediger in Detmold und Blomberg. Am 1. November 1926 übernahm er die Pfarrstelle zu Varenholz, die er während der wirtschaftlichen Notjahre und der Zeit der kirchlichen Bedrängnis im Dritten Reiche verwaltet hat. Während seiner Amtszeit wurde die Kirche 1936 mit einem neuen Gestühl ausgestattet. Leider mußte sie schon im darauffolgenden Jahre gründlich repariert werden, weil bei einem Unwetter im Juni 1937 Wasserfluten in die Kirche gedrungen waren und erhebliche Schäden verursacht hatten. Dank der brüderlichen Hilfe anderer Gemeinden und Kirchen konnten die Ausbesserungen schnell vorgenommen und die Kirche am 22. Dezember 1937 wieder in Gebrauch genommen werden. Die reformierte Gemeinde in Rheydt stiftete einen neuen Abendmahlstisch.

Brannolte verließ Varenholz nach zwölfjähriger Wirksamkeit und übernahm am 1. Dezember 1938 die Pfarrstelle in Wöbbel.

Die Pfarrstelle in Varenholz wurde zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Da keine Bewerbungen eingingen, wurde sie zunächst durch den Kandidaten Butzhainen verwaltet. Als dieser zur Vorbereitung auf sein zweites Examen beurlaubt wurde, trat der Kandidat de Haan in seine Nachfolge. Ihm folgte der Kandidat Haase, der mit Wirkung vom 1. März 1940 zum Pfarrvikar für Varenholz ernannt wurde. Am 17. Juni 1940 wurde Haase zur Wehrmacht eingezogen. Nun übernahm der Nachbarpfarrer Wesemann in Langenholzhausen die Vertretung.

Werner Lohmeyer 1941–1953

Wesemann hat ungefähr ein Jahr lang beide Gemeinden versehen. Mit Wirkung vom 16. Juni 1941 wurde dem Pastor Lohmeyer die Pfarrstelle übertragen. Lohmeyer hat die Gemeinde während der schweren Kriegs- und Nachkriegszeit betreut. Während seiner Zeit strömten die Ostvertriebenen in die Gemeinden und suchten eine neue Heimat. Um die Verbindung zwischen „den Heimkehrern, Zugewanderten und Einheimischen der Gemeinde" zu fördern, hat Lohmeyer, der ein hervorragender Kenner der lippischen Kirchen- und Heimatgeschichte ist, unter dem Titel „Bilder aus Geschichte und Gegenwart der Gemeinde Varenholz" Gemeindehefte erscheinen lassen, die von den Mitgliedern der Gemeinde mit Dank und Freude aufgenommen wurden.

Wie sein Vorgänger verließ auch Lohmeyer die Gemeinde nach zwölfjähriger Tätigkeit und übernahm eine der beiden Pfarrstellen in der Gemeinde Schlangen. Hier war er im Jahre 1900 als Sohn des damaligen Pastors geboren. Nach Kriegsende studierte er von 1918–1922 in Halle und Erlangen. In Erlangen, wo er zum Doktor der Theologie promovierte, bestand er 1922 seine erste theologische Prüfung. Im Mai 1922 übernahm er in Argentinien die Stelle eines Hauslehrers. Zwei Jahre ist er dort tätig gewesen. Nach seiner Rückkehr legte er im Oktober 1925 sein zweites theologisches Examen ab. Am 13. Dezember 1925 wurde er in Haustenbeck ordiniert und gleichzeitig als Pfarrer der Gemeinde eingeführt. Nach drei Jahren wurde er nach Schötmar berufen. Hier hat er gewirkt, bis er 1941 mit der Verwaltung der Pfarrstelle in Varenholz betraut wurde. Lohmeyer lebt gegenwärtig im Ruhestand in Hiddesen.

Otto Borowski seit 1953

Noch im gleichen Jahre konnte die Pfarrstelle mit dem Hilfsprediger Borowski besetzt werden. Borowski hatte seine theologischen Examen in der nordwestdeutschen Kirche abgelegt. Bei seiner Berufung nach Varenholz war er Hilfsprediger in der reformierten Gemeinde Hannover. Am 16. November 1953 wurde er zum Pfarrer der Gemeinde berufen. Borowski, der erkannt hatte, daß das gemeindliche Leben heute neuer Formen bedarf, setzte sich alsbald tatkräftig für den Bau eines Gemeindehauses und Jugendheimes in Varenholz ein. Auch das Pfarrhaus wurde gründlich renoviert und den Erfordernissen der Gegenwart angepaßt.

ANHANG

Übersicht über die zahlenmäßige Entwicklung der Gemeinden

Im Vorwort ist schon darauf hingewiesen worden, daß eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Kirchengemeinden die allgemeine Ortsgeschichte mit berücksichtigen müsse. Die Kirche ist in ihrer äußeren Erscheinungsform eine Institution dieser Welt und darum dem Wandel der Zeiten und dem Wechsel der Verhältnisse unterworfen. Die kirchliche Einteilung unseres Gebietes ist seinerzeit unter geographischen, politischen und bevölkerungsmäßigen Gesichtspunkten vorgenommen worden. Bei der Errichtung und Einteilung der Pfarrgemeinden ist die Bevölkerungszahl von ausschlaggebender Bedeutung gewesen. Es ist darum verständlich, daß die Gemeinden im Unterschied zu heute, räumlich sehr ausgedehnt und zahlenmäßig verhältnismäßig klein waren. Aufs Ganze gesehen sind seit dem ausgehenden Mittelalter kaum Veränderungen in der Struktur der Kirchengemeinden vorgenommen worden. Das war auch bis in die jüngste Vergangenheit nicht erforderlich, weil der Bevölkerungszuwachs nur sehr gering war.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die zahlenmäßige Entwicklung der Kirchengemeinden. Die Zahlen bis zum Jahre 1946 sind der Untersuchung M. Kuhlmanns über die Bevölkerungsgeographie des Landes Lippe entnommen worden. Sie beruhen für die ältere Zeit auf Schätzungen und erheben infolgedessen keinen Anspruch auf absolute Gültigkeit. Sie zeigen aber, wie sich die Bevölkerung unserer Dörfer und die Zahl der Kolonate jahrhundertelang nur sehr langsam vermehrt hat. Die Zahlen der letzten Jahre sind der kirchlichen Statistik entnommen. Da keine besonderen Zählungen in den Kirchengemeinden vorgenommen werden, beruhen sie auf den staatlichen Zählungen. Weil sich aber Kommunalgemeinden und Kirchengemeinden in den meisten Fällen nicht decken, sind auch diese Zahlen nur annähernd richtig.

Bis zum Beginn des zweiten Weltkrieges war die Bevölkerung unserer Dörfer fast rein evangelisch. Die wenigen Andersgläubigen, die schon vorher in den Dörfern wohnten, fallen zahlenmäßig nicht ins Gewicht. Darum konnten sie unberücksichtigt bleiben. Das änderte sich während und nach dem Kriege. Heute leben in allen Gemeinden andersgläubige, vor allem römisch-katholische, Minderheiten. Im Gebiet der Klasse sind nach dem Kriege drei katholische Kirchen erbaut worden. Für das Jahr 1962 ist neben der Gesamteinwohnerzahl die Zahl der Evangelischen besonders aufgeführt worden. Wenn auch die aufgeführten Zahlen nicht absolut richtig sind, so geben sie doch ein zutreffendes Bild von der bevölkerungspolitischen Entwicklung der Gemeinden.

Kirchengemeinde Bega

	Bega		Humfeld		Sommersell/ Selbeck		Wendling- hausen		Insgesamt	
Jahr	Kol.	Einw.	Kol.	Einw.	Kol.	Einw.	Kol.	Einw.	Kol.	Einw.
1488	18	142	24	168	25	190	15	107	82	607
1590	31	245	49	343	27	205	26	185	183	978
1610	35	277	49	343	—	—	—	—	—	—
1619	—	—	—	—	31	236	26	185	—	—
1648	—	—	—	—	30	168	25	147	—	—
1649	39	230	56	280	—	—	—	—	—	—
1673	37	218	65	330	—	—	—	—	—	—
1683	—	—	—	—	34	190	27	138	—	—
1732	39	285	75	480	—	—	—	—	—	—
1776	—	—	—	—	35	296	27	243	—	—
1807	—	348	—	431	—	404	—	301	—	1484
1835	—	522	—	646	—	395	—	515	—	2078
1880	—	537	—	986	—	545	—	510	—	2578
1910	—	688	—	1092	—	643	—	604	—	3027
1919	—	681	—	1094	—	589	—	615	—	2979
1939	—	877	—	917	—	565	—	563	—	2922
1946	—	1371	—	1334	—	878	—	838	—	4421
1950	—	1398	—	1415	—	938	—	915	—	4666
1962	—	1209	—	1550	—	706	—	725	—	4190
		(1091 ev.)		(1362 ev.)		(679 ev.)		(650 ev.)		(3782 ev.)

Kirchengemeinde Alverdissen

Jahr	Kol.	Einw.
1488	4	30
1590	17	128
1610	17	128
1648	30	165
1703	76	471
1739	91	628
1783	—	539
1807	—	529
1835	—	662
1880	—	815
1910	—	926
1919	—	903
1939	—	1023
1946	—	1560
1950	—	1603
1962	—	1569
		(1324 ev.)

Kirchengemeinde Barntrup

Jahr	Kol.	Einw.
1590	55	412
1648	61	342
1664	68	381
1776	171	798
1807	—	931
1835	—	1319
1880	—	1154
1910	—	1662
1919	—	1706
1939	—	2436
1945	—	3341
1950	—	3656
1962	—	4225
		(3702 ev.)

Kirchengemeinde Hillentrup

	Hillentrup		Schwelentrup		Insgesamt	
Jahr	Kol.	Einw.	Kol.	Einw.	Kol.	Einw.
1488	17	170	—	—	—	—
1507	29	290	—	—	—	—
1590	37	370	20	154	57	524
1610	—	—	21	162	—	—
1619	41	410	—	—	—	—
1627	—	—	39	300	—	—
1648	43	399	—	—	—	—
1649	—	—	38	217	—	—
1673	—	—	39	222	—	—
1683	54	432	—	—	—	—
1698	—	—	45	257	—	—
1732	—	—	52	369	—	—
1776	63	632	—	—	—	—
1783	—	—	58	458	—	—
1807	—	732	—	566	—	1298
1835	—	849	—	679	—	1528
1880	—	892	—	714	—	1606
1910	—	1323	—	728	—	2051
1919	—	1300	—	681	—	1981
1939	—	1778	—	754	—	2532
1946	—	2445	—	1162	—	3607
1950	—	2686	—	1187	—	3873
1962	—	2610	—	1232	—	3842
		(2264 ev.)		(1133 ev.)		(3397 ev.)

Kirchengemeinde Sonneborn

Jahr	Kol.	Einw.
1590	68	469
1627	70	483
1647	74	501
1648	48	234
1698	81	397
1727	90	450
1776	96	524
1807	—	702
1835	—	818
1880	—	989
1910	—	1137
1919	—	1114
1939	—	809
1946	—	1192
1950	—	1225
1962	—	1078
		(994 ev.)

Kirchengemeinde Bösingfeld

	Bösingfeld		Asmissen		Schönhagen		Insgesamt	
Jahr	Kol.	Einw.	Kol.	Einw.	Kol.	Einw.	Kol.	Einw.
1590	89	622	41	324	36	284	166	1230
1610	107	759	42	332	37	292	186	1383
1648	113	576	45	266	40	236	198	1078
1703	112	571	—	—	—	—	—	—
1739	132	858	76	555	38	277	236	1690
1783	144	1051	86	697	41	332	271	2080
1807	—	851	—	708	—	334	—	1894
1835	—	1080	—	953	—	504	—	2437
1880	—	1305	—	1132	—	511	—	2948
1910	—	1698	—	1193	—	516	—	3407
1919	—	1693	—	1145	—	493	—	3331
1939	—	2143	—	1187	—	372	—	3702
1946	—	3038	—	1735	—	647	—	5420
1950	—	3213	—	1730	—	651	—	5594
1962	—	3222	—	1615	—	490	—	5327
		(2897 ev.)		(1461 ev.)		(437 ev.)		(4995 ev.)

Es fehlen die Zahlen aus dem in Niedersachsen gelegenen, aber nach Bösingfeld eingepfarrten Dorfe Goldbeck.

Kirchengemeinde Almena

	Almena		Nalhof/ Meierberg		Bremke		Rott		Insgesamt	
Jahr	Kol.	Einw.	Kol.	Einw.	Kol.	Einw.	Kol.	Einw.	Kol.	Einw.
1590	35	284	15	107	32	237	9	84	91	712
1617	39	316	16	114	35	259	9	84	89	773
1627	38	308	23	163	36	266	9	84	106	821
1649	37	226	32	163	24	130	9	66	102	585
1673	—	—	37	189	25	135	10	73	—	—
1698	43	262	38	194	29	157	10	73	120	686
1732	—	—	41	266	35	238	13	113	—	—
1783	49	366	50	365	48	365	17	162	164	1258
1807	—	401	—	370	—	431	—	152	—	1354
1835	—	503	—	536	—	569	—	211	—	1819
1880	—	703	—	585	—	687	—	267	—	2242
1910	—	860	—	595	—	626	—	462	—	2543
1919	—	769	—	566	—	605	—	472	—	2412
1939	—	807	—	806	—	300	—	402	—	2313
1946	—	1202	—	1247	—	469	—	658	—	3576
1950	—	1218	—	1294	—	475	—	655	—	3642
1962	—	1087	—	995	—	417	—	440	—	2939
		(968 ev.)		(890 ev.)		(387 ev.)		(412 ev.)		(2657 ev.)

Kirchengemeinde Silixen

	Silixen		Kükenbruch/Laßbruch		Insgesamt	
Jahr	Kol.	Einw.	Kol.	Einw.	Kol.	Einw.
1590	29	200	28	202	57	404
1617	33	228	29	209	62	437
1628	34	235	42	302	76	537
1648	32	157	42	218	74	375
1673	40	196	43	224	83	420
1692	48	235	47	244	95	479
1776	54	429	52	385	102	814
1807	—	517	—	473	—	990
1835	—	668	—	577	—	1245
1880	—	697	—	665	—	1362
1910	—	788	—	791	—	1579
1919	—	659	—	740	—	1399
1939	—	742	—	845	—	1587
1946	—	1062	—	1245	—	2307
1950	—	1058	—	1283	—	2341
1962	—	1115	—	1023	—	2138
		(997 ev.)		(923 ev.)		(1920 ev.)

Kirchengemeinde Varenholz

	Varenholz		Erder		Stemmen		Insgesamt	
Jahr	Kol.	Einw.	Kol.	Einw.	Kol.	Einw.	Kol.	Einw.
1590	20	132	25	188	51	301	96	621
1617	23	152	30	225	55	325	108	702
1628	24	158	31	233	53	316	108	707
1648	24	110	29	160	57	222	110	492
1673	—	—	35	193	58	226	—	—
1692	31	186	38	209	56	218	124	613
1776	53	367	55	399	71	440	179	1206
1807	—	452	—	550	—	550	—	1552
1835	—	586	—	564	—	676	—	1826
1880	—	536	—	542	—	606	—	1684
1910	—	499	—	537	—	624	—	1660
1919	—	513	—	545	—	601	—	1649
1939	—	550	—	471	—	567	—	1588
1946	—	818	—	645	—	887	—	2350
1950	—	820	—	702	—	937	—	2459
1962	—	946	—	593	—	816	—	2464
		(850 ev.)		(519 ev.)		(751 ev.)		(2120 ev.)

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Akten und Urkunden des Staatsarchivs in Detmold und Münster.

Akten des Lippischen Landeskirchenamtes.

Akten der Pfarrarchive.

Franzmeier, J., Aufzeichnungen aus dem handschriftlichen Nachlaß.

Weber, W., Das Amt Sternberg, Manuskript.

Gedruckte Quellen

Lippische Regesten (LR), herausgegeben von O. Preuß und A. Falkmann, Bd. 1–4; Detmold 1860–1868.

Mitteilungen aus der Lippischen Geschichte und Landeskunde.

Lippische Gesetzsammlungen.

Christliche Kirchenordnung der Grafschaft Lippe. Lemgo 1688.

Literatur

Bauermann, J., Die katholische Visitation Lippes im Jahre 1549. In: Jahrbuch des Vereins für westfälische Kirchengeschichte, Jg. 42, 1949.

Bergmann, A., Beiträge zur Geschichte der lippischen Familie Merckel. In: Mitteilungen aus der Lipp. Geschichte und Landeskunde, Bd. 32, 1963.

Butterweck, W., Die Lippische Landeskirche. Schötmar 1926.

Clemen, H., Beiträge zur Lippischen Kirchengeschichte. Heft 1, Lemgo 1860; Heft 2, Minden 1864.

Clemen, H., Die Einführung der Reformation zu Lemgo und in den übrigen lippischen Landen nach Hermann Hamelmann nebst Nachrichten über Hamelmanns Leben und Wirken. Lemgo 1846.

Corvinus, Antonius, Briefwechsel, gesammelt und herausgegeben von Paul Tschackert. Hannover und Leipzig 1900.

Dreves, A., Geschichte der Kirchen, Pfarren, geistlichen Stiftungen und Geistlichen des Lippischen Landes. Lemgo 1881.

Falkmann, A., Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe aus archivalischen Quellen. Detmold 1869–1902.

Gaul, O., Die romanischen Kirchen in Lippe. In: Lippischer Dorfkalender 1950.

Gemmeke, A., Geschichte der katholischen Pfarreien in Lippe. Paderborn 1905.

Hamelmann, H., Opera genealogico-historica de Westphalia & Saxonia. Lemgo 1581.

Hamelmann, H., Geschichtliche Werke, Bd. II, Reformationsgeschichte Westphalens, herausgegeben von Klemens Löffler. Münster 1913.

Holscher, L. A. Th., Beschreibung des vormaligen Bistums Minden. In: ZfvatGesch., Bd 33—35.

Holscher, L. A. Th., Die ältere Diöcese Paderborn nach ihren Grenzen, Archidiakonaten, Gauen und alten Gerichten. In: ZfvatGesch., Bd. 37–44.

Kiewning, H., Lippische Geschichte. Sonderveröffentlichung des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins. Detmold 1942.

Kiewning, H., Fürstin Pauline zur Lippe. Detmold 1930.

Kittel, E., Geschichte des Landes Lippe. Köln 1957.

Kuhlmann, M., Bevölkerungsgeographie des Landes Lippe. Remagen 1954. In: Lippischer Dorfkalender 1926.

Lücke, H., Aerzen, 800 Jahre Kirchengeschichte. Göttingen 1952.

Meyer, Karl, Geschichte der Stadt Lemgo. Lemgo 1962.

Müller, E., Die Entstehungsgeschichte der sächsischen Bistümer unter Karl dem Großen. Hildesheim und Leipzig 1938.

Neuser, W., Die Lippische Landeskirche. Essen 1953.

Preuß, O., Die baulichen Alterthümer des Lippischen Landes. Detmold 1881.

Puhstkuchen, Fr. Chr., Beyträge zu den Denkwürdigkeiten der Grafschaft Lippe. Detmold 1769.

Rauschenbach, L., Die geschichtliche Entwicklung der Volksschule in Lippe. In: Mitteilungen aus der Lipp. Geschichte und Landeskunde, Bd. 32, Detmold 1963.

Weber, W., Die Grafschaft Sternberg. Detmold 1928.

Weber, W., Aus der Geschichte der Kirchengemeinde Silixen. Rinteln 1930.

Bildernachweis

Den Bildbänden Lippische Ansichten aus alter Zeit, Detmold 1958; Lippe vor 100 Jahren, Detmold 1961; Lippe vor 1800, Detmold 1964, sind entnommen die Bilder der Tafel 1, 2, 3, 7, 8, 15, 16, 17, 18, 19, 23, 29, 33, 40, 41, 42, 47, 48, 49, 50, 55, 61, 62, 63, 64. Ich habe dem Lippischen Heimatverein zu danken, der mir freundlicherweise die Klischees zur Verfügung gestellt hat.

Tafel 35, 36, 37, 38 wurden mit Genehmigung des Verlages und der Schriftleitung entnommen aus der Zeitschrift WESTFALEN, 41. Band 1963, Heft 1–4. Verlag Aschendorff, Münster/Westf.

Tafel

4 Staatsarchiv Detmold

5 (Antonius Corvinus) Lippisches Landeskirchenamt

5 unten und 6 aus Privatbesitz

9 Foto Richter, Barntrup

10 Pfarramt Bega

11 Pfarramt Bega

12 Foto Richter, Barntrup

13, 14 Pfarramt Bega

20 u. 21 links Foto Richter, Barntrup

21 rechts Foto Wiemann, Barntrup
unten Foto Richter, Barntrup

22 Foto Wiegmann, Barntrup

24, 25, 26, 27 oben Pfarramt Hillentrup,

27 unten Foto Dobritzsch, Hillentrup

Tafel

28 Pfarramt Spork

29 Pfarramt Almena

30 u. 31 Pfarramt Almena

32 oben Foto Hachmeister, Rinteln

32 unten Pfarramt Almena

34 Foto Richter, Barntrup

39 Foto Richter, Barntrup

43 Foto Fanghänel, Bösingfeld

44, 45, 46 Pfarramt Bösingfeld

51, 52 Pfarramt Alverdissen

53 Foto Richter, Barntrup

54 Landesmuseum Detmold

56, 57, 58, 59, 60 Pfarramt Silixen

65 Landesmuseum Detmold

66, 67, 68 Pfarramt Varenholz

Personen-, Orts- und Sachregister

Abkürzungen: P. = Pastor
Sup. = Superintendent
Gen.-Sup. = Generalsuperintendent
K. = Küster
Sch. = Schulmeister

A

Abendmahl 41, 42, 43, 60, 166, 174, 184, 271, 277, 286, 332
Abendmahlsgenossen 81
Abendmahlskelche 89, 110, 168
Ablaß 137, 138, 141
Aerzen 21, 195, 226, 269, 277
Allmenden 93
Almena 14, 16, 21, 34, 36, 73, 91, 160, 252, 292
von Alten 283
Altersheime 102, 134
Althaus, Gen.-Sup. 64
Althof, P. 59, 197, 209
Alverdissen 14, 16, 21, 22, 23, 34, 35, 56, 94, 101, 160, 176, 204, 247, 252 ff., 333
Alverdissen, Schloß 254 ff., 291
Alverdissen, Meierei 256
Amelung, Hermann, P. 34, 44, 84 f.
Amerika 183
Ämter:
  Alverdissen 256, 283
  Barntrup 53
  Blomberg 52, 53
  Brake 52, 53
  Detmold 51
  Falkenberg 51, 53
  Sternberg 51, 53, 92
  Varenholz 51, 53, 176, 186, 339
Antze, Joh. Konrad, P. Sup. 61, 91, 242, 355
–, Joh. Phil., P. 355
Archidiakonate, allg. 23 ff., 38, 136, 195
  Busdorfstift 23
  Horhusen 23
  Herford 23
  Höxter 23
  Lemgo 21, 23, 26
  Lübbecke 23, 24
  Ohsen 21, 23, 24, 25, 30, 160, 195, 216
  Rehme 21, 23
  Steinheim 14, 15, 26, 41, 79
  Lübbecke 23, 24
Archidiakonatskirchen 17
Archidiakone 24 ff.
Arnold, P. 97
Asmissen 14, 252
Augustdorf 247, 292
Augustiner 258, 265

B

Badehof 141
Bademann, Joh., P. 107, 122
Baesken, P. 366
Bardeleben, Siegfr., P. 310
Basedow 112
Barntrup 14, 16, 19, 21, 23, 24, 26, 34, 43, 102 ff., 147, 191, 155, 175, 252
–, Burg 216, 218, 255, 279
Bauermann 44
Beerdigungen 170, 180, 354
Bega 14, 16, 19, 21, 23, 24, 34, 43, 57, 64, 66, 79 ff., 183, 225, 274, 285
von Bega, Cord 80
–, Gertrud 198
Begemann, P. 65, 96
Begräbnisstätten 109, 259, 262, 267, 339, 344, 345
Beichtpfennig 317
Beine, Helmut, P. 251
Benes, Heinr., P. 125
Bentzen, Konr. 168
Bessen 136
Bevölkerungszunahme 22, 252
von Bexten, Joh. 166
Bibel 19, 91
Biere, Joh. Konr., P. 178
–, Joh. Heinr., Sch. 316
von Billerbeck, Konr. 105
Billunger 338
Bischöfe, allg. 23, 29, 48
Bischöfe von Minden:
  Albert 137, 218
  Cono 264
  Franz 341
  Hercumbert 16, 17
Bischöfe von Paderborn 30, 32
  Bernhard 103
  Burchard 17
  Dietrich 105
  Hadumar 17
  Hermann von Wied 40
  Meingoz 17
  Meinwerk 19
  Otto von Rietberg 25
  Rembert von Kerßenbrock 40, 43, 85
  Simon I. 24
  Wulbrand 104
Bistümer 15
–, Grenzen 16, 23, 24, 38
–, Sitze 17
Blankenburg, Simon Henr., P. 131, 151
Blomberg 39, 57, 61, 67, 90, 91, 280, 333
Blome, Heinr., P. 113, 133, 134, 251
–, Werner, Sup. 68, 76, 134, 274, 336
Blume, Philipp Christ., K. 128
–, Simon, P. 239
Bögerhof 14
Böhmer, Bernh., P. 212
Böke, Wilh., P. 249, 296
Bonifatius 16, 18
Born, Willi, P. 134
Bornebusch, Karl, P. 156, 213
Borowski, Otto, P. 367
de Bosch, Hier. 305, 307
Bösingfeld 14, 21, 23, 30, 34, 35, 61, 69, 93, 103, 107, 137, 154, 160, 215 ff., 252, 259, 266, 273
Braband 267
Brake 32, 46, 58, 87, 145, 147, 150, 155, 164, 278, 346, 353
Brand, Sch. 177
Brandes, K. 259
Brandt, Matth., Sch. 140
Brannolte, Friedr., P. 26, 366
Braun, Karl Ant., P. 322
Brede, Jobst Herm., Sch. 147, 240
Brinkmann, Herm., Sch. 349, 351
–, Hier., P. 41

Brockmann, Joh. Herm., Sch. 177
Bröffel, Joh. Dietr., P. 92, 208
Bückeburg 60, 256 ff., 274, 284, 316
Budde, Barthold 201
Budweg, Eberh., P. 135
Bugenhagen, P. 33
Büker, Wilh., P. 26, 334 ff.
Burggraf, Ad. Bernh. 127
Butterweck, W., P. 39, 56, 61, 62, 84, 234, 271
Butzheinen, Joh., P. 367
Buxschooten, Adrian, P. 31

C

von Campen 262, 278, 283
von Campen-Kirchberg 268
Calenburg-Göttingen 33, 39
Cato, Jak., P. 312
Cappel 61, 83, 154, 155, 204, 213, 226, 249
Christianisierung 15 ff.
Christianus, P. 123
–, Johann, P. 123
–, Justus, P. 123
Clausen, Hilde 197
Clemen, P. 95, 96, 234
Clüsener, Heinr., Sup. 65, 66, 82, 99, 210, 217, 331
Clüver, Joh., Sup. 62, 353, 354
von Cölln, Gen.-Sup. 22, 64, 307
–, Konrad, P. 137, 278
Collmeyer, Heinr. 314
Cordemann 268
Cording, Heinr., P. 142
–, Curd, P. 223
Corvey, Karl, Sup. 67, 76, 293, 249, 335
Corvinus, Sup. 32 ff., 37, 39, 43, 49, 84, 123, 143, 312
Cothmann, Joh., P. 139, 140, 143
–, Ludolph, P. 143
Cotius, P. 46, 50, 85
Cövern, P. 165
Cracau 180
Crédé, Gen.-Sup. 133, 157, 158, 189
Cremer, Jasper, P. 44, 143
Croll 282
Cronemeyer, Karl Ludw., P. 212, 247
Culemann, Herm. Friedr., K. 176
Curtius, Joh. Rud., Sch. 129
Curtius 147

D

Dahlhausen, Sch. 275
Dassel, Karl, Sup., P. 122, 158
Dechen 86, 87, 89, 139, 144, 149, 161, 270, 271, 283, 300, 313, 317, 321
von Dehem 339
Dene, Joh., P. 34, 35, 36, 38, 40, 46, 311 ff.
Deppe 227
Detmold 22, 33, 52, 56, 57, 88, 90
Deutsche Christen 294, 335
Diekmeier 281
Dissemeier, Hans, K. 170
Donop 19, 21, 79, 100, 275
von Donop 79, 149, 306, 346, 352
–, Christoph 46
–, Joh. 138, 224
–, Levin 343
–, Moritz 345
–, Sybille Marg. 343, 345
Dreckmeyer, Gen.-Sup. 52, 56
–, Heinrich, P. 58, 87 ff.
Dreier, Herm., P. 266, 267
–, Johann 267, 269
Dresel 280
Dreves, Aug., Sup. 166, 190, 271, 327, 333, 346, 364 ff.
–, Joh. Friedr. Ludw., P. 153
–, Joh. Wilh. Bernhard, P. 154
Dreyer, Joh., P. 56
Dröge, Arnold Wilh., P. 316
Dubbert, K. 147, 356
von Dume 339

E

Edikt, Wormser 27
Edikt, Wöllnersche 28
Eisbergen 314, 347
Elisabeth Pfalzgräfin 60
Elisenstift 102
Emte(Eimke)meier 224
Erbherren 257, 282
Erfling, Heinr. Christ., K. 356
Erp-Brockhausen, Christ. Phil., Gen.-Sup. 63, 128
–, Joh. Heinr. Gottfr., P. 206
Ermanius, Joh. Jak., P. 175, 241
Erweckungsbewegung 65, 94, 95, 290, 333, 361
von Everstein, Grafen 136, 225
Ewald, Gen.-Sup. 62, 112
Ewerbeck, Ferd., P. 213, 249, 333
–, Kasimir, Sup. 134, 192
Exten 21, 160, 299, 338
von Exter, Joh., Gen.-Sup. 50, 166
von Exterde, Friedr. 255
Externsteine 300
Extertal 11, 24, 40, 254, 264
von Eydehausen, Lutbert, P. 309
–, Thetmar 309

F

Falkenhagen 61, 156, 173, 213, 264, 271, 295
Falkmann, Aug. 55
Farwich, Arnold Konr., P. 353
Fehden 104, 108, 136, 141, 161, 220, 255
Fehr, Adam, P. 192, 366
Feike, P. 156
Feuerbach 108
Feygel, Konrad, P. 61
Finke, P. 112 ff.
–, Joh. Phil., P. 130
–, Ludwig, P. 130 ff.
Floreke, Nepelinus, K. 145
Flörke, Engelbert, P. 145
Folcrat 229
Franken 15 ff.
Franzmeier, Joh., P. 99
Freiburger, Karl, P. 249
Freiligrath, Ferd. 363
Freitag, K. 152
Freund, Moritz, P. 347
Friedhöfe 141, 187, 291, 352, 354
Fundationspredigt 348
Führing, Aug. Luther, P. Sup. 29
–, Dieter Christ., P. 209

G

Gaue 15
Gaueinteilung 15
  Limgau 135
  Osterburggau 16, 24, 299
  Thiatmaligau 15, 24
  Tilithigau 15, 24, 25, 299
  Wethigau 15, 24, 79
Gaul 80
Gebühren 174, 175
Gellersen 264
Gemeinschaftsbewegung 100, 191, 334
Generalsuperintendenten 50, 53, 56, 60, 75, 87, 92, 157, 159, 355
Gerber, Joh., Sch. 170, 351
Gerhard von Donop, P. 79
Gericke, Barth., K. 318
–, Hans Henrich 318 ff.
Gerke 306
Gerlach 84, 138
Gerlacus Gerlaci, P. 225
Gerstein 352
Gesangbuch 96, 153, 366
Gewaltsbrief 52, 63, 64
Glocken 101, 108, 109, 141, 150, 175, 182, 277, 301, 343
Geylhop, Heinr., P. 137, 141, 142
Gockel, Franz., P. 58, 88 f.
Gogericht 18, 106, 126
Gogreven, Herm., P. 212, 224, 231
Goldbeck 11
Gondela, Sim. Henr., P. 147
Groß, Eckbert, P. 310
Gottesdienst 37, 38, 39, 42, 46, 55, 60, 81, 87, 95, 99, 180, 184, 186, 286, 311, 329, 353
Grabbäus, Herm., P. 140, 144
Graeber, P. 100

Grell, Joh., P. 34
Gröne, Heinr., Sch. 243
Großkopf, Friedr. Ant., Sup. 63, 323, 324, 340
–, Simon Henr., P. 210, 360
von Grote 342, 348
Grupe, P. 97
Güse, K. 157
Gyzalbertus, P. 216, 230

H

de Haan, Ludw. Luiken, P. 100, 367
Haase, P. 357
Habermann, Ludw. Joh., Sch. 328
Hagemann, Heinr., P. 34, 36, 165
Hakenkreuzfahne 295
Hameln 16, 25
Hamelmann, Herm., P. 39, 42, 45, 46, 50, 83, 143, 165, 233, 269, 312
von Hammerstein 88
Hand- und Spanndienste 81, 355
Hankemeier, P. 298
Hannover, Kurfürstent. 14, 92
Happen, Joh., Sup. 56, 200, 270 ff., 315
–, Joh., Sch. 125
Harderwyk 90, 92, 93
von Hardt, Joh., P. 165
Harms, Bernh., P. 366
Hartmann, Herm. 125
Hartmann, K. 243, 302
Hasselmann, Joh., P. 30
Hattenbach, Adam Herm., P. 126, 206
Hatzfeld 108
Haustenbeck 60, 81, 62, 95, 127, 175, 178, 180, 181, 183, 186, 209, 213, 333, 334, 355
von Haxthausen, Ant. 110 ff.
Heiden 60, 62
Heiligenkirchen 44, 84, 89, 92, 93
Heimtückegesetz 297
Held, Aug., P. 74, 158, 213, 249
Heliand 18, 19
Henrici, Aug. Wilh., P. 131, 212
Heinrich, Dr., P. 222
Herford 60, 138, 258, 265
Hessen 33, 172, 189, 275, 280, 303, 317, 325 ff.
Hexen 272
Hexerei 145
zur Heyden, Sch. 360
Hiddo 36
Hildburg 18, 299, 307
Hildebrandt, P. 58, 60, 147, 206
–, Heinr. Phil., Sup. 62
–, Friedr. Ernst 61
–, Charlotte 62
–, Rebecca 148
Hilger, Wilh., P. 60
–, Friedr. Adolph, P. 128
Hillentrup 14, 21, 23, 24, 26, 30, 34, 44, 69, 135 ff., 205, 218, 293
Hitler, Adolf 293
Hobbing, P. 190
Hobene, Arnold, P. 231
Höcker, Jodokus, P. 91
Hohenhausen 11, 21, 24, 34, 66, 90, 278, 285
von Höll, Segeband 139
Holland 303, 320, 343
Hölscher, Arnold, P. 44
–, Joh., P. 83
von Holstein, Graf Johann 311
Holtmann, Heinr., P. 43, 122
Homuth, Heinr., K. 123
Hördemann 148
Hörentrup 176, 181
Horn 39, 85, 87, 93, 97, 167, 211, 246, 314
Hossius, Hans, P. 294 ff.
Hostienwunder 137, 141
Hoyer, Konr., P. 315
Hugenotten 61, 189, 240
Humanus, Franziskus, P. 124, 204
–, Hermann, P. 124, 204
von Humboldt, Wilh. 62
Hunnäus, Heinr., P. 56

I

Ido 19
Interim 33, 40 ff., 50, 84, 165
Investitur 24, 42
Ipenkaufen, Arnold, P. 30, 227, 231
Irminsul 15
Israeliten 287

J

Jakobi, Joh. Ludw., P. 94, 247, 286
Jenin, Joh. Peter, P. 61, 62
–, Johann Karl, P. 181
–, Simon Henrich, P. 181
Jesuiten 61
Johanniterorden 30, 136 ff.
Jürges, Wilh., P. 249
Jurisdiktion 24, 25, 40
Justinian I. 140

K

Kaiser
  Arnulf 299
  Heinrich II. 19
  Heinrich IV. 25
  Karl der Große 15 ff., 19
  Karl V. 40
  Konstantin 23
Kaisertum 28, 89
von Kallendorp 136, 161, 339
Kalletal 11, 24, 40, 338
Kapellen 337, 340
Karsten, Bernd, P. 123
Katechismus 48, 64, 70, 85, 86, 95, 132, 144, 174
Katechismuspredigten 271, 342
Kerßenbrock 43, 104, 109, 110, 138, 196, 201, 207, 223
Kessemeier, K. 97
Kindergarten 101
Kindergottesdienst 191
Kinderheim 252
Kinderlehre 306
Kirchen
  Freikirchen 252
  Pfarrkirchen 17
  Stammkirchen 19, 21
  Urpfarreien 18, 19, 21
  Taufkirchen 21
Kirchspiele 15, 18, 23
Kirchenbücher 90, 173, 207
Kirchenbuße 185
Kircheneinkünfte 82, 85, 144
Kirchgang 19
Kirchengebet 274 ff.
Kirchengrenzen 278
Kirchengesang 301
Kirchenheizung 81, 190
Kirchenhoheit 29, 274
Kirchenkampf 294 ff.
Kirchenordnung von 1538 31, 36, 38, 39, 49, 50, 53, 54
– von 1571 50, 53, 70
– von 1684 53, 59, 62, 70, 123, 140
–, braunschweigische 32
–, Calenburger 33, 39
Kirchenpatrone 18, 21 ff., 107, 268
Kirchenpatrone 18, 21 ff., 107, 268
Kirchenpatronat 29, 30, 85
Kirchenpatrozinium 80
Kirchenstühle 81, 86, 89, 91, 181, 260, 307, 318
Kirchenuhren 259
Kirchenvermögen 24
Kirchenvogt 29
Kirchenvorstände, -älteste 54, 71, 73, 76, 77, 81, 96, 97, 101, 278, 285, 287
Kirchenältestentagungen 76 ff.
Kirchenvorstandswahl 294, 335
Kirche, kath. 16, 25, 36, 40, 41, 44, 53, 55, 73, 81, 165, 189, 252, 311
Kirchhof, Ant. Karl, P. 129
Klaaßen, Alb., P. 336
Klassen, allg. 11, 50, 53, 69 ff.
–, reformierte 11, 54
–, lutherische 11, 54, 189
Klassenkonvent 78
Klassentag 54, 66, 71, 72 ff.
Klassenvorstand 67
–, Bösingfeld 11, 15, 55, 79
–, Brake 11, 63, 64, 65
–, Varenholz 11, 51, 55, 56, 58, 61, 65, 67, 88, 96, 327
Kleine, K. 290
Kleinschmidt, Joh., K. 335
Klemme, Joh., Sch. 240

Kligge, P. 333
Klingelbeutel 166
Klöster, allg. 16, 18, 134
Corvey 18
Fischbeck 25
Fulda 16, 18
Marienfeld 223
Möllenbeck 15, 18, 21, 23, 161, 299 f., 338
Ullenhausen 23, 106
Klostermeier, Joh., K. 169
Klosterschule 312
Knöner, Sch. 243, 302
Knönert, Joh. Henr., Sch. 321
Koch, Joh. Friedr. Christ., P. 357
–, Matth., P. 197, 198
Kockenhusen, Heinr., P. 83
von Koesfeld, Herm., P. 312, 313 ff.
Köhler, P. 153, 221, 247
Kollation 315
Kollekten 81, 109, 137, 184, 301 ff., 318 ff., 343
Köller, P. 348
von Kölln, Dietrich 137, 217
–, Heinrich 45
Konfession 27
–, Augsburgische 47, 53
Konfessionsstand 27
Konfessionswechsel 27, 52, 188
Konfirmanden 329
König, Friedr., P. 187
Konkurstage 138
Konsistorium 30, 48, 50, 52, 55, 65, 81, 87, 89, 93, 95, 257, 301, 320
Konsistorialordnung 51, 55
Konsistorialrat 61, 157
Konzile 27, 41, 48, 311
–, Lateran 37
–, Trienter 25
–, Reformkonzile 27, 29
Koppen, Gen.-Sup. 65, 365
Koppenbrink, Fritz, P. 192, 292
Korf, K. 184
Kothmann, Joh., P. 34 f., 46
Kotzenberg, K. 131
Köstering, K. 190
Krawinkel, Sch. 244, 247
Krankenhagen 310
Krecke, Sup. 96, 138
–, Herm. Eberhard, P. 150, 151 f.
Kreuzfahrer 300
Kriege
Sachsenkriege 15
Schmalkaldische 40
Dreißigjähriger 27, 57, 86, 88, 124, 145, 168 f., 202, 272, 300, 315, 318
Siebenjähriger 356
Napoleonische 284, 360
Weltkrieg 133, 366
Krop, Georg, K. 86
–, Gottschalk, P. 267
–, Hermann, K. 86
Meier Krop 91
Krücke, Henr., K. 128
–, Christoph Ernst 150
–, Jürgen Henr., K. 127
–, Ludwig, Sup. 64, 65, 66, 73, 98, 131, 291, 362, 365, 366
Krudewulf, Konr., P. 83
Krudup, Joh. Konr., Sup. 63, 240, 355, 357
–, Anton, K. 173
Krüger, P. 328
–, Dietrich Luther, P. 321
–, Dietrich Christoph, P. 321
–, Christian Ernst, P. 356
Krull, Simon, K. 167, 236
–, Heinrich, Sch. 167, 276
Kuhlemann, Friedr., P. 291
–, Wilhelm, P. 159, 291
Kulraven, Engelbrecht, P. 34, 46
Kurie 26, 28, 29
Kurtz, Adolph, K. 126
Küster 35, 36, 38, 44, 81, 88, 92, 110, 127, 152 ff., 165, 168, 302, 354
Küstereinkünfte 40, 93

L

de Labadie, Jean 60
Lage 61, 65, 136, 152, 204, 292, 293
Lahde, Friedrich, P. 190, 334 ff.
Landesgrenze 11
Landesherren, allg. 26 ff., 29, 30, 48 ff., 54, 56, 57, 65, 81, 87, 238, 277, 323, 356, 364
Landeskirche, Lippische 11, 16, 30 ff., 33, 38, 40
–, Verfassung 54, 364
Landeskirchen 27, 54, 69 f.
Landeskirchenamt 67, 68, 73, 74, 335
Landgrafen von Hessen 304, 324
–, Friedrich 321
–, Philipp 30, 31, 46
–, Karl 317
Landstände 31, 40, 46, 47
Landtage
Cappel 31, 32, 45, 50
Vahlhausen 41
Landtagswahl 293
Langenholzhausen 14, 21, 23, 30, 34, 36, 63, 64, 175, 211, 243, 337, 341, 352, 361
–, Burg 14
Latomus, Adolf, P. 203, 204
Lehnswesen 30, 40, 315
Leibeigenschaft 93
Leitfaden 95
Liberalismus, theol. 331, 365
Lemgo 11, 21, 22, 30, 31, 38, 39, 40, 56, 84, 90, 131 ff., 189, 203, 213, 253, 355
Leopoldshöhe 81, 155
von Lerbeke, Herm. 299
Leßmann, Sch. 177
Libanus, Heinr., P. 233
Lieme 97, 157
Lippe, Edle Herren zur 14, 30, 253, 255, 337
Lippe-Alverdissen 256 ff., 273, 274
–, Albrecht Friedr. Karl 257
–, Friedr. Ernst 257, 277
–, Friedr. Christian 256, 257
–, Dorothea 257, 263
–, Ernestina Albertina 263
–, Philipp 257, 316
–, Philipp Ernst 257, 262, 263, 278, 279
–, Philippine 257
Lippe-Biesterfeld 307
–, Henriette Charlotte Hermine 281
Lippe-Bückeburg 257, 263 ff.
Lippe-Brake
–, Otto 145, 203, 205
–, Kasimir 126, 146 ff.
–, Rudolf 109, 110
Lippe-Detmold
–, Amalia 352
–, Bernhard VI. 136, 217, 218
–, Bernhard VII. 161, 197, 224, 227, 255
–, Bernhard VII. 30, 41, 59, 85, 233, 312
–, Casimire 281
–, Elisabeth 340, 347
–, Friedr. Adolph 352
–, Pauline 93, 94, 140, 144, 153, 187, 256, 280, 284, 307, 326
–, Simon I. 105, 338
–, Simon III. 339
–, Simon V. 30, 44, 84, 266, 268
–, Simon VI. 32, 52, 55, 87, 110, 123, 124, 140, 144, 188, 199, 206, 256, 257, 267, 314
–, Simon VII. 56
–, Simon August 14, 278, 281
–, Simon Henrich 58, 59, 343, 345
Lippe-Spiegelberg-Pyrmont 50, 197, 269
–, Hermann Simon 197, 228, 230, 269, 313
–, Philipp 23
–, Ursula 228
Lipperode 298
Lippold von Steinheim 82
Lippstadt 253
Lohmeyer, Werner, P. 367
Lolius, P. 172
Loofher, Joh., Sup. 57, 87
Loppersum 62
Lübke, Otto, P. 298, 337
Lüdenhausen 11, 21, 34, 62, 148, 206, 223, 238, 266, 312
Lüdersen, Sch. 187
Ludolph, Christoph, P. 168
Ludolph von Hilverinctorp, P. 136, 142
Lügde 79
Luther 27, 48, 56, 122
Luttmann, Joh., P. 199, 202

M

Mahrd, Friedr., Sch. 350
Maibom, Heinrich 269
–, Martin, P. 269
Malmershaupt 183
Margarethenholz 23, 300, 313
Märtens, Friedr. Adolph, K. 92
Mattheus, K. 278, 281
Meier, Konrad, P. 39
Meierberg 177
Meinberg 95, 320
Meinrich, P. 264
Meister, Elise 95
Meisterlin, Franz. Christoph, P. 323 ff.
Melanchthon, Phil. 48, 50, 53, 200, 312
Mellies, Sch. 183
Melm, P. 247, 273
Merckel, Ludw. Adolph, P. 64, 164, 363 f.
–, Simon Henr., P. 321
–, Joh. Friedr. 363
–, Elise 102, 363
–, Baumeister 81, 99, 155, 162, 259, 332
Mesch, Sch. 183
Methodisten 155
Metropolitan 323 ff.
Meyer, Arnold 168
Meyer zu Dörentrup 145, 157
Meyer, Friedr. Konr. Aug., P. 210
Meyer, Herm., K. 88
Meyerhof 171
Middendorf, Herm., P. 193, 194
Mikronius, Dietrich, P. 124
Minden 44, 45, 160, 165, 195, 270, 299, 310, 339
Minden, Bistum 14 ff., 21, 23 f., 40, 43, 44
Mische, Ludw. Christoph, P. 149, 150, 208, 356
Mische, K. 155
Mission 14 ff., 192, 252
Möllenbeck, Äbtissin Gisela 309
–, Äbtissin Agnes 310
–, Kanonikus Hermann 310
Monstranz 137
Montanus, Joh., P. 32, 35, 37, 38, 39, 143
Moritz von Sachsen 46
Mörs, Karl, Sup. 66, 73, 81, 97 ff., 249, 290, 333
Müller, Joh. Friedr. Christoph, P. 62, 258, 279 ff., 345, 352
–, Friedr. Christian, Gen.-Sup. 127
–, Amalia Charlotte 283
–, Karl, P. 292
von Münch 343
von Münchhausen 218, 341
Mundt, Joh. Otto, Sch. 127
Münster 40
Mußmann, Joh., P. 85

N

Nagel, Joh., P. Sup. 57, 88, 235, 236, 273
–, Philipp, P. 269
Napoleon 93, 304, 325
Nationalsozialismus 68, 69, 74, 100, 293, 296, 335, 340
Neddermann, Herm., Sch. 350
–, Joh., P. 224
Neuser, Wilh., Landessup. 100, 101, 298, 336
Nicephorus, Herm., P. 270
Neubourg, Joh. Wilh. Anton Karl, P. 94, 131, 262
–, Karl Friedr. Wilh., Sup. 94, 152, 273 ff.
–, Karl, P. 132
–, Konrad, P. 271
–, Ludwig Ernst, P. 277
–, Philipp Kasimir 276 ff.
Neuwald, Albert, P. 235
Niedermeier, Herm., P. 332
–, Joh. Martin, P. 215
von Nieheim, Dietrich 266
Niemann, Karl Otto, P. 194, 251
Nisäus, Joh., P. 238
Nobbe, P. 327
Noth 260, 287

O

Obenolius, Joh., Sup. 168
Obrigkeit 31, 32, 38, 40, 45, 50, 57, 87, 281
Odingk, Heinr., P. 268
Oelentrup 81, 88
Oerlinghausen 60, 88, 95, 239
Offizial 25, 43, 83
von Oheimb 96
Olrich, P. 266
Orgel 82, 141, 152, 157, 180, 260, 270, 302, 303, 316, 321, 346, 353
Ortsgruppenleiter 295, 336
Ostvertriebene 16, 54, 160, 336, 367
Ottink, Joh., P. 231
Otto, Joh. Justus, P. 320, 342, 348 ff.
Overbeck 184, 332

P

Paderborn 14 ff., 23, 36, 38, 84, 87
  Reichsversammlung 16
  Diözesansynode 40, 45
Pählig, Joh. Ernst, P. 178
Papist 36
Päpste
  Bonifatius VIII. 28
  Eugen 137 ff.
  Innozenz IV. 265
  Gregor der Große 18
  Leo III. 17, 21
Paragium 257
Parochialrechte 188
Passauer Vertrag 46
Pastoralberichte 53, 75, 184, 186, 328
Pastoratgeld 124, 144, 176, 273
Perizonius, Joh. Henr., P. 126, 206
–, Anton, P. 240
Personenstandsgesetzgebung 73
Peters, P. 251
Petig, Christian, Sch. 240, 246
–, Herm., Sch. 174, 176
Petri, Moritz, P. 286 ff.
Pfahlverbündnis 179
Pfarrer, allg. 19, 23, 32, 36, 40, 48, 51, 302
  Ausbildung 17, 51
  Einkünfte 18, 35, 36, 38, 40, 42, 43, 74, 82, 83, 91, 92, 94, 97, 150, 167, 169, 174, 270, 283, 285, 289, 321, 345, 349
  Heuerpfaffen 84, 122
  Konvente 54, 70
  Pensionierung 74, 327, 364
  Ehe, Zölibat 35, 36, 37 ff., 42, 84, 85, 143, 165, 312
Pfarrbesetzungsrecht 316, 322
Pfarrdienste 182, 317
  Kirchen 17
  Archidiakonatskirchen 17, 21
  Bischofskirchen 17
  Taufkirchen 21
  Stammpfarreien 21
  Urpfarreien 18, 19, 21, 79, 136
  Pfarrgründungen 18
  Pfarrumfang 19
  Pfarrwitwen 325, 355
Pfennig, Barth., P. 126, 146
Pfründenwesen 98, 122, 299
Phönius, Erasmus, Sup. 56, 168
Piderit, Gustav, P. 212, 213
–, Moritz, P. 38, 46, 50
Pierius, Herm., P. 90
Pietismus 60, 64, 80, 184, 284, 286, 287, 327 ff., 356 ff.
Plage 221
Pleßmann, Henr., Sup. 88, 144
–, Joh. Friedr., P. 210
–, Adolph Anton, P. 61
Le Port, P. 275
de Portal, P. 240
von Post 339
Pothmann, Moritz Kasimir, P. 212, 357
–, Aug. Kasimir, P. 362
Prädikanten 37
Präsentationsrecht 30, 44, 268, 283, 299, 310, 316, 326
Präses 69, 75
Preuß, Otto 259
Preussen 189, 327
Priester, Friedr., P. 67, 291, 333
Puhstkuchen, P. 62, 127, 143, 158, 196, 217, 271, 355
Puls, Heinr., K. 353
von Pyrmont, Herm. und Hildebold 265

Q

von Quernheim 217

R

Rationalismus 64, 95, 97, 184, 284, 327 ff., 358, 361
von Reden 255
Reelkirchen 79, 204, 215, 276, 278
Refer, Karl, P. 249
Reformation 22, 26 ff., 83, 84, 140, 143, 165, 266, 311, 340
Reformation, zweite 52, 55, 87, 271, 274, 314
Reformationis formula 40
Reichsabschied, Speyerer 27, 312
Reichskammergericht 282
Reichsstand 27, 40, 46, 48
Reichstag 40
Reichsversammlung 16
Reichardt, Friedr., P. 133
Reimerdes, Hermine 98
Reine 11, 223, 226, 228
Reinboth, Melchior, P. 213
Reineke, K. 179
Reinert, Friedr., P. 162, 186
–, Rektor 95, 186
Reincke, K. 176
Religionsfriede, Augsburger 27, 46, 52, 122
Religionsgespräche 40
Religionsausübung 27
Religionsfreiheit 28 f., 46, 53
Religionsverwandte 27
Reinold, Anton Friedr., P. 210
Rennemann, Joh., P. 310
Rennert, Heinr., Sch. 357
Resignation 84
Restauration 43, 45
Reißius, Joh., P. 224 ff.
Reuter, Simon Henr., P. 90
–, Julius Adolf Ludwig, P. 180
Revolte, Lemgoer 56
–, Sonneborner 200
Revolution 304
Richter, Christoph, P. 167
Rickmeyer, Herm. D., P. 173
Rickmeyer, Deche 180
Rieke, K. 152
Rieke, Joh. Henr., K. 128
Rieme, Ad. Wilh. Ludw., P. 242
Riesener, Salomon, P. 275
Rittertum 339
Rode, Ernst, K. 350
Rohde, Sch. 149
Rohde, Sabine 325
Rohdewald, Sup. 64, 65, 132, 212, 213, 221
Römer, P. 58, 342, 344, 347
Rosenboom, P. 337
Rötteken, Degenhard, P. 57, 314
–, Anton Heinr. Wilh., P. 278 ff.
–, Simon Joachim, P. 305
von Rottorp, Joh., P. 307, 341
Rullmann, Joh., P. 34, 35, 43, 122

S

Sachsen, Land 15, 16, 17, 48
–, Volk 16, 18, 19, 25, 79
Sakramente 44, 46, 54, 85, 329
Sauerländer, G. Heinr., P. 365
–, Karl, P. 290, 291
–, Seminardirektor 391
Salzuflen 57, 58, 88, 213
Seiff, P. 94
Separationen 65, 67, 94, 96, 97, 334
Sewinghausen, Herm., K. 125
Siegmann, P. 118
Siek, K. 183
–, Christ. Ludw., P. 183
–, Wilhelm, P. 231
Sievert 102
Sind, P. 231
Silixen 14, 15, 16, 21, 34, 35, 38, 57, 64, 67, 170, 181, 291, 298, 299 ff.
von Silixen, Joh., P. 34
von Slaberndorf, Jürgen 139
Smidt, Udo, Landessup. 77, 82, 101
Snekamp, Georg, P. 269
Sobbe, Konr. Heinr., P. 126
Sobbenhof 257
Sondergericht 297
Sonneborn 14, 21, 24, 34, 35, 92, 146, 148 ff., 194, 242, 249, 291, 298, 360
Speck, Joh. Wilh., P. 302 ff.
–, Karoline 305
Speer, Meinhard, P. 134
von Spenthove, Bruno 136
Spier, Peter, P. 143
Spieß, Henricus, K. 123
Sprick, K. 323
Sprockhoff, Max 336
Sunborn, Jakob, P. 107, 122
–, Johann, P. 198, 255
Superintendenten allg. 25, 30, 33, 48 ff., 54, 69
Berufung 50, 54, 66, 73
Amtspflichten 49, 53
Gewaltsbrief 51, 52, 63
Superintendenturbezirke 38, 39, 51, 53, 54
Sustmann, Konrad, Gen.-Sup. 58, 173, 235, 238, 273
Swalen, Wilh., P. 83
Sweders, Elisabeth 80
Synode 39, 45, 51, 365
Landessynode 66, 67, 69 ff., 73, 74, 98
von Szalatnay, Hans, P. 293

Sch

Schäfer, Sch. 183
Schäfer, Daniel, P. 194
Schäfermeier, P. 337
Schäffke, Herm., P. 159, 293
Schaumburg, Grafen 14, 310, 316
Adolf 216
Hermann II. 231, 257
Otto 30, 103, 254
Wilhelm 279, 281
Schaten 273
Schemmel, Joh. Henr., Sup. 60, 352
Schiefer, Ernst, P. 293
Schlegtendal, P. 366
Schmerz, K. 282
Schmidt, K. 176
Schmidt, Adolf, P. 64
–, Joh., P. 193, 250
–, Martin, P. 135
–, Liborius, P. 40
–, Franz Christian, K. 276
Schnare 303, 333
Schof, Barth., P. 34, 35, 198
Schöne, Joh. Erhard Rudolf, P. 355
Schönfeld, Joh. Henr., P. 316 f.
–, Friedr. Wilh. Christ., P. 182
–, Justus Ernst Dietrich, P. 181
Schötmar 60, 61, 82, 219, 267, 291
Schröder, Joh. Herm., P. 175
–, Justus Julius, Sup. 58
Schröter, Friedr. Wilh., P. 155, 327
Schuddekromen, Gerhard 137
Schulen, allg. 52, 53, 61, 64, 67, 86, 87, 88, 95, 166 ff., 172, 173, 269, 278, 325, 342, 348 ff.
Schulgeld 61, 90
Einkünfte 128, 169, 360
Industrieschulen 358 ff.
Spinnschulen 128, 169, 360
Schulmeister 90, 92, 109, 144, 147 ff., 168, 282, 348, 354
Schutzhaft 295
Schwalenberg 178, 180, 210
–, Grafen 11, 26
–, Volkwin von 103, 265
Schwarze, Heinr., P. 214

St

Staat-Kirche 69 ff.
Staatskommissariat 68, 335
Staatspolizei, Geheime 69, 101, 193
Staatsvertrag 189
von Staden, Reinhard, P. 207
Stannarius, Christoph, P. 317
Stapela, K. 276
Stapelage 58, 208
Stapelius, P. 56
Stapperfenne, Heinr., P. 85 ff.
–, Joh., P. 85
–, Christoffer 85 ff.
von Stein, Harthard, P. 202
Steinhagen, Herm., P. 34, 65, 187, 313, 331
Steinmeyer, Joh., P. 270
Steinwerk 255
Steneberg, Joh. Ant., P. 361

Stephan, P. 65, 94
Stephani, K. 90, 91
Stephani, Joh., P. 145
Sternberg, Grafschaft 11, 14, 103, 253, 255
–, Amt 14, 253
–, Burg 11, 14, 89
–, Grenzen 311
Sternberg, Grafen von
–, Heinrich I. 103, 223
–, Heinrich III. 106, 223
–, Heinrich IV. 106
–, Heinrich VI. 230
–, Hoyer I. 136
–, Johann 103, 247
–, Teleke 161
Stiftungen 88, 105, 107, 113, 165, 166, 173, 283, 289, 300, 341, 348, 352, 364
Stivarius, Joh. Adolph, P. 148
–, Philipp, P. 146, 148, 205, 207
–, Philipp Herm., P. 60, 127
–, Kasimir, P. 147, 148, 206
–, Kaspar, P. 271 ff.
Stöcker, Joh. Henr., Sup. 58
Stöcker 380
Stockmeyer, Karl, Sup. 64, 65, 151, 186
–, Joh. Karl Ludw., P. 95
Störmer, Erhard, P. 194
Stosch, Gen.-Sup. 181, 323
Streicher, Theophilus, P. 172
Strunk, Friedr., P. 297
Stuckel, Erich 77
Sturhahn, Aug., P. 133
Sturm, Julius, P. 98
Sturmius 17

T

Take, Friedr., P. 100
Talle 11, 21, 34, 41, 67, 68, 165, 180, 212, 362
Taufe 15, 18
Teber, Arndt, P. 34
Templierer 44, 84
Territorium 46, 48
Territorialgewalten 28, 29 ff.
Teudt 152
Thermann, Sch. 177
Thelenkamp, Joh., P. 310
Theopold, Abraham, Sup. 57, 145, 203, 235, 274
–, Gerlach, P. 273
–, Werner, Sup. 133, 156
Thiele, Karl, P. 250
Thing 18, 79
Thorbeke, Karl, P. 64, 365 ff.
Thospann, Anton, P. 144, 234
–, Heidenreich, P. 34, 35, 36, 42, 45, 205, 239
Thulemeier, Heinr., P., Gen.-Sup. 56, 87, 205, 347
Thusen, P. 333
Thyessing, Joh., P. 36
Tiemann, Joh., P. 31
Tilenius 269
Tilhen 141
Tintel, Lukas, K. 168
Tölle, Friedr. Wilh., P. 180
Torrentinus, Joh. Wilh., P. 39, 46, 50
Totenbäume 80
Totenbuch 300
Totengräber 153
des Tours 315
Trauergeläut 276, 281
Trophagen, Anton, P. 168 ff.
–, Anna 168
Trunksucht 186
Tuntius 50
Turmuhr 81, 227

U

Uffo 229, 299
Uhlental 257
Ullenhausen 256, 258, 264 ff., 278

V

Vahlhausen 297
Varenholz 14, 21, 23, 60, 63, 64, 320, 337 ff.
–, Meierei 340
–, Schloß 87, 338
Velsten, Heinr., P. 234
Vette, Heinrich Ernst Ludw., P. 93, 246
–, Simon Ernst Ferdinand, P. 361
Vieregge, Heinr., Sch. 239
Vincent, P. 356
Vineator, Joh., Gen.-Sup. 60, 62, 345, 352
–, Simon Henrich, P. 60, 150, 356
Visitationen 32 ff., 34 ff., 40, 42, 48 ff., 51, 53, 58, 77, 84, 86, 87, 88, 122, 128, 143, 144, 149, 152, 166, 191, 268, 287, 312, 331, 342, 355
–, Fragen 34, 42, 50
–, Artikel 48
–, Berichte 52, 55
–, Protokolle 34, 50, 52, 273
–, Kommission 48
Vogler, Chr., K. 270
Vogelsang, Joh., P. 89, 90
Voget, Otto, P. 134
Voigt, Heinr. Christ., Sup. 63, 93, 361
–, Christ. Konr., P. 63
–, Christ. 175, 277
Volkhausen, P. 60
Volkening, P. 361, 362
Volland, Emil, P. 269
–, Friedr. Aug., P. 211
Vorberg, P. 189
von Vornholte 337
Voßheide 336

W

Wahle, Rich., P. 333
Waisenhaus 99, 110 ff., 283, 361, 365
Waldhecker, Werner, P. 250
Wallfahrer 137
Wandmalereien 196
Wanzell 279
Wappen 106, 259, 300, 338, 345
de Warberg, Joh., P. 83, 107
Warburg 33, 326
Wasmuth, Joh., P. 173
Weber, Wilh. 301, 314
Weerth, Gen.-Sup. 64, 159, 327
Wehrmann, Herm., K. 321
–, Joh., Sch. 321
de Wend 217, 339
–, Friedrich 30, 255, 337
–, Hieronymus, P. 232
–, Otto, P. 232, 233
–, Reinke 341
–, Simon 32, 338, 339, 341
von Wendt, Ludolf 110
Wendthans, Heinr., P. 34, 35, 268 f.
Werdelmann, P. 98
Wernher, P. 121
Werner von Steinheim 80
Werpup 259, 262, 267, 273
–, Gerke 107, 122, 255
–, Friedrich 267
–, Johann 165, 267
–, Simon 255
–, Edelgard 255
–, Magdalene 268
Weser 13, 14, 16, 17, 25
von Westphal 339
Wessel, Aug., Gen.-Sup. 67, 74, 99, 159, 188, 190, 291
–, Joh. Friedr., P. 92, 131
–, Friedr. Adolph 208, 213, 214, 249
Westermann, Joh., P. 32
Widukind 15
Wiedertäufer 27, 42
Wiehmann, Friedr., P. 77, 82, 101 ff.
Wiemann, Theod., P. 297
Wietersheim 139
Wilhelmi, Joh., P. 39
Wilkens, Henrik, P. 252
Wirsing 81
Wirtschaftskrise 335
Wittenberg 85
Wöbbel 145, 213, 294, 343, 367
Wöhlberg, Joh. Ernst, P. 246
–, Kaspar, P. 61, 240, 241
–, Simon Henr. Adolph, P. 93
Wolff, Gerlach, P. 57
Wollenhaupt 68, 338
Wortmann, Joh. Herm., Sch. 148
–, Wilhelm Heinrich, K. 176
Wulff, Gerlach, P. 315
Würzburg 16 ff.
Wüsten 194, 238, 249, 296, 333, 334
Wygtherwer, Heinr., P. 139

Z

Zauberbier 180
Zauberei 166, 171, 272
Zeiß, Adam, Sup. 64, 94, 184, 267, 287, 288, 325 ff.
–, Alexander, P. 133, 252, 361, 363
–, Amalie 328
–, Emil, P. 132, 195, 213
Zeller, Jak., Gen.-Sup. 59, 318, 344
Zeremonienstreit 32, 42, 43, 50
von Zerssen 217, 339
Ziborium 137
Ziegler, Otto, Heinr., P. 239
Zonsius, Joh. Eberhard, P. 126
–, Tilemann 126

6452953 Da